

Jahrbuch

für

Schweizerische Geschichte

herausgegeben

auf Veranstaltung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft

der

Schweiz.

Dreiundvierzigster Band.

Zürich.
Beer & Cie.
1918.



Inhaltsverzeichniss.

Protokoll der 71. Versammlung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz,

abgehalten in Beromünster (Ktn. Luzern) am 9. und 10. September 1917

~~~

Erste Sitzung.

Sonntag, 9. September 1917, abends 7 Uhr, im Bürgerhause zum Hirzen.

(Anwesend etwa 60 Mitglieder und Gäste.)

1. In seinem Eröffnungsworte gedenkt der Vorsitzende des so unerwartet vom Tode dahingerafften Mitgliedes des Gesellschaftsrates, des Professors Wolfgang Friedr. von Mülinen in Bern. Das Ehrenmitglied des Gesellschaftsrates Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen und die auswärtigen Ehrenmitglieder Prof. Breßlau in Straßburg und Archivdirektor Obser in Karlsruhe senden der Gesellschaft ihre Grüße.

2. Es werden folgende Mitglieder neu in die Gesellschaft aufgenommen:

Babel, Antony, Dr en sociologie, Privatdozent, Genève.
Bæchtold, Hanns, Sekretär der Gesellschaft für Volkskunde, Basel.
de Courten, juge cantonal, Sion.
Dettli, S., Telephonchef, Schaffhausen.
von Diesbach, Robert, Bern.
Eymann, Fritz, Eggiwil, Kt. Bern.
Haas-Zumbühl, Franz, Bäckermeister, Luzern.
~~~

Handrich, François, prem. bibliothéquaire, Fribourg.
Jann, P. Adalhelm, Ord. Cap., Professor, Stans.
Jungi, H., Sekundarlehrer, Langenthal.
Kaufmann, Siegfr., Chorherr, Münster, Kt. Luzern.
Kœppern, O. C., Wädenswil, Kt. Zürich.
Kopp, Karl Alois, Stiftskustos, Münster, Kt. Luzern.
Kurz, G., Staatsarchivar, Bern.
Laubscher, Arm., Kaufmann, Basel.
Lüthi, E., Direktor des Schulmuseums, Bern.
Lütolf, Konr., II. Stiftsarchivar, Münster, Kt. Luzern.
Mercier, Henry, Ennet-Baden, Kt. Aargau.
Müller, Theod., Dr., Prof. a. d. Kantonsschule, Aarau.
Pétremand, Jules, prof. à l'université, Neuchâtel.
Probst, Rob., Cand. Phil., Solothurn.
Rübel, E., Dr. phil., Zürich.
Sarasin, Hans Franz, Basel.
Vogt, Albert, D[r] ès lettres, prof. à l'université de Fribourg, Genève.
Werner, Hans, Dr., Staatsarchivar, Schaffhausen.
Wyß, A., Dr. med., Hessigkofen, Kt. Solothurn.

3. An Stelle von von Mülinen wird neu in den Gesellschaftsrat gewählt Dr. *Joh. Bernoulli,* Bern.

4. Die Publikationen der Gesellschaft gehen ihren regelmäßigen Gang. Der Redaktor des *Anzeigers* richtet an die Mitglieder die Bitte, ihm von allen ihren Publikationen auf geschichtlichem Gebiete in Zeitschriften, Zeitungen und selbständigen Publikationen ein Exemplar für die Besprechungen und Literaturübersichten des Anzeigers zuzustellen. In der Publikation neuer *Quellenbände* muß mit Rücksicht auf die Finanzlage äußerste Zurückhaltung eintreten, obwohl wertvolle Angebote vorliegen.

5. Die Rechnung von 1916 zeigt in ihren Hauptposten folgende Beträge:

Einnahmen:

Bundesbeitrag	Fr.	4250. —
Mitgliederbeiträge	»	2640. —
Zinseingänge	»	952. 95
Abonnement auf den Anzeiger und Verkauf einzelner Nummern	»	488. 35
	Fr.	8331. 30

Ausgaben:

Quellen zur Schweizergeschichte (Publ. Rufer)	Fr.	4592. 75
Jahrbuch: Bd. 41	»	2409. —
Anzeiger und aargauische Archiv-Inventare .	»	4280. 90
Beitrag an Prof. Steffens für die Publikation der Korrespondenz Bonhominis	»	500. —
Forschung im Vatikanischen Archiv	»	750. —
Verwaltung	»	276. 50
	Fr.	12809. 15

Vermögensbestand Ende 1915	Fr.	16998. 65
Vermögensbestand Ende 1916	»	11520. 80
Somit Rückschlag	Fr.	5477. 85

Auf Antrag von Prof. Dierauer, der die Rechnung geprüft hat und den Rückschlag aus den stets sich erhöhenden Kosten für die Drucklegung der Publikationen erklärt, wird diese unter bester Verdankung an den Quästor genehmigt.

6. Auf Antrag des Gesellschaftsrates wird beschlossen, dasjenige Mitglied des Gesellschaftsrates, das den Druckschriften- und Tauschverkehr der Gesellschaft zu überwachen hat, nicht mehr als *Bibliothekar* zu bezeichnen, weil die Geschäfte des Bibliothekars gemäß Vertrag durch den Bibliothekar der Stadtbibliothek Bern besorgt werden. Infolgedessen wird das Wort Bibliothekar in den §§ 8 und 17 der Gesellschaftsstatuten gestrichen und ebenso das ganze Alinea 2 von § 17.

7. An dem Plane, sich im Juni des Jahres 1918 mit den übrigen schweizerischen Gesellschaften, die sich mit der Erforschung unserer Landesgeschichte befassen, zu einem Kongresse in Freiburg zusammenzufinden, wird entgegen einem Antrag auf Ver-

schiebung festgehalten, falls nicht außergewöhnliche, nicht vorauszusehende Schwierigkeiten die Verwirklichung des Gedankens verunmöglichen.

8. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Verlag Attinger in Neuenburg die Erstellung eines historisch-biographischen Lexikons der Schweiz in Aussicht nehme. Das Werk, das eine wirkliche Lücke ausfüllen wird, falls es mit der nötigen wissenschaftlichen Strenge durchgeführt wird und zu dessen Erstellung auch viele Mitglieder der Geschichtforschenden Gesellschaft bereits ihre Mitarbeit zusicherten, wird der Aufmerksamkeit und der Unterstützung durch die Gesellschaftsmitglieder empfohlen. Ein Antrag, die Gesellschaft solle durch offizielle Mitarbeit Einfluß auf die Gestaltung des Werkes zu gewinnen suchen, findet nicht die nötige Unterstützung.

9. In eingehenden Darlegungen begründet Dr. *E. Dürr*, Privatdozent in Basel, folgenden Antrag: Jahrbuch und Anzeiger für Schweizergeschichte sollen zu einer Schweizerischen Historischen Vierteljahrsschrift verschmolzen und nach dem Muster der großen historischen Zeitschriften des Auslandes gestaltet werden. In dieser Zeitschrift sollen nicht nur Arbeiten über Schweizergeschichte, sondern auch solche über die allgemeine Geschichte Aufnahme finden, sofern sie von in der Schweiz lebenden Historikern stammen. Der Antragsteller erhofft aus dieser Umgestaltung einen lebhaftern Gedankenaustausch unter den schweizerischen Historikern und eine bessere Zusammenfassung der Leistungen der in der Schweiz lebenden Historiker dem Auslande gegenüber. — Es wird beschlossen, eine Kommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Gesellschaftsrates, zwei weitern Mitgliedern der Gesellschaft und den Redaktoren des Jahrbuches und des Anzeigers solle den Antrag prüfen und der Gesellschaft an der nächsten Versammlung Antrag stellen.

10. Prof. J. L. Brandstetter macht sodann Mitteilungen über *Andreas Dolder*, einen geschickten Fayencemaler und Hafner

des 18. Jahrhunderts, der eine Zeitlang in Münster eine Fabrik betrieb. — In Anbetracht der vorgerückten Zeit verzichtet Dr. Hans G. Wirz auf seine Mitteilungen über neu entdeckte Quellen zur Winkelriedtat.

11. Ein gemeinsames Abendessen, an dem Stiftskustos *Kopp* die Gäste begrüßte, bildete den Abschluß der ersten Tagung.

Hauptversammlung

Montag, 10. September, im Bürgerhause zum Hirzen.

Die Stunden vor dem Beginne der Verhandlungen waren der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Münster gewidmet. Aus den Schätzen der Sakristei, der Bibliothek und des Archivs hatten die Chorherren eine geschickt und übersichtlich zusammengestellte Ausstellung von künstlerisch und historisch interessanten Gegenständen veranstaltet, die unter der kundigen Führung von Chorherren besichtigt wurde. Ferner wurden das „Schloß" besucht, der Sitz der ersten Buchdruckerei in Münster, die Pfarrkirche St. Stephan und die reiche Privatsammlung von allerlei Altertümern aus der Umgegend von Münster, die das Gesellschaftsmitglied Dr. Müller-Dolder besitzt.

Die öffentliche Versammlung wurde um 10 Uhr mit einem Eröffnungsworte des Präsidenten der Gesellschaft eröffnet, das eine Würdigung der Leistungen von aus Beromünster stammenden oder am Stift wirkenden Gelehrten für die Erforschung der vaterländischen Geschichte und im Weiteren, im Anschluß an Professor Stiftskustos Kopps Studie, eine Würdigung der Geisteskultur des Stiftes im Zeitalter des Humanismus bot. Im Fernern gedachte der Redende der im Laufe des Berichtjahres verstorbenen Gesellschaftsmitglieder. Es sind die Herren *Konrad Escher-*

Hirzel und Oberst *Ulrich Meister*, Zürich, Pfarrer *H. Schmitt*, Rheinau, Prof. *Wolfgang Friedr. von Mülinen* und *Ludwig von Tscharner*, Bern, Prof. *Emil Arbenz*, St. Gallen, Prof. *Boos*, Basel, und Pfarrer *Rochus Schmidlin*, Solothurn.

Es folgte sodann ein Vortrag von Stiftskustos *Kopp* über die in Beromünster abgehaltenen eidgenössischen Tagsatzungen, und ein zweites Referat von Prof. *Karl Meyer*, Luzern, über „Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft".

Ein belebtes Bankett im „Ochsen" bildete den Abschluß der Tagung. Als Erinnerung bekamen die Festteilnehmer neben einer Festnummer der „Münsterer Zeitung" und hübschen Ansichtskarten von Münster und dem Gebiet des Hallwiler-Baldeggersees das Urkundenbuch des Stiftes Beromünster — als Geschenk des Stiftes — mit auf den Heimweg.



Verzeichniss

der bei der Versammlung anwesenden

Mitglieder und Ehrengäste.

Bachmann, *Hans*, Fürsprech, Münster.
Bähler, *Eduard*, Prof. Dr., Pfarrer, Gampelen (Bern).
Bally, *Eugen*, Privatier, Kirchenfeld, Bern.
Barbey, *Frédéric*, Archiviste-Paléographe, Genève.
Bernoulli, *Joh.*, Dr., Bern.
Blondel, *Auguste*, Homme de lettres, Genève.
Blondel, *Louis*, Chef du Service du „Vieux Genève“, Genève.
Bovet, *André*, élève de l'Ecole des Chartes, Neuchâtel.
Brandstetter, *Jos. Leop.*, Dr., Erziehungsrat, Luzern.
Brun, *Carl*, Assistent am Staatsarchiv, Zürich.
Brunner, *Jost*, Ennenda b. Glarus.
Büchi, *Hermann*, Dr. phil., Solothurn.
Büchi, *Albert*, Professor, Freiburg, Ue.
Burckhardt, *Felix*, Dr. phil., Bibliothekar, Zürich.
Burger, *Rud.*, Fabrikant, Burg (Aargau).
Burnand, *August*, Fonctionnaire aux Archives fédérales, Bern.
Cart, *William*, Professor, Lausanne.
de Claparède, *Hugo*, Dr. jur., Professor, Genève.
de Crue, *Francis*, Recteur de l'Université, Genève.
Dierauer, *Johannes*, Dr. phil., Stadtbibliothekar, St. Gallen.
Dierauer, Frl. *Mary*, St. Gallen.
Dolder, *Josef*, Maler, Münster.
Dormann, *Anton*, Pfarrer, Beromünster.
Ducrest, *François*, Directeur de la bibliothèque, Fribourg.

Dufour, Théophile, Dr., Directeur honoraire des Archives et de la Bibliothèque, Genève.
Dübi, Heinrich, Dr., Redaktor S. A. C., Bern.
Dürr, Emil, Privatdozent, Basel.
Durrer, Robert, Dr., Stans.
Egger, Bonaventura, Dr. O., Stiftsarchivar, Engelberg.
Eiholzer, Viktor, Lehrer, Neudorf.
Escher, Arnold, Prof. a. d. Universität, Zürich.
Escher, Hermann, Bibliothekar, Zürich.
Estermann, Jos., Lehrer, Münster.
Fellmann, P. *Anselm*, O. S. B., Engelberg.
Fischer, Ernst, Bezirkslehrer, Reinach.
Fleischlin, Bernhard, Chorherr, Beromünster.
Gagliardi, Ernst, Dr. phil., Privatdozent, Zürich.
Galliker, Jakob, Landwirt, Erlosen, Gunzwil.
Gardy, Frédéric, Directeur de la Bibliothèque publique et universitaire, Genève.
Gassmann, Jos., Pfarrer, Römerswil.
Grellet, Jean, Publiciste, Neuchâtel.
Guilland, Antoine, Professor, Zürich.
Haas, Frz., Bäcker, Luzern.
Habermacher, Anton, Chorherr, Beromünster.
Häfliger, P. *Adalbert*, Präfekt, Engelberg.
Hegi, Friedrich, Dr. phil., Rüschlikon-Zürich.
Heitz, Heinrich, Apotheker, Reinach.
Heitz-Gautschi, Frau, Reinach.
Herzog, Franz Alfred, Religionslehrer, Baldegg.
Herzog, Hans, Dr. phil., Aarau.
Heß, Dr., *P. Ignaz*, Beichtiger, Wil (St. Gallen).
Hofstetter, Anton, Canonicus, Beromünster.
Huwiler, Kaspar, Sakristan, Rickenbach.
Jeanjaquet, Jules, Professeur, Neuchâtel.
Imbach, Augustin, Diener, Sursee.
Jung, Emil, Kantonsbuchhalter, Bern.
Kaufmann, Franz Josef, Professor des Progymnasiums, Sursee.

Kaufmann, Siegfried, Chorherr, Beromünster.
Kopp, Josef, a. Lehrer, Münster.
Kopp, Karl Alois, Stiftskustos, Beromünster.
Kopp, Michael, Gemeindeammann, Beromünster.
Kopp, Peter, Photograph, Reinach.
Ladame, Paul, Docteur en médecine, Genève.
Lademann, Hans, Oberamtmann, Murten.
Landtwing, Kaspar, Kaplan, Gormund, Neudorf.
Largiardèr, Anton, cand. phil., Zürich.
Lasius, Otto, Kunstmaler, Zürich.
Looser, Guido, cand. phil., Zollikon b. Zürich.
Lütolf, Konrad, Chorherr, Beromünster.
Maurer, Adolf, Dr., Lehrer, Reinach.
Martin, Paul E., Archiviste d'Etat, Genève.
Meyer von Knonau, Gerold, Professor, Zürich.
Meyer, Karl, Dr. phil., Luzern.
Meyer, Wilhelm J., Bibliothekar, Bern.
Müller-Dolder, E., Dr., Arzt, Beromünster.
Müller, Edmund, stud. phil., Beromünster.
Müller, Jakob, Chorherr, Beromünster.
Nabholz, Hans, Staatsarchivar, Zollikon b. Zürich.
Peter, Christian, Chorherr, Beromünster.
Pometta, Eligio, Prof. trad. it. S. J. J., Lucerna.
Probst, Robert, cand. phil., Solothurn.
de Pury, Paul, Conservateur du musée historique, Neuchâtel.
Rivoire, Emile, Notaire, Genève.
Robert, Charles, Professeur à Université, Neuchâtel.
Rufer, Alfred, Münchenbuchsee.
Schmid, Anton, Bezirkslehrer, Beromünster.
Schmid, Anton, stud., Beromünster.
Schürmann, Frz. Xaver, Bezirks-Inspektor, Beromünster.
Stalder, Joh. B., Chorherr, Beromünster.
Steck, Rudolf, Dr., Prof., Bern.
Stern, Alfred, Professor, Zürich.
Stocker, Martin, Jurist, Neudorf.

Tappolet, Ernst, Dr., Professor an der Universität Basel, Basel.
Troxler, Joseph, Professor, Beromünster.
Troxler, Max, Kaufmann, Beromünster.
Türler, Heinr., Dr., Prof., Bundesarchivar, Bern.
Unternährer, Xav., Chorherr, Beromünster.
Vischer, Fritz, Dr. phil., Privatdozent, Basel.
Vischer, Wilhelm, J. U. D., Rechtsanwalt, Basel.
Vonarburg, Franz, Bankverwalter, Beromünster.
Weber, Peter Xaver, Staatsarchivar, Luzern.
Wettstein, Walter, Dr. phil., Redaktor, Schaffhausen.
Wirz, Hans Georg, Hptm. i. Gst., Bern.
Widmer, Josef, Pfarrer und Inspektor, Schwarzenbach.
Wymann, Eduard, Staatsarchivar, Altdorf.

Verzeichniss der Mitglieder

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

am 15. März 1918.

Mitglieder des Gesellschaftsrathes

1916 bis 1919.

G. Meyer von Knonau, Professor, in Zürich, Präsident (Redactor des «Jahrbuches») (Mitglied des Gesellschaftsrathes seit 1874).

Vict. van Berchem, in Genf, Vice-Präsident (seit 1911).

Wilh. Vischer, Dr. jur., in Basel, Quästor (seit 1907).

Hans Nabholz, Staatsarchivar, in Zürich, Secretär (Redactor des „Anzeigers") (seit 1911).

Joh. Bernoulli, Dr. phil., in Bern (seit 1917).

J. L. Brandstetter, Professor, in Luzern (seit 1883).

Aug. Burckhardt, Dr. phil., in Basel (seit 1916).

Joh. Dierauer, Stadtbibliothekar, in St. Gallen (Redactor der „Quellen") (seit 1904).

Fr. Ducrest, Professor, in Freiburg (seit 1916).

Robert Durrer, Staatsarchivar, in Stans (seit 1911).

G. Favey, Bundesrichter, in Lausanne (seit 1885).

Ed. Favre, in Genf (seit 1897).

Fr. von Jecklin, Stadtarchivar, in Chur (seit 1916).

Ch. Robert, Professor, in Neuenburg (seit 1916).

H. Türler, Bundesarchivar, in Bern (seit 1916).

Ehrenmitglied des Gesellschaftsrathes.

H. Wartmann, Dr., in St. Gallen (seit 1876, Ehrenmitglied seit 1904).

Kanton Zürich.

Ammann, Alb., in Zürich, Wiedingstr. 14. 1916.
Angst, Dr. *Heinr.*, in Zürich 1, Neumühlequai 10. 1894.
Bachmann, Dr. *A.*, Professor an der Universität, in Zürich 7, Freiestr. 111. 1895.
Bär, Dr. *Emil*, in Zürich 7, Reinacherstr. 7. 1894.
Barth, Dr. *Hans*, Bibliothekar der Centralbibliothek, in Zürich 6, Riedtlistr. 85. 1898.
Baumberger, Georg, Redactor, in Zürich 8, Kreuzstr. 37. 1910.
Beer, Robert, Verlagsbuchhändler, in Zürich 1, Peterhofstatt 10, 1911.
Brun, Dr. *Karl*, Professor an der Universität, in Zürich 8, Zollikerstr. 106. 1881.
Brun, Dr. *Karl*, in Zürich 8, Zollikerstr. 106. 1915.
Brunner, Heinr., Stadtbibliothekar, in Winterthur. 1916.
Burckhardt, Dr. *Felix*, Bibliothekar der Centralbibliothek, in Zürich 8, Mühlebachstr. 21. 1907.
Corrodi-Sulzer, A., in Zürich 8, Mühlebachstr. 96. 1916.
Ernst, Ulrich, Dr. phil., Professor an der Industrieschule, in Zürich 8, Ceresstr. 21. 1889.
Escher, Arnold, Dr. jur., Professor an der Universität, in Zürich 7, Hofstr. 69. 1906.
Escher, Hermann, Dr. phil., Director der Centralbibliothek, in Zürich 1, St. Urbangasse 6. 1880.
Escher, Konrad, Dr. jur., Oberstlieutenant, in Zürich 2, Seewartstrasse 30. 1868.
Flach, Dr. *Heinr.*, Professor am Seminar, in Küssnach. 1909.
Fueter, E., Dr. phil., Professor, in Zürich 7, Freiestr. 203. 1903.
Gagliardi, Dr. *E.*, Privatdocent, in Oerlikon. 1906.
Gubler, Dr. *E.*, Secretär bei der Einwohner-Armenpflege, in Zürich 8, Nebelbachstrasse 21. 1909.
Guggenbühl, Gottfr., Dr. phil., in Küssnach. 1914.
Guilland, A., Professor am Polytechnikum, in Zürich 7, Gladbachstr. 78. 1897.

Hadorn, Dr. *Walther,* Professor, in Zürich 8, Dufourstr. 95. 1898.

Häne, Joh., Dr. phil., Professor am Gymnasium, Privatdocent, in Zürich 7, Eidmattstr. 38. 1894.

Hahn, Emil, Assistent am Landesmuseum, in Zürich 5, Limmatstrasse 121. 1911.

Hartmann, Dr. *Max,* Lehrer, in Zürich 8, Feldeggstr. 90. 1916.

Hauser, Dr. *Edwin,* Adjunct des Staatsarchivs, in Zürich 1, Obmannamt. 1918.

Hauser, Dr. *Kasp.,* Lehrer, in Winterthur. 1897.

Hegi, Dr. *Friedr.,* Privatdocent, in Rüschlikon. 1905.

Hess-von Schulthess, Gust., Bezirksrichter, in Zürich 1, Zinnengasse 1. 1911.

Hünerwadel, Dr. *Walth.,* Rector des Gymnasiums, in Winterthur. 1900.

Hunziker, Dr. *Rudolf,* Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1905.

Koeppern, O. C., Wädenswil (Bürgli). 1917.

Lehmann, Dr. *Hans,* Professor, Director des Landesmuseums, in Zürich 6, Turnerstr. 34. 1911.

Luchsinger-Wunderly, P. A., in Zürich, Bellariastr. 28. 1916.

Mantel, Dr. *Alfred,* Secretär des Erziehungs-Departements, in Zürich 8, Dufourstr. 154. 1913.

Markwart, Dr. *O.,* Professor am Gymnasium, in Zürich 1, Selnaustr. 29. 1891.

Meyer von Knonau, Dr. *Gerold,* Professor, in Zürich 8, Seefeldstr. 9. 1866.

Nabholz, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Zollikon. 1901.

Ochsner-Bally, Eug., in Zürich 2, Lavaterstr. 54. 1911.

Oechsli, Dr. *Wilh.,* Professor, in Zürich 7, Gloriastr. 76. 1879.

von Orelli, Aloys, in Zürich 1, Thalstr. 48. 1913.

Rübel, Dr. *E.,* in Zürich 7, Zürichbergstr. 30. 1917.

Schirmer, Dr. *Gust.,* Professor, in Zürich 7, Kreuzstr. 82. 1891.

Schmid, F. O., Schriftsteller, in Zürich 7, Krönleinstr. 4. 1916.

Schneider, Dr. *Hans,* Prorector der kantonalen Handelsschule, in Zürich 7, Eidmattstr. 33. 1894.

Schweizer, Dr. *P.,* Professor, in Zürich 7, Neptunstr. 74. 1879.

Stauber, Dr. *E.,* Lehrer, in Zürich-Wollishofen 2, Rainstr. 30. 1906.

Stern, Dr. *Alfred,* Professor, in Zürich 7, Englischviertelstr. 58. 1873.

Strickler, Gust., Secundarlehrer, in Grüningen. 1916.

Stutz, Dr. *Ulrich,* Professor, in Berlin W. 50, Kurfürstendamm 241. 1895.

Trog, Dr. *Hans,* Redactor, in Zürich 7, Belsitostr. 9. 1888.

Vetter, Theod., Dr. phil., Professor, in Zürich 7, Plattenstr. 42. 1890.

Vollenweider, Otto, Dr. phil., in Wipkingen. 1912.

Wartmann, Willy, Dr. phil., in Zürich 1, Zeltweg 18. 1908.

Werner, Dr. *Jakob,* Bibliothekar der Centralbibliothek, in Zürich 7, Rosenbühlstr. 31. 1901.

Wuhrmann, Willy, Pfarrer, in Elsau. 1914.

Zeller, Dr. *Heinr.*, Staatsanwalt, in Zürich 7, Hofstr. 136. 1899.

Zemp, Dr. *Jos.,* Professor, in Zürich 7, Kraftstr. 56. 1893.

Ziegler, Alfred, Dr. phil., Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1888.

60

Kanton Bern.

Bähler, Ed., Dr. theol., Professor, Pfarrer, in Gampelen. 1898.

Bernoulli, Dr. *Joh.,* in Bern, Thunstr. 35. 1890.

Burnand, Aug., Employé des Archives fédérales, in Bern, Morellweg 5. 1914.

Dübi, Dr. *Heinrich,* in Bern, Rabbentalstr. 49. 1872.

Erb, Dr. *August,* Redactor, in Bern, Stadtbachstr. 28. 1896.

Eymann, Fritz, in Eggiwil. 1917.

Feller, Dr. *Richard,* Seminarlehrer und Privatdocent, in Bern, Berchtoldstr. 45. 1905.

Fischer, Dr. *Hans,* Gymnas.-Lehrer, in Biel. 1914.

Geiser, Dr. *Karl,* Professor, in Bern, Helvetiastr. 33. 1887.

Gmür, Dr. *Max,* Professor, in Bern, Sonnenbergstr. 3. 1903.

Godet, Dr. *Marcel,* Director der Schweizerischen Landesbibliothek, in Bern, Aegertenstr. 1. 1909.

Haller-v. Erlach, Alb., Pfarrer, in Bern, Schwarztorstr. 61. 1877.

Jung, Paul Emil, Kantonsbuchhalter, in Bern, Bubenbergstr. 35. 1907.

Jungi H., Secundarlehrer, in Langenthal. 1917.

König, Friedr., Arzt, in Schönbühl. 1910.

Kurz, G., Staatsarchivar, in Bern, Landhausweg 5. 1917.

Lerch, Dr. *Ernst,* Gymnasiallehrer, in Bern, Muesmattstr. 17. 1907.

Lessing, Dr. *Kurt,* Privatdocent, in Bern, Aegertenstr. 68. 1911.

Leupold, Dr. *E.,* Chef der innerpolit. Abteilung des Polit. Dep., in Bern, Scheuerrain 5. 1909.

Lüthi, E., Director des schweizerischen Schulmuseums, in Bern, Falkenweg 7. 1917.

Maag, Dr. *A.,* Lehrer am Gymnasium, in Biel. 1900.

Meyer, Dr. *Wilh.,* Bibliothekar, in Bern, Gutenbergstr. 25. 1910.

Rufer, Alfred, in Münchenbuchsee. 1912.

Rummel, Hans, Dr. med., Arzt, in Biel. 1910.

von Salis, Dr. *L.,* Professor, in Bern, Waldhöheweg 1. 1893.

Segesser von Brunegg, Hans A., Legationsrath, in Rom. 1907.

Sprecher von Bernegg, Th., Oberstkorpskommandant, Chef des Generalstabs, in Bern, Alpenstr. 29. 1899.

Steck, Dr. *Rudolf,* Professor, in Bern, Sonnenbergstr. 12. 1903.

Studer-Amiet, E., Oberstlt, 1. Revisor des Oberzoll-Inspektorats, in Bern, Helvetiastr. 31. 1898.

Studer-Trechsel, Franz, Pfarrer, in Bern, Zieglerstr. 44. 1886.

Tobler, Dr. *Gustav,* Professor, in Bern, Sulgeneckstr. 8. 1880.

Trepp, Martin, Lehrer am Progymnasium, in Thun. 1916.

Türler, Dr. *H.,* Professor, Bundesarchivar, in Bern, Bantigerstrasse 15. 1890.

Vetter, Dr. *Ferdinand,* Professor, in Bern, Alter Aargauerstalden 13. 1882.

von Waldkirch, Eduard, Fürsprech, in Bern, Seminarstr. 24. 1910.

Weber, Dr. *Hans,* Director des Centralamts für den internationalen Eisenbahntransport, in Bern, Bundesg. 40. 1891.

Wegeli, Dr. *Rud.,* Director des historischen Museums, in Bern, Marienstr. 10. 1909.
Welti, Dr. *Em. Friedr.,* in Bern, Bundesplatz 4. 1898.
Wirz, Dr. *Hans Georg,* in Bümpliz. 1909. 39

Kanton Luzern.

Brandstetter, Dr. *Jos. Leop.,* Professor, in Luzern. 1866.
Fischer, Franz, Oberschreiber, in Luzern. 1896.
Haas-Zumbühl, Franz, Bäckermeister, in Luzern. 1917.
Heinemann, Franz, Dr. phil., Bibliothekar, in Luzern. 1899.
Kaufmann, Siegfr., Chorherr, in Münster. 1917.
Kopp, K. A., Stiftscustos, in Münster. 1917.
Lütolf, Konr., II. Stiftsarchivar, in Münster. 1917.
Meyer, Dr. *Karl,* Professor, in Luzern. 1911.
Müller-Dolder, Dr. *E.,* in Münster. 1916.
Pometta, Eligio, Trad. ital. V° Circ. S. B. B., in Luzern. 1916.
Troxler, Joseph, Professor, Rector der Mittelschule, in Münster. 1915.
Weber, Peter Xaver, Archivar, in Luzern. 1909. 12

Kanton Uri.

Gisler, Dr. *Karl,* in Altorf. 1916.
Wymann, Dr. *Eduard,* Staatsarchivar, in Altorf. 1910. 2

Kanton Schwyz.

Bommer, Ant. Dom., Professor, in Schwyz. 1878.
Diebolder, Paul, Praefect im Schülerheim Aloysianum, in Lohr a. Main, Unterfranken (Baiern). 1908.
Kälin, J. B., alt Kanzleidirector, in Schwyz. 1875.
Meier, P. *Gabr.,* O. S. B., Bibliothekar, in Stift Einsideln. 1881.
4

Kanton Unterwalden.

Durrer, Rob., Dr. phil., Staatsarchivar, in Stans. 1890.
Egger, P. *Bonaventura,* O. S. B., Stiftsarchivar, in Engelberg. 1912.
Hess, P. *Ignaz,* O. S. B., Dr. phil., Beichtiger, in Wil, Kt. St. Gallen. 1899.
Jann, P. *Adalhelm,* Professor, Ord. Cap., in Stans. 1917.
von Matt, Hans, Regierungsrath, in Stans. 1904.
Truttmann, Aloys, alt Bezirksammann, in Sarnen. 1901.
Wirz, Adalbert, Landammann, in Sarnen. 1896.
Wyrsch, Jak., Med. Dr., Landammann, in Buochs. 1878. 8

Kanton Zug.

Keiser, Heinr. Aloys, Rector, in Zug. 1897. 1

Kanton Glarus.

Brunner, Jost, in Ennenda. 1911.
Gallati, Frieda, Dr. phil., in Glarus. 1904.
Heer, Gottfr., Dr. theol., Decan, in Hätzingen. 1881.
Nabholz, Ad., Dr. phil., Rector der höheren Stadtschule, in Glarus. 1898. 4

Kanton Freiburg.

Büchi, Dr. *Alb.,* Professor, in Freiburg. 1890.
Castella, Dr. *Gaston,* Professor am Collegium, in Freiburg. 1911.
Ducrest, François, Directeur de la Bibliothèque Cantonale, in Freiburg. 1903.
von Eggis, Adolf, Banquier, in Freiburg. 1906.
Handrick, François, Prem. Bibliothécaire, in Freiburg. 1917.
Kern, Léon, in Freiburg. 1916.
Kirsch, Dr. *Joh. Peter,* Professor, in Freiburg. 1910.
Koller, Oswald, Dr. jur., in Freiburg. 1914.
Lademann, Hans, Oberamtmann, in Murten. 1915.

Lombriser, Joseph, Professor am Collegium St. Michael, in Freiburg. 1901.
Schnürer, Dr. *Gust.*, Professor, in Freiburg. 1897.
Steffens, Dr. *Franz,* Professor, in Freiburg. 1897.
de Vries, Herman, in Freiburg (Rue St-Pierre). 1916.
Wattelet, Dr. *Hans,* Advokat, in Murten. 1888. 14

Kanton Solothurn.

Büchi, Dr. *Hermann,* Professor, in Solothurn. 1916.
Girard, Adrian, in Grenchen. 1916.
Kaelin, Dr. *J.,* Professor, in Solothurn. 1916.
Lechner, Dr. *Ad.,* Staatsschreiber, in Solothurn. 1906.
Meyer, Kurt, Cand. phil., in Solothurn. 1916.
Probst, Robert, Cand. phil., in Solothurn. 1917.
Tatarinoff, Eugen, Dr. phil., Professor, in Solothurn. 1895.
Wyss, Dr. *A.,* Arzt, in Hessigkofen. 1917. 8

Kanton Basel.

Bächtold, Hanns, Dr. phil., Nonnenweg 18. 1917.
Bächtold, Herm., Dr. phil., Professor, Heinrichgasse 6. 1913.
Bernoulli-Burckhardt, August, Dr. phil., Leimenstr. 78. 1874.
Bernoulli, Karl Christoph, Dr. phil., Oberbibliothekar, Holbeinstrasse 69. 1895.
Burckhardt-Burckhardt, Dr. *August,* Albanvorstadt 94. 1895.
Burckhardt, Dr. *Paul,* Marschalkenstr. 53. 1914.
Dürr, Emil, Dr. phil., Privatdocent, Birsigstr. 22. 1908.
Eppenberger, Hermann, Dr. phil., Oberwilerstr. 58. 1895.
Finsler, Dr. *Georg,* V. D. M., Sonnenweg 16. 1891.
Geering-Respinger, Adolf, Buchhändler, Bäumleingasse 10. 1895.
Geering, Dr. *Traugott*, Secretär der Handelskammer, Bachlettenstr. 54. 1884.
Geigy-Schlumberger, Dr. *Rudolf,* Dufourstr. 21. 1895.
Heusler, Andreas, Dr. jur., Professor, Grellingerstr. 16. 1859.
Heusler, Fritz, Assistent an der Universitätsbibliothek, Malzgasse 8. 1914.

Holzach, Ferdinand, Dr. phil., Schulinspektor, Neubadstr. 5. 1895.
Huber, Dr. *August,* Adjunct am Staatsarchiv, Nonnenweg 25. 1907.
Laubscher, Armin, Kaufmann, Tellplatz 3. 1917.
Matzinger-Kündig, Alb., Dr. phil., Reallehrer, Lenzgasse 8. 1914.
Pfister, Dr. *Alex. Victor,* Lehrer, Byfangweg 26. 1905.
Roth, Dr. *Karl,* Assistent an der Universitätsbibliothek, Batterieweg 119. 1910.
Sarasin, Hans Franz, St. Albananlage 24. 1917.
Sarasin-Iselin, W., Bandfabrikant, Jakobstr. 14. 1895.
Schneider, Jak., Dr. phil., Professor, Sonnenweg 15. 1899.
Speiser, Dr. *Paul,* alt Regierungsrath, Professor, Langegasse 86, 1881.
Stähelin, Dr. *Felix,* Gymnasiallehrer, Benkenstr. 15. 1899.
Stehlin, Karl, Dr. jur., St. Albanvorstadt 69. 1890.
Thommen, Rud., Dr. phil., Professor, Augustinerstr. 21. 1882.
Vischer, Dr. *Eberhard,* Professor, Seevogelstr. 70. 1916.
Vischer, Eduard, Architekt, Langegasse 88. 1888.
Vischer, Dr. *Fritz,* Privatdocent, Langegasse 8. 1907.
Vischer, Wilhelm, Dr. jur., Rittergasse 31. 1886.
Wackernagel, Rud., Dr. jur., Staatsarchivar, Wenkenhof, Riehen. 1881.
Waldburger, Aug., Pfarrer, Hochstr. 118. 1896.
Wieland, Dr. jur., *Karl,* Professor, Hirzbodenweg 87. 1895.
Zahn-Geigy, Fritz, Banquier, Gellertstr. 24. 1895. 35

Kanton Schaffhausen.

Bächtold, Dr. *C. A.,* Stadtarchivar, in Schaffhausen. 1883.
Barth, Dr. *Alb.,* in Schaffhausen. 1904.
Bendel, H., Professor, in Schaffhausen. 1883.
Dettli, S., Telephonchef, in Schaffhausen. 1917.
End, G., technischer Director der Waffenfabrik, in Neuhausen. 1916.
Harder, Robert, Stadtrath, in Schaffhausen. 1908.
Henking, Dr. *Karl,* in Schaffhausen. 1880.
Lang, Dr. *Robert,* in Schaffhausen. 1909.

Utzinger, Dr. *Walter,* Gymnasiallehrer, in Schaffhausen. 1906.
Werner, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Schaffhausen. 1917.
Wettstein, Dr. *Walter,* Redactor, in Schaffhausen. 1906. 11

Kanton Appenzell.

Eugster, H., Nationalrat, in Speicher. 1897. 1

Kanton St. Gallen.

Bütler, Dr. *Placidus,* Professor, in St. Gallen. 1890.
Dierauer, Joh., Dr. phil., Stadtbibliothekar, in St. Gallen. 1868.
Egli, Dr. *Joh.,* Professor, in St. Gallen. 1904.
Ehrenzeller, Dr. *Wilh.,* Professor, in St. Gallen. 1912.
Fässler, Oskar, Redactor, in St. Gallen. 1891.
Frei, Oskar, Pfarrer, in Alt St. Johann. 1916.
Hagmann, J. G., Dr. phil., Professor, in St. Gallen. 1891.
Helbling, Karl, Rathschreiber, in Rapperswil. 1912.
Holenstein, Dr. *Th.,* Advocat, in St. Gallen. 1904.
Müller, Johann, Staatsarchivar, in St. Gallen. 1914.
Müller, Joseph, Stiftsarchivar, in St. Gallen. 1905.
Schiess, Dr. *Traugott,* Stadtarchivar, in St. Gallen. 1899.
Wartmann, Hermann, Dr. phil., gewes. Secretär des kaufmännischen Directoriums, in St. Gallen. 1860. 13

Kanton Graubünden.

Camenisch, Dr. *Karl,* Director des hochalpinen Töchter-Instituts, in Fetan. 1901.
Gisler, Dr. *Anton,* Professor, in Chur. 1910.
von Jecklin, Dr. *Const.,* Professor, in Chur. 1889.
von Jecklin, Dr. *Fritz,* Stadtarchivar, in Chur. 1897.
Pieth, Dr. *Friedr.,* Professor (Kantonsbibliothek), in Chur. 1898.
von Planta, Dr. *Robert,* in Fürstenau. 1914.
Plattner, Placidus, alt Regierungsrath, in Chur. 1888.
Purtscher, Dr. *Fridolin,* Professor, in Chur. 1909.
Robbi, Dr. phil. *Jul.,* Staatsarchivar, in Chur. 1911.

Schmid, Dr. *Martin,* in Chur. 1916.
Simeon, Anton, bischöfl. Archivar, in Chur. 1913.
Valär, Michael, Dr. phil., Secundarlehrer, in Chur. 1890. 12

Kanton Aargau.

Herzog, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Aarau. 1884.
Heuberger, Dr. *S.,* Rector, in Brugg. 1896.
Hirt, Arthur, Professor an der Kantonsschule, in Aarau. 1913.
Mercier, Henry, in Ennetbaden. 1917.
Merz, Dr. jur., *Walther,* Oberrichter, in Aarau. 1892.
Müller, Dr. *Theod.,* Professor an d. Kantonsschule, in Aarau. 1917.
Pfyffer, Ivo, Seminardirector, in Wettingen. 1914.
Speidel, Dr. *Karl,* Bezirkslehrer, in Baden. 1916.
Welti-Herzog, Dr. *H.,* in Aarburg. 1913.
Wernli, Fritz, Bezirkslehrer, in Lenzburg. 1918. 10

Kanton Thurgau.

von Greyerz, Dr. *Theod.,* Kantonsschullehrer, in Frauenfeld. 1909. 1

Kanton Tessin.

Kubly-Müller, J. J., in Lugano. 1915. 1

Kanton Waadt.

Cart, Will., Dr., Professeur, à Lausanne. 1890.
Cornaz, Erneste, à Lausanne, Avenue Davel 8. 1915.
Favey, G., Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1874.
Gilliard, Dr. *Charles,* à Lausanne. 1914.
Lasserre, D., Lic. litt. hist., à Chailly s. Lausanne. 1915.
Maillefer, Paul, Dr. et Professeur, Directeur de la Revue historique vaudoise, à Lausanne. 1894.
de Montet, Albert, à Vevey. 1882.
Reichel, Alex., Mitglied des Bundesgerichts, à Lausanne. 1898.
Reymond, Maxime, à Lausanne. 1915.
Schnetzler, Charles, Pasteur, à Oron la Ville. 1910.
Secretan, Eugène, à Lausanne. 1876. 11

Kanton Wallis.

de Courten, Jn-Chs, Juge cantonal, à Sion. 1917.
Grand, Dr. *Alfred,* Professor, in Brig. 1914.
Imesch, Dionys, Domherr, in Sitten. 1893. 3

Kanton Neuenburg.

Borel, Maurice, à Neuchâtel. 1911.
Bovet, André, Élève de l'école des Chartes, à Paris (Neuchâtel, Faubourg du Crêt, 33). 1913.
Du Pasquier, Armand, Dr. jur., à Neuchâtel. 1907.
Favarger, P., Dr. en droit, Avocat, à Neuchâtel. 1909.
Godet, Philippe, Professeur, à Neuchâtel. 1888.
Grellet, Jean, à Peseux près Neuchâtel. 1900.
Jeanjaquet, Jul., Dr. phil., Professeur, à Neuchâtel. 1900.
Montandon, Léon, Aide archiviste de l'Etat, à Neuchâtel. 1914.
Pétremand, Jul., Professeur, à Neuchâtel. 1917.
Piaget, A., Professeur et Archiviste d'Etat, à Neuchâtel. 1900.
de Pury, Jean, Dr. J. U., Colonel à l'Etat-Major fédéral, à Neuchâtel. 1899.
de Pury, Paul, Directeur du musée historique, à Neuchâtel. 1904.
Robert, Charles, Professeur, Directeur de la Bibliothèque, à Neuchâtel. 1900.
Rott, Edouard, Dr. en droit, Secrétaire de la Légation suisse, à Paris (50, Avenue du Trocadéro). 1880.
de Rougemont, Léopold, à Neuchâtel. 1915. 15

Kanton Genf.

Aubert, Fernand, Licencié ès lettres, sous-conservateur à la Bibliothèque publique et universitaire, à Genève. 1906.
Aubert, Hippolyte, Archiviste-paléographe, à Crassier (Vaud). 1893.
Aubert-Schuchardt, Emile, à Genève (Boulevard James Fazy, 2). 1913.
Babel, Antony, Dr. en Sociologie, Priv.-Doc. à l'Université, à Carouge (109 Rue de St-Julien). 1917.

Barbey, Frédéric, à Chambésy près Genève. 1902.
Barde, Edmond, licencié en droit, Secrétaire de la rédaction du Journal de Genève, à Genève. 1913.
van Berchem, Victor, Dr. phil., à Genève (Rue des Granges 16). 1886.
Blondel, Louis, Conservateur du „Vieux Genève", à Genève (rue Sénebier, 16). 1915.
Borgeaud, Charles, Dr. phil. et jur., Professeur d'histoire suisse à l'Université, à Onex, près Genève. 1899.
de Budé, Guy, licencié ès lettres, au Petit-Saconnex, près Genève. 1914.
Burnet, Edouard, à Genève (25 route de Chêne). 1910.
Chapuisat, Edouard, Licencié en droit, à Genève (route de Malagnou, 39). 1914.
de Claparède, Hugo, Dr. jur., Professeur à l'Université, à Genève (chemin Bizot). 1914.
Cramer, Lucien, Dr. jur., à Genève (avenue Marc Monnier, 5). 1903.
De Crue, Francis, Dr. ès lettres, Professeur à l'Université, à Genève (cours des Bastions, 15). 1905.
Dufour, Théophile, Directeur honoraire des Archives et de la Bibliothèque, à Genève (route de Florissant, 6). 1879.
Dunant, Albert, ancien conseiller d'Etat, à Genève (Grand Mézel, 4). 1914.
Favre, Edouard, Dr. phil., à Genève (rue des Granges, 12). 1879.
Gandillon, Henri, à Genève (1 Bout du Monde). 1914.
Gardy, Frédéric, Licencié ès lettres, Directeur de la Bibliothèque publique et universitaire, à Genève. 1909.
Gautier, Lucien, Dr. phil., Professeur honoraire à l'Université, à Cologny, près Genève. 1909.
Ladame, Paul, Dr. med., à Genève (Rondpoint de Plainpalais 5). 1916.
Martin, Alfred, Dr. jur., Professeur à la Faculté de droit, à Frontenex près Genève. 1914.
Martin, Paul-Edm., Dr. ès lettres, Archiviste d'Etat, à Genève (Hôtel de ville). 1905.

Micheli, Horace, Dr. ès lettres, à Landecy, près Genève (et à Berne, Oberhaspelweg). 1915.

Naville, Edouard, Dr. ès lettres et phil., Professeur à l'Université, à Malagny, près Genève. 1882.

Necker, Henry, à Genève (rue Calvin, 9). 1914.

Rappard, William-E., Dr. jur., Professeur à l'Université, à Valavran, près Genève. 1915.

Rivoire, Emile, notaire, à Genève (quai de l'Ile, 15). 1914.

Seitz, Charles, Dr. ès lettres, Professeur à l'Université, à Genève (Tranchées de Rive, 3). 1914.

Vogt, Albert, Dr. ès lettres, Professeur à l'Université de Fribourg, à Genève (Rue Bonnivard 6). 1917.

Wagnière, Georges, Dr. jur., Directeur du Journal de Genève, à Genève. 1915. 32

Im Ausland.

Roder, Dr. *Christian,* Professor, in Ueberlingen (Grossherzogthum Baden). 1897. 1

298

Von diesen 298 Mitgliedern traten ein

1851—1860: 2 (A. Heusler — H. Wartmann).

1861—1870: 4 (Kd. Escher, G. Meyer von Knonau — J. L. Brandstetter — J. Dierauer).

1871—1880: 17 (H. Escher, W. Öchsli, P. Schweizer, A. Stern — H. Dübi, A. Haller, G. Tobler — A. D. Bommer, J. B. Kälin — J. Wyrsch — A. Bernoulli — K. Henking — G. Favey, E. Secretan — E. Rott — Th. Dufour, Ed. Favre).

1881—1890: 34.

1891—1900: 64.

1901—1910: 67.

Seit 1911: 110.

Ehrenmitglieder.

	Jahr der Aufnahme
Bresslau, Harry, Professor, in Strassburg	1891
Coolidge, W. A. B., in Grindelwald	1908
Ehrle, Franz, S. J., Praefect der Vaticana, in Rom	1895
Hauser, Henri, Professeur à l'Université, in Dijon	1913
Heyck, Eduard, in Ermatingen (Ktn. Thurgau)	1891
Manno, Antonio, Senatore del Regno, Membro del consiglio degli Archivi, in Villanova Solaro (Prov. di Cuneo)	1913
Mayr, Michael, Professor, Director des k. k. Archives für Tirol und Vorarlberg, in Innsbruck	1913
Obser, Karl, Director des grossherzoglich badischen General-Landesarchives, in Karlsruhe	1913
Redlich, Oswald, Professor, in Wien	1903
von Riezler, Sigm. Otto, Professor, in München	1878
von Schneider, Eugen, Director des königl. geheimen Haus- und Staatsarchives, in Stuttgart	1913
Schulte, Aloys, Professor, in Bonn	1890
Stouff, L., Professeur à l'Université, in Dijon	1902

Vergleichende Uebersicht

der

Gesammtzahl der Gesellschaftsmitglieder

von 1841 bis 1918.

	1841	1846	1861	1873	1881	1896	1918
Zürich . . .	43	48	26	26	35	42	60
Bern . . .	21	27	34	44	39	32	39
Luzern . .	11	15	11	12	14	11	12
Uri	1	1	1	1	1	2	2
Schwyz . .	2	1	1	—	5	7	4
Unterwalden .	1	1	—	—	6	5	8
Zug . . .	1	1	—	—	—	—	1
Glarus . . .	3	3	2	3	2	3	4
Freiburg . .	6	5	8	2	3	6	14
Solothurn . .	3	2	21	22	18	11	8
Basel . . .	23	33	30	29	33	47	35
Schaffhausen .	3	3	1	2	3	3	11
Appenzell . .	4	5	1	1	2	2	1
St. Gallen .	6	7	6	9	7	13	13
Graubünden .	36	39	15	6	4	7	12
Aargau . .	6	9	6	6	6	7	10
Thurgau . .	8	9	6	3	1	4	1
Tessin . . .	—	1	—	2	2	1	1
Waadt . . .	10	13	15	12	13	14	11
Wallis . . .	2	3	—	—	—	5	3
Neuenburg .	1	8	5	5	6	3	15
Genf . . .	17	16	11	10	14	18	32
Im Ausland .	—	—	—	—	—	—	1
	208	250	200	195	214	243	298
Ehrenmitglieder	—	8	21	18	13	16	13

Statuten

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

(Beschlossen in Solothurn am 28. September 1874, revidirt in Basel am 18. September 1895 und in Beromünster am 9. September 1917.)

I.

Zweck und Bestand der Gesellschaft.

§ 1. Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz hat die Bestimmung, als Verein der Freunde der vaterländischen Geschichte und als Band der ihr sich widmenden Kantonalgesellschaften die Geschichte der Schweiz durch Arbeiten zu fördern, zu denen es des allgemeinen Zusammenwirkens bedarf.

§ 2. Die Mitglieder der kantonalen geschichtforschenden und antiquarischen Gesellschaften bedürfen zur Aufnahme in die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft keiner Wahl, sondern werden von Rechts wegen Mitglieder derselben, sobald sie es wünschen. Andere Geschichtsfreunde werden nach vorläufiger Meldung bei dem Präsidenten durch Abstimmung in die Gesellschaft aufgenommen.

§ 3. Auswärtige Gelehrte und Freunde der Geschichte können als Ehrenmitglieder oder als correspondirende Mitglieder aufgenommen werden.

Ehrenmitglieder ernennt die Gesellschaft auf motivirten Antrag des Gesellschaftsrathes; correspondirende Mitglieder ernennt letzterer von sich aus.

§ 4. Die Mitglieder der Gesellschaft bezahlen einen Jahresbeitrag von zehn Franken. Dagegen erhalten sie die von der Gesellschaft herauszugebende Jahresschrift (§ 9), sowie den Anzeiger für schweizerische Geschichte unentgeltlich.

Wer den Jahresbeitrag nicht entrichtet, wird als aus der Gesellschaft ausgetreten betrachtet.

§ 5. Mitglieder, welche sich durch Subscription für die Abnahme aller weiteren Publicationen der Gesellschaft verpflichten, erhalten dieselben mit Gewährung einer Preisermässigung von 25 bis 40 Procent.

§ 6. Mit den kantonalen historischen und antiquarischen Vereinen steht die Gesellschaft durch ihren geschäftsleitenden Ausschuss in Verbindung. Die Präsidenten der Vereine werden als die Correspondenten für die allgemeine Gesellschaft betrachtet.

§ 7. Die Versammlung der Gesellschaft findet alljährlich an einem von ihr zu bestimmenden Orte statt und dauert zwei Tage, so dass der erste Tag für Geschäfte, der zweite vorzugsweise für wissenschaftliche Belehrung durch Vorträge oder durch Besuch historisch wichtiger Stätten oder Sammlungen verwendet werden kann.

II.

Leitung der Arbeiten.

§ 8. Zur Leitung ihrer Arbeiten bestellt die Gesellschaft auf die Dauer von je drei Jahren durch geheimes absolutes Stimmenmehr einen Gesellschaftsrath, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, dem Quästor, dem Secretär der Gesellschaft und elf weiteren Mitgliedern.

Der Präsident und der Vicepräsident werden von der Gesellschaft gewählt; den Quästor und den Secretär wählt der Gesellschaftsrath.

Der Präsident und der Secretär sollen an dem nämlichen Orte ihren Wohnsitz haben.

§ 9. Der Gesellschaftsrath hat die Arbeiten der Gesellschaft anzuordnen und zu überwachen. Ihm liegt sowohl die Herausgabe der regelmässigen Jahresschrift (§ 4), als aller übrigen Gesellschaftspublicationen ob. Ihm steht die Ratification aller mit den Verfassern oder Bearbeitern, mit den Druckern oder Verlegern der Publicationen abzuschliessenden Verträge zu.

§ 10. Zu Durchführung seiner Aufgabe gliedert sich der Gesellschaftsrath nach Bedürfniss in Commissionen, welche die Arbeiten vorbereiten und die erforderlichen Redactions-, Druck- oder Verlagsverträge unter Vorbehalt seiner Ratification abschliessen.

§ 11. Dem Gesellschaftsrathe kömmt die Vertretung der Gesellschaft gegenüber denjenigen Behörden zu, welche ihre Arbeiten durch Geldbeiträge unterstützen.

Er erstattet denselben Namens der Gesellschaft, sowie auch dieser selbst alljährlich Bericht über seine Thätigkeit.

Er übt die ihm nach § 3 zustehenden Befugnisse aus.

Er begutachtet zu Handen der Gesellschaft die von dem Quästor zu stellende Jahresrechnung*).

§ 12. Der Gesellschaftsrath und seine Commissionen versammeln sich nach Bedürfniss. Jedenfalls tritt der Gesell-

*) Vgl. Jahrbuch, Bd. III p. VI, die Interpretation dieses § 11, Lemma 4, durch die Gesellschafts-Versammlung zu Basel, 1877: „Der Abschluss der Rechnung findet je auf Ende des betreffenden Jahres statt; danach wird nach Abschluss die Rechnung vom Gesellschaftsrathe geprüft und abgenommen, worauf die nächstfolgende Jahresversammlung der Gesellschaft durch den Gesellschaftsrath, resp. zu bestellende Revisoren aus demselben, die Rechenschaft über die Rechnung des abgelaufenen Jahres empfängt“.

schaftsrath vor der Jahresversammlung der Gesellschaft zur Abfassung seines Jahresberichtes und Begutachtung der Jahresrechnung zusammen.

III.

Geschäftsleitung.

§ 13. Behufs Vollzug der Beschlüsse der Gesellschaft und des Gesellschaftsrathes wird ein geschäftsleitender Ausschuss gebildet. Derselbe besteht aus dem Präsidenten, dem Quästor und dem Secretär der Gesellschaft (§ 8).

§ 14. Der Präsident leitet die Zusammenkünfte der Gesellschaft, des Gesellschaftsrathes und des Ausschusses. Er bestimmt, nach Anhörung des Gesellschaftsrathes, die Zeit der Jahresversammlung der Gesellschaft und stellt die Tractanden für beide Tage derselben fest. Er vermittelt die Verbindung mit den kantonalen Vereinen, soweit es nicht blossen Schriftenaustausch (§ 17) anbetrifft. Er erstattet der Gesellschaft Bericht über die Geschäftsführung des Ausschusses und legt ihr den Jahresbericht des Gesellschaftsrathes, sowie dessen Befund über die Jahresrechnung vor.

Der Vicepräsident tritt an die Stelle des Präsidenten, so oft dieser an der Erfüllung seiner Obliegenheiten verhindert ist.

§ 15. Der Quästor besorgt die Cassa und das Rechnungswesen der Gesellschaft.

Er zieht die Jahresbeiträge der Mitglieder ein und besorgt die vertragsgemässen Abrechnungen mit den Verfassern oder Bearbeitern, den Druckern oder Verlegern der Publicationen.

Er stellt die vom Ausschusse und Gesellschaftsrath zu prüfende und der Gesellschaft zur Abnahme vorzulegende Jahresrechnung.

§ 16. Der Secretär führt das Protokoll der Gesellschaft, des Gesellschaftsrathes und des Ausschusses und besorgt im Einverständniss mit dem Präsidenten die Geschäftscorrespondenz, soweit dieselbe nicht dem Quästor der Gesellschaft obliegt.

§ 17. Durch Vertrag mit der Stadtbibliothek in Bern vom 27. December 1894 ist die Gesellschaftsbibliothek an die genannte Bibliothek als Eigenthum übergegangen, und die Gesellschaft weist die ihr durch Austausch zukommenden Schriften dieser Bibliothek zu. Dagegen erhalten die Gesellschaftsmitglieder das Recht der freien Benutzung der Stadtbibliothek in Bern innerhalb der Bestimmungen des Benutzungsregulativs.

§ 18. Der Ausschuss versammelt sich nach Bedürfniss, auf Anordnung des Präsidenten.

STATUTS

DE LA

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SUISSE D'HISTOIRE.

(Adoptés à Soleure le 28 septembre 1874, révisés à Bâle le 18 septembre 1895 et à Beromünster le 9 septembre 1917.)

I.

But et composition de la Société.

1. La Société générale suisse d'histoire se propose, en réunissant les amis de l'histoire nationale et en servant de lien entre les Sociétés cantonales qui la cultivent, de faire progresser les études d'histoire suisse par des travaux qui exigent une action collective.

2. Les membres des Sociétés cantonales d'histoire et d'archéologie sont admis sans élection dans la Société générale; ils en deviennent membres de droit dès qu'ils en expriment le désir. D'autres amis de l'histoire peuvent être reçus membres de la Société par un vote de celle-ci, après s'être annoncés au président.

3. Des savants ou des amis de l'histoire de nationalité étrangère peuvent être nommés membres d'honneur ou membres correspondants. Les membres d'honneur sont élus par la Société sur la proposition motivée du Conseil; ce dernier désigne lui-même les membres correspondants.

4. Les membres de la Société paient une cotisation annuelle de frs. 10.—. En échange ils reçoivent gratuitement la publication annuelle de la Société (§ 9), ainsi que l'*Indicateur d'Histoire Suisse.*

Tout membre dont la cotisation annuelle n'a pas été versée est considéré comme démissionnaire.

5. Les membres qui souscrivent aux publications de la Société non mentionnées à l'article précédent reçoivent celles-ci avec un rabais de 25 % à 40 %.

6. Par l'organe de son Comité, la Société entretient des relations avec les Sociétés cantonales d'histoire et d'archéologie. Les Présidents de ces Sociétés sont considérés comme les correspondants de la Société générale.

7. Chaque année a lieu, dans une localité désignée par la Société, une assemblée générale qui dure deux jours: le premier est consacré aux affaires administratives, le second est réservé essentiellement à des travaux scientifiques ou à la visite de localités ou de collections d'un intérêt historique.

II.

Direction des travaux de la Société.

8. La direction des travaux de la Société est confiée à un Conseil, nommé par elle pour trois ans, au scrutin secret et à la majorité absolue. Il se compose du président, du vice-président, du trésorier, du secrétaire de la Société et de onze autres membres.

Le président et le vice-président sont élus par la Société; le secrétaire et le trésorier sont nommés par le Conseil.

Le président et le secrétaire doivent résider dans la même localité.

9. Le Conseil organise les travaux de la Société et veille à leur exécution. Il est chargé de faire paraître la publication annuelle (§ 4) et toutes les autres publications de la Société. Tous les contrats conclus avec les auteurs ou rédacteurs, les imprimeurs ou éditeurs de ces publications sont soumis à sa ratification.

10. Pour exécuter sa tâche le Conseil s'organise, s'il y a lieu, en Commissions chargées de préparer les travaux et d'établir, sous réserve de ratification, les traités avec les rédacteurs, imprimeurs ou éditeurs.

11. Le Conseil représente la Société auprès des autorités qui accordent des subventions aux travaux de celle-ci.

Chaque année il leur présente, ainsi qu'à la Société elle-même, un rapport sur son activité.

Il exerce les compétences prévues à l'article 3.

Il donne à la Société son préavis sur les comptes annuels du trésorier.

12. Le Conseil et ses commissions se réunissent quand il y a lieu. Le Conseil se réunit en tous cas avant l'assemblée générale annuelle pour établir son rapport et donner son préavis sur les comptes.

III.

Direction de la Société.

13. L'exécution des décisions de la Société et du Conseil est confiée à un Bureau, formé du président, du trésorier et du secrétaire (§ 8).

14. Le président dirige les séances de la Société, du Conseil et du Bureau. Après consultation du Conseil, il fixe la date et l'ordre du jour de l'assemblée annuelle. Il assure les relations avec les Sociétés cantonales, pour autant qu'elles ne se bornent pas à un échange des publications (§ 17). Il

rend compte à la Société de la gestion du Bureau et lui présente le rapport annuel du Conseil, ainsi que le préavis de celui-ci sur les comptes.

Le vice-président remplace le président toutes les fois que celui-ci est empêché de remplir ses fonctions.

15. Le trésorier administre la caisse et tient les comptes de la Société. Il perçoit les cotisations annuelles des membres et règle les comptes avec les auteurs, rédacteurs, imprimeurs et éditeurs des publications. Il établit les comptes annuels qu'il soumet à l'approbation de la Société, après examen par le Bureau et le Conseil.

16. Le secrétaire tient les procès-verbaux des séances de la Société, du conseil et du bureau; d'accord avec le président il pourvoit à la correspondance, en tant que celle-ci ne concerne pas le trésorier.

17. En vertu de la convention conclue le 27 décembre 1894 avec la Bibliothèque de la ville de Berne, celle-ci est devenue propriétaire de la Bibliothèque de la Société, qui lui remet les publications qu'elle reçoit par voie d'échange. En revanche les membres de la Société ont le droit d'utiliser gratuitement la Bibliothèque de la ville de Berne dans les limites des règlement de celle-ci.

18. Le bureau se réunit, quand il y a lieu, sur convocation du président.

DIE FREIHERREN VON BUSSNANG UND VON GRIESSENBERG.

Von

PLACID BÜTLER.

Um die Mitte des 5. nachchristlichen Jahrhunderts erfolgte, wohl von der untern Bodenseegegend her, der Einbruch der Alamannen in das nur schwach bevölkerte Gebiet der heutigen Zentral- und Ostschweiz. Der Hauptstrom der neuen Einwanderung ergoß sich durch den untern Thurgau nach Westen und warf nur kleine Seitenwellen nach dem obern Ende des Sees. Das keltisch-romanische Wesen wurde bis auf wenige Spuren vertilgt und ersetzt durch rein germanisches Volkstum. Die Ortschaften, welche nun im Laufe der Zeit auf thurgauischem Boden entstanden, tragen zum großen Teil die Namen der ersten alamannischen Ansiedler.

So auch Bußnang. Auf dem Abhang am linken Ufer der Thur, von wo aus man einen Teil jenes schönen und milderen Hügelgeländes auf dem rechten Ufer des Flusses überblickt, dessen Mittelpunkt heute der Flecken Weinfelden bildet, gründete der Alamanne Busso (Bozo) oder dessen Nachkommenschaft eine Niederlassung, die Bussin-wang: Abhang des Busso, genannt wurde. Aber erst aus dem Jahre 822 ist uns die erste urkundliche Überlieferung des Namens erhalten geblieben; in jenem Jahre übertrugen Hiltikern und seine Gattin Isanpiric ihren ererbten Besitz in villa Pussinwanc in pago Turgauwe an das Kloster St. Gallen. Noch im gleichen Jahrhundert erfolgten weitere Vergabungen an das aufblühende Stift an der obern Steinach, so besonders von dem thurgauischen Edlen Adalhelm, der ein angesehener Mann am Hofe Ludwigs des Deutschen war und später Bischof von Worms wurde. Im Jahre 886 schenkte ein gewisser Wolfhart seinen Besitz zu Hünikon der neugegründeten Kirche des heiligen Gallus in Bußnang. Nachher wird der Hof Bußnang nochmals erwähnt in

den Jahren 909 und 920, dann versiegen unsere Quellen für fast dritthalb Jahrhunderte.

In der Mitte des 12. Jahrhunderts taucht plötzlich eine edelfreie Familie auf, die sich „von Bußnang" nannte und die, wie wir spätern Urkunden entnehmen können, im Besitze der Orte Bußnang, Leutmerken, Weinfelden und Umgebung war. Es muß ein angesehenes Geschlecht gewesen sein; schon die erste uns bekannte Generation weist einen Bischof von Konstanz auf. Es behauptete besonders durch seine zahlreichen Glieder geistlichen Standes eine gewisse politische Bedeutung und unterhielt stets enge Beziehungen zum Hochstift Konstanz und zur Abtei St. Gallen. In der dritten Generation spaltete es sich in zwei Linien; die ältere behielt den alten Namen und die alte Stammburg [1]) bei, während die jüngere Linie ihren Sitz auf der Burg (Alt-) Grießenberg aufschlug, fünf Viertelstunden westlich von Bußnang beim Dorfe Leutmerken.

Das Wappen der Freiherren von Bußnang zeigt einen gelb und blau sparrenweise zu vier Plätzen geteilten Schild und als Helmzier einen wachsenden blauen Pfau mit goldenen Flügeln; die Helmdecke ist blau und gelb. Das Wappen der Grießenberger Linie stimmt mit dem Bußnanger Wappen überein, dagegen erscheint als Helmzier ein mit einem Pfauenfederbusch besteckter gelber Hut, dessen roter Stulp mit dem Schilde belegt ist [2]).

---

[1]) Die Burg Bußnang ist abgegangen, man kennt nicht einmal mit Sicherheit die Stelle, wo sie gestanden hat.

[2]) Siehe unten, Anhang: 1. Genealogisches und Quellennachweise.



1. Die Freiherren von Bußnang.

Der erste uns bekannte Freiherr von Bußnang ist Albrecht (I.), der von 1150 bis 1180 urkundlich nachgewiesen werden kann. Er war Hofbeamter (casatus) des Bischofs von Konstanz und erscheint häufig in den Urkunden als Zeuge der Konstanzer Bischöfe, sowie des Abtes Werner von St. Gallen, des Kaisers Friedrich I., des Grafen Rudolf von Pfullendorf usw.

Wohl ein Bruder Konrads war Berchtold (I.) von Bußnang, der 1159 als Konstanzer Domherr erscheint und im Jahre 1174 nach dem Tode des Bischofs Otto II. zum Bischof von Konstanz erwählt wurde. Seine Regierungszeit dauerte bloß neun Jahre und scheint recht friedlich verlaufen zu sein. Von einer Teilnahme an den Kämpfen des Kaisers mit Papst Alexander III. ist nichts überliefert. Er nahm am dritten ökumenischen Konzil im Lateran zu Rom teil, durch welches der Papst die bei Papstwahlen ausschließlich entscheidende Zweidrittelmehrheit der Kardinäle dekretierte. Seine Bestätigung erhielt er noch im gleichen Jahre, nach seiner Rückkehr aus Italien. Erst seit dem Abschluß des Friedens zwischen Kaiser und Papst stoßen wir auf Beziehungen Berchtolds zu Friedrich Barbarossa und dessen Sohn Friedrich von Schwaben. Es sind indessen von ihm fast ausschließlich Verfügungen kirchlicher Art überliefert. Er starb am 22. Mai 1183.

Albrecht (II.) von Bußnang, vielleicht ein Sohn des obgenannten Albrecht, tritt nur wenig hervor, nämlich im Jahre 1209 zusammen mit seinem gleichnamigen Sohne in der Zeugenreihe einer bischöflich-konstanzischen Urkunde und in gleicher Eigenschaft, diesmal mit dem Titel „Ritter“, im Jahre 1216. Aus seiner Ehe mit einer Freiin von Wartenberg bei Donaueschingen gingen vier Söhne und eine Tochter hervor. Letztere hieß Elisabeth und war verheiratet mit dem Grafen Kraft I. von Toggenburg. Die

ältern zwei Söhne, nämlich Albrecht (III.) und Heinrich, teilten sich in die väterlichen Besitzungen; Albrecht nahm den östlichen Teil mit der Stammburg, Heinrich dagegen die westliche Hälfte mit der Feste Grießenberg, nach der er fortan in der Regel genannt wurde; er ist der Stammvater der Freien von Grießenberg. Die beiden jüngern Brüder wurden in geistlichen Stiftern untergebracht, und zwar Konrad (I.) im Kloster St. Gallen, und Berchtold (II.) im Kloster Salem. Unter allen Angehörigen des Bußnanger Herrengeschlechtes ist der genannte St. Galler Mönch am bekanntesten: er ist eine der glanzvollsten Gestalten in der langen Reihe der Äbte von St. Gallen.

Im Kloster St. Gallen hatte der Geist des Rittertums Eingang gefunden, seitdem die Äbte Partei nahmen in den großen Kämpfen zwischen Papsttum und Kaisertum und so in die Händel der Welt hineingezogen wurden. Sie gingen fortan ausschließlich aus dem Adel hervor; ihnen deuchte es edler und preiswürdiger, im Felde gut zu bestehen als in der Stille der Klosterräume bei Studium und Gottesdienst. Sie schufen sich einen ritterlichen Dienstadel, mit dem sie gleich ihren weltlichen Nachbarn zu Felde zogen. Über anderthalb Jahrhunderte lang stand St. Gallen auf seiten des Kaisers; die Äbte waren mit der kaiserlichen Belehnung zufrieden und verlangten weder bischöfliche Einsegnung noch päpstliche Bestätigung. Abt Ulrich von Eppenstein war während 44 Jahren der unbeugsame kaiserliche Parteigänger im Investiturstreite; die Äbte Heinrich von Klingen und Ulrich von Sax taten sich als eifrige Anhänger des hohenstaufischen Hauses hervor, und auch Rudolf von Güttingen hielt die guten Beziehungen nach dieser Seite aufrecht. Als Rudolf im Sommer 1226 nach Rom zog, um da die Anerkennung seiner Wahl zum Bischof von Chur zu betreiben, erlag er plötzlich am 18. September den Tücken der italienischen Luft. Kaum war die Kunde vom Ableben des Abtes in St. Gallen eingetroffen, so wählten die Brüder einstimmig ihren Prior Konrad von Bußnang zum neuen Vorsteher. Sein Mitbruder Conradus de Fabaria, dessen Fortsetzung der alten Klosterchronik uns vornehmlich über das Leben und Treiben dieses Abtes

belehrt, schreibt ihm in seiner wortreichen rhetorischen Art alle Vorzüge zu, die einen Mann zieren können.

Gleich erhielt der neugewählte Abt in Überlingen von König Heinrich, der an Stelle seines in Italien weilenden kaiserlichen Vaters über Deutschland regierte, die Regalien. Die entschiedene Art und Weise, wie da Konrad ungehörige Zumutungen von der Hand wies, verfehlte ihren Eindruck auf den jungen Hohenstaufen nicht.

Nach St. Gallen zurückgekehrt, ordnete Konrad zuerst die unter seinem verschwenderischen Vorgänger ganz in Unordnung geratenen klösterlichen Finanzen. Gleich bot sich ihm auch eine Gelegenheit, den Besitz des Gotteshauses durch wichtige Erwerbungen zu vergrößern. Ein grausiges Verbrechen, das sich in der toggenburgischen Grafenfamilie zutrug, bot dazu den Anlaß. Am 12. Dezember 1226 hatte nämlich Graf Diethelm VII. von Toggenburg seinen jugendlichen Bruder Friedrich auf heimtückische Weise ermordet, um zu verhindern, daß der Vater diesem seinem Liebling den schönsten Teil des gräflichen Besitzes übertrage. Die Kunde von der Untat verbreitete sich mit Windeseile und rief allerorts Abscheu und Entrüstung hervor. Abt Konrad eilte nach Lütisburg zu den gebeugten Eltern des Übeltäters, um ihnen Trost zu spenden und um zugleich die Sachlage zum Vorteil des Gotteshauses auszubeuten. Der Vater des Brudermörders war nicht gewillt, dem verbrecherischen Sohn die Gebiete zu überlassen, um deretwillen der Mord begangen worden war. Also übertrug er im Einverständnis mit seiner Gemahlin zur Sühne für die Freveltat dem Kloster St. Gallen das Städtchen Wil und die Alte Toggenburg, den Stammsitz und wertvollsten Besitz seines Hauses. Unverweilt legte der Abt kriegerische Besatzung in die beiden festen Plätze und übergab Teile des neu erworbenen Gutes lehensweise an Laien, wohl an seine beiden ältern Brüder, auf deren Treue er sich verlassen konnte. Vergeblich setzte sich Graf Diethelm mannhaft zur Wehre; vom König geächtet, vom Bischof von Konstanz mit dem Banne belegt, mußte er gegen geringe Geldentschädigungen sich zum feierlichen Verzichte bequemen.

In der Folgezeit trat Abt Konrad in enge Beziehungen zum königlichen Hof; er wurde in den Reichsrat berufen, der dem jugendlichen König Heinrich zur Seite stand, und spielte da eine wichtige, bisweilen geradezu ausschlaggebende Rolle während mehrerer Jahre. In dieser Zeit weilte er häufiger auf der königlichen Pfalz als in seiner Abtei. Der böse Konflikt, der damals zwischen dem Papst und dem Kaiser Friedrich II. in Italien ausbrach, griff auch nach Deutschland über. An dem Krieg, den König Heinrich gegen den Herzog von Bayern, das Haupt der stauferfeindlichen Partei in Deutschland, führte, nahm der Abt von St. Gallen einen hervorragenden Anteil. Ebenso begleitete er seinen König auf einem Zuge gegen Straßburg, dessen Bischof ins päpstliche Lager übergetreten war. Auf dem Wege nach dem Elsaß belohnte der König die großen Dienste, die ihm von Abt Konrad nun schon geleistet worden waren, indem er am 18. August 1229 den wertvollen und ausgedehnten Hof Krießern im Rheintal an das Kloster St. Gallen vergabte.

Immer bedeutender war der Einfluß des Abtes Konrad auf die Reichsangelegenheiten geworden. Er gehörte zum engsten Freundeskreis des jungen Königs, zog mit ihm von einer Pfalz Süddeutschlands zur andern und nahm an allen Hoftagen teil. Gelegentlich verstand es diese königliche Gefolgschaft allerdings auch, dem Herrn zu trotzen und ihm ihren Willen aufzunötigen.

Damals war das gute Einvernehmen zwischen dem König und seinem kaiserlichen Vater aus verschiedenen Gründen ins Wanken geraten. Schließlich lud der Kaiser seinen Sohn vor sich zur Verantwortung. Auf einem Reichstag im Friaul mußte sich Heinrich vor dem Vater und den deutschen Fürsten demütigen und dem Kaiser unbedingten Gehorsam eidlich versprechen. Abt Konrad war da auch anwesend; er wurde vom Kaiser mit großer Aufmerksamkeit behandelt und mit besonderem Vertrauen geehrt.

Während Abt Konrad im Friaul weilte, machte im Frühjahr 1232 Graf Diethelm VII. von Toggenburg, dessen Eltern gestorben waren, einen Angriff gegen die zwei Brüder Konrads, die seinerzeit wohl in erster Linie mit den an St. Gallen gefallenen Toggenburger-

lehen bedacht worden waren. Er begann mit der Einäscherung der auf feindlichem Gebiet gelegenen Häuser, wurde aber von den beiden Bußnangern und den klösterlichen Ministerialen zurückgeworfen. Die Gegner drangen sogar verwüstend in sein eigenes Gebiet ein. Nun erschien der Abt, den der Kaiser mit reichen Geschenken und wirksamen Empfehlungen entlassen hatte, auf dem Kriegsschauplatz. Er eroberte die Burg Renggerswil, wo einst der Brudermord begangen worden war, ferner das Schloß Wängi und die starke Feste Luterberg unweit Fischingen, dann überließ er die Fortsetzung der Fehde seinen Brüdern und begab sich wieder an den Königshof, um da seine Klagen gegen den Friedensstörer vorzubringen. Aber erst im Spätsommer 1234 endete der Streit, und zwar mit einem Schiedsspruch, der äußerst hart für den Grafen und dessen Söhne ausfiel. Gleich darauf erschien Abt Konrad zum letztenmal beim König. Er trennte sich entschieden von ihm, als Heinrich zum offenen Abfall vom kaiserlichen Vater schritt. So bewahrte er die Huld des Kaisers. Darum war es auch ein vergebliches Unterfangen des Grafen Diethelm von Toggenburg, als er durch eine Appellation an Kaiser Friedrich eine Änderung des ungünstigen Schiedsspruches herbeiführen wollte; das Geschehene konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Von einer weitern politischen Tätigkeit des Abtes nach Abschluß des Konfliktes mit dem Toggenburger, nämlich aus seinen drei letzten Lebensjahren, wissen wir nichts. Mit der päpstlichen Kurie scheint Konrad von Bußnang trotz seiner staufischen Gesinnung nie dauernd verfeindet gewesen zu sein. Auffallenderweise hat er neben seiner großartigen politischen Tätigkeit doch stets die nötige Muße gefunden, für die ökonomische Hebung seines Stiftes in mustergültiger Weise einzustehen. Er war immer gut bei Kasse, ungeachtet seiner Fehden, seiner häufigen Abwesenheit und seiner fröhlichen Geberlaune. Allerdings bedrückte er seine Untertanen mit Steuern und Abgaben und war darum bei ihnen nicht beliebt. Zwei wichtige Gründungen fallen in seine Regierungszeit, an denen der Abt fördernd mitwirkte: die Errichtung des heiligen Geist-

Spitals, das sich im Bürgerspital bis heute erhalten hat, und des Frauenklosters St. Katharina am Irabach.

Abt Konrad starb am 20. Dezember 1239. „Und was von etlichen Lüten Jamer ab im, und von etlichen Lüten groß Fröd“ [1]).

Abt Konrad ist im besten Mannesalter gestorben. Seine zwei ältern Brüder [2]) überlebten ihn um mehrere Jahre. Die Familie war auf uns unbekannte Weise in den Besitz bedeutender Güter in der Gegend von Klosterwald [3]) gekommen. Im Jahre 1244 übertrugen Albrecht und Heinrich von Bußnang mit Zustimmung ihrer Söhne die Güter zu Burre an das Frauenkloster Wald.

Die in jener Urkunde genannten Söhne Albrechts III. waren Albrecht (IV.) und Berchtold (III.) von Bußnang. Ersterer gab im Jahre 1252 den Hof Rietholz bei Mosnang, ein Lehen des Klosters St. Gallen, dem Abte Berchtold auf, und dieser übertrug ihn dann auf Bitten des Freiherrn dem Frauenkloster Maggenau. Aber sechs Jahre später wurde diese Verfügung in dem Sinne abgeändert, daß Abt Berchtold die Äbtissin von Maggenau auf Ansuchen des Ritters Albrecht von Bußnang mit dessen Lehenhof Altenriet bei Kirchberg belehnte, ihm aber dafür den Hof Rietholz zurückgab. Der Wertunterschied wurde dadurch ausgeglichen, daß der Ritter zwei kleinere Höfe als Entschädigung für Altenriet an St. Gallen übertrug und sie dann wieder als Klosterlehen empfing. Auf ein anderes Lehen des St. Galler Gotteshauses, nämlich auf den Hof Ober-Bazenhaid und den Besitz zu Tunnental verzichteten Albrecht von Bußnang, sein Sohn Rudolf und der Edle Heinrich von Grießenberg im Jahre 1277 zugunsten des Johanniterhauses in Tobel. Auch vom Hochstift Konstanz besaß Albrecht von Bußnang Lehen, so einen Mansus zu Kurzrickenbach bei Kreuzlingen, den er als Afterlehen an eine Drittperson übertrug.

---

[1]) Nach meiner Biographie des Abtes Konrad von Bußnang im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 29, S. 1—38.

[2]) Der jüngere Bruder Berchtold, Mönch in Salem, tritt wenig hervor und wird nur ganz gelegentlich zweimal erwähnt.

[3]) Das ist westlich von Pfullendorf, im südlichsten Teil der hohenzollerschen Lande.

Von den Besitzungen im Schwabenland gab Albrecht ein weiteres Stück preis, indem er 1270 die Gerichtsbarkeit über gewisse Güter in Walbertsweiler dem Kloster Wald schenkte.

Daß die wichtigen politischen Veränderungen, die sich damals gerade in der heutigen Ostschweiz vollzogen, die Freien von Bußnang irgendwie in Mitleidenschaft gezogen hätten, davon ist uns nichts überliefert. Im Jahre 1259 verbürgte sich Albrecht von Bußnang zusammen mit Heinrich von Grießenberg und vielen andern Edelleuten für den Ritter Ulrich von Wellenberg, als dieser dem Rat und der Bürgerschaft von Zürich schwören mußte, die Zerstörung der Burg Wellenberg [1]) nicht zu rächen.

Albrechts Bruder Berchtold widmete sich dem geistlichen Stande. So viel sich erkennen läßt, ist er ein richtiger Pfründenjäger gewesen. Am 4. April 1246 beauftragte der Papst den Dompropst von Straßburg, dem Churer Domherrn Berchtold von Bußnang zur Erwerbung neuer Pfründen im Werte von 100 Mark Silber jährlicher Einkünfte behilflich zu sein. Aber schon im folgenden Jahre erscheint er als Domherr zu Konstanz, und diesem Domkapitel gehörte er nachweisbar an bis 1271. Seine Pfründe in Chur behielt er trotzdem bei. Und nicht genug damit, suchte er sich auch in das Zürcher Chorherrenstift einzudrängen, allerdings ohne rechten Erfolg: am 19. Juni 1282 sah er sich veranlaßt, von Chur aus als Zürcher Chorherr die Einkünfte seiner Pfründe daselbst dem Propst und dem Chorherrenstift in Zürich zu überlassen.

Albrechts (IV.) ältester Sohn Rudolf (I.) von Bußnang tritt nur wenig hervor. Im Jahre 1277 war er an der schon genannten Übertragung des Hofes Ober-Batzenheid an das Kloster Maggenau beteiligt, 1278 übertrug er im Verein mit seinem Vetter Heinrich von Grießenberg eine Mühle bei Bühl [2]), Lehen des Gotteshauses St. Gallen, an das Frauenkloster Feldbach, 1282 war er — nunmehr Ritter — zusammen mit seinem Vetter Zeuge des Abtes Wilhelm von St. Gallen, dann verschwindet sein Name aus den Urkunden.

---

[1]) Wellenberg nordöstlich von Frauenfeld.

[2]) Boll, Gem. Märwil, Bez. Münchwilen.

Vielleicht ein Bruder Rudolfs war Ulrich (I.) von Bußnang, der bloß dreimal urkundlich erwähnt wird: 1280 und 1289 als Zeuge der Grafen Friedrich II. und III. von Toggenburg und 1284 bei einer Transaktion des letzten schwäbischen Besitzes seiner Familie. Am 6. Februar jenes Jahres verkauften nämlich die Herren von Reischach [1]) all ihren Besitz zu Walbertsweiler, den sie teils vom Kloster Reichenau, teils von den Freien von Grießenberg und von Bußnang zu Lehen trugen, um 53 Mark Silber an das Kloster Wald. Die Grießenberger und die Brüder Ulrich und Konrad von Bußnang wurden von denen von Reischach entschädigt durch den Zehnten zu Buchheim [2]), ein Lehen des Klosters Reichenau.

Der genannte Konrad (II.) von Bußnang, Ulrichs Bruder, tritt etwas mehr hervor. Am 30. Juni 1291 war er in Germersheim Zeuge König Rudolfs von Habsburg. Am 28. April 1292 verpfändete der Bischof von Konstanz dem Ritter Konrad von Bußnang für 60 Mark Silber, die er ihm für den Eintritt in den Dienst des Bistums zu zahlen bereit war, den bischöflichen Besitz zu Tübach, zu Feilen mit der Mühle daselbst, ferner die Schupposen zu Stachen, Häusern, Mittelberg, auf dem Berg und zu Attenrüti, alle gelegen bei Roggwil, unweit Arbon. Am 17. Januar 1309 gab Konrad seine Einwilligung, daß sein „Vetter“ Heinrich von Bußnang, Ritter [3]), zwei Güter in und bei Weinfelden an das Chorherrenstift St. Johann zu Konstanz verkaufte. Konrad wird 1308 genannt als Zeuge des Meiers von Windegg, 1310 des Königs Heinrich bei dessen Aufenthalt in Zürich, 1319 der Grafen von Montfort anläßlich ihrer Erbteilung, 1320 als Bürge des Abtes von Reichenau und des Grafen Heinrich von Fürstenberg bei der Vereinbarung einer Sühne, 1321 als Schiedsrichter in einem Streit zwischen Abt Diethelm von Reichenau, Gerbold von Mühlheim und Johannes von Wellhausen über Wasserzinse in Mühlheim, 1322 unter den Bürgen, die Abt

---

[1]) Reischach, Hohenzollern, O.-A. Sigmaringen.

[2]) Buchheim im Amt Meßkirch, Kreis Konstanz.

[3]) Über diesen Heinrich von Bußnang siehe unten, Anhang: 1. Genealogisches und Quellennachweise, am Schluß.

Diethelm von Reichenau dem Grafen Heinrich von Fürstenberg stellen mußte. Er soll vermählt gewesen sein mit einer Tochter des Freiherrn Friedrich von Krenkingen, genannt von Weißenburg.

In diesen Zeiten werden noch weibliche Angehörige des Bußnanger Geschlechtes erwähnt, vielleicht Schwestern Konrads II., die sich dem geistlichen Stande zugewendet hatten. Eine Adelheid und eine Margareta von Bußnang sind für die Jahre 1280 und 1284 als Dominikanerinnen des Klosters zu Adelhausen bei Freiburg im Breisgau nachgewiesen. Wichtiger ist Elisabeth von Bußnang, die 1306—1318 Äbtissin des adeligen Damenstiftes zu Säckingen war. Am 4. April 1307 wurde sie von König Albrecht in den Fürstenstand erhoben und mit den Reichslehen belehnt. Bald darauf, 1308 oder 1309, erneuerte sie die schon 1288 erfolgte Übertragung des Maieramtes von Glarus an das Haus Österreich, indem sie Albrechts Söhne Friedrich und Leopold damit belehnte.

Albrecht (V.) und Friedrich (I.) von Bußnang waren vielleicht Söhne Konrads II. Man wird nicht darüber aufgeklärt, ob die zwei Brüder ihren Besitz gemeinschaftlich verwalteten oder ob sie eine Erbteilung vorgenommen hatten; bei Handänderungen urkunden sie bald gemeinsam, bald getrennt. Am 4. Juni 1343 versetzte Konrad der Riese, Bürger von Wil, die Zehnten zu Landoltswald, Lehen derer von Bußnang; die Brüder Albrecht und Friedrich von Bußnang siegelten die Urkunde. Am 6. Oktober 1344 treffen wir die beiden Ritter Albrecht und Friedrich von Bußnang unter den Bürgen der drei Brüder von Luterberg, als sich diese mit Abt Hermann von St. Gallen versöhnten. Im Jahre 1350 gaben sie ihre Zustimmung zur Übertragung eines Lehensgutes bei Liggeringen unweit Bodman an das Kloster Salem.

Die beiden Brüder standen in engen Beziehungen zum Hause Österreich. Am 26. April 1339 gestattete Herzog Albrecht „seinem lieben Oheim“ Friedrich von Bußnang, die Burg zu Weinfelden und den Hof ob der Burg und andere Güter daselbst seiner Gemahlin Kunigunde für die als Ehesteuer ihr schuldigen 200 Mark Silber zum Pfand einzusetzen. Im Jahre 1347 funktionierte Albrecht als österreichischer Landrichter im Thurgau, und in den

Jahren 1352, 1353 und 1356 treffen wir in der gleichen Stellung seinen Bruder Friedrich.

Albrecht V. fiel am 12. Mai 1352 in einem Gefechte bei Ilanz als Teilnehmer einer kriegerischen Expedition der Grafen Albrecht von Werdenberg und Rudolf von Montfort gegen die Bergleute im Graubündner Oberland. Friedrich erscheint noch 1357 als Bürge des Truchsessen Johannes von Dießenhofen, dann verliert sich jede Spur von ihm.

Rudolf II. von Bußnang, vielleicht ein jüngerer Bruder von Albrecht V. und Friedrich I., war Konventual zu Einsiedeln. Als solcher wird er 1356 genannt und in den Jahren 1377/78 als Propst zu Fahr. Er starb an einem 3. Januar, wohl im Jahre 1379.

Unter den sieben Söhnen Albrechts V. war Albrecht (VI.) der älteste. Er kann als der bedeutendste Freiherr von Bußnang weltlichen Standes bezeichnet werden. Zum erstenmal wird er in einer Urkunde vom 5. Dezember 1357 erwähnt, wie er als Herr von Weinfelden seine Zustimmung zu einer Lehensübertragung erteilte. In dieser Eigenschaft beteiligte er sich auch später noch wiederholt an urkundlichen Vereinbarungen, so 1358 anläßlich der Verpfändung des Kellergutes zu Weinfelden, 1397 bei der Belehnung des Goschmann Schallabri von Konstanz mit Gütern zu Weinfelden, sodann im Jahre 1398 zuerst gemeinsam mit seinen Brüdern Walther und Konrad bei der Ordnung des Tavernenrechts zu Weinfelden, hierauf wieder zusammen mit seinen Brüdern bei der Festsetzung der Wasserrechte durch die „Gepursami“ zu Weinfelden. Am 23. Februar 1359 verbürgte er sich mit vielen andern Edelleuten für Herzog Rainold von Irslingen [1]), als dieser anläßlich der Vermählung seiner Tochter mit Johann von Bodman dem Schwiegersohn eine Heimsteuer von 1300 Pfund Heller zusicherte. Zwei interessante Urkunden des nämlichen Jahres erwähnen die „coloni“ Herrn Albrechts von Bußnang, die den „Eigenhof“ im Dorfe Weinfelden bebauten. Diese coloni oder accolae waren kleine freie Grundbesitzer, die ein Gut gegen Abgabe von Zins erhielten.

---

[1]) Irslingen oder Ürslingen bei Oberndorf im Neckartal.

Albrecht und sein Bruder Friedrich (II.) standen in freundschaftlichen Beziehungen zu den Herzogen von Österreich. Am 10. März 1365 treffen wir Friedrich von Bußnang und dessen Schwager Wilhelm III. von Enne unter den Zeugen bei der Stiftung der Universität Wien durch Herzog Leopold. Und Albrecht trat geradezu in den Dienst des Hauses Österreich; er amtete von 1368 bis 1371 und dann wieder von 1378 bis 1395 als österreichischer Landrichter im Thurgau. Im Jahre 1387 verhängte das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil auf Klage der Stadt Basel die Reichsacht über den Landrichter Albrecht von Bußnang, über den Schreiber und alle Richter des Landgerichtes, und diese Acht bestand noch 1389 zu Recht.

Am 12. August 1372 verrichtete Rudolf von Waldsee, Landvogt im Elsaß, zu Schwaben, Aargau, Thurgau und Breisgau, den Abt Georg von St. Gallen mit Walther von Altenklingen und den freiherrlichen Brüdern von Bußnang, nämlich mit Albrecht (VI.), Friedrich (II.), sodann mit Konrad (III.) und Walther (I.), die zur Zeit landesabwesend waren, und endlich mit Ulrich (II.) und Johannes, Klosterherren zu St. Gallen. Die genannten Freiherren von Bußnang waren schon früher vom Abte mit der Alten Toggenburg belehnt worden, und nun hatte sich ein Streit entsponnen über die Abgaben und Zinsen, die in dieses Burgsäß gehörten; dazu kamen noch andere Klagepunkte. So war es zu Angriffen auf die Abtei gekommen, an denen sich auch der Freiherr Walther von Altenklingen beteiligte. Der Spruch des Landvogts und seiner Räte schlug den goldenen Mittelweg ein und gab in einigen Punkten dem Abt, in den andern den Freiherren recht. Offenbar schieden später Albrecht und die beiden geistlichen Herren als Teilhaber an diesem Lehen aus; denn 1380 quittierte Friedrich für sich und seine jüngern Brüder Konrad und Walther den Abt für das Wachsgeld, das dieser ihnen wegen des genannten Burgsässes schuldig war.

Am 25. Juli 1380 verschrieb der Freiherr Albrecht von Bußnang, Landrichter im Thurgau, seinen (nicht genannten) „rechten Leiberben“ Leute und Güter, so den Kelnhof zu Bußnang und den

Hof zu Waldkirch, beide Lehen des Klosters St. Gallen, den Hof zu Mauren [1]), ein Lehen des Bischofs von Konstanz, den Kelnhof zu Weinfelden, ein Lehen von Österreich, ferner Lehen des Klosters Reichenau, der Freiherren von Hewen, der Grafen von Toggenburg, und endlich zahlreiche Eigengüter, so zwei Höfe bei Weinfelden u. a. m. [2]). Ob dieser Verschreibung eine Erbteilung vorausgegangen ist, kann nicht entschieden werden; auf jeden Fall gehörten auch später noch gewisse Besitzungen den Brüdern gemeinsam.

Am 2. Juli 1384 wurde der Klosterherr Ulrich von Bußnang im Gebirge bei Werdenberg erschlagen. Die Brüder des Erschlagenen beschuldigten die Grafen Hugo IV. und Heinrich III. von Werdenberg des Verbrechens und nahmen ihnen gegenüber eine feindselige Haltung ein. Mit den Bußnangern machten die Freiherren von Hohensax gemeinschaftliche Sache. Auch Walther von Altenklingen, Wilhelm von Enne und andere Edelleute nahmen sich ihrer an. Aber es gelang den Angeschuldigten, die Freiherren Albrecht von Bußnang und Walther von Altenklingen durch einen Eid von ihrer Unschuld zu überzeugen. Die andern Brüder des Ermordeten und die Herren von Sax hingegen setzten die Feindseligkeiten fort, bis endlich der Streitfall dem Herzog Leopold III. von Österreich, der schon früher interveniert hatte, zur endgültigen Beilegung übertragen wurde. Am 19. November 1384 fällte der Herzog zu Brugg im Aargau den Entscheid. Er fand, daß mit dem Eid die Unschuld der beiden Angeklagten genügend dargetan sei. Dagegen sollten die Kläger ihr Recht gegenüber denjenigen, die neben den zwei Grafen der Teilnahme am Verbrechen bezichtigt waren, weiter verfolgen dürfen; auf einem Tage zu Grabs sollten diese Beschuldigten sich verantworten.

---

[1]) Mauren in der thurgauischen Gemeinde Berg.

[2]) Unter diesen Gütern ist auch „die täfer ze Winfelden halb". Damals war die Vogtei Weinfelden, ein Bußnanger Lehen von den Herzogen von Österreich, bereits geteilt. Die eine Hälfte gehörte Albrechts Schwager Wilhelm von Enne und wurde 1431 von dessen Sohn Georg an Konstanz abgetreten. (Vergl. Thurg. Beiträge 28, 27 f.)

In jener Zeit der Mystik und Weltflucht hausten auf dem Nollen [1]) etliche Waldbrüder, die auf Grund und Boden des Klosters Kreuzlingen, der aber in die Pfarrei Bußnang gehörte, ein Bruderhaus und eine Kapelle errichtet hatten und da dem Dienste Gottes lebten. Nun wollten sie aber ihre Kapelle und auch den Kirchhof, den sie dabei angelegt hatten, kirchlich weihen lassen, da ihnen der Weg nach der weit entfernten Leutkirche in Bußnang zu beschwerlich wurde. Das durfte aber keine Schmälerung der Einkünfte des Pfarrers von Bußnang zur Folge haben. Also schloß am 1. Februar 1390 der Abt Eberhart von Kreuzlingen mit Junker Friedrich von Bußnang und dessen Brüdern Konrad und Walther, „die der obgenanten kilchen ze Bußnang patroni sint und dieselben kilchen lihent", und mit dem Kirchherrn und Leutpriester der Kirche ein Übereinkommen, das dem Wunsche der Waldbrüder gerecht wurde, aber doch auch die Interessen des Pfarrers wahrte.

Junker Friedrich beteiligte sich am 24. Dezember 1392 im Verein mit seinen Brüdern Albrecht, Walther und Konrad an dem Protest der 457 Grafen, Ritter und Knechte deutscher Zunge gegen die Böhmen, die in einer Formfrage der deutschen Nation zu nahe getreten waren; am 30. Dezember jenes Jahres verkaufte er seinen Brüdern Konrad und Walther ein Gut zu Almensberg und ein Gütchen zu Hiltenberg bei Arbon und scheint bald darauf gestorben zu sein, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Die überlebenden Brüder weltlichen Standes, nämlich Albrecht, Konrad und Walther von Bußnang, hatten in den neunziger Jahren einen langwierigen Erbschaftsstreit auszufechten mit den Freiherren von Bürglen. Als nämlich gegen Ende des Jahres 1394 mit Walther von Altenklingen der Mannesstamm seines Geschlechtes ausstarb, fiel sein Erbe, soweit es nicht Reichslehen war, zum kleinern Teil an seine Base Verena von Landenberg, zum größern Teil an die Brüder Albrecht, Konrad und Walther von Bußnang und an ihre Schwester Agnes, die mit dem Freiherrn

[1]) Berg im thurgauischen Bezirk Münchwilen, nordöstlich von Wil.

Wilhelm III. von Enne verheiratet war. Die Mutter dieser Bußnanger Geschwister war wahrscheinlich eine Freiin von Altenklingen gewesen. Aber die Freiherren Eberhart und Albrecht von Bürglen erhoben auf Grund eines Testamentes des Erblassers Ansprüche auf die Vogteien der drei Dinghöfe zu Sulgen, Mühlebach und Rüti und ließen sich am 15. Januar 1395 vom Bischof von Konstanz damit belehnen. Die vier erbberechtigten Geschwister bestritten jedoch vor Bischof Burkard und dem bischöflichen Pfalzgericht die Gültigkeit des Testamentes. Ein Vorentscheid vom 14. Dezember 1395 zeigte bereits die geringe Neigung der Richter, auf die Zumutungen der Kläger einzugehen, und der definitive Entscheid vom 8. Januar 1396, der sich übrigens nicht auf sachliche, sondern auf formale Erwägungen gründete, fiel ganz zugunsten der beiden Freiherren von Bürglen aus. Nicht besser erging es der Agnes von Bußnang, als sie durch ihren Gatten Wilhelm von Enne vor dem Bischof von Konstanz Ansprüche machte auf die Leute von Hohentannen, die laut ihrer Behauptung zum Erbe Walthers von Altenklingen gehörten und von den Freiherren von Bürglen zu Unrecht mit Beschlag belegt worden seien. Auf einem vierten Rechtstag, der am 24. Juli 1398 stattfand, an welchem aber weder Agnes noch ihr Gemahl erschienen, sprach sich das bischöfliche Pfalzgericht zugunsten Eberharts und Albrechts von Bürglen aus. Offenbar fand da die Behauptung der beiden Freiherren Glauben, daß die Leute von Hohentannen der Vogtei nach zum Hofe Sulgen gehörten. Anderer Ansicht in diesem Erbschaftsstreit war der neue Bischof Markwart von Konstanz, der durch keinerlei verwandtschaftliche Bande mit den Bürglern verknüpft war. Am 21. August 1399 belehnte er den Freiherrn Wilhelm von Enne und dessen Gemahlin Agnes von Bußnang mit den Höfen zu Wigoltingen, Berg, Sulgen und Mühlebach, sowie mit der Vogtei zu Hohentannen, alles Lehen vom Hochstift, „won die von erbschaft an si gevallen sind“. Dem Freiherrn Wilhelm gelang es auch, sich mit seinen Schwägern über eine Auslösungssumme betreffs Altenklingens zu einigen, worauf er ohne Schwierigkeiten von der Burg Altenklingen und den damit verbundenen

Herrschaften, namentlich den Dinghöfen Wigoltingen und Märstetten, Besitz ergreifen konnte.

Mit einem andern Teil des Altenklinger Erbes kam man bald ins reine. Herzog Leopold III. von Österreich hatte einst an Walther von Altenklingen den halben Zoll zu Schaffhausen um die Summe von 1500 Gulden verpfändet. Bei der Erbteilung wurden 1000 Gulden dieser Pfandschaft, die einen Ertrag von jährlich 100 Gulden abwarfen, der Verena von Altenklingen, einer Base des Erblassers, die mit Ulrich VIII. von Landenberg-Greifensee vermählt war, zugewiesen, während der Rest von 500 Gulden, der jährlich 50 Gulden eintrug, an die Bußnanger Geschwister fiel. Diese versetzten ihren Erbteil gleich an Anna von Königsegg, die Gemahlin von Ulrichs Vetter Rudolf II. von Landenberg-Greifensee. Am 28. November 1396 genehmigte Herzog Leopold IV. von Österreich diese beiden Transaktionen.

Am 23. Februar 1399 starb der Freiherr und Ritter Albrecht VI. von Bußnang. Seine Gemahlin Ursula Vogt überlebte ihn um viele Jahre. Aus der Ehe waren zwei Söhne hervorgegangen: Hans der ältere und Hans der jüngere.

Bald nach dem Ableben Albrechts, nämlich am 17. Mai 1399, traten seine Brüder Konrad und Walther auf zehn Jahre in das Bürgerrecht der Stadt Konstanz. Sie entrichteten dafür eine jährliche Abgabe von 10 Gulden und versprachen, für die Zeit des Burgrechts das Recht in der Stadt zu suchen oder da, wohin sie von der Stadt gewiesen werden, ferner den Nutzen der Stadt allzeit zu fördern und in Kriegszeiten ihre Schlösser und Festen der Stadt als offene Häuser zur Verfügung zu stellen.

Wie fast alle ostschweizerischen Dynastengeschlechter wurden auch die Freiherren von Bußnang in die Wirren der Appenzellerkriege hereingezogen. Der st. gallische Klosterherr Johannes von Bußnang, seit 1383 Propst des Gotteshauses, spielte da eine hervorragende, aber allerdings recht unrühmliche Rolle. Bei Beginn der Unruhen, im Sommer des Jahres 1400, nahm er eine oppositionelle Stellung gegenüber dem Abte Kuno von Stoffeln ein und war eine kurze Zeitlang im klösterlichen Konvente der Vertrauens-

mann des Volkes. Von ihm scheint das Gerücht ausgegangen zu sein, der Abt beabsichtige, sein Land den Herzogen von Österreich zu übergeben. Als diese Kunde den Angehörigen des Gotteshauses zu Ohren kam, entstand eine große Aufregung. Die Klosterherren und Dienstmannen der Abtei traten auf Veranlassung des Propstes in Wil zusammen; aber da versicherte sie der Pförtner Heinrich von Gundelfingen so nachdrücklich, daß nichts an der Sache sei, daß man sich beruhigte und die Versammlung auseinanderging. Dafür kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Propst und Pförtner. Die hetzerische Aussage war auch zu den Leuten in Hundwil und Appenzell gekommen, und diese wandten sich deshalb um Auskunft an den Propst Johannes. Die Antwort lautete ausweichend und zweideutig: man möge sich beruhigen, denn er — der Propst — werde im Glück und Unglück zu ihnen halten!

Zu Anfang des Jahres 1401 nahm die Volksbewegung schon eine revolutionäre Gestalt an. Die Bauern fingen an, nach Belieben zu fischen und zu jagen; der Propst trat dagegen auf, und so ging das gute Verhältnis zwischen ihm und den Aufständischen schnell und gründlich in die Brüche. Als er eines Tages von seinem Schlosse Helfenberg bei Goßau aus auf die Jagd ging und bei dieser Gelegenheit auf einen widerrechtlich jagenden Bauern den Hund hetzte, alarmierte der Verfolgte das Dorf Goßau; man läutete die Sturmglocken, das Volk zog vor Helfenberg und schloß die Feste ein. Vergeblich suchten die umwohnenden Edelleute zu vermitteln. Da erschien eine Gesandtschaft aus der Stadt St. Gallen. Nun entschloß sich der in der Burg eingeschlossene und von der wütenden Menge bedrohte Propst, die Feste der Stadt St. Gallen zu überantworten. Das Volk jedoch erklärte sich erst befriedigt, nachdem der Propst auf die Fallbrücke herausgekommen und im Angesicht seiner Gegner den Vertrag eidlich beschworen hatte. Der Gedemütigte setzte seine ganze Hoffnung auf die Stadt Konstanz, wo er gleich seinen Brüdern auf zehn Jahre Bürger geworden war. Er meinte, die Stadt werde sich seiner schon annehmen. Als Abt Kuno am 14. Juli 1402 mit der Herrschaft Österreich ein Bündnis auf zehn Jahre abschloß, ließ der Propst durch den öster-

reichischen Landvogt Johans von Lupfen ausdrücklich erklären, daß er wider seine Mitbürger von Konstanz in keinem Falle feindselig vorgehen werde. Im Vertrauen auf diesen starken Rückhalt ließ er seinem harten Sinne freien Lauf; in dem wilden Fehdewesen, das nun folgte, vergalt er Gewalttaten mit Grausamkeiten. Einen Bauern, der ihn beschimpft hatte, ließ er erschlagen und dessen Haus in Wittenbach niederbrennen, so daß alle Insassen in den Flammen umkamen bis auf ein Weib, das im Tumult unter Zurücklassung ihres Kindes sich hatte retten können. Kein Wunder, daß ihm die Bauern den Tod schwuren. Aber der Propst hatte eine Rotte handfester Kriegsknechte unter Führung eines gewissen Zingler aus Rorschach in Sold genommen, die sich tagtäglich mit den Bauern herumschlug. Einmal wurde von ihnen ein Haufe von etwa zwanzig Bauern in einem Haus in der Hub bei Goßau teils erstochen, teils verbrannt. Die Appenzeller und St. Galler, welch letztere nach der Schlacht am Stoß entschieden auf die Seite des aufständischen Bergvolkes getreten waren, schädigten die ganze Bußnanger Sippe nach Kräften. Die St. Galler eroberten und brachen das Schloß Grimmenstein unterhalb Walzenhausen und führten dessen Inhaber, den Freiherrn Wilhelm III. von Enne, und dessen Gemahlin Agnes von Bußnang, des Propstes Schwester, als Gefangene nach St. Gallen und nötigten sie da zu einem nachteiligen Vertrag. Und schließlich kam das Schloß Bußnang selbst an die Reihe, das gleich zahlreichen andern Festen jener Gegend von den Appenzellern gebrochen wurde. Ob der Propst Johannes dieses Unheil, das seine Familie betraf, noch erlebt hat, ist ungewiß; sein Name verschwindet mit dem 5. April 1407 aus den Urkunden.

Freiherr Walther von Bußnang, alt und ohne eheliche Nachkommen, hatte im Jahre 1405 seinen Bruder Konrad mit Zustimmung des Herzogs Friedrich von Österreich zum Erben seiner österreichischen Lehen in und bei Weinfelden eingesetzt. Aber er überlebte den Bruder um viele Jahre. Am 8. Mai 1418 verlieh König Sigismund dem Ritter Walther von Bußnang und dem Junker Wilhelm V. von Enne das Gericht in deren Dorfe Wein-

felden. Das Dorf Weinfelden war also durch Agnes von Bußnang zur Hälfte an deren Gemahl übergegangen. Zum letztenmal erscheint Walther am 1. August 1418, wo er mit Zustimmung der „Vettern“ Konrad, Albrecht und Walther von Bußnang und der „Oheime“ Walther von Hohenklingen und Wilhelm von Enne seinen illegitimen Kindern Ulrich und Elisabeth, die er mit einer Anna Walch gezeugt hatte, 80 Pfund Pfennige verschrieb und diese sicherstellte auf den Kelnhof zu Rickenbach und einen Acker bei Nieder-Bußnang [1]).

Ein weiterer Bruder der Vorgenannten war Klaus von Bußnang, der in das Johanniterhaus zu Tobel eingetreten war und offenbar an den Kämpfen und Unternehmungen seiner Familienangehörigen keinen Anteil nahm.

Ebensowenig hören wir von Elisabeth von Bußnang, einer Schwester des Johanniters Klaus, die im adeligen Damenstift zu Schännis untergebracht worden war.

Viel bedeutender war Anna von Bußnang, ebenfalls eine Tochter Albrechts V., Nonne in der Fraumünsterabtei zu Zürich. Nachdem Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 19. Juli 1397 die Äbtissin Beatrix von Wolhusen aus der Abtei ausgewiesen hatten, wurde Frau Anna von Bußnang zur Äbtissin gewählt und am 16. Juli 1398 vom Bischof von Konstanz bestätigt. Sie bekleidete diese hohe Würde bis zu ihrem Ableben am 27. Oktober 1404.

Wahrscheinlich eine Schwester der Vorgenannten war Margareta von Bußnang, die 1412 als Nonne im Damenstift zu Säkkingen genannt wird, 1422 zur Äbtissin gewählt wurde, aber noch im gleichen Jahre starb.

Mit den beiden Söhnen Albrechts VI. sind wir bei der achten Generation der Freiherren von Bußnang angekommen. Am 28. Dezember 1412 belehnte Abt Heinrich III. von St. Gallen Albrechts Witwe Ursula und ihre beiden Söhne Hans den Ältern und Hans den Jüngern mit dem obern Kelnhof zu Nieder-Bußnang

---

[1]) Dieser Bastard Ulrich und seine Schwester Elisabeth kommen noch 1451 und 1453 vor; 1456 schloß Ulrich einen Soldvertrag mit Konstanz.

und mit den Zinsen einer Reihe von Gütern, die einst Abt Georg dem Freiherrn Albrecht für geleistete Dienste verpfändet hatte. Einige Jahre später kam es zwischen Mutter und Söhnen zu einer Teilung des Besitzes. Auf Grund dieser Erbteilung belehnte am 15. Januar 1421 Abt Heinrich IV. von St. Gallen Hans den Jüngern mit dem obern Kelnhof zu Nieder-Bußnang. In der Folgezeit erhielt der Ältere der zwei Brüder den Beinamen „Ruch", der Jüngere den Beinamen „Herr". Sie verkauften nach und nach Stück um Stück ihres Besitzes, so 1429 zwei Leibeigene an den Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, 1431 einen jährlichen Zins aus dem sogenannten Eichholz an das Kloster St. Johann im Thurtal und die Hälfte der Einkünfte des ihnen verpfändeten Kelnhofes zu Waldkirch an eine Konstanzer Bürgerin, 1432 den obern Kelnhof zu Nieder-Bußnang, mit dem Hans der Junge zwei Jahre vorher vom Abt von St. Gallen belehnt worden war, an Berchtold Vogt von Konstanz, 1433 und 1440 jährliche Zinsen aus Gotteshausgütern in der Pfarrei Waldkirch, wie sie vor Zeiten ihrem Vater selig von dem Abt von St. Gallen zu Pfand eingesetzt worden waren, an Abt Eglolf von St. Gallen. Dabei vollzog gemäß der Erbteilung immer nur einer der beiden Brüder den Verkauf, aber meist mit ausdrücklicher Zustimmung des andern. Die weitaus wichtigste Veräußerung war aber diejenige der (halben) Herrschaft Weinfelden an Hug von Watt, Bürger zu St. Gallen, der diesen Besitz später an den Konstanzer Bürger Berchtold Vogt weiter verkaufte. Am 18. April 1435 verzichtete Hans von Bußnang der Jüngere auf alle seine Rechte auf diese Herrschaft zugunsten des Berchtold Vogt und ebenso auf eine Reihe anderer Besitzungen, die er seinerzeit dem ältern Bruder abgekauft hatte und nun ebenfalls dem Berchtold Vogt überantwortete.

Die Mutter der beiden Brüder war bürgerlichen Standes. Wohl aus diesem Grunde sah sich Kaiser Sigismund veranlaßt, am 22. Mai 1436 einen Hans von Bußnang — es wird der jüngere gewesen sein [1]) — in den Freiherrenstand zu erheben.

---

[1]) Bis 1436 legte sich keiner der beiden Brüder den Freiherrentitel bei.

Als im Jahre 1443 der Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen neuerdings entbrannte, stellten sich die Freiherren von Bußnang wie fast der ganze süddeutsche Adel auf die Seite der mit dem König verbündeten Reichsstadt. Am 21. Mai 1443 war Hans der Ältere unter den Edelleuten und Knechten, die von Rapperswil aus dem führenden eidgenössischen Orte Schwyz absagten; sie begründeten ihre Erklärung damit, sie seien Österreich dermaßen zugewandt, daß sie es nicht im Stiche lassen könnten. Schon am folgenden Tage erfolgte das Gefecht bei Freienbach, wo Hans von Bußnang mitkämpfte, aber die Zürcher eine empfindliche Niederlage erlitten. Hier oder in den nachfolgenden Kämpfen scheint Hans der Ältere den Tod gefunden zu haben; wenigstens verschwindet nun sein Name aus den Urkunden [1]).

Auch von Hans dem Jüngern vernimmt man nichts mehr; denn jener Hans der Junge von Bußnang, der 1442 seine Rechte auf einen Zins von 3 Pfund Pfennigen aus der Steuer zu Schwarzenbach an Berchtold Vogt verkaufte, scheint nicht identisch mit Hans von Bußnang, zugenannt „Herr“, zu sein, sondern der Sohn eines der beiden Brüder. Am 30. Juli 1446 beschwerte sich Hans von Bußnang bei Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen, daß er als vermeintlicher Feind ihrer Stadt ganz ohne Grund angegriffen und verwundet worden sei; er bot ihnen Recht auf Konstanz oder auf das thurgauische Landgericht oder endlich auf Berchtold Vogt von Konstanz. Aber dieses Missiv verfing nicht; im Herbst jenes Jahres wurde er von den St. Gallern gefangen. Manz von Roggwil verwendete sich in einem Schreiben an St. Gallen vom 19. September 1446 für seinen Freund und versicherte, daß Hans „diesen Winter aus bis zu End des Krieges“ — es handelt sich hier um die letzten Zuckungen des Alten Zürichkrieges — bei ihm gelegen habe. Über den Ausgang des Handels sind wir nicht unterrichtet. Am 27. Januar 1448 verkaufte Freiherr Hans von Bußnang an die Kirche zu Leutmerken eine Wiese und berief sich in der Verkaufs-

---

[1]) Vielleicht ein Sohn dieses Hans des Ältern war der Bastard Hans von Bußnang, der 1451 und 1453 als Vogt zu Tobel in den Urkunden erscheint.

urkunde auf eine Jahrzeitstiftung, die im Jahre 1399 von seinem „Vorfahren" Ritter Albrecht von Bußnang selig, sowie von dessen Gattin Ursula Vogt, von deren Vater Bartholomäus Vogt und von Albrechts Söhnen Hans dem Ältern und Hans dem Jüngern angeordnet worden sei.

Die drei Söhne Konrads III. von Bußnang aus der Ehe mit Verena von Hohenklingen, nämlich Albrecht (VII.), Walther (II.) und Konrad (IV.) von Bußnang, sowie ihre Schwester Agnes, verheiratet mit Hans von Rosenegg, gehören ebenfalls zur achten Generation der Freiherren von Bußnang [1]).

Mit Vorwissen und in Gegenwart der drei Brüder machte am 1. August 1418 Walther I. von Bußnang das schon genannte Legat zugunsten seiner beiden unehelichen Kinder. Die Brüder Walther II. und Konrad IV. widmeten sich dem geistlichen Stande. Konrad war schon 1420 Archidiakon und 1431 Erzpriester zu Basel; aber er wohnte zu Straßburg, dessen Domkapitel er seit mindestens 1423 angehörte. Walther hingegen trat in den Johanniterorden ein, doch — so viel sich erkennen läßt — erst in späteren Jahren, während er anfänglich neben seinem Bruder Albrecht als Freiherr weltlichen Standes an den ökonomischen Maßnahmen seiner Familie sich beteiligte [2]). Am 28. Mai 1419 genehmigte der Bischof von Konstanz einen Vorschlag der Edeln Walther und Albrecht von Bußnang zur Wiederbesetzung der Pfarrei Bußnang, als deren Patronatsherren die beiden Brüder bezeichnet werden. Am 19. Januar 1423 empfing Albrecht in seinem und seiner beiden Brüder Namen von Abt Heinrich IV. von St. Gallen den Stelzenhof ob der Feste Weinfelden, sowie den Hof zu Bußnang, in den der Kirchensatz gehörte, überhaupt alle st. gallischen Lehen, die von ihrem Vater Konrad und ihrem Oheim Walther an sie übergegangen waren [3]). Und am 27. Januar jenes Jahres belehnte Albrecht in

---

[1]) Ein illegitimer Sohn Konrad III., namens Aeberli, wird 1416 genannt.

[2]) Nach Schaltegger im 44. Heft des Bodensee-Geschichtsvereins, S. 183, soll Walther 1418 die baufällig gewordene Burg Weinfelden neu aufgebaut haben.

[3]) Diese Belehnung wurde 1430 von Abt Eglolf erneuert.

seinem und seiner Brüder Namen ein Konstanzer Ehepaar mit dem Gut zum Obern Rüden bei Weinfelden [1]). Die Freiherren von Bußnang waren auch im Besitz des sogenannten „gemeinen Zolles" der der Stadt Wil. Sie hatten damit die Herren von Helmsdorf belehnt, und diese verkauften ihn 1429 um die Summe von 125 Pfund Pfennigen an die Stadt selbst. Albrecht VII. belehnte den Schultheißen von Wil mit dem Zoll, und diese Belehnung wurde später durch den Komtur Walther im Namen des Domherrn Konrad erneuert; 1467 gelangte die Lehenschaft durch Kauf an die Stadt selbst. Als Chef der Familie erschien Albrecht im März 1431 auf dem Reichstag zu Nürnberg.

Am 23. März 1436 teilten die Geschwister ihr mütterliches Erbe. Als Schiedsleute funktionierten der Bischof von Konstanz, der Abt des Klosters zu Stein, ferner Ulrich von Hohenklingen und Kaspar von Klingenberg. Der Domherr Konrad wurde mit Geld abgefunden, während die beiden Freiherren Albrecht und Walther, sowie ihre Schwester Agnes von Rosenegg die Einkünfte aus verschiedenen thurgauischen Gütern zugewiesen erhielten. Das fahrende Gut, das die Mutter Verena von Hohenklingen „ob Basel" hinterlassen hatte, fiel an Albrecht, Walther und Agnes, während das fahrende Gut, das die Mutter „zu Basel in der Stadt und unterhalb Basel" hinterlassen hatte, ausschließlich dem Domherrn gehören sollte. Damals wird es auch gewesen sein, daß die drei Brüder den Stelzenhof bei Weinfelden und den Hof zu Bußnang an Berchtold Vogt von Konstanz verkauften, der 1443 vom neuen Abt Kaspar von St. Gallen die Belehnung dafür empfing.

Ums Jahr 1436 starb Junker Georg von Enne, der Letzte seines Geschlechtes. Die armselige Hinterlassenschaft dieses zum Wegelagerer herabgesunkenen Edelmannes — es waren noch einige Güter und Zinsen im Hofe St. Margreten — fielen an Georgs Vetter Albrecht von Bußnang, der durch einen eigens dazu ernannten „Ammann" seine dortigen Lehensrechte ausüben ließ.

---

[1]) Im Jahre 1430 verkaufte Albrecht Güter zu Weinfelden an die Bruderschaft der dortigen Kirche. (Thurg. Beiträge 28, 27.)

Übrigens scheint Albrecht nicht viel besser gewesen zu sein als Junker Georg: am 31. Mai 1438 überfielen er und Junker Hans von Hewen mit etwa zwölf Kriegsknechten um einer Geldschuld willen einen Konstanzer Bürger und mißhandelten ihn. Die völlig verwilderte süddeutsche Ritterschaft — Hans von Rechberg kann als Prototyp derselben gelten — suchte seine berechtigten und unberechtigten Forderungen meist durch Gewalt durchzusetzen und bequemte sich nur notgedrungen zum ordentlichen Rechtsgange.

In der zweiten Phase des Alten Zürichkrieges, als die Reichsstadt im Bunde mit dem deutschen König Friedrich III. die Eidgenossenschaft bekämpfte, schlug sich Junker Albrecht von Bußnang gleich den meisten seiner süddeutschen Standesgenossen zur schweizerfeindlichen Partei. Er nahm mit acht Kriegsknechten an den ersten Kämpfen teil und fiel am 22. Juli des Jahres 1443 im Gefecht bei St. Jakob an der Sihl. Vergeblich hatte er in der Kapelle Zuflucht gesucht und da den eindringenden Verfolgern hohes Lösegeld angeboten. Er wurde in der St. Niklauskapelle im Fraumünster bestattet.

Ungefähr ein Jahr später endete das Haus der Edelfreien von Hohenklingen. Unter den Erben treffen wir Agnes von Rosenegg, nicht aber ihre beiden noch lebenden geistlichen Brüder Walther und Konrad von Bußnang [1]). Es setzte noch einen längern Erbschaftsstreit ab, der erst nach dem Tode der Agnes beigelegt werden konnte. Die Ehe mit Hans von Rosenegg [2]) blieb kinderlos und Hans selber war der Letzte seines Geschlechtes. Wohl aus diesem Grunde stimmte der Gemahl bei, als am 4. April 1464 Agnes auf Veranlassung ihres Bruders Walther dem Johanniterhause zu Tobel eine größere Vergabung machte. Bald darauf starb Agnes; der Gatte stiftete ihr 1468 eine Jahrzeit.

---

[1]) Immerhin belehnte 1468 der Komtur Walther den Hug von Landenberg mit Lehen, die Walthers Vater von Ulrich von Hohenklingen zu Lehen gehabt hatte.

[2]) Rosenegg in der Gemeinde Rielasingen, B.-A. Konstanz.

Das Erbe des kinderlos verstorbenen Junkers Albrecht VII. fiel an seine beiden Brüder Walther und Konrad. Walther wird noch in der Erbteilungsurkunde von 1436 ohne geistlichen Titel genannt [1]). Am 10. April 1444 übertrug Graf Hugo von Montfort, Meister des Johanniterordens in Deutschland, dem Johanniterbruder Walther von Bußnang das Ordenshaus zu Tobel im Thurgau und dessen Filiale zu Feldkirch. Fortan erscheint er als Komtur zu Tobel bis zu seinem Ableben. Die Komturei zu Feldkirch behielt er bei und erwarb sich in der Folgezeit auch noch diejenige des Johanniterhauses zu Wädenswil. Wohl aus diesem Grunde wurde er Bürger zu Zürich. Er verwaltete in seinem eigenen Namen und gelegentlich auch im Namen seines in Straßburg weilenden Bruders das Bußnanger Erbe, soweit es nicht schon veräußert war. Offenbar hatten sie das Erbe geteilt, und dabei waren die Güter im Hofe St. Margreten-Höchst durchwegs an Konrad gefallen. Einen größern Verkauf an Ritter Berchtold Vogt zu Weinfelden, so des Zehntens zu Bußnang und einer Reihe anderer Einkünfte, machte Walther am 20. Juni 1464 wieder rückgängig. Am 13. November 1466 stellte er die Meßpfründe in der St. Nikolaikapelle zu Bußnang, die von seinen Vorfahren begründet, aber mit der Zeit eingegangen war, wieder her und begabte sie mit Gütern und Einkünften; er tat dies in Erwägung, „wie kurz des Menschen Tage sind und wie erschröckenlich, großmächtig und gar bitter Tag kommen, sich Himmel und Erde verrucken und wir vor dem Richterstuhl Christi Antwort geben werden“.

Im folgenden Jahre hatte er einen langwierigen Streit mit dem Konstanzer Bürger Klaus Flar durchzumachen. Es handelte sich um die Vogtei des thurgauischen Dorfes Berg. In einem an den Komtur gerichteten Missiv vom 3. April 1467 klagten Bürgermeister und Rat von Konstanz, er habe wegen dieser Vogtei zuerst den Ritter Berchtold Vogt und den Christian Kornfeil von

[1]) Laut Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, 188, wäre Walther schon 1432 Johanniterkomtur in Feldkirch gewesen.

Weinfelden belästigt, worauf die beiden ihre „Gerechtigkeit“ an Klaus Flar verkauft hätten; dann sei er an den neuen Inhaber geraten, habe dessen Vorschläge, den Streitfall dem Rat von Konstanz, oder dem Bischof als Lehensherrn von Berg, oder dem Kaiser zu unterbreiten, in den Wind geschlagen und sogar die Leute von Berg mit merklichen Drohworten genötigt, ihm zu schwören, zu zinsen und gehorsam zu sein. In diesem Sinne schrieben Bürgermeister und Rat auch an den Junker Petermann von Raron, Herrn des Toggenburgs, und baten um seine Intervention. Flar seinerseits wandte sich klagend an die Eidgenossen, die neuen Oberherren des Thurgaus. Der Komtur antwortete mit energischen Repliken. Auch Petermann von Raron zeigt anfänglich wenig Geneigtheit, in der gewünschten Weise bei seinem „Oheim“ Walther von Bußnang vorstellig zu werden; schließlich aber wurde der alte Freiherr der Sache überdrüssig und versprach, den Komtur zur Annahme des Rechtes vor dem bischöflichen Lehengericht zu veranlassen. Aber nun wollte der Flar vom bischöflichen Schiedsgerichte nichts mehr wissen und schlug andere Instanzen vor. Der Ausgang des Handels ist aus den vorliegenden Missiven nicht ersichtlich [1]).

Das letzte Lebenszeichen, das wir vom Komtur Walther von Bußnang kennen, ist die Belehnung des Ritters Hug von Landenberg von Greifensee zu Frauenfeld mit einigen Lehen aus dem Nachlasse des letzten Freiherren von Hohenklingen. Diese Lehenerteilung erfolgte am 23. Juli 1468; in einer Urkunde vom 14. März 1472 ist von dem „edeln hern Walthern von Bußnang fry, wylant comentur des huses zu Tobel seliger gedechtnis“ die Rede.

Walthers Bruder Konrad von Bußnang, Domherr zu Straßburg, soll sich vor seinen Kollegen im Domkapitel ausgezeichnet haben „nicht nur durch körperliche Schönheit, sondern auch

---

[1]) Im Jahre 1466 hatte der Konstanzer Bürger Vogt die Herrschaft Weinfelden an Christian Kornfeil von Wil verkauft. (Thurgauische Beiträge 28, 31.)

durch Geradheit der Gesinnung, durch versöhnlichen Geist und durch seine administrativen Talente". Nachdem am 6. Oktober 1439 Bischof Wilhelm von Straßburg gestorben war, wählte die Mehrheit des Domkapitels den Konrad von Bußnang zum Nachfolger. Er schien der richtige Mann zu sein, um in dem arg zerrütteten Hochstift wieder geordnete Zustände herzustellen. Aber kaum war die feierliche Einsetzung im Münster vollzogen, so wählte eine selbstsüchtige Minderheit den unfähigen Propst Johann von Ochsenstein zum Gegenbischof. Abneigung gegenüber dem Landesfremden und Simonie scheinen da die treibenden Motive gewesen zu sein. Eine Zeitlang standen sich die beiden Gewählten feindlich gegenüber, Vermittlungsversuche des Markgrafen Jakob von Baden führten zu keinem Ziele und ebenso wenig der Umstand, daß am 10. Juni 1440 der Erzbischof von Mainz, in dessen Metropolitanverband Straßburg gehörte, den Konrad von Bußnang in seiner Würde bestätigte. Zwar gab nun Johann von Ochsenstein gegen eine Entschädigung seine Ansprüche auf. Aber der im Domkapitel ausschlaggebende hohe Adel und die Stadt Straßburg verharrten in ihrer Opposition. Offenbar hatte sich Konrad schon bald nach Ausbruch des Konfliktes mit dem Gedanken vertraut gemacht, auf das Bistum zu verzichten, jedoch nicht in die Hände der renitenten Minderheit des Kapitels, sondern zugunsten eines eigenen neuen Kandidaten. Das war ein Mitglied des Domkapitels zu Metz, nämlich Ruprecht, Sohn des Pfalzgrafen Stephan. Schon am 5. Mai, also vor der bischöflichen Bestätigung seiner Wahl, hatte Bischof Konrad mit Ruprecht in der Stadt Basel, wo damals das Konzil versammelt war, einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem er zugunsten des Pfazgrafen zurücktreten werde, wofür ihm dieser die obere Mundat, nämlich Rufach, Sulz und Egisheim mit Zugehörde, zur Nutznießung auf Lebenszeit zusicherte. Da jedoch vorauszusehen war, daß diese über den Kopf der rechtmäßigen Wahlbehörde hinweg getroffene Abmachung auf den Widerstand des Domkapitels stoßen werde, beschloß man, auf einem Umweg zum Ziele zu gelangen. Am 24. Juli ernannte nämlich Bischof Konrad den Domherrn Ruprecht zum Coadjutor und Admini-

strator des Bistums, wofür dieser ihm neue Einkünfte zusicherte[1]). In diesen Verträgen war die Zustimmung des vom Basler Konzil gewählten Papstes Felix vorbehalten. Am 17. August 1440 bestätigte der Papst durch eine Bulle die Abmachungen der beiden Prälaten und benützte die Gelegenheit, die edle Gesinnung und die Tugenden des demissionierenden Bischofs lobend hervorzuheben. Durch ein Schreiben vom 18. August teilte er dem „Rupertus electus Argentinensis" mit, er habe gestattet, daß Bischof Konrad auf das Bistum Straßburg verzichte, ferner daß er den Adressaten zum Bischof ernannt habe; am folgenden Tage bestätigte das Konzil selbst durch ein besonderes Schreiben an Ruprecht diesen Entscheid. Aber der Dekan und der größte Teil des Domkapitels protestierten gegen das ungesetzliche Vorgehen Konrads und forderten die Lehensleute des Bistums auf, dem neuen Bischof den Eid zu verweigern. Diese Opposition konnte zwar das Geschehene nicht wieder rückgängig machen, aber sie war doch so stark, daß Bischof Ruprecht erst 1449 seinen Einzug in Straßburg halten konnte.

Konrad hatte sich schon vorher in das Schloß Rufach zurückgezogen, von wo aus er bis zu seinem Lebensende die obere Mundat regierte und offenbar eine wahrhaft segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Seine Beziehungen zur alten Heimat im Thurgau waren spärlich. Die Verwaltung seines Anteils am Bußnanger Erbe wurde bisweilen von seinem Bruder Walther besorgt. Aus dem Erbe, das Albrecht VII. hinterlassen hatte, waren Meisberg und Liebensberg in der ehemaligen Herrschaft Gachnang an Konrad gefallen. Am 17. März 1454 belehnte der Komtur Walther im Namen Konrads den Ulrich von Schinen mit diesen beiden Besitzungen. Für die

---

[1]) Mit dem Lobe seiner Selbstlosigkeit und strengen Ehrenhaftigkeit, womit Konrads Biographen nicht kargen, will der Umstand nicht recht harmonieren, daß er auch bei dieser zweiten und dann noch bei einer dritten Abmachung neuerdings in ausgibigster Weise für den eigenen Vorteil sorgte und daß er das Bistum einem moralisch minderwertigen jungen Manne zuhielt.

Enne'sche Hinterlassenschaft im Hofe St. Margreten-Höchst hatte Konrad einen eigenen Ammann eingesetzt. Am 20. September 1462 präsentierte er von Rufach aus dem Bischof von Konstanz den Heinrich Baumann als Akoluth der St. Niklauskapelle zu Bußnang. Am 20. Januar 1464 schenkte er den Kirchensatz und Laienzehnten zu Bußnang an das Johanniterhaus zu Tobel; sein Bruder Walther, Komtur daselbst, und dessen Nachfolger sollten diese Rechtsame besitzen wie andere Ordensgüter.

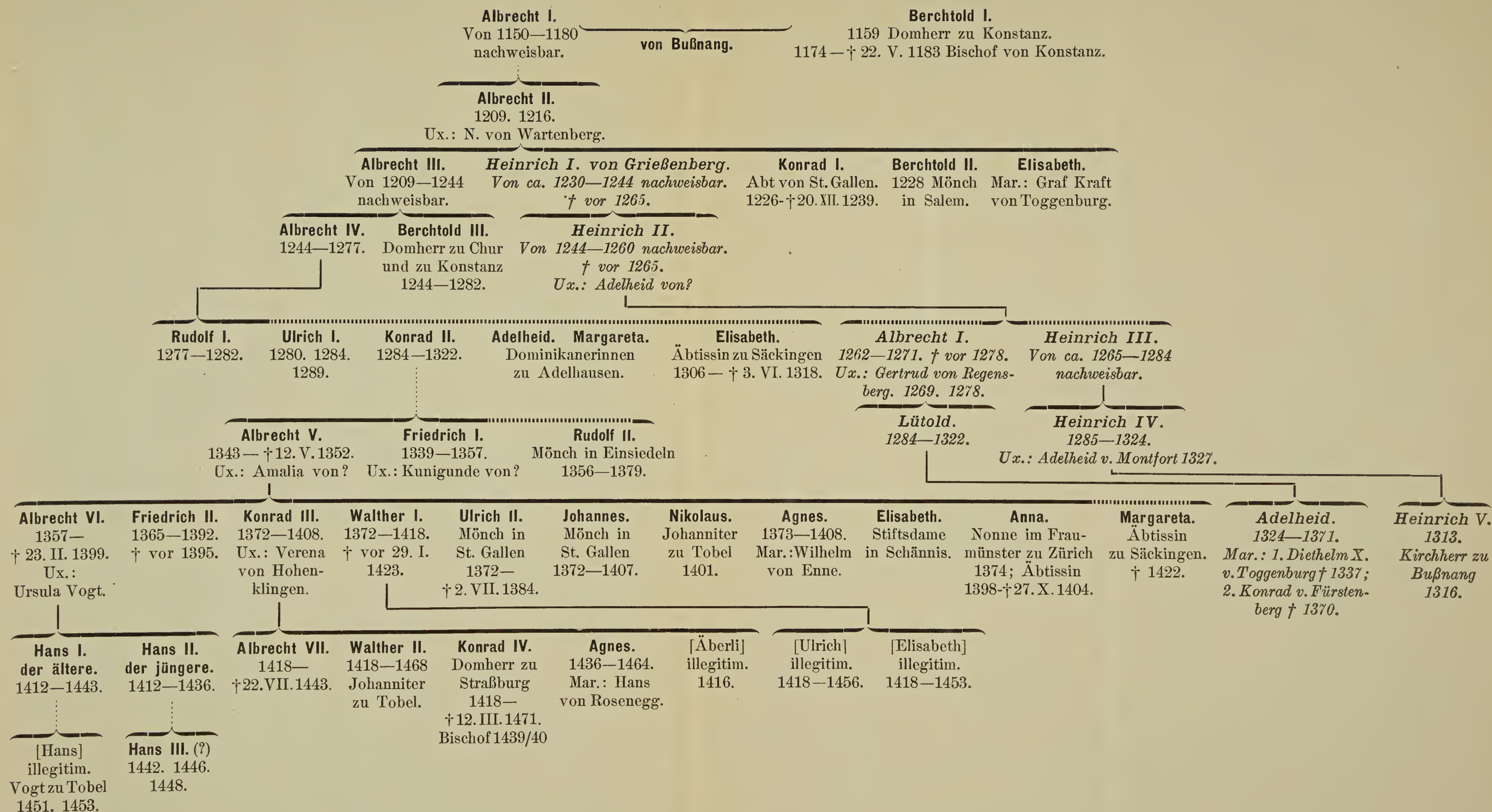
Konrad von Bußnang starb am 12. März 1471 zu Rufach als Letzter seines Geschlechts und wurde in der Kapelle Johannes des Täufers im Münster zu Straßburg mit großer Feierlichkeit beigesetzt.

Ein Erbschaftsstreit war nicht zu befürchten. Die Besitzungen des Hauses Bußnang waren bis auf das Wenige, das es im Hofe St. Margreten-Höchst besaß, durch Verkauf, Schenkung oder Erbgang bereits in andere Hände übergegangen. Im Jahre 1483 bezeichnete sich Jakob von Rüßegg, Freiherr zu Roggenbach, als Erbe derer von Bußnang, und in den Jahren 1485 und 1488 taten desgleichen die Grafen Oswald und Wilhelm von Tierstein [1].

---

[1]) Freiherr Jakob von Rüßegg war Ende 1483 gestorben. Im Jahre 1485 erscheint Oswald von Tierstein tatsächlich als Herr des Apfelberges im Hofe St. Margreten-Höchst, welcher Besitz von den von Enne an die von Bußnang übergegangen war.

Stammtafel der Freiherren von Bußnang und von Grießenberg.



2. Die Freiherren von Grießenberg.

Von der Entstehung der Burg (Alt-) Grießenberg [1]) ist uns nichts überliefert. Heinrich von Bußnang, der Bruder des St. Galler Abtes Konrad von Bußnang, erhielt bei der Teilung des Bußnanger Erbes den westlichen Teil mit der Burg Grießenberg, während seinem ältern Bruder (Albrecht III.) die Stammburg und der östliche Teil zufielen. Doch erst Heinrichs Nachkommen hießen sich nach Grießenberg; er selber wird in den zwei uns erhalten gebliebenen Urkunden, in denen sein Name vorkommt, noch Heinrich von Bußnang genannt. Er stand der Abtei St. Gallen in ihren vielfachen Kämpfen gegen den Grafen Diethelm VII. von Toggenburg getreulich bei und erwarb sich dadurch das besondere Vertrauen seines jüngern, geistlichen Bruders. Als Abt Konrad den Tod herannahen fühlte, übergab er dem Heinrich von Grießenberg fahrendes Gut im Werte von 1000 Mark Silber mit der Bitte, es an bestimmte Personen zu verteilen. Nach des Abtes Tod habe Heinrich als getreuer Bruder das Testament vollstreckt und dabei sogar noch von eigenem Gute zugelegt. Zum letztenmal erscheint er in einer Urkunde vom Jahre 1244, als er im Verein mit seinem Bruder Albrecht und ihren Söhnen Güter in Burre an das Frauenkloster Wald übertrug.

Sein Sohn Heinrich (II.) von Grießenberg, der in der obgenannten Urkunde von 1244 zum erstenmal genannt wird, tritt nur wenig hervor. Am 26. November 1256 verkaufte er Güter zu Hagenbuch unweit Aadorf, die seiner Gemahlin Adelheid gehörten,

---

[1]) Die Burg stand an Stelle des heutigen Hofes Altenburg bei Leutmerken, etwa 3 km nordwestlich von Bußnang. Siehe Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, S. 177, mit einer Skizze der Burgstelle. — Grieß = Kies. Die Gegend des Hofes Altenburg ist teils Molassesandstein, teils Schotter und Moräne.

an das Kloster Töß. Im Jahre 1257 funktionierte er — nunmehr Ritter — als Bürge Eberharts des Alten und Eberharts des Jungen von Bichelsee und als Zeuge des Bischofs Eberhart von Konstanz und des Abtes Berchtold von St. Gallen, 1259 als Bürge des Ritters Ulrich von Wellenberg, und 1260 als Zeuge des Bischofs von Straßburg. Im Jahre 1265 wird er als verstorben bezeichnet. Seine Jahrzeit wurde gleich der seines Vaters im Kloster St. Gallen begangen, dem zu diesem Zwecke Einkünfte aus Eichrein im Hofe Affeltrangen zugewiesen waren.

Die dritte Generation weist einen Albrecht und einen Heinrich auf, wohl Söhne Heinrichs II. Albrecht von Grießenberg war 1262 Zeuge der Äbte Albrecht von Reichenau und Berchtold von St. Gallen, 1265 des Abtes Albrecht von Reichenau, 1270 des Eberhart von Bichelsee, 1271 der Grafen Diethelm und Friedrich von Toggenburg. Gegen Ende der sechziger Jahre verheiratete er sich mit Gertrud, der Tochter Lütolds VI. von Regensberg. Am 30. November 1269 verpfändete Abt Berchtold von St. Gallen, ein Blutsverwandter des Grießenbergers, an Lütold von Regensberg jährlich 40 Scheffel Weizen in den Höfen Dürnten und Mönchaltorf für die Bezahlung einer Aussteuer von 40 Mark Silber an die mit Albrecht von Grießenberg verheiratete Tochter Lütolds. Die Gemahlin überlebte ihren Gatten um viele Jahre.

Heinrich III. von Grießenberg erscheint vor 1266 als Zeuge Rudolfs von Rorschach, 1270 als Leistungsbürge für Eberhart von Bichelsee, 1280 als Zeuge Rudolfs und Eglolfs von Rorschach, 1282 als Bürge des Abtes Wilhelm von St. Gallen bei dem Übereinkommen mit dem zurücktretenden Abte Rumo von Ramstein. Am 13. Dezember 1277 verzichtete er im Verein mit Ritter Albrecht von Bußnang auf den st. gallischen Lehenhof Ober-Bazenheid, worauf Abt Rumo denselben an das Johanniterhaus zu Tobel übertrug, und ein halbes Jahr später schenkten er und Rudolf von Bußnang ein st. gallisches Lehen an das Frauenkloster Feldbach. Die alten Bußnanger Besitzungen im Schwabenlande, an denen ja auch die Grießenberger beteiligt waren, wurden 1284 von Ritter Heinrich von Grießenberg, von Lütold von Grießenberg, ferner von den

beiden Bußnanger Brüdern endgültig zugunsten des Frauenklosters Wald aufgegeben, allerdings gegen eine Entschädigung [1]).

Die engen Beziehungen, welche zwischen Heinrich III. und dem St. Galler Abte Wilhelm von Montfort angeknüpft worden waren, übertrugen sich auch auf die vierte Generation der Freiherren von Grießenberg. Dieselbe weist auf:

Lütold von Grießenberg, Sohn Albrechts aus dessen Ehe mit Gertrud von Regensberg, und Heinrich (IV.) von Grießenberg, der ein Sohn Heinrichs III. gewesen sein muß. Lütold erscheint zum ersten Male in der Urkunde vom Jahre 1284, durch die er im Verein mit seinem Oheim Heinrich III. die letzten Besitzungen bei Klosterwald dem dortigen Frauenstift überließ. Sein Vetter Heinrich IV. vermählte sich mit der Gräfin Adelheid von Montfort, einer Nichte des Abtes Wilhelm von St. Gallen, und wurde der zuverlässige Parteigänger des Abtes in den langwierigen Kämpfen mit Rudolf von Habsburg und dessen Sohn Albrecht.

Die Fehde zwischen Abt und König begann im August des Jahres 1287 mit einem Raubzug der habsburgischen Untertanen in der Feste und im Städtchen Schwarzenbach gegen das benachbarte äbtische Städtchen Wil. Die Gotteshausleute, voran die Wiler, und die Getreuen des Abtes Wilhelm, darunter Heinrich von Grießenberg, überfielen nun das Städtchen Schwarzenbach und brannten es nieder, konnten aber die dortige Feste, welche der König als richtiges Trutz-Wil hatte errichten und ausbauen lassen, nicht einnehmen. Ein Gegenangriff der Königlichen wurde von Wil zurückgeschlagen, aber der Wiederaufbau Schwarzenbachs konnte nicht verhindert werden. Ein Anstandsfriede dauerte bloß bis in den Sommer 1288, dann ging der Streit von neuem los. Wieder kämpfte Heinrich von Grießenberg auf seiten des rechtmäßigen Abtes, der vor dem vom König eingesetzten Gegenabt

[1]) Diese Entschädigung war der Zehnten zu Buchheim; 1303 verlieh Heinrich IV. von Grießenberg die Hälfte des großen Zehntens zu Buchheim; 1311 besaß Graf Rudolf von Hohenberg die andere Hälfte dieses Zehntens. (Cod. dipl. Salemitanus 3,87 f.)

Konrad von Gundelfingen sich nach Wil hatte zurückziehen müssen. Die Achtandrohung gegen alle, die den Gegenabt nicht anerkennen wollten, nötigte jedoch den Abt Wilhelm, das Städtchen Wil vorerst preiszugeben und sich auf die Alte Toggenburg zurückzuziehen. Der getreue Heinrich von Grießenberg begab sich nun zu Bischof Friedrich von Chur, Abt Wilhelms Bruder, um ihm im Kampfe gegen die königlich gesinnten Grafen von Werdenberg beizustehen. Aber ein Gefecht bei Balzers im Spätherbst 1288 fiel für die Anhänger des Abtes Wilhelm höchst unglücklich aus: Der Bischof und der Freiherr fielen in die Gefangenschaft der Feinde. Bischof Friedrich fand bald darauf einen jämmerlichen Tod bei einem mißglückten Fluchtversuch aus der Burg Werdenberg, wo die beiden Gefangenen untergebracht worden waren. Heinrich von Grießenberg aber blieb in Haft bis zum Tode des Königs im Sommer 1291. In dieser Zeit verlor Abt Wilhelm an den unbeugsamen Gegner einen festen Platz nach dem andern, so auch die Burg Wiltberg bei Jonswil, welche von Kriegsleuten Heinrichs von Grießenberg verteidigt wurde und wahrscheinlich sein Lehen von St. Gallen war. Die Feste konnte erst nach siebenwöchentlicher Belagerung durch Untergrabung bezwungen und gebrochen werden. Hierauf kam die Burg Iberg bei Wattwil im Toggenburg an die Reihe, die ebenfalls dem Grießenberger anvertraut war, und wo ein Herr von Hewen für ihn die Verteidigung leitete. Lange leistete er Widerstand, die Belagerung dauerte bis ins Frühjahr 1290 und ermüdete die Angreifer derart, daß man dem gefangenen Freiherrn die Freilassung anbot, wenn er den Befehl zur Übergabe Ibergs erteile. Allein der wackere Mann wies das verführerische Angebot zurück: „Die burg were nit sin; e er si wölti antwurten, er wolte e sterben, won si were im nun bevolhen.“ Aber auch dieser Platz fiel schließlich dem Feinde zu. Als dann gar Abfall und Verrat in die Reihen der Äbtischen einschlich, mußte Abt Wilhelm sein Kloster preisgeben und in der Flucht das Heil suchen. Kurze Zeit bot ihm eine Aue unterhalb der Burg Grießenberg ein Versteck, dann entkam er über den Bodensee ins Schwabenland und fand nach vielen Irrfahrten schließlich eine sichere Zuflucht auf der rätischen Burg

Alt-Aspermont bei Chur. Die Burg Grießenberg aber wurde von den Königlichen gebrochen.

Zehn Tage nach dem Tode des Königs, am 25. Juli 1291, kehrte der rechtmäßige Abt Wilhelm in sein Gotteshaus zurück. Der Gegenabt, der dem Kloster eine schwere Schuldenlast aufgebürdet hatte, mußte weichen. Die große antihabsburgische Koalition, die sich nach des Königs Tod in den obern Landen bildete und der sich natürlich auch Abt Wilhelm anschloß, unterlag zwar schließlich der vom Grafen Hug von Werdenberg geführten Streitmacht des Herzogs Albrecht, aber Abt Wilhelm konnte sich trotzdem behaupten. Zu einem eigentlichen Friedensschluß zwischen ihm und dem Herzog kam es nicht.

Heinrich von Grießenberg war offenbar gleich oder bald nach dem Ableben des Königs in Freiheit gesetzt worden. Seinen Sitz schlug er nun in Neu-Grießenberg auf. Diese Feste lag etwa eine halbe Stunde westlich der alten Stammburg auf einem zur Verteidigung vorzüglich geeigneten Platze und ist wohl von Heinrich selbst erbaut worden als Ersatz für Alt-Grießenberg, das nicht mehr aus den Trümmern erstehen sollte [1]).

Der Abt zeigte sich seinem treuen Anhänger gegenüber dankbar und entschädigte ihn für seine Mühen und Verluste mit Pfandschaften, so mit den Höfen zu Rickenbach und zu Bazenheid.

Auch Heinrichs Vetter Lütold scheint auf st. gallischer Seite gestanden zu haben, weshalb Abt Wilhelm an diese beiden Grießenberger um 300 Mark Silber — es war dies wohl der mit einer Geldsumme bezeichnete Wert geleisteter Dienste — noch gar die Stadt und den Hof Wil versetzte. Aber das Gotteshaus durfte sich dieses wertvolle Besitztum nicht auf die Dauer entfremden lassen; darum

---

[1]) Neu-Grießenberg wurde 1406 und 1444 niedergebrannt, aber beide Male wieder aufgebaut und im 18. Jahrhundert wegen Zerbröckelung und Unterwaschung abgetragen und durch ein herrschaftliches Wohnhaus ersetzt. — Ein Bild der Burg findet sich in Herrlisbergers Topographie der Eidgenossenschaft (1765), Bd. I. Beilage zu Seite 104.

ersetzte der neue Abt Heinrich II. am 18. April 1302 Stadt und Hof Wil durch die Vogtei zu Bernhardzell, den Niederhof zu Elgg, den Hof zu Aadorf, den Zehnten zu Wiler, den Zehnten zu Bromshofen und zu Maugwil, den Zehnten zu Zuzwil, den Hof zu Rickenbach, den Hof zu Bazenheid, den Hof zu Helfenswil und den Hof zu Morshub, ohne die Kirchensätze, und erhöhte zugleich die Pfandsumme auf 500 Mark Silber.

Bekanntlich konnte 1302 durch den neuen Abt Heinrich II. der Zwiespalt zwischen der Abtei und dem Hause Österreich beigelegt werden. Herzog Albrecht, seit 1298 auch deutscher König, ließ das Städtchen Schwarzenbach abbrechen, wofür Wil wieder aufgebaut wurde. Das Schloß Schwarzenbach hingegen blieb gegen Vertrag und Befehl stehen und wurde in der Folge von dem habsburgischen Ministerialen Jakob dem Hofmeister zu Frauenfeld um 200 Mark Silber an Heinrich von Grießenberg verkauft.

Nach dem Tode des Abtes Wilhelm hatte nämlich der Freiherr Heinrich von Grießenberg seine Haltung gegenüber Österreich gründlich geändert und war gleich so vielen andern Edelleuten und auch Städten aus einem Gegner ein Freund des Königs geworden. Nach der Ermordung Albrechts am 1. Mai 1308 wurde Heinrich gar der Vertrauensmann der Königin-Witwe und von ihr nebst den Grafen von Hochberg und Straßberg dem jungen Herzog Leopold zu Räten und Amtsleuten gegeben. Gerade während der Fehde gegen die Königsmörder war er österreichischer Vogt im Aargau und offenbar ein Mithelfer in der Blutrache. Die Herzoge übertrugen ihm dafür Burg und Hof zu Pfungen aus dem Besitz des Königsmörders Rudolf von Wart[1]), ferner ihm und dem Ritter Ulrich dem Lieblosen von Büttikon umfangreiche Besitzungen des geächteten Rudolf von Balm, die in der Gegend von Altbüron und

---

[1]) Diese Übertragung ist nicht einwandfrei erwiesen. (Vergl. neben K. Hauser im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Winterthur 1897/98 und 1899/1900 auch das Zürcher Urkundenbuch 10,185 f. und unten: Beilagen Nr. 7 und 8.)

Altishofen unweit Willisau lagen. Diese letztern mußten die beiden Edelleute sieben Jahre später allerdings wieder herausgeben, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß es Güter waren, die dem Deutschorden als Eigentum zugehörten.

Heinrich von Grießenberg funktionierte am 1. August 1309 als einer der von Österreich bezeichneten Schiedsrichter im Vertrag mit Zürich betreffend die Schnabelburg; im Verein mit Hartmann dem Ältern von Baldegg, Rudolf dem Ältern und Johannes Bilgri verurteilte er am 17. Dezember 1309 in dieser Angelegenheit die Herzoge Friedrich und Leopold von Österreich zur Bezahlung von 200 Mark Silber an die Bürger von Zürich. Er erscheint auch am 1. Mai 1310 unter den Bürgen der Königin Elisabeth und ihres Sohnes Leopold in einer Geldverpflichtung gegenüber Rudolf von Aarberg und sonst noch recht häufig im Kreise der Amtsleute des Herzogs Leopold. Besonders wichtig wurde Heinrichs Stellung eines österreichischen Pflegers im Aargau, als sich nach dem Tode des Kaisers Heinrich VII. die politische Lage in den Vorlanden immer mehr zuspitzte und der Konflikt zwischen Österreich und der jungen Eidgenossenschaft zur Entscheidung durch die Waffen drängte. Herzog Leopold und dessen Bruder, der Gegenkönig Friedrich, wußten den angesehenen Freiherren völlig in ihren Interessenkreis hereinzuziehen und kargten nicht mit Zuweisungen aller Art und mit Kundgebungen ihres Vertrauens. Nach späteren Berichten war Heinrich von Grießenberg einer der österreichischen Räte, die von einer Verständigung zwischen den Eidgenossen und Österreich nichts wissen wollten und zum Kriege drängten. Mit den Streitkräften aus dem Aargau nahm der Freiherr am 15. November 1315 teil an der für Österreich so unglücklichen Schlacht am Morgarten. In den zahlreichen Waffenstillständen und Verkommnissen der Jahre 1318, 1319 und 1320, die den Morgartenkrieg beendeten, spielte Ritter Heinrich von Grießenberg, herzoglicher Rat, Pfleger und Landrichter im Aargau, als einer der österreichischen Unterhändler eine hervorragende Rolle. Er behauptete sich in dieser Vertrauensstellung bis zu seinem Tode und genoß das Vertrauen der Herzoge so vollständig, daß ihre

Amtsleute ihn als den gegebenen Ratgeber und Wegweiser betrachteten, „der in sustlichen sachen ünser überhörer und usrichter ist“.

Das Mißgeschick, das mit der Schlacht von Mühldorf am 28. September 1322 über die österreichischen Herzoge hereinbrach, änderte nichts an seiner Parteinahme. Am 13. Dezember jenes Jahres, als Herzog Leopold „in grosen unmůsen“ war, schrieb Heinrich auf Bitte der Königin Agnes von Ungarn im Interesse Österreichs an den edlen Wilhelm von Englisberg, und am 22. September 1323 ernannte ihn Herzog Leopold zu seinem Vertreter in dem Schiedsgericht, das die Streitigkeiten des Herzogs mit dem Grafen Hans von Habsburg zu entscheiden hatte.

Bei all dieser Betätigung in österreichischen Diensten verlor Heinrich von Grießenberg seine näherliegenden thurgauischen Interessen nie aus den Augen. Selten erscheint neben ihm sein Vetter Lütold in den Urkunden. Die guten Beziehungen zu den Abteien St. Gallen und Reichenau, zum Hochstift Konstanz und zu einigen thurgauischen Edelleuten wurden nicht vernachlässigt, und häufig treffen wir den Ritter als Zeugen oder Bürgen in ihren urkundlichen Verfügungen. Am 12. Oktober 1313 übernahmen die Ritter Heinrich und Lütold von Grießenberg, sowie Heinrich der Junge von Grießenberg die Vertretung des Abtes Heinrich von St. Gallen gegen jede Forderung des Ritters Eberhart von Bichelsee um 30 Stück Kernen jährlich, die ihm und seinen Kindern aus dem Kelnhof zu Wil bisher gegeben worden waren.

Am 7. Mai 1316 übertrugen die beiden Vettern an das Kloster Fischingen das Patronatsrecht der Kirche von Affeltrangen, und zwar zur Sühne für Gewalttaten und Schädigungen, die sie sich gegenüber dieser Abtei hatten zuschulden kommen lassen. Lütold von Grießenberg verschwindet aus den Urkunden im März 1322 und Heinrich IV. von Grießenberg mit dem 27. Februar 1324 [1]); am 8. Dezember 1324 werden beide als verstorben bezeichnet.

---

[1]) In dieser Urkunde vom 27. Dezember 1324 bezeichnet Herzog Leopold den Heinrich von Grießenberg als „obersten Pfleger“.

Die Witwe Heinrichs, Adelheid von Montfort, behielt als Wittum die st. gallischen Pfandlehen zu Bernhardzell, Helfenswil, Rickenbach, Bazenheid, Aadorf, Elgg, Zuzwil etc., die laut Urkunde des Abtes Hiltbold vom 20. Oktober 1327 auf ihre Brüder und Anverwandten sich vererben sollten; immerhin blieb der Abtei das uneingeschränkte Rückkaufsrecht gewahrt.

Der einzige Sohn Heinrichs IV., nämlich Heinrich (V.) von Grießenberg, der in einer Urkunde vom Jahre 1313 als Heinrich „der jung" bezeichnet wird, widmete sich dem geistlichen Stande. Als Kirchherr zu Bußnang und zu Affeltrangen entsagte er am 21. April 1316 in Mantua zuhanden des Bischofs von Konstanz der Kirche zu Affeltrangen und stimmte bei, daß dieselbe durch seinen Vater und dessen Vetter dem von ihnen geschädigten Kloster Fischingen zugewiesen werde, eine Verfügung, die 17 Tage später vom Generalvikar des Hochstifts bestätigt wurde. Weiteres ist von ihm nicht überliefert.

Sei es, daß dieser Heinrich V. in jungen Jahren gestorben ist, oder daß er als geistlicher Herr beim Erbgang außer Betracht fiel: sicher ist, daß fast das ganze große Grießenberger Erbe der einzigen Tochter Lütolds namens Adelheid zufiel. Dieses Erbe bestand aus Eigengütern, aus Pfandschaften und aus Lehen, unter welchen diejenigen der Abtei St. Gallen am umfangreichsten und wertvollsten waren. Am 8. Dezember 1324 wurde eine Kundschaft aufgenommen über die Lehen, welche Heinrich und Lütold von Grießenberg von dem Kloster St. Gallen inne hatten. Die Amtsleute der beiden verstorbenen Freiherren nannten da einen ganzen Komplex von Gütern und Rechten, im Norden den Kelnhof zu Bußnang, die Vogtei zu Rothenhausen und andere um Bußnang herum gelegene Besitztümer, im Westen eine Gruppe von Elgg über Aadorf und Sirnach, im Süden Güter von Jonswil und Bazenheid bis zur Alten Toggenburg, im Osten von Zuzwil, Henau, Niederhelfenswil bis zu dem vereinzelt dastehenden Bernhardzell. Am zahlreichsten aber waren nach der Aussage dieser Gewährsmänner die Lehen in der Umgegend von Wil; den Hof Wil selbst bezeichneten sie ebenfalls als Grießenberger Lehen, was aber der

Abt bestritt. Alle diese Besitztümer, im ganzen über vierzig verschiedene Objekte, aber ohne den Hof Wil, hatte der Abt bereits der Frau Adelheid von Grießenberg, Tochter Lütolds, verliehen. Die st. gallischen Pfandgüter hingegen, die man sorgfältig von den Lehen unterschied, waren, wie schon gesagt, der Witwe Heinrichs IV. zugefallen. Da Lütolds Tochter auch noch viele Reichenauer und österreichische Lehen erbte, wie Burg und Gerichte Grießenberg, die Kirchensätze Leutmerken und Weinfelden, Twing und Bann zu Märwil, die Burg Schwarzenbach, den Kelnhof zu Pfungen, mußte sie als begehrenswerte Partie gelten. Sie vermählte sich mit dem Grafen Diethelm X. von Toggenburg, der durch diese Heirat viele alttoggenburgische, seit dem Brudermorde seinem Hause entfremdete Besitzungen wenigstens als Lehen von St. Gallen an sich bringen konnte. Diese Ehe brachte indessen nicht den ersehnten Stammhalter [1]), sondern bloß zwei Töchter, nämlich Agnes, die unverheiratet blieb, und Clementa, die sich in erster Ehe mit Ulrich von Hohenklingen, in zweiter Ehe mit Heinrich von Hewen vermählte. Graf Diethelm von Toggenburg fiel am 21. September 1337 zu Grinau im Kampfe gegen die Zürcher. Er hatte 1334 zusammen mit seinem Bruder für sie beide und die Muhme von Grießenberg ein ewiges Öllicht vor dem Marterbild außen am Chor der Kirche zu Leutmerken und 1336 für sich und Adelheid eine Jahrzeit im Kloster Rüti gestiftet; die Witwe aber stiftete 1338 ihrem Gatten eine Jahrzeit im Kloster Maggenau.

Adelheid von Grießenberg verheiratete sich ums Jahr 1341 zum zweiten Male, und zwar wieder mit einem im Range höherstehenden Adeligen. Es war der Landgraf Konrad von Fürstenberg. Gleich kam es zu einem langwierigen Erbschaftsstreit mit dem Bruder des ersten Gemahls, dem Grafen Friedrich V. von Toggenburg; das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil sprach 1344 die Acht und 1358 die Aberacht über den Grafen Friedrich aus,

---

[1]) So sah sich Diethelms Bruder Friedrich veranlaßt, aus dem geistlichen Stande auszutreten und sich zu vermählen. Aus seiner Ehe mit Kunigunde von Vaz gingen die letzten Toggenburger Grafen hervor.

worauf dann durch einen Vertrag vom 18. Juni 1359, der auf der Burg Schwarzenbach abgeschlossen wurde, der Zwist beigelegt werden konnte, indem Diethelm die Schuld von 150 Mark Silber anerkannte, welche die Schwägerin als Morgengabe beanspruchte.

Graf Konrad von Fürstenberg bediente sich nicht selten der Besitzungen seiner Gemahlin, um aus seinen Geldverlegeneheiten herauszukommen, und schaltete damit um so sorgloser, als seine Ehe kinderlos blieb. Immerhin mußte er 1345 der Gattin für die Erlaubnis, Grießenberger Eigengüter im Werte von 400 Mark Silber zu verkaufen, die Stadt und Burg Geisingen unweit Donaueschingen verpfänden und zur Sicherstellung des Heiratsgutes im Betrag von 1200 Mark Silber das Reichenauer Lehen zu Wartenberg einsetzen. Dafür nahm sie am 12. August 1345 ihren Gemahl und ihre beiden Töchter Agnes und Clementa aus erster Ehe zu „Gemeindern" an einer Anzahl Reichenauer Mannslehen an, so an dem Hofe zu Leutmerken, in den der Kirchensatz gehörte, an den Höfen zu Fimmelsberg und zu Battlehausen, an dem Weingarten zu Blasenberg, der Burg Herdern, der Burg und dem Hof zu Pfungen, dem Turm und der Vogtei zu Lommis, der Burg zu Heimenstein u. a. m. [1]). Den Kirchensatz zu Weinfelden, ein Lehen Österreichs, verkaufte der Graf am 20. Dezember 1354 an Hermann von Breitenlandenberg zu Hagenwil. Im Jahre 1363 verzichtete Adelheid aus uns unbekannten Gründen auf den obgenannten Pfandschatz zu Geisingen und Wartenberg, aber am 15. November 1367 wurde die Pfandschaft erneuert und erweitert, indem der Landgraf seiner Gemahlin, sowie ihrer Tochter Clementa von Hewen und deren Sohn aus erster Ehe, Junker Diethelm von Hohenklingen, nicht nur die Burgen Alt- und Neu-Wartenberg, sowie Geisingen als Heimsteuer für 1000 Mark Silber, sondern auch noch die Burgen und Städte Wolfach und Hausach zum Unterpfand für eine Summe von 2300 Pfund Pfennigen einsetzte. Dafür

---

[1]) Adelheid war am 5. August jenes Jahres von Abt Eberhart von Reichenau mit diesen Gütern belehnt worden. (Siehe unten: Beilage Nr. 7).

mußten aber Adelheid und ihre Tochter Clementa die Einwilligung erteilen, daß die Feste Grießenberg, Leute und Gut, um 2000 Pfund Pfennige an Heinrich, Ulrich und Rudolf die Harzer von Konstanz pfandweise verschrieben wurde. Zehn Tage später belehnte der Abt von Reichenau auf Bitten der Verkäufer die drei Brüder mit den von ihm zu Lehen gehenden, mitversetzten Gütern und Leuten zu Grießenberg, Fimmelsberg, Leutmerken, Amlikon, Bonau, Hofen, Weinfelden, Wellhausen, Thundorf und Wittenwil.

Graf Konrad von Fürstenberg starb am 15. März 1370. Seine Gemahlin überlebte ihn nicht lange. Am 30. Dezember 1371 stiftete sie zu Wil für sich selbst eine im Kloster Maggenau abzuhaltende Jahrzeit und muß bald darauf, jedenfalls vor dem 8. Juni 1372, gestorben sein. Am 5. Dezember 1373 beurkundete der Leutpriester von Leutmerken, daß infolge der seinerzeit gemachten Vergabungen die Jahrzeit von Graf Diethelm von Toggenburg selig, seiner Gemahlin Adelheid von Grießenberg selig und deren Mutter Frau Agnes selig jährlich auf St. Franziskus mit zwei Priestern begangen werden solle [1]).

Das Grießenberger Erbe fiel nun an Adelheids Tochter Clementa von Toggenburg [2]), beim Tode der Mutter bereits in zweiter Ehe verheiratet mit Heinrich von Hewen, und an ihren Sohn Walther Diethelm aus der ersten Ehe mit Ulrich von Hohenklingen. Am 8. Juni 1372 verlieh der Abt von St. Gallen dem Freiherrn Heinrich von Hewen und dessen Gemahlin Clementa jene Lehen, die einst an Adelheid übergegangen waren und die jetzt der Frei-

---

[1]) In der großherzoglichen Bibliothek in Karlsruhe befindet sich eine der drei Handschriften, und zwar die älteste, des „Marienlebens“ von Walther von Rheinau, welche auf der Innenseite des Vorderdeckels die Worte trägt: „Dis buch gab uns unser frow von Fürstenberg, die geboren ist von Grießenberg, da man zahlt von Gottes geburt 1369.“ Es ist ein Eintrag der Klosterfrauen von Amtenhausen (B. A. Engen).

[2]) Die andere Tochter, Agnes, gestorben am 13. Oktober 1383, war nicht verheiratet und kam aus uns unbekannten Gründen nicht in Betracht.

herr Walther Diethelm von Hohenklingen an die Mutter und den Stiefvater gegen andere Güter umtauschte.

Grießenberg selbst behielt Clementa vorerst noch in ihren eigenen Händen [1]), verkaufte dann aber, nachdem sie auch ihren zweiten Gemahl verloren hatte, 1397 die Feste Grießenberg mit Land und Leuten, Lehen von Österreich [2]), Zwing und Bänne zu Rothenhausen und Märwil, ihre dazu gehörigen Lehen, z. B. den Tobelhof zu Hofen, die Reichenauer Lehen, bestehend in Kirche und Kelnhof Leutmerken, der Mühle zu Grießenberg, den Höfen Fimmelsberg und Bomen, ausgenommen diejenigen Lehen, die wappengenössig waren, sodann die Kastvogtei des Klosters Wagenhausen bei Stein am Rhein um 2440 Pfund Heller an einen Bürger von Konstanz. Damit tritt eine Zeit vielfachen Besitzwechsels ein [3]).

[1]) Grießenberg war also von den Harzern aus Konstanz zurückgelöst worden.

[2]) Zeller-Werdmüller in seiner Geschichte der Herrschaft Grießenberg vermutet, daß Lütold und Heinrich (IV.) von Grießenberg mit ihren freien Stammgütern die Herzoge von Österreich als ihre Lehensherren anerkannt haben.

[3]) Siehe darüber Zeller-Werdmüller im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 6.



Anhang.

1. Genealogisches und Quellennachweise.

Für die Vorgeschichte: Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (fortan zitiert: St. G. U-B.), Bd. I Seite 256, 258, 350, Bd. II S. 70, 124f., 126, 255, 362, Bd. III S. 1. — Siehe auch Zeller-Werdmüller, Geschichte der Herrschaft Grießenberg, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 6 S. 3f. Ferner: Förstemann, Altdeutsches namenbuch, 3. Aufl. 2, 548,

Das Wappen der Bußnanger findet sich (nach Sibmacher II, Seite 32 Nr. 7) im Oberbadischen Geschlechterbuch, hg. von Kindler von Knobloch, Bd. I S. 188, und (in Farben schön ausgeführt) in Naefs Burgenwerk, Mscr. auf der Stadtbibl. St. Gallen, wahrscheinlich von Joh. Dan. Wilh. Hartmann. Das Grießenberger Wappen ist Nr. 144 der Zürcher Wappenrolle.

Albrecht I. von Bußnang: Regesten der Bischöfe von Constanz (fortan zitiert: C-R.) Bd. I Nr. 875, 955, 1012, 1035, 1036, 1038, 1053. In den Nummern 1035 und 1053 wird er vom Herausgeber der C-R. irrtümlich zu den Ministerialen des Bischofs gerechnet; das ministeriales ecclesie gehört zu den nachfolgenden Namen der Urkunde. — Codex dipl. Salemitanus I S. 14, St. G. U-B. 3, 699. — Es kann natürlich nicht mit absoluter Sicherheit nachgewiesen werden, daß es sich von 1150—80 stets um den nämlichen Albrecht handelt. — Ein Siegel ist nicht überliefert. — Die „casati milites“ hatten freie Güter; sie zahlten keinen Zins und leisteten keine Fronden, sondern dienten mit ihren Pferden dem Lehensherren (Bikel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen, S. 253).

Berchtold (I.) von Bußnang: C-R. I Nr. 955, 1033 bis 1070. Im Jahre 1190 als Konstanzer Domherr genannt, wird 1174 zum Bischof von Konstanz erwählt und stirbt am 22. Mai 1183. Laut Nr. 1069 wurde er 1179 bestätigt. Als Bußnanger ist er nachgewiesen durch Nr. 1034 und 1063. Von Brüdern des Bischofs ist die Rede in Nr. 1066. Wahrscheinlich war der Dompropst Berchtold der Jahre 1166—72 der spätere Bischof. — Laut Thurg. UB. 2, 213 ist das Siegel des Bischofs oval; Umschrift: ...OLDVS. DEI. GR. CONSTANTIENSIS. ECLE. EPC.

Für die Behauptung Pupikofers, daß Abt Thietbert von St. Blasien († 1186) ein Bruder des obgenannten Bischofs gewesen sei, kann ich keinen Beleg auftreiben. Die Annahme Pupikofers oder seiner Gewährsmänner geht ohne Zweifel zurück auf die nachfolgende Stelle des von dem Abt Kaspar Molitoris bearbeiteten Liber originum monasterii s. Blasii (vergl. Inventare des Gr. Generallandesarchivs in Karlsruhe, 231 fol. 176b): „Dietbertus, der 9. prelat dises Gotzhauß, ist erwelt worden zu ainem prelaten anno 1174; auch under ... dem 48. byschoff zu Constantz Berchtolden, ain fryher von Bußnang, ain uffrechter redlicher man; hat geregiert 12 Jar.“ Die Apposition „ain fryheer von Bußnang“ bezieht sich hier wohl auf den Bischof.

Albrecht (II.) von Bußnang: C-R. I Nr. 1231. Vergl. Nr. 1435 St. G. U-B. III S. 53, IV S. 962, Zürcher U-B. I S. 266. Kein Siegel erhalten. In betreff seiner Gemahlin von Wartenberg und der Verwandtschaftsverhältnisse der folgenden Generation siehe meinen Artikel: Bußnang-Wartenberg-Falkenstein im Anzeiger für Schweizerische Geschichte Bd. 14 S. 111f.

Albrecht (III.) von Bußnang, von 1209—44 nachgewiesen: C-R. I Nr. 1231, 1393. Wirttembergisches U-B. 5,423. Unten Beilage Nr. 1, mit Siegelbeschreibung. „Anzeiger“ a. a. O. Chronik von Kuchimeister samt den instruktiven Anmerkungen Meyers von Knonau, im 17. Band der St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte.

Über Albrechts Bruder Heinrich siehe unten: Heinrich I. von Grießenberg.

Konrad (I.) von Bußnang, Abt von St. Gallen, 1226—39: Meine Biographie dieses Abtes im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 29 S. 1—38. Als Vetter des Abtes Berchtold von Falkenstein 1244—72 und des Gegenabtes Heinrich von Wartenberg 1272—74 nachgewiesen im „Anzeiger“ a. a. O. Sein Siegel beschrieben im Wirttemb. U-B. 5,423. Über sein Grabmal in Salem siehe Obser, Z. G. O., N. F. 31, 188 u. 204.

Berchtold (II.) von Bußnang, Mönch in Salem 1228: St. G. U-B. III S. 700. Wirttemb. U-B. 5,423. „Anzeiger“ a. a. O. Kein Siegel.

Elisabeth von Bußnang, Gemahlin des Grafen Kraft I. von Toggenburg: „Anzeiger“ a. a. O., Genealog. Handbuch zur Schweizer-Geschichte I S. 49 Nr. 17. Kein Siegel.

Albrecht (IV.) von Bußnang, von 1244—77 nachweisbar: St. G. U-B. III S. 146, 157, 841, 844, Zürcher U-B. II S. 229, III S. 69, 157, IV 122, VI 225, C-R. I Nr. 2245. Unten Beilagen Nr. 1 u. 2. — Als Sohn Albrechts nachgewiesen in Beilage Nr. 1. — Das Siegel Albrechts an der Urkunde von 1270 (C-R. I Nr. 2245: Kantonsarchiv Frauenfeld, Abteilung Kreuzlingen CC2) ist dreieckig, mit starkem Wulst, links oben beschädigt, Breite

(ohne den Wulst) 35 mm, Länge 44 mm, der Schild allein 22/28 mm, das Bußnanger Wappen mit Spitze und einem Sparren, Umschrift undeutlich: † S.ALBERTI . DE . BVSSNANG.

Berchtold (III.) von Bußnang, von 1244—1282 nachweisbar: C-R. I (siehe Register dazu). Bernoulli, Acta pontificum Helvetica I 174, 204, 205, 223. Wirtembg. U-B. 5,276, St. G. U-B. III S. 142, IV 1009. Zürcher U-B. III 332, IV 111, V 177. Mohr, Cod. dipl. Raetiae II 11. Regesten von Kreuzlingen Nr. 62. Ruppert, Constanzer Beiträge III 24 und 27. Zeitschr. Gesch. Oberrh. 28, 32. Geschfr. 14,184. Unten Beilagen Nr. 1 (als Sohn Albrechts bezeichnet) und Nr. 2.

Rudolf (I.) von Bußnang, von 1277—1282 nachweisbar: St. G. U-B. III S. 844, IV 1024. Unten Beilage Nr. 3. Als Sohn Albrechts nachgewiesen St. G. U-B. III 844. Sein Siegel beschrieben bei Beilage Nr. 3. Die in dieser Urkunde enthaltene Verwandtschaftsbezeichnung (patruelis noster Albertus de Griezenberc) ist nicht ganz wörtlich zu nehmen.

Ein Rudolf von Bußnang, der 1245 als Zeuge des Bischofs von Konstanz genannt wird (C-R. I Nr. 1619), kann nicht eingereiht werden und gehörte möglicherweise nicht dem Geschlecht der Freien von Bußnang an.

Ulrich (I.) von Bußnang, von 1280—89 nachweisbar: St. G. U-B. 4, 1019. Zürcher U-B. 6, 44. Beilage Nr. 4, wo auch Siegelbeschreibung. Daß Ulrich ein Sohn Albrechts IV. sei, ist bloße Vermutung.

Konrad (II.) von Bußnang, von 1284—1322 nachweisbar: Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI Nr. 2494, C-R. I Nr. 2821, St. G. U-B. III S. 369, 437, Thommen, Urkunden I S. 107, 157, Fürstenb. U-B. 2, 67, Brandi, Quellen u. Forschungen zur Gesch. von Reichenau II 122. Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 1. Aufl., I. Beilage Nr. 31 S. 49f. Meyer, Die Burgen bei Weinfelden, Thurg. Beiträge 28, 26. — Pupikofer, Geschichte der Kirchgemeinde Bußnang S. 16, und Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, 188 und 2, 371 und 373 behaupten, Konrads Gemahlin sei eine Edle von Weißenburg (Krenkingen) gewesen. Als Bruder Ulrichs nachgewiesen unten in Beilage Nr. 4. Das Siegel an der Urkunde von 1309 (Thurg. Kantons-Archiv in Frauenfeld, „Mcersburg", Weinfelden XXVII 1, Abdruck Pupikofer, Gesch. I Nr. 39) ist dreieckig, 30/40 mm, der Schild 20/25 mm, Spitze und Sparren des Wappens vertieft, das Feld schraffiert, Umschrift: † S'CVNRADI . MILIS . DE . BVSSENANG.

Adelheid und Margareta von Bußnang, 1280 und 1284 als Dominikanerinnen zu Adelhausen nachgewiesen: Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden 1,15. Freiburger Diöcesan-Archiv 13,223. — Elisabeth Stagel, Nonne in Töß, gest. ca. 1360, schreibt in ihren (unzuverlässigen) Vitae, daß „eine Frau von Bußnang, König Rudolfs Schwestertochter (?), eine grimme, harte Frau, aus dem Kloster St. Katharina bei Freiburg von der verwitweten

Königin Agnes 1308 nach Töß berufen worden sei als Hofmeisterin und Pflegerin der Prinzessin Elisabeth von Ungarn". (Oechsli, Quellenbuch zur Schweizer-Gesch. 2,253f.).

Elisabeth von Bußnang, Äbtissin zu Säckingen, 1306 bis † 3. Juni 1318: Krieger 2,713. Z. G. O. 12,200. Blumer, Urkundensammlung von Glarus 1, 200 f. Bally, Das Damenstift Säckingen, in „Vom Jura bis zum Schwarzwald" 1, 127. — In der Urkunde von 1307 nennt König Albrecht die Äbtissin Elisabeth „matertera nostra karissima". Oswald Redlich, der Biograph König Rudolfs, hält diese Bezeichnung bloß für eine allgemeine Höflichkeits- und Freundschaftsbezeichnung (private Mitteilung). Immerhin folgen später noch zweimal ähnliche Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Habsburgern und den Bußnangern (siehe: Friedrich I. — oben S. 13 — und Albrecht VI. — unten S. 50 —). Beruhten dieselben vielleicht auf gemeinsamen Beziehungen zum Hause Hohenberg? Oder gar bloß auf der Verwandtschaft: Habsburg (Laufenburg)-Regensberg-Grießenberg?

Albrecht (V.) von Bußnang, von 1343 bis 1352 nachweisbar: Regesten von Tobel Nr. 31 mit falschem Datum. St. G. U-B. 3, 543. Bodmanregesten Nr. 252 in den Schriften des Bodenseevereins 23,72. Cod. Salemitanus 3, 306. Bütler, Die Freiherren von Bürglen, in den Thurgauischen Beiträgen 55, 84. Schaffh. Urkundenregister 1, 88 Nr. 705. Staatsarch. Zürich, Stadt und Landschaft Nr. 324 mit dem Siegel des Landgerichtes. Ruppert, Konstanzer Chroniken 61. Mone, Quellensammlung 1,315. Krüger, Die Grafen von Werdenberg, in den St. Galler Mitteilungen XXII 182, 184. — Seine Gemahlin hieß Amalia; vergl. St. G. U-B. 4, 122 u. M. G. H. Necrol. 1, 541. — Das Siegel an der Urkunde von 1343 (Cantons-Archiv Frauenfeld, Tobel, Schubl. XX, Fasc. VI Nr. 1; Regesten von Tobel Nr. 31) ist rund, 40 mm, der Schild 21/23 mm, Bußnanger Wappen, Umschrift stellenweise beschädigt: ✠ S'ALBE ..... NANG. MILITIS.

Friedrich (I.) von Bußnang, von 1339—1357 nachgewiesen: Argovia 5, 70. Reg. v. Tobel Nr. 31. St. G. U-B. III 543, 599. Bütler, Die Freiherren von Bürglen, a. a. O. 55, 82, mit Siegelbeschreibung. Cod. Sal. 3, 306. Schaffhauser U-R. 101 Nr. 803, 102 Nr. 817. Staatsarch. Zürich, Stadt und Landschaft Nr. 325, 327, 1129 (Siegel des Landgerichts). Das Siegel findet sich auch an der obgen. Urkunde von 1343 mit der Umschrift: ✠ S'FRDICI. DE. BVSSENANG. NOBILIS. MILIT. Das Siegel der Urkunde von 1350 ist abgebildet im Cod. Sal. III Nr. 261.

Rudolf (II.) von Bußnang, von 1356—1378 nachweisbar: C-R. II Nr. 6418, 6419, 6486. Odilo Ringholz, Gesch. von Einsiedeln I S. 206, 277, 707. M. G. H. Necrol. 1,538.

Albrecht (VI.) von Bußnang, nachgewiesen von 1357 bis zu seinem Tode, 23. Februar 1399: St. G. U-B. IV S. 96, 101, 122, 128ff., 156, 235, 247

(die große Verschreibung an die Leibeserben von 1380), 274, 308f., 385 (die st. gall. Klosterlehen von 1389), V 266. — C-R. II Nr. 5338, 5547, 5549 (Über die „coloni" siehe Bikel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen, S. 268). Wirtembergisches U-B. II 230f., 232. Fürstenberg. U-B. 2, 226, mit Siegelbeschreibung. Bütler, Die Freiherren von Bürglen, in den Thurg. Beiträgen Heft 55, S. 74, 84, 94, 95, 97, 98. Bütler, Die Freiherren von Enne, in den Schriften des Bodenseevereins, Heft 44 S. 66f. — Pupikofer, Gesch. des Thurgaus, 1. Auflage, I 2. Beilage S. 40, Note 24, II. 1. Beilage S. 35 Nr. 112 (hier nennt Graf Hans von Habsburg-Laufenburg die Bußnanger Brüder seine „lieben Oheime"). Thommen, Urkunden 2, 250. Schaffhauser Urkundenregister 1, 164 Nr. 1335. Bodmanregesten Nr. 371 in den Schriften des Bodenseevereins 23, 116. Siehe auch unten, Beilagen Nr. 9, 11, 15 (inserierte Urkunde von 1398). — Albrecht als österreich. Landrichter im Thurgau: Schaffh. U-R. 1, 117 Nr. 947 und S. 153 Nr. 1247. St. G. U-B. IV S. 156, 230, 445. Anzeiger für Schw. Gesch. 8, 410. Regesten von Einsiedeln Nr. 492, von Rapperswil Nr. 27, von Tobel Nr. 57. — Pupikofer a. a. O. Seite 108. Staatsarchiv Zürich, Stadt und Land, Nr. 129, 332, 337, 343, 344, 1179, 2818, 2819. Ringholz, Gesch. von Einsiedeln 1, 272. Siehe auch unten, Beil. Nr. 10. Vergl. Paul Blumer, Das Landgericht im Thurgau, S. 49. — Als Sohn Albrechts (V.) wird Albrecht (VI.) bezeichnet in C-R. II Nr. 5338 und Wirtemb. U-B. II 230f., 232. — Das Todesdatum ist erhalten im Anniversar von Tänikon, M. G. H. Necrol. I S. 528. Hier wird die Gemahlin Ursula von Sulgen genannt, hingegen in der Urkunde von 1448 (unten, Beilage Nr. 24) Ursula Vogt. Ihre Familie stand wohl in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit der Konstanzer Familie, die sich „von Sulgen" (O.-A. Ravensburg) nannte; siehe C-R. 2, 575. Ursula lebte noch 1412 (unten Beilage Nr. 12), vielleicht noch 1421 und 1435 (St. G. U-B. 5, 266 und Beilage Nr. 20). — Das Siegel Albrechts an der Urkunde vom 23. Februar 1359 ist beschrieben im Fürstenb. U-B. 2, 226. An den Urkunden vom 28. Nov. u. 2. Dez. 1369 (St. G. U-B. IV S. 96ff.), wo Albrecht als Ritter erscheint, ist das Siegel rund, 23 mm, und enthält bloß Helm und Zier, den steigenden Pfau, Umschrift unleserlich. Endlich an den Urkunden von 1374 und 1382 (ibid. S. 156 u. 274) Siegel rund, 29 mm, im Vierpaß kleiner, nach rechts geneigter Schild, Spitze und Sparren erhaben, darauf Helm und Zier; Umschrift: ✠ S . ABETI (?) DE . BVSENANG . MILITIS.

Friedrich (II.) von Bußnang, nachgewiesen von 1365—1392 (da er im Erbstreit von 1395 nicht genannt wird, muß er vorher gestorben sein): St. G. U-B. IV S. 128f., 243, 308f., 390f. Bodmanregesten a. a. O. 23,116. Regesten von Tobel Nr. 62. Bütler, Die Freiherren von Enne, a. a. O., Seite 64. — Das Siegel an einer Urkunde von 1376 im Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv D 31, 4 ist rund, 26 mm, der Schild 11/14 mm, Spitze und

Sparren des Wappens erhaben, Umschrift: ✠ S . FRIDERICI . DE . BVSNANG. Ebenso, aber weniger gut erhalten, an der Urk. 1392 (Reg. von Tobel 62). Ebenso an der Urkunde vom Jahre 1372 des St. G. U-B. IV S. 128.

Konrad (III.) von Bußnang, nachgewiesen von 1372—1408: St. G. U-B. IV S. 128ff., 243, 274, 308f., 390f. Schaffhauser U-R. I Nr. 1335. Bodmanregesten Nr. 371 in Schriften des Bodenseevereins 23,116. Archiv für Schweizerische Geschichte 18,114. Regesten von Tobel Nr. 62. Pupikofer a. a. O., II. Beilage Nr. 112, S. 35. Blumer, Urkunden von Glarus 1,133. Thommen, Urkunden 1,107. Bütler, Die Freiherren von Bürglen, a. a. O., S. 74, 94—98. Bütler, Die Freiherren von Enne, a. a. O., S. 66f. Thommen, Urkunden 2,431. Unten Beilagen Nr. 11 und 16. Er war vermählt mit Verena von Hohenklingen. Diese Ehe geht hervor aus der Urkunde vom 29. Januar 1423 (unten Beilage Nr. 16), wo Albrecht VII. den Konrad von Bußnang als seinen Vater bezeichnet, und aus der Urkunde vom 23. März 1436 (Pupikofer I Beilage Nr. 83 S. 127), wo die Verena von Klingen als „můter sälig" dieses Albrecht bezeichnet wird. Selbstverständlich muß der Schadlosbrief vom 9. August 1414 (unten Beilage Nr. 13) lange nach der Heirat ausgestellt worden sein. — Konrad hinterließ einen „ledigen" Sohn, namens Aeberli, der durch eine Urfehde vom Jahre 1416 (unten Beilage Nr. 14) nachgewiesen ist. — Das Siegel Konrads an der Urkunde von 1382 (St. G. U-B. 4,274) ist rund, 35 mm, und zeigt im Vierpaß einen kleinen, schräg gestellten Schild, Spitze und Sparren vertieft, darauf Helm und Zier, der Pfauenhals zwischen zwei mächtigen Flügeln, im Vierpaß auch noch rechts (heraldisch) ein C, links ein O; Umschrift unleserlich. Ebenso das Siegel an der Urkunde von 1399, Mai 17., laut freundlicher Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr. Anton Maurer in Konstanz; die Umschrift ist hier leserlich und lautet: ✠ S . CONRADI . DE . BVSSNANG . FRIE.

Walther (I.) von Bußnang, nachgewiesen von 1372—1418: St. G. U-B. IV S. 128ff., 243, 274, 308f., 390f., V S. 137. Bodmanregesten Nr. 371 in Bodensee-Heft 23,116. Schaffhauser U-R. I Nr. 1335 S. 164. Pupikofer a. a. O., II S. 35 Nr. 112. Regesten von Tobel Nr. 62,78. Archiv für Schw. Gesch. 18,114 (Urkunde 1399: Ritter). Bütler, Bürglen a. a. O., S. 74, 94, 95, 97, 98. Bütler, Enne a. a. O., S. 66f. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds, Nr. 3155. Unten Beilagen Nr. 11, 13, 14, 15. Seine beiden unehelichen Kinder Ulrich und Elisabeth: St. G. U-B. 5,137. — Sein Siegel an der Urkunde von 1382 (St. G. U-B. 4, 274) ist rund, 26 mm, der Schild 10/12 mm, Spitze und Sparren erhaben und senkrecht schraffiert, Umschrift unleserlich. Das Siegel an der Bürgerrechtsurkunde von 1399 im Stadtarchiv Konstanz ist rund, 30 mm, im Schild das Bußwanger Wappen, Umschrift: ✠ S . WALTHERI . DE . BVSSNANG . MILIDIS. (Laut gefl. Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr. Maurer in Konstanz.)

Ulrich (II.) von Bußnang, Klosterherr in St. Gallen, nachgewiesen von 1372 bis zu seinem Tode, 2. Juli 1384. Der 2. Juli geht aus M. G. H. Necrol. 1,543, und das Jahr 1384 aus St. G. U-B. 4,308f. hervor. — St. G. U-B. IV S. 128f., 308f.

Johannes von Bußnang, Klosterherr in St. Gallen, nachgewiesen von 1372—1407: St. G. U-B. Band IV u. V, siehe deren Register (dieser Johannes wird wohl der in V 1073 genannte „Hauptmann“ im Appenzellerkriege gewesen sein). Gmür, Reehtsquellen des Kantons St. Gallen 1,341, 2,141. Wartmann, Der Hof Krießern, S. 14. Reimchronik des Appenzellerkrieges, herausgegeben von T. Schieß (St. Gall. Mitteil. 35) S. 2ff., 8—14, 20f., 69, 84. Vadian, Chronik, hg. von Götzinger, I 483, 502f., 520, 537, II 106. J. von Arx, Geschichten, II 95ff., 99, 106, 120, 122. Im Bürgerbuch 1401 der Stadt Konstanz heißt es (laut Mitteilung von Herrn Dr. Maurer): Dominus Conr. de Bußnang, praepositus predicti monasterii in Sancto Gallo, recepit ius civile ad 10 annos. Hier ist Conr. für Johannes verschrieben.

Agnes von Bußnang, Gemahlin des Freiherren Wilhelm III. von Enne, von 1373—1408 nachgewiesen: Bütler, Enne a. a. O., S. 66ff. St. G. U-B. Bd. IV, siehe dessen Register, und 5,136, Pupikofer I Beilage Nr. 73. Ihr Siegel an der Urkunde von 1406, Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv B. 15 Nr. 36 (St. G. U-B. 4, 798) ist rund, 20 mm, der Schild 10/10 mm, Wappen und Umschrift nicht mehr erkennbar.

Klaus von Bußnang, für das Jahr 1401 als Bruder im Johanniterhaus Tobel erwähnt (St. G. U-B. 4, 621). Als Sohn Albrechts nachgewiesen in M. G. H. Necrol. 1,385.

Elisabeth von Bußnang, Stiftsdame in Schännis, Tochter Albrechts und Schwester des obgenannten Klaus: M. G. H. Necrol. 1,385.

Anna von Bußnang, schon 1374 genannt als Nonne im Fraumünster zu Zürich: Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, S. 576 Nr. 1806. Sie urkundet erstmalig als Äbtissin am 5. Februar 1398. Die abgesetzte Äbtissin Beatrix starb am 16. Juli 1398. Siehe Zürcher Stadtbücher 3,381, Anmerkung 2, und C-R. III Nr. 7535, 7536. Als Schwester Konrads von Bußnang nachgewiesen in Welti, Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden 1,199. Das Todesjahr 1404 in G. von Wyß, Gesch. der Abtei Zürich, S. 103. Sie starb am 27. Oktober (Tricesimus, Nov. 25): M. G. H Necrol. 1,583.

Margareta von Bußnang, Nonne und Äbtissin zu Säckingen: Schulte, Freiherrliche Klöster in Baden, S. 138. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden 2,714. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1,188. Bally, Das Damenstift zu Säckingen, in: Vom Jura bis zum Schwarzwald, 1,127.

Hans der Ältere von Bußnang, genannt „Ruch“, nachgewiesen von 1412—1443: Unten Beilagen Nr. 12, 20, 24. St. G. U-B. V S. 266, 566, 640, 642, 690, 961. Deutsche Reichstagsakten 9, 563. Tschudi, Chronik 2, 368. Klingenberger Chronik 304. Vadian 2, 106. Die Angabe von Fründ, Chronik S. 158, daß bei St. Jakob an der Sihl ein Hans von Bußnang gefallen sei, scheint eine Verwechslung zu sein mit Albrecht VII. — Sein Siegel an den Urkunden der Jahre 1429, 1431 und 1433 (St. G. U-B. V S. 566, 640, 642, 690) ist rund, 27 mm, der Schild 10/12 mm, das Wappen mit 2 Sparren, die reliefartig hervortreten; Umschrift: ✠ S' Johis . de . Bvssnang . senioris.

Hans der Jüngere von Bußnang, genannt „Herr“, nachgewiesen von 1412—1436: Beilagen Nr. 12, 18, 19, 20, 24. St. G. U-B. V S. 266, 566, 640, 642, 690. Altmann, Regesten Kaiser Sigmunds Nr. 11339. Thurgauische Beiträge 28, 28f. Das Siegel an den Urkunden von 1429 und 1431 (St. G. U-B. V 566, 642) ist rund, 27 mm, der Schild 12/14 mm, Spitze und Sparren erhaben, Umschrift: ✠ Sigillum Hans junior Busnang. Dagegen zeigt das Siegel der Urkunde 1433 (ibid. S. 690) das Spiegelbild des Wappens, Spitze und Sparren vertieft, Umschrift: ✠ S' * Hans * de Busnang *. Es ist ebenfalls rund, 25 mm, der Schild 10/12 mm.

Albrecht (VII.) von Bußnang, nachgewiesen von 1418—1443: St. G. U-B. V 137, 149, Bd. VI (bis jetzt 1 Lief.). Pupikofer a. a. O., Bd. I, Beilagen Nr. 83 S. 127, und Nachweisungen S. 43 Note 49. Deutsche Reichstagsakten 9, 563. Ruppert, Konstanzer Chroniken S. 203. Fürstenb. U-B. 6, 353. Mone, Quellensammlung 1, 341. Unten Beilagen Nr. 15, 16, 17, 18, 21, 22. Klingenberger Chronik S. 320. Vadian 2, 116. Brennwald, Chronik II S. 75, 78, 98 Note, 539. Tschudi 2, 385. M. G. H. Necrol. 1, 451. In meinen Beilagen die Belege, daß Albrecht, Konrad und Walther Brüder waren und daß Albrecht ein Sohn Konrads (III.), ein „Vetter“ Walthers (I.), ein Neffe Wilhelms von Enne und ein Vetter Georgs von Enne war. Das Siegel Albrechts an der Urkunde von 1423 (Beilage Nr. 16) ist stark beschädigt. Es ist rund, 28 mm (?), und zeigt im Vierpaß den kleinen Schild mit dem Wappen, darauf Helm und Zier.

Walther (II.) von Bußnang, nachgewiesen von 1418—1468: St. G. U-B. V S. 137, 149 Bd. VI (siehe dessen Register). Regesten von Tobel Nr. 86 bis 89, 92, 97, 98, 99. Regesten von Einsiedeln Nr. 864. Ringholz, Gesch. von Einsiedeln I 423, 454. Fürstenberg. U-B. 3, 360 und 4, 412 (mit Siegelbeschreibung). Pupikofer, Gesch. der Freiherren von Klingen, in „Thurg. Beiträge“ 10, 103. Ruppert, Konstanzer Chroniken 257. Vadian 2, 258. Wild, Verfassungsgesch. von Wil 193. Unten Beilagen Nr. 15, 17, 18, 23, 27. Kantonsarchiv Frauenfeld, Tobel XXIX Fasc. VIII Nr. 36. Staatsarchiv Zürich, Stadt und Land Nr. 172, 174. Pupikofer, Gesch. I Beilage Nr. 83, 90. Eidg. Absch. 2, 356. Stadtarchiv Konstanz, 8 Missive. M. G. H. Necrol. 1, 449.

Sein Siegel an der Urkunde vom 8. März 1450 (St. G. U-B. VI), der Quittung vorn aufgedrückt, ist rund, 30 mm, das Wappen im kleinen, schräggestellten Schild, Spitze und Sparren erhaben, darauf Helm und Zier, Umschrift unleserlich. Das Siegel an einer Urkunde von 1467 im Staatsarchiv Zürich, C III 29, Wellenberg, stimmt mit dem obigen überein; Umschrift: S. Walther .. Busnang ....

Konrad (IV.) von Bußnang, Domherr zu Straßburg, wohl Ultimus des Geschlechts, nachgewiesen von 1418—1471: St. G. U-B. V S. 137, Bd. VI (siehe dessen Register). C-R. III Nr. 9772, 9775, 9776. Basler U-B. VII 30, VIII 33, 45, 138, 141, 217. Basler Chroniken 4,302, Note 4. Regesten von Tobel Nr. 89, 93, 96. Regesten von Einsiedeln 864. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 7,7 und 12,470. Mone, Quellensammlung 1,385 und 3,245. Unten Beilagen Nr. 15, 18, 19, 27. Kindler von Knobloch 1,188. Witte, Regesten der Markgrafen von Baden III Nr. 6006, 6009, 6014, 6032, 7455. Moßmann Cartulaire de Mulhouse, Bde. 2 und 3. Deutsche Reichstagsakten 15, 483 Note 4. Pupikofer I, Beilage Nr. 83.—Berler, im Code historique de Strasbourg 2, 50ff. und Spach, Biographies alsaciennes, nach welchen Pfarrer Brenner seinen Aufsatz über Konrad von Bußnang, Bischof von Straßburg, kompilierte, der 1870 in den Thurgauischen Beiträgen, Heft 11, erschien. Das Siegel Konrads an der Urkunde von 1462 (Regesten von Tobel Nr. 93) ist etwas beschädigt, rund, 28 mm, in kleinem, geneigtem Schild das Bußnanger Wappen, darauf Helm und Zier.

Agnes von Bußnang, Gemahlin des Hans von Rosenegg, von 1436 bis 1464 nachgewiesen: Pupikofer, I Beilage Nr. 83. Pupikofer, Thurg. Beiträge 10, 102f. (die Teilung der Hohenklinger Erbschaft kann erst nach erfolgter Publikation der Akten zuverlässig erläutert werden). Schaffhauser U-R. 1, 267, N. 2129. Kindler a. a. O. 3,622. Regesten von Einsiedeln Nr. 844. Unten Beilage Nr. 26 mit Siegelbeschreibung.

Hans (III.) von Bußnang, 1442, 1446 und 1448 genannt: St. G. U-B. VI und unten, Beilage Nr. 24. Das Siegel an der Urkunde von 1442 und am Missiv von 1446 ist rund, 26 mm, der Schild 10/11 mm, Spitze und Sparren erhaben, Umschrift: ✠ * S * Hans * de * Busnang *.

Ulrich von Bußnang, Bastard, Sohn Walthers I., 1418—1456 nachgewiesen: St. G. U-B. 5, 137, Bd. VI (siehe dessen Register). Archiv für Schw. Gesch. 18, 122.

Elisabeth von Bußnang, illegitim, Tochter Walthers I., nachgewiesen von 1418—1453: St. G. U-B. 5, 137, Bd. VI (siehe dessen Register).

Hans von Bußnang, Bastard, „Vetter“ der obigen, vielleicht ein Sohn von Hans I. „Ruch“, nachgewiesen 1451 und 1453: St. G. U-B. Bd. VI (siehe dessen Register).

Äberli von Bußnang, Bastard, Sohn des Ritters Konrad III. von Bußnang, 1416: Unten Beilage Nr. 14.

In den M. G. H. Necrol. I werden noch Glieder der Familie von Bußnang genannt, die nicht eingereiht werden können.

Über die „Erben" des Hauses Bußnang, Jakob von Rüßegg und Oswald von Tierstein, siehe unten, Beilage Nr. 28.

* * *

Heinrich (I.) von Grießenberg, nachgewiesen von etwa 1230 bis zum Jahre 1244: Conradus de Fabaria, Continuatio Casuum sancti Galli, herausgegeben und kommentiert von Meyer von Knonau, in den St. Galler Mitteilungen XVII S. 199, Note 182, und S. 219, Note 237. Kuchimeister, Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, hg. und kommentiert von M. v. Kn., ibid. XVIII, S. 9 und Note 21. Zeller-Werdmüller, Geschichte der Herrschaft Grießenberg, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 6,7 f. Anzeiger für Schw.-Gesch. 14, 111. Daß er der Bruder des Abtes Konrad von Bußnang war, bezeugt ausdrücklich der zuverlässige Kuchimeister; vergl. auch Vadian 1, 275, und Zeller S. 6. — In den Urkunden: Wirtemberg. U-B. 5, 423 und unten Beilage Nr. 1 (mit Siegelbeschreibung) wird er noch Heinrich von Bußnang genannt, aber schon der Rodel von 1265, der die Einkünfte des st. gallischen Portners enthält (St. G. U-B. 3,797) und ebenso Kuchimeister, der um 1335 seine Chronik schrieb, nennen ihn Heinrich von Grießenberg. Siehe auch St. G. U-B. 3, 832. Im Jahre 1265 wird er als verstorben bezeichnet.

Heinrich (II.) von Grießenberg, von 1244—1260 nachgewiesen: St. G. U-B. III S. 142, 797, 821, 831, 832, IV 998. Zürcher U-B. II S. 69, III 157, 206, VI 225, C-R. I Nr. 1959. Unten Beilage Nr. 1. M. G. H. Necrol. 1, 474. — Zeller a. a. O. hat die Urkunde von 1244 nicht gekannt und übersieht den Hainricus junior im St. G. U-B. — Kein Siegel.

Albrecht von Grießenberg, von 1262—1271 nachgewiesen: St. G. U-B. III S. 179, 184, 192, 713. C-R. I Nr. 2116. Es fehlt jeder Beleg dafür, daß Albrecht der Sohn Heinrichs II. oder der Bruder Heinrichs III. von Grießenberg gewesen sei. In der Urkunde vom 14. Juni 1278 (unten Beilage Nr. 3) bezeichnen Rudolf I. von Bußnang und Heinrich III. von Grießenberg die Gertrud von Regensberg, Witwe Albrechts, als relicta quondam patruelis nostri Alberti de Griezenberc. — Kein Siegel.

Heinrich (III.) von Grießenberg, nachgewiesen von ca. 1265—1284: St. G. U-B. III S. 715f. (über das Datum siehe in Kuchimeister Note 91 auf Seite 53), 184, 844, 224, 230, 233, IV S. 1023f. Unten Beilagen Nr. 3 (mit Siegelbeschreibung) und Nr. 4 (ebenfalls). — Meyer von Knonau in den

Anmerkungen zu Kuchimeister und Zeller-Werdmüller a. a. O. nehmen an, es handle sich in den Urkunden von ca. 1265—1324 stets um den nämlichen Heinrich von Grießenberg. Ich glaube aber, daß da zwei Generationen auseinanderzuhalten sind, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Der Name Heinrichs von Grießenberg steht in den Urkunden von 1265 bis 26. April 1282 ohne das Epitheton „Ritter", sodann am 23. September 1282 und 6. Februar 1284 als Ritter, aber hierauf von 1285—1294 ohne „Ritter", und zwar auch in Urkunden, wo die Unterscheidung offenbar genau durchgeführt worden ist, endlich von 1296 an wieder als Ritter. 2. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein und derselbe Mann zirka 60 Jahre lang handelnd in den Urkunden erscheine, dessen Gattin ihn um mehrere Jahre überlebte; der Schwiegervater starb 1310, ein Schwager lebte noch 1350, und die eigene Tochter starb um 1372. Gegen meine Annahme spricht allerdings der Umstand, daß von 1282—1322 stets das gleiche Siegel benützt worden ist; die Vererbung der Siegelstempel, ihr Übergang vom Vater auf den Sohn, war aber besonders in den Kreisen der weltlichen Edelleute nichts Ungewöhnliches (siehe Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft, Band 1 Abteilung 4, Sphragistik, S. 36).

Lütold von Grießenberg, nachgewiesen von 1284 bis 4. März 1322: Beilagen Nr. 4 und 6. St. G. U-B. III S. 291, 322, 323, 388, 450. Lichnowsky III Reg. Nr. 298. Geschichtsfreund der V Orte, 3, 243f. — C-R. II Nr. 3725, 3728, Fürstenberg. U-B. 2, 67. Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2, 122. Als Sohn Albrechts nachgewiesen Geschfr. 3, 243f. und Beilage Nr. 6. Sein Siegel siehe Beilage Nr. 5.

Heinrich (IV.) von Grießenberg, nachgewiesen von 1285—1324: St. G. U-B. III S. 253, 276, 277, 279, 281, 286, 322, 323, 343, 388, 448, 450, 469f., 846, 847, 848, IV S. 1026, 1045. — C-R. II Nr. 3181, 3725, 3728. Cod. Salemitanus III S. 87f. (mit Siegelbeschreibung). Zürcher U-B. VIII S. 61 (mit Siegelbeschreibung), 250, 275, IX 402, X 138, 185. Pupikofer I, Beilage Nr. 19 auf Seite 34 und Nr. 25 auf S. 43. Mohr, Cod. dipl. Raetiae II Nr. 67. Blumer, Urkunden zur Geschichte von Glarus 1, 133. Thommen, Urkunden 1, 107. Argovia 5, 22 und 18, 66. Fontes rer. Bernensium IV S. 554, 556, 557, 558, 571 (mit Siegelbeschreibung), V S. 257, 276, 285, 310. Lichnowsky III Regesten Nr. 298, 626, 639. Regesten von Tobel Nr. 23. Maag, Habsburger Urbar, Quellen XV (2) 1 S. 325. Geschichtsfreund der V Orte 3, 243f., 27, 309f. Riezler, Fürstenberg. U-B. 2, 67. Neujahrsblatt Winterthur 1897/98 und 1899/1900. Unten Beilagen 7 und 8. Brandi a. a. O. 2, 122. Tschudi 1, 47. Kopp, Geschichte IV (1) S. 47, 57, 477, IV (2) S. 453, 493. Urkunden I S. 106, 107, 128ff. Eidg. Abschiede I S. 244, 246f., 248ff., 251f. Die Behauptung, daß der Abt von Einsiedeln und der Grießenberger u. a. den Herzog Leopold 1315 von einer Verständigung mit den Waldstätten ab-

gehalten hätten (siehe Oechsli, Die Anfänge, S. 347 u. Reg. Nr. 551) wird bestritten von Odilo Ringholz, Gesch. des Stiftes Einsiedeln 1,178. Zeller a. a. O., S. 9—13. Kuchimeister mit den Anmerkungen des Herausgebers S. 189, 224, 228, 311. — Meyer von Knonau, Die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 7 (1882). Man vergleiche damit Büchel, Graf Wilhelm v. Montfort-Feldkirch, Abt von St. Gallen, im 14. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (1914)! Der Verfasser kennt weder die eben genannte Arbeit Meyers von Knonau im Jahrbuch, noch dessen kommentierte Ausgabe der Casus, noch Krüger und die übrige einschlägige neuere Literatur, und so macht sein Aufsatz den Eindruck, als wäre er 30 Jahre vor statt nach den Arbeiten Meyers von Knonau erschienen. — Das Siegel Heinrichs IV. ist stets das gleiche und entspricht dem Heinrichs III. (siehe oben). Es ist abgebildet in den „Siegelabbildungen zum Zürcher Urkundenbuch", Lief. VIII Nr. 9.

Heinrich (V.) von Grießenberg, Sohn Heinrichs IV., 1313: St. G. U-B. 3,388; als Kirchherr zu Bußnang 1316: C-R. II Nr. 3725 (das „patruus meus" bedeutet hier nicht Vaterbruder), 3728. Kein Siegel.

Adelheid von Grießenberg, Tochter Lütolds, nachgewisen von 1324 bis 1371: St. G. U-B. III S. 450, 513, IV S. 13f., 87, 127, 1104. — C-R. II Nr. 4145, 4254, 4309. Fürstenberg. U-B. II S. 153, 158f., 221ff., 228f., 245, 250f., 276, 277, 279, 293, III S. 163, VII S. 385, 424, 432. Unten Beilagen Nr. 7 und 8. Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg 283, 292. Fontes rerum Bernensium 8, 478. Neujahrsblatt Winterthur 1897/98, S. 4f. M. G. H. Necrol. 1, 449. Zeller-Werdmüller a. a. O., S. 13—17. Adelheid hinterließ aus ihrer ersten Ehe nicht 2 Söhne, Diethelm und Walther von Hohenklingen, wie Zeller schreibt, sondern bloß einen Sohn, der Diethelm Walther (Urk. 1361, St. G. U-B. 4,13) oder Walther Diethelm (Urk. 1372, St. G. U-B. 4,127) hieß. Die zwei Siegel Adelheids sind beschrieben in Zeller S. 17. Siehe auch Fürstenbergisches U-B. 2,203f.

* * *

Nicht einzureihen ist ein Heinrich von Bußnang; er kommt einzig in einer Urkunde vom Jahre 1309 vor (Pupikofer I Beilage Nr. 31 Seite 49, Original im Thurgauischen Kantonsarchiv zu Frauenfeld, Meersburg XXVII 1), als er im Verein mit seinem Vetter Konrad (II.) Güter zu Weinfelden verkaufte. Das Siegel ist rund, 39 mm, der Schild 20/24 mm, Spitze und Sparren des Wappens erhaben und schraffiert, Umschrift: ✠ S. HAINRICI. NOBILIS . DE . BVSSENAḠ. Da sonst der Name Heinrich in der Bußnanger Linie seit der Spaltung der Dynastie nicht mehr vorkommt, darf vielleicht angenommen werden, daß es sich da ganz einfach um Heinrich IV.

von Grießenberg handelt, der in dieser Beurkundung aus irgend einem Grunde den alten Familiennamen angenommen hat.

Ein Berchtold der Ritter von Grießenberg, der in einer Urkunde vom Jahre 1300 genannt ist (Beilage Nr. 5), wird ein Ministeriale der Freien von Grießenberg gewesen sein.

2. Beilagen.

1.

1244. Konstanz.

Albrecht und Heinrich von Bußnang übertragen mit Zustimmung ihrer Söhne Berchtold, Albrecht und Heinrich ihre Güter zu Burre an das Kloster Wald.

Noverint universi presentem litteram inspecturi, quod nos Albertus et Heinricus seniores de Bussenanc de consensu et voluntate Bertoldi, Alberti et Heinrici, filiorum nostrorum, contulimus monasterio beate Marie in Walde bona nostra in Burre cum omni iure et suis pertinenciis universis. Et ut hec robur obtineant perpetue firmitatis, presentem litteram scribi fecimus, domine abbatisse de Walde et nostris sigillis roborantes eandem. Acta sunt hec in Constancia anno dominice incarnationis M°CC°XLIIII°, presentibus memoratis filiis nostris, Eberhardo de Bichelnse et Burchardo de Oberriet, militibus, Heinrico Bicenhovario et Heinrico, genero suo, dicto In Harena, et aliis quam pluribus.

Fürstlich Hohenzoll. Haus- und Domänen-Archiv in Sigmaringen, Rubr. 75, Kasten 35, Fach 19, Nr. 17: Kloster Wald. — Original, 21/15 mm. Erstes Siegel: des Albrecht von Bußnang sen., dreieckig, Länge ca. 45 mm, stark beschädigt, das Bußnanger Wappen mit zwei Sparren deutlich sichtbar, Umschrift verschwunden. Zweites Siegel: der Äbtissin von Klosterwald, rund, 35 mm, ziemlich gut erhalten. Drittes Siegel: des Heinrich von Bußnang sen., dreieckig, Länge ca. 45 mm, das Bußnanger Wappen erkennbar, Umschrift unleserlich.

2.

1270. März 10., Konstanz.

Vor dem Richter der Konstanzer Kirche verzichtet Albrecht von Bußnang auf die Gerichtsbarkeit über gewisse Besitzungen des Klosters Wald zu Walbertsweiler.

Iudex ecclesie Constantiensis omnibus presencium inspectoribus salutem in Domino cum noticia subscriptorum. Noverit universitas vestra,

quod, cum nobilis vir Albertus de Bussenanch reverendas in Christo abbatissam et conventum monasterii in Walde coram nobis traxisset in causam super quibusdam possessionibus sitis in Waltrammeswile, quas longo tempore sine cuiuslibet inpugnatione et contradictione possederant pacifice et quiete, partibus in nostra presencia personaliter constitutis, dictus vir nobilis, si quam habuit iurisdictionem in dictis possessionibus, in remedium anime sue in manus nostras libere ac voluntarie resingnavit, renuncians equidem omni iuri, actioni, exceptioni, quibus uti posset contra abbatissam et eius monasterium antedictum ad rehabendas dictas possessiones. In sepedictis etiam possessionibus, quas colit iam longo tempore Burchardus dictus de Veringen, se nichil iuris habere presentibus profitetur. Datum Constantie feria secunda post dominicam Reminiscere proxima, anno Domini M°CC°LXX°, indictione XIII[a]. Acta sunt hec loco et termino antedictis coram hiis, videlicet Bertoldo de Bussenanch, Burchardo de Hohenvelse, canonicis ecclesie maioris Constantiensis, fratre C. de Tierberc ordinis sancti Iohannis Hospitalis in Friburgo, ... rectore ecclesie in Ebingen dicto de Tieningen, C., cellerario sancti Stephani dicto Underschophe, Waltero de Lůbegge, canonico sancti Iohannis Constantiensis, C., prebendario sancte Margarete Constantiensis, C., scolare dicto de Hiltolvingen, et aliis quam pluribus et honestis in Domino feliciter, amen.

Fürstl. Hohenz. Haus- und Domänen-Archiv in Sigmaringen, Rubr. 75, Kasten 35, Fach 26 Nr. 3: Kloster Wald. Original 19,5/12,5 cm. Siegel des Bischofs von Konstanz.

3.

1278. Juni 14.

Rudolf von Bußnang und Heinrich von Grießenberg übertragen die Mühle Hainzinun bei Bühl, ihr Lehen vom Gotteshause St. Gallen, an das Frauenkloster Feldbach.

Omnibus presentium inspectoribus nos Růdolfus de Bussenanc et Hainricus de Griezenberc salutem cum noticia subscriptorum. Ut, que geruntur, ab oblivionis caligine preserventur, expedit ea scripturis memorie commendari. Noverint igitur omnes et singuli, quod, cum domine religiose, abbatilla (!) et conventus in Veltpach, ordinis Cysterciensis, liberam a reverendis in Christo Růmone, divina permissione abbate, et conventu monasterii Sancti Galli habeant facultatem emendi et recipiendi feoda et possessiones quascumque dicti monasterii Sancti Galli, specialiter autem redditus usque ad summam sex librarum usualis monete, secundum quod nobis per litteras predicti domini abbatis et sui conventus super hoc concessas constitit evidenter, nos vero ad divini nominis honorem anima-

rumque salutem necnon ad piam peticionem Gerdrudis, relicte quondam patruelis nostri Alberti de Griezenberc, omne ius, quod nobis ratione feodi in molendino dicto Hainzinun sito apud Bůl cum omnibus suis pertinentiis intus et extra, quocumque nomine censeantur, a supradicto monasterio competebat vel competere videbatur, quod etiam molendinum singulis annis solvit viginti octo solidos, quod Diethaelmus de Lindenberch a nobis habuit in feodum, post resignationem debitam dando transferimus in abbatissam et conventum antedictum et transtulisse presentibus profitemur, ab eisdem libere tenendum et pacifice perpetuo possidendum, contradictione cuiuslibet non obstante. In cuius donationis evidentiam supradictis abbatisse et conventui presentes litteras dedimus sigillorum nostrorum munimine roboratas renunciantes pro nobis et nostris heredibus universis omni iuri et iuris auxilio, consuetudini tam loci quam patrie necnon generaliter omnibus, per que ingenio quolibet predicta nostra donatio a quocumque possit revocari vel impediri. Acta sunt hec anno Domini M°CC°lxx°viij°, indictione vj^a, xviij. kalendas Iulii in publica strata redeuntibus nobis von dem lantage ze Haveneron. Testes, qui interfuerunt, sunt hii: decanus de Winvelden, .. viceplebanus de Bussenanch, Bertoldus de Hügoltshoven, Cůnradus de Gloton, Ludewicus de Heinchart, Cůnradus de Buppinkon, Bertoldus decanus de Liutmerinkon, Ůlricus vicarius suus, Cůnradus de Gloton, Berhtoldus de Hohenegge et Hainricus dictus Villicus et alii quam plures probi viri.

Thurgauisches Cantons-Archiv in Frauenfeld. Tobel, Schublade XVII, Fasc. III Nr. 4a. Zierlich geschriebenes Original, beide Siegel in roter Maltha sehr gut erhalten. Das Siegel Rudolfs ist rund, 35 mm; der Schild 16/16 mm, Spitze und Sparren des Wappens vertieft; Umschrift: ✠ S . RVODOLFI . DE . BVSSENAG. — Das Siegel Heinrichs von Grießenberg ist dreieckig, 40/48 mm, der Schild 27/34, Spitze und Sparren des Wappens erhöht und schwach gerautet; Umschrift: ✠ S . HAINRICI . NOBILIS . DE . GRIEZENBERC. — Nach einer Dorsualnotiz handelt es sich um Boll in der thurgauischen Gemeinde Märwil, zwischen Märwil und Bußnang gelegen. Die Heinzenmühle lag somit an der Lauche.

4.

1284. Februar 6. Sandegg.

Abt Albert, der Dekan und der Konvent des Klosters Reichenau, der Ritter Heinrich von Grießenberg, Lütold von Grießenberg und die Brüder Ulrich und Konrad von Bußnang geben als Lehensherren ihre Zustimmung zu einem Verkauf der Besitzungen der Herren von Reischach in Walbertsweiler an das Kloster Wald.

Albertus, dei gratia abbas, decanus totumque capitulum Augie Maioris, Hainricus, miles de Griezinberc, Liutoldus de Griezin-

berc, Ůlricus et Cůnradus, fratres de Bussinanc, omnibus hanc paginam inspecturis noticiam rei geste. Noverint igitur tam posteri quam presentes, quod, cum Eberhardus, Růdolfus et Eggihardus, fratres de Rischach, uxoris Růdolfi et liberorum eiusdem necnon Eberhardi et liberorum eius et omnium, quorum intererat, consensu unanimi concurrente omnes possessiones suas sitas in Waltramswiler, in quibus ipsi residebant, in agris, pratis, pascuis, silvis, nemoribus, areis, curtibus, curtilibus, viis, inviis, semitis, itineribus, aquis et aqueductibus et omnibus aliis eisdem possessionibus intus et extra pertinentibus, quas a nobis iure pheodali possederant illucusque, venerabilibus in Christo abbatisse et conventui monasterii in Walde, ordinis Cysterciensis, Constantiensis dyocesis, receptis ab eis quinquaginta tribus marcis argenti puri ponderis Constantiensis adhibitis omnibus, que in huiusmodi vendicionum contractibus de iure vel consuetudine adhiberi solent, libere vendidissent, nobis, ut memorate sue vendicioni consensum adhiberemus, humiliter supplicarunt. Nos vero abbas et capitulum Augie Maioris proprietatem predictarum possessionum, in quantum nos contingebat, videlicet quantum duo boves colere possunt, recepta prius ad manus nostras a Růdolfo de Rischach, ab Eberhardo et Eggihardo, fratribus suis, ad hoc ad nos specialiter destinato, resignacione libera, in monasterium in Walde ad peticionem ... abbatis et conventus monasterii de Salem transtulimus et transferimus per presentes possidendam pacifice et quiete, ita tamen, ut predicti . . abbas et conventus de Salem predictas possessiones nobis de quadraginta mansibus, in quibus ipsis obligati sumus, sicut in instrumento super hoc confecto continetur, debeant defalcare. Nos vero Hainricus, miles de Griezinberc, Liutoldus de Griezinberc, Ůlricus et Cůnradus fratres de Bussinanc predicti peticioni predictorum Růdolfi, Eberhardi et Eggihardi de Rischach favorabiliter inclinati predictas possessiones in Waltramswiler omnes et singulas, que nobis iure proprietario pertinebant, post factam nobis recompensacionem per decimam sitam in Bůchain cum pertinenciis suis, videlicet agrorum, quantum duobus bubus competit excolere, prius recepta ad manus nostras a Růdolfo de Rischach, ab Eberhardo et Eggihardo, suis fratribus, ad hoc ad nos specialiter destinato, libera resignacione sepedictas possessiones in prenominatum monasterium de Walde iure liberi allodii, quod volgariter dicitur vrigis aigin, transtulimus et transferimus per presentes, predictam eciam decimam ad venerabilium sanctimonialium predictarum humilem supplicacionem a venerabili domino ... abbate Augie Maioris nos recepisse iure pheodali et eam predictis ... de Rischach eodem pheodali iure concessisse et eorum heredibus universis presentibus profitemur. Renunciamus igitur omnes et singuli pro nobis nostrisque successoribus et heredibus universis et predictis Rů-

dolfo, Eberhardo et Eggihardo ac etiam Burcardo, fratre ipsorum ex parte patris, qui similiter suo iuri, si ei competit, renunciavit in predictis possessionibus universis, et eorum heredibus universis omni accioni, excepcioni, defensioni, in integrum restitucioni, omni iuri tam canonico quam civili, omni consuetudini tam loci quam patrie et generaliter ac specialiter omnibus tacitis et expressis, per que predicta nostra translacio seu donacio posset in posterum modo quolibet irritari. Obligamus eciam nos nostrosque successores et heredes ad prestandum werandiam de premissis quandocumque, quocienscumque, coram quocumque vel quibuscumque iudicibus fuerimus requisiti. Et in huius rei evidens testimonium presens instrumentum exinde conceptum sigillis nostris, videlicet .. abbatis et capituli Augie Maioris, Hainrici de Griezinberc, militis, Ůlrici de Bussinanc, quibus et nos Liutoldus de Griezinberc et Cůnradus de Bussinanc, quia propria sigilla non habuimus, utimur in hoc facto, necnon sigillo nobilis viri domini Ůlrici, comitis de Sigmeringen predictis .. abbatisse et conventui de Walde tradidimus communitum. Datum et actum apud Sandegge anno Domini millesimo ducentesimo octogesimo quarto, octavo idus Februarii, indictione duodecima, subnotatis testibus presentibus et rogatis, videlicet Diethalmo de Ramstain, rectore ecclesie in Ulma, Cůnrado de Stöphiln, canonico Argent(inensi), domino Hainrico, sacerdote de Schafusa, Ůlrico, Ludiwico, clericis, Hainrico de Bilstain, Cůnrado de Clotun, militibus, Hainrico et Eberhardo Pincernis de Salostain, Cůnrado de Salostain, Ůlrico Burziler, Hainrico Trangario, Fridrico de Ravinspurc dicto Vice, Ottone de Ulma, fratre Fridrico converso de Walde, Cůnrado dicto Traibi et aliis quam pluribus fide dignis. Nos Eberhardus, Růdolfus, Eggihardus et Burcardus fratres de Rischach predicta omnia, prout premissa sunt, esse vera et per nos facta, per appensionem sigillorum supradictorum domini .. abbatis et capituli Augie Maioris, Hainrici de Griezinberc militis, Ůlrici de Bussinanc et specialiter domini Ůlrici comitis de Sigmeringen, quia propria non habuimus, presentibus profitemur obligantes nos et nostros heredes universos de eisdem omnibus et singulis, quadocumque, quocienscumque coram quocumque iudice requisiti fuerimus ad werandiam, prestituros ....

Fürstl. Hohenz. Haus- und Domänen - Archiv in Sigmaringen, Rubr. 75, Kasten 36, Fach 26 Nr. 6 und 7: Kloster Wald. Original in zweifacher, fast gleichlautender Ausfertigung. Nr. 6: Größe der Urkunde 25,5/35,5 cm. Erstes Siegel: des Abtes, oval, stark beschädigt. Zweites Siegel: des Konvents, abgefallen. Drittes Siegel: des Grafen Ulrich von Sigmaringen, rund, 55 mm, ziemlich gut erhalten. Viertes Siegel: des Heinrich von Grießenberg, ziemlich gut erhalten, dreieckig, Breite ca. 40 mm,

im Schild das Bußnanger Wappen, Umschrift nur stellenweise erhalten: ✠ . . . . IS . DE . GRIE . . . . ERG. Fünftes Siegel: des Ulrich von Bußnang, beschädigt, dreieckig, Wappen wie im 4. Siegel, Umschrift: ✠ . . . . . . NOBI . . . . BVSSENANG. — Nr. 7: Größe der Urkunde 32,5/46 cm. Erstes Siegel beschädigt, 2. Siegel abgeschnitten, 3. Siegel beschädigt, 4. Siegel: des Heinrich von Grießenberg, ziemlich gut erhalten, aber Umschrift arg beschädigt; 5. Siegel: des Ulrich von Bußnang, ziemlich gut erhalten, Breite ca. 40 mm, Umschrift: ✠ . . . RYCY . NOBILIS . DE . BVSSENANG.

5.

1300.

Heinrich und Lütold von Grießenberg verzichten auf ihre Anrechte auf ein Reichenauer Lehengut zu Ober-Gailingen.

Ich her Hainrich von Griezenberch, rither, en vriger herre, und ich Lütolt von Griezenberch, sines vetern sun, kunden allen den, die disen brief lesent alde horrend lesen, daz wir wars vernomen haben, daz unser herre von Owe, apt Albreht, en erber fürste, er und sin cappitel, aigenlich hat geben IIII iuchart achers und en halbe iuchart wisewahses des gůtes, so her Bertolt der rither von Griezenberch ze lene hatte ze Obern Gailingen. Ich der vorgenande H(ainrich) und der vorgenande L(ütold) haben uns an dem vorgenandem gůte verzigen alles unsers rehtes und Burchart von Honegge und alle, die es von uns hatton, gegen dem kloster ze Diezenh(ofen) und gen dem convente. Das dis stete und unverwert belibe, so hench ich der vorgenande H(ainrich) und der vorgenande L(ütolt) unser insigel an disen brief. Dis geschach an dem iare, do von unsers Herren gebürte was M°CCC°.

Thurgauisches Cantons-Archiv in Frauenfeld, S. Catharinenthal V 3, 109d. Original. Das Siegel Heinrichs von Grießenberg ist dreieckig, ziemlich gut erhalten, 40/50 mm, der Schild 27/35 mm, Spitze und Sparren erhaben und gerautet. Umschrift: ✠ S . HAINRICI . NOBILIS . DE . GRIEZENBERC. Das Siegel Lütolds ist ebenfalls dreieckig, abgeschliffen und stark beschädigt, 44 mm breit, 50 mm lang, der Schild 24 mm breit, 30 mm lang, Spitze und Sparren erhaben, Umschrift: ✠ S . LVTOLDI . NOBI . . . . . (?).

6.

1316. Mai 7., Konstanz.

Heinrich und Lütold von Grießenberg erklären, daß sie vom Kloster Fischingen für ihre Schenkung des Kirchensatzes und Vogtrechts der Kirche in Affeltrangen mit 74 Mark Silber entschädigt worden sind.

Omnibus presentes litteras inspecturis Hainricus de Griessenberg et Lütoldus filius quondam Alberti de Griessenberg militis, milites,

geste rei noticiam cum salute. Quia honorandi in Christo abbas et conventus monasterii de Piscina, ordinis sancti Benedicti, Constanciensis dyocesis, recognoscentes nos instinctu gratuite voluntatis pure et simpliciter propter Deum ius patronatus ecclesie in Affeltrangen et ius advocacie eiusdem, quod nobis communiter pertinebat, cum omnibus pertinenciis suis in dictum monasterium titulo perfecte donacionis et perpetue corporaliter transtulisse, iidem, nobis gratificando et ut omnia bona monasterii predicti nostre defensioni attencius sint recommendata, nobis liberaliter obtulerunt et donaverunt septuaginta quatuor marcas argenti ponderis Constanciensis, de quibus nobis per ipsos recognoscimus fore per tradicionem et assignacionem plenarie satisfactum et nos dictam pecuniam totam in nostros usus legittimos convertisse, dantes ipsis in evidenciam premissorum presentes litteras nostrorum sigillorum robore communitas. Datum et actum Constancie, presentibus honorandis viris magistro Walthero de Scafusa, scolastico ecclesie Constanciensis, magistro Ottone, officiali curie Constanciensis, Symone, plebano ecclesie sancti Stephani Constanciensis, magistro Walthero dicto Klother, canonico sancti Stephani eiusdem, Růdolfo dicto Stokker cive Constanciensi, .. dicto Sternegger, .. dicto Niesli ac aliis quam pluribus fide dignis. Anno Domini M°CCC°XVI°, non. Maii, indictione XIIII.

Thurgauisches Cantons-Archiv in Frauenfeld, Fischingen Cl. II, Sign. 8 Nr. 1b. Original. Das stark beschädigte Dreiecksiegel Heinrichs von Grießenberg entspricht dem an der Urkunde gleichen Datums, ibid. Nr. 1c, die im Geschichtsfr. 3,243 abgedruckt ist. Das Siegel obiger Urkunde ist beschädigt, Länge 450 mm, Länge des Schilds 350 mm, Bußnanger Wappen, Umschrift verschwunden bis auf NOB. An beiden Urkunden ist das Siegel Lütolds abgefallen. — Die Bestätigung dieser zwei urkundlichen Verfügungen durch den Konstanzer Generalvikar, vom gleichen Datum, abgedr. Geschfr. 3, 244 f. Siehe C. R. II Nr. 3725, 3728.

7.

1345. August 5.

Eberhart von Brandis, Abt von Reichenau, erteilt der Frau Adelheid von Grießenberg, Gemahlin des Grafen Konrad von Fürstenberg, alle die Mannslehen, die ledig wurden zu Abt Albrechts Zeiten von dem Lauffen selig, welche vor dem Wald und anderswo liegen, sie seien genannt oder ungenannt, den Hof zu Leutmerken, da der Kirchensatz hingehört, mit dem Geld und Recht, so dazu gehört, den Hof zu Fimmelsberg (Vilmersberg), den Hof zu Battlehausen (Batlahusen), den Weingarten zu Blasenberg, die Burg zu Herdern, den Hof zu Pfungen, da der Kirchensatz hingehört, die Burg zu Pfungen, den Turm

zu Lommis mit der Vogtei zu Lommis und was Herr H(einrich) von Grießenberg selig an dem Hof Rüti bei Wellenberg zu Lehen hatte, die Burg zu Haimenstein und noch mehr Mannslehen, die hier ungenannt sind. Datum feria sexta post inventionem sancti Stephani anno M°CCC°xlv.

Staatsarchiv Zürich, WII 9, fol. 204a. Regest in einem Kopialbuch des 17. Jahrhunderts. Ebenso im (Reichenauer) Kopialbuch 1105, S. 761, des Gr. Generallandesarchivs in Karlsruhe.

Das Geschlecht der Freien von Laufen (Burg am Rheinfall) scheint vor 1290 ausgestorben zu sein. Albert von Ramstein war Abt von Reichenau von 1259 bis 1294.

Fimmelsberg, Gem. Amlikon; Battlehausen, Gem. Affeltrangen; Blasenberg, Gem. Lommis; Herdern, Bez. Steckborn; Wellenberg, Gem. Felben, Kanton Thurgau; Heimenstein, Gem. Seuzach, Kanton Zürich.

8.

1345. August 12., Reichenau.

Abt Eberhart von Reichenau nimmt von Adelheid von Grießenberg, Herrn Lütolds sel. Tochter, alle die Mannlehen auf, die weiland ledig wurden zu Abt Albrechts[1]) Zeiten von den Lauffen selig, genannte und ungenannte, die vor dem Wald und anderswo gelegen sind, den Hof zu Leutmerken, da der Kirchensatz hingehört, mit dem Geld und Recht, so dazu gehört, den Hof zu Fimmelsberg (Vilmasperg), den Hof zu Bachhausen[2]), den Weingarten zu Blasenberg, die Burg zu Herdern, den Hof zu Pfungen, da der Kirchensatz hingehört, die Burg zu Pfungen, den Turm zu Lommis mit der Vogtei zu Lommis, und was Herr Heinrich von Grießenberg sel. an dem Hof zu Rüti bei Wellenberg zu Lehen hatte, die Burg zu Haimenstein und dazu noch mehr Mannslehen, die hier nicht genannt sind — und erteilt diese Lehen neuerdings der Adelheid von Grießenberg und dazu noch ihrem Gemahl Graf Konrad von Fürstenberg und ihren Töchtern Agnes (Nesa) und Clementa aus ihrer ersten Ehe mit Graf Diethelm von Toggenburg selig, allen Vieren „in gemaindes wis". Adelheids Fürsprech ist Ulrich in der Bünd, Bürger von Konstanz, ihr Vogt Graf Eberhart von Nellenburg der Alt. Es siegeln der Abt und der Vogt. — Ow, an dem nehsten Fritag nach sant Aufren tag, 1345.

Staatsarchiv Zürich, W II 9, fol. 204b. ff. Mangelhafte Abschrift in einem Kopialbuch des 17. Jahrhunderts. — Ebenso im (Reichenauer) Kopialbuch Nr. 1105, S. 762ff. — Regest im Fürstenbergischen Urkundenbuch 7, 424, Nr. 283.

---

[1]) Irrtümlicherweise steht in beiden Kopialbüchern: zu Abt Eberharts Zeiten.

[2]) Wohl verschrieben für Battlehausen.

9.

1358. Januar 11., Wil.

Vor Albrecht von Bußnang, einem freien Herrn, verpfänden Johannes, Rudolf, Heinrich und Konrad die Keller von Rickenbach, Gebrüder, an Agnes (Nesen), die Gattin Rudolfs des Kellers, „sechs viertail kernengeltes und zwen schilling pfenninggelts Costenzer münß us dem gut gelegen ze Winfelden, das man nemet der Keller gut von Rickenbach", Lehen Albrechts von Bußnang, um 6 Pfund Pfennig Constanzer Münze, mit Vorbehalt der Rücklösung. Der Freiherr siegelt. — Wil in der statt, an dem nächsten Donstag nach dem Zwölften tag, 1358.

Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 94, fol. 87.

10.

1389. Oktober 13.

Der Hofrichter Rudolf von Sulz erneuert die Acht, welche am 18. Dezember 1387 vom Rottweiler Hofgericht über den Landrichter Albrecht von Bußnang und das ganze thurgauische Landgericht ausgesprochen worden ist.

Ich grave Růdolf von Sulz der jünger, hofrichter an statt des edeln graven Růdolfs von Sulz, mins lieben herren und vatters, von mines genedigen herren des römischen küng Wenzeslaws gewalt an siner statt uf sinem hof ze Rotwil, vergich und tůn kunt allermenglichem mit disem brief, daz der edel her Albrecht von Bußnang, lantrichter im Thurgöw, der lantschriber desselben lantgerichtes im Thurgöw, und darzů die richter gemainlich, die uf demselben lantgericht ertailent und urtail sprechent, uf dem hof ze Rotwil mit urtail und mit rehtem gericht in die auchte getan, gekündet und berůft wurdent und ertailt, und wurdent ouch in daz auchtbůch des hofes ze Rotwil yngeschriben für offen, verschriben ähter an der nehsten Mitwochen vor sant Thomas tag des hailigen zwölfbotten anno Domini millesimo CCC°LXXX^mo^ septimo und stant ouch noch hüt dis tages, als dirre brief geben ist, in dem auchtbůch, in dem vorgenanten auchtbůch verschriben für offen verschriben ächter von clage wegen des ammanmaisters und dez rates der statt ze Basel; daz sag ich uf minen ait. Und darumb von mins herren des römischen künges gewalt so künde ich die egenenten offen verschriben ähter alle gemainlich und ir ieglichen besunder und sament us dem friden in den unfriden und verbüt sü iren fründen und erloub sü iren vigenden mit urkund dis briefs, geben ze Rotwil, besigelt ze rugge mit des hofes ze Rotwil insigel, an der nehsten Mitwochen vor sant Gallen tag, anno Domini M°CCC°LXXX° nono.

Staatsarchiv Zürich, Stadt und Land Nr. 1179, Original. Das Siegel auf der Rückseite ist fast ganz abgefallen.

11.

1398. November 10.

Konrad von Bußnang genehmigt ein Abkommen der Bauernsame von Weinfelden mit Goschmann Schallabri von Konstanz über Wasserrechte.

Ich Cůnrat von Bußnang, frier her, tůn kunt und vergich des offenlich mit disem brief, das für mich komen sint an disem huttigen tag, alz dirre brief geben ist, die erberen lüt die gepursami gemainlich ze Winfelden und offneten vor mir, das si mit dem beschaidnen Goschmann Schallabri, burger ze Costenz, diser nachbenempter stuk inainkomen sigent: Also derselb Goschmann Schallenbri haut inen durch rechter fruntschaft gegunnen, das si das wasser, das da gat usser sinem gůt genant der Bögenstain, wol vassen mugent und in tüchel legen mugent ab demselben sinem gůt uf Clausen Kilcheren gůt und da dannan abhin in das dorf, ane desselben Goschmans Schallabris schaden, und sont und mugent dasselb wasser alles ufvassen und ufvachen, was von dem obern fluß gat, alz vil si sin bedurffent ze ainer zuben oder ze zwain und nit mer. Wär aber, daz inen wassers von dem obern fluß gebräst, das si die zuben mit wasser nit geverggen möchten, so mugent si zů dem undern wasser, das och uf sinem gůt ist, wol griffen, doch also desselben Goschmans zuben, die er jetz da hett, in allwegg unschädlich. Also wär, daz si zů dem undern wasser griffen wurdent und die zuben, die jetz da stat, dannen biethen wurdent, so sont si doch ain ander gůt zuben dar machen, die alz gůten fluß hab, alz die ietz da statt, ane desselben Goschmans schaden, alz dik daz ze schulden kunt und si des notturftig werdent. Wär aber, daz si daz also nit täten, so sont si dannanhin kain recht mer zů dem undern wasser haben, da ietz Goschmans zub stat; doch sont si also dehain recht zů desselben Goschmans gůter haben, danne alz verre als si die tüchel legen sont, und sol och diss alles also baider tail erben und nachkomen und wer die gůter iemer innehett, ewenklich behalten sin. Dawider und dafür sol dieselb gepursami und ir nachkomen demselben Goschman Schallenbri und sinen erben und nachkomen järlichs richten und geben sechs gůter herbesthünr gůter und gäber järlichs uf sant Martins tag und darnach acht tag ungevarlich und nit davor, und hand och si ietz derselben hünr gewiset uf ain rüti, der ain juchart ist, gelegen ze Winfelden am Stainach, stoßet an des Frigen gůt, und hand dieselben rüti jetz gelihen dem erbern Ůlrichen Wiglin von Winfelden, und der sol ain wis darus machen und sol och denselben zins, die sechs hünr, richten und geben järlichs nach des briefs lut und sag, der darumb mit minem insigel besigelt geben ist. Und hat och dieselb gepursami diss alles also gen demselben Goschman Schallenbri und gen sinen erben und nachkomen für sich und ir nachkomen getan und vollefůrt mit minem und miner brůder her Albrechtz und her Walthers von Buß-

nang, frie heren, ritter, willen und gunst, won dasselb gůt genant der Bogenstain von uns lehen ist. Und des alles ze warem und offem urkunt dirre ding gib ich obgenanter Cůnrat von Bußnang, frie, min insigel an disen brief von ir bett wegen, won si och diss alles mit min und miner brůder willen und gunst getan hand. Dirre brief ist geben, do man von Cristes geburt zalt drüzechen hundert acht und nünzig jar an sant Martins abend.

Stadtarchiv St. Gallen, „Bürglerarchiv" Nr. 1693. Original. Das Siegel Konrads ist stark beschädigt, rund, 32 mm, im Vierpaß der kleine, schräggestellte Schild, darauf Helm und Zier, ein wachsender Pfau. Umschrift unleserlich. — Über Bogenstein siehe J. Meyer, Die Burgen bei Weinfelden, Thurgauische Beiträge 28, 18f.

12.

1412. Dezember 28.

Item eadem die hett min Her gelihen frow Ursullen von Bußnang, wilent her Albrechten sälgen von Bußnang elichen frowen, und Hansen und aber Hansen von Bußnang, iren elichen sünen, inen allen dryen gemainlich den obern kelnhof ze Nidern Bußnang mit siner zůgehört, der der knaben lehen vormalz ist und daruss die frow ze lehen gehebt hett X mut kernen ussgendes zinses ze rechtem lehen. Und hett inen in pfandes wis gelihen allen dryen gemainlich dis nachgeschriben zins usser den nachgenanten des Gotzhus aignen gůtern, alz die her Albrechten sälgen von Bußnang umb sinen dienst vor ziten versetzt wurdent umb zwai hundert guldin von wilent abt Georien sälgen: Item von dem kelnhof ze Waltkilch V mut kernen, VI mut habern und VIII s. d. Item von Bruglen von Niderwille I viertel kernen, II s. und I d. und II mut habern. Item von des Mesners schůpuzz ze Waltkilch II mut kernen, II mut habern und IV s. d. an I d. Item von Schachta XV viertel kernen. Item von den gůtern, die Hans Vorster von Waltkilch buwet, I mut kernen, II mut habern und XVI s. d., alles Costenzer müns. Item von des Mesners gůtern, die der Wagner von Waltkilch buwet, I mut kernen. Item von den gůtern ze Niderwille, die Wilhelm von Nidernwille buwt, II mut kernen, alles Sant Galler meß iärlichs geltz, doch dem Gotzhus an der losung und andren rechtungen unschädlich. Und hant die knaben trüw gelobt mit iren trüwen in aides wis. — Littera facta est.

Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv, Tom. 74, S. 4. — Das Datum findet sich auf der gleichen Seite, oben, und lautet: anno MCCCC tredecimo. In die Innocencium.

13.

1414. August 9.

Schadlosbrief des Walther von Hohenklingen für Kaspar von Klingenberg, der für ihn Bürge ist für die 800 Pfund Heller, welche der Verena von Bußnang, Walthers Tochter, auf die Stadt Stein verschrieben worden sind.

Ich Walther von der Hohenclingen, ain fryer herre, vergich vor menglich von des wegen, als der frŏm, vest Caspar von Clingenberg min bürg worden ist gen miner lieben tŏchter Verenen von Bußnang umb die acht hundert pfunt haller, so ich ir verschaffet und gemachot hab uf minem tail der pfantschaft der statt ze Stain und uf alle die nütz, zins und gelt, so järliches davon gevallet, und umb den järlichen zins, den ich ir davon gib, das ist fünfzig pfund, sechs schilling und acht haller, als der hoptbrief wol wiset: da loben ich für mich, min erben und nachkomen, denselben Caspar von Clingenberg, sin erben und nachkomen von allem schaden dirre sach ze lösend. By recht gůten trüwen geben ån geschworner aides statt..... Sant Laurencien abend 1414.

Stadtarchiv Stein am Rhein. Pergament-Original. Das Siegel Walthers von Hohenklingen ist etwas abgeschliffen, rund, 30 mm, und zeigt im Schild das Hohenklinger Wappen.

14.

1416. Mai 25, St. Gallen.

Äberli, „lediger“ Sohn des Ritters Konrad von Bußnang selig, zurzeit Diener des Propstes Georg von Enne zu St. Gallen, schwört dem Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen Urfehde, nachdem er auf Bitten des Abtes Heinrich von St. Gallen, des Ritters Walther von Bußnang, des Schultheißen und der Räte von Wil und anderer ehrbarer Leute aus der Gefangenschaft erledigt worden ist, in welche er wegen „Unzucht und Frevel“, die er gegenüber der Stadt St. Gallen begangen, gekommen war. Er verspricht auch, bei allfälligen neuen Streitigkeiten mit der Stadt oder ihren Bürgern vor den Gerichten der Stadt Recht zu suchen, ausgenommen, er würde da „rechtlos“ gelassen. Für Äberli, der kein Siegel hat, siegelt Petermann Brandis, genannt Brunberg, z. Z. Schultheiß der Stadt Wil. — Geben ze Santgallen an sant Urbans tag 1416.

Stadtarchiv St. Gallen, Tr. XXXIII, Nr. 59. Original mit dem Siegel des Schultheißen, rund, 30 mm, im Schild ein Sechsberg; Umschrift: ✠ S' PETRI DIC. PRANDIS.

15.

1423. Januar 19.

Item desselben zinstags hett junkher Albrecht von Bußnang, fryherre, von minem Herren ze lehen enpfangen ze sinen und hern Cůnrats von Bußnang, thumherren ze Straßburg, und Walthers von Bußnang, siner elichen brůder, handen den hof genant Stelzenhof mit siner zůgehörde, item den hof ze Bußnang, do der kilchensatz ingehört, och mit åller zůgehörd, und darzů allez daz, daz si von Cůnraten von Bußnang, irem vatter säligen, und herrn Walther von Bußnang, fryen herren und rittern, irem vettern säligen, ererbt hant, ald wie oder von wem daz an si komen ist und von unserm Gotzhus lehen ist, ez sigint lüt ald gůt, und hat im min Herre also gelihen ze sinen und der obgenanten siner brůder handen ir ieklichen so vil im gebürt und zůgehört und darzů er recht hat und was in min Herre von recht daran lihen solti.

Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv, Tom. 75 fol. 198. Das Jahr steht auf fol. 197a, das Tagesdatum: „Am zinstag vor Sebastian“ auf fol. 197b.

16.

1423. Januar 29.

Albrecht von Bußnang belehnt den Pelagius im Steinhaus von Konstanz und dessen Gattin Anna Schallabri mit Gütern zu Weinfelden.

Ich Albrecht von Bußnang, frier her, tůn kund und vergich das offenlich mit disem brief, das für mich kam an dem tag, als dir brief geben ist, der erber Pelaig im Stainhus, burger ze Costenz, an sin und siner elichen frowen Annen Schallenbrigen statt und zögt ainen lehenbrief, der von wort ze wort hienach geschriben stat:

Ich Albrecht von Bußnang, ritter, frier her, tůn kund und vergich offenlich mit disem brief allen, die in ansehent oder hörent lesen, das für mich kam an dem tag, als dirre brief geben ist, der erber, wolbeschaiden man Goschman Schallenbri, burger ze Costenz, und offnot vor mir, das er sin lieben elich frowen frow Adelhaiten wisen wolt an ir hainstür fünfzig mark silbers lötiges und gäbs Costenzer gewichtes uf disü gůter, die hienach geschriben stand, die er von mir ze lehen hett: daz ist der hof ze Winfelden, den man nempt des Obern Růden gůt, und uf diss drie wingarten daselb, den alten Dietzis wingarten und daz häldli und uf Bogenstain die gůtli, die in denselben hof gehorent — und bat mich derselb Geschman Schallenbri, das ich min gůten willen und gunst darzů gäb. Den bet hab ich in gewert, und haut och derselb Schallenbri mit minem gůten willen und gunst und mit miner handgetat mit gůtem willen

unbetwungenlich der obgenanten frow Adelhaiten, siner elichen frowen, den obgenanten hof und die wingarten und was darzů gehort umb die obgenanten fünfzig mark silbers an ir hainstür zů ainem rechten und redlichen pfand versetzt, und ist och dis alles also besehechen und vollefůrt mit allen den worten, werchen und getäten und mit aller kraft, so darzů hort und notturftig was nach gewonhait und nach recht. Und ze warem und offem urkund aller dirre ding gib ich obgenanter Albrecht von Bußnang min insigel an disen brief, daran och ich, der vorgenant Goschman Schallenbri, och min insigel gehenkt hab zů ainer warhait aller vorgeschribner ding, doch mir obgenanten Albrechten von Bußnang an miner lehenschaft unschädlich; also wer anders darzů komet, das er es von mir und von minen erben enpfachen sol. Dir brief ist ze Grießenberg geben, do man zalt von Cristi gebürt drüzehenhundert darnach in dem siben und nünzigosten jar an dem zwelften abend ze Winachten [1]).

Desgelihen haben si ainen brief von minem lieben vattern sälgen Cůnraten von Bußnang, frier her, und ain von minem lieben vettern sälgen her Walthern von Bußnang, frier her, ritter, und baten mich dieselben Pelaig und sin elichü frow: sider die gůter und lehen von erb und von recht an si gevallen wären, das ich in die och lihen wölt mit den obgenanten rechten. Der bett ich si gewert hab und hab dieselben gůter allü mit allen iren rechten und zůgehorden gelihen den obgenanten Pelaigen im Stainhus und frow Annen, siner elichen frowen, und ir erben für mich und min erben in der mass, als da vorgeschriben stat, daz si die innehaben sond nach pfandes- und nach lehensrecht. Und zem urkund der warhait dirre ding gib ich obgenanter Albrecht von Bußnang, frier her, min insigel an disen brief, doch mir und minen brůdern und unsern erben an unser lehenschaft ane schaden. Also wer anders darzů komet, der sol die von uns enpfachen in dem vorgenanten rechten. Dirr brief ist ze Winfelden geben an fritag dem nächsten vor Unser Frowen tag zů der Liechtmiß, do man von Cristi gebürt zalt vierzehen hundert jar, darnach in dem drü und zwainzigosten jar.

Stadtarchiv St. Gallen, „Bürglerarchiv“ 1693. Pergament-Original mit stark abgeblaßter Schrift. Das Siegel des Ausstellers ist sehr beschädigt. Es ist rund und zeigt im Vierpaß den kleinen, schräggestellten Schild mit Spitze und Sparren (erhaben), darauf Helm und Zier. Umschrift nur an einigen Stellen erhalten, aber nicht lesbar.

---

[1]) das ist der 5. Januar 1397.

17.

1429. Juni 27.

Ulrich und Burkhart von Helmsdorf, Gebrüder, verkaufen an den Schultheißen, die Räte und gemeinen Bürger zu Wil in Thurgau um 125 Pfund Pfennige Konstanzer Münze „den zoll ze Wil und den zins und nutz, der von kumpt und vallet mit aller zůgehört, derselb zoll uns und der nutz davon uns unzhar daselbs ze Wil von dem markt und köffen gevallen und gelanget ist; derselb zoll unser recht lehen gewesen ist von dem edeln, wolgebörnen fryen herren jungkher Albrecht von Bußnang. Und haben inen denselben zoll mit allen rechten, fryhaiten, ehaftin, gewönhaiten und zůgehörten, als wir und unser vatter selig und unser kneht den zoll ze Wil ingenomen, ervordret und genössen haben, ledklich und frylich ufgeben und für recht lehen von Bußnang mit aller gewärsami, wörten und werken, so darzů nach lehensrecht, sitten und gewönhait gehörte, zů der obgenanten von Wil vor dem vorgenanten jungkher Albrechten von Bußnang handen brächt und gevertiget und si des zolls in liplich nutzlich gewaltsami und gewer gesetzt. ... Wir sollent und loben ouch ..., des vorgeseiten zolls mit siner zůgehört für recht lehen von dem obgenanten von Bußnang und dis redlichen ewigen kouffs der obgenanten von Wil und ir nachkömen gen allermenglichem allenthalben ... recht weren ze sint.“ — Mäntag nach sant Johanns tag des Toffrers ze Sunnwendi 1429.

Stadtarchiv St. Gallen, Urkundensupplement. Original. Die beiden Siegel der Aussteller sind abgefallen.

Im Zusammenhang mit diesem Verkauf stehen nachfolgende urkundliche Verfügungen:

1444. Rudolf von Stainach als trager entpfangt dis lehen des zolls abermalen zue gemeiner statt handen nach lehensrecht von Walther von Bußnang in namen herr Conrads von Bußnang, frei, tumherrn zue der hohen gestift zue Straßburg (Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 82, Fasc. 3b, Schrift des 18. Jahrhunderts. — Vergl. St. Galler Urkundenbuch VI S. 101 Nr. 4650).

1452. Her schultheiß Johannes Schowinger entpfangt dis lehen von Walther, Freiherrn von Bußnang, comentur zue Tobel (ibid.).

1467. Die lehenschaft und frei marktrecht wegen des gemeinen zolls ist mit 18 rheinischer gulden von Walther freiherrn von Bußnang erkauft und ledig gemacht worden (ibid.).

1472. März 2. — Schultheiß, Rat und Bürger der Stadt Wil im Thurgau verkaufen an Abt Ulrich, den Dekan und Convent zu St. Gallen um 78 Pfund Pfennige Konstanzer Münze und Wiler Währung: „mit namen den zolle zů Wil in der statt halb durch hinweg, der unser aigen ist und den wir

ganz von den fromen, vesten Ůlrichen und Burkarten von Helmstorf erköft haben, der öch von dem edeln hern Walthern von Bußnang fry, wylant comentur des huses zů Tobel selger gedechtnis, lechen gewesen und uns von im geaignot worden ist, und darzů den salzzoll zů Wil in der statt, öch halben durch hinweg, den wir von dem vesten Růdolfen von Stainach erkoft haben". — Montag vor Mitvasten 1472. (Stiftsarchiv HHH1 A 29, Original mit dem Siegel.)

18.

1430. Juni 8.

Item am Donstag in der Pfingstwochen empfieng junkher Albrecht von Bußnang, fryherre, zů sinen, her Cůnrats von Bußnang, tumherren ze Straßburg, und junkher Walthers von Bußnang, siner elichen brůder, handen den hof genant Stelzenhof mit siner zůgehörde, item den hof ze Bußnang, da der kilchensatz ingehört, och mit aller zůgehörd, und darzů allez, das si von dem Gotzhus ze lehen hant, ez sigen lüt oder gůt.

Item desselben tags empfieng junkher Hans von Bußnang, hern Albrechts von Bußnang elicher sun, den obern kelnhof ze Nidren Bußnang mit siner zůgehörd.

Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv, Band 76, fol. 178 b. Das Jahr ergibt sich aus fol. 199 b.

19.

1432. August 1.

An sant Peters tage ze ingendem Ǒgsten gab uf Hans von Bußnang der jung den obern kelnhof ze Nidern Bußnang und bat, den lihen Berchtolden Vogte, burger ze Costenz. Das hat min Herre also getan, dem Gotzhus an sinen rechten on schaden, won der von Bußnang Berchtold Vogte den ze köffen geben hat.

Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv Tom. 76, fol. 252 b. Die Jahrzahl geht hervor aus fol. 233 b.

20.

1435. April 18.

Hans von Bußnang der Jüngere verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herrschaft Weinfelden, welche Hug von Watt an Berchtold Vogt von Konstanz verkauft hat.

Ich Hanns von Busnag (!) der jünger, genant Herr, vergich offenlich und tůn kunt allermenglich mit dissem brief allen dennen, die in lesent oder hörent: Als der erbar Berchtold Vogt, burger ze Costenz, ains

jmerwerenden, ewigen kỏffs erkouft hett het (!) die herschaft Winfelden, lüt und gůt, aigen und lechen, holz und veld, und was darin und darzů gehört, nüt ußgenomen, umb den fromen Hugen von Wat, burger zů Sant Gallen, umb aine sume geltes, der in dozemål von im wol benůgt und benůgen sol jetz und hernach, und der sume geltes er och ganz und gar von im gewert und bezalt ist nach ußwisung der kỏffbrief darüber gegeben. Und uf sömlichs kỏffen und verkỏffen so han ich obgenanter Hanns von Busnang mich ze rechter urtät für mich und min erben entzigen und verzich mich och mit kraft und macht dis briefs aller aigenschaft, lechenschaft, gewaltsame, aller ansprach, vordrung und rechten, so ich ald min erben ald jement von miner wegen zů der obgenanten herschaft lütten und gůtten miner rechten haben oder gewinnen möchten lützel oder vil, weder mit gericht noch ån gericht, gaistlichem noch weltlichem, in dehain wis noch weg, aller fryhaiten, briefe, gnåden, previlegien, gesetzte, satzungen und aller der list, fund, hilf, fürzug, schirm und widerred, so ich oder jement von minetwegen fürgeziechen ze wort haben, finden oder erdenken künden und möchten, damit man wider dise verzichung uud entzichung ald wider dehain stuck insunder möchten getůn oder komen, all böß gevärd und argen list in allen stucken und artikeln lutter ußgeschlossen und hindangesetzt, und och aller der rechtungen, so ich gehept hab an den stucken, so ich von minem lieben brůder Hannsen von Busnang dem elter, den man nempt Ruch, erkouft hab umb aine sume geltes, der in dozemål wolbenůgt, der er von mir ganz und gar bezalt ist nach innehalt derselben übergebungbrief, die ich och demselben Berchtolden Vogt ingeben und geantwurt hab und mit namen an den stucken und gůttern, die hienach ständ: das ist die rechtunge des huß ze Grießenberg mit aller siner zůgehörd, der Schmidinen huß vor der burg daselbs, des tails des holzes in Bilchen, der Buchwiß by Lüttmerikon gelegen, die der kirchen und iro pfleger zechen pfund pfennig in pfandeswise nach innehalt der brief darüber geben stat, des hofes im Fogelsank mit aller siner zůgehörd, der hünre [1]) am Ottenberg, so iärlichs gefallen sint ünser lieben můtter, och alles gůttes, ligendes und varendes, so ünsrü liebü můtter hått oder füro gewint, won wir ungetailt und recht erben gewesen sint, doch usgenomen unser lieben můtter hußråt, den sy nach irem tod und abgang hinder ir verlaut, was das ist, derselb hußrat mir und minem lieben brůder in gemain zůgehört und hören sol. Und verzich und entzich mich och der obgenanten stuck aller und jettliches insunder in måsen als vor stat gegen demselben Berchtolden Vogt und sinen erben für mich und min erben. Und des alles ze wårem und offem urkund, so hab ich obgenanter Hanns von Bußnang für mich und min erben min aigen

---

[1]) Geschrieben: hürnn.

insigel offenlich gehenkt an disen brief, der geben ist in dem iar, do man zalt von der geburt unsers lieben Herren Jesu Christi dusent vierhundert fünf und drissig iar am nächsten Gůttemtag vor sant Görgen.

Staatsarchiv Zürich, C IV 7, 3. Pergament-Original. Siegel abgefallen.

21.

1438. November 29., Rheinegg.

Albrecht von Bußnang, ein freier Herr, der seiner Lehen wegen in Rheinegg (zu Gericht saß), belehnt den ehrbaren Hennis Růdi mit einem Acker zu St. Margreten — stosset ainhalb an die Bächlin und obnen an den bach und an die strass —, den Hennis Růdis von Ueli Schell, Bürger zu Rheinegg, um 18 Pfund Pfennige gekauft hat. Es siegelt Hermann Jüstrich, Bürger zu Rheinegg, Ammann des Freiherrn. — Sant Andres abend, 1438.

Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Tr. B 15 Nr. 7. Original mit dem beschädigten Siegel des Ammanns.

Am gleichen Tage belehnte Freiherr Albrecht den Lienhart in der Vorburg mit einem Acker „in der Bächlin gelegen, — stosset obnen an die Bächlin und unden an die strauss“ —, den Lienhart von Ueli Schell von Rheinegg gekauft hatte. Ibid. Nr. 58b, Original mit dem wohl erhaltenen Siegel Hermann Jüstrichs.

22.

1443. Mai 18.

Am Sampstag nach Panchratii empfieng Berchtold Vogt, burger zů Costenz, den kelnhof zů Nidren Bußnang mit aller zůgehörde, item und den hof, den man nemt Stelzenhof, ob der vesti Winfelden gelegen, och mit siner zůgehörde, als er die von dem von Bußnang erkouft und vormals von dem Gotzhus zů lehen gehebt hat.

Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv, Band 77, fol. 14b. Das Jahr findet sich fol. 8b.

23.

1444. April 10., Leuggern.

Graf Hugo von Montfort, Meister des Johanniterordens in Deutschland, bestätigt die von ihm am 6. Aug. 1442 verfügte Übertragung des Ordenshauses zu Tobel und von dessen Filiale zu Feldkirch an Bruder Walther von Bußnang.

In Dei nomine, amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis ipsum intuentibus pateat evidenter, quod sub anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto, indictione septima, pon-

tificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Eugenii, digna Dei providentia pape quarti, anno quartodecimo, mensis Aprilis die decima, hora completorii, in domo Iohannitarum nomine Lütgern, Basiliensis dyocesis, et ibidem in camera quadam solempniori in testium meique notarii publici infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presencia personaliter constitutus magnificus et generosus dominus dominus Hugo, comes de Monteforti, magister ordinis Sancti Iohannis in Alemania generalis, sanus quidem mente, ut apparuit, composque rationis, ac matura, ut asseruit, deliberacione prehabita proposuit et dixit ac publice protestatus fuit, quomodo et qualiter ipse ante fluxum unius anni cum dimidio erga nobilem virum dominum et fratrem Waltherum de Busnang dicti ordinis Sancti Iohannis talis modi bonam habuerit voluntatem, sicut et modo gerat erga eundem, quod ipse sibi meritorum suorum ac amicorum et antecessorum eius intuitu, et quod ipse per se et suos cognatos et agnatos atque fautores ordini Sancti Iohannis iam et in posterum plurima posset prestare obsequia, sicut etiam hucusque multa beneficia impenderit, presertim etiam propter servicia conventui in Rodis eiusdem ordinis ab eodem exhibita et per amplius impendenda, domum suam dicti sui ordinis in Tobel cum membro eius Veltkilch, Constanciensis dyocesis, tradere, donare vellet et ordinare; ymmo pro tunc eciam ipse videlicet dictus dominus Hugo non vi nec metu coactus necque aliqua sinistra machinacione, ut ayebat circumventus, sed sponte, pure et libere premissorum pretextu donacione perfecta et irrevocabili, quae dicitur, inter vivos ac alias via, modo et forma melioribus et efficacioribus, quibus iuxta consuetudinem sui ordinis poterit et debuerit, eidem domino Walthero presenti ac recipienti prefatam domum in Tobel cum suo membro Veltkilch cum omnibus suis iuribus et pertinenciis tradiderit, donaverit et ordinaverit, petens et attencius rogans protunc sicut exnunc reverendissimos magistrum et conventum dicti ordinis in Rodisß huic ordinacioni suos prestare consensum et favorem dictumque dominum et fratrem Waltherum ad dictam domum cum membro eius instituere necnon de ipsa investire velle aliaque sibi facere et fieri mandare circa hec fyeri solita et oportuna iuxta intencionem, vim et tenorem literarum provisionis sue sigillo presignati domini Hugonis appenso munitarum, sibi a iamdicto domino desuper traditarum et graciose assignatarum, quarum principium et finis infra describuntur et notantur. Quibus quidem proposicione, narracione ac protestacione premissis prelibatus dominus Hugo, magister ordinis supradicti, volens omnia et singula premissa ratificare, approbare, confirmare et plenius in effectum deducere, non tamen aliquo malo dolo seu ingenio, ut dicebat, circumventus, sed mature deliberatus ac meritis dicti domini et fratris

Waltheri, ut prefertur, ple . .[1]) exigentibus, eidem iamdicto domino Walthero sepedictam domum in Tobel cum membro eius Veltkilch cum omnibus suis iuribus et pertinenciis coram me notario publico et testibus infrascriptis perfecte et irrevocabiliter, melius prout potuit et debuit, extra manus et potestatem suas resignavit, tradidit, donavit ac denuo et iterum ordinavit et effectualiter assignavit supradictamque donacionem nihilominus approbavit, laudavit et confirmavit, volens et mandans, ut dominus et frater Waltherus sepenotatus domum in Tobel cum membro eius Veltkilch supradictam cum suis fructibus, proventibus, redditibus, iuribus et pertinenciis universis a dicto domino Hugone abdicatam in predictumque dominum Waltherum translatam exnunc et in antea perpetuis temporibus habeat, teneat et possideat eo iure, quo ipse dominus Hugo prelibatus hactenus habuit, tenuit et possedit. Et ut premissa omnia et singula debitum sorciantur suum effectum et in robore perpetue firmitatis persistant, promisit dictus generosus dominus Hugo per fidem suam nomine iuramenti in manus mei, notarii publici subscripti, stipulantis et recipientis vice et nomine omnium et singulorum, quorum interest aut intererit nunc vel in futurum, prescriptam donacionem, tradicionem et ordinacionem necnon omnia et singula in presenti instrumento contenta et descripta rata habere perpetuo atque firma nec contra ipsam quomodolibet facere vel venire per se vel interpositas personas nec contravenire volentibus aliquatenus consentire in iudicio vel extra in posterum vel ad presens de iure vel de facto quovis quesito ingenio vel colore. Renunciavit insuper dominus Hugo sepenotatus pro se et universis aliis quoad premissa certa sciencia coram me notario et testibus subscriptis omni iuri et iuris auxilio tam canonici quam civilis, omni privilegio, omni gracie, omni excepcioni doli mali, fraudis et decepcionis, accioni, in factum appellacioni, in integrum restitucioni ac generaliter omnibus aliis iuris et facti remediis et auxiliis, quibus mediantibus contra premissa quovis modo facere seu venire aut ea in toto vel in parte cassare, annullare seu retractare posset nunc vel in posterum, dolo et fraude, in hiis omnibus et singulis penitus circumscriptis. Et ut de premissis unum seu plura publicum seu publica conficerem instrumentum vel instrumenta, prenominatus dominus Waltherus me, notarium publicum subscriptum, instanter requisivit. Tenor vero principii dictarum provisionis literarum sequitur et est talis: „Wir brůder Hug von Montfort, meister in tütschen landen Sant Johans ordens, bekennen offenbar und tůnd kunt menglichem mit disem brief, das wir angesehen haben sölich mänigfältig trüw, so der ersam ünser besunder lieber brůder Walther von Bußnang, ünsers ordens“ etc. Finis

[1]) plenius ?

vero dictarum literarum sequitur in hec verba: „Datum nostro [1]) sub sigillo presentibus appenso sexta die mensis Augusti, anno quadragesimo secundo“ etc. Acta sunt hec anno Domini, indictione, pontificatu, mensis [2]) die, hora et loco, quibus supra, presentibus venerabilibus et religiosis fratre Nicolao Wassenheim, procuratore, fratre Iohanne Fürer de Gengenbach, priore, fratre Mathia de Remago, conventuali domus Lütgern supradicte, magistro Paulo Glottrer de Friburgo, doctore in phisica, discretis Iohanne de Wurtzen, scriba iurato, Iohanne Höwli, cellerario, Iacobo Růdolfi de Pregancia et Casparo Bischoff, famulis iuratis domini Hugonis, magistri ordinis supradicti, testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis,

Signum Ůdalrici Isemburg

Et me Ůlrico Isemburg, clerico Constanciensis dyocesis, publico imperiali auctoritate ac curie Constanciensis notario iurato, quia proposicioni, protestacioni, approbacioni, confirmacioni, tradicioni, donacioni, ordinacioni premissis omnibus et singulis aliis premissis, dum sic, ut premittitur, coram me fyerent, tractarentur et agerentur, unacum prenominatis testibus presens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi, idcirco hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Thurgauisches Cantons-Archiv in Frauenfeld, Tobel, Schubl. II, Fasc. III N 1. Pergament-Original mit dem Notariatszeichen des Ulrich Isemburg. Die Urkunde war nie gesiegelt.

24.

1448. Januar 27.

Der Freiherr Hans von Bußnang beurkundet mit diesem Briefe, daß seine Vorfahren, der Freiherr und Ritter Albrecht von Bußnang und dessen Gemahlin, denen Gott gnädig sein möge, um ihres Seelenheiles willen im Jahre 1399 ein Testament mit nachfolgenden Bestimmungen errichteten, „als ich das aigenlich in iren verlaussnen urberbůchern, selgretbůchern und andren kuntlicher kuntschaft funden habe“: Es sollen von den zwei Mutt Kernen, Konstanzer Maß, aus dem Hurnersgůt zu Weinfelden jährlich zwei Viertel dem Kirchherren zu Leutmerken und zwei Viertel einem Kirchherren oder Leutpriester zu Bußnang gegeben werden; für den Fall aber, daß ein Kaplan zu Bußnang wäre, so sollen die

---

[1]) nostri! — [2]) mense?

zwei Viertel Kernen nicht dem Kirchherren noch Leutpriester zu Bußnang, sondern dem Kaplan zukommen. „Darumb so söllent si begon, der lütpriester von Lütmerken und der lütpriester von Bußnang, iere jarziten, und der lütpriester von Lütmerken sol dem lütpriester von Bußnang den tisch geben und zwai viertel kernen ŏch in die cappel gen Lütmerken an das liecht und ŏch aber me zwai viertel kernen Sant Petern zů Lütmerken. Och füro me so haut die obgedåcht frow Ursel selig loblicher gedächtnus, herrn Aulbrechts obgedachtz husfrow und gemahel, gesetzt, geordnet und gemacht ainen acker, under dem wingarten, dem Rißrain, gelegen, dem lütpriester zů Lütmerken und ŏch ainen schilling pfening usser der Bůchwis an das liecht in die vorgerůrten cappel zů Lütmerken; derselbig schilling pfening und darzů noch me vier schilling pfening die haut gesetzt Bärtellin genannt Vogt, der obgedåchten frow Ursellen vatter seligen von Bußnang.“ Diese fünf Pfennige sind unablösbar. Im fernern hat Frau Ursula auf ihr Ableben hin die obgenannte Buchwiese an den Bau zu St. Peter in Leutmerken geordnet, damit der dortige Leutpriester ihre Jahrzeit, wie oben steht, und noch dazu das Gedächtnis ihrer Söhne, der Junker Hans des Ältern und Hans des Jüngern von Bußnang, und deren Kinder begehe; Ursulas Kinder dürfen aber die Eigenschaft an der Wiese, abgesehen von den genannten fünf Pfennigen, um zehn Pfund Pfennige ablösen. „Und ist dise gottzgabe und begebung volgangen und beschehen mit willen, wissen und gunst des eltern junkhers Hansen von Bußnangs, ŏch des jüngern, sins brůders, als ich obgenanter Hans von Bußnang das alles clarlich mit geschrift und alter kuntschaft underwist bin.“ — Der Aussteller erklärt sodann, daß er dieses Testament in allen Punkten bestätige; und damit dasselbe um so mehr befestigt werde, verkaufe er hiemit die Buchwiese um zwei Pfund und fünf Schillinge an den Leutpriester, die Kirche und ihre Pfleger zu Leutmerken, so daß der Leutpriester den halben Nutzen samt den fünf obgenannten Pfennigen und die Kirche und deren Pfleger den andern halben Nutzen erhalten sollen. Hans von Bußnang, „frig“ [1]) siegelt. — Sambstag vor unser lieben Frowen tage zů der Liechtmeß 1448.

Staatsarchiv Zürich, Band Nr. 17 der Depositen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Archiv Grießenberg, Fol. 309 ff. Mangelhafte Abschrift aus dem 17. Jahrhundert. Die Echtheit dieser Urkunde scheint mir nicht über allen Zweifel erhaben zu sein.

---

[1]) Das Wort „frig“ ist durchgestrichen und von anderer Hand durch „frigher“ ersetzt.

25.

1453. Februar 5.

Hans von Bußnang, Bastard, Vogt zu Tobel, bescheinigt, daß er von Abt Kaspar von St. Gallen zuhanden seines Vetters, des ehrsamen Ulrich Bussnang und dessen Schwester Elsbet, beide Bastarde von Bußnang, „minen anerbornen frünt", den auf letzten Martinstag verfallenen Zins von acht Mutt Kernen aus dem Kelnhof zu Rickenbach erhalten hat, und stellt dafür dem Abte Quittung aus. — Sant Agthen tag, 1453.

Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. XIII, Fasc. 6. Papier-Original. Das Siegel des Ausstellers war aufgedrückt und ist abgefallen.

26.

1464. April 4., Tobel.

Vor Meister Ulrich von Tegerschain, Arzt, geschwornem Richter in den Gebieten und Gerichten des Hauses zu Tobel, vergabt Frau Agnes von Rosenegg, geb. von Bußnang, mit Zustimmung ihres erbetenen Vogtes, des Junkers Petermann von Raron, Freiherrn zu Toggenburg, durch ihren Fürsprecher Hans Stammheren an das Haus zu Tobel und dessen Komtur Walther von Bußnang, ihren Bruder „alle ire recht, vordrung und anspråch, so si denn erlangt habi zů dem strengen hern Hainrichen von Rogkwil, ritter, und zů iunkhern Jörgen von Rogkwil, sinem elichen sun, und zů Frödenvels und zů den gerichten und zů dem dorf Berg mit allen iren zůgehörden, wie und mit waz rechten si denn daz erlangt und mit rechten ervolgt håt nåch inhalt des versigelten anlåß, von in versigelt geben, und nåch uswisung der spruchbriefen, von den von Schåffhusen usgangen und ǒch versigelt geben." Es siegeln der Richter, Frau Agnes und Petermann von Raron. — Sant Ambrosius tag 1464.

Thurgauisches Cantons-Archiv in Frauenfeld, Tobel, Schubl. I, Fasc. I N 14. Original. Die Siegel 1 und 3 sind gut erhalten, das 2. Siegel ist stark beschädigt: rund, mit Allianzwappen Rosenegg-Bußnang. — Vgl. Schaffhauser Urkundenregister 1, 267 Nr. 2129.

27.

1464. Juni 20.

Jörg Swinkrist und Burkart Rülasinger erklären, daß der Freiherr Walther von Bußnang, Komtur zu Tobel und Wediswil, der vor etlichen Jahren nachbezeichnete Güter um 857 rheinische Gulden unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes an den Ritter Berchtold Vogt zu Weinfelden verkauft hat, „uns als vollmechtigen botten des jetz-

genanten unsers vettern und herren, herrn Berchtolden Vogtz, uf die sprüch und übertrage, darumb von den fürsiechtigen, ersamen und wisen burgermeister und retten der statt Zürich und iren rautzfründen, unsern lieben herren, zwüschent den obgenanten unsern herren von Bussnang und herrn Berchtolden Vogt usgangen“, die Kaufsumme zurückbezahlt und damit jene Güter zurückgelöst habe. „Und sind dis die gůt, wie die in dem obgenanten koufbrief geschriben gewesen sind: der zehend ze Bussnang mit siner zůgehörd, und dise nachgenempten zinse, die vor halb des obgenanten hern Berchtolden gewesen und noch sind: zehen fierteil kernen, zehen vierteil habern, zehen schilling pfenning und sechs hünr, die da jerlich die eigenman gebent, drü pfunt haller und ein fierteil smalz, das die von Bischofzell gebent, zehen schilling pfenning, die da jerlich git Autenriet, fünf schilling pfenning git Hüslisegg, und drizehen mut kernen, drü malter haber, ein pfunt acht schilling pfenning, zwei fierteil erwsen und hünr, die da jerlich gand ab dem hof Tůndorf.“ Auf Bitten der beiden Bevollmächtigten siegelt Bürgermeister Jakob Schwarzmurer von Zürich für Berchtold Vogt. — Mittwoch vor der heiligen Zehentusendritterntag 1464.

Thurgauisches Cantons-Archiv zu Frauenfeld, Tobel XVII, Fasc. I N 6. Original mit dem Siegel Schwarzmurers. — Autenriet (oder Antenriet?) ist wohl identisch mit Altenriet oder Altried, Bez. Alttoggenburg, Gem. Kirchberg (siehe St. G. U.-B. 3, 146). In jener Gegend gibt es auch Weiler mit den Namen Häuslen, Häusliberg, Häusligs, Hüsli, Hüsliweid.

28.

1485. Juni 13.

Graf Oswald von Tierstein belehnt den Hans Steiner von Lindau mit dem Apfelberg.

Wir Oswaldt grave zu Tierstein und herre zu Pfeffingen etc. bekennen: Als dann die lehen, herschaften und manschaften wylund deren von Rüsegk, Arburg, Krenkingen, Wysemburg, Bußnang, End, Klingen und von Bůbendorff an und uf uns unde die herschaft Tierstein komen und bewendt und von uns lehen sind, das an hüte datum für uns komen ist der ersam wys unser lieber getrüwer Hans Steiner genant Schryber, burger zu Lindow, bat uns undertenigklich, das wir im den Öpfelberg mit siner zugehörd, so und wie er dann den von wyland unserm öheim Jacoben von Rüsegk etc., von End herlangt, zu lehen gehept het, och gnädigklich lyhen wolten. Haben wir geton, lyhen im och wissentlich mit dem brief, was wir im davon von rechtz wegen lyhen süllen und mügen, also das er den nun hinfür in lehenwys inhaben, nützen und niessen, besetzen und entsetzen mag. Er sol uns och allzit davon alles das tůn,

was dann ein lehenman sinem lehenherren davon schuldig und gepunden ist, als er uns dann zu tůn gehuldt, gelopt und gesworn hat getrüwlich und ungevarlich. Zu urkund mit unserm anhangenden insigel besigelt und geben am Mentag nächst vor sant Vytz des hailigen marterers tag in dem jar, als man zalt von der gepurt Cristi unsers lieben herren tusend vierhundert und in dem fünfundachtzigisten.

Stadtarchiv St. Gallen, Schaffneramt Rheintal, H Nr. 9. Pergament-Original mit dem Siegel des Ausstellers.

Am 10. Juni 1483 bezeichnet sich Freiherr Jakob von Rüssegg anläßlich des Verkaufs österreichischer Lehen im Schwabenland an Graf Oswald von Tierstein als Erbe der obgenannten Herrengeschlechter (Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich, S. 21 Note 2). — Desgleichen Graf Oswald von Tierstein in einer Urkunde vom 15. Juli 1485 und Graf Wilhelm von Tierstein in einer Urkunde vom 24. Juli 1488 (Fürstenbergisches Urkundenbuch 7, 66 f).

3. Orts- und Personen-Register.

T.

U.

V.

W.

Z.



SANKT OTMAR,

DER

GRÜNDER UND VORKÄMPFER

DES

KLOSTERS SANKT GALLEN.

VON

FERDINAND VETTER.



I. Die Anfänge St. Gallens.

Aus dem fernen keltischen Irland waren zu Anfang des siebenten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung predigende Mönche nach dem Festlande gekommen; Schotten hieß man sie nach dem bekannteren stammverwandten Nachbarvolke. Von Benchuir — heute Bangor — bei Belfast war Kolumban, wie seine Legende berichtet, mit zwölf Gefährten in das fränkische Gallien gezogen und, nach zwanzig Jahren von dort vertrieben, an den Zürcher- und den Bodensee gelangt, um hier unter den Alamannen im Auftrag König Theudeberts von Austrasien die im Westen des Reichs aufgegebene Missionstätigkeit fortzusetzen. Wohl wohnten in den wenigen Städten und größeren Ortschaften des den Franken unterworfenen Alamannenlandes damals schon getaufte Christen — bereits 615 oder 616 fand zu Konstanz eine Synode von Geistlichen statt [1]) —: im Lande herum gab es noch viel Glauben an alte Volksgötter und viel heilige Stätten zum Beten und Opfern, und vergeblich suchten weltliche und geistliche Herren diesen Dienst verabscheuter und gefürchteter Teufel und Dämonen auszurotten. Bei Tuggen am obern Zürcher- und zu Bregenz am Bodensee, erzählt die Legende, hatten Kolumban und Gallus die Heiligtümer der Götter verbrannt und in die Seeflut geworfen. Zum bangen Erstaunen der einfachen Fischer und Bauern hatte hier im Schwabenlande Kolumban durch den Hauch seines Mundes die Bierkufe zerspringen lassen, die sie einem dieser Götter — der spätere langobardische Biograph des Heiligen

---

[1]) Vgl. Meyer von Knonau in Herzogs Realenzyklopädie, ,St. Gallen', in Allg. Dt. Biogr., ,Gallus', und in Mittlgn. d. Antiq. Ges. in Zürich 19, 2. Heft.

nennt ihn Wodan [2]) — als Opfer darbringen wollten; beim nächtlichen Fischfang zu Bregenz hörte Gallus die machtlos gewordenen Dämonen des Berges und des Sees einander ihr Leid klagen [3]). Aber als der ruhelose Meister i. J. 613 oder 614 nach Italien weiterzog, blieb sein Jünger Gallus in Alamannien zurück und baute sich, vom Bodensee in die Waldwildnis an der Steinach wandernd, hier, wo er wegmüde in die Dornen gefallen war, eine Hütte, zu der ihm ein Bär die Stämme herbeitrug, um dann, von dem Heiligen gespeist, ihm für immer das Feld zu räumen: ‚Gallus reicht das Brot allhie dem wunderbarlich zahmen Vieh', wie der Mönch Ratpert es anmutig auf deutsch besungen und Ekkehart IV. es uns in Latein übertragen hat [4]). Sechsundzwanzig Jahre lang lebte der irische Fremdling hier unterhalb der Steinachschlucht in seiner Zelle als Einsiedler. Die alamannischen Umwohner, damals wohl zum größern Teil bereits Christen, sahen mit Ehrfurcht das fromme Leben des Klausners; nach seinem Tode (um 640) begannen die Gläubigen zu seinem Grabe an der Steinach zu wallfahrten, das bald ein bunter Kranz von Wundererzählungen schmückte.

Hundert Jahre später stund an der Spitze der kleinen mönchischen Siedelung, die sich aus der Grabwache des Heiligen entwickelt hatte, als „Pastor" oder „Kustor" der Alamanne Audomar, Otmar [5]). Er soll ein geborner Graf von Ems gewesen

---

[2]) Einen Gwodan verehrten nach Paulus Diaconus die Vorfahren der 568 in Oberitalien eingewanderten Langobarden; in süddeutschen Landen ist er sonst — abgesehen von dem zweifelhaften *Wodan* der Spange von Nordendorf in Bayern — bisher nicht nachgewiesen. Diese Erzählung der Kolumbans- und Galluslegende erinnert an das Wunder des heiligen Benedikt, unter dessen segnenden Händen der Giftbecher zerspringt. Über die Quellen und die Örtlichkeiten: Meyer v. K. aaO. Kp. 5 ff. u. Anm. [41] (S. 7 f.); J. Grimm, Dt. Mythol. [4] 45 f. 89 ff.

[3]) *Vita Sti. Galli* bei Pertz, Monum. II, 7 f., und bei Meyer von Knonau, St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XII S. 10 f. (Kp. 7 f.).

[4]) Ratperts Lobgesang auf den heiligen Gallus, bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler XII, Str. 10.

[5]) *Audomarus* — mit *au*, nicht *o* — heißt er, gemäß der dem 7. und 8. Jahrhundert entsprechenden älteren Form des Stammwortes, in der

sein, ist also wohl im rätisch-romanischen Sprachgebiet, zu Hohenems im Vorarlberg oder zu Ems bei Chur [6]), zur Welt gekommen, etwa im Jahr 691. In Churrätien, wo damals die Viktoriden als Grafen herrschten, ward er zum Geistlichen gebildet, vermutlich auf der Schule von St. Lucius in Chur, an welcher Vigilius, der Bruder Graf Viktors III., als Lehrer wirkte. In der Churer Diözese stund der junge Priester einer Kirche des heiligen Florinus — wohl zu Remüs im Unterengadin — vor. Um 720, zur Zeit Karl Martells, ward er, vielleicht von dem Zentgrafen des Arbongaus Waltram, zum Wächter und Vorsteher der Galluszelle *(Custos Sancti Gallunis* [7]*)* berufen. Waltram, ein Ururenkel Taltos, der ein Gönner des heiligen Gallus gewesen [8]), hat, wenn man den alten St. Galler Legendenschreibern glauben darf [9]), den Priester Otmar von dessen Herrn, dem Grafen Viktor von Churrätien, sich erbeten und ihn, im Einverständnis und auf Zureden *(consilio)* des Herzogs Nebi von Alamannien [10]), persönlich dem Hausmeier Karl Martell oder seinem Nachfolger, dem spätern

---

zeitgenössischen *Vita S. Galli* und in allen Originalurkunden außer in zwei 744 und 754 ausgestellten (*Autmarus, Audmarus, Autumarus, Autmaris, Audomarius, Autumaris* in den Urkunden bei Neugart I, 12 ff.; bei Goldast III, 50. 53. 55); im Verlauf des 8. Jahrh. wandelte sich in Oberdeutschland das ursprüngliche *aud* (‚Gut‘, ‚Besitz‘) über *aod* in *ôd, ôt* um, sodaß auch die herkömmliche Form Otmar als zeitgenössisch gelten und sich behaupten mag. Im 16. Jahrh. erscheint — bei Stumpf V, 12 f.; Fischart, Gargantua Kap. 10 — die irrende Verhochdeutschung Otmeyer, die auch in die 1. Auflage Joh. v. Müllers und in dessen französische Übersetzung (von Monnard) I, 165 übergegangen ist.

[6]) Beide Ems mögen damals — wie heute noch das letztere — romanisches Sprachgebiet, aber zugleich auch von Alamannen bewohnt gewesen sein.

[7]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon [2], ‚Othmar‘.

[8]) *Vita S. Galli*, hgg. v. G. Meyer von Knonau, S. 64 [241]. Vgl. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen 88. Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz II, 293.

[9]) *Vita S. Galli* K. 51 (M. v. K. 65 ff.); *V. S. Otmari* Kp. 1 (ebd. 95 f.).

[10]) Herzog Nebi (Hnabi) von Alamannien war Sohn des Huoching, Enkel des Alamannenherzogs Gotfrid, Großvater Immas, der Gemahlin Karls

König Pipin, zur Bestätigung in dieser Würde vorgestellt und empfohlen. Damals erst hat, nach dem übereinstimmenden Zeugnis der alten Geschichtschreiber, das Mönchsleben in St. Gallen seinen Anfang genommen [11]).

II. St. Pirminius und das Frühchristentum in Alamannien.

Die vornehmen Herren Alamanniens — die Schultheißenfamilie des Waltramshunderts am Bodensee und die Glieder des alten alamannischen Herzogshauses sowie des Geschlechts der Arnulfinger [12]) — begünstigten zu ihrer Zeit eifrig die klösterlichen Niederlassungen der Nachfolger Kolumbans in Schwaben; auch die fränkischen Könige förderten anfangs die Kulturarbeit der Mönche in dieser vorgeschobenen und noch unzuverlässigen Provinz des Frankenreiches. Fast gleichzeitig mit der Einrichtung eines Klosters bei der Galluszelle an der Steinach erhielt die bisher öde Insel des Untern Bodensees ihre mönchische Besiedelung. Auf Betreiben der Großen, unter denen wiederum Herzog Nebi genannt wird, erlangte der Mönch Pirminius von Karl Martell die Bewilligung zum Bau des Gotteshauses auf der Reichenau

---

d. Gr. (M. v. K. aaO. 66^{205}. 55^{177}; C. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 226. 243); sein Sohn Rotbert war Graf des Argen- und Linzgaus. Nebi (Hnabi), Sohn Huochings, entspricht merkwürdig dem Hnäf, Sohn Hôks und Herrn der Hôkinge in den angelsächsischen Gedichten: Wîdsîth 29, Finnsburg 42, Beowulf 1069. Müllenhoff, Ztschr. f. dt. Altert. 12, 285 hält daher die angelsächsische Sage von dem Dänen Hnäf für ursprünglich alamannisch. Die stehenden Namen eines edlen Geschlechts der Alamannen oder Schwaben, die einstmals im nordöstlichen Deutschland Nachbarn der Angeln und Friesen gewesen, hätten sich also in diesen Dichtungen der Angelsachsen und zugleich bei den herzoglichen Nachkommen der Sippe am Bodensee fortgesetzt, wo es übrigens heute noch mehrere alte Geschlechter Näf, Näff, Neef gibt.

[11]) *V. S. Galli* Kp. 11 (51), M. v. K. 71; Vadian bei Goldast III, 51. — Meyer v. Knonau, Die Ekkeharte von St. Gallen S. 5. — Die erste Vergabung (durch Herzog Gottfried von Schwaben) war nach Stumpf V (Turgow), 12 f. bereits 10 Jahre vor ‚Othmayr‘ an Magulf, den *presbyter et pastor S. Galluni* erfolgt.

[12]) Herzog, Realenzykl., ‚S. Gallen‘ 346.

— damals Sintleoß-Au genannt —, die er von dem Herrn der gegenüberliegenden Burg Sandeck, Sintleoß, geschenkt erhalten hatte. Karl förderte durch einen Herzog Liutfrid von Schwaben das Vornehmen Pirmins und fügte zur Aussteuer des Klosters das königliche Dorf Erfmuotingen (Ermatingen) hinzu, das den Mönchen den Wein für die Messe zu liefern hatte. Pirmin soll vorher Bischof in Frankreich, nach andern einst auch Einsiedler und Prediger zu Mels im obern Rheintal und zu Pfungen [13]) im Tößtal, zunächst der dortigen Burg des Schwabenherzogs Gottfried, gewesen sein, allwo man noch im 18. Jahrhundert St. Pirminius' Hofstatt und Brünnlein zeigte. Die Macht des Geistesgewaltigen hatte jetzt auf der Au des Untersees zunächst all das giftige Gewürm der sumpfigen Insel zu fühlen, das der Heilige mit dem erhobenen Kreuz in den See bannte. Vor allem aber ließ er sich nunmehr in Alamannien, in Gemeinschaft mit den weltlichen Herren des Landes, die Ausrottung der giftigeren Pest des Heidentums angelegen sein. Wir haben von ihm eine lateinische Abhandlung, die ihm sicher auch als Grundlage deutscher Predigten im Alamannenlande gedient hat, und die uns vornehmlich in einer Handschrift des 8. Jahrhunderts zu Einsiedeln erhalten ist [14]). Sie ist im wesentlichen die Wiedergabe der ‚Bauernpredigt' eines portugiesischen Mönches Martin, aber mit selbständigen Erweiterungen, die uns ein Bild der damaligen religiösen Zustände unserer Gegend geben. Die Abhandlung enthält zunächst eine kurze Zusammenfassung der christlichen Lehre von der Schöpfung, dem Engel- und dem Sündenfall und der Erlösung, worein die zehn Gebote sowie Unservater und

[13]) Fungen, Hottinger Kirchengesch. I, 282. — Zu Pirmin: Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 51; Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz II, 284 ff. Zum Namen Pirminius, woneben auch Priminius (E. H. Meyer, Mythologie der Germanen S. 18) vorkommt: mein Vortrag ‚Über Personennamen und Namengebung' (1910), 11 [1]: *Pirminius* aus *Pirinwini*,' Bärenfreund? — Zu Pfungen, Nebi und Pirmin: Joh. Meyer in Thurg. Beiträge z. vatld. Gesch. LVI, 49; Meyer v. Knonau in Forschgn. z. dt. Gesch. XIII, 82 f.

[14]) Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I, 150—193, Kap. 22, teilweise wiederholt Kap. 28.

Glaube eingefügt sind. Bei jenen fehlt das Verbot der Götter- und Bilderverehrung, das vielleicht der Abt von Reichenau, zumal als Ausländer, seinen noch halb heidnischen Bauern als erstes aufzustellen Bedenken trug: es ist durch das gleichfalls alttestamentliche Wort von dem einigen Gott Israels (Deut. 6, 4) ersetzt. Der zweite und Hauptteil behandelt die Sittenlehre und mahnt die Gläubigen, das Unservater und das Glaubensbekenntnis den Söhnen und Töchtern einzuprägen, vor allem aber sich der sakrilegischen Gebräuche zu entschlagen, die sich aus heidnischer Übung noch erhalten hätten. Bei der Taufe, wo jeder nach seinem Namen gefragt worden sei, habe doch der Christ, sofern er schon selbst habe antworten können, oder andernfalls der, der ihn aus der Taufe gehoben, diesen seinen Namen dem Priester genannt, und auf dessen weitere Fragen: ‚Entsagst du dem Teufel?‘ ‚Glaubst du an Gott?‘ usw. zustimmend geantwortet; er habe daraufhin Taufe und Salbung und ein weißes Gewand empfangen und einen heiligen Schutzengel zugeteilt erhalten und sei ein Glied Christi geworden [15]). Wie dürfe er nun ferner noch die heidnischen Gebräuche begehen: bei Steinen, Bäumen, Wassern und Kreuzwegen Gelübde, Kerzen oder Geschenke darbringen, mit Zauber und Wahrsagerei sich abgeben, auf Flug und Gesang der Vögel achten, die Tage heidnischer Götter begehen und beobachten *(Vulcanalia et Kalendas observare)*? Da pflanze man gewisse Sträucher (*laurus* ist im Latein genannt; vielleicht ist die Mistel oder die Stechpalme gemeint) und bekränze Häuser und Türen damit zum Schutz oder zur Abwehr von Menschen oder Dingen; da bringe man bei Bäumen Früchte und Wein, bei Quellen Brot als Opfer dar; Weiber riefen beim Weben und andern Arbeiten den Namen der Minerva (wohl einer des Spinnens und Webens kundigen deutschen Gottheit) an; den Freitag wähle

---

[15]) Nach Elard Hugo Meyer a. a. O. wären die folgenden in den *Dicta abbatis Priminii* (so) aufgezählten heidnischen Gebräuche ‚nur teilweise echt alamannisch‘, aber doch zu Anfang des 8. Jahrh. ‚für getaufte Alamannen abgefaßt‘, als eine Art ‚Musterpredigt‘: also doch wohl im wesentlichen auch für christliche Hörer seiner Gegend zutreffend.

man als der Venus geheiligt zum Hochzeitstag (er trägt noch heute den Namen der deutschen Himmelsgöttin Frija); auch für den Antritt von Reisen halte man auf bestimmte Tage. Zettel, mit Zaubersprüchen beschrieben, Amulette aus Kräutern, aus Bernstein *(sucinum)* würden getragen; Weiber, die als Wettermacherinnen oder Feuerschauerinnen gölten, pflegten aufs Dach steigend aus einem brennenden Scheit oder dergleichen zu wahrsagen. Zu Neujahr und sonstigen Festzeiten laufe man, in Felle gehüllt, in Gestalt von Hirschen oder alten Weibern herum; Männer trügen Frauenkleider und umgekehrt. Menschliche Gliedmaßen, aus Holz geschnitzt, würden an Kreuzwegen und an Bäumen aufgehängt, als ob das den Menschen zur Gesundung helfen könnte. Bei Mondsfinsternissen ertöne Geschrei; teuflische Gesänge, üppige und buhlerische Lieder seien im Schwange. All das solle der Gläubige meiden, denn Gott selbst habe die Abgötterei untersagt in dem heiligen Gebot, das er mit seinem eigenen Finger in die Gesetztafeln eingegraben habe, und das der Verfasser nun nachträglich nach dem Wortlaut der Exodus dem Leser oder dem Hörer einschärft. Dagegen mahnt er eindringlich das Volk zur Erfüllung seiner Pflichten gegen die Kirche: zur Entrichtung der Abgaben, Zehnten und Kirchenbußen, zur Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

Das war der Geist der ersten christlichen Zeit im südlichen Deutschland und in unserer Heimat: der priesterliche, der mönchische Gesetzesgeist, der, aus dem Alten Testament stammend, in den Klöstern Irlands wieder lebendig geworden war und durch die irischen Glaubensboten in der jungen Kirche Alamanniens und Rätiens sich geltend zu machen suchte. Es war auch der Geist Otmars von St. Gallen und seiner Gönner unter den Landesherren, von denen Herzog Liutfrid von Alamannien (derselbe der den Pirmin soll berufen haben) hervorgehoben wird als der eifrigste Bekämpfer des Götzendienstes in Rätien. Daß es solchen in den Landen Pirmins und Otmars noch reichlich gab, zeigt uns die Aufzählung der heidnischen Sünden in der Pirminischen Predigt deutlich genug. Manche der darin als Überbleibsel des

Heidentums erwähnten Gebräuche haben sich trotz der Verbote eifernder Bekehrer noch lange, zum Teil bis heute, in unserer Gegend und anderswo erhalten, so der Glaube an Lostage, das Tragen von Kräuterbündeln als Amuletten, das Aufhängen von Abbildern menschlicher Gliedmaßen zu Heilzwecken oder als Dank für erfolgte Heilung, was in unsern katholischen Wallfahrtsorten, z. B. gerade in St. Otmar auf Weerd, auch die Geistlichkeit seit lange wieder zuläßt und fördert. Vielleicht gehen auch manche erst viel später aufgeschriebene Zauber- und Segensformeln auf diese vorchristliche Zeit zurück, z. B. jener Milchsegen einer St. Galler (später Zürcher) Handschrift, den ein Bauer oder Käser beim Melken über den sich füllenden Eimer spricht: der Wicht, der im Stalle spukt, möchte gern die reine Gottesgabe, die Milch, verderben; aber da man ihn erkennt und benennt, verliert er seine Macht; ja er vermag nicht einmal den Namen des edlen Trankes auszusprechen; also höhnt und bannt man ihn mit dem Spruche:

Gut, *W*icht, daß du *w*eißt, Daß du *W*icht heißest,
Daß du nicht weißt noch *k*annst Das Wort sprechen: *K*uhmilch.[16])

Der heidnische Zauberglaube hat sich nicht nur über seinen eifrigen Bekämpfer Pirmin hinaus erhalten, sondern sich sogar an seine Person angeknüpft: Reichenau bewahrt als Heiltümer Pirmins Gürtel und Evangelistenrock, der laut dem Zeugnis des Gabriel Butzlin von Dießenhofen, genannt Bucelinus (um 1650) die Weiber leichter gebären machte. Am Basler Konzil 1434 bat der Abt von Reichenau den von Hornbach, wo der Heilige gestorben war, um einen Finger Pirmins, den er auch erhielt; der übrige Leib soll jetzt bei den Jesuiten zu Innsbruck liegen [17]). Eine echte Reliquie aus seiner Zeit ist das im St. Ursenstift zu Solothurn aufbewahrte reichgeschmückte Meßbuch, auf dessen Titelblatt Pirmin die Handschrift dem Petrus, dieser aber sie Christo überreicht [18]).

---

[16]) Germania 22, 352; Bächtold, Gesch. d. dt. Litt. i. d. Schweiz 14.

[17]) Hottinger, Helvetische Kirchen-Geschichten I, 291.

[18]) Ebenda. Haffner, Solothurnischer Schauplatz I, 219. 34. 220 (und

III. Otmar als Abt und Seelsorger.

Als Otmar der Alamanne aus seiner Heimat — oder zweiten Heimat — Rätien in die Seegegend kam, suchte er vor allem das gemeine Volk daselbst kennen zu lernen, indem er das Land durchzog,

‚Reitend auf friedlichem Rücken daher des verachteten Esleins‘ [19]),

wie ein poetischer Lobredner ihn schildert. Einen Vater der Armen nannten ihn schon die Zeitgenossen; oft sei er, nachdem er alle übrigen Kleider verschenkt, im bloßen Mantel *(cappa)* in das Kloster zurückgekehrt. Die siebenzig Pfund Silbers, die ihm bei einem Besuch am Hofe der König Pipin ‚für die Bedürfnisse seiner Brüder‘ verehrt, habe er schon an der Pforte der königlichen Pfalz zum größten Teil den Armen verschenkt und nur auf das Andringen der begleitenden Klosterbrüder einen geringen Rest zurückbehalten, aus dem er dann ein seinem Gotteshaus benachbartes Grundstück gekauft. Eigenhändig habe er Kranke, sogar Aussätzige, besorgt und ihnen Haupt und Hände gewaschen [20]). Das Siechenhaus der Galluszelle, wo er auch Blinde pflegte und die Kranken oft mitten in der Nacht soll besucht haben [21]), verehrte ihn als Stifter und Schutzpatron. Er erbaute es nordwestlich vom Kloster bei einer Heilquelle; noch 1480 ist es Krankenhaus des Stiftes, 1566 und weiterhin städtisches Badhaus, jetzt ein Privathaus [22]). So ward Otmar der Begründer der später berühmten Gastfreiheit St. Gallens, der auch der Verfer-

---

‚Fragm. Anon. in Urstis. Script. 2, 76‘): der hier angenommene, von unserm Reichenauer Abt unterschiedene andere Pirminius, Bischof von Straßburg und Gründer von Gengenbach, hat niemals gelebt, wohl aber war des Pirminius Schüler Etho als Straßburger Bischof Stifter Gengenbachs, und durch ihn mag die Handschrift nach Solothurn gekommen sein.

[19]) Vita S. G. bei M. v. K. 97[98] *[Et] vilis miti dorso vehebatur aselli.*

[20]) Diese Ausführungen bei Jacobus de Voragine, s. u. Anm. [172].

[21]) Ebenda.

[22]) Nüscheler im Archiv f. Schw. Gesch. 15, 202 ff.

tiger des berühmten Klosterplans von 835 gehuldigt hat mit der Inschrift seines Gasthauses:

‚Hier erfreue des gastlichen Dachs der Pilgrime Schar sich' [23]).

Dem Gotteshause, das durch Abt Otmar an der Stätte der bloßen Einsiedelei und Grabkapelle des heiligen Gallus erwuchs, flossen nun reiche Vergabungen zu, besonders aus dem Zürichgau und dem obern Turgau sowie aus der Gegend von Basel, dem Breisgau und dem Elsaß. Hier führte, mindestens seit der Neustiftung durch den Grafen Rudolf I. von Habsburg († vor 1063) [24]), ein dem Abte übergebenes Besitztum den Namen Otmarsheim [25]); die Kirche des Ortes, nach dem Muster der Aachener Kaiserkapelle erbaut, verherrlichte dort als merkwürdiges Denkmal aus der Karolingerzeit schon früh — und verherrlicht noch heute — das Andenken des ersten Vorstehers von St. Gallen. Eine edle Frau, Beata, verkaufte dem Abt Otmar um 70 Goldschillinge und 5 aufgeschirrte Pferde das Frauenkloster Lützelau im Zürichsee mit vielen Gütern [26]). Als Graf Viktor III. von Rätien, früher Otmarn wohl gewogen, der zu Chur ein Schüler seines Bruders Vigilius gewesen, dem Kloster St. Galls den wundertätigen und vielbesuchten Leib seines Heiligen entführen wollte, widersetzte sich der Abt erfolgreich dieser Be-

---

[23]) *Hic peregrinorum laetetur turba recepta.*

[24]) W. Merz, Die Habsburg, Taf. I. Egli 92. 100 ff.

[25]) J. v. Arx I, 25. Ölsner, Jahrbb. d. Frk. Rchs. unt. K. Pippin 329. — Dagegen hieß Otmarsingen im Aargau i. J. 1190 Otewizingin: der Ortsname ist erst später dem unseres Heiligen angeähnlicht worden. — Vadian (bei Goldast, Al. rer. scrr. III, 53) sagt von der Gegend am Oberrhein: *Celebre autem Galli et Otomari nomen illis in locis fuisse sacella testantur vetera horum nomine exstructa, et vicus quidam ab Otomaro cognominatus.* Vadian bringt mit dem Aufschwung St. Gallens auch die Gründung anderer Kirchen und Klöster in Zusammenhang, u. a. Rheinaus, Schaffhausens und das dem Asyl Otmars so nahe gelegene Stein (wohin das Kloster auf dem Hohentwiel zu verlegen ein Besitz Kaiser Heinrichs II. den Anlaß gab): *et illud apud Stanium (ut vocant), quod Hedviga Purghardi Sueuiae Ducis vxor Heinricho primo* [so] *imperante condidit.*

[26]) Egli 26 f.

raubung und Schädigung seiner Stiftung, wobei ihm der Himmel selbst mit Wundern und Zeichen zu Hilfe kam [27]).

Vom rätischen Vindelicien her wandte sich der Bischof Wichbert von Augsburg, der einen letzten heidnischen Winkel seines Bistums bekehren wollte, durch eine Botschaft an den Abt Otmar von St. Gallen, der ihm die Klosterbrüder Magnus und Theodor als Helfer für sein Missionswerk im Allgau schickte [28]). Theodor blieb in Kempten, wo nachmals der St. Galler Perachtgoß (der Ernährer des gefangenen Otmar) ihn ablöste; Magnus (später oft mit Magnoald, dem Genossen des heiligen Gallus, verwechselt) gründete eine Zelle in Füßen *(S. Magni ad Fauces Julias)*, wo man heute noch neben dem Mangenfall den Mangenfuß zeigt, eine Fußspur des Heiligen in einem Felsen, von der man einst auch den Namen des ganzen Ortes hat ableiten wollen [29]).

In St. Gallen selbst wiederum hat wahrscheinlich bereits Otmar den Bau der ersten festen Kirche des heiligen Gallus in Angriff genommen, dem dann ein Jahrhundert später der umfassende Neubau Abt Goßperts, mit Benutzung des berühmten Idealplans, folgte. Ihre Mauern waren so fest, daß man sie unter Goßpert mit Mauerbrechern einstoßen mußte. Das flachgedeckte Mittelschiff war 40 Fuß hoch, was auf eine Gesamtlänge von

---

[27]) *V. S. Galli* (M. v. K.), Kap. 52 (S. 72 f.); Ölsner, Jahrbb. d. Frk. Rchs. unter K. Pippin 329. Egli 92. 100 ff.

[28]) Meyer v. Knonau, ‚Magnus' in Herzogs R.-Enz., in der ein besonderer Artikel über Otmar fehlt.

[29]) Mitteilung von † Prof. Dr. Thürlings in Bern. Die Sage von dem Fuß wird umgekehrt aus dem Ortsnamen hervorgegangen sein. — Von Füßen ließ noch 1685 der Landrat von Schwyz den Konventualen Cölestin Stalder mit dem ‚wundertätigen Magnusstab' kommen, um im Land herum die Mäuse, Ingern und anderes Ungeziefer zu vertreiben; 1660 hatte dieselbe Obrigkeit, um dem nämliehen Übel zu steuern, den Magnustag (6. Sept.) wieder zu feiern befohlen. Korrespondenzbl. d. Schw. Ges. f. Volkskunde 1914, S. 5. Ein Gemälde auf Holz aus dem 16. oder 15. Jh. (Schule Schongauers), darstellend die Heilung zweier Rinder die der im Hintergrunde entzweigespalten liegende Drache gelähmt oder getötet hat, durch den ihnen von St. Magnus aufgelegten Stab, der in ein T-Kreuz endigt, besitzt Prof. Dr. Lotmar in Bern.

wenigstens 100, eine Breite von 60 Fuß schließen läßt. Die zahlreichen Fenster, die Krypta unter dem Chor, die gläsernen Leuchter werden besonders hervorgehoben. Der steinerne Sarg des Gallus lag zwischen dem Hauptaltar und der Chormauer [30]).

Auch die Anfänge der Schule in St. Gallen gehen auf Abt Otmar zurück [31]) und um die Äufnung der offenbar schon unter ihm angelegten Klosterbibliothek bemühten sich bald nach Otmar die Mönche Wolfram und Abo (um 760), sowie namentlich der Dekan Winithar (um 766) durch vielfache Ankäufe, Bettelbriefe und selbstgefertigte Abschriften, wofür sich Winithar von den nunmehr dem Kloster aufgedrängten Obern das nötige Pergament gar demütig erbitten mußte [32]).

Von den 54 oder 56 Mönchen, die bereits unter Otmar gelebt haben sollen, werden in spätern zweifelhaften Berichten genannt ein Anafredus, später Bischof von Konstanz, ein Waldo und ein Wolfkoß, in der Folge Äbte von St. Gallen, sowie der schon erwähnte Patgoß oder Perachtgoß, der später Otmarn in der Gefangenschaft ernährte. Auch der fabelhafte Kero, dem im 17. Jahrhundert J. Metzler die Übersetzung der Benediktinerregel und andere deutsche Schriftstücke zuschrieb, die wohl erst mit den Kirchenverordnungen Karls des Großen zusammenhangen, galt ehemals irrtümlich als Zeitgenosse Otmars [33]).

Von Otmars Seelsorgerarbeit ist uns in der ehrwürdigen Stiftsbibliothek seines Klosters ein kleines Zeugnis erhalten, unter der (jüngern) Überschrift „Otmar an seine Schüler“ [34]): eine Anweisung für die Beichte, wie diese in der damaligen Kirche in besondern Gottesdiensten von dem Priester im Namen der ganzen Gemeinde abgelegt zu werden pflegte. Ganz im Geiste des Ko-

---

[30]) Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz II, 89.

[31]) Meyer v. Knonau in Herzogs R.-Enz., ‚St. Gallen‘.

[32]) Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen S. II. 2 [3]. 3 [8]. 4.

[33]) G. Scherrer, Verzeichnis der Hss. d. Stiftsbibl. v. St. Gallen Nr. 916.

[34]) *Otmarus ad discipulos,* Cod. Sgall. 916, saec. IX, S. 166—169; Scherrer, Verz. S. 340; Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche 437 ff.

lumban, der die frommen Übungen des mönchischen Lebens, bis herab auf die Bekreuzung des Löffels beim Essen oder das leise Reden bei Tische, genau geregelt und durch harte Körperstrafen aufrechterhalten hatte [35]), soll hier auch das Volk, dem die Klosterleute selbst das Beispiel der strengsten Zucht vorlebten, durch die Beichte zu christlicher Sitte erzogen werden. Es sind daher in Otmars Bußspiegel an der Hand der Zehn Gebote, des Verzeichnisses der ‚Werke der Barmherzigkeit' und sonstiger Sittenlehren der Heiligen Schrift alle möglichen Verfehlungen aufgezählt, die der Beichtende begangen haben könnte und von denen er die bei ihm zutreffenden sich merken mochte. Er bekennt sich schuldig des Unglaubens, des Sakrilegiums, des Diebstahls, der Hurerei, des Ehebruchs, des falschen Zeugnisses und der Befleckung des eigenen Leibes; er hat versäumt, gegen Arme milde zu sein, Christum im Kerker zu besuchen, Pilgrime zu beherbergen, Gästen die Füße zu waschen, Kranke heimzusuchen, Streitende zu versöhnen usw.; er hat gesündigt mit Gedanken und Worten und Werken, mit Schwüren und Meineiden, mit bösen Nachreden und müßigem Geschwätz, mit Haß und Zorn, mit Neid und Schläfrigkeit, mit allerlei Begierden des Gaumens, der Augen, der Ohren: er hat gesehen, gehört, gesprochen was ihm verboten, hat zu sehen und zu sprechen versäumt was ihm geboten war, hat mit seinen Händen geschafft was nicht erlaubt, ist mit seinen Füßen gewandelt wo ihm verboten war; er hat die Fasten gebrochen, hat in der Kirche stehend bei Gesang und Gebet müßige Gedanken gehegt, bei Gastmählern üppige und spöttische Reden geführt. So hat er vielfältig, willentlich oder unwillentlich, wissentlich oder unwissentlich, gegen den Willen Gottes gedacht, gesprochen und gehandelt. Er bekennt das alles dem allmächtigen Gotte und dem Gottesfreund und Priester und bittet diesen demütig um seine Fürsprache bei dem Herrn, daß er nach seiner Barmherzigkeit ihm seine Sünden vergebe.

Otmars Bußspiegel ist die älteste der kirchlichen Beicht-

---

[35]) Egli 63 f.

formeln, die, nach Form und Inhalt ziemlich miteinander übereinstimmend, im frühchristlichen Deutschland in Latein und in Deutsch der Erziehung des Volkes gedient haben, ein Stück ältester deutscher Volkspädagogik in der damals neuen Art heilsamer Selbstzucht, wie sie dem germanischen Geiste zuerst durch das Christentum beigebracht und durch das Mönchtum vermittelt worden ist.

IV. Der Streit um die Unabhängigkeit St. Gallens, um 740 bis 854.

Aber Otmar, dieser „Zederbaum des Paradieses“ [36]), scheinbar so fest gewurzelt im heiligen Garten seiner Stiftung und so weit umher dem Volke Alamanniens köstlichen Schatten spendend, hatte, bereits hoch in Jahren, einen Sturm zu bestehen, der ihn zu Boden warf. Der Grund, darauf er und sein junges Kloster stunden, war strittiges Land. Als vor hundert Jahren der Leib des heiligen Gallus neben seiner Zelle an der Steinach begraben ward, wohin von Arbon her die ungeleiteten Rosse ihn zur letzten Ruhe geführt, war das Bistum Konstanz, das abermals ein Jahrhundert zuvor, nach Erlöschen desjenigen von Vindonissa (Windisch), in dem festeren Bodenseekastell weiland Constantii Chlori erstanden war [37]), noch eine recht bescheidene Leuchte im heidnischen Alamannenlande, in dessen Herzen es lag. Die Merowingerkönige schenkten als Rechtsnachfolger der Cäsaren dem Bistum ihrer neuen Provinz Alamannien einiges herrenlose Land: die nachmalige Bischofshöri bei Konstanz und Arbon mit dem Arboner Forst. Ob die Zelle und das Grab des heiligen Gallus noch in diesem, also im Arbongau, lagen oder in der königlichen Grafschaft Turgau, wußte man damals vielleicht dort selbst nicht; ob Konstanz auf die ehemalige Wildnis am Fall der Steinach alte Besitzrechte hatte oder auf das emporkommende Kloster nur

---

[36]) Vita S. Otmari (M. v. K.) S. 99.

[37]) J. Dierauer, Gesch. d. Schweizer. Eidgenossenschaft I, 34; P. Ladewig, Regesten der Bischöfe von Konstanz I f.

kirchenrechtliche Ansprüche geltend machte; ob St. Gallen also im 8. Jahrhundert ein „Eigenkloster" der Bischofskirche oder ein königliches Kloster war: darüber streiten sich noch heute die Gelehrten [38]). Als Turgauisch, also wohl königlich, wird St. Gallen noch kurz vor Ausbruch des Streites in Urkunden bezeichnet [39]) (mehrfach mit der Beifügung: im Arboner Gau [40]); zweimal heißt Otmar selbst, dem die Güter persönlich geschenkt werden, ‚Abt im Turgau oder vom Kloster des heiligen Gallo' [41]). Gewiß ist, daß gleich nach dem Tode Otmars sein Nachfolger Johannes, der später die Abtswürde mit der eines Bischofs von Konstanz in seiner Person vereinigte, infolge Vermittlung des Bischofs Heddo [42]) von Straßburg das Grundrecht der Bischofskirche und die Verpflichtung des Klosters zu einem jährlichen Zins anerkannte, wogegen dieses die freie Verfügung über sein Vermögen und seine Einkünfte behielt; gewiß auch, daß zwanzig Jahre später Karl

---

[38]) Zum Folgenden vgl.: St. Galler Mittlgn. z. vaterl. Gesch. IV (1865) und XIII (1872): Th. Sickel, St. Gallen unter den ersten Karolingern, und G. Meyer von Knonau in den Anmerkgn. zu der Vita S. Otmari; — Jahrb. f. Schweizer. Gesch. XXVI. XXVII (1901/02): G. Caro, Studien zu den älteren St. Galler Urkunden: Arbon; — E. Egli, Kirchengesch. d. Schweiz bis auf Karl d. Gr. (1893); — U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterl.-german. Kirchenrechts (1895); — Schrr. d. Vereins f. d. Gesch. d. Bodensees XXXII ff. (1903/07): K. Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz zu Arbon; — G. Caro, Beiträge zur ältern dt. Wirtschafts- u. Verfassungsgeschichte (1905): Das urspr. Verhältnis des Klosters S. G. zum Bistum Konstanz; — Histor. Vierteljahrsschrift IX (1906): G. Caro, Zur Urbarforschg. — Vgl. J. A. Pupikofer, Gesch. d. Turgaus [1] I, 632; — Hauck, Kirchengesch. Deutschlds. II, 57 ff.; — Anzgr. f. Schw. Gesch. 1904, Nr. 3, 299 ff.; — St. Galler Mittlgn. XIII, 261—270. 46 [116]. 50 [125]. 239 ff.

[39]) Neugart, *Cod. dipl.* I, 12. 14. 24. 25. 27. 28.

[40]) Ebenda 12. 14. 16.

[41]) Ebenda 24 ff.: *Rothpaldus* schenkt *Domno sancto in Christo venerabili viro patri Otmaro abbati Durgauginsi seu de monasterio sancti Galloni* Güter im Turgau, *Cauzpertus* (s. unten Anm. [60]), ebendemselben *(D. s. et in Ch. ven. p. Audomario abb. Durgaugensi seo de mon. s. Gallonis)* solche im Breisgau bei Basel (beide 754; bei Wartmann, Urkundenbuch Nr. 18—19).

[42]) Wohl der Pirminiusschüler Etho, oben Anm. [18].

der Große dieses Abkommen bestätigte [43]) und daß sein Nachfolger, der fromme Ludwig, die ihm von dem Abtbischof Wolfleoß vorgelegte Urkunde seines kaiserlichen Vaters als echt anerkannte, indem er ehrfürchtig deren Siegel küßte. So berichtet uns sogar der Mönch Ratpert, der doch jenes Abkommen als Fälschung des Abtbischofs Johannes verdächtigt [44]). Von Ludwig erhielt dann 816 und 818 [45]) das Kloster, das ‚dem Bistum der heiligen Konstanzer Kirche unterworfen gewesen‘, das Geschenk der Immunität, und erst 854, als die Mönche bei Ludwig dem Deutschen mit Berufung auf seinen Vater und Großvater sich beklagten, daß der Bischof das Gotteshaus als einen Bestandteil des Bistums in Anspruch nahm, ward endlich St. Gallen durch Übereinkunft des Abtes Grimald und des Bischofs Salomo von ‚jedem Zins und jeder Dienstbarkeit‘ gegenüber dem Bistum befreit, ward zu einer *abbatia regalis*, einer Reichsabtei, einem königlichen Kloster. Es erhielt damit die volle Selbständigkeit und die freie Abtswahl; der bisher der Domkirche der heiligen Maria zu Konstanz jährlich entrichtete Zins — eine Unze Goldes und ein Pferd im Werte von einem Pfund — das letzte Merkmal einer ehemaligen Abhängigkeit, fiel von nun an dahin, wogegen das Kloster, wie andere seinesgleichen, dem König als Zeichen der Anerkennung seiner Hoheitsrechte oder des besondern Schutzes, ein jährliches ‚Ge-

---

[43]) Worms, 8. März 780: Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Gr., v. S. Abel 330; Ladewig, Regesten der Bischöfe von Konstanz I, 10, Nr. 63; Wartmann, Urkundenbuch I, 87 f., Nr. 92. Über die abweichende Darstellung Ratperts ebenda 340 ff. 479 ff. Nach Ratpert (12 [23]) haben die Mönche von St. Gallen und von Reichenau Karln bei seinem Aufenthalt in Konstanz 780 persönlich bittweise um die Bestätigung angegangen. — Die hier in betracht kommenden Urkunden sind übersichtlich zusammengestellt von Meyer v. Knonau in den St. Galler Mitteilungen XIII, Exkurs IV, S. 241 ff.

[44]) Sein Fortsetzer Ekkehart IV. spricht sogar von einer Vergewaltigung der Urkunde durch Johannes: *adulterata a Johanne,* 27 [66]. Näheres bei Gelpke, Kirchengesch. II, 304.

[45]) St. G. Mittlgn. ebd. — Die Urkunden bei Neugart, Cod. dipl. I, Nr. 185. 197.

schenk' von zwei Pferden samt zwei Schilden und Lanzen für den Heerdienst zu liefern hatte [46]).

Die Biographen und Chronisten der Vorzeit St. Gallens — ein Goßpert, ein Ratpert, ein Ekkehart IV. — sehen in diesem hundertjährigen Kampfe mit Konstanz lediglich Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit der Bischöfe, die eine ursprünglich freiere Stellung des Klosters nicht hätten dulden wollen; für diese sei Otmar zum Märtyrer geworden. Wohl mochte in Konstanz ein geheimer Neid gegen das kleine Kloster bestehen, das unter seinem ersten Abt Otmar bereits aus dem entlegenen Breisgau Schenkungen erhielt und das die bischöfliche Domkirche, wo kein kostbarer Schatz gleich dem Leibe des heiligen Gallus Wallfahrer und Donatoren anzog, an Reichtum und Ansehen schien überflügeln zu wollen. Aber wenn der Bischof dem Kloster die ursprüngliche Reichsfreiheit bestritt, so hatte er, wie der unter Bischof Heddo und Karl dem Großen geschlossene Vergleich zeigt, doch wohl das formale Recht für sich; jene Freiheit ward von der aufstrebenden Klostergemeinschaft kaum mit mehr Grund beansprucht als ein halbes Jahrtausend später von einem großen Teil der Anwohner des Vierwaldstättersees, deren Geschichtschreiber später auch die gewonnene Freiheit in die Zeit vor der Befreiung zurücktrugen [47]): hier wie dort siegte der Freiheitssinn kleiner entschlossener Gemeinwesen über alte Herrschaftsrechte. Die Galluszelle wollte frei werden wie das erst hundert Jahre nach ihr der Wildnis abgewonnene Reichenau als Stiftung Karl Martells es war, und Abt Otmar war dabei gegenüber dem Bistum der natürliche Vorkämpfer des Klosters, dessen Vorsteher er war und dessen tatsächlicher Gründer er selbst gewesen.

V. Die fränkische Staatskirche und die unabhängigen Klöster.

Die Stellung der bischöflichen Kirchen in Alamannien war unter der Herrschaft der Franken, die zuerst unter den alten

---

[46]) Mittlgn. ebd. 242 f. Gelpke aaO. 310.

[47]) Meyer v. Knonau in den St. Galler Mittlgn. z. vaterl. Gesch. NF. III (XIII, 1872), S. III f.; Dierauer, Gesch. d. Schw. Eidgsch. [1] I, 134.

germanischen Stämmen der rechtgläubigen Römischen Kirche beigetreten waren, mehr und mehr erstarkt auf Kosten der staats- und romfreien geistlichen Stiftungen der Bekehrungszeit. Schon in den Tagen des Kolumban und Gallus hatte der Frankenkönig Chlotachar II. — Alleinherrscher seit 613 — den Alamannen ihr neues Gesetzbuch, die *lex Alamannorum*, gegeben [48]): hier erscheint das alte Volksrecht des Stammes im Sinne der fränkischen Beamtenverfassung mit ihren Gaugrafen und Hundertschaftsvorstehern ergänzt, insbesondere aber erweitert durch Bestimmungen über die Rechte der Kirche. Diese Rechte sind ebensoviele Vorrechte, und sie erstreckten sich nicht nur auf die Bischöfe, deren Wergeld dem des Herzogs gleichgestellt war, sondern auch auf die Knechte und Hörigen der Geistlichen; die Erwerbung von Besitz war der Kirche auf jede Weise erleichtert [49]). Diese staatlich geschützte Kirche König Chlotachars — der fränkische Name entspricht nach Laut und Bedeutung dem des Thüringers Luther, der neunhundert Jahre später die Freiheit der Kirche wiederherzustellen strebte — diese nun auch in Alamannien mächtig gewordene Kirche also ward unter den fränkischen Hausmeiern weiter geregelt und gefördert. Hundertzwanzig Jahre nach Chlotachar, im Jahr 742, hielt Karl Martells Sohn Karlmann als Herrscher des Ostreichs eine Synode, durch die sämtliche Bischofssitze seines Landes dem Bonifatius als Erzbischofe unterstellt, sämtliche Priester je dem ihnen geordneten Bischof unterworfen wurden [50]). Den Geistlichen ward eingezogenes Leben anbefohlen und das Zusammenwohnen mit Frauen untersagt, fleischliche Verirrung mit Gefängnis bei Wasser und Brot und mit Prügeln bedroht. Und bereits wurden nun auch

---

[48]) *Lex Alamannorum, Monum. Germ. hist., Leges III* (vorher, Mitte des 6. Jahrh., der ‚*Pactus*', ebd.; Dierauer, Gesch. d. Schweiz I, 29 ff.); *Fontes rer. Bern.* I, 178 ff.

[49]) Auf die Kirche beziehen sich die Bestimmungen (Hs. A) I—VIII. XXIII (*Mon. G.* aaO. 63—84), auf die Sonntagsfeier XXXVIII (98), auf kirchliche Eheverbote XXXIX (98 f.). Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. [1] I, 220. Im *Pactus* ist nur erst einmal, aaO. 23, 31, *ecclesia* genannt.

[50]) Egli 84 f.

die Klöster unter die geistliche Obrigkeit gestellt, indem man ihnen die Regel Benedikts auferlegte, worin diese Unterordnung anerkannt war. Zur Abstellung heidnischer Mißbräuche ward den Bischöfen der weltliche Arm der Grafen beigeordnet.

Zwei Jahre darauf (744) tat der jüngere Bruder Pipin denselben Schritt für die westliche Reichshälfte: den Schritt zur Landeskirche, zur Staatskirche. Für die Klöster ward auch hier die ‚heilige Regel' — die St. Benedikts — vorgeschrieben; den Bischöfen wurden sie bereits tatsächlich untergeordnet durch die den Äbten gleich den Weltpriestern vorgeschriebene Verpflichtung, den Bischof bei seinen Visitationsreisen aufzunehmen.

Den letzten und für St. Gallen entscheidenden Schritt in dieser Richtung tat Pipin, der inzwischen auch Nachfolger seines Bruders für das östliche Frankenreich geworden war, durch die Beschlüsse der Reichssynode von Verneuil (an der Eure) 755 [51]). Es war das Jahr nach seiner Krönung zu St. Denys, die ihn zum Alleinherrscher an Stelle der gestürzten Merowinger gemacht, das Todesjahr des Bonifatius, der die deutsche Kirche begründet und sie unter Rom gestellt hatte. Den Synodalbeschlüssen ist eine Einleitung vorausgeschickt, worin der in der Versammlung anwesende König die Absicht ausspricht, die kanonischen Einrichtungen wiederherzustellen; namentlich sollen die bischöflichen Rechte innerhalb der Diözesen wieder vollständig zur Geltung kommen. Also wird nun auch das Mönchswesen dem Bischof untergeordnet. Es gibt nur noch bischöfliche oder königliche Klöster, beide unter der Regel Benedikts, beide den Reformen unterworfen, die der Bischof des Sprengels vornehmen wird. Dieser bestraft allfällig widerstrebende Klöster; fügen sie sich nicht, so kommt die Sache vor den Erzbischof und von diesem, wenn nötig, vor die Reichssynode, die jährlich anfangs März stattfindet. Sollte ein Klostervorsteher auch ihren Spruch nicht anerkennen wollen, so verfällt er der Exkommunikation durch die sämtlichen Bischöfe, ebenso im Falle fleischlicher Vergehungen: niemand darf alsdann

---

[51]) Ebd. 87 f.; Hauck, Kirchengesch. Dtlds. II, 31 ff.

— unter Androhung der gleichen Strafe — mit ihm Gemeinschaft haben; er darf keine Kirche mehr betreten, und an seine Statt wird in der Synode gemäß dem Spruch und Willen des Königs ein Würdigerer gesetzt. Mißachtung dieser Verfügungen wird in letzter Linie durch Gerichtsspruch des Königs mit Verbannung bestraft.

Diese Beschlüsse von Verneuil waren das Todesurteil für die königs- und romfreien irischen Klöster, insbesondere für St. Gallen und seinen Abt Otmar. Ja, sie dürften geradezu als Verurteilung St. Gallens, des vornehmsten der Schottenklöster Alamanniens, von dem Könige der Synode vorgelegt und von dieser genehmigt worden sein. Denn diese durch Otmar so kräftig gewordene Irenstiftung widerstrebte nicht nur als solche der Kirchenreform des Franken Pipin und der Klosterregel des Italieners Benedikt (insofern diese die bischöfliche Gewalt über die Klöster anerkannte [52]): hinter ihr und ihrem Abte stund ohne Zweifel ein ansehnlicher Teil des Landes Alamannien, das schon vor und seit Karl Martell der fränkischen Herrschaft öftern Widerstand entgegensetzte [53]). Bereits bei dem Aufruhr der Alamannen unter Karls Vater, Pipin von Heristal, 709—712, hatten sich die Frauen der Aufständischen in das Bethaus des heiligen Gallus geflüchtet, weil sie ‚von seiner Schutzherrschaft Hilfe erwarteten‘; die eingedrungenen Feinde, da sie später wahnsinnig wurden, riefen kläglich, St. Gallus halte sie gefangen. Wohl hatte dann Karl, der wuchtige Hammer der Sarazenen, um den Widerstand Alamanniens zu brechen, nach dem Tode Herzog Lantfrids (730) auch das alte Stammesherzogtum der Schwaben zertrümmert: die Erinnerung an die ehemalige Selbständigkeit lebte im Volke fort. Mit einem

---

[52]) Egli 89. Reg. S. Benedicti Kp. 7, s. Beilagen, X. — Nach Ratpert, s. Stumpf V, 12, ist die dem Otmar durch Pipin übergebene Regel des h. Benedikt erst ‚unter Abt Grimmwalden vollzogen‘ worden.

[53]) C. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 241 ff., und P. F. Stälin, Gesch. Württembergs I, 79—82; Dierauer 37; Waitz, Verfassungsgeschichte II, 1 [3], 423 f.; Gelpke, Kirchengesch. II, 294 f. Gelpke möchte sogar (293. 296) St. Gallen zum ‚Nationalheiligtum‘ der Alamannen machen.

Bruder Lantfrids, Theudebald, hatte noch Karls Sohn Karlmann gerade in den Jahren seiner Kirchenreform (741 bis 745) zu kämpfen und ließ ihn mit seinen nächsten Anhängern hinrichten; auf der deswegen unternommenen Bußfahrt nach Rom (747) berührte er auch St. Gallen und soll dem Abt Otmar ein Empfehlungsschreiben für das Kloster an den königlichen Bruder gegeben haben [54]). Einen Sohn Lantfrids gleichen Namens überwand, nachdem Karlmann zu Monte Cassino das Kleid des heiligen Benedikt angezogen, sein Bruder und Nachfolger Pipin (748) und setzte für das Schwabenvolk fränkische Statthalter ein.

Zur Zeit der Vernensischen Beschlüsse regierten so an Königsstatt über St. Gallen die Gaugrafen Warin und Rudhart, jener als Graf des Thurgaus [55]) der nächste Nachbar, vielleicht der Inhaber der landesherrlichen Rechte des Ortes und im Streite der Abtei mit dem Bistum jedenfalls der berufenste Verfechter der bischöflichen Rechte gegen das Kloster und seinen geistlichen Vorsteher, während Rudhart vermutlich als Gaugraf in der Baar oder im Argengau [56]) ein Gebiet verwaltete, wo das Kloster früh Besitzungen hatte. Die beiden Grafen als Vertreter der Königsgewalt, deren Rechte auf die Klöster ihnen vielleicht auch persönlichen Vorteil brachten [57]), und das Bistum Konstanz als kirch-

---

[54]) Gelpke aaO. 295. Daß Otmar, wie Goßpert weiter berichtet, bei der darauf zu Pipin unternommenen Reise die in der Bestätigung von 828 erwähnte Zuwendung von 21 zinspflichtigen Männern (Neugart I, 197) sowie einer Glocke, für das Kloster erlangt habe, ist unwahrscheinlich, s. unten S. 114 (u. Anm.), 116. 12.

[55]) So I. von Arx aaO. 28; vgl. St. Galler Mittlgn. XIII, 57; des Turgaus und Linzgaus nach Abel-Simson, Jahrbb. d. Fränk. Reiches ^{2} I, 72 ^{4}. Er amtete 754—774: Ölsner, Jahrbb. aaO. 329. Stumpf V, 21 nennt Warinus den Heydgöwischen, Rudhardus den Turgöwischen Grafen.

[56]) Ölsner 379.

[57]) Ölsner 330 belegt, wenigstens für die Zeit nach Karl d. Gr., die Übung, daß die Grafen des Frankenreichs von dem durch sie für den König erhobenen Zins gewisser Güter den ihnen zukommenden Anteil den Klöstern geschenkt hätten: diesen Verzicht auf schöne Einkünfte hätten vielleicht Warin und Rudhart gegenüber dem reichen Kloster zu üben sich geweigert.

liche Obrigkeit, die ihre Macht uneingeschränkt ausüben wollte, trafen in Alamannien auf eine starke weltliche und geistliche Gegnerschaft: sie scheint sich damals für unsere Gegend in Abt Otmar verkörpert zu haben. Hinter dem Abt des von der Bischofsgewalt bedrohten Klosters aber stund das Volk seines ausgedehnten Gebietes, das sich seinerseits von der Königsgewalt bedrängt fühlte. Otmar war nunmehr zugleich der Verteidiger und Vorkämpfer seiner Stiftung und jener alamannischen Freien seiner Umgebung, die an der Selbständigkeit des alten Herzogtums festhielten und auch später nach der gewaltsamen Beseitigung des streitbaren Abtes ihm ihre Treue bewahrt und bewährt haben.

Unter solchen Umständen konnten auch Vermittlungsversuche, wie sie der dem Otmar wohl von Rätien her befreundete Bischof Tello von Chur gemacht zu haben scheint [58]), keinen Erfolg haben. Der Verteidiger der Klosterfreiheit mußte der neugestärkten Bischofsgewalt erliegen, wie die Verfechter der alamannischen Volksfreiheit der mit jener verbündeten Königsgewalt erlegen waren.

König Pipin hatte, laut einer unter Ludwig dem Frommen (828) erfolgten Bestätigung, unter anderm auch den früher dem Fiskus entrichteten Zins von 21 freien Leuten im Breisgau und ihren Nachkommen für alle Zeiten dem Kloster geschenkt (Wartmann.312; M. v. K. 187 f.; V. S. Galli Kp. 51, S. 70 [214]; Ölsner 330 [55]), das fortan deswegen weder von den Grafen noch von anderer Seite her irgendwelche Beunruhigung oder böse Nachrede sollte zu dulden haben. Warin und Rudhart aber eigneten sich ‚Zinse die Pipin den Brüdern abgetreten hatte‘, widerrechtlich an (M. v. K. Kp. 55, S. 77 [226]; Ölsner aaO.), wie sie es nach Walachfrid Strabo und Goßpert auch mit andern dem Kloster zukommenden Schenkungen und Besitzungen machten (M. v. K. V. S. Galli Kp. 55, S. 77, und Kp. 4, S. 99; Ölsner aaO. 330 [7]). Nach Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus [1] I, 52, hätte eine Benachteiligung der Grafen auch darin bestanden, daß viele Freie sich durch Otmar bewegen ließen, ihre Güter dem Kloster zu schenken und sie als Lehen gegen einen Jahreszins wieder zu empfangen, weil sie damit gewisse Vorteile — Befreiung vom Kriegsdienst und von der Pflicht, die Grafen zu beherbergen — erlangten.

[58]) Rettberg, Kirchengesch. Dtlds. II, 108.

VI. Der Streit von 755 bis 759 nach St.-Gallischer Darstellung (Goßpert-Walachfrid).

Der Ausgang des ungleichen Kampfes konnte somit von Anfang an nicht zweifelhaft sein. Über seinen Verlauf im einzelnen haben wir keine urkundlichen Zeugnisse; die Vita des Heiligen, etwa siebenzig Jahre nach seinem Tode verfaßt, ist eine verherrlichende Zweckschrift; aber aus der Verehrung der Nachwelt läßt sich schließen, daß Otmar standhaft geblieben und mit Würde unterlegen ist. Jene älteste Legende, durch den Diakon Goßpert von St. Gallen abgefaßt und uns in einer Überarbeitung seines Zeitgenossen Walachfrid Strabo von der Reichenau, sowie in dem Büchlein der nämlichen beiden Verfasser von den Wundern des heiligen Gallus (kürzer auch in der spätern Schrift Isos von den Wundern Otmars) erhalten [59]), läßt die natürlichen

---

[59]) *Vita S. Otmari*, hgg. v. Meyer v. Knonau, St. Galler Mittlgn. XII, S. 95 ff.; *Vita S. Galli* S. 12 ff., nach der Hs. der St. Galler Stiftsbibliothek Nr. 562, 11. Jhdt., Scherrers Verzeichnis S. 179: *Vita S. Galli et S. Othmari ‚auctore Walafrido‘* (S. 92 *Waltfridus*), S. 62 die *Miracula S. Galli* nach Goßpert, 113 die Otmars nach Iso. — Gleichfalls noch aus dem 11. Jhdt. ebd. Nr. 560 von dem Schreiber Heriman; bereits aus dem 10. die bruchstückhafte Nr. 572 (vgl. Mittlgn. XII, S. XI); aus dem 12. Nr. 564 (*VV. S. Galli, S. Othmari, auct. Walafrido; S. Wiboradae, auct. Hepidano*, mit merkwürdigen Versen S. 2 f (gereimte Klosterregeln, 6 Zeilen):

Sit tibi cella plac \ *ens* / *pes tardus ad exteri* \ *ora*, usw.;
Semper ubique tac / *ens* \ *audi lege psalle vel* / *ora*

aus dem 15. Nr. 610; deutsche Bearbeitungen in Hss. des 15. Jhdts.: Nr. 586. 588. 602 und unten, Abschn. XIII. v. J. 1460; Anm. [163]; des 17.: Nr. 1256. 1257—1637; Bearbeitungen in Versen Nr. 393 (Ekkehart IV, unten aaO. und Anm. [145], Beilagen, IV). 1259 und 1719 (Translation von 1623; auch unten Beilagen, VII); Aufnahme in das Metzler-Brüllisauersche *Chronicon* 1708: Nr. 1408. 1238/39 (Scherrers Verz. S. 614). — Die Umarbeitung der ältern, in skotischem Latein verfaßten *Vita S. Galli* (und *Otmari*?) des Diakons Goßpert ward durch dessen Oheim, den Abt Goßpert, dem Walachfrid von Reichenau aus Rücksichten der Unparteilichkeit übertragen laut dem Zeugnis des Notker Balbulus (Weidmann, Gesch. der [Stifts-] Biblioth. v. St. Gallen 485), der dann eine neue *Vita* des Gallus schrieb, weil er die Walachfridsche für unvollständig ansah (Scherrers Verz. S. 177 f.). — Murer, *Helvetia sancta* (1648) zählt an Litteratur zu seinem Leben Otmars

Gegner des Abtes von St. Gallen, die Grafen Warin und Rudhart und den Bischof von Konstanz, Sidonius, lediglich aus Habsucht und Gewalttätigkeit gegen Otmar und das Kloster handeln. Der eigentliche Gegenstand des Streites — daß das Kloster nicht bischöflich werden, nicht der fränkischen Staatskirche eingegliedert, sondern mit einem großen Teil des Alamannenvolkes frei sein wollte — ist in der St. Galler Überlieferung völlig ausgeschaltet. Nach der Vita des Goßpert-Walachfrid hat das Kloster die besondere Gunst der fränkischen Herrscher, die es tatsächlich erst durch seine Unterwerfung erwarb und dauernd genoß, schon lange vorher besessen: Graf Waltram ist, um in St. Gallen das regelmäßige Mönchsleben einzuführen, mit dem von ihm berufenen Otmar zu Karl Martell gereist, hat ihm alle Ansprachen an St. Gallen übergeben und Otmar als Abt bestätigen lassen; die Brüder Karlmann und Pipin haben das Gotteshaus persönlich gefördert, jener seine eigenen Einkünfte im Land dem Klosterbau zugewiesen, dieser ihm die Regel Benedikts übersandt, ihm freie Abtswahl unter königlicher Genehmigung zugestanden und ihm eine Glocke geschenkt, die man in St. Gallen zu Goßperts Zeiten noch zeigte: lauter Unwahrscheinlichkeiten, die ihrem Kern nach wohl eher auf Geschehnissen nach der Zeit Otmars beruhen. Aber nun erregt der böse Feind den Neid und die Mißgunst der Grafen, die das Kloster an seinem Besitze schädigen, worüber sich der Abt persönlich bei König Pipin beklagt. Die Abmahnungen des Herrschers fruchten nichts; auf der Reise zu ihm — mit der von 747 wäre es bereits die zweite gewesen — wird Otmar von Häschern gefangengenommen und vor ein Konzil gestellt, wo Lantpert, einer seiner Mönche, auf Anstiften des Grafen ihn eines schweren Vergehens gegen die klösterliche Zucht beschuldigt: er kenne ein Weib, sagt der falsche Zeuge in der

(S. 125—131) auf: Walafrid, Iso (nach Goldast, *Alem. rer. scrr. I*), Surius, Beda Venerabilis, Baronius, Canisius, Trithemius, Arnoldus Wion, Stumpf, Guillimann, Guler, Metzler, Notker Balbulus, Notker Physicus, Hermannus Contractus. Zu der alten Legende kommt nichts Wesentliches hinzu. Der Tod Otmars wird ins Jahr 761 gesetzt.

mönchischen Sprache der Zeit, das von dem gottseligen Manne gewaltsame Befleckung erlitten habe. Auf diese Anklage erwidert Otmar, zur Verantwortung gedrängt, nur die Worte: ‚Ich bekenne, über die Maßen in vielen Dingen gesündigt zu haben; doch gegen diese schwere Anschuldigung rufe ich Gott, der mein Innerstes kennt, zum Zeugen an.' Auch da man ihm dringend zuredet, sich zu rechtfertigen, beharrt er, den sein Gewissen freispricht, in Schweigen. Und obgleich den Verleumder Lantpert alsbald ein Fieber ergreift und seine Glieder verrenkt, daß sein Kopf wie bei einem vierfüßigen Tier zur Erde gebeugt bleibt, und er laut schreiend bekennt, gegen den heiligen Gott gesündigt zu haben — gleichwohl verurteilt das ungerechte Konzil den Mann Gottes zur Einkerkerung in der Pfalz zu Bodman. Dort, von jedem Verkehr mit Menschen abgeschlossen, bleibt er einige Tage ohne Nahrung; einem seiner Klosterbrüder, Perachtgoß, gelingt es später, ihm bei nächtlichen Besuchen Speise zu reichen. Nach einiger Zeit — so erzählen Goßpert und seine Nachfolger weiter — läßt ein mächtiger Mann der Gegend, Goßpert[60]), sich von den ungerechten Grafen den Gottesmann überantworten und bringt ihn in der Nähe seines eigenen Besitztums, auf einer Insel des Rheinflusses, Stein genannt, in sichern Gewahrsam. Mit geistlichen Übungen beschäftigt, stirbt Otmar hier nach nicht

---

[60]) Die auffällig unter sich und mit dem des Verfassers übereinstimmenden Namen der beiden Wohltäter des Heiligen — Per(a)chtgoß und Goßper(ach)t — scheinen gleichwohl anderswo urkundlich belegt zu sein: ein Pertcauzus schreibt und unterschreibt 761, im 10. Jahr König Pipins unter Graf Warin, zu St. Gallen eine Urkunde (Neugart I, S. 38 f.) wornach Isanhart für ein Pferd und ein Schwert seinen Besitz in *Stamhaim, Zezinwilare* und *Pasnandingas* (Stammheim, Etzwilen, Basadingen) verkauft — es ist wohl der Patgoz oder Perathgoz, der den gefangenen Otmar ernährt hatte und später Nachfolger Theodos als Abtes von Kempten ward (G. Scherrer, Verz. der Hss. d. Stiftsbibl. v. St. Gallen Nr. 916; Meyer v. Knonau in Herzogs Realenz. ‚Magnus'), und ein Cauzpertus (s. o. Anm. [41])) vergabt Besitzungen zu Warmbach und zu Minseln 754 dem heiligen Gallus (Meyer v. Knonau 102 [22]. 103 [23]): der *vir potens* der Vita wäre also sowohl bei Stein (oder Eschenz ?) als bei Rheinfelden begütert gewesen. Vgl. Ölsner 333; Wartmann Nr. 31. 19.

langer Zeit am 16. Tage des Novembers und wird auf der Insel selbst begraben, wo der heilige Leib der Verwesung widersteht.

In dem Büchlein von den Galluswundern erzählen der Diakon Goßpert oder sein Überarbeiter Walachfrid wesentlich kürzer, wie Warin und Rudhart dem Kloster seine Besitzungen und die Geschenke Pipins rauben und den bei dem Herrscher klagenden Abt nach vierzig Jahren erfolgreichster Regierung seines Klosters ‚auf einer Insel des Rheinflusses nächst dem Orte, der Stein heißt', gefangen setzen. Der Name Stein wird also hier bei seiner ersten Erwähnung in der eigentlichen Geschichtschreibung, wie dies wohl bereits üblich geworden war, der dörflichen Niederlassung am Festland oder der ganzen Umgebung beigelegt, nicht mehr, wie in der ältesten Legende der Insel, deren vorweltliches Wahrzeichen, der große Findling im Rhein, nebst andern verschwundenen Gletscherblöcken, wohl den Ausgangspunkt des Namens gebildet hat [61]): nach späterer Überlieferung sollen die Bauleute der nachmaligen Stadt, da sie einen andern großen Felsen unterhalb von Weerd für die Schiffahrt aus dem Weg geräumt und für den Bau hergerichtet, gesungen haben — ähnlich wie zwei Jahrhunderte später die Erbauer Berns beim Schlagen des Holzes —: ‚O Fels, pack dich weg aus dem Rhein, denn diese Stadt soll heißen Stein' [62]).

Nicht erwähnt ist in dem Wunderbüchlein des Gallus Goßpert als Herr des Ortes und milder Kerkermeister Otmars, auch nicht Bodman als sein früheres Gefängnis, nicht die Verleumdung

---

[61]) Jetzt heißt sie seit langem ‚'s Weerd' oder ‚Weerdli', d. h. die Insel; schon bei Stumpf V. 21 ‚die Insel des Rheyns Stein gnennt, glych ob der Statt Stein, yetz im Werd geheissen', und ebd. 71 b ‚von den alten, als Hermanno Contracto . . . Stein, diser zeyt aber im Werd oder zů Latin *Insula Rheni* gnennt'. Aber noch I. v. Arx aaO. setzt dazu: ‚Sie wird sonst Rheinstein genannt. *Herm. Contr. Abb. Ursperg*'. Vadian (bei Goldast III, 52) bezeichnet den Ort ungenau, ohne von einer Insel zu sprechen (die er doch wenigstens 1526, als er im Kloster zu Stein war, gesehen haben muß): ‚*juxta emersum Rheni, ubi lacum Venetum egreditur*'.

[62]) Isaak Vetter (um 1720), Geschicht-Büchlein der Stadt Stein, hgg. von Ferd. Vetter, S. 15; vgl. Stumpf aaO.

und die Gerichtsverhandlung. Dagegen ist nachträglich, da die von den Grafen vorgenommene Einsetzung des neuen Abtes Johannes erzählt wird, als weiterer Feind des Klosters der Bischof Sidonius von Konstanz eingeführt, der auf Anstiften der beiden Grafen das Gotteshaus dem Bistum zu unterwerfen trachtet und dem es sich schließlich ergeben muß. Aber auch er erhält seinen Lohn: da er in das Kloster eindringt und vor dem Gallusaltar steht, bersten seine Eingeweide, so daß es niemand vor Gestank bei ihm aushalten kann und man ihn auf einem Kübel sitzend nach dem Kloster Reichenau bringen muß, wo er gleichfalls widerrechtlich zur Herrschaft gelangt war, und wo er nun nach wenigen Tagen den Geist aus der Kloake seines Leibes entläßt [63]).

Bei Iso sodann sind als Feinde Otmars wiederum nur Warin und Rudhart genannt und keine Orte namhaft gemacht; Otmar erliegt der Verfolgung der beiden im siebenten Jahr (genauer wäre das sechste zu nennen gewesen) der Herrschaft Pipins.

Die spätern Erzähler schöpfen ihre Darstellungen lediglich aus diesen Schriften der Vorgänger; doch fügt gegen Ende des neunten Jahrhunderts Ratpert, der für den Streit mit den Grafen ausdrücklich auf die Bücher über Otmars Leben verweist, offenbar aus guter Quelle die Namen der Höfe im Schwabenland, im Zürichgau und Klettgau hinzu, die der gewalttätige Bischof dem Warin und Rudhart für ihre gegen Otmar geleistete Hilfe versprochen und geschenkt habe [64]). Aus dem Wunderbüchlein des Walachfrid nimmt Ratpert den haßerfüllten Ausdruck für den kranken Leib des sterbenden Sidonius herüber, den dann alle spätern Darsteller wiederholen, und den der Kirchenhistoriker Hottinger noch gegen tausend Jahre nach Otmar im Kapitelsaal zu St. Gallen unter dem Bildnis des Abtbischofs Sidonius las, welcher gleich einem Dieb und Raubmörder nach St. Otmars Tod das Kloster des göttlichen Gallus in Besitz genommen habe und

[63]) Am 14. Juli 760: Meyer v. Knonau, Ratpert S. 11 [21].

[64]) St. Galler Mittlgn. XIII, 9 [16]: Deuringen, Marchhof, Engen erhält Warin, Andolfingen und Utznach Rudhart.

deshalb nicht unter die Äbte St. Gallens zu rechnen sei: auch nach dieser Inschrift hat die schreckliche Rache des heiligen Gallus den Frevler ereilt, indem sie plötzlich ‚durch die Kloake sein Leben gewaltsam geendet‘. Und ‚wie Sidonius den heiligen Otmar‘ — so weiß Ratpert zu erzählen — habe unter Karl dem Großen sein Nachfolger Bischof Egino den zweiten Nachfahr Otmars, Walto, verfolgt, so daß dieser von seinem Amte zurückgetreten sei [65]).

VII. Der Streit in geschichtlicher Darstellung.

All diese einseitigen und für die Gegenpartei mit der Zeit immer ungünstiger und gehässiger lautenden Erzählungen stimmen in bezug auf den Ausgang des ersten Abtes von St. Gallen nur in einem Punkte völlig überein [66]): Otmar ist, als Gefangener der königlichen Statthalter, fern von seinem Kloster, auf Weerd bei Stein am Rhein nach nicht langer Haft gestorben. Nach einem vereinzelten, aber glaubwürdigen alten Bericht hat er vor dieser Haft bereits eine andere bestanden: auf der königlichen Pfalz bei Bodman hart gefangen, ist er durch einen St. Galler Klosterbruder nächtlicherweile gespeist worden. Den erklärenden Hintergrund und Untergrund dieser beiden geschichtlichen Tatsachen bilden zwei in den Berichten übergangene ebenfalls geschichtliche Tatsachen: die Pipinischen Kirchengesetze und die alamannischen Freiheitsbestrebungen.

Die durch Chlotachar und Karlmann anerkannte und organisierte Kirche des Frankenreiches ward seit 744 durch den vom Papste begünstigten Pipin und den von Rom eingesetzten Erzbischof Bonifatius zur Landeskirche gemacht, deren Bischöfen

---

[65]) St. Galler Mittlgn. XIII, Ratpert Kap. 7, S. 11 [21], vgl. 8 [15]; Kap. 9, S. 15—17; J. J. Hottinger, Helvet. Kirchengesch. I, 294 f.; Gelpke, Kirchengesch. II, 300—303. — Ratpert, der hier als Eiferer für Otmar erscheint, färbt auch sonst zugunsten der Unabhängigkeit St. Gallens (in bezug auf die Freiheit der Abtswahl) seine Darstellung: Kap. 7. 19 (A. Brackmann in den Nachrr. der Ges. d. Wsch. z. Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1904, 496—508. 506, Anm. [1]). Hinweis von Prof. Dr. Türler.

[66]) Egli 91.

auch die Klöster untergeordnet waren; 755 erhielt sie durch Pipin weitgehende Strafbefugnisse gegen die Klöster, die der bischöflichen Aufsicht und der Regel Benedikts widerstrebten. In diesem Falle befand sich vor allen das Kloster Otmars, gegen das nun die königlichen Statthalter und der Bischof einschritten und ihrer Stellung nach einschreiten mußten. Bei jenen mochten die durch das Kloster geschmälerten Einkünfte, bei den geistlichen Oberherren die Eifersucht auf das Wachstum St. Gallens den Gegensatz verschärfen. Das Kloster aber war in seinem Widerstande unterstützt durch die dem Reiche feindselige Stimmung in dem ehemaligen Herzogtum Alamannien, das zuletzt 748 von Pipin mit Gewalt bezähmt worden war und das seither die fränkische Statthalterschaft der Gaugrafen nur ungern ertrug. Abt Otmar war wegen Widersetzlichkeit gegen die geistliche und die weltliche Gewalt, vor der er beim König persönlich hatte Hilfe suchen wollen, von den Grafen ergriffen und einem geistlichen Gerichte überantwortet worden, wahrscheinlich einer Diözesansynode oder einer örtlichen Klerikerversammlung in Konstanz [67]). Dieses Gericht hatte gegen ihn entschieden; aber Otmar hatte sich nicht gefügt, sondern weiter geamtet, wobei der verdiente Abt sich auf die Ergebenheit der Mehrzahl seiner Klosterbrüder, der ‚Vater der Armen‘ sich auf seine Beliebtheit im Volke, der hochgeborne Freund der Großen sich auf die Billigkeit der höhern Stellen verlassen mochte. Aber die Berufung an den Erzbischof, die sonst dem angeklagten Kleriker zugestanden hätte [68]), war unmöglich, da soeben (755) durch den Tod des Bonifatius, den die wilden Friesen erschlagen hatten, diese Zwischeninstanz weggefallen war. So kam die Sache abermals vor das geistliche Gericht, vielleicht diesmal vor die Reichssynode vom 1. März 759, demselben Tage, an dem gerade zum letztenmal Otmar als Abt genannt wird [69]). Die versammelten Geistlichen und Bischöfe sprachen nun über den Angeklagten die Exkommunikation aus, und an seiner Stelle

---

[67]) So Ölsner 331.

[68]) Ölsner 332 [1].

[69]) Egli 91 [2].

ward laut dem Gesetz, das Pipin auf der Synode vor vier Jahren hatte beschließen lassen, ‚durch den Spruch und Willen des Königs und mit Zustimmung der Diener Gottes‘ ein anderer Abt eingesetzt, ‚der die Herde gemäß der heiligen Ordnung leite‘. Otmar hatte dieser Ordnung, d. h. der des Benediktinerordens, oder wenigstens dem neuen Recht des Bischofs, widerstrebt und mußte weichen. Aber die harte Gefangenschaft, erst auf der königlichen Pfalz zu Bodman, wo man heute noch auf dem Frauenberg ein finsteres enges Gewölbe als seinen Kerker zeigt, und dann die vermutlich mildere auf Weerd — waren ohne Zweifel die Strafe für ein weiteres, ein politisches Vergehen, oder ein Mittel, ein solches zu verhindern: der König und die Gaugrafen wollten bei der schwierigen Stimmung Alamanniens einen Volksmann unschädlich machen, wollten St. Gallen als Stein des Anstoßes für die bischöfliche und staatliche Macht, als Herd der freiheitlichen Bestrebungen des Landes, zur Unterwerfung zwingen. Ein Freund des Klosters und der alten Volksfreiheit bat den zu langer Gefangenschaft verurteilten Abt aus der königlichen Haft los und verwahrte ihn auf der Insel, die zu seinem Besitztum in Stein oder Eschenz gehörte.

Wenn bei Goßpert-Walachfrid von dem Widerstand Otmars gegen das neue bischöfliche Recht und gegen die Königsgewalt nicht die Rede ist, so erklärt sich das aus der Zeit der Entstehung der Vita, in der diese Gegensätze zugunsten der geistlichen und weltlichen Machthaber ausgeglichen waren; aber das Widerstreben St. Gallens gegen den Bischof und die königlichen Statthalter spricht noch deutlich aus der leidenschaftlichen Behandlung, die bei den Verfassern die Gegner Otmars, Warin und Rudhart, und in dem Wunderbüchlein des Gallus, wie bei allen spätern, Bischof Sidonius als ihr Mithelfer, erfahren. Die beiden Grafen, die von niedriger Habsucht erfüllt sind und nachher die Beute teilen, stiften einen Mitmönch Otmars auf, diesen fälschlich einer fleischlichen Verirrung zu bezichtigen. Als ihr Werkzeug erscheint in dem Wunderbüchlein der nämlichen Verfasser der Bischof Sidonius, der auch nach den übrigen Berichten ‚den

ruchlosen Grafen zur Verurteilung des seligen Otmar seine Zustimmung erteilte' [70]), und ihn trifft nach dieser Legende vornehmlich die Rache des heiligen Gallus, wie in der Vita den verleumderischen Mönch: der Bischof stirbt eines häßlichen Todes, Lantpert verfällt in tierischen Wahnsinn. Die Beschuldigung der Unkeuschheit, die in der Legende als einziger Anklagepunkt statt des Widerstandes gegen die geistliche und staatliche Obrigkeit eingetreten ist, kann recht wohl im Verlauf des Gerichtshandels zu diesen wirklichen Klagegründen hinzugekommen sein: ein irgendwie beleidigter Klosterbruder mochte aus Rache gegen den sittenstrengen Klostervorsteher ein früheres zärtliches oder leidenschaftliches Verhältnis desselben zu einem Weibe seiner vormaligen rätischen Pfarrei oder seiner sonstigen großen Bekanntschaft so ausdeuten und ausbeuten, und diese menschliche Schwäche des Priesters und Seelsorgers behauptete sich in der Überlieferung von Otmar, während die tatsächlichen Streitpunkte mit dem Bischof und dem König unterdrückt und vergessen wurden [71]). Es mag sein, daß nebensächliche Einzelheiten der Erzählung des Prozesses aus der Lebensbeschreibung des Abtes Sturmi von Fulda entlehnt sind, die Eigil von diesem Nachfolger des Bonifatius verfaßt hat [72]). Auch bei Sturmi, der ziemlich gleichzeitig mit Otmar sein Kloster gegen kirchliche und weltliche Macht zu verteidigen hatte, ist der Feind des Abtes sein Bischof, der nachher selbst sich von Pipin das Kloster als eigene Herrschaft schenken [73]) läßt und einen neuen Abt ernennt, während der bisherige in die Verbannung geschickt wird, aus der freilich Sturmi schon 766 wieder auf den Stuhl von Fulda zurück-

---

[70]) Ölsner 331 [7].

[71]) Eine „Liebesbuße" machte auch ein neuerer Nachdichter der Legende aus dem Aufenthalt Otmars zu Weerd: W. H. Riehl, Kulturhistor. Novellen (1856) Nr. 1.

[72]) Hauck, Kirchengesch. Dtlds. II, 56 ff.; Pertz, Mon. Germ. hist., Scrr. II, 373. Ölsner 386 ff.

[73]) Pertz aaO.: *in suum dominium donare*; vgl. die Klage der St. Galler Mönche bei Ludwig dem Deutschen 854: der Bischof von Konstanz wolle das Kloster *ad partem episcopatus vindicare*, s. u.

kehrt. Auch hier geht die bei Pipin erhobene Beschuldigung — die sich aber bloß auf eine Feindseligkeit zwischen dem König und dem Abt bezieht [74]) — aus dem Kreis der eigenen Klosterbrüder hervor. Auch hier weigert der verklagte Abt auf die von drei Mönchen erhobene Bezichtigung die Verantwortung mit Berufung auf Gott als seinen Zeugen, Mitwisser und Helfer und spricht nach erfolgter Aussöhnung zu Pipin ganz ähnlich wie Otmar vor Gericht: ‚Ob ich auch von Sünden keineswegs frei bin, habe ich doch gegen dich mich nicht vergangen.‘ Der für die Otmarslegende bezeichnende Vorwurf der Unkeuschheit aber ist in dem Prozeß des St. Galler Abtes sicher gefallen. Gerade eine Anschuldigung dieser Art hätten die Verfasser der Legende bei ihrer Verehrung für den Helden der Erzählung gewiß nicht erfunden, wenn sie nicht im Gedächtnis oder in der Überlieferung der Zeitgenossen gelebt hätte. Eine solche Verschuldung gehört vielleicht sogar zu der Tragik des mittelalterlichen Lebensideals, wie es der Priester verkörperte, der gerade erst in der Zeit Otmars zur unbedingten Keuschheit förmlich verpflichtet ward [75]), und sie könnte für ein zartes Gewissen, das die strenge Sittlichkeit der Bergpredigt ernst nahm [76]), schon in einem bloßen heftigen Begehren bestanden haben, das ihm ein Feind oder früherer Vertrauter jetzt zur unkeuschen Tat stempelte. Der ebenfalls feststehende Zug der Otmarslegende, daß nur ein ganz kleiner Teil des Leichnams, eine Fußzehe, dem Menschenschicksal der Verwesung anheimfällt, spricht in seiner Symbolik für die Echtheit der Erzählung, daß Otmar von seinen Feinden tatsächlich einer Fleischessünde mit mehr oder weniger Recht beschuldigt worden sei. Aber eine solche hätte gemäß den Beschlüssen von Verneuil wohl nur Amtsentsetzung und Exkommunikation nach sich gezogen [77]): eine mehrmonatige oder noch längere harte Kerkerstrafe wäre deshalb nicht über ihn verhängt worden, zumal nicht von könig-

---

[74]) *crimen nescio quod de inimicitia regis obicientes ei.*

[75]) Durch die Synode von 742, s. o. S. 110.

[76]) Matth. 5, 28.

[77]) Ölsner 332; vgl. 227; oben S. 111 f.

lichen Beamten. War doch sogar in den kirchlichen Bußordnungen der Zeit auf Vergehen wie Liebeszauber für einen Kleriker nur einjährige, für einen Priester dreijährige Buße bei Wasser und Brot, auf geschlechtlichen Umgang, wenn kein Kind erzeugt ward, für einen Geistlichen drei- bis siebenjährige Buße derselben Art gesetzt [78]. Die Haft auf Weerd aber, und ebenso die wohl gleichfalls geschichtliche auf Bodman, war eine weltliche, keine bloße Kirchenstrafe, war die sichere Verwahrung eines Verächters der bischöflichen und königlichen Gewalt, den man von seinem Kloster und den ihm ergebenen Umwohnern desselben bei den damaligen politischen Zuständen Alamanniens möglichst fernhalten wollte, über den man aber eine eigentliche Kerkerstrafe durch weltlichen Richterspruch nicht verhängen konnte.

VIII. St. Otmar auf Weerd, 759.

Als Märtyrer der Rechte und der Freiheit seines Klosters und der alamannischen Volksfreiheit — vielleicht auch als Märtyrer des priesterlichen und mönchischen Zölibats und einer alten Liebe, über die er aus Schonung für deren Gegenstand vor Gericht die Auskunft weigern mußte — so hat Abt Otmar auf der kleinen Rheininsel die letzten Monate seines Lebens zugebracht, bis in seinem ohne Zweifel ärmlichen Asyl vermutlich Krankheit und Gram am 16. Wintermonat 759 [79]) den achtundsechzigjährigen [80]) Greis dahinrafften. Eine Entführung, ein Entrinnen aus der kaum sehr streng bewachten Gefangenschaft wäre wohl nicht

---

[78]) Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländ. Kirche S. 427: St. Galler Bußordnung (auf Kolumban zurückgehend, vgl. ebd. S. 57) Kap. VI *Si autem pro amore quis maleficus sit et neminem perdiderit, annum integrum cum pane et aqua clericus ille poeniteat, laicus dimidium, diaconus duos, sacerdos tres.* — Kap. IV *Si quis vero fornicaverit quidem cum mulieribus, sed non filium generaverit et in notitiam hominum non venerit, si clericus, III annis, si monachus vel diaconus, V annis, si sacerdos, VII.*

[79]) Über diese Datierung: Ölsner 332 [5]; Abel-Simson, Jahrbb. d. Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. [2] I, 72 [3] (andere Datierungen — 758, 760, 761 — s. Hottinger I, 293; oben S. 116, Anm.; unten Anm. 97. [118]).

[80]) Von Arx aaO. 29.

allzuschwierig gewesen: Otmar scheint sie verschmäht zu haben. Dieses grüne Eiland ist damals Zeuge eines stillen Heldentums gewesen, von dem noch heute, nach zwölfthalbhundert Jahren, ein Abglanz in den Gebeten und Votivgeschenken der Gläubigen lebt, die in allerlei Krankheit der Ihrigen und in sonstiger Bedrängnis an seiner Grabstätte Hilfe suchen.

Wie mochte dem einst mächtigen Manne zumute sein, wenn er am Ufer seiner kleinen Insel wandelte, deren grünende Fläche beim sommerlichen Hochwasser kaum einen Gang von hundert Schritt in die Länge und Breite gestattete! Erst im Spätherbst und Winter ward auch ihr westliches und nördliches Vorland frei, eine Brücke nach den beiden niedrigeren Inselchen hinüber bildend, die im Sommer vom Rhein überflutet oder durch ihn von der Hauptinsel abgetrennt waren, und es kam der große Steinblock aufs Trockene, den einst in der Urzeit eisige Fluten aus den Bergen Rätiens hiehergeflößt hatten. Gegenüber, am Südufer des Stroms, sah der Verbannte wohl noch die Reste des römischen Bades beim heutigen Unter-Eschenz und darüber emporragend einige Türme und Mauern der Burg, wo die Römer einst ihr Standlager gehabt; von den Pfählen ihrer Brücke, die ehemals von jenem Ufer hieher auf die Insel und von ihr weiter an das Nordufer hinübergeführt hatte, mochten noch zahlreiche Stümpfe auf dem Grunde des klaren Wassers sichtbar sein. Eiliger an der obern Spitze der Insel, wo sich der Fluß teilte, langsamer an ihren Seiten, wo Schilf und Binsen ihn begleiteten, trugen die Wellen die vertrauten Gewässer aus der rätischen Heimat und aus dem Hochland des heiligen Gallus durch das grüne Tal abwärts. Ob sie dem Gefangenen Kunde zurauschten von fernen Jugendtagen auf den Burgen seines Geschlechtes am rätischen Rhein und in der Schule des heiligen Lucius, von kräftigen Mannesjahren im Dienste Sankt Galls, Grüße vielleicht auch einer heißen jungen Liebe, die er seinem Heiligen hatte opfern müssen? Denn im Weibe wohnte ein Dämon, und mit Dämonen zu kämpfen war heilige Pflicht eines Dieners Gottes. Aber eine kurze Weile hatte ihn der Dämon berückt und daraus hatten mächtige Feinde einen

Fallstrick gedreht, den Verfechter der Rechte seines Gotteshauses und seines Volkes zu stürzen. Und in seinen Ohren klang die schreckliche Formel des vier Jahre zuvor ergangenen Synodalbeschlusses über die Exkommunikation, die den Widersetzlichen treffen sollte und ihn nun getroffen hatte:

[81]) ‚Und damit ihr wisset wie diese Exkommunikation beschaffen sei: keine Kirche darf er betreten, mit keinem Christenmenschen Speise oder Trank genießen; keiner darf eine Gabe von ihm annehmen, keiner ihm den Bruderkuß bieten, ihn in sein Gebet einschließen noch ihn grüßen, ehedenn er von seinem Bischof wieder zu Gnaden angenommen sei.‘

Und dieser sein Bischof war es, der Otmar hiehergebracht, und sein König war es, der jenen zu seinem Bischof gemacht hatte!

Und dann warf er sich wohl hin am einsamen Strand oder vor dem Bilde des Gekreuzigten in seinem Kerker, nach der Vorschrift der Beichtanweisung, die er einst selber seinen Schülern gegeben, und die er sich nun in tiefer Zerknirschung wiederholen mochte:

[82]) ‚So du Beichte ablegen willst, so ermanne dich und wirf die Scheu von dir, denn daher kommt dir Vergebung, sintemal ohne Beichte keine Vergebung ist. Vor allem wirf dich demütig zum Gebete vor dem Angesicht Gottes zur Erde und bitte Gott den allmächtigen Herrn und die selige Jungfrau Maria mit den heiligen Aposteln und Märtyrern und Bekennern, auf daß sie Fürsprache für dich tun, damit der Allmächtige dir aus Gnaden gebe vollkommene Weisheit und wahre Einsicht zum Bekenntnis deiner Sünden. Und sodann steh auf voll Zuversicht und sprich in wahrem Vertrauen zu dem Knechte Gottes, dem du beichtest —‘.

Und die stille Klause, wo der Greis mit seinem Gott allein war, hörte das Bekenntnis von Sünden, die der Mann begangen, von Sünden mit Gedanken und Worten und Werken, aus Liebe und aus Haß, von Sünden, die ihm damals keine Sünden schienen, aber die es wohl vor Gottes Augen sein mußten, da sie es vor den

[81]) Hauck II, 34; o. S. 112.

[82]) Wasserschleben aaO. 437; o. S. 8 f.

Augen der von Gott gesetzten Obern waren! Und vor Gott, ohne Vermittlung eines Menschen, ward dem Büßer Bewußtsein der Reinigung, ward ihm Ergebung in sein Schicksal. Das stille Weerd, auf das ihn, vorgeblich wegen einer Liebessünde, die Großen dieser Welt verbannt hatten, wie einst Kaiser Augustus den heidnischen Dichter der ‚Liebeskunst' nach dem fernen Pontus, war ihm zum Patmos geworden, wo ihm, wie weiland dem Lieblingsjünger des Herrn, in seliger Einsamkeit, der einzigen Seligkeit verwundeter Gemüter, die Offenbarung göttlicher Gnade zuteil ward.

In solcher geistlichen Zucht, in Beten und Fasten, wie sein Biograph sagt, erlag — wenige Monate nach der Verurteilung zu Konstanz und der Haft auf Bodman wie es scheint — der ‚heilige Vater' den Unbilden des Alters und der Gefangenschaft. Man senkte seinen Leib hinab in die feuchte Erde seiner Insel, da wo jetzt die ausgemauerte, kaum mannslange und -breite Grabkammer [83]), bloß zwei mäßig hohe Stufen tief in den Boden des Chörleins hinuntergehend und nur am östlichen Ende sich in zwei kurzen Seitenarmen zum Kreuz erweiternd, unter dem Altar der bescheidenen Kapelle sich öffnet. Die festen Mauern des jetzigen kleinen Bethauses sind wohl selbst schon Otmars Kerker gewesen, in dem der als Häftling Verstorbene auch begraben ward.

IX. Die Rückführung des Leichnams nach St. Gallen, 769.

Aber die Liebe seiner Brüder, die Verehrung seines Volkes wollte wenigstens dem Leichnam des Gründers von St. Gallen

---

[83]) Länge (auf der Höhe der obern Stufe und des Chorbodens gemessen) 1,54 M., Breite kaum 0,50 M.; die Seitenarme öffnen sich je 0,30 M. hinter dem Eingang, gehen je etwa 0,50 M. in die seitlichen Altarmauern hinein und reichen unten bis auf 0,45 M. über dem Boden der Gruft hinab, wo je eine Stufe jetzt zur Aufnahme der von frommen Besucherinnen zu Heilzwecken hingelegten Kinderhemdchen und -Strümpfchen dient. Ganze Höhe 1,60 M., äußere Länge des Grabes (und zugleich Altarunterbaus) 1,74 M., äußere Breite 1,40 M.; die das Grab beschützende Mensa des Altars oben mit einer großen 1561 datierten Steinplatte abgedeckt.

eine würdigere Ruhestatt geben und verherrlichte den Toten mit Wunderdichtungen. Gleich nach seinem Hingang wagte man freilich dem Seligen, der in der Ungnade der Großen dieser Welt, als Staatsgefangener, verstorben war, die gebührende Ehre nicht anzutun: in St. Gallen gebot nun, wie bereits auf der Reichenau als deren Abt, der Bischof Sidonius von Konstanz und, wahrscheinlich von dem Grafen Warin im Einverständnis mit Sidonius als neuer Abt bestellt, ein Mönch von Reichenau, Johannes [84]). Die widerstrebenden Klosterbrüder wurden von dem Bischof als Aufrührer *(rebelles)* hart behandelt [85]). Bischof und Abt beschenkten aus dem Klostergut die Grafen Warin und Rudhart [86]) sowie den Vogt des Klosters, Milo [87]), und schlossen, nachdem die Mönche durch die Bischöfe Tello von Chur und Eddo von Straßburg dafür waren gewonnen worden [88]), miteinander einen Vertrag, wornach das Gotteshaus St. Gallen, das ‚zu der Kirche St. Marien in der Stadt Konstanz gehöre‘ [89]), so einzurichten sei (vermutlich nach der Regel St. Benedikts), ‚daß die Mönche jetzt und künftig ohne jemandes Beunruhigung im Frieden leben könnten‘. Gegen einen jährlichen Zins von einer Goldunze und einem Pferde sollten sie im übrigen in der Verwaltung des Klosters frei sein; nur ward ihnen, wie es scheint, noch die Unterhaltung des Daches der Stephanskirche zu Konstanz überbunden [90]). Und als den Bischof Sidonius, nur achteinhalb Monate nach Otmars Hingang, die Strafe des Himmels am Grabe St. Galls oder die Aufregung der Unterhandlungen daselbst tödlich getroffen [91]) und

---

[84]) Vgl. Ölsner 334 [9].

[85]) Ebd. 336.

[86]) S. o. Anm. [64].

[87]) Ölsner 335.

[88]) Ebd. 336. Tello: s. o. Anm. [58]). Eddo, Etho, Heddo: s. o. Anm. [18]). [42]).

[89]) *qui aspicit ad ecclesiam S. Mariae urbis Constantiae.* Egli 91 [3].

[90]) Ölsner 336 [7].

[91]) Den tödlichen Kolikanfall erklärt Gelpke 298 aus der Gereiztheit des eben vom König heimgekehrten und in St. Gallen mit der vermittelnden Gesandtschaft Bischof Tellos zusammentreffenden Sidonius glaublicher als Meyer von Knonau aus der heißen Jahreszeit.

am 4. Juli 760 auf Reichenau hingerafft hatte, ward Abt Johannes auch als Bischof sein Nachfolger; er vereinigt beide Würden, neben denen er noch die eines Abtes der Reichenau fortführte, bereits sechzehn Tage später [92]). Jetzt wird auch König Pipin, für den noch Sidonius dem Kloster die Lieferung eines Schiffes voll allerlei Kriegsbedarfs als Beisteuer zu seinem Aquitanischen Zug aufgelegt hatte [93]), dem Gotteshaus seine Gunst neuerdings zugewandt haben, indem er ihm unter andern Gnadenbezeugungen jene Glocke zukommen ließ, die noch siebenzig Jahre nachher des Königs Andenken dort lebendig erhielt. Sein Nachfolger Karl der Große bestätigte dann bei einem Besuch mit der Kaiserin im letzten Lebensjahre des Bischofs Johannes (780) den Vertrag von 760, dem zuwider Johannes dem Kloster seinen Neffen als Abt hatte aufdrängen wollen [94]). Dasselbe taten dann Karls Sohn und Enkel, und erst der letzte dieser Briefe, im Jahr 854 ausgestellt, gab St. Gallen mit der Aufhebung jenes Zinses die volle Freiheit, für die sein erster Abt ein Jahrhundert zuvor gestritten und gelitten.

Inzwischen kam freilich das Kloster unter den Nachfolgern des Sidonius, Johannes II. und Wolfleoß, der, obwohl aus St. Gallen hervorgegangen, als Bischof sich ihm feindlich erzeigte, so sehr herunter, daß bis in die letzten Jahre Karls des Großen die Zelle des heiligen Gallus als die ärmlichste und kleinste des ganzen Reiches galt.

Zehn Jahre nach Otmars Tode, 769 oder 770, nachdem im September 768 König Pipin gestorben und in Alamannien der Bruder des großen Karls, Karlmann, für kurze Zeit zur Herrschaft gelangt war, schien es den Brüdern in St. Galls Kloster an der Zeit, die Rückführung der Leiche des Gründers ihrer Gemeinschaft vorzunehmen. Der Leib ward, angeblich fast un-

---

92) 20. Juli 760, Egli aaO.

93) Ölsner 337 [3].

94) Näheres bei Gelpke 298—301.

verwest [95]), aus dem Kerkergrab auf Weerd erhoben und zu Schiffe den Rhein, Untersee und Bodensee hinauf an der Konstanzer Bischofspfalz vorbei nach Steinach und von da zu Lande nach dem heimischen Kloster gebracht.

Als man, zwei Menschenalter nach Otmar, sein Leben beschrieb, war, wie dieses selbst, so insbesondere auch die Abholung seines Leichnams, bereits zur Legende geworden, deren Hauptbestandteil natürlich die Wunder des Heiligen bildeten. Bei Goßpert-Walachfrid lautet die bei aller Naivetät rednerisch reich geschmückte Erzählung von der Heimholung Otmars also [96]):

---

[95]) Die Unverwestheit oder Unverweslichkeit, die schon nach der Bibel (Ps. 15 [16], 10; Ap.-Gesch. 2, 27. 31; 13, 35; I. Kor. 15, 42. 53) zur Heiligkeit gehört, ist als dichterisches Gleichnis und göttliches Zeugnis für die Reinheit des Bestatteten vom Verfasser selbst bezeichnet: Kap. 7, Zl. 8 ff.; vgl. Beilagen IV, Vs. 3 (noch bei Murer, 1648, *Helv. sancta* 127: ‚weil sein unversehrter Leichnam seiner Jungfrauschaft und Unschuld Zeugnuß gabe‘) und wird von Hottinger, 1698, Helv. Kirchengesch. I, 370 f., wie bei Kuthbert, Katharina, Klara, Agnes, Xaverius, auf natürliche Ursachen oder teuflisches Blendwerk zurückgeführt. An bloße Verwandlung des Körpers in Leichenwachs ist in unserm Falle, wo die Feuchtigkeit des Grabes jedenfalls eine rasche Verwesung begünstigte, nicht zu denken: der Grund schon der jetzigen Grabkammer liegt sogar unter den periodischen Hochwasserständen des Rheins (1890 ging dieser bis auf 2 M. Abstand an die Außenmauer heran) und die Höhe ihrer Bodenfläche wird auch von gewöhnlichen Sommerwasserständen häufig erreicht; allerdings soll diese Bodenfläche selbst seit dem Hochwasser von 1817 nicht mehr nass geworden sein. Eine Bespülung oder ‚Befeuchtung‘ bloß eines Fußes durch den Rhein sodann ist an der Stelle der Gruft bei einer liegenden Leiche ganz undenkbar. Als ‚Mumienkeller‘ nach Art der in Bremen, Bonn, Kiew und anderswo vorhandenen fäulnisverhindernden Grabgewölbe (O. N. Witt im ‚Buch der 1000 Wunder‘ von Fürst-Mokowski, nach ‚Bund‘, Saisonzeitung 18. I. 1918) kann unsere Gruft gemäß ihrer ganzen Beschaffenheit auch für die kurzen zehn Jahre von 759 bis 769 kaum gewirkt haben; eher dürfte dies bei dem bekannteren Falle Hans Waldmanns in Zürich zutreffen. Unsere mönchischen Erzähler haben bewußt oder unbewußt die zu beweisende sittliche Reinheit ihres Helden zu einem göttlichen Beweis am Leibe des Toten umgedichtet.

[96]) *V. S. Otmari*, M. v. K. Kap. 7—9, S. 103 ff., St. Galler Stiftsbibl. 562.

Wie nach langer Zeit sein Leib unverwest gefunden worden.

‚Da aber seit seinem Hingang zehn Jahre verflossen waren [97]), wurden seine Brüder im Traumgesicht von dem Herrn ermahnt, den Leib des teuren Lehrers in das Kloster heimzuführen. Auf diese Offenbarung des göttlichen Willens hin kamen elf dieser Brüder nächtlicherweile zu der Stätte wo die Reste des heiligen Mannes bewahrt wurden. Sie öffneten das Grab und fanden seinen Leib von Zersetzung unangegriffen, nur daß die Spitze des einen Fußes, der vom Wasser befeuchtet war, lediglich in seiner veränderten Farbe eine Spur von Verwesung zeigte. So trat in gleichnisartigem Wunder das erste Anzeichen seiner Heiligkeit zutage, indem in der Tat sein Leib ebenso von der Verwesung unberührt gefunden ward, als er selbst des Vergehens ledig war, dessen er seinerzeit angeklagt und schuldig erklärt worden. Nachdem sie von dieser unerhörten Tatsache sich vollkommen überzeugt, erhuben die frommen Brüder ehrenvoll den Leichnam, legten ihn in ihr Fahrzeug und steckten zwei angezündete Kerzen, die eine zu seinen Häupten, die andere zu seinen Füßen, auf.

Wie wunderbarlich bei der Überführung seines Leibes der Sturm gestillt worden.

‚Da sie nun das Gestade verlassend sich auf die unsichern Pfade der tiefen Wasser begeben hatten und eifrigst die Ruder führend aufs schnellste zurückzufahren strebten, brach allsogleich ein solches Ungestüm von Regen und Sturm los, daß sie meinten ihm kaum entrinnen zu können. Aber durch die Fügung des allmächtigen Gottes und, wie wir glauben, durch die Verdienste des heiligen Mannes geschah es, daß sogar die Elemente, die uns gefühllos scheinen, dem Befehl ihres Schöpfers gehorchend empfinden mußten, welch großen Mannes Reste da einherfuhren. Denn die Seeflut *(pelagus!)*, obwohl allerseits von Sturm und Regen gepeitscht und in gewaltigen Wellen sich erhebend, be-

---

[97]) Also wohl 769 (nach Iso 770, vgl. Meyer v. Knonau 103 [26]).

reitete den Ruderern keinerlei Beschwer; nein, überall wo der Nachen fuhr, hörten die Windstöße auf und drückte das Schiff die empörten Fluten in sich zusammen. Und während so von allen Seiten die Wogenmassen, die Regengüsse, das Sturmesschnauben eine lange Zeit entfesselt wüteten, war der Nachen gleichsam von einem Zaun umhegt, sodaß auch nicht ein Tropfe des Regens, der ringsum gewaltig herabflutete, ihn traf. Auch die Wachskerzen, die für die Bestattung des seligen Vaters brennend zu seinen Häupten und Füßen aufgesteckt waren, leuchteten gleich hell wie da man sie entzündete, bis daß sein Leib ins Kloster verbracht war.

Von der Fülle des himmelher gespendeten Trankes, auch wo sein Leib nach der Überführung begraben worden.

,Noch von einem weitern Wunder ist zu berichten, das der Herr bei eben dieser Überführung des heiligen Leibes den frommen Brüdern erzeigte. Nämlich da sie, vom übereifrigen Rudern ermüdet, zur Stunde des Mahles, nachdem sie dem Herrn Dank gesagt, sich niedergesetzt hatten um durch körperliche Nahrung neue Kraft zu gewinnen, und sich ermahnten, den glücklich erstrittenen Schmaus durch einen Trunk zu würzen, da warf einer der Diener ein, es sei nichts Trinkbares mehr vorhanden, als was in einem kleinen Gefäße *(flasco)* [98]) übriggeblieben sei, aus dem kaum einem jeden ein weniges — mehr zum Kosten als zum Trinken — gereicht werden könnte. Sie aber gedachten der Wunder des Herrn, wie er mit einigen Broten gewaltige Menschenmengen gespeist, und ließen das wenige was sie hatten, allen Anwesenden in christlicher Liebe austeilen. Und auf wunderbare Weise begann in dem Gefäße das Naß so zu wachsen, daß es trotz beständigen Eingießens sich nicht eher zu mindern schien, als bis die Trinkenden durch die Menge der geleerten Becher besiegt wurden. Also voll Staunens über die unerhörte Begebenheit

---

[98]) Am Rand der Hs. 562 steht hier eine Glosse des 16. oder 17. Jhdts.: ,S. Othmars lägelin'.

brachten sie Gott, dem Geber aller Güter, der ihnen so wunderbarlich ihren Bedarf bescherte, die schuldige Danksagung mit Lobgesängen dar. Und sobald sie die begonnene Fahrt wieder in Angriff genommen, versiegte in dem Gefäße *(vasculum)* der Trank [99]. Und da sie den Hafen des ersehnten Ufers erreicht hatten und ihnen die Brüder Gott lobpreisend entgegenzogen, erzählten sie ihnen alles was geschehen, der Ordnung nach, und unter allgemeiner Freude erhuben sie ehrenvoll den Leib des heiligen Mannes, brachten ihn ins Kloster und legten ihn zwischen dem Altar Sankt Johanns des Täufers und der Mauer in einen Sarg [100] nieder, allwo denn auch hernachmals infolge seiner Verdienste der Herr denkwürdige Wundertaten zu wirken geruht hat.'

X. Die Sühne der Gegner und die Wunder bei der zweiten Beisetzung, 830 (Goßpert).

Die Verdienste Otmars wurden nachträglich wohl auch in den Reihen seiner Gegner anerkannt und die wider ihn geübte Härte bedauert. Die beiden Gaugrafen blieben zwar im Amte — wohl ein Beweis, daß sie, wenn auch nicht ihrem Verfahren nach, doch nach den Begriffen der geltenden Staatsgewalt im Rechte gewesen, und dem Warin folgte nach seinem Tode von 774 bis 779 sein Sohn Isanbart als Gaugraf im Thurgau nach. Aber dieser,

---

[99]) Mit dem Sturm- und Kerzenwunder vergleicht Hottinger aaO. 370 f. ein von Pipin dem Kurzen (,Lang. 187, 13') erzähltes, wo die Kerzen bei dem Toten während eines Sturmes fortbrennen, mit dem Trankwunder eines des heiligen Bonifatius bei Goldast, *Alam. rer. scrr.* III, 29, wo der Trank wunderbar gemehrt wird, sowie die Geschichte von dem unerschöpflichen Weinglas des h. Remigius bei Flodoard, vgl. u. S. 143 [119], wobei er sich (S. 370) als strenger Kritiker des Katholizismus darüber aufhält, daß der Verfasser der Otmarslegende die durstigen Mönche nicht eher der Erzählung von dem Weinwunder (Joh. 2) als der von den Brotwundern Christi (Matth. 14. 15) sich erinnern lasse.

[100]) *V. S. Otmari* aaO. 106; vgl. ebd. 110 *In eadem basilica* [*S. Galli*] *juxta aram beati Joh. B. arca quedam parieti contigua,* und Ratpert in St. Galler Mittlgn. XIII, Kp. 27 (S. 49).

vielleicht durch Klagen der Sanktgaller bedrängt, fühlte in spätern Jahren die Verpflichtung, das Kloster für die von seinem Vater erlittene Unbill zu entschädigen: er schenkte ihm 798 sein ganzes väterliches Erbe zu Affeltrangen, 804 weitere Besitzungen zu Wisendangen und anderswo, endlich 806, um seine Seele sowie die seines Vaters Warin und seiner Mutter Hadellinda zu retten und die wegen verschiedener Besitzungen im Thurgau gegen ihn gerichteten Beschwerden der Mönche zu geschweigen, viele Güter im Tur- und im Hegau und im Tal der Aitrach. Damit erklärten sich denn auch die Brüder sehr befriedigt und verzichteten samt ihrem Vogt auf jede weitere Forderung, begingen auch fortan Jahr für Jahr feierlich den Todestag des Vaters Warin, den 20. Mai, den sie in ihr Totenbuch eintrugen[101]). Isanbart hatte seinerzeit durch die Ungnade Karls des Großen ein Amt und seine Güter verloren, war aber, vor 783, wieder zu Gnaden gekommen, indem er, wie Notker der Stammler hundert Jahre später, dem Urenkel Karls, Karl ‚dem Dicken‘, zu erzählen wußte und auf dessen Wunsch vielleicht noch selbst in Schrift aufzeichnete[102], dem Herrscher einst bei einem Jagdabenteuer in Lebensgefahr Beistand leistete. Auf einer von Aachen aus mit einer persischen Gesandtschaft unternommenen Hofjagd sei dem Kaiser ein Schwertstreich auf einen wütenden Wisend oder Ur fehlgegangen, und dieser habe mit der Spitze des Horns den Stiefel oder die Beinbinde des Reitenden zerfetzt und seinen Unterschenkel gestreift, worauf Isanbart, der sich als Sohn von Otmars Verfolger Warin bisher im Hintergrunde gehalten, dem fliehenden Tiere nachgesetzt und das mit sicherem Lanzenwurf durchbohrte Herz des Ungetüms noch zuckend Karln als Siegeszeichen überbracht habe. Dieser aber hätte sich von seinen herbeieilenden Begleitern die zerrissenen Hosen *(hossas)* nicht ausziehen lassen, da er gerade so zugerichtet vor der Königin Hildegard erscheinen wolle. Zu hause habe er der Gattin, auf

[101]) Ölsner, Jahrbücher d. Fränkischen Reiches unter König Pippin, 334[5]. St. Galler Mitteilgn. XI, 42 (Totenbuch; *obitus Warini comitis*); XIII, 235 (Meyer v. Knonau).

seine beschädigten Beinkleider weisend, gefragt, was demjenigen gebühre, der ihn von dem Feind, welcher ihm das angetan, befreit habe; sie aber, in Tränen zu seinen Füßen stürzend, da er ihr zugleich die gewaltigen Hörner des Stieres als Zeugnis bestandener Gefahr gezeigt, habe für den bisher dem Gemahl verhaßten Isanbart Begnadigung und Rückgabe der ihm entzogenen Güter erwirkt und ihn selbst reich begabt (nach spätern Berichten sogar mit der Hand der eigenen Schwester). Isanbart wird hier ausdrücklich als ,,Sohn des Warin, Verfolgers von St. Gallens Schutzherrn Otmar', bezeichnet; der Erzählung des Mönches ist trotz aller romanhaften Unwahrscheinlichkeiten doch wohl zu entnehmen, daß der große Karl den Sohn von Otmars Bedränger, der des Vaters Härte selbst durch Schenkungen an das Kloster gutzumachen suchte, wieder zu Gnaden angenommen hat.

Und i. J. 828 erfolgte durch die Kaiser Ludwig und Lothar selbst die Rückerstattung jenes Zinses der 21 freien Leute im Breisgau, den die Grafen dem Kloster entzogen hatten [103]. So legte der von Kirche und Staat in den Tod verfolgte erste Abt St. Gallens noch im Grabe den Grund zu dem immer kräftigeren Aufstieg seiner Stiftung.

Während solchergestalt in den sieben Jahrzehnten seit Ot-

---

[102]) ,*Monachus Sangallensis*', *Jaffé, Bibl. rer. Germanicar.* IV, 675; Meyer v. Knonau zu Ratpert, St. Galler Mittlgn. XIII, Exkurs III, 235 f. [59]. 256; Pupikofer, Gesch. des Thurgaus [1] I, 53; [2] 132. Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reiches [2] III, 220 [4] (über die Wahrscheinlichkeit von Notkers Verfasserschaft). Isanbarts i. J. 804 an St. Gallen geschenktes Gut Wisendangen (bei Winterthur) — 804 *Wisuntwangas* (Nüscheler, Gotteshäuser d. Schweiz II, 224, nach Wartmann, Urkundenbuch I, 168) — trägt noch heute denselben Namen ,Flur der Wisende'. Diese heißen beim *Mon. Sangall.* ,*bissontes vel uri*' und tragen ungeheure Hörner. — Die Erzählung des *Mon. Sangall.* ist bei Pupikofer ([2] 132) ausführlich, in einigen Stellen etwas vom Wortlaut der Vorlage abweichend, wiedergegeben und erscheint neuerdings bearbeitet bei A. Oberholzer, Thurgauer Sagen (1912) S. 70 f. ,Graf Isenbart', mit einem Gedicht aus einer ,Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau' für Schulen, 1844.

[103]) Oben Anm. [54]). [57]); Ölsner 334 [6]; Wartmann Nr. 312.

mars Tode sein Andenken bei den weltlichen Großen wieder zu Ehren kam, wuchs im Kloster selbst die fromme Verehrung der Brüder für den Gründer St. Gallens beständig an. Sie fand seit 830 ihren Ausdruck in den Aufzeichnungen seiner Wunder und in der mehrfachen Übertragung seiner Gebeine aus der alten Gallus- in die Petruskirche (830), sodann von dieser in die neue Galluskirche (864) und in die ebenfalls neuerbaute Otmarskirche 867); zu derselben Zeit aber erlangte auch das Kloster seine volle Freiheit (854).

Um 830, beim Neubau der Klosterkirche unter Abt Goßpert (816—836), fand sich dessen gleichnamiger Neffe, der Diakon Goßpert — derselbe, der schon mit Hilfe Walachfrids die Wunder St. Galls in Schrift verfaßt hatte, auch bewogen, eine Erzählung der Wunder des jüngern Heiligen seinem Büchlein vom Leben St. Otmars anzuhängen. Bis dahin muß die Grabstätte des Heiligen, die offenbar neben der des Gallus anfangs nicht die verdiente Beachtung fand [103a]), ziemlich unansehnlich gewesen sein; man glaubte ihn in einer Gruft beigesetzt und hielt das darüber aus Mörtelguß errichtete, mit drei- bis vierzölligen Brettern überzwerchs bedeckte und oben durch ein Brett geschlossene Grabmal für ein bloßes Kenotaph; als man beim Abbruch der alten Galluskirche mit Mauerbrechern die Wand einstieß, traf man in allem Getrümmer den Sarg unverletzt, der erst später durch einen fallengelassenen kleinen Stein etwas Schaden nahm [104]). Ein lahmer Jüngling, der einen Blinden frühmorgens zum Gebet in die Krypta geleiten wollte, hatte in dem Winkel des Seitenschiffs nächst dem Chore die Tür verfehlt und war über das niedrige Grabmal hingefallen, was ihm dann natürlich der barmherzige Gott, durch die Verdienste Otmari dazu bewogen, ‚mit der Gabe der Gesundheit zu vergelten die Gnade hatte' [105]). Andere Wunder-

---

[103a]) Auf dem Goßpertschen Idealplan für den Neubau hat Otmar noch keinen Altar, während der der h. Jungfrau und dem h. Gallus geweihte Hochaltar im Presbyterium steht: Nüscheler, Gotteshäuser II, 90.

[104]) *V. S. Otm.* Kap. 16.

[105]) Ebd. Kap. 13.

taten und persönliche Kundgebungen waren auch von dieser bescheidenen Ruhestätte des Heiligen längst ausgegangen. Ein Taubstummer, der — wohl als Weihgeschenk — auf dem Grabe des Gottesmannes die beiden am Halse getragenen Täfelchen [106]) niederlegt, durch deren Klingeln oder Klappern er sonst Aufmerksamkeit und Mitleid der Anwesenden zu erregen pflegt, versinkt über dem Grabmal betend in tiefen Schlaf: da scheint ihm aus der Gruft mit glänzendem Angesicht ein Mann im Mönchsgewande aufzusteigen, ihm Heilung verheißend, die sofort eintritt. Wunderbare Lichter sind wiederholt über dem Grab des Heiligen erschienen; ein Schüler, der dort einmal ein Stück Wachs gestohlen, hat dieses, ins Gasthaus zurückkehrend, in Stein verwandelt gefunden [107]). Ein Laienbruder, der bei seiner Arbeit am Dach der Kirche mit einer Last Ziegel vierzig Fuß tief hinuntergestürzt ist, kehrt nach kurzer Zeit an sein Geschäft zurück [108]); einem Kleriker sind, da er dem heiligen Grabe nahte, die von Fäulnis ergriffenen Hände heil geworden [109]).

All diese Wunder rechtfertigen genügend die Übertragung der heiligen Reste an einen würdigeren Ort, in die Kirche des heiligen Petrus [110]), wo dieselben am Karfreitag 830 unter einem Stein ehrenvoll bestattet werden. Einem dort betenden Bruder bezeugt Otmar durch seine Erscheinung in glänzendem Gewande seine Zufriedenheit mit der ihm zugeteilten neuen Wohnung [111]).

XI. Dritte und vierte Beisetzung, 864 und 867 (Iso).

Soweit Goßpert in der bei Gelegenheit dieser zweiten feierlichen Beisetzung Otmars verfaßten und wiederum in der Be-

---

[106]) Ebd. Kap. 10: *tabellas duas*; der Glossator der Hs. 562 (oben Anm. [98]) bemerkt dazu am Rande: ‚Siechen kläpper'.

[107]) Ebd. Kap. 11. 14.

[108]) Ebd. Kap. 12.

[109]) Ebd. Kap. 15.

[110]) Wohl die Pfarrkirche beim Kloster, in die der Leib aus der Mönchskirche (alten Galluskirche) übertragon wird: vgl. M. v. K. zu *V. S. Otm.* Kp. 16 [39].

[111]) Ebd. Kap. 17.

arbeitung Walachfrids uns erhaltenen Schrift. Die folgenden Jahrzehnte brachten dem Kloster manche Wechselfälle, besonders seit dem Tode seines wohlwollenden Gönners, Ludwigs des Frommen (840). In dem Bruderkrieg seiner Söhne hielt Abt Bernwik zu Lothar; aber Ludwig der Deutsche unterwarf sich Alamannien, besiegte den widerstrebenden Grafen Adalbert und ernannte zum Abt von St. Gallen den Grimalt, den er zu seinem Erzkaplan und Kanzler machte. Unter diesem und seinem Stellvertreter Hartmut setzte das Kloster seine Selbständigkeitsbestrebungen mit Glück fort; Hand in Hand damit ging die steigende Ehrung des alamannischen Hausheiligen St. Gallens, Otmar, der mehr und mehr mit dem fremden Namensheiligen des Ortes in einen geschichtlich nicht unbegründeten Wettbewerb trat. Hartmut verteidigte als Dekan das Kloster gegen die ‚verfluchte Zumutung‘ [112]) jenes alten Zinses, die der kräftige Bischof Salomo I. (839—871) ihm stellte, worauf dieser den im Sommer 854 in Ulm von König Ludwig bestätigten Vergleich mit dem Abt Grimalt eingehen und gegen Abtretung einiger Sanktgallischer Besitzungen die Reichsfreiheit des Klosters anerkennen mußte [113]).

Zehn Jahre darauf (864) ward der Leib Otmars aus dem Oratorium St. Petri in die von Hartmut ausgeschmückte neue Galluskirche gebracht, wozu neben Bischof Salomo auch der Erzkaplan und Abt Grimalt erschien, und wiederum nach kaum drei Jahren (867) betteten ihn dieselben hohen Herren zu längerer Ruhe in die ihm eigens erbaute Otmarskirche. Abermals, wie vor einem Menschenalter, wurden diese großen Tage des Klosters durch eine Festschrift gefeiert: Iso, Lehrer an der Klosterschule, unternahm es, die Erinnerung an die soeben, 864 und 867, zu Ehren Otmars veranstalteten Feierlichkeiten im geschriebenen Worte festzuhalten und die daran sich knüpfenden Wunder zu berichten. Von diesen, insbesondere von den nach 867 geschehenen, sind nur wenige Kapitel ausgeführt, wobei die genauen Angaben

---

112) Ratpert 39 [99]: *nefanda conditio.*

113) Wartmann, Urkundenbuch II, Nr. 433. Meyer v. Knonau und Ölsner in den St. Galler Mittlgn. XIII, 239 ff. u. 261 ff. Dierauer I, 44.

über Ort, Zeit und Personen dem Erzählten mehr Glaubwürdigkeit verleihen und wohl auch die neuerliche Kargheit dieser göttlichen Gnadenbeweise — oder der erfindenden Phantasie — einigermaßen aufwägen oder verhüllen sollen.

Die unter der Zucht der Regel dem Herrn dienenden Brüder im Kloster St. Galli, so lautet Isos Bericht über die Ereignisse von 864, haben von Gott, der das lange verborgen gewesene und von den Menschen vernachlässigte Licht endlich auf den Leuchter stellen wollte, den Wink erhalten, den Leib des verehrten Gottesmannes Otmar in die mit göttlicher Hilfe würdig ausgeschmückte Kirche des seligen Gallus zu übertragen. Sie unterbreiten das von ihren Vorfahren verfaßte Büchlein über sein Leben dem Bischof Salomo. Dieser liest und billigt es und kommt nun nach Zustimmung einer in die Bischofsstadt berufenen Synode persönlich ins Kloster St. Gallen, um mit dem Abte Grimalt, Erzkaplan König Ludwigs, die feierliche Übertragung des heiligen Leibes ins Werk zu richten (seit Karls des Großen Zeit sollten — wie Neuere hiezu anmerken [114]) — derartige Versetzungen nur mehr mit Erlaubnis des Landesfürsten oder der Bischöfe und Synoden vorgenommen werden). Iso, dem es auch hier um eine rein geistige Begründung der erzählten Geschehnisse zu tun ist, übergeht dabei mit Stillschweigen, daß Bischof Salomo zehn Jahre zuvor erst durch eine Klage des Klosters gegen die Übergriffe des Bistums zu einer Verständigung mit Abt Grimalt gelangt und der Zwist nur durch einen Entscheid des Königs zugunsten St. Gallens beigelegt worden war. Ludwig der Deutsche, dem in diesen Jahren der Mönch Otfrid von Weißenburg, ebenso wie dem Bischof Salomo in Konstanz und dem Bruder Hartmut in St. Gallen, sein deutsches Evangelienbuch gewidmet hat [115]), mochte damals wohl geneigt sein, einen hundertjährigen Streit zwischen den beiden geistlichen

---

[114]) M. v. K. 117 [47], nach Mabillon, *Acta Sanctorum ordinis S. Bened. saec. III*, 2, 164 c.

[115]) In Weißenburg scheint der Günstling König Ludwigs, Grimalt, bereits als dessen Kanzler Abt gewesen zu sein und Bauten ausgeführt zu haben: St. Galler Mittlgn. XIII, 35 [89]. 51 [128].

Gegnern auszugleichen, indem er dem Kloster, dessen Abt in seinem Hofklerus eine hohe Stellung einnahm, im Jahre 854 die von St. Gallen schon bei seinem Vater und Großvater nachgesuchte Immunität gewährte; fast zwanzig Jahre später, noch kurz vor Grimalts Tode, hat er ihm sodann Privilegien erteilt, wodurch es endlich zu demselben Rang wie das gleichaltrige Stift Reichenau erhoben ward [116]).

Die von Iso beschriebenen Feierlichkeiten zu Ehren Otmars in den sechziger Jahren waren vermutlich eine Art Jahrhundertfeier des 759 gestorbenen und 769 nach St. Gallen zurückgebrachten Klostergründers, dessen Ziel jetzt endlich erreicht war, und der nun auch dafür vorerst in der vollendeten Galluskirche seinen Ehrenplatz neben dem ersten Besiedler und Namenspatron des Ortes und dann in der ihm selbst erbauten Otmarskirche die ihm gebührende eigene Ruhestätte einnehmen sollte. Im üblichen lateinischen Mönchsstil freilich ist an die Stelle der diplomatischen Vorgeschichte der Aussöhnung die Einwirkung von Wundern des Heiligen getreten: über seiner Grabstätte im Oratorium des Petrus entzünden sich von selbst Kerzen und Leuchter, singen Engel ihre Chöre und erhellen die Fenster der Kirche mit überirdischem Lichte, verbreiten sich wunderbar süße Gerüche; nachdem dann Gott selbst die Erhöhung seines Heiligen beschlossen, gewinnen dessen Wunder den „wohlwollenden“, „verehrungswürdigen“ Bischof zur Einwilligung und Mithilfe, und so kommt, ohne daß der mönchischen Beschwerde und der königlichen Schlichtung von 854 gedacht wird, unter freudiger Mitwirkung des Bischofs das Werk der Übertragung und Heiligerklärung im Jahr 864 zustande. Der erlauchte Kirchenfürst — so erzählt Iso weiter, nun offenbar mehr den Tatsachen gemäß — läßt durch die Brüder unter Anführung des nunmehrigen Dekans Hartmut (er ist später, 872, als Nachfolger Grimalts, Abt geworden) den Leichenstein Otmars in der Peterskirche wegwälzen und unter Gesang und Gebet den Sarg öffnen; er küßt die heiligen Reste

---

[116]) St. Galler Mittlgn. XIII (Ratpert Kap. 29), 52 f. [132].

und legt auch die unversehrt bei ihnen gefundenen Oblaten dem Leichnam wieder bei; Bischof und Abt mit den sämtlichen in Weiß gekleideten Mönchen bringen Otmars Leib in feierlichem Zuge nach seiner neuen Gruft neben dem Altar des heiligen Gallus in dessen Kirche, zur rechten Hand, vom Chore aus gesehen. Der Bischof möchte zu dem zahlreich herbeigeströmten Volke von der Heiligkeit des Gefeierten reden; da er aber von der herrschenden Kälte heiser geworden ist (es war der 25. Oktober), läßt er einen Erzpriester die Kanzel besteigen und flüstert von seinem nahe darunter gelegenen Platze aus ihm die Predigt über das Leben und die Geistesmacht des Seligen zu. Eine festliche Messe beschließt die Feier; morgendes gebeut der „von den Verdiensten des heiligen Mannes überzeugte" Bischof den versammelten Brüdern, künftig den Tag dieser Beisetzung zu Ehren des seligen Otmar als Festtag zu begehen.

Daß sich von einem am 25. Oktober von der Klostergemeinschaft gefeierten Otmarstag weder in Totenbüchern noch Martyrologien eine Spur findet [117]) und dort wie außerhalb des Klosters stets der Todestag Otmars, der 16. November, als sein Festtag galt und gilt, dürfte auf einen passiven Widerstand St. Gallens gegen die bischöfliche Verordnung zurückgehen, die ihrerseits gern die Erinnerung an das traurige Ende des von seinem Bischof verurteilten und im Elend verstorbenen ersten St. Galler Abtes ausgelöscht hätte. Die plötzliche Heiserkeit des Bischofs, der die Festpredigt auf Otmar halten soll, sieht auch ganz darnach aus, als ob Konstanz noch jetzt nur mit Widerstreben die vor zehn Jahren durch den König verfügte Freiung des Klosters anerkannt hätte, für die Abt Otmar vor hundert Jahren als Gefangener gestorben war.

Wie dem auch sei: Otmar galt seit der Billigung seiner Wundergeschichte durch Bischof Salomo und der Wiedererhebung seiner Gebeine als ein Heiliger. Rom und die Kirche haben ihn wohl

---

[117]) Mittlgn. aaO. 121 [58].

nie förmlich kanonisiert [118]). Seine Wundertaten verschafften der Galluszelle neuen Ruhm und Zulauf; doch leiden wenigstens die von Iso aufgeschriebenen an einer gewissen Einförmigkeit, und keines kommt an poetischem Gehalt und einleuchtender Natürlichkeit denen der Rhein- und Seefahrt mit dem durch die beruhigten Fluten gleitenden Leichnam und dem fröhlichen Fäßleinfülldich gleich; dieses ist auch mit Fug in der weinfrohen Gegend zum Emblem des hilfreichen Heiligen geworden, wie denn ebenfalls in der gesegneten Champagne der Zeitgenosse Otmars, der heilige Remigius zu Reims, in seiner Legende über einen unerschöpflichen *flasco* verfügt [119]). Natürlich verbreitet der neu

---

[118]) Vgl. v. Arx 30 f. Bei Stumpf (V, 12) wird Otmar lediglich durch Bischof Salomo 864 ‚in die zal der heiligen gstelt'. Wetzer und Welte Kirchenlexikon ² (‚Othmar') lassen ihn 104 Jahre nach seinem Tode, 864, durch Bischof Salomo und ‚später' auch vom Papste heiliggesprochen werden. Von einer solchen Ehrung durch den Bischof weiß die obige Schilderung des Festes von 864 noch nichts, ebensowenig die Geschichte von der entsprechenden durch den Papst. Vadian (bei Goldast III, 61) läßt den Otmar 140 Jahre nach seinem Tode (d. h. gemäß der Datierung Vadians S. 52: i. J. 897) durch Bischof Salomo I. (839—871) zur Zeit Kaiser Arnulfs (888—899) in das Verzeichnis der Heiligen aufnehmen, wie das damals nach fränkischem Brauch die Bischöfe ohne Mitwirkung des Papstes in ihren Sprengeln zu tun gepflegt hätten. Murer, *Helv. sancta* (der S. 125 f. Otmars Tod ins Jahr 761 setzt) sagt sehr allgemein (S. 127), es sei ‚Othmarus von dem Bapst in die Zahl der Heyligen geschriben worden', worauf in seiner Kirche vor seinem Altar Kaiser Conradus bei seinem Besuch in St. Gallen (912, s. u. S. 148) gar eifrig gebetet habe. Nach späterem und heutigem kirchlichem Brauch ist eine Heiligsprechung unmöglich, wo das Volk bereits einen als Heiligen verehrt hat (Mitteilung von † Prof. Thürlings). St. Gallus scheint schon vor 666 (Nüscheler, Gotteshäuser II, 89), nach Vadian (bei Goldast III, 61), durch Bischof Boso von Konstanz (um 680) kanonisiert worden zu sein.

[119]) *Flodoardi presbyteri ecclesiae Remensis canonici hist.* Kap. 15: Remigius beut dem vom Feldzuge zurückkehrenden König Ludwig das vor dem Kriege für ihn gefüllte *vas quod vulgo flasconem vocant*, dessen Wein sich nicht mindert, da der König und die Seinen davon trinken. — Ein unerschöpflicher Weinkrug wird in unsrer Nähe auch der heiligen Verena zugeschrieben. Schweizer. Idiotikon I, 916 f.

beigesetzte Leichnam Otmars vor allem wieder einen wunderbar süßen Geruch; sodann wiederholen sich die Zeichen an Kerzen und Lampen, die ihm zu Ehren plötzlich sich entzünden oder auslöschen. Entheiligung seines Festtages wird von dem seligen Vater launig damit bestraft, daß die drei erfahrenen Küfer, die der Bruder Cellerarius an diesem Tage in den Keller über dem Kloster geschickt hat, um ein altes Faß neu zu binden, die Dauben über dem mühsam erstellten Faßboden während eines ganzen Tages nicht zusammenbringen und abends unverrichteter Sache ins Kloster zurückkehren — gewiß ein empfindliches Mißgeschick in der Zeit des jungen Weins vom Bodensee und vom Wasgau! — Ein Jüngling aus dem Elsaß, der bisher einen unüberwindlichen Ekel vor Brot gehabt, lernt an der Oktav des Otmarstages plötzlich Brot essen. Ein Lahmer wandelt, ein Stummer spricht; ein Knabe mit zusammengezogenen Gliedern, den sein Vater auf einem kleinen Wägelchen und auf seinen Schultern von Orleans nach Rom und von da nach St. Gallen gebracht, wird am Grabe Otmars geheilt.

Jener Lahme, aus Gallien gebürtig, war im Traum durch einen priesterlichen Greis nach dessen Heimat gewiesen worden, allwo er, der Greis, freilich zurzeit noch bei einem andern zur Herberge sei und der eigenen Wohnung annoch entbehre. Dieser eifersüchtige Unmut des noch ohne eigene Behausung im Heiligtum des Gallus untergebrachten Otmar, der dem auf Krücken gehenden Lahmen sogar droht, ihm den Fuß abzuschneiden [120]), wenn er seine Reise nach St. Gallen nicht beschleunige, entspricht offenbar dem ungeduldigen Eifer seiner Verehrer im Kloster: kaum drei Jahre nach seiner zweiten ehrenvollen Erhebung und der erlangten bischöflichen Anerkennung von 864 erhielt auch Otmar seine volle Ehrung, und im Herbst 867 bereits konnte dieser, der inzwischen

---

[120]) Der nacherzählende Murer ersetzt diese derbe Rede durch die bloße Drohung, es werde dem Säumigen ‚etwas ärgeres widerfahren‘; die Heilung war ihm verheißen unter dem Bilde eines Stabes und Steckens, den ihm Otmar geben werde, und an dem er fürder weit besser würde gehen können als mit seinen zwei Krücken.

bei dem heiligen Gallus zu Gast gewesen, seine eigene westlich von dem Gallusmünster neuerrichtete Kirche beziehen, an deren Bau man offenbar bald nach dem Fest von 864 Hand angelegt hatte.[121])

Wiederum kam Bischof Salomo von Konstanz herauf, das neue Gotteshaus zu weihen und die heiligen Reste Otmars zu erheben, von denen er kleine Teilchen zur Begabung anderer Kirchen zurückbehielt; alles übrige samt den abermals unversehrt gefundenen Oblaten ward in dem mit Gold und Silber verzierten Reliquienbehälter[122]) neu verwahrt. Festlich weiß gekleidet, mit Kreuzen und Kerzen und Weihrauchfässern, geleiten die Brüder den verehrten Leib aus der Galluskirche durch die staunende und betende Menge; ein anwesender Stummer, aus dem Aargau hergekommen, erhält in diesem Augenblick die Gabe der Sprache. Man zieht mit Gesang auf die Wiese vor der Stadt (den jetzigen Brühl), wo die Mönche anbetend vor dem Sarge niedersinken und wieder aufstehend die Bahrdecken küssen; dann trägt man den Heiligen ins Kloster zurück und in seine Basilika hinein. ‚Die Zähren der Freude, die Seufzer des Entzückens,‘ so berichtet Iso von diesem seinem großen Erlebnis, ‚vermögen wir nicht zu schildern, die wir selbst, von beständigem Schluchzen unterbrochen, den Preis des Herrn nicht ohne Tränen verrichten konnten; zumal unser verehrter Vater Grimalt vermochte bei der Freude der Festfeiernden den Tränen nicht zu wehren, Gott lobpreisend, daß er selbst zu seinen Zeiten und an der ihm anvertrauten Stätte solchen Glanz und solche Wohltaten des allmächtigen Gottes zu schauen gewürdiget worden.‘ In steinerner Truhe birgt darauf der Bischof die heiligen Gebeine unter dem Altar und entläßt nach gehaltener Messe mit Segensspruch das Volk. Also geschehen am 24. September 867.

Tags darauf werden die zur Feier erschienenen Vertreter der mit St. Gallen verbrüderten Stifter Reichenau und Kempten mit

---

[121]) Mittlgn. XII (Iso Kp. 33), 132 ff.

[122]) Mittlgn. XIII (Ratpert Kp. 27), 49 [122].

einigen der von dem Bischof zurückbehaltenen Reliquienpartikeln beschenkt, und es schließt sich die Kirchweihe der ebenfalls fertig gewordenen, zwischen der Gallus- und der Otmarskirche gelegenen Michaelskirche [123]), sowie eine große Firmung an.

Auch die bildende Kunst nahm an der Verherrlichung des nunmehr kirchlich anerkannten Heiligen teil: unter Abt Grimalt wurden die Abtswohnung zu St. Gallen und die neue Otmarskirche daselbst durch Reichenauer Mönche mit Wandbildern ausgemalt, von denen uns die Versinschriften *(tituli)* erhalten sind [124]).

Nach der mit so lebhaftem Anteil vorgetragenen Schilderung der dritten Translation des Heiligen, dessen Verehrung seit der 854 endlich erlangten Immunität einen so mächtigen Aufschwung genommen hatte, holt Iso in längerem Vorwort zu einer Erzählung der seitherigen Wunder Otmars aus, wovon aber dann nur drei Stück ausgeführt sind: zwei Beinheilungen und eine Wiederherstellung des verlorenen Augenlichts, letztere bei einer Nonne aus der Stadt *(oppidum)* Basel, die als solche bei dieser Gelegenheit zum erstenmal im Mittelalter genannt ist [125]).

XII. Weitere Ehrungen und Sühnungen, 873 bis 912.

Mit den Festlichkeiten von 864 und 867 ist der Aufstieg Otmars vollendet; er besitzt nun, ein Jahrhundert nach seinem Tode im einsamen Inselkerker, dreizehn Jahre nach Gewinnung der einst von ihm verteidigten oder beanspruchten völligen Immunität seines Klosters, seine Kirche und seinen Kultus in der Heimat ebenso wie der Namensheilige des Ortes selbst. Jenes Recht der Immunität, der Reichsfreiheit St. Gallens, der geschichtliche Gegenstand seines Strebens und seines Martyriums, wird nach dem Tode Abt Grimalts seinem Nachfolger Hartmut

---

[123]) Die drei Kirchen haben bis zum Neubau Abt Cölestins (1755) bestanden.

[124]) Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 21.

[125]) Mittlgn. XII *(V. S. Otmari)*, 139 [98].

von Ludwig dem Deutschen zu Frankfurt bestätigt (873)[126], wobei der Kaiser, der vor zwanzig Jahren auch seiner Stiftung St. Felix und Regula in Zürich die Immunität als Aussteuer und dieser seiner geistlichen Tochter die eigene leibliche als erste Äbtissin gegeben[127], das Stift St. Gallen ausdrücklich dem Schwesterkloster auf der Reichenau gleichstellt. Nach Ludwigs Hingang wiederholt sein Nachfolger Karl III., später der Dicke genannt, diese Bestätigung (877). Und da er im Herbst 879 seinen ersten Römerzug macht, stellt er im alten Ravenna dem Abt Hartmut, der ihm vermutlich gefolgt war[128], eine Urkunde aus, wodurch er dem „hochseligen *(beatissimo)* Bekenner Christi Otmar im Herzogtum Schwaben" den königlichen Hof zu Stammheim schenkt mit der Bestimmung, es sollten daraus zum Behuf der Verehrung St. Otmars durch sämtliche Tagzeiten acht Männer unterhalten werden und diesem Heiligen ohne Unterbruch dienen, auch daselbst für den König fort und fort den Herrn anrufen[129]. So war Abt Hartmut eifrig bemüht, der neuen Kirche seines heiligen Vorfahrs die Mittel zu einem würdigen Kultus Otmars zu verschaffen, und der königliche Hof zu Stammheim mochte gar schön die Güter ergänzen, die im vorigen Jahrhundert (761) Isanhart ebenda sowie zu Etzwilen *(Zezinwilare)*[130] und

---

[126]) Mittlgn. XIII (Ratpert), 52.

[127]) Dierauer I, 44; C. F. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 259.

[128]) Mittlgn. XIII (Ratpert), 59[146].

[129]) Neugart, *Cod. dipl.* I, 422 f. 444 f.; Wartmann, Urk.-B. Nr. 612. 632; vgl. Farner, Gesch. v. Stammheim 27. 31. — St. Gallen oder St. Gallus (nach dem doch sonst seit zweihundert Jahren das Kloster in den Urkunden seinen Namen trägt) werden bei dieser Schenkung — fast wie absichtlich — nicht genannt; erst bei der Bestätigung, vier Jahre später, heißt Hartmut Abt des Klosters St. Galli und Otmari; zum erstenmal erscheinen beide Heilige nebeneinander als Schutzpatrone kurz vorher, 878: Allg. dt. Biogr. 24, 346 ff. „Otmar" (Meyer v. Knonau).

[130]) Etzwilen ist aus *Zezinwilare* durch Lautabfall (sog. Deglutination) entstanden, indem das anlautende *z* als Präposition *zi, ze* (zu) verstanden ward, wie schon 876 *Aschinza* (unten Anm. [193] *Ascenzaha*, jetzt Eschenz) aus **zi Aschinza, z'Aschinza* und (lautverschobenem) *Tasgetium* sich gebildet

Basadingen *(Paznandingas)* für ein Pferd und ein Schwert dem Kloster verkauft hatte [131]).

Als Kaiser Karl im Winter 883 von seinem vierten Römerzuge zurückkehrend drei Tage in St. Gallen weilte, wo er sich von dem weisen und gesprächigen Notker Geschichten aus den Tagen seines Urgroßvaters, Karls des Großen, erzählen ließ [132]), hat er in der Kirche und an dem Altar des von ihm begabten Heiligen gewiß besonders andächtig gebetet; nicht fünf Jahre später hat der schwache Kaiser, aber eifrige Förderer der Kirche im Münsterchor der nahen Reichenau seine Ruhestätte gefunden.

Und nach den Wirren der letzten Karolingerzeit machte der neugewählte König Kunrat I. dem Kloster St. Gallen, das er zu Weihnachten 912 persönlich besuchte, eine neue Schenkung — abermals aus kirchlichem Besitz in Stammheim, vermutlich den dortigen Kellhof [133]) — und zwar wiederum zu Ehren Otmars, dem er dadurch, wie man sagte, für die Gewalttaten seines Vorfahrs, des Grafen Rudhart, Schadenersatz leisten wollte. So berichtet wenigstens Ekkehart IV. in seinen Casus und nennt dabei den König geradezu „den Sohn jener Schinder“ (*carnificum* — des heiligen Otmar nämlich; ‚denn seine Vorfahren waren es, die jenen gequält hatten‘). Der König zierte den Altar des Heiligen mit Decken, mit Gold und Silber und legte sich als persönliche lebenslängliche Buße die Lieferung des Wachses für das Grab Otmars auf [134]). Zu weiterer Sühne und Brandmarkung der Tat seines Ahnherrn, so berichten Spätere, habe er das Schloß

---

hat, das aber bereits 799 mit ‚spielerischer Etymologie‘ *Exsientia* (was für *Exeuntia* stehen soll) genannt wird: Meyer v. Knonau in Mittlgn. XIII (Ratpert), Exkurs II, 122 [172]. 147 [273].

[131]) S. o. Anm. [60]); Wartmann Nr. 31.

[132]) Mittlgn. XIII (Ratpert), 62 [155]; E. Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reiches [2] III, 220; oben Anm. [101]. Die damaligen Festgedichte bei Dümmler, Denkmäler 219 ff. 255 ff.

[133]) Meyer v. Knonau aaO. S. 63, Anm. 219; Dümmler, Gesch. d. Ostfrk. Reiches III, 575; Farner, Gesch. v. Stammheim 31.

[134]) Ekkehardi casus, Mon. G. scrr. II, 84 ff.; Ölsner aaO. 334; St. Galler Mittlgn. XIII (M. v. K. zu Ratpert), 228 [21]; Exk. II, 121 [166]; Pupikofer [1] I, 54.

zu Bodman, allwo der heilige Abt gefangen gelegen, von Grund aus schleifen lassen [135]). Als Nachkommen derselben Familie, auf der die Schuld der Verfolgung des Gründers von St. Gallen lastete, entrichteten die Welfischen Grafen, denen die Metallbergwerke zu Füßen gehörten, eine jährliche Steuer in Stahl an das Stift des heiligen Gallus [136]). Da nachmals — so erzählt wiederum spätere Sage — von zweien gräflichen Brüdern dieses Hauses der eine dem Kloster solchen Stahlzins weigert und einst an St. Otmars Abend auf der Gemsjagd begriffen auf einem hohen Felsen im Gebirge sitzt, stürzt unter ihm ein Teil des Felsens ab und erschlägt ihn; die trauernde Mutter kommt mit dem überlebenden Sohn und einer Tochter zum heiligen Otmar und entrichtet unter heißen Reuetränen den versäumten Zins [137]). Ob an der Vernichtung der stolzen Feinde des Eidgenossenbundes im Gebirge, die vierhundert Jahre später, vor nun gerade sechs Jahrhunderten, ebenfalls ‚an St. Otmars Abend', der Überlieferung gemäß vornehmlich durch herunterstürzende Felsblöcke stattfand [138]), nicht

[135]) ‚zu offentlicher Zeugnuß seines mißfallens ab solcher that': Murer, *Helvetia sancta* (1648) 125—131: S. Othmar.

[136]) Ölsner aaO.

[137]) Murer aaO. — Ebenda die Erzählung, daß St. Otmar dem spätern Bischof Wolfgang von Regensburg (10. Jhdt., auf der Mettnau bei Radolfszell geboren und seinerzeit Mönch zu Einsiedeln) seine künftige Würde und den Ort seines Todes geoffenbart habe.

[138]) Dieser Zug aus der Geschichte der Schlacht am Morgarten, 15. Wintermonat 1315, erscheint zuerst bei Tschudi, wornach bei Johannes von Müller, Geschichten Schweizer. Eidgenossenschaft (1786) II, 29; er läßt sich mit der Örtlichkeit nur schwer vereinigen (Dändliker, Gesch. d. Schweiz [1] I, 396 ff.) und ist vielleicht erst spätere fromme Ausschmückung, die sich im Lande Schwyz, wo das Stift Einsiedeln Eigentümer von Otmars Grabstätte bei Stein a. Rh. war und heute noch ist (unten Anm. [193]), leicht an den Heiligen des folgenden Tages anlehnen konnte, der durch den stürzenden Fels einst einen Widersacher vernichtet hatte. Die warnende Schrift, die nach der Sage Heinrich von Hünenberg an einen Pfeil geheftet den Eidgenossen über die Letze hinüber sandte, nennt — zwar noch nicht bei Tschudi, aber bei den spätern Geschichtschreibern — nachdrücklich den Otmarsabend als den Tag jenes sodann durch die Eidgenossen vereitelten Überfalls. Vgl. „Bund" 16. Nov. 1915, Feuilleton.

in der ursprünglichen Sage auch der wundertätige Heilige seinen Anteil hatte, den die frommen Schwyzer am Vorabend seines Festes um Sieg und Befreiung gewiß eifrig angerufen haben?

Aber jene königliche Schenkung zu Stammheim scheint die gräflichen Brüder Erchangêr und Berchtolt gereizt zu haben, die trotz ihrer Stellung als königliche Pfalzgrafen (nach Ekkehart ‚Kammerboten' [139])) wieder einmal das alamannische Stammesgefühl gegenüber dem Königtum und der hohen Geistlichkeit vertraten [140]) und sich nun gegen Bischof Salomo III. und den König, ihren Schwager, erhuben, was sie mit ihrer Hinrichtung und der Zerstörung ihrer Burgen zu Stammheim, Bodman und anderswo büßten (917) [141]). So hat, anderthalb Jahrhunderte nach Otmar, diese dem Andenken des unschuldig Verfolgten gewidmete königliche Huldigung nochmals im Lande des Gallus und Otmar den alamannischen Freiheitsgeist geweckt, für welchen der jetzt vom König beschenkte Heilige zu seinen Lebzeiten gegen König und Bischof gekämpft hatte.

XIII. Die Legende in Versen und Prosa bis um 1000 (Ekkehart IV.) und in neuerer Zeit.

Zu St. Gallen selbst aber blieb Otmars Andenken in hohen Ehren und verdunkelte sogar zeitweise wieder das des Namensheiligen seiner Stiftung. Vielleicht schon im 9. Jahrhundert

---

[139]) *camerae, quos sic vocabant, nuntii,* M. G., Scrr. II, 83; Dümmler [2] III, 578 [3].

[140]) Dierauer I, 47; Meyer v. Knonau in St. Galler Mittlgn. XIII, 121 228; Ölsner 334.

[141]) Sturz der Kammerboten: C. F. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 266—272. 339 f.; Dümmler aaO. 594 f. 597. 611. Romanhafte Darstellung Ekkeharts III: Farner, Gesch. d. Kirchgem. Stammheim 31. Die Reste der Burg Stammheim lieferten nach Stumpf (Pfarrer von Stammheim 1543 bis 1567) noch 1517 die Steine für die unterhalb der Burgstätte erbaute Pfarrkirche Stumpfs zu Unter-Stammheim. Vgl. Farner aaO. 35. — Die Burg zu Bodman ist wohl dieselbe, die nach Murer von König Kunrat als Sühne für Otmar geschleift worden ist, oben Anm. [135].

findet sich hier in einem Nekrologium sein Todestag vermerkt und werden in das Martyrologium des Wandalbert von Prüne zum 16. November zwei Verse zu Ehren Otmars eingeschoben, worin er zwar nicht als Gründer, aber doch als „zweiter Abt" St. Gallens gefeiert wird [142]):

„Und nicht minder erglänzt der Ruhm des seligen Otmar,
Welcher als zweiter Abt das Kloster des Gallus regierte."

Eine Handschrift des 9. Jahrhunderts mit den Predigten des heiligen Gregorius, die auf der St. Galler Stiftsbibliothek noch in ihrem ursprünglichen Einband aufbewahrt wird, enthält auf ihren ersten drei Seiten, von wenig jüngerer Hand geschrieben, Kirchengesänge auf St. Otmar, mit Notenzeichen (Neumen) versehen [143]): drei Nokturnen und einen Gesang für eine sonntägliche Prozession, fast ganz in gehobener Prosa geschrieben. In der ersten Nokturn wird der Schwabe Otmarus als trefflicher Schüler zu Chur und von dem Dux Viktor an die Kirche des heiligen Florinus versetzter Priester gefeiert, in der zweiten seine Berufung zum Abt von St. Gallen durch König Pippinus erwähnt, wo er die Regel des Benediktus vom Castrum Cassinum einführt und sich als Vater der Armen und Dürftigen in allen Tugenden bewährt; die dritte erzählt — als von Gott verhängte Prüfung — seine Verbannung auf eine Insel, wo er durch Hunger gequält, durch den Tod erlöst, aber nach zehn Jahren unverwest dem Grab enthoben wird; ein Preis des Bekenners und Gottestreiters, meist in biblischen Wendungen, und eine Verwünschung der Verleumder schließt sich an, endlich ein Gloria auf den dreieinigen Gott und ein Preis des Seligen in zwei gereimten Hexametern:

Jetzo lebt im Genuß paradiesischer Wonnen Otmarus
Folgend dem Lamme, wohin es geht [144]). Lobpreiset mit Kraft ihn!

---

142) Pertz, *Mon. Germ. hist.*, *Necrologia Germaniae* I, 484, und *Poetae* II, 599, s. unten Beilagen I. II.

143) St. Galler Stiftsbibl. Nr. 211; G. Scherrer, Verz. d. Hss. d. Stiftsbibl. v. S. G. S. 76. Abdruck Beilagen, III.

144) Frei im Anschluß an *Apocal.* 14, 4, woran der Dichter wohl auch mit seinem etwas seltsamen *suppeditans* hat erinnern wollen.

Diese im nach-Otmarischen Jahrhundert überlieferten Stücke St.-Gallischer Hymnendichtung scheinen noch auf der unmittelbaren lebenden Erinnerung zu beruhen: die Benennung von Personen und Örtlichkeiten ist nach der ersten Überlieferung bewahrt, das Wunderbare noch fast ganz ausgeschlossen.

Aber die sich mehrenden Wundererzählungen von Sankt Otmar riefen auch poetischer Bearbeitung, zunächst in der Klosterschule zu St. Gallen. Etwa neunzig Jahre nach der Schenkung König Kunrats gab der große Lehrer Notker der Deutsche seinem vielversprechenden Schüler Ekkehart, der nachmals als der vierte seines Namens berühmt ward (etwa 990 bis 1060), zur Übung in der lateinischen Metrik die Bearbeitung der Heimführung Otmars in gereimten (sogenannten Leoninischen) Hexametern auf. Der Jüngling brachte dem Lehrr an zwei aufeinanderfolgenden Schultagen die verlangten Verse, worin die Gräber beider Heiligen gleichmäßig gefeiert sind, gegen das Ende aber, obwohl in sehr vorsichtiger Weise, Otmar als der gnädigere von beiden gepriesen wird. Der Schlußvers, der die Huld Otmars auf *magnos Alemannos* herabfleht, könnte auf die dichterische Voraussetzung eines fürstlichen Besuchs oder einer Widmung an hohe Herren des Landes schließen lassen. Nach dem Tode Notkers (1022) hat Ekkehart IV. diese seine Schularbeit mitsamt einigen übergeschriebenen Verbesserungen und Erklärungen in seine Sammlung Leoninischer Gedichte eingetragen, die uns in seiner Hand zu St. Gallen erhalten ist[145]).

Die Verse des jungen Klosterschülers, der später auch den deutschen Gallusleich des Ratpert ins Lateinische übertragen und

[145]) Stiftsbibl. Nr. 393, Scherrers Verz. S. 134. Vgl. Ildefons von Arx in *Mon. Germ. hist.*, *scriptorum* t. II, 54 ff., dessen Abdruck also beginnt:

impiorum mortificatum bimarino sepultum
Canto* dolis nectum, bithalasso cespite tectum *Est sermo de Sc̄o Otmaro, et eius translatione in Sc̄m Gallum
Cruda** uiri denos sancti caro durat in annos. **id est incorruptibilis.
Sic decuit iustum, sic corpore menteque castum.
Grex monachûm† Gallo plebe triumphat in illo. † monachorum

Neuer Abdruck mit Verbesserungen von Dümmler, Z. f. d. A. XIV, wornach unten Beilagen, IV.

das Walthariuslied seines ältern dichtenden Vorgängers auf der Klosterschulbank, Ekkeharts I., verbessert hat, würden, in ihrer eigentümlichen Form mit den Reimen möglichst genau nachgebildet[146]), zu deutsch etwa so lauten:

,Verse vom heiligen Otmar.

,Als Tagesaufgabe dem Lehrer eingereicht.

,Preis ihm, dem listig erlegten[147]), von Doppelmeers Rasen[148]) umhegten,
Dem bis ins zehente Jahr noch frisch das heilige Fleisch war,
Wie's dem Gerechten gebührte, dem Leib nichts und Seele berührte.
Drob beim heiligen Gall frohlockt das mönchische Volk all.
Hinfuhr über die Fluten[149]) wie schlafend der Leichnam des Guten:
Ruhig zu Haupt und zu Fuß bot brennend die Kerze den Lichtgruß.
Mochten, im Wirbel erhoben, die Wasser des Sees ihn umtoben,
Hat kein Hauch doch bewegt den Kahn, der den heiligen Leib trägt;
Auch die Lichter, die hellen, sie trotzen den Winden und Wellen.
Staunend betrachtet die Flut der Schiffer, dem doch sie nichts antut,
Kräftig am Ruder sie zogen, aufwühlend[150]) Berge von Wogen,
Zwangen im ruhigen Kahn der Fluten wirbelndes Annahn,

---

[146]) Wir haben nur die uns ungewohnte und im Deutschen nicht genau wiederzugebende Bindung des stumpfen Zäsurreims (z. B. *nectúm, veheméns*) mit klingendem Endreim (: *téctum, úrgens*) zur Abwechslung in jedem zweiten Vers durch den dem deutschen Ohr angemessenern zweimaligen klingenden Reim ersetzt (Vs. 1 erlegten: umhegten, wogegen dem Lateinischen näher: Vs. 2 Jahr: Fleisch war), so daß die reimende Zäsur abwechselnd hinter die erste Senkung und hinter die erste Hebung des dritten Fußes fällt. — Der Ausdruck dieser Schülergedichte ist auch im Latein oft gesucht und dunkel; auch laufen noch Quantitätsfehler mit unter (I, 9. 14. 15; II, 2. 2a. 3. 10. 18.).

[147]) *nectum* (s. Anm. [145]) scheint, nach der übergeschriebenen Glosse *mortificatum,* der Schüler Ekkehart für *necatum* gebraucht zu haben (wie unten S. 156, Vs. 18 [162]); wenn für *nexum,* so wäre zu übersetzen: ,dem von Listen umstrickten'.

[148]) Der *bithalassus cespes* des Originals (Anm. [145], Vs. 1) ist wohl das Land am Boden- und Untersee, wohin der Leichnam vom Rheine her gebracht worden ist.

[149]) *pelago!* Darüber die Erklärung: *maris potamici.*

[150]) *montes maris aere ruebant,* nach Virg. Aen. I, 39, s. unten Beilagen, IV [200].

Landen nun froh am Gestade, lobpreisend die göttliche Gnade [151]):
Lieblich in keuchende Luft der Wettstreit der Töne hinaufruft.
Äolus, hört' er die Lieder, zum Nereus tauchte er nieder,
Scheu entwiche Neptun, würd' niemand Schaden mehr antun.

,Sodann: Aufgabe des folgenden Tages.

,Als bestanden die Seefahrt, gespeist am Ufer des Sees ward,
Kränzt man den Becher [152]) erfreut, der geleert stets wieder sein Naß beut [153]):
2ª [Vollen Schlauches auch ferner mischt freudig der Schenk den Falerner]
Auch bei offener Mündung voll blieb am Schlauche [154]) die Ründung; [155])
Wie auch der Schenk eingoß [155]), stromweis' — o Wunder! — der Wein floß: [155])
Immer noch konnten zum Mahle sie füllen die satten Pokale.
Eilend trägt heiligen Hort auf den Schultern der Schiffenden Schar fort,
Bringt zu Sankt Gall die Gebeine, die diesem so köstlich wie keine.
7ª [Nimmer zu Gallus' Grabe kam je willkommnere Gabe [155])].
Eine Flur hält nun umschlossen, die männiglich ehrt als Genossen [157])
Herrliche Gnaden hat für die Völker [158]) die doppelte Ruhstatt.
Leiblich dem Orte vereinet, den beide geminnt und gemeinet,

---

[151]) *fidei coeleumata pangunt,* mit der Erklärung: *verba David psallunt.*

[152]) *Vina coronantur,* nach Virg. Aen. I, 728, s. Beilagen.

[153]) Für diesen Vers ist (zur Auswahl?) ein anderer übergeschrieben: *Nam sibi pauxillum servarunt vespere villum* (Wenig des Weinchens fürwahr zum Abendmahle gespart war).

[154]) *flasco* hier wie bei Goßpert-Walachfrid oben S. 133, Anm. [98] nach dem dt. *flasca,* Flasche, aber eher im Sinn von Schlauch, da von dem angeschwollenen Gefäß die Rede ist *(inflatus).* Später (auch schon bei Walachfrid) erscheint dafür allgemeiner *vasculum,* das bildlich als Fäßchen dargestellt wird (,St. Otmars Lägel').

[155]) Einer der Verse 2ª und 3, 7 und 7ª scheint Variante des Dichters zu sein.

[156]) *A scopa impletur*: gegenüber der uns unverständlichen Erklärung des Herausgebers *pro scopo, seu uva* fassen wir *scopa* als Latinisierung eines deutschen *skop, skopf* = Schenk (sonst auch = Schöpfer, Dichter) oder *skopa* = Schöpfgefäß (neudt. Schoppen) auf.

[157]) Zu dem bloßen *germaniter coluntur* ist die Glosse übergeschrieben: *a populis terrae.*

[158]) Zu *populis* die Glosse: *Sueviae.*

Tat er mit Gallus zumal von hier Großtaten die Unzahl,
Tausend Wunder berichten der Lebend-Toten Geschichten [159]).
Tränen, geweiht ihrem Leid, erpreßt der Begrabenen Hinscheid.
Und — was keiner doch zähle dem Gallus zum Mangel und Fehle —
Milder ist Otmar — so geht die Rede — wenn heiß man ihn anfleht.
Also der Heiligkeit Blüte trug Schwabens herbes Gemüte:
Mög' in rosigem Schein Alamanniens Großen sie hold sein!"

Auch in seinen Gesängen auf die Kirchenfeste *(Liber benedictionum)* hat Ekkehart IV. dem Otmar, dessen Fest ihm Veranlassung gibt, die verdienten Männer St. Gallens bis auf seine Zeit herab zu feiern, ein besonderes Gedicht über Verurteilung und Tod des Heiligen gewidmet, in derselben Vers- und Reimart wie das erste (wir geben sie möglichst getreu wieder):

[160]) Auf das Fest des heiligen Otmar.

‚Neige dich, Otmar, zu ihnen, die dir dem Märtyrer dienen!
Tief in die Grube [161]) war der Herr Begleiter dem Otmar;
Nicht ließ auch in den Banden den Schützling er werden zu schanden.
Seinem Erwählten er gab der höchsten Herrschergewalt Stab.
Singet Lob dem Bewährten, durch grausame Leiden Verklärten.
Neige den Sängern dich zu, segn', Otmar, der Leser Gebet du!
Gott, als Wahrhaft'ger erzeigt er den Trug, und die Lüge geschweigt er.
Schwätzern schließt er den Mund, der befleckt des Heiligen Leumund.
Lantpert verrenkt er die Glieder, wirft Lug und Verleumdung darnieder;
Plötzlich gelähmt und verdreht, sein Leib Entsetzliches aussteht,
Weil er den Vater bezichtet des Frevels, den schnöd er erdichtet.
Immer des Judas Verrat enthüllt sich gewißlich als Untat.
Festgebannt im Gefängnis erlitt er der Fesseln Bedrängnis,
Gleichend in Kerkers Verschluß dem seligen Mann Benediktus.

---

[159]) Unklar: *Pandent mille viros miracula non fore vivos.*

[160]) St. Galler Stiftsbibl. Nr. 393; Scherrers Verz. S. 134; E. Dümmler, Zschr. f. dt. Altert. XIV (1869), 13. 32; Text: 69 f. (wonach unten, Beilagen, V); *Mon. Germ. hist.*, Scrr. II, 55—58 (v. Arx). Der Anfang lautet Dümmler Nr. XXII):

In natale Sc̄i Otmari.

uigilantes
Audiat Otmarus uigiles sibi martyr amarus.
descendit cum illo in foueam
Otmarum foueam dn̄s comitatur in altam.

[161]) *fovea*: nach Ps. 57 (56), 7 *foderunt foveam* und I. Regum (I. Sam.) 2, 6 (Sap. 16, 13; Tob. 13, 2) *deducit ad inferos et reducit?*

Harter Verbannung Ertrager, dem Frost, dem Hunger erlag er[162]:
Wer vermeldete gar die verschwiegenen Kämpfe des Otmar?
Würdig wohl strahlt diese Blume gleich blutigem Märtyrertume!
Heilger, vom Hunger du matt, segn' uns, den getötet der Frost hat[162];
Otmar, sei du, Kreuzträger, uns treu heut Heger und Pfleger!
Der du Vater gehaßt und Mutter, den Herrn nur geliebt hast,
Und das eigene Leben verachtet, es Christo zu geben[162a]:
Kreuzträger Christi fürwahr gewesen bist du, Sankt Otmar.

Ekkehart IV., der auch in Prosa, als Fortsetzer der Klostergeschichte Ratperts, den Ruhm seines Stiftes zu mehren suchte, hat ferner in das Martyrologium des Ado eine Stelle über Otmar eingeschoben, dessen Leib zehn Jahre nach seinem Tode unverwest und als ob er nie begraben gewesen, gefunden und in sein Kloster zurückgebracht worden sei, allwo seither zahllose Wunder seine Unschuld und seine Verdienste erwiesen haben, erweisen und künftig erweisen werden[163].

Im 10. Jahrhundert verfaßte auch Notker der Arzt (*Physicus*, *Medicus*, *Piperisgranum*) einen Hymnus auf St. Otmar in Sapphischen Strophen[164], die von seiner Legende nur den Streit mit den räuberischen Landesherren erwähnen:

Der da litt der Fürsten verwegne Raubtat
Und, bedrängt von zürnender Räuber Anschlag,
Mit des Märt'rers Palme zum Thron emporstieg
Himmlischer Herrschaft.

---

[162]) Vs. 15 und 18: Im Latein mit reicher Allitteration *fame, frigore fractus* und *fame fracte, frigore necte*. Der Frost als vornehmliche Todesursache, sonst nicht besonders erwähnt, scheint von Ekkehart aus der Jahreszeit des Todes und des Festes abgeleitet zu sein.

[162a]) Vs. 20: nach Luk. 14, 26, Matth. 10, 37; Vs. 21: nach Joh. 12, 25.

[163]) E. Dümmler, Ekkehart IV. von St. Gallen, in Zschr. f. dt. Altert. aaO. S. 26: Einschiebung in das *Martyrologium Adonis*.

[164]) Stiftsbibl. Hs. 679 des 10. Jhs. S. 113; Scherrers Verz. S. 222; abgedr. bei Mone, Hymnen d. M.-A. III, 470, wornach unten, Beilagen, VI. Vgl. noch Hs. 381 des 11. Jhs., S. 512, nach Scherrer S. 130 und 568; Hs. 438, S. 166, nach Scherrer 568; Hs. 1257, nach Scherrer 435 f. u. 568; P. Anton Widenmanns (1596—1641) dt. Übers. von Hymnen auf Gallus und Otmar, Leben Otmars in dt. Reimen; seine Gedichte auf Otmar und Notker sind bei Gelegenheit von deren Translation im Druck erschienen, Neu-St. Johann 1633.

Aus späteren Jahrhunderten sind in St. Gallen noch manche Verherrlichungen unseres Heiligen erhalten. Eine Handschrift von 1460 bietet unter einer Sammlung deutscher Heiligenleben — St.-Gallischer und anderer, mit 140 gemalten Abbildungen — auch das St. Otmars nach Goßpert-Walachfrid; es nennt sich als „Schryber und Binder dis Buches Cunrat Sailer“ [165]).

I. J. 1628 schrieb Pater Athanasius Gugger aus Berneck im Kloster St. Gallen eine *Translatio sanctorum*, ein lateinisches Gedicht in Hexametern, das in einer Papierhandschrift von 1654 209 Blätter enthaltend, in der Stiftsbibliothek liegt und die Überführung St. Otmars nach St. Gallen sowie eine Wiedererhebung seiner in der Reformationszeit verwahrlosten Gebeine behandelt [166]). Von und unter demselben fleißigen und gelehrten Klosterbruder ward i. J. 1660 am 31. Mai und am 1. Juli eine *Tragoedia ‚Divus Othmarus‘* mit Musik im Kloster öffentlich aufgeführt, wovon die gleichzeitige Handschrift ebenfalls noch dort aufbewahrt wird [167]).

Der ‚erste Tag‘ der ‚Tragödie‘, in der ‚Sokkus und Kothurn abwechselten‘, bestund aus elf, der zweite aus zehn Szenen in Prosa und Versen; letztere sind mit Noten versehen. Die zehnte und letzte Szene des zweiten Teils behandelt die Überführung der Leiche Otmars über den *Lacus Acronius* nach St. Gallen. Auf der Bühne sollen drei Schiffe von der Rheininsel abfahren; neben den Schiffern und den Mönchen (jene führen unter andern die Namen des galiläischen Brüder und- Fischerpaares Petrus und Andreas; unter diesen erscheinen neben dem legendären Perachtgoß — hier Patgoz — ein Rumolt und ein Bernhart) treten auch

---

[165]) Stiftsbibl. Hs. 602; Scherrers Verz. S. 193. 520 2spaltige Seiten. S. 213 Hie våhet an dú vor red walfridedes [lies: Walfrids des ?] lerers vnd aptes vō Sant Othmars leben.

[166]) Stiftsbibl. Nr. 1387; Scherrer, Verz. S. 455, Auszug unten, Beilagen, VII. — Über Pater A. Gugger, 1608—1669, vgl. I. von Arx, St. Gall. Gesch. III, 273; M. Hungerbühler in Verhandlgn. d. St. Gall. Gemeinnütz. Ges. 1855, 16—28.

[167]) Stiftsbibl. Nr. 1376; Scherrer, Verz. S. 454. Die hier übersetzte Szene vollständig in Latein unten Beilagen, VIII.

Neptunus, Justitia und allerlei Wasserwesen, besonders Wasservögel, auf und begleiten in Ernst und Scherz sprechend und singend die wunderbare Fahrt:

Andreas. Leicht wird die Last, und günstig wehn die Winde her.
Petrus. Gut wird die Fahrt. Ob wir den heiligen Resten wohl
Des Otmar danken solche Gunst?
Andreas. So ist's fürwahr.
Es fährt der Nachen, der den heil'gen Leichnam trägt,
Eilig davon.
Petrus. Wir fliegen, seht! Durch das Verdienst
Des heilgen Manns: wir fliegen!
Berchtolt. Ein Wunder, wahrlich! solch ein Wetter rast daher,
Und nicht ein einz'ger Tropfe doch fällt auf das Schiff,
Kein Wind bedrängt es.
Patgoß. Nicht der Stürme Wut versenkt
Den schwanken Kahn.
Rumolt. Ihr Licht, wahrhaftig, spenden hier
Die beiden Kerzen.
Bernhart. Nicht vermindert sich das Wachs,
Nicht zehrt die Flamm' ihr Futter auf.
Patgoß. Preis sei dem Herrn,
Dem Güt'gen!
Rumolt. Seht, der Trank im Fäßchen nimmt nicht ab:
Trinkt zu, ihr Schiffer!
Erster Schiffer. Was ich kann!
Zweiter Schiffer. Viel trank ich schon.
Patgoß. Voll ist das Fäßchen: tut auch jetzo mir Bescheid!
Dritter Schiffer. Ich tu es.
Patgoß. Prosit!
[Erster] Schiffer. Vollen Zugs!
Zweiter. Ich hab genug.
Berchtolt. Preis sei dem Herrn in aller seiner Wundermacht!
Neptunus. Hab acht, o Sturm, daß du das Fahrzeug nicht bedrängst!
Heran, ihr Nymphen, hebet aus der Flut das Haupt,
Stimmt an ein süßes Lied! Aus tiefem Herzensgrund
Schöpft eure Kunst! Ein Lied verlangt Otmar von euch;
Die Töne schickt die Kraft euch aus der Höhe zu.

Chor. (In der Höhe erscheint schwebend die Gerechtigkeit.) Reigen der Wasserwesen.

Gerechtigkeit. Heran, was in der Fluten Reich,
Dem gläsernen, sich tummelt!

Es fährt durch unser Königreich
Im leichten Kiel Sankt Otmar.
Den heilgen Resten bringet dar
Nach Kräften Ruhm und Ehre!

. . . .

Und ihr des Sees Gevögel auch,
Du doppellebig Völklein,
Ihr Enten, schlagt die Flügel froh,
Ihr Taucher und ihr Möwen!
Und wenn ihr schweigt, erhebe süß
Der Schwan allein die Stimme!

Najaden, Nereiden ihr,
Palämon samt Tritonen,
Arions süße Weise hebt
Wetteifernd aus den Fluten,
Dem Otmar euer Lied zu weihn,
Den Otmar zu besingen!

Mit einem kurzen Epilog zum Preis des Heiligen schließt das Stück.

Bei seinem Tode 1669 hinterließ Pater Athanasius sechs in den Jahren 1664 und 65 eigenhändig geschriebene, für den Druck bestimmte, aber niemals herausgekommene Bände in Versen, ‚*Annus sanctus*' betitelt [168]), zum Preise der Heiligen des Kirchenjahres, worunter auch St. Otmar an seiner Stelle behandelt ist.

Im 17. und 18. Jahrhundert schrieben weitere fleißige Hände in sechs großen, mit Bildern versehenen Bänden, wovon der erste verloren ist, ein *Sacrarium Sancti Galli* zusammen [169]). Der zweite davon enthält in Latein S. 1 bis 15 die Übertragung St. Galls von Arbon, S. 15 ff. die St. Otmars von Weerd nach St. Gallen und S. 249 ff. diejenige Otmars und Notkers des Deutschen von 1628.

Der Kartäuser Murer von Ittingen widmete in seiner 1648 erschienenen *Helvetia sancta* unserm Heiligen eine eingehende Darstellung der alten Legende und, sogar als Titelblatt des Buches,

---

168) Stiftsbibl. Nr. 1377—1382; Scherrer, Verz. S. 454.

169) Stiftsbibl. Nr. 1719—1723; Scherrer, Verz. S. 507 f.

einen ganzseitigen Kupferstich, eine Krankenheilung an seinem Grabe darstellend[170]), während der Ausblick nach dem Hintergrund die Rückführung Otmars im Sturme zeigt. Darunter feiern vier lateinische Distichen das durch die Verleumdung des Lampertus verschuldete Martyrium des Heiligen, dessen Leiden und Wunder kurz zusammenfassend:

Otmars traurig Geschick bestaunte Bodmanische Felskluft
Und es hemmte bestürzt Rhenus die mächtige Flut;
Zehn der Jahre blieb frisch die entseelte Hülle des Vaters,
Gebend den klaren Beweis, wie er unsträflich gelebt[171]).

Außerhalb Alamanniens brach sich die Verehrung unseres Heiligen wenigstens in den Legendensammlungen Bahn. Zwar in der frühesten deutschen Arbeit dieser Art, der mitteldeutschen Sammlung von Heiligenleben des Herman von Fritslar aus dem 14. Jahrhundert, fehlt das des Otmar, aber auch das des Gallus. Die vielgelesene Goldene Legende des Jakob von Viraggio hat erst in einem spätern Nachtrag auch Otmar aufgenommen[172]), wobei die St. Galler Schriftsteller mit einigen Mißverständnissen benutzt sind: der Jüngling wird zur Ausbildung von seinem Bruder ins Rathaus *(curia)* statt nach Chur *(Curia)* gebracht; St. Gallen wird von Otmar lediglich ‚reformiert'; in einer Überlieferung ist bei Gelegenheit des Seesturms vom *lacus Constantinopolitanus* statt *Constantiensis* die Rede. Der Inhalt der

---

[170]) Es ist das Wunder mit dem Taubstummen, der mit Hilfe der klingenden Täfelchen oder der ‚Siechenkläpper' bettelt, welche später auf dem Grabe liegend dem Ratgoß das Wunder verrät (V. S. Otm. Kap. 10, M. v. K. S. 106; Murer 127/128; oben S. 138): der junge Mann erscheint schlafend über das liegende Steinbild hingeworfen, auf dem die Klapper liegt; am Gürtel hängt ihm eine Schelle. Neben dem Steinbild liegt das Lägelein Otmars. Der Heilige selbst steht aufrecht neben seinem Grabbild mit helfender Gebärde. Hinten der Altar des Täufers Johannes. Bei der Gruppe der Rückführung sind das Sturm- und das Kerzenwunder angedeutet.

[171]) Unten Beilagen, IX.

[172]) *Jacobi de Voragine Legenda aurea rec. Th. Graesse*[3], *Vratisl.* 1890, S. 861, Kap. 185 (183): *Sequuntur quaedam legendae a quibusdam aliis superadditae.*

Anklage Lamberts wird nur eben noch angedeutet: *beatum Otmarum de femina accusavit.* Zum erstenmal in der Litteratur ist hier die Kapelle auf der Rheininsel erwähnt, in der Otmars Grab gezeigt werde. Urkundlich erscheint sie aber bereits im 11. Jahrhundert: damals ward deren Kirchweih am 1. Juni gefeiert [173]); es wird also schon geraume Zeit vorher der Kerker zur Kapelle umgewandelt worden sein.

Der Kultus St. Otmars in kirchlichen Gebäuden beschränkte sich stets auf die St. Gallen benachbarten Gegenden. In den Bistümern Konstanz und Chur kennt Nüscheler [173]) noch 14 dem Otmar — oft zusammen mit Gallus, auch mit der Jungfrau Maria und andern Heiligen — geweihte Kirchen und Kapellen [174]) und erwähnt von ebenda eine Anzahl von Altären und Glocken mit Bildern Otmars, und von Pfründen, die ihm gewidmet sind [175]). In St. Gallen selbst genoß er in seiner eigenen Kirche stets dieselbe Verehrung wie St. Gallus in der seinigen, und es war i. J. 1489 ein Hauptklagepunkt der gegen Abt Ulrich Rösch verbündeten St. Galler und Appenzeller, daß er die heiligen Leiber St. Galls und Otmars dem Orte den sie sich erwählt, entfremden und nach Rorschach bringen wolle [176]). Die dem Otmar geweihte besondere Kirche, an das Westende der Klosterkirche angebaut [177]),

[173]) [173]) Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz I. II.

[174]) Quarten, Laax, Wilchingen, Weerd, St. Gallen (Otmarskirche, später Klosterkirche und Otmarskapelle), Andwil, Diepoldsau-Schmittern, Mühlrüti, Zuckenried, Mönchaltorf, Witikon, Oberdorf bei Dietikon, Utznach, Otelfingen.

[175]) Chur, Basel (Klingental), Schloß Roggwil (jetzt Heinrichsbad, Glocke), Wil (St. Niklaus und St. Jakob), Hemberg, Neftenbach, Rüti, Mönchaltorf (Glocke), Birmensdorf, Bülach, St. Gallen (Laurenzenkirche nach Keßler). Die Altäre mit Bildern Otmars in der katholischen Bodensee, gegend sind aber geradezu zahhllos.

[176]) I. v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen II, 403. Vgl. L. Tobler, Schw. Volkslieder II, 75.

[177]) Nüscheler II, 90. 100. In der Klosterkirche wird i. J. 1333 unter den 16 Altären auch einer St. Otmars, aber kein Gallusaltar genannt; der Klosterplan von 830 zeigt umgekehrt einen Gallus-, aber keinen Otmars-

bestund hier bis zu einem Umbau in den Jahren 1622 bis 1628, wodurch die Reliquien St. Otmars, St. Notkers und anderer in das Gallusmünster gelangten [178]), um sodann 1755 in dem die bisherigen drei Kirchen vereinigenden großen Neubau Abt Cölestins untergebracht zu werden. Dieser errichtete außerdem westlich von der Kirche eine neue Otmarskapelle, die man jedoch bereits 1806 beim Abbruch der Klostermauern wieder beseitigte, um gegen die Gasse hin einen Eingang in den Klosterhof zu erstellen. Noch aber trägt der nahe westliche First der großen Klosterkirche das „St. Otmarstürmchen“ [179]).

XIV. Otmars Gedächtnis bis heute.

Die spätern Jahrhunderte bis in unsere Zeit sahen den heiligen Otmar ganz im Lichte seiner mönchischen Lebensbeschreiber: als Verteidiger seines frevelhaft beraubten Klosters und als Opfer der verleumderischen Feinde desselben. In diesem Lichte sah ihn auch im Beginn der reformatorischen Bewegungen des 15. Jahrhunderts der zweite und größere geistliche Märtyrer der Bodenseegegend, Johannes Huß, als er aus dem Kerker, fest entschlossen, „bis zum letzten Seufzer in der unzerbrüchlichen Wahrheit steif zu beharren“, und in Erinnerung an den standhaften Heiligen der Gegend, dem er als leidender Knecht Gottes gleich zu werden hoffte, den Brief an seine Böhmen unterzeichnete: „Aus Konstanz am Tag Othmari des getreuen Knechts unsers Herrn Jesu Christi ... Amen Anno 1414, Meister Johannes Huß, ein Knecht Gottes in der Hoffnung“ [180]).

Die Asche des Märtyrers von Konstanz hat der deutsche König als Vollstrecker des kirchlichen Urteils in den Rhein streuen lassen. Die Reste des Gefangenen von Weerd hat tausend Jahre

---

altar. Auf der Nordseite der Otmarskirche lag ein Fridhof für die Angestellten des Klosters.

[178]) Murer, *Helv. sancta* 130 f.

[179]) Nüscheler aaO.

[180]) J. Stumpf, Beschreibung des Konzils zu Konstanz S. XIX[b].

nach seinem Tode sein Nachfolger Abt Cölestin in die prunkvolle neue Gallus- und Otmarskirche übertragen [181]), wo nun sie und die des ältern Ortsheiligen einander gegenüber am Fuße der mächtigen Eckpfeiler des Chors — und zwar die Otmars am Ehrenplatz auf der Evangelienseite — in kostbaren Särgen ruhen [182]).

So hat denn hier, an der Stätte ihres Wirkens, der tausendjährige Wettlauf des Einsiedlers und des ersten Abtes von St. Gallen um den Siegerkranz einen auch für den jüngern Bewerber höchst ehrenvollen Abschluß gefunden.

Aber auch die Buß- und Sterbestätte St. Otmars, die Rheininsel bei Stein, hat heute noch ihr bescheidenes und deshalb um so rührenderes Heiligtum: das leere Grab des Gefangenen von 759. Daß diese unter dem Altar sich gegen Osten hin öffnende kleine Grabkammer ein nachträglich erstelltes Kenotaph und nicht die wirkliche Gruft des achten Jahrhunderts ist, dafür sprechen die für einen Leichnam oder Sarg entschieden zu kleinen Maße und die geringe Vertiefung unter dem Boden der Insel [183]); aber daß hier die zehnjährige Ruhestatt des ersten Abtes von St. Gallen war, ist nicht zu bezweifeln. Das jetzige Mauerwerk der Gruft ist vielleicht erst bei dem Umbau oder Neubau der Kapelle, die im Jahre 1496 in der Ehre der heiligen Dreifaltigkeit,

---

[181]) Bau der jetzigen Domkirche zu St. Gallen 1755.

[182]) Nach Nüscheler II, 89 lag damals St. Gallus unter dem Hochaltar und hatte bis zur Aufhebung des Klosters 1805 noch einen eigenen Altar; das Grab Otmars befand sich bis zur Errichtung der Orgel, wodurch es zerstört ward, zunächst dem Altar Johannes des Täufers. Einen Altar, „links vom Gitter“ im Chor, erhielt nach Nüscheler Otmar bei dem Neubau 1755—1765. — Sehr häufig sind auch die bildlichen Zusammenstellungen — besonders auf Glasgemälden (z. B. in Wettingen, in Muri, jetzt Aarau) — der beiden Heiligen: rechts (vom Bild aus) St. Otmar mit dem Abtsstab und dem Fäßchen, links St. Gallus mit dem Bären. Zwei große Holzstandbilder von St. Gallus und St. Otmar, aus Wyl stammend, barock, besitzt das Schweizerische Landesmuseum.

[183]) Die Maße s. oben S. 128 Anm. [83].

St. Marien und St. Otmars neu geweiht ward [184]), oder gar erst bei der Wiederaufnahme des katholischen Gottesdienstes in derselben, 1561, entstanden: diese Jahrzahl ist in die Deckplatte des Grufteingangs mit gleichzeitigen gotischen Zeichen eingehauen:

1561

Der Kapelle und Wallfahrt auf Weerd wird eingehender erst zur Zeit der Reformation gedacht, durch die der Gottesdienst daselbst für achtunddreißig Jahre unterbrochen ward [185]). In dem schon damals an die Kapelle westlich angehängten Wohngemach hauste der Prädikant der Reformierten von Eschenz, die dannzumal am Ufer gegenüber eine eigene Kirche hatten, da, wo jetzt links von der Straße gegen Ober-Eschenz das große Kreuz steht. Auf die Wiedereinweihung von 1561 und eine zweite zwanzig Jahre später erfolgte bezog sich eine sauber auf Pergament geschriebene und eingerahmte Inschrift, die bis zu der letzten Ausmalung der Kapelle hinter dem Altar an der Wand hing [186]). Im 18. Jahrhundert [187]) fanden die Wallfahrten hieher zumeist schon um kranker Kinder willen statt, die ‚den Ettichen' — die *hectica*, den sogenannten zehrenden oder hungrigen Serbet, heute auch Freß-Etiker oder Freßrätiker genannt — hatten, und die von ihren Müttern in das ‚Etikengräblein' auf Weerd gelegt wurden [188]). Später und bis heute werden von den katholischen Umwohnern nur mehr die Leibkleider und Strümpfe der kranken Kinder auf die Stufen der Seitenarme des Otmarsgrabes gelegt, wo sie nach

---

[184]) Leu, Lexikon XIX, 293; Burgener, Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz.

[185]) F. Ziegler, Geschichte der Stadt Stein S. 56, sowie die hier in Anm. [186] folgende Inschrift.

[186]) Die Inschrift, in zwei Kolumnen mit gotischen Buchstaben geschrieben, lautete (1897 abgeschrieben): **‚Anno 1496 nach der** / gnadenreichen Geburt Jeßu Christi ist diße Capell erstlichen gewy-/chen vnd geheyliget worden zu lob / vnd Ehr der Heyligen Dreifaltig-/kheit, auch in der Ehr Mariä der Mü/ter Gottes, desgleichen in der ehr des / Heil: Abbts S. Othmari welcher all-/hier in dißer Inßul sein leben gottße-/ligklich mit

einiger Zeit wieder abgeholt werden, um, den frühern Trägern wieder angezogen, deren Siechtum zu heilen. Vermutlich daher heißt noch im St. Galler- und Appenzellerland ein wollenes Kleid oder Hemd, wie man es wohl von jeher gern um den Otmarstag zu Anfang Winters anzog, ein Opmer oder Oper[189]), während

wachen, fasten vnnd bett-/en geendet hat. Diße Capell ist aüch / aüff die 38 Jahr verwüest vnd oedt / gelegen, vnd die alt Religion des / wahren Chatolischen glaübens dürch / Luthers, vnd andern verwenen [?] vndt / beredens hinderhalten geweßen. / Also das darinnen weder Gott noch / seiner Lieben Müter vnd so sömlichem / gestifft vnd bawen nie mehr gedienet / worden bis aüff das Jahr 1561. Ist / aüff Sonntag Othmari, war Sonn-/täglicher büchstaben E. widerümben / das allerseligste ambt Gottlicher mess / durch F. Joann. Jacobum Brunner / Conuentualen des Fr. [Freien? Fürstlichen?] V. L. Frawen Gottshaus zü den Einßidlen vndt der Zeit Pfarrer zü Eschentz auffgeop-/fert worden mit hilff Gott des Allmech-/[zweite Kolumne]tigen vnd aüs furb[itt?] der Mü-/ter Gottes vnd deß H. Abbts S. Oth-/mari Item mit ... [Be]stethun[g?] des Hochwürd[igen] Fürsten vnd Herren / H. Joachim Abbten des ... gedachten / Gottshauses, auch aus Erlauben [?] Juncker Caspar Ludwig von L .../heim zü Clingenberg Verwalter gedacter [so] herschaft Eschentz vnd ... / Harder der Zeit Vndervogt daßelbst/ zü Eschentz, durch welchen dan der Pre-/dicant damals in der Inßul wohnendt / aüff Sontag Quasi modo im 60. / Jahr wünderbarlich vertriben worden. / So denne man zalt 1580. Jahr hat / Herr Jacob Wentzinger von Keißerstvl, wohlehrwürdiger Pfarrer zü Eschentz / solche Capell widerum zieren vnd / maalen, vnd im Jahr 1581. aüff Jo-/annis vnd Pauli den 26 tag Jünij / dürch den Hochwürdigen vnd geist-/lichen Herren Hr: Balthaßar Wich-/bischoff zü Constantz reconcilieren lassen. Obgenanten tag ist auch dißer / Altar zü lob vnd Ehr Gott dem All-/mechtigen seiner Lieben müter Maria, / des H: Joannis des Teüff., Mauritij Mart., / Othmari vnd Gebhardi Beicht: Catha-/ [Es folgen noch einige Zeilen in kleinern unleserlichen Buchstaben.]

[187]) Isaak Vetter († 1747, Geschichtbüchlein der Stadt Stein S. 16. Stumpf V (Turgow), 12 f.

[188]) Schweiz. Idiotikon I, 599 ff. (‚Ettike'). 605 (‚Otmar'). Ringholz (s. u.) S. 47. 713. 753.

[189]) Idiot. I, 605. Der dort vermißte Grund der Übertragung des Personennamens auf das Kleidungsstück liegt wohl eben darin, daß Wollkleider in das Grab des Heiligen gelegt und solche auch an seinem Feste zum erstenmal getragen wurden. An einen ‚alten Stammgott oder geradezu Wuotan' ist weder hier noch bei dem Weinfäßchen zu denken.

sich an das Weinwunder des Heiligen und an die Jahreszeit seines Festtags in St. Gallen der Brauch des Öpmerlens oder Öperlens angeschlossen hat, wobei im Keller an die Fässer mit dem neuen Most geklopft und dieser vorgekostet oder auch von allen vorhandenen Sorten Weins getrunken wird; im St. Galler Oberland wird dafür am Otmarstag mit Nüssen gespielt [190]). Das Lägel St. Otmars, das im 17. und 18. Jahrhundert von Zürcher Gelehrten sprichwörtlich in der Bedeutung eines unerschöpflichen Füllhorns *(cornu copiae)* angeführt wird [191]), ward noch bis in neuere Zeit, an eisernen Ketten aufgehängt, im Keller des Lehenhofes am Hohen Twiel gezeigt, wohin es vielleicht schon vor 1005 gekommen ist, als das später zu Stein am Rhein neugestiftete Kloster noch auf jener Bergfeste Wohnung hatte. Der Steiner Chronikschreiber Georg Winz hat vor hundertfünfzig und mehr Jahren in einer Kellerecke des Pachthofs am Hohen Twiel „diese schmutzige Antiquität" mehrmals gesehen [192]); heute weiß man dort nichts mehr davon.

Die Insel Weerd, seit der Ottonenzeit Eigentum des Klosters Einsiedeln und mindestens seit dem 15. Jahrhundert Pfarrsitz der Gemeinde Eschenz, deren Kollatur heute noch dem Kloster zusteht [193]), hat neuerdings viel von ihrem idyllischen Charakter

---

[190]) Ebd.

[191]) Ebd., nach ‚Denzler 1677. 1716': ‚*Cornu copiae*, ein überfluß alles guten, Ohtmars Lögelen.' Schon Stumpf (1548) bemerkt zu der Erzählung von der Rückführung Otmars: ‚Hie wäre vil von S. Othmars Lägele ze schreyben, wär lust hette sich mit vnnützen märlein vnd fablen zeergetzen.'

[192]) F. Ziegler, Gesch. d. Stadt Stein S. 20.

[193]) Rahn, Beschr. d. mittelalt. Archit.- u. Kunstdenkmäler d. Kts. Thurgau 429 f.; vgl. Anz. f. Schweizer. Altertumskunde 1900, 166 ff.; 1902/03, 121 ff.; O. Ringholz, Gesch. d. Fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. v. Einsiedeln (1904), 40. 47, 534. 667 f. Ein ‚Herr Heinrich im Weerd' i. J. 1469. Seine alte Pfarrkirche, St. Vitus, stund in Unter-Eschenz an der Straße auf der Stelle des jetzigen großen Kreuzes; ein Verzeichnis der dem Stift Einsiedeln zugehörigen Kirchen und Kapellen vom Ende des 10. Jhs. verzeichnet zum 1. Juni die *Dedicatio basilice sancti Viti martyris in Ascen-*

verloren. Die Besucher der wöchentlichen Messe, die früher auf dem schwarzen Pilgerschiff unter Anführung des Priesters betend vom Thurgauer Ufer hier herüberfuhren, benützen jetzt den bequemeren Steg, der seit 1902 den schmaleren Flußarm, den sogenannten Alten Rhein überbrückend, das stille Asyl St. Otmars mit der übrigen Welt verbindet. Das ehedem malerisch an die Schmalseite des Kapellenschiffs angehängte, im obern Stock auf Kragsteinen gegen Westen wie ein Schiffshinterteil ausladende Pfarrhäuschen ist seit 1899 zu einem anspruchsvollen Wohnhaus ausgebaut, dessen Seitengiebel das Wappen des Bauherrn, des Abtes Kolumban Brugger, aufgemalt zeigt. Das dunkle geschnitzte Eichenholzgetäfel des Pfarrstübchens ist, nachdem erst die lose gewordenen Teile in den langen Wintern der neunziger Jahre den großen grünen Kachelofen des einzigen Wohngemaches gespeist und zum Ersatz verlorener Tischfüße gedient, beim Umbau bis auf wenige Stücke verschwunden, und die ehemals aus der Stube auf die kleine Laube der Kapelle führende Tür ist zugemauert. Das Kirchlein selbst macht mit seinem neuen Gemäldeschmuck und Bodenbelag gegenwärtig noch einen ziemlich modernen Eindruck. Die Maßwerke der schmalen Fensterchen des viereckigen Chörleins und der breiteren des Hauptraums sind stillos erneuert und die alten Butzenscheiben durch neue Verglasung ersetzt; an die Stelle der alten Gemäldespuren an den Wänden und der aufgehängten Votivbilder und Exvotofiguren sind die süßlichen Gestalten der vierzehn Nothelfer getreten [194]).

---

zaha und *Ded. bas. s. Otmari confessoris in Ascenzaha* (Anlehnung von * *Tasgez* > * *Zasgez* > *z'Aschinza* — oben Anm. [130] — an *aha*, die ‚Aa', d. h. den Bach von Eschenz). Weerd war Einsiedlisch geworden infolge Vergabung von Eschenzer Gütern des wegen Hochverrats verurteilten schwäbischen Grafen Guntram durch Kaiser Otto I., 958. — Stumpf (V, 21) bemerkt zu Weerd: ‚da noch ein klein Capelli stadt sampt dem pfrůndhauß der pfarr Eschentz.'

[194]) Die neuen Inschriften der Wände vermeiden jede Erinnerung an die bezeichnenden Einzelheiten und Wunder der Legende des Heiligen; an der Nordwand des Schiffes steht (vermutlich nach einem späten Heiligenleben): ‚St. Othmarus ist aus einem gar frommen Weltmensch ein Mönch

Der magere neugotische Altar trägt ein im übrigen gutes Bild eines Beuroner Malers, St. Otmar mit dem Abtsstab und dem Fäßchen darstellend. Unberührt ist das gotische Sakramentshäuschen an der rechten Chorseite und vor allem das Grab Otmars, das nun statt Freitags je am Mittwoch, dem Steiner Wochenmarkttag, von den frommen Frauen namentlich der nahen Badischen Höri als Gnadenort für ihre Kinder aufgesucht wird. Das Glöcklein des kleinen Turmes, der, von dem mächtigen Nußbaum nebenan überschattet und fast verhüllt, in einfachster Gestalt, als schmaler Triumphbogen mit Firstdächlein, aus der Ostwand des Chores aufsteigt, ruft die Gläubigen zur stillen Messe und begleitet die heilige Handlung, die sich nur am Otmarstag, dem 16. Wintermonat, zu einem kleinen Fest der katholischen Umgebung ausgestaltet. Das ehemalige trauliche Morgen- und Abendgeläute des Glöckchens ist längst verstummt; Rundung und Kranz zeigen das Wappen des vorletzten Abtes Basilius Oberholzer. Aber geblieben ist die köstliche Stille des Ortes und der ruhevolle Ausblick vom Ufer unsres grünen Otmarsweerds über die friedliche Wasserfläche nach dem See hinauf und über die beiden Nachbarinseln nach dem Kloster und dem Städtchen hinüber. Noch liegt unfern dem nördlichen Gestade der Insel als Zeuge vergangener Jahrtausende der große Weerdstein im Wasser, der jetzt den Grenzstein der Gebiete Schaffhausens und des Thurgaus trägt,

---

in St. Gallen geworden, darnach auch ein Abt des genannten Gottshaus. Hat als solcher gar schöne und viele Tugend gepflegt, war sonderlich ein Liebhaber der Armen und Presthaften, also daß er ein Vater der Armen ist genennet worden. Und dieweil er Gott lieb ware, also kam viel Trübsal über ihn durch böser Leut Anstiftung, dergestalt, daß er aus seinem Kloster ist entführet & allhier auf diese Insel Werd verbannt worden. Ist auch hier gottselig verstorben und bestattet worden, als man zählte von Unseres Lieben Herren Christi Geburt siebenhundert fünfzig und acht Jahr [unrichtig, s. o.], Und ware sein Grab in dieser Kapellen hinter dem Altärlein allwo es annoch heutiges Tages zu sehen ist.‘ — Die Inschrift gegenüber, an der Südwand, knüpft an ein Psalmwort (115 [116], 15) den Preis des Dieners Gottes St. Othmarus an, den Gott ‚durch viele und schöne Wunderzeichen verherrlicht‘ habe, und der daher in Nöten gut anzurufen sei usw.

und oberhalb näher an der Kapelle zeigt man uns neben den letzten, kaum erkennbaren Resten der römischen Brückenpfähle noch im seichten Strome — im Winter meist auf dem trockenen Flußboden — die Trümmer eines Mäuerchens, das einst das Brünnlein des heiligen Otmar umhegte, und in dessen Nähe niemals weder Boden noch Wasser gefrieren soll.

Wir besteigen unser im Schilf des Ufers liegendes Boot, das als guter Nachbar trotz des sonst über das Eiland heute verhängten Bannes hier landen durfte, und lassen uns durch den sanft fließenden ‚Otmarsarm' längs dem vorliegenden ‚Gallusweerd' hinunter und durch den seichten ‚Gallusarm' zwischen ‚Gallus'- und ‚Georgsweerd' in den breiten Strom hinaus dem heimischen Georgskloster zutreiben, begleitet von den tausendjährigen Erinnerungen an eine fromme und kampfbewegte Vorzeit, die längst im großen Zeitenstrome versunken ist. Und als letztes Andenken an diese Vorzeit und ihre Kämpfe lesen wir dann in der Abtskapelle des Klosters auf dem seinerzeit der Scheiterbeige des umgebauten Inselhauses entrissenen Antependiumsbrett des ehemaligen Otmarsaltars die Inschrift, die einst dort die Bedeutung des Ortes dem Beschauer kündete und für den Kenner der Geschichte des Otmarskultes nun auch schon einigermaßen historische Bedeutung hat [195]):

LAVDATE DOMINVM IN S.
OTHMARO
cujus sacri cineres
hâc quondam in Tumbâ conditi
post decenium [so!] sui obitûs ad
Coenob.: S. Galli translati sunt.
A⁰. DCCLXX.
P. R. P.
1763.

Vor dem Namen des Gallus aber ist der seine Heiligkeit bezeichnende Buchstabe S der Goldschrift bis fast zur Unerkennbar-

---

[195]) Die Inschrift deutsch bei Wetzer und Welte, Kirchenlexikon ^{2}, ‚Othmar'. — Über Otmarserinnerungen in Bodman und dessen Umgebung s. Beilagen, XI.

keit ausgekratzt! Die dem Namensheiligen St. Gallens gebührende und ihm tausend Jahre nach Otmar in dieser Inschrift gegönnte gleiche Ehrung hat also einen eifersüchtigen Verehrer Otmars, des alten Mitbewerbers um den Vorrang unter den beiden Vätern St. Gallens, noch in unsern Tagen an der Grabstätte des ersten St. Galler Abts zu einem stillen Protest gereizt[196])!

So nachhaltig hat das Verdienst Otmars als des Vorkämpfers der Stiftung St. Galls gewirkt, daß es noch nach einem Jahrtausend in der Erinnerung der Nachwelt das des Einsiedlers vom Steinachtobel in Schatten zu stellen versuchen konnte!

* * *

Beilagen.

I. II. Erste Spuren gottesdienstlicher Verehrung Otmars in St. Gallen.

Pertz, Monumenta Germaniae historica, Necrologia Germaniae I, 484, November (9. Jahrh.?), s. o. S. 151.

16. XVI. kal. Depositio Otmari abbatis.

Pertz, Monumenta Germaniae historica, Poetae II, 599 (9./10. Jahrh.), s. o. S. 151.

Nec minus Otmari rutilant monimenta beati,
Coenobio Galli qui praefuit abba secundus.

IIIa. Drei Nokturnen und ein Prozessionsgesang auf den heiligen Otmar.

St. Galler Stiftsbibliothek Hs. 211 (9./10. Jahrh.), S. 1—3, s. o. S. 151. (Überschriften sowie die Anfangsbuchstaben der Absätze nebst Paragraphenzeichen [⸿] *rot*. Die großen Buchstaben der Eigennamen fehlen meistens.)

[S. 1:]

IN . II . NOCT̄.

Sanctus confessor domini ABBAS Otmarus natione Sueuorum oriundus fuit ⸿ Domino initis [?] tres urbis Curie partes adductus inibi literis imbutus

[196]) Eine gleiche Standeserhöhung wie in dieser Inschrift hat Gallus auch z. B. in der Abschrift einer Randecker Urkunde durch den eifrigen Katholiken Johann von Schellenberg daselbst (16. Jhdt.) erfahren, wo das Randecker Original von 1328 ‚*b.* (beati) *Galli*‘ hat, während Schellenberg *S. Galli* schreibt (Mein Kunrat von Ammenhausen S. VII).

est Natione [?] Pontificali manu benedictus & spiritu septemplici promotus sacerdot .. [?] clura uir d[e]o dignus ascenderat. p ȡ scalę Iacob somnii singulis gradibus immoratis m[a]tris ecclesie filius amplectendus. Sacerdotii

Uirtutum operibus Otmarus diffamatus Uictori duci ut adherere in diuienst [?] probus preesse deberet ab ipso honorifice est inuitatus. ȡ A quo ecclesiam sancti Florini ut [?] regeret sanctus acceperat. Ab ipso.

Dilectus deo & hominibus sacerdos dei erat Otmarus cuius memoria in benedictione est. ȡ Ipsum deduxit dominus per uias rectas & ostendit illi regnum dei. Cuius [?]

IN . II . NOCT̄.

Quidam uir nobilis de Sueuis uiro dei missionem remeandi ad patriam a duce impetrauit. ȡ Et gloriosissimi regis Pippini aspectibus pręsentauit quem grex Sancti Galli abbatem sibi fore . impetrauit.

Summę famę pastore gratantes oues Sancti Galli in u. fente [?] loc ... um est cęnobium plebs omnis con[ven]it ad gaudium. P Quoniam illic mandauit dominus benedictionem & uitam usque in seculum. ... atum est

Uir dei plenus monast[erio] sibi tradito cęnobialis uitę tradidit instituta Benedictus ut Castro fecit Cassino. ȡ Studiis & sumptu fouens exemplis irradians Benedictus.

[S. 2:]

R̄ Sanctus Otmarus pater pauperum papas erat egenorum . cunctisque uirtutibus conspicuus. ȡ Ieiuniis atque uigiliis se ipsum semper affl[i]xit. cunctis affabilis. hospitalis ualde. Cunctisque

IN .III. NOCTVRNA.

R̄ Cum decreuisset dominus dilectum suum ad se recipere in insulam quandam a tyrannis relegatus. fame ad mortem cruciatur. ȡ Ibi diem obiens uere martyr domini ad ipsum mi[g]ravit. Ea grauit ..[?] & sepultum decem p[er] annos corpus eius incorruptum du[rauit ?]

R̄ Descendit dominus cum sancto Otmaro in foueam. et in uinculis non dereliquit eum. ȡ Donec afferret illi sceptrum regni & potentiam in eos qui eum deprimebant. Et in uinculis.

R̄ Sancte deo dilecte confessor xpicti [Christi] Otmare Nos ouile tuum peculiare. & omnem plebem fidelium domino semp[er] commenda.

ȡ Sancte & gloriose certator xpicti cum eo pro tuis felicibus meritis in eternum gaudebis. Nos ouile tuum.

[S. 3:]

R̄ Mendaces ostendit dominus qui maculauerunt athletam suum inuictum Otmarum & dedit illi claritatem in celis perpetuam. ȡ Candelabrum ponite tantę lucernę aureum Vt sublime posita claram iocundius spar-

gat lucem in cęlis. Gloria patri & filio & spiritui sancto. Sicut erat in principio. Mendaces. ꝗ. Et ded

Iam tenet Otmarus paradysi gaudia clarus
Suppeditans agno date laudes robore magno.
I e [In nomine?] dni [?]

DOMINICIS DIEBUS AD PROCESSIONEM.

Domine rex noster cuius gratia sancti Otmari sepultum decennio corpus incorruptum durauit. Concede propitius ut p[er] eius intercessionem a morte animę resuscitari nos mereamur.

IIIb. Fünf Sequenzen und Hymnen auf den heiligen Otmar. I und II in: Analecta hymnica medii aevi LIII, I (hgg. v. C. Blume): Liturgische Prosen erster Epoche S. 326—330, Nr. 203 f. — Bei Mone, Lat. Hymnen d. MAlters III, 471 f., Nr. 1112 f. andere Versabteilung. — III in: Analecta hymn. LI, I (hgg. v. C. Blume): Die Hymnen des 5. bis 11. Jhs. S. 215 f., Nr. 187.—IV ebenda XXIII (hgg. v. G. M. Dreves): Hymni inediti S. 252 f., Nr. 447. — V ebenda X (hgg. v. G. M. Dreves): Sequentiae ineditae S. 281, Nr. 373.

*De S. Otmaro Sangallensi I**.

Aus Hss. des X. bis XIV. Jhs. Dem Notker Balbulus († 912) zugeschrieben (doch vgl. Blume S. 318). S. oben S. 152 [144a]. Noch ohne Andeutung von Wundern; von Tatsächlichem nur die Heimat Schwaben und die Milde gegen Arme, Kranke und Hilfesuchende.

1. Laude dignum

2. Sanctum canat Otmarum
Suevia mater

3. Talis nati profectu
gratulans semper.

4. Hic velut sidus
eximium
placitus Deo

5. Inter fraternas
caligines
rutilans micat.

6. Hic Iesu Christi
praeceptis
paruit promptus.

7. Hic eius membris
subvenit
minimis largus.

---

* Mone: ,In nativitate s. Othmari abbatis. Metensis minor (troparium)'. (Neumen und Melodie nach Mone in den Hss. von München, 11. Jh., und von Kreuzlingen (Frauenfeld?), 14. Jh.).

8. Nunc suae
perfectae vitae
se testem exhibet

9. Debiles
curando atque
tuendo* supplices.

10. Hunc iam coetibus
coniunctum sanctorum
cuncti precemur,

11. Ut nos fragiles
semper conciliet
Domino Deo,

12. Qui regnat trinitas summa.

*De S. Otmaro Sangallensi II***.

Aus Hss. des XI. bis XVI. Jhs., ‚Wohl aus St. Gallen stammend' (Blume). Keine Wunder. Zum Leben Otmars nur: Heimat Schwaben, Erzieherin Curia im Rätierlande, Einrichtung des nach der Vorschrift des Benedikt vom *castrum Cassinum* geregelten Mönchslebens in der Zelle des Schotten Gallus, Verfolgung durch die Wölfe, die den Schafstall des Herrn verheeren, Einkerkerung auf der Rheininsel und Tod daselbst.

1. Eia, fratres cari,
festivitatem sancti

2. Otmari patris agamus
exsultantes
gaudio sancti spiritus,

3. Cuius gratiam per eius
meritum nos
consequi posse credimus.

4. Laetetur Suevia
prolis tantae
glorioso
partu fecunda Domino;

5. Exsultet iuvenis
tanti nutrix
Curiensis
Rhetianorum regio.

6. Ecce, iste
est qui sacerdos
in diebus suis
Deo complacens

7. Legem Christi
custodiendo
reconciliavit
mundum Domino.

8. Candelabrum ponite, fratres,
lucernae huic aureum,

9. Ut sublime posita clarum
iucundis *** spargat lumen

10. Et diabolicos radio
longe pellat errores

11. Coelestis aulae † semitam
monstrans plebi credentum.

---

* Mone: fovendo. ** Mone: ‚De s. Othmaro. Eia turma (troparium). Hs. zu S. Gallen mit Neumen, von Notker'. *** Mone: jocundius (wohl nach S. 171, Zl. 1 v. u.?). (Lies: ineuntibus? Vgl. Luc. 8, 16 intrantes). † Mone: patriae.

12. Hic igitur Otmarus
spiritu sancto plenus
in scotigenae Galli
cella verendi

13. Coenobialis vitae
tradidit instituta,
Benedictus ut castro
fecit Cassino,

14. Studiis hunc locum
fovens, exemplis irradians.

15. Itaque, cum lupis
caulas Domini vastantibus

16. Auctoritas viri
optimi
zelo Christi obstaret,
raptus est ab eis.

17. In insulam Rheni
fluminis
qui * detrusus diuque
misere tractatus

18. De carcere huius vitae
coeli regnum petiit,

19. Inde suis supplicibus
pacem Christi tribuens,

20. Qui nos Deo semper commendet **.

De S. Otmaro III.

Aus einer St. Galler Hs. des XII. Jhs. (Cod. 360), angeblich von Ratpert. Prozessionsgesang. ‚Vielleicht ist Str. 1 als Rundreim anzusehen. Für *Ratpert* als Verfasser sind keine Gründe vorhanden' (C. Blume). Keine Wunder. Zum Leben Otmars nur: O., den ganz Schwaben als Vater des Vaterlandes verehren soll, ist Priester und wird dann dem heiligen Vater Gallus als Abt zugesellt, tut gute Werke an Armen und Dürftigen.

In festivitate S. Othmari.
Ad processionem.

1. Festum sacratum psallimus
Christo canentes laudibus;
Qui dat coronam testibus,
Nobis det indulgentiam.

2. Othmarus abbas vocibus
Orandus est concordibus,
Quem factor ipse caelitus
Donavit hic virtutibus.

3. Hunc esse patrem patriae
Laetetur omnis Suevia,
His natus hos nunc confovet
Placando Christum plebibus ***.

4. Hic dona sancti spiritus
Accepit annis parvulis,

7. Fit pauper hic pro paupere
Cunctos egentes confovens,
Dum, quod dat eius parvulis,
Christum respectet, fratribus.

8. Nunc gaudet in regno Dei
Functus corona praemii,
Quam Christus illi reddidit,
Pro quo labores sustulit.

9. Gallo, patri laudabili,
Othmarus abbas iungitur,
Istum locum qui iugiter
Tutentur et nos supplices.

10. Virtute semet vivere
Demonstrat hinc credentibus,

* M.: est. ** M.: commenda. *** precibus?

Ipsum datorem munerum
Spargens in oras exteras.

5. Omnes gradus hic presbyter
Ornat beatis moribus,
Patri preces caelestium
Votis litando munerum.

6. Communis hic vitae sator
Et magnus exstat conditor,
Praelatus abbas incolis
Huius loci praenobilis.

Certum, fide quod quaerimus,
Praebet pater piissimus.

11. Effunde voces, plebs Dei,
Commissa defle noxia,
Astat rogator gratiae,
Reddens aequum quod suscipit.

12. Absolve, clementissime,
Nexu ligatos criminis,
Delens malum quod respuis,
Addens bonum quod respicis.

13. Laus sempiterno sit patri
Nec non perenni filio
Sanctoque sit spiramini
Per saeculorum saecula.

De S. Otmaro IV.

Aus einer St. Galler Hs. des XV. Jhs. (Cod. 415). Nach dem Herausgeber (G. M. Dreves) ist ‚die erste Zeile jeder Strophe dem Hymnus des Ambrosius *Splendor paternae gloriae* entlehnt'. — Zum Leben Otmars nur: Aufnahme Os. zu Curia in Rätien.

1. Splendor paternae gloriae
De tenebris gentilium
Lumen qui vocas pridie
Othmarum tuum famulum.

2. Verusque sol illabere
Candore nivis nitidae,
Tuo demonstrans digito
Salutis tui* dogmata.

3. Votis vocemus et patrem
In aula summae gloriae,
Rhaetiae sumpsit Curia
Othmarum saluberrime.

4. Laetus dies hic transeat
Tanti patris solemniis,
Cujus beatis meritis
Solvamur nexu criminis.

5. Aurora cursus provehit,
Suis precum praesidiis
Spretis mundus illecebris
Exsultet Christo jubilis.

6. Informet actus strenuos,
Solvat petram caliginis,
Casus secundet asperos,
Donet gerendi gratiam.

De S. Otmaro V.

Aus einer Andechs-Münchener Hs. des XV. Jhs. — Zum Leben Otmars (meist nach Goßbert-Walachfrid): Verehrung bei Rätiern und Franken, Berufung zum Priestertum beim heiligen Florinus [zu Remüs], dann zum Abt des Heiligtums St. Galli durch Pipin,

* tuae ?

heiliger Wandel, Reiten auf dem Esel, Schlafen auf hartem Stein, Pflege von Aussätzigen, Hingabe der eigenen Kleider an die Armen, der Geschenke Pipins an die Bettler vor dessen Palast, Beschuldigung der Buhlerei durch die Anschläge des Guarinus und Ruthardus, Bestrafung des Anklägers Lampertus durch tierisches Siechtum, Versetzung in die Einsamkeit durch Gospertus, Tod durch Hunger, Unverwestheit des Leichnams, von dem nur ein Fuß infolge der Bespülung durch den Rhein verwest ist, als ihn elf Brüder abholen kommen, Stillung des Sturms auf dem Rhein durch Anrufung des Heiligen.

1a. Ad ornanda
divi Othmari
celeberrima festa

1b. Adsint pio
ovantes turmae
Christologae conatu.

2a. Sed imprimis
multo thure
halet Rhaetus
atque liliger Francus.

2b. Quorum vivus
collustravit
almum solum,
nec nunc sanctus reliquit.

3a. Is in tenera aetate
plurifarias amplexus
disciplinas,
flamen dicatur
sancto Florino sacratus.

3b. Mundi fastu prorsus spreto
per Pipini fit delectum
pii Galli
abbas sacello
septa exstruens commoda,

4a. Quibus jugi harmonia
laudes divinas absolvat,

4b. Et severa parsimonia
artus macie pertentat.

5a. Flectit prece crebra Deum,
peregrinos tecto susceptos
donat aequali epulo.

5b. Casabunda spernit bona,
pollens multa humilitate,
nulli secundus labore.

6a. Non auratis
pressit armos
equi calcaribus aut
lene fulcrum
objecit cervici.

6b. At auritus
fert asellus
illum, petrae et durae
parcos sponte
somnos moderantur.

7a. Nocte scatebras
luridae lavat leprae
et pannosos
sua lamula velans
nudus saepe rediit.

7b. Pipinianos
thesauros clanculum dat
egentibus,
ad aedes regias panis
donum hiantibus.

8a. Post Guarini
nec non Ruthardi
dolo diro
apud judices
venereae rei
falso est accusatus.

8b. Fert scelestus
testimonia
tum Lampertus,
sed febricula
ultor prostravit
instar quadrupedantium.

9a. Ergo posthabito solo
noto, ne deturpet vitam,
sorte eremo donatus est
a Gosberto.

9b. Illic fame maceratus,
vita functus humo corpus
illibatum multa jacet
per tempora.

10a. Ferunt fratres
ipsum undeni,
pedem solum* putrem Rheni
alluvione factum dolent.

10b. Navi fertur
Rheni fluctibus,
nutat tempestate classis,
orant sanctum, silet impetus.

11. O Othmare,
Christo care,
nobis tu patrocinio
fac sodales tuos
in regia aeternae vitae.

IV. Schülerverse Ekkeharts (IV.) auf den heiligen Otmar für die Lateinstunde bei Notker dem Deutschen. Pertz, Monumenta Germaniae historica, Scriptores t. II (Hann. 1829), S. 54—56, von I. von Arx, s. o. S. 152 ff. und Anmkgn. [145]—[159]. Dümmler, Zschr. f. dt. Altert. XIV).

Notkerus Labeo seu Teutonicus dictus cum discipulos in arte metrica exercere proponeret, pensa quae eis elaboranda dictabat, ex bibliis, vitis sanctorum et exemplis domesticis desumebat. Ex eorum numero sunt versus Leonini subtus positi quos a Notkero dictatos Ekkehardus IV. adhuc puer composuerat et post obitum huius sui magistri a se correctos atque notis interlinearibus explicatos suae collectioni carminum Leoninorum inseruit manu sua codici N. 393 inscriptos. I. v. Arx.

Rhythmi de sancto Otmaro.

Debitum diei magistro.

impiorum mortificatum bimarino sepultum
Canto [197]) dolis nectum, bithalasso cespite tectum

---

* So Hs.; *pede, solum* Dreves.

[197]) J. v. Arx (Anm.): Est sermo de Sancto Otmaro et eius translatione in Sanctum Gallum.

Cruda [198]) viri denos sancti caro durat in annos.
Sic decuit iustum, sic corpore menteque castum.
Grex monachûm [199]) Gallo cum plebe triumphat in illo.
maris potamici quasi dormiret iacens
Transvehitur pelago somnum capientis imago;
candele ardentes instanter
Ad caput adque pedes steterat lux cerea perpes.
Turbo lacum vehemens involvit fluctibus urgens:
ventus navi Otmari
Nil nocet aura rati quae gesserat ossa Beati.
cerei
Lygni perdurant ventisque micando repugnant.
tempestatem
Vim contemplantur nautae, sed non patiuntur,
fluctus
Remis instabant, montes maris aere ruebant [200]),
extollentiam
Turbinis exsuperant fastum rate gurgitis aestum.
verba David psallunt
Littora contingunt, fidei coeleumata pangunt,
Tangunt anhelos discrimina symphona [201]) coelos.
Eolus si audiret, Nereum fugiendo subiret,
Neptunus caedat neque quicquam turbine laedat.

Item debitum alterius diei.

littore
Navigio [202]) facto prandent simul in maris acto,
naus sibi pauxillum servarunt vespere villum.
Vina coronantur [203]) epotaque non minuuntur
vinum
2ª [Miscet pincerna pleno magis utre phalerna]:
Flasco [204]) stat inflatus nec erat praeclusus hiatus,
A scopa [205]) impletur, res mira! licet vacuetur,
proponere nautici fratres
Ponere adhuc plenam saturo poterant utre caenam.
accelerat
Nautica vis [206]) trepidat, humeris sacra pignera gestat
Otmarus
Sistitur hinc Gallo nemo preciosior illo.

---

198) J. v. A.: id est incorruptibilis.

199) J. v. A.: i. e. monachorum.

200) Nach Virg. Aen. 1, 39 (spumas salis aere ruebant).

201) J. v. A.: i. e. cantus.

202) J. v. A.: pro navigatione.

203) Nach Virg. Aen. 1, 728 vina coronant; dieses nach Hom. Od. 1, 149 *χρητῆρας ἐπιστέψαντο ποτοῖο.*

204) J. v. A.: die Flasche.

205) J. v. A.: pro scopo, seu uva.

206) J. v. A.: pro navigantes.

dono
7a [Gratior in nullo fuit unquam portio Gallo.]
tumulis — quasi duo germani — a populis terrae
Cespite iunguntur, germaniter inde coluntur;
Sueviae
Stant populis ambae solatia maxima tumbae,
Otmarus
Unitusque loco membris, ambobus amico.
Grandia cum Gallo magnalia fecit ab illo;
Pandent mille viros miracula non fore vivos [207]).
Audit singultus mala flentis uterque sepultus.
Et quod forte probro iam nemo putet fore Gallo,
Mitior Otmarus, aiunt, si quaeris [208]) amarus.
Hic flos virtutis Suaevis invernat [209]) acutis:
Exaudiat magnos rosa sic rutilans Alemannos.
Item de aliis sincellitis [210]) amborum.

Es folgen Verse auf Gallus, Otmarus, Notkerus, ‚*Pneumate (?) testante sacer pangit orbi carmina Notker*‘, die Ekkeharte usw. Über das zusammenfassende ‚Gratia patronis!‘ ist erklärend ‚Gallo et Otmaro‘ hingeschrieben. Am Schluss:

His pollet donis, his Galli cella patronis,
His micat Otmarus, Gallo sincellita carus . . .

V. Gedicht Ekkeharts IV. auf das Fest des heiligen Otmar (aus dem *Liber benedictionum*). S. o. S. 155 f. Hier nach Dümmler, Zschr. f. dt. Altert. XIV, 13. 32. 69 f.

In natale Sancti Otmari.

uigilantes
Audiat Otmarus uigiles sibi martyr amarus.
descendit cum illo in foueam
Otmarum foueam dn̄s comitatur in altam.
et in uinculis non dereliquit illum
in uinclis summum dominus non spreuit alumnum.
donec affer.
huic dedit insigni sceptrum cum robore regni.
ó lector
effer laude uirum diro cruciamine mirum. In II. nocturna
audi cantantes, benedic, Otmare, legentes.

---

[207]) J. v. A.: Mille miraculorum pandent, viros non esse vivos.
[208]) J. v. A.: si eum invocas.
[209]) J. v. A.: florescit.
[210]) sincellita = syncellita, der Zellengenosse, Mitmönch.

mendaces ostendit dn̄s incuruando Lantpertum
uerax mendaces ostendit fraude loquaces.
deus Ruodhardum et Vuarinum
uerba domat dantes falsôque pium maculantes.
deus
torquet Lantpertum, mendacem fecit apertum. Amplius
concite curuatur, contractus et excruciatur,
finxit in abbatem quia fęda per impietatem.
semper erunt fraudes Iudę dubio sine nudę.
habitans secum sicut Benedictus
uincula perpessus sibi uixit carcere pressus,
secum habitans mactum similauit enim Benedictum.
exilium tulerat, fame, frigore fractus obibat,
quis queat Otmari certaminis abdita fari?
equipar hęc cunctis rosa uernat sanguine tinctis.
sancte fame fracte, benedic nos, frigore necte.
Otmarus crucifer hodie sit ad omnia prosper.
oderat ille patrem, domini pro nomine matrem,
uitam istam
affligens animam pro Christo spreuit et ipsam.
tu crucifer Christi uerax, Otmare, fuisti.

VI. Hymnus Notkers des Arztes auf den heiligen Otmar. S. o. S. 156. — Nach Stiftsbibl. Hs. 679 (10. Jh.; Zeilen nur nach Strophen abgesetzt:/, ohne Interpunktion) und Mone, Hymnen des Mittelalters III, 470, nach Hs. zu Stuttgart (‚Wahrscheinlich von Walafrit Strabus‘).

[223] YMNUS Sc̄i Othmarj.
Rector eterni metuende sęcli /,
auctor & summe bonitatis ipse,
quas / tibi laudes ferimus canentes,
accipe clemens. /
Festa que sanctis colimus tropheis,
othmari
nomen / alexandri* resonant** beati
cuius optandis / meritis creator
illa dicasti. /
Qui patrum normas imitando*** sacras /
uictor in duro ualidus duello
hostis / atrocis rabiem subegit
belliger audax. /

---

* *Othmari* ist metrisch besser und wohl ursprünglicher. ** *resonat* Hs. *** *nonnas limitando* Hs.

Principum seuas doluit rapinas,
inde rapto/rum studiis grauatus
martyris palma / meruit superna
scandere regna. /
Eius ad sanctum tumulum patescit,
quanta splen/doris teneat perennis
dona, cum semper capi/ant ibidem
lassa uigorem. /
Cassus auditu, uacuus loquela,*
captus & gressu / capiunt salutis
munus optatum relevante sancto /
languida queque. /
Quesumus** nobis, dominator orbis,
huius optentu / ueniam misertus
compos*** indignis tri/buas manentis
gaudia lucis. /
†Hoc pater summus patris atque natus
. . . . que flatu
[224] trinitas sim/plex & ubique princeps
omne per euum. amen

VII. Gedicht Pater Athanasius Guggers 1654 auf die Rückführung und Wiedererhebung der Gebeine Otmars, Notkers des Deutschen und anderer, 1623. S. o. S. 157. — Dieselbe Begebenheit ist im Sacrarium S. Galli des Kustos Gregorius Schnyder, 1699, Hs. 1719—1723, Bd. 2, 1—15 und 15 ff. (vgl. 249 ff.) behandelt. Scherrers Verz. S. 507 f.

St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. 1387. Translatio | sanctorū | Othmari. Not|keri. caeterorūq. | monasterii S. Galli patronorum. | Celebrata | Anno MDCXXVIII. | Et carmine heroico composita a R. P. F. Athanasio Gugger eiusdem | Monasterij Monacho Sacerdote, nunc | Subpriore.

Widmung an Dekan und Konvent von St. Gallen, MDCLIIII.

Ad Lectorem (Rückführung der Gebeine Otmars, Notkers und anderer nach ‚*illâ luctuosâ Germanorum* [?] *Tragoediâ, quâ Luthero auctore sacra omnia vastata sunt*‘, wobei die Gebeine

---

* *Passus, auditus, fatuus, loquela* Mone. ** *Q . . . . . . s* Hs. *** undeutlich Hs. † Letzte Strophe fehlt Mone.

nach Einsiedeln geflüchtet worden waren; 1623 von Abt Bernardus wiedergebracht).

[Bl. 1r] Liber Primus. Argumentum.

Secta furens cineres Divorum exurit; Eremus
Virginea Othmari Notkerique ossa recepit.
MVSA age ter sanctis celebratum pange triumphum
Ossibus, ut lucem coelesti munere rursum
Eruta viderunt tellure effossa profunda,
Praecipuè Othmari Patris, et veneranda Beati
Lipsana Notkeri; reliquorum deînde recense
Exuvias, quas, magne Pater, tua, Galle, tenebant
Templa, nec incelebres, nec paucas, si modò tetra
Haeresis hunc tantum thesaurum aut tradere flammis
Aut foedo violare modo et confundere nollet.
Hoc primum memorare velis, iuvet addere totam
Historiam Othmari, vitamque sequentia signa.
Tum nova Divorum solenni immista triumpho
[1v] A lyce*, quae fieri miracula vidimus ipsi.
Haec cane, Melpomene, longo ne frangere cantu.

Lutherus. Zwinglius. S. Gallus. Bernhardus. Oppidani S. Galli profanant templum. Monasterium S. Catharinae.

... tua Galle profanis
[4v] Sternuntur manibus nec non tua signa, beate
Othmare en basibus, quibus exaltata stetêre,
Proturbata ruunt ...
[6v] ... nam scimus ad ipsa sepulcra
Decurrisse etiam stygio stimulante Cyclope
Debachaturos non inferiore furore
Corpus S. Othmari non inveniunt. Corpus in Othmari venerandum; at cura Parentum
Consilio haud dubiè divino (ea maxima nostra
Fortuna extiterat) pretiosa infoderat ossa,
Queis insana locis non quesitura libido
Latronum foret, aut certè reperire nequiret.
Ergo ubi nequicquam longo iucubuere labore,
Singula scrutati loca subterranea templi
Othmaro sacri, mox praecipitante phrenesi**,
Ne quid inexpertum sinerent, ne deforet ullus
Nequitiae extremae gradus, ad non magna beato
Limina sacra Petro properant, ubi membra sepulta
Notkeri Patris ...

---

* ? — *Aspice?* ** *phrenesis* Hs.

[9r] Atque hinc in medium multâ pietate verendus
Othmaro cui nomen erat, functusque Decani
Officio prodit, cunctisque silentibus infit:
,Audite ô Patres ....

[Rede gegen die Barbaren und Hunnen: Otmar wird den Seinen helfen:]

[9v] ... audete laborem
Adferre egregium, neque enim nos ludet inanis
Spes reor, et superâ prius ipse favebit ab arce,
Solamenque malis tantis adferre paratus
Ipse Othmarus erit; quo si potiemur, ut opto,
Utque Deus velit, ô quanto potiemur honore!
Sin minus, est tanti, modicum impendisse laborem,
Nec cadet iste labor: superis voluisse placebit.
Fecimus et partes nostras: properate ligones
Sarculaque, et si quid tali de sorte supellex
Est super, inprimis praesto fistuca sit ingens.'

Assensere omnes, audent reperire sepultum
Thesaurum, positoque genu procumbere proni
Auxilium petere, Othmari prensare favorem.
Sic clausêre preces: ,Adsis Pater optime votis,
Supplicibusque tuis faveas; age pandere nobis.'

Omnibus inde modis fodere et sustollere saxa Queritur à Patribus corpus S. Othmari.
Strata pavimento praegrandia et amplius imam
Sub basin altaris destructi ducere fossam.
Annuit et coeptis coeli Indiperator et ipse
Othmarus Pater, oblongum reparare sepulcrum.
Grandior arca fuit solito quadrangula saxo,
Clausa bene, et multo circum lapide undique cincta.
Protinus ingenti perfusi pectora fratres
Laetitia, id quod erat, sibi persuasêre, nec error
Decepit laetos animos, fiducia certa
Omnia moliri iubet, impedientia saxa,
Et stratis removere ... evellere calcem
Et purgare locum; pia festinatio tumbae
Pandendae vires addit, minuitque laborem
Atque pios fratres irritat; apercula primum
Saxea deponunt, medio verùm altera saxo
Arca inclusa fuit, duro de robore facta. Inventio S. Othmari.
Haec ubi sollicito pandere *h*aud absque timore
Speratum reperare decus [?], quis dicere plausum

Et lætas possit lacrymas? quas dulcia pulchrè
Gaudia miscebant, oblivia maesta prioris
Iacturae fugiunt, et cedunt tristia, fronte
Nubila, felicesne magis miserosne putares?

[Othmarus ist noch erwähnt 12ᵛ unten, 17ʳ unten, 17ᵛ Mitte, endlich:]

[19ʳ] Hic tuus est Othmare decor, tuus iste triumphus,
Notkere, hâc pariter laeti regnabitis aulâ.
Egregium servate locum, servate clientes
Dilectos mihi, dilectum defendite sedem;
Et mihi res curae fuerit, mihi sacra tuebór
Moenia Coenobij, digno cumulabo favore.

VIII. Tragoedia Pater Athanasius Guggers von St. Otmar (1660).

Zweiter Tag, zehnte Szene. S. oben S. 157 ff.

St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. 1376: *Athanasius Gugger, De S. Othmaro tragoedia.* (Hinten): *Index Actorum et Personarum: R. P. Theodorus Wirth: S. Othmarus. F. F. Profeßi* usw. *Scholares 9. Conuersi 2.* Jeder Spielende — insgesamt 23 Personen — stellt mehrere Personen oder Allegorieen vor.

Der Text abwechselnd Prosa und Verse, diese mit Musiknoten.

‚*Dies prior*' hat elf Szenen. Der Titel des Ganzen lautet: *D. Othmarus | id est | Vita S. Othmari alternante socco et cothurno in scenam producta | publicéque in M*[*onaster*]*io S. Galli exhibita | die 31 Maji et 1. Julii | anno sal.* | 1660. | *Auct*[*or*]*e R. P. F. Ath. Gugger | Casegusco* [?] *ei*[*us*] *d*[*ie*] *M*[*ercur*]*ii Profeßo. | Permißu Superior*[*um*] *In Eod*[*em*] *M*[*onaster*]*io S. Galli formis Eiusdem.*

‚*Dies posterior*' hat zehn Szenen.

Scena X et ult[im]a.

Translatio S. Othmari. / Scena ult[im]a. / Corpus B. Othmari incorruptum magnis miraculis post decennium navigio per lacum Acronium ad Monasterium S. Galli defertur.

Nautae. Navigia tria. Monachi.

Pascat ... [?] Sama, Samo, anseres anates etc.

Andreas. Levamur onere: prosperi venti fluunt.

Petrus. Nos oriamur. numquid Othmari sacris
Debemus istud lipsanis?
Andreas. Nil verius.
Propinquat ecce cymba, quae sanctum vehit
Corpus.
Petrus. Volamus, ecce nos sancti viri
Meritis, volamus.
Berchtold. Res mirae sanè: tanta tempestas furit,
Nec ulla navim gutta contingit tamen,
Non ventus obstat.
Patgoz. Ncn inaequales ratem
Mergunt procellae.
Rumolt. Lumen sanè perdi ... [?[211])]
Candela bina.
Berchtold. Cera decrescit nihil,
Nec flamma minuit pabulum.
Patgoz. Optimus summus Deus
Laudetur!
Rumolt. En non deficit lagenula!
Vos bibite, nautae!
Nauta 1. Strenue!
Nauta [2]. Multum bibi.
Patgoz. Lagena plena est: vos propinate et mihi.
Nauta 3. Propino.
Patgoz. Prosit!
Nauta [1]. Hauriam!
Nauta 2. Ad satiem bibi.
Berchtold. Laudate Dominum in omnibus factis suis!
Neptunus. Cave, procella, ne carinae incommodes!
Adeste nymphae, tollite e fluctu caput,
Cantate dulce carmen: ex imo ciet
Vos ipsa virtus. Carmen Othmarus petit:
En ipsa virtus dictat ex alto melos.

Chorus. (NB. Iustitia in alto suspensa aere.)

1.

Iustitia. Venite quidquid vitreis
Regnis natat, venite.
Per regna nostra navigat
Othmarus in carina.

---

[211]) Diem sane perlucent? Vermutung von Prof. Dr. O. Schultheß.

Sacris honorem lipsanis
Adferte pro virili.

2.

Saltate fluctus in caput
Bis, ter, quater rorati,
Vestramque stridor musicam
In veste tollat alba.
Citate vestros incolas
Fundo glabros ab imo.

3.

Saltate grex natatilis,
Nymphae canant choreis;
Percae cyprini, lucij
Omnisque vita stagni!
His sacra saltem saltibus
Ornate membra, fas est.

4.

Et vos lacustres alites,
Quos vita nutrit anceps,
Anates et alis ludite,
Fulicae mergulique!
Vobis Olor tacentibus
Dulcem canet monoden.

5.

Vos Naiades, Nereides,
Tritones et Palaemon!
Dulces modos Arione
Prebente personate!
Othmarus ora repleat:
Othmarus est canendus!

Neptunus. Inviso coelos atque terram ad gaudia
Resonate cuncta, fistulae et resonent tubae!

Epilogus. Sic sic ad astra tenditur duris viis,
Viis laborum: comparat coelos labor,
Viis dolorum: dant voluptates Styges.
Plorat, laborat coelis non, quisquis petit.
Beata Tempe, talis Othmarus via
Invexit astris plena spinarum via.
Hac est eundum, quisquis hunc optat sequi,
Idem beatus terminus, comitem viae.

Spectastis, audivistis: hunc [?] imitamini.
Valete, valete, valete!
(Reverentia sicut in prologo.)
Et si placuimus, voce clara plaudite!
Finis.

IX. Distichen zu dem Titelkupfer in Murers Helvetia Sancta (1648), s. o. S. 160, darstellend die Legende St. Otmars (,*P W invenit, Wolfgang Kilian sculpsit*'): 1. Otmar vor ,Karl Martell'. 2. *Opera misericordiae.* 3. Fußwaschung durch Otmar. 4. Anklage vor ,Karl Martell'. 5. Beschuldigung durch Lambert. 6. Gefangennahme. 7. Strafe Lamberts. 8. Otmar *in insulâ Stein*; die Seele entflieht dem Leichnam. 9. Überführung auf dem Rhein, Trankwunder. 10. Auffindung des Leichnams mit der Hostie auf der Brust. 11. Heilung des Taubstummen. 12. Otmar erscheint dem Mönch Wolfgang.

Dazu die Verse:

Tristia fata viri stupuit Bodmannica rupes,
Attonitusque suis Rhenus hebebat aqu*i*s[212]);
Exanimis duo lustra caro Patris integra mansit
Atque pudicitiae candida signa dedit.

X.

Zu S. 111. 112[52]). Regula Sancti Benedicti Kap. 7, woraus die Unterwerfung der Klöster unter die Gewalt der Bischöfe abgeleitet werden konnte. Aus der Hs. der St. Galler Stiftsbibl. Nr. 916 (IX. Jhdt.: nach 802, Müllenhoff & Scherer, Denkm. [1] 459; Scherrers Verz. S. 339 ff. 342) nach Hattemer, Denkm. d. MA. I, 55.

Octavus humilitatis gradus est, si nihil agat monachus, nisi quod communis monasterii regula uel *maiorum cohortantur exempla.*

Zu S. 112 (Exkommunikation der Benediktinermönche). Regula S. Benedicti Kap. 23—25, Hattemer I, 74 f.: für leichtere Verfehlungen tritt Ausschluß vom gemeinsamen Mahle ein, für

---

[212]) *aquas* scheint Fehler des Stechers zu sein.

schwerere Verschuldungen Exkommunikation von Tisch und Gotteshaus *(oratorium):*

nullus ei frater in nullo iniungatur consortio neque in conloquio; solus sit ad opus sibi iniunctum, persistens in penitentiae luctum [?], sciens illam terribilem apostoli sentenciam dicentis: Traditum est [huius]modi hominem in interitum carnis, ut spiritus saluus sit in diem domini.

Zu S. 127 [82]) (Buße Otmars nach seiner eigenen Beichtanweisung). Abt Otmars Vermahnung an seine Schüler. Aus der St. Galler Hs. Nr. 916, IX. Jhdt., nach Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche S. 437. Vgl. o. S. 104 f. [34].

Othmarus ad discipulos.

Quando volueris confessionem facere, viriliter age et noli te erubescere, quia inde venit indulgentia, quia sine confessione non est indulgentia. Inprimis prosterne te humiliter in conspectu Dei in terra ad orationem et roga Dominum Deum omnipotentem et beatam Mariam cum sanctis apostolis et martiribus et confessoribus, ut ipsi intercedant pro te, ut dominus omnipotens dignetur tibi dare sapientiam perfectam et intelligentiam veram ad confitendum peccata tua. Et postea surge cum fiducia et vera credulitate, dic illo servo Dei, quem confessus es: Domino Deo omnipotente [*so*] confessus sum peccatis meis et sanctis suis, et tibi Dei misso que feci, ex quo sapere incipi [*so*] in verbo et in cogitatione et in opere, aud in juramentis et perjuriis aud maledictis et detractionibus aut otiosis sermonibus, et per odium vel iram, aud per invidiam et concupiscentiam gulae, aut per somnolentiam aut per sordibus cogitationibus aud in concupiscentia oculorum, aud per voluptuose aurium delectatione, aut per asperitate pauperum, et tarde Christum in carcere visitavi, et peregrinos negligenter excipi et secundum premissionem nostram baptismo hospitibus pedes lavare negligi et infirmos tardius quam oportet visitavi, et discordes ad concordiam non toto corde et integro animo revocavi, et ecclesia jejunante prandire volui, et ecclesia stante sancte lectione legunt [?], otiosis fabulis occupatus fui, quod aut psallendo vel orando aliquotiens aliud quam oportet cogitavi, et in conviviis meis non ea semper, que sancta sunt, sed aliquotiens, que sunt luxuriosa vel detractationes, locutus sum; et confessum [*so*] tibi incredulitatem meam, quod fui sacrilegus, quod furavi, quod fornicavi, quod adulteravi et in sacro altare [*so*] juravi, quod homicidium feci et raptus fui et falsum testimonium dixi, et me in malis et in membris meis in concupiscentiam malorum fantasmatum me tangendo pro malo dilectatione me coinquinavi; et quod cum oculis meis vidi que mihi licitum non fuit, vel

negligens fui, quod videre debui, et quod cum auribus meis audivi, quod mihi licitum non fuit, aut audire neglegi, quod praeceptum est, aud ore locutus fin, quod licitum non fuit, aut silui, quod loquere debui, aud manibus meis operatus fui, quod licitum non est; aud tardavi, quod praeceptum fuit, aut pedibus meis ambulavi, ubi non fuit licitum, aud per risi [*so*], quod praeceptum fuit, et quod volens aud nolens aud sciens aud insciens contra Dei voluntatem cogitavi aut locutus fui vel operatus, omnia fiant in pura confessione. Domino Deo omnipotente confessus sum et tibi Dei amico et sacerdote, et rogo te cum humilitate, ut digneris orare pro me infelice et indigno, ut mihi dignetur per suam misericordiam Dominus dare indulgentiam peccatorum meorum.

XI.

Nachträge zu S. 122. 169 [195]). (Otmarserinnerungen und -bräuche in Bodman und Umgebung). Zimmerische Chronik, hgg. v. Barak, Stuttg. Litt. Verein, Bd. 91, 94, I. IV.

I 53 f. Man ha*lt* noch heutigs tags fur gewiss, s. *Othmar* sey zu Altenbodmen in der gefengknus gelegen und, nachdem er denen herren von Bodmen von etlichen schwebischen fursten fengclichen überantwurt, sey er etliche zeit ganz hertigclich und ohne alle erbermde von inen gehalten worden uf unser frawen perg, da ainest das recht alt Bodmen gestanden und darvon auch die herren iren namen gehapt. Do zaigt man noch ain finsteres ungehewers gewelb oder kemmerlin, darin der hailig man ist gepeiniget worden, daher von altem ain sag uf unser Zeit kommen, es haben sich die von Bodmen derzeit an s. Othmarn also verschuldt und versundigt, das ain fluch uf sie und ire nachkommen erwachsen; dann der merer tail alle im geschlecht schadhafte schenkel und fueß haben, welcher gebresten sich gleichwol bei unsern zeiten bei etlichen des geschlechts war sein befunden. Ob es aber der ursach halb, wie iez gemelt, beschehe, das mag sein oder nit, der waists am basten, dem nichs verborgen oder unbewist. Bemelte herren von Bodmen haben umb dise zeit und kürzlich nach s. *Othmars* todt ain große ehr am Bodensee erlangt, dergleichen im landt zu Schwaben...[nämlich in Erinnerung an ihren Sieg in den ungrischen Kriegen jährlich einmal abends zur Zeit des besten Gangfischfanges (Winter- und Christmonat) den See von Bodman bis Konstanz unter dem Rufe ‚Huno, Huno!' auf ihrem Jagdschiff durchfahren und durchfischen, sowie nachher auf der Rheinbrücke zu Konstanz gewisse Feierlichkeiten begehen zu dürfen Vgl. L. Uhland, Schriften zur Gesch. d. Dichtung und Sage: Die Herren von Bodman].

IV. 405. Matheus Krausenbauch [Pfarrer zu Waltmansweiler bei Pfullendorf] ... gepote seinen pfarrkindern *sant Ottmars tag* zu feuren [feiern] bei köpf abhawen: domit die aichlen wol gerieten.

Vom Frauenberg ob Bodman, wo das Geschlecht der Bodman einst hauste und Otmar gefangen lag, stammt ein Altargemälde des 17. Jhdts., das Maria über den Heiligen Benedikt und Otmar schwebend, mit einer Landschaft (Mühle, See, woran eine Höhle?) darstellt, aus dem Besitz der Herren von Bodman, gegenwärtig im Kloster zu Stein a. Rh. Ein alter Stich, St. Otmar im Kerker betend, ebenda.

Inhaltsangabe.

Berichtigungen.

S. 113, Zl. 13 v. o. und S. 135, Zl. 7 v. o. statt Thurgaus, Thurgau: Turgaus, Turgau.

S. 135/136, Anm. [102] statt auf S. 135 auf S. 136 zu setzen.

S. 147, Anm. [130] und S. 167, Anm. [193] *Tasge[n]tium* > *z'Eschenz* und *Zezinwilare* > *Etzwilen:* vgl. meine ‚Lautverwachsung und Lautabtrennung im Schweizerdeutschen' im ‚Archiv für neuere Sprachen' Bd. 130 (1914), und jetzt A. Bachmann, Rathausvortrag, ‚Züricher Post' März 1918.

S. 151, Zl. 2 v. o. statt Prüne: Prüm.

S. 151, Zl. 3 v. u. statt III: IIIa.

S. 151, Zl. 12 v. u. statt Gottestreiters: Gottesstreiters.

S. 152, Zl. 5 v. o. ausgeschlossen[144a]). Wozu unten Anm.: [144a]) Ebenso in den Sequenzen und Hymnen unten Beilagen, III b, I—IV.

S. 156, Zl. 7 v. u. statt wornach: sieh.

S. 156, Zl. 6 v. u. statt Vgl. noch: Weiteres enthalten:

S. 157. Zl. 7 v. o. statt 1628: 1654.

S. 190, Zl. 5 v. o. Das Gemälde ist 1612 datiert und trägt ein Wappen: weißen Adler in Rot, unten eine neuere Inschrift: RETABVLVM imaginibus SS. Benedicti et Otmari ornatum olim in monte Frauenberg iuxta carcerem S. Otmari erectum monasterio S. Georgii die S. Cyrilli quo ibidem in conspectu asyli S. Otmari grex catholica Steinensis asylum nacta est d. d. Franciscus comes de Bodman MCMV.

Zu der Geschichte der Otmarsreliquien und Otmarskirchen in St. Gallen, S. 137 und weiterhin, ergeben sich aus der Übersicht, die Dr. *A. Hardegger,* Architekt, im Anschluß an die Forschungen der Vorgänger (Litteraturverzeichnis S. 78ff.) unter Beigabe vieler Ansichten und Pläne neuestens geliefert hat (‚Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen', Zürich 1917), noch einige Ergänzungen und Berichtigungen:

Von Otmars erster St.-Gallischer Ruhestätte (seit 769) in der von ihm erbauten Kirche, zwischen dem Altar Johannes des Täufers und der Mauer', geschah, nachdem die vernachlässigte Grabstelle durch einen Zufall wiederentdeckt worden, die Übertragung in das *oratorium S. Petri,* das ebenso wie die uralte Marienkapelle und die Kapelle ‚St. Guetlen' (Tutilos) im Fridhof stund und vielleicht die Pfarrkirche war (oben Anm. [110]), am Karfreitag 830 wegen gänzlichen Abbruchs der alten und Erbauung der neuen Klosterkirche. In dieses unter Abt Goßpert frei nach dem von ihm bestellten Bauplan von 830 bis 835 unter der Leitung der Mönche Isenrich und Ratger neu erbaute Gallusmünster, neben den Altar des Hausheiligen, ward jedoch der Leib Otmars aus dem Oratorium des Petrus erst 29 Jahre später — 10 Jahre nach der von dem Kloster erlangten Immunität (oben S. 131. 139), am 25. Oktober 864, in Anwesenheit des Bischofs von Konstanz übertragen, da inzwischen die steigende Verehrung Otmars und die ihm zugeschriebenen Wunder eine besondere Kirche für diesen verlangten, wobei nun vielleicht die bisherige Grabstätte im Wege war. Schon nach 3 Jahren, am 24. September 867, konnten die Gebeine bei der Einweihung der neuen, westlich vom Münster in der gleichen Flucht erbauten Otmarskirche in diese übergeführt werden; tags darauf fand auch die Weihe der zwischen Gallus- und Otmarskirche an stelle des frühern Westchors der Münsterkirche über dem sogenannten Helmhaus von dem Dekan Hartmut errichteten kleinen Michaelskirche statt (oben 146 [123], Hardegger S. 49 und Tafeln).

Nach dem Bildersturm der Reformation fanden die in Otmars Kirche nach seinen Gebeinen forschenden Klosterbrüder das steinerne Grab mit darin befindlichem ‚Baum' (‚*trucken*', vgl. oben 145, Zl. 8. v. u.) unter dem Altar: zwischen diesem und dem Gewölbe der Krypta war also der Sarg geborgen worden (Hardegger S. 41).

1623 bis 26 ward infolge der neuerlichen Wiederauffindung der Gebeine Otmars und der Baufälligkeit der Otmarskirche (Hardegger S. 29) ein Neubau der letztern ausgeführt mit Benutzung der alten Fundamente und mit Erhaltung der noeh heute stehenden Krypta von 867 (Anzeiger f. Schweizer. Altertumskunde 1886). Die Kirche war in Renaissanceformen erbaut, dreischiffig, 67 Fuß lang und 50 breit; sie hatte ein besonderes Türmchen. In diese seine neuerbaute Kirche wurden die Reste Otmars 1626 unter großen Feierlichkeiten übertragen.

1688 bis 92 ward diese neue Otmarskirche mit reichen Stukkaturen geschmückt.

Nachdem noch 1754 in den Umbauplänen (Hardegger S. 5 ff.) das Chor des Münsters und die noch ‚in gutem baulichem Zustand' befindliche Otmarskirche teilweise geschont und wieder verwendet waren, wurden seit 1755 die drei Kirchen durch den großen Neubau Abt Cölestin Guggers II. ersetzt, wodurch Otmar die eigene Kirche verlor, aber dafür im Chor der Stiftskirche dem Vorgänger Gallus gleichberechtigt an die Seite rückte, auch durch das ‚Otmarstürmchen' auf dem westlichen First der großen Kirche ein weiteres Denkmal erhielt; die ihm gleichzeitig errichtete neue Otmarskapelle stund nur bis 1806 (oben S. 162).

Otmarsaltäre in St. Gallen von 830 bis 1418: Hardegger 41. 48. Otmarsglocke auf dem Münsterturm und 3 Otmarsglocken bei der Otmarskirche, ebd. — Bildwerke: Hauptaltar des Münsters von 1522 mit Gallus, *Otmar*, den Drei Königen, ebd. 42. Ein steinernes Doppelstandbild von Gallus und *Otmar*, von Keßler dem zweiköpfigen Janus verglichen, ebd. 40. — Altar mit Gallus, *Otmar* und andern Heiligen, ebd. 12. Fünf silberne Standbilder: Maria, Gallus, *Otmar*, Benedikt, Notker, ebd. 18. — Zwei silberne Brustbilder Galls und *Otmars* für den Hochaltar 1698—1700, ebd. 14. 19. — Zwei gefaßte Häupter mit Reliquien ‚*St. Otmars* und St. Gallen' in der Sakristei, ebd. 43. — Malereien aus dem Leben Galls und *Otmars* in der ‚Laienkilch', ebd. 40. — In der Otmarskirche: Hauptaltar mit zwei Standbildern von Gallus und *Otmar*, 5½ Fuß hoch (wohl die oben S. 163 erwähnten), ebd. 26. — Zwei Standbilder, *Otmar* und Valentin 1640, ebd. 24. — Zwei Seitenaltäre daselbst, ebenda.

EIDGENÖSSISCHE POLITIK
ZUR ZEIT DES
DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

Von

FRIEDA GALLATI.



Vorbemerkung.

Die nachfolgende Arbeit versucht nicht, die eidgenössische Politik während der ganzen Periode des dreißigjährigen Krieges zu schildern, sondern sie beschränkt sich auf die letzten zwei Drittel dieser Zeit, weil erst der Eintritt Schwedens in den deutschen Krieg Folgen ergab, die auf grösseres Interesse Anspruch machen können und teilweise der Aufhellung bedürfen. Auch für diese spätere Zeit kommt nur die Stellung der Eidgenossenschaft zu den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen und die Wechselwirkung zwischen innerer und äußerer Lage und Politik in Betracht.

Das gleiche Thema wurde schon 1882 von R. Seehausen behandelt. Indessen beruht diese Arbeit nur auf der amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede und anderer gedruckter Literatur. Archivalische Studien hat der Verfasser keine gemacht, weshalb seine kurze Darstellung, die außerdem zahlreiche Unrichtigkeiten enthält, am Äußerlichen haften blieb.

Den Herren Staatsarchivaren von Zürich, Bern, Luzern, Basel und Schaffhausen sage ich für ihre freundliche Unterstützung meinen besten Dank.

Abkürzungen.

St. A. Z.	=	Staatsarchiv Zürich.
St. A. B.	=	Staatsarchiv Bern.
St. A. L.	=	Staatsarchiv Luzern.
St. A. Ba.	=	Staatsarchiv Basel.
St. A. Sch.	=	Staatsarchiv Schaffhausen.
Z. B. Z.	=	Zentralbibliothek Zürich.
St. B. B.	=	Stadtbibliothek Bern.
U. B. Ba.	=	Universitätsbibliothek Basel.
B. A.	=	Bundesarchiv in Bern.
Absch.	=	Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede V, 2.

Einleitung.

Beim Ausbruch des großen Krieges, der während dreißig Jahren Deutschland verheeren sollte, befand sich die Eidgenossenschaft in einem Zustand der tiefsten konfessionellen Spaltung. Alle Ereignisse und jeder Konflikt wurden vom Standpunkt des Bekenntnisses aus betrachtet, und die Parteinahme für den einen oder andern Teil war von vornherein gegeben. Ein ausgeprägtes Mißtrauen charakterisiert das Verhältnis zwischen den katholischen und den evangelischen Orten, zugleich das eifrige Bestreben, jede günstige Lage im Interesse der eigenen, alleinseligmachenden Religion auszunützen. Unter diesen Umständen hätte die Eidgenossenschaft nach aller Voraussicht in den Kampf, der um ihre Grenzen tobte, hereingerissen werden müssen, wenn nicht aus den einst so kriegerischen kleinen Republiken im Laufe der letzten hundert Jahre ein nach außen hin durchaus friedlicher und ängstlich um seine Erhaltung besorgter Organismus geworden wäre. Nur die Furcht, bei der innern Zerrissenheit durch eine Einmischung in die auswärtigen Händel dem gänzlichen Untergang entgegenzugehen, hat die Eidgenossenschaft davor bewahrt, in die deutschen Wirrnisse verwickelt zu werden. Sie war bei den evangelischen und den katholischen Orten gleichmäßig vorhanden und eine Folge des noch immer lebendigen Gefühls der Zusammengehörigkeit als Staatenbund trotz allem Haß und allem Mißtrauen unter den einzelnen Gliedern. Dieses Gefühl hat die Versuchungen, die während des dreißigjährigen Krieges an die beiden Parteien herantraten, siegreich überwunden, wenngleich bisweilen sehr wenig fehlte, daß das große Zerstörungswerk nicht auch auf die Eidgenossenschaft übergriff.

In den ersten Phasen des deutschen Krieges, der damals noch eine gewisse örtliche Beschränktheit zeigte und als ein Kampf des Kaisers gegen einzelne Reichsstände aus religiösen und politischen Motiven betrachtet werden konnte, war die Gefahr für die Eidgenossenschaft nicht besonders groß. Gegenüber dem Kaiser als dem Haupte des Hauses Österreich waren die dreizehn Orte durch die ewige Erbeinigung zu einer Art wohlwollender Neutralität verpflichtet, zu dem sog. getreuen Aufsehen, ein Begriff, der allerdings keineswegs zu allen Zeiten und von beiden Kontrahenten gleich ausgelegt wurde, der aber in Wahrheit keine Waffenhülfe in sich schloß. Mit der Gesamtheit der kriegführenden Reichsstände, mit der protestantischen Union und der katholischen Liga, waren weder die katholischen noch die evangelischen Orte verbunden. Wohl hatte es nicht an Versuchen gefehlt, sie zum Eintritt in diese beiden Bündnisse zu bewegen. Im Frühjahr 1610 sondierte der bischöflich konstanzische Obervogt von Kaiserstuhl etliche Gesandte auf der katholischen Konferenz in Luzern wegen dieser Angelegenheit und erhielt nicht ganz abweisenden Bescheid. Obgleich die Liga selber zunächst nicht auf bestimmte Abmachungen drang, weil man wußte, daß eidgenössische Volkshilfe kostspielig zu sein pflegte, so gingen die Verhandlungen durch den Bischof von Konstanz im geheimen weiter, und im Jahre 1619 gelangte an die katholischen Orte durch Vermittlung des Papstes das Ansuchen, mit der Liga sich insoweit in eine Verständigung einzulassen, daß man sich im Falle eines Angriffes auf dieselbe verpflichtete, die evangelischen Orte von einer Unterstützung der Union abzuhalten. Trotz anfänglicher Geneigtheit „da es den Anschein hat, daß es zu einem gemeinen Auflauf und Religionskrieg kommen werde, auch die Widerpart allenthalben in der Fremde Hülfe und Anhang sucht", wurde dieser Anregung schließlich keine Folge gegeben [1]. — Fast zur

[1] Briefe u. Akten zur Gesch. des 30jähr. Krieges. Bd. 7 S. 409 Anm. [1]. Bd. 8 S. 147. Bd. 10 S. 731 Anm. [1], 756 Anm. [2]. Bd. 11 S. 204, 893. — Absch. S. 60, 84—86.

selben Zeit und ernstlicher hatten die protestantischen Fürsten und Stände bei den evangelischen Orten um Unterstützung geworben. Anfangs März 1610 berichteten Straßburger Gesandte in Zürich und Bern über die Aufrichtung der Union und ersuchten um Anschluß an dieselbe. Die Sache kam im April vor die Konferenz zu Aarau. Man versprach „alle gute Korrespondenz mit Warnen und Wenden", aber keine tätliche Hülfe, da man die Ruhe im eigenen Land nicht gefährden wollte. Spätere Gesuche in den Jahren 1613 und 1614, sowie eine Gesandtschaft im Sommer 1617 hatten ebensowenig Erfolg und zwar unzweifelhaft dank der ausgesprochenen Abneigung Zürichs, sich in eine so gefährliche Politik einzulassen, während Bern infolge seiner damaligen Lage viel leichter dafür hätte gewonnen werden können [1]). Ein Gutachten aus dem Jahre 1614, verfaßt von dem Stadtschreiber Hans Georg Grebel, gibt über die Gründe dieser Reserviertheit Zürichs genügenden Aufschluß [2]). Man betrachtete die protestantische Union nicht als eine rein zum Schutze des Glaubens aufgerichtete Verbindung, sondern man verbarg sich nicht, daß hier sehr viel weltliche Beweggründe mitspielten, welche die Eidgenossenschaft nichts angingen. Man sah einen Krieg zwischen dem Kaiser und der Liga einerseits und der Union anderseits voraus, in den man durchaus nicht verwickelt zu werden wünschte, und vor allem: man versprach sich bei einem Religionskrieg in der Eidgenossenschaft von den weit entlegenen, zum größten Teil lutherischen, mit Geldmitteln schlecht versehenen Unionsfürsten keine wirksame Unterstützung, sondern fürchtete im

---

[1]) Absch. V, 1. S. 982, 1020—22, 1134—36, 1150—52, 1288. — Briefe u. Akten z. Gesch. d. 30jähr. Krieges. Bd. 3 S. 356, 420. Bd. 10 S. 700 Anm. [1]). Bd. 11 S. 117. — K. Lessing, Das Bündnis der Städte Zürich u. Bern mit dem Markgrafen v. Baden vom Jahre 1612. Jahrb f. schweiz. Gesch. 37. Bd. S. 187—189.

[2]) St. A. Z. A. 175. 1 Nr. 131. — St. A. Sch. Korrespondenzen 1634, Nr. 17, von späterer Hand mit der falschen Jahreszahl 1634 versehen. Hier wird Grebel als Verfasser genannt. — Daß das Dokument aus dem Jahre 1614 stammt, geht aus seinem Inhalt hervor.

Gegenteil weitgehende Ansprüche an die evangelischen Orte. Ebensowenig wollte man den katholischen Eidgenossen Anlaß zum Eintritt in die Liga geben, wodurch die Gefahr eines Bürgerkrieges vermehrt und fremdes Volk ins Land geführt worden wäre, „was die Vorfahren nie tun wollten". Auch wünschte man nicht, Frankreich zu beleidigen. Trotz dieser bestimmten Ablehnung blieben die evangelischen Orte bei den katholischen im Verdacht, sich mit der Union eingelassen zu haben. Als dann der Krieg zunächst zwischen den böhmischen Ständen und dem Kaiser ausbrach, unterließen es jene, sowie der neugewählte König Friedrich nicht, die vier evangelischen Städte um Verwehrung des Passes für feindliche Truppen aus Spanien und Italien und um Beistand durch Sendung von Munition zu bitten. Man versprach ganz allgemein gute Freundschaft und die gewünschte Verwendung bei Bünden und Venedig wegen der feindlichen Durchzüge, aber nicht mehr. Den kaiserlich-österreichischen Abgeordneten, die über die böhmische Rebellion berichteten, gab die Tagsatzung in Baden im Februar 1620 die feierliche Versicherung, die Erbeinigung ihrem ganzen Inhalt nach beobachten zu wollen, wenn auch das Haus Österreich derselben nachkomme [1]).

Mit einem der später am Kriege beteiligten Fürsten standen nun allerdings Zürich und Bern im Bündnis, mit dem Markgrafen von Baden. Diese Verbindung war hauptsächlich durch den Willen Berns, das infolge der Unsicherheit der französischen Freundschaft in Sorge war, und nur nach langem Widerstreben Zürichs im Jahre 1612 zu Stande gekommen [2]). Sie bedeutete den Bruch des seit der Reformation von Zürich im allgemeinen befolgten Grundsatzes, keine Allianzen mit auswärtigen Mächten einzugehen. Aber es war ein Defensivbündnis, in dem die Erbeinigung ausdrücklich vorbehalten war, und während seiner ganzen zwölfjährigen Dauer erachteten die beiden Städte den Fall der Hülfspflicht niemals für unbedingt gegeben, augenschein-

---

[1]) Absch. S. 54, 56, 63, 117. — Archiv f. Schweiz. Gesch. 1, S. 206—231.

[2]) Lessing l. c.

lich in dem Bestreben, nicht in die deutschen Streitigkeiten hineingezogen zu werden [1]). Auch die Bündnispflichten der evangelischen Orte gegenüber Mülhausen und diejenigen Zürichs und Berns gegenüber Straßburg boten so, wie sie aufgefaßt und gehandhabt wurden, keine ernstliche Gefahr, obgleich das Verhältnis zu Mülhausen eine Fülle von Mühen, Ausgaben und Unannehmlichkeiten verursachte. Hingegen enthielt das Bündnis von sieben katholischen Orten mit Spanien-Mailand infolge des Durchzugsrechtes für die Truppen allerdings Stoff zu Konflikten; es lief jedoch im Jahre 1626 ab und wurde vorerst nicht wieder erneuert. Daß die mannigfachen Verträge der eidgenössischen Orte mit auswärtigen Mächten zu Schwierigkeiten und zahllosen Beschwerden führen mußten, sobald der Krieg an Ausdehnung gewann, war freilich vorauszusehen.

Zunächst aber beschränkten sich bei dem festen Neutralitätswillen der Eidgenossenschaft ihre Leiden durch den deutschen Krieg auf die Gefährdung der Grenzgebiete bei nahen Einquartierungen von mangelhaft disziplinierten Truppen und auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, besonders wenn der Sundgau und das Elsaß, der Kornkasten und der Weinkeller der Eidgenossenschaft, besetzt wurden. Man wehrte sich gegen diese Dinge durch „Schreiben und Schicken“, manchmal mit Erfolg, manchmal vergeblich, je nachdem es die Opportunität für die Kriegführenden mit sich brachte. Aber mit wachsender Beängstigung sah man in den evangelischen Kreisen den Ereignissen in Deutschland zu. Bei den beiden Grenzstädten kam zu der allgemeinen Sorge um die Religion die besondere um der eigenen ausgesetzten Lage willen hinzu. Im Herbst 1624, als die Truppen der Liga in die obere Markgrafschaft eingerückt waren, wandten sich die Basler schon an das verbündete Frankreich um Schutz, und im Mai 1627 fürchteten sie einen Angriff Pappenheims auf ihre Stadt [2]). Das Mißtrauen gegen die Absichten des Hauses

---

[1]) Absch. S. 63, 122, 124, 133, 141, 232.

[2]) Absch. S. 395 ff. — S. 507.

Habsburg wurde nicht zum wenigsten gefördert durch die Vorgänge in Bünden, wo das Parteigetriebe und die konfessionellen Zwistigkeiten die schlimmsten Früchte gezeitigt hatten. Hier zeigte es sich deutlich, welch ungeheure Gefahr in diesem Zwiespalt lag, sobald fremde Aspirationen sich ihn zu Nutze machten. Um der Religion willen ließ man es geschehen, daß die bündnerischen Untertanenlande in spanische Gewalt kamen und daß sie trotz einer formellen Rückgabe in Wirklichkeit vom eidgenössischen Leibe getrennt verblieben. Zwar wünschten sowohl die katholischen Orte als auch die evangelischen die völlige Restitution des fruchtbaren Gebietes an seine rechtmäßigen Herren, aber bei den entgegengesetzten kirchlichen Bestrebungen, die sich die eigensüchtigen Pläne Frankreichs und Spaniens dienstbar zu machen wußten, war eine einheitliche Aktion unmöglich. Daß die Wirrnisse in Bünden und die Beteiligung der auswärtigen Mächte daran nur eine Episode in den großen politischen und religiösen Kämpfen bedeutete, die sich zum Teil vorbereiteten und zum Teil schon ausgebrochen waren, mußte allmählich jedem klar werden, der die Dinge aufmerksam betrachtete. Für Habsburg handelte es sich um den wichtigen Verbindungsweg von Italien nach Deutschland; das Veltlin und die Bündnerpässe bildeten die bequemsten Heeresstraßen hin und zurück.

So kündigten sich die schweren Bedrängnisse, die der Eidgenossenschaft durch die Möglichkeit des Durchzuges durch ihr Gebiet erwachsen sollten, schon in diesen Jahren deutlich an. Es gab hinsichtlich der Durchzüge keine völkerrechtlichen Bestimmungen und keine schweizerischen Grundsätze. Wohl waren auf der Tagsatzung zu Baden im Juli 1617 auf Antrag der evangelischen Orte Abmachungen darüber getroffen worden, daß fremde Fürsten um den Paß auf einer Tagleistung derjenigen Orte, durch deren Gebiet er führte, anhalten sollten, daß aber jeder Ort in Bezug auf seine eigenen Lande selbständig sei und daß hinsichtlich der gemeinen Herrschaften die regierenden Orte zu entscheiden hätten. Allein diese Beschlüsse wurden von den Katholischen nicht bestätigt; besonders konnte man sich darüber nicht

einigen, ob in Betreff der gemeinen Herrschaften die Mehrheit der regierenden Orte, wie es die katholischen im Bewußtsein ihrer größeren Zahl wünschten, oder alle Orte zusammen, wie die evangelischen wollten, bestimmen sollten [1]). So herrschte bei den Durchpaßbewilligungen mehr Willkür als Regel, indem man sich manchmal nach den bestehenden Verträgen und im übrigen nach der Parteinahme richtete. Die katholischen Orte waren durch das Bündnis mit Spanien-Mailand bis zum Jahre 1626 genötigt, den Truppen dieser Macht den Paß zu gestatten und handelten darnach. Dieselbe Verpflichtung bestand Frankreich gegenüber für alle mit ihm verbündeten dreizehn Orte, und gerade zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, zunächst in den Bündnerwirren, kam sie zum erstenmal zur Geltung [2]). Hingegen war man nicht gezwungen, den Truppen des Hauses Österreich den Durchmarsch zu bewilligen, da die Erbeinigung nichts darüber festsetzte. Indessen mußte die Bestimmung dieses Vertrages, den Feinden des Hauses Österreich in keiner Weise Vorschub zu leisten, notwendig zum Widerstreit mit anderen Verträgen führen, besonders als der Krieg halb Europa umfaßte, und auch die Parteiinteressen machten bei dem Fehlen von genauen, von allen anerkannten Vorschriften fortwährende Reibungen unvermeidlich. Zwar kamen Zürich und Bern dank der Lage ihres Gebietes niemals in Versuchung, den markgräflichen Truppen den Durchzug zu gewähren, und als Friedrich von Baden im Frühling 1620 um den Paß für sein Volk bei Basel anhielt, rieten die Gesandten beider Städte den Baslern, das Gesuch freundlich abzuschlagen [3]). Trotz dieser im allgemeinen vorsichtigen Politik der evangelischen Städte fehlte es nicht an frühzeitigen Beschwerden der katholischen Orte, denen anderseits von jenen vorgehalten wurde, daß sie sich nicht nach den Tagsatzungsbe-

---

[1]) Absch. V, 1 S. 1292. V, 2 S. 118.

[2]) E. Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons suisses. III, S. 773.

[3]) Absch. S. 124.

schlüssen richteten und den spanisch-kaiserlichen Truppen Durchzüge ohne Ordnung und ohne Rücksicht auf die mitregierenden evangelischen Orte gestatteten [1]. Im Oktober 1624, als die ligistischen Truppen an der Grenze Basels lagen und dieses um französische Hilfe ersucht hatte, worauf die französischen Gesandten der Eidgenossenschaft einen Volksaufbruch anboten, der angeblich nur zu ihrem Schutze dienen sollte, beschlossen die katholischen Orte, den Aufbruch sowohl als alle Durchzüge für diesmal einzustellen [2]. Aber diese Entscheidung, die man übrigens nicht aufrechthalten konnte, entsprang leider nicht dem Bestreben, um der Ruhe des Vaterlandes willen ein allgemeines Verbot der Durchzüge anzubahnen, sondern wesentlich der Absicht, die Pläne Frankreichs und der rebellischen Bündner gegen Spanien-Österreich zu durchkreuzen.

Abgesehen davon, daß man es nicht für nötig hielt, sämtliche Durchzüge zu verhindern, wie es eine strenge, zu jener Zeit freilich noch nicht ausgebildete Neutralität verlangt hätte, so wäre die Eidgenossenschaft gar nicht im Stande gewesen, größeren Truppenmassen einen überraschend und mit Gewalt gesuchten Paß zu versperren. Von einem einheitlichen Militärwesen oder einem allgemeinen Grenzschutz war damals nicht die Rede. Man besetzte bei drohender Gefahr die wichtigsten Pässe, stellte Wachen auf und mahnte die Bundesgenossen zur Hülfe im Notfall; aber diese Maßregeln wurden nicht immer frühzeitig und in genügender Weise ausgeführt, denn man scheute vor allem die Kosten. Auch hier bildeten die entgegengesetzten Glaubensinteressen das größte Hindernis. Wie wäre es möglich gewesen, daß diese Eidgenossenschaft, deren Glieder sich in der damals wichtigsten Frage feindlich gegenüber standen, zu einem großen gemeinschaftlichen Verteidigungswerk sich hätte aufraffen können? Es kam wohl hie und da zu Versuchen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, um gegen außen geeint und mächtig zu erscheinen;

---

[1]) Absch. S. 47, 118.

[2]) Absch. S. 400—403, 409.

aber über allgemeine Erklärungen hinaus, daß man sich leisten wolle, was die Bünde forderten, brachte man es nicht [1]). Daneben aber gingen Kriegsvorbereitungen, die nicht gegen den äußern, sondern „den innern Feind" gerichtet waren, sobald ernsthaftere Zwischenfälle eintraten. Und es fehlte nicht an solchen. Nicht nur die Vorgänge in Bünden offenbarten den tiefen Zwiespalt, auch andere Beziehungen zwischen einzelnen Orten und Zugewandten bargen Gefahren in sich; vorzüglich aber waren die gemeinschaftlich regierten Untertanenländer ein Herd zahlloser Streitigkeiten, die infolge ihrer Beherrschung durch das konfessionelle Prinzip mehrmals die Entscheidung durch die Waffen zu fordern drohten. Wohl wurde das Äußerste stets vermieden, aber das Gefühl der Unsicherheit und der völligen Unzuverläßigkeit der andersgläubigèn Bundesgenossen leitete die damalige eidgenössische Politik. In dieser Überzeugung griffen die evangelischen Orte jene Versuche wieder auf, als deren Ausgangspunkt die Verabredungen auf der Konferenz zu Aarau im Jahre 1572 nach der Bartholomäusnacht betrachtet werden [2]).

So wenig es eine allgemeineidgenössische militärische Einrichtung gab, ebenso wenig konnten sich beide Parteien einer solchen rühmen. Es wurden wohl bei besonderer Gefahr Anordnungen getroffen, wie die Glaubensgenossen einander zu Hülfe kommen wollten, aber über eine wirkliche, alles Notwendige umfassende Organisation hatte man sich weder katholischer- noch evangelischerseits verständigen können. Nun nahmen die vier Städte in ihrer wachsenden Besorgnis ihre Zuflucht zu den frühern Bestrebungen. Während des langjährigen Zwistes zwischen Bern und Freiburg wegen Einführung der reformierten Religion in einigen Gemeinden der Vogtei Echallens, bei den Unruhen an der Grenze und in Bünden gab man sich bestimmtere Zusicherungen der gegenseitigen Unterstützung, die zum Teil von ge-

---

[1]) Absch. S. 167, 240, 247, 251f., 309f., 314.

[2]) Vgl. A. Heusler, Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals, S. 12 ff.

naueren Ausführungen über die Art und Weise derselben begleitet waren; auf der evangelischen Konferenz in Baden im Juni 1623 wurde zum erstenmal der Ausdruck „gemeines evangelisches Defensionswerk" gebraucht [1]. Aber weiter als bis zu kräftigen Ansätzen gediehen diese Verhandlungen nicht [2]. Ein von Bern im Jahre 1624 aufgestelltes Projekt, das die Aufrichtung einer Armada von ungefähr 10,000 Mann verlangte, fand nicht die Zustimmung aller evangelischen Orte. Weitere Besprechungen über diese Angelegenheit in den folgenden Jahren blieben ohne jedes greifbare Ergebnis. So sehr Zürich der Sache im ganzen geneigt war, die treibende Macht war unzweifelhaft Bern und das eigentliche Hindernis Basel. Berns Streit mit Freiburg hatte während dieser langen Jahre noch nicht seine Erledigung gefunden und zeitweilig eine starke Gereiztheit aufkommen lassen; außerdem besaß die Aarestadt in dem hugenottischen Grafen de la Suse einen militärischen Berater, der fleißig auf die äußern und innern Gefahren aufmerksam machte. Im November 1624 wies Bern auf die günstige Gelegenheit, mit dem evangelischen Defensionswerk zu beginnen, da die katholischen Orte nichts dagegen machen könnten, weil sie durch ihre Politik in Bünden Frankreichs Unwillen erregt und von dem anderweitig beschäftigten Österreich keine Hülfe zu erwarten hätten. Immer wieder mahnte Bern das laue Zürich und suchte mit schwerwiegenden Gründen das widerspenstige Basel gefügig zu machen. Es war umsonst. Die Politik dieser Grenzstadt war während der dreißig Kriegsjahre fast nur von der einzigen Tendenz beherrscht, sich um keinen Preis und unter keinen Umständen in die Kämpfe der auswärtigen Mächte hineinziehen zu lassen und auch nicht den Schein eines Anlaßes zu einem innern Kriege zu geben. Als ersten Grund wider

---

[1]) Absch. S. 97, 185, 247, 350. — St. A. Z. A. 231.

[2]) Vgl. über das folgende, außer der auf den Akten des St. A. Ba. beruhenden Arbeit Heuslers, St. A. Z. A. 231; B. VIII, 14. — St. A. B. Kriegsratsarchiv. Manuale des Kriegsrates 1620—28. Kriegs- und Defensionalanstalten III. — St. A. Sch. Instruktionen 1624—27. — Absch. S. 411 f., 425, 470 f., 503 f.

das evangelische Defensionswerk führte daher Basel beharrlich das Mißtrauen an, das bei den katholischen Orten und bei Österreich unfehlbar entstehen müßte. Ferner dürfte die Kostspieligkeit des Unternehmens bei der Ablehnung Basels eine nicht geringe Rolle gespielt haben neben der Überzeugung, daß für die Verteidigung der Stadt eine kleinere Garnison genüge; denn man darf nicht vergessen, das Bestimmende bei diesem „gemeinen evangelischen Defensionswesen" war doch für jeden Ort die eigene Gefahr. Basel fand sich mit seiner Weigerung diesmal nicht mit Schaffhausen zusammen, das sich sonst gerne nach der Schwesterstadt richtete. Schaffhausen, dessen Lage ebenfalls Schwierigkeiten voraussehen ließ, wäre für umfassende Verteidigungsanstalten zu haben gewesen, nur fand es in wunderlicher Verkennung der Hauptsache, die große Armee solle erst aufgestellt werden, wenn man sich verteidigen müsse, als ob man dann noch Zeit dazu gehabt hätte! Im Jahre 1627 nahm Bern, das sich von heimlichen Rüstungen Savoyens gegen Genf und die Waadt und anderen Praktiken bedroht glaubte, einen neuen Anlauf. Aber Basel blieb trotz der Nähe der Pappenheimischen Truppen hartnäckig bei seiner Meinung. Schaffhausens Gesandte sollten zwar auf der Badener Tagsatzung im April auseinandersetzen, die Vorfahren hätten sich eine solche Einquartierung an der Grenze nicht gefallen lassen, sondern wären zusammengezogen und hätten das fremde Volk aufgeschlagen, wenn andere Mittel nichts genützt hätten, wozu man jure gentium befugt sei; da aber die eidgenössische Uneinigkeit bekannt sei, müsse man sich diese spöttliche Brille aufsetzen lassen. Es stimmte jedoch nicht ganz zu dieser heroischen Erklärung, daß Schaffhausen einige Monate später riet, von einer Besteuerung der Bürger und Untertanen für das Defensionswerk abzusehen und bis zum Notfall damit zu warten, da sonst Schwierigkeiten entstehen und Aufmerksamkeit und Mißtrauen erregt würden. So blieb die Sache liegen, bis die steigenden Gefahren der folgenden Zeit zu neuen Anstrengungen mahnten.

---

1. Die Lage der Eidgenossenschaft von 1628—1632.

a) Das Restitutionsedikt.

In der Schlacht am weißen Berge war der böhmische Aufstand niedergeworfen worden. Es folgten die Auflösung der Union, die Eroberung der Pfalz durch ligistische und spanische Truppen, die Siege Tillys und Wallensteins über den Markgrafen von Baden und die protestantischen Söldnergenerale Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld und der vollständige Mißerfolg des Dänenkönigs bei seiner schlecht vorbereiteten, von persönlichem Ehrgeiz und politischen Motiven geleiteten Rettung des deutschen Protestantismus. Der Kaiser und die Liga hatten auf der ganzen Linie gesiegt, und so konnte man zur Ausführung des Planes schreiten, dessen Verhinderung eines der ersten Ziele bei der Gründung der Union gewesen war und mit dessen allmählicher Verwirklichung der Bischof von Speier schon seit der Unterwerfung der Pfalz begonnen hatte, zur Restitution der Kirchengüter, der eigentlichen Frucht des Krieges [1]). Seit dem Frühjahr 1627 wurde von den interressierten Kreisen diese Angelegenheit energischer betrieben und auf eine kaiserliche Entscheidung hin gearbeitet, die der katholischen Auffassung des Religionsfriedens von Augsburg zur Geltung verhelfen und die Wiederherstellung aller seit dem Passauer Vertrag von den Protestanten gewonnenen Kirchengüter und geistlichen Fürstentümer anordnen sollte.

Auch in die Eidgenossenschaft gelangten Gerüchte von diesen Absichten und weckten hier nicht geringen Widerhall. Im Mai 1627 erhielt Basel durch Mülhausen eine Vorahnung der drohenden Gefahr [2]) und im Frühjahr 1628 gewannen diese Sorgen bestimm-

---

[1]) M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Gegenreformation u. d. Dreißigjähr. Krieges. III, S. 425.

[2]) St. A. Z. A. 206, 6.

tere Form. Das unter zürcherischer Herrschaft stehende Städtchen Stein wußte aus der Nachbarschaft zu berichten, es würden kaiserliche Mandate angeschlagen, worin die Rückgabe aller geistlichen Güter und Einkommen gefordert werde und auch die Eidgenossenschaft würde davon betroffen werden. Ähnliches erfuhr Schaffhausen durch eine „Standesperson aus Uri“ und erhielt zugleich die Bestätigung der Befürchtung, daß die katholischen Orte bei einer gewaltsamen Rückforderung den evangelischen keine Hülfe leisten würden, ein Entschluß, bei dem diese auch später verblieben [1]). Im Februar 1628 wurde hauptsächlich deswegen eine evangelische Konferenz in Zürich abgehalten. Die Gesandten erklärten feierlich, wenn man unter dem Vorwand der Kirchengüter angefochten werden sollte, so wolle man zur Erhaltung der geistlichen und leiblichen Freiheit das Äußerste daransetzen. Die in der zürcherischen Instruktion ausgesprochene Ansicht, daß „die Behaltung der Kirchengüter und die Beschirmung der Religion aneinanderhangen, so daß unzweifelhaft derjenige, der sie von dem ersten zu treiben begehre, sich auch unterstehen würde, sie von dem andern zu drängen“ fand auch im Abschied ihren Ausdruck [2]). Ein Jahr später, am 6. März 1629 wurde das kaiserliche Restitutionsedikt erlassen, und am 23. April a. St. erhielt es die Reichsstadt Mülhausen, die sich trotz der Aufkündigung des Bundes durch die katholischen Orte noch immer als einen zugewandten eidgenössischen Ort betrachtete, durch einen Boten des Erzbischofs von Mainz zugestellt. Sie wandte sich sofort an die verbündeten evangelischen Orte, und Zürich, das die Sache für „weitaussehend und von großer Konsequenz“ hielt, lud zu einer Konferenz nach Aarau ein. Hier wurde beschlossen, im Namen der verbündeten Orte ein Schreiben an den Kaiser und den Erzbischof zu erlassen, worin die Befreiung Mülhausens von solchen kaiserlichen Edikten kraft seiner Zugehörigkeit zur Eid-

---

[1]) St. A. Z. A. 178, 1. — A. 252, 3. Schaffh. an Zürich, 4. Febr. 1628. — Rott, l. c., IV, S. 338 f.

[2]) Absch. S. 537. — St. A. Z. B. VIII, 16.

genossenschaft betont werden sollte [1]). Im übrigen betraf das Restitutionsedikt gemäß der Erklärung der Mülhauser Gesandten überhaupt nicht die ehemaligen geistlichen Güter der Stadt, da sie schon 1520 von dieser erworben worden waren. Allerdings galt nach dem Wortlaut des Edikts die Anerkennung des Augsburger Religionsfriedens und damit des Besitzes jener vor dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter nur für die Anhänger der Augsburgischen Konfession. Die Calvinisten waren davon stillschweigend ausgeschlossen. Auch die Angehörigen der eidgenössischen reformierten Konfession, zu der sich Mülhausen bekannte, waren darin nicht genannt. Diese Unklarheit, vermischt mit der allgemeinen Angst vor der zunehmenden Macht des Katholizismus und seinen expansiven Bestrebungen, mag neben der Tatsache, daß die Eidgenossenschaft niemals die formelle Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom Reich erlangt hatte, den Anlaß zu jenen Befürchtungen gegeben haben, die anscheinend eines realen Hintergrundes entbehrten. Wie stark sie vorhanden waren, zeigt nicht nur jene bestimmte Erklärung, in diesem Punkte nicht das Mindeste zu gewähren, sondern auch die eingehende, von einzelnen Orten angestellte Betrachtung der Sachlage. Schon in der Instruktion für die Tagsatzung in Baden im März 1628 wurde den Basler Gesandten aufgetragen, falls dieser Punkt zur Sprache komme, auseinanderzusetzen, daß sich Basel 1586 durch den Schiedsspruch von sechs Orten mit dem Bischof verglichen habe. Die Klostergüter habe der Rat nach dem freiwilligen Verzicht oder dem Tode der Ordensleute von rechtswegen in seinen Schirm genommen und diese Gefälle stets „ad pios usus“ verwendet; auch seien dieselben aus dem Bistum immer freiwillig verabfolgt worden, woraus man sehe, daß die Stadt sie rechtmäßig besitze. Gerade Basel, das sich so gern von allen Konflikten fernhielt, schien am meisten bedroht. Es verlautete schon 1628 aus angeblich sicherer Quelle, der Bischof,

---

[1]) St. A. Z. B. IV, 90. — A. 206, 6. — St. A. Ba. Politisches. P. 16, 1. Dreißigjähr. Krieg. Zuzüge nach Mülhausen. — Absch. S. 578.

der deutscher Reichsfürst war, habe ein kaiserliches Mandat erlangt, um die geistlichen Güter von Basel zurückzufordern. Als 1629 weitere beängstigende Berichte folgten, sollten die Gesandten Basels auf der Maitagsatzung von den katholischen Orten eine Erklärung verlangen, wessen sich die Evangelischen zu versehen hätten, wenn sie der Religion oder der Kirchengüter halber angefochten würden. Noch im Juli 1630 verhandelte Hans Rudolf Wettstein in Zürich über die Vorkehrungen gegen einen angeblich vom Bischof beim Kaiser in Regensburg unternommenen Versuch, den Vertrag von 1586 zu annullieren [1]. — Auch Schaffhausen war in Sorge. Seine Gesandten sollten auf der Tagsatzung in Baden im März 1628 ausführen, daß ihre Stadt die rechtmäßige Besitzerin des Klosters Allerheiligen sei, weil um 1524 Abt und Konvent dasselbe der Stadt als dem Schirmherrn freiwillig übergeben habe und das Einkommen an das Almosenamt und andere Wohltätigkeitsanstalten gekommen sei [2]. — Ebenso erstattete im Jahre 1629 Antistes Breitinger in Zürich seiner Regierung einen Bericht darüber, was Zürich bei der Abforderung seiner Kirchengüter in Acht zu nehmen hätte, und in seiner Synodalrede im Mai betonte er die ungeheure Gefahr, die den Evangelischen durch das Restitutionsedikt erwachse und schilderte mit Nachdruck die allfälligen Verluste der Einnahmen, aus denen Zürichs Wohltätigkeitseinrichtungen unterhalten wurden [3].

Diese Besorgnisse dauerten infolge der Exekutionen in Süddeutschland längere Zeit und waren selbst in den vierziger Jahren

---

[1]) St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede 1628—29, 1630, Instruktion f. d. Konferenz zu Zürich Nov. 1630. — Missiven 123, 1628—29. 126, 1630. Basel an d. geh. Räte in Zürich, 26. Juli 1630. — Q 2, Zeitungen.

[2]) St. A. Sch. Instruktionen 1628.

[3]) Eventual-Bericht: Wessen ein Statt Zürich bey einer gleichwol wider besser verhoffen beschähenden abforderung irer besitzenden kilchen gütern zugewahren. Z. B. Z. Ms. J 53 fol. 154. Ms. G. 21 fol. 290 etc. — Die Synodalrede in Breitingers Lebensgeschichte. — Beide gedr. in Ulrichs Miscellanea Tigurina. II, S. 641 u. 745.

noch nicht ganz erloschen [1]). Die Überzeugung, daß mit dem kaiserlichen Mandat an Mülhausen „aller evangelischen Orte gemeinsame Sache gemeint sei“ und daß unter dem Schein der Rückforderung der Kirchengüter die Trennung der Eidgenossenschaft bezweckt werde, war unter denen, die davon betroffen worden wären, allgemein. Auch der Umstand, daß Frankreich, der einzige ausländische Bundesgenosse, auf den die evangelischen Orte im Notfall zählen zu können glaubten, gerade damals den zugewandten Ort Genf wegen Rückgabe von Kirchengütern in der Landschaft Gex bedrängte, diente nicht zur Beruhigung. Als auf der Tagsatzung zu Solothurn im März 1630 die Sache zur Sprache kam und die evangelischen Gesandten von den französischen Ambassadoren Bassompierre und Brulart eine Erklärung wünschten, ob Frankreich den vier Städten im Fall einer kaiserlichen Anfechtung wegen der Kirchengüter bundesgenössische Hülfe leisten würde, erhielten sie allerdings die Versicherung, daß der König die Angelegenheit als eine „affaire d'état“ betrachtete und sie unzweifelhaft dabei gegen jedermann schützen werde [2]). Bemerkenswert ist, daß die evangelischen Orte im allgemeinen sich wohl hüteten, mit ihren Eidgenossen von der andern Religion über diese dornige Sache zu reden, und auch diese wollten sich damals lieber nicht mit jenen deswegen zu tief einlassen [3]). Tatsächlich ist nun niemals von kaiserlicher Seite irgend eine der-

---

[1]) Noch 1641 erwähnte Stadtschreiber Waser von Zürich in einem Gespräch mit dem kaiserlichen Vertreter Oberst Zwyer von Evibach als einen der Punkte, die in der Eidgenossenschaft Beunruhigung verursachten, die Abforderung der Kirchengüter, und am 14. März 1646 nannte Basel in einem Schreiben an Zürich unter den Gründen, die eine Gesandtschaft nach Münster und Osnabrück notwendig machten, die Erledigung der Angelegenheit der geistlichen Güter. St. A. Z. A. 176. 3. Nr. 57. — St. A. Ba. Missiven 148.

[2]) Absch. S. 621 f., 638 u. Originalabsch. im St. A. Z. B. VIII, 121.

[3]) Instruktion Basels für die Märztagsatz. 1628. St. A. Ba. Eidgsch. E. Absch. 1628—29. Anders allerdings die Instr. für die Maitagsatz. 1629. — Instr. Zürichs auf die Maitagsatz. 1629. — Absch. S. 580.

artige Aufforderung an die evangelische Eidgenossenschaft geschehen; auch Mülhausen blieb mit Exekutionen verschont. Aber es wird unten gezeigt werden, daß vier Jahre nach dem Erlaß des Restitutionsedikts unter Bezugnahme darauf in dem katholischen Vorort Luzern Pläne geschmiedet wurden, die, wenn sie zur Ausführung gelangt wären, die Eidgenossenschaft in dieselben Wirrsale, wie das deutsche Reich gestürzt hätten.

b) Grenzgefahr 1628—1630.

Wenn nicht gleichzeitig mit den Berichten über die von den deutschen Katholiken angestrebte Wiederherstellung des ehemaligen geistlichen Besitzes und ihrer darauffolgenden Bestätigung eine Verlegung von bedeutenden Streitkräften in die Nähe der eidgenössischen Grenze stattgefunden hätte, wäre die Besorgnis der evangelischen Orte vielleicht nicht so groß gewesen. Als aber im Januar und Februar 1628 das fremde Kriegsvolk an der Grenze sich immer vermehrte und es hieß, daß im schwäbischen Kreis 24000 Mann einrücken sollten, und alle möglichen Gerüchte über Angriffspläne gegen die Schweizer auftauchten, gerieten die evangelischen Orte in Aufregung. Es zeigte sich damals, was sich in den folgenden Jahren stets wiederholen sollte: waren kaiserliche Truppen in der Nähe, gab es bei den Evangelischen Beunruhigung und Anstrengungen, die Grenzen möglichst zu schützen, während bei den Katholischen die Sorge mäßig war, obschon sie keineswegs gegen eine Grenzverletzung gleichgültig gewesen wären. Kamen später die Heere der protestantischen Kriegführenden in bedrohliche Nachbarschaft, war es umgekehrt.

Natürlich bemühten sich immer diejenigen Orte am meisten für die Abwendung der Gefahr, deren Gebiet zuerst davon betroffen worden wäre, diesmal vornehmlich Zürich und Schaffhausen. Jenes sandte anfangs März zwei Fähnlein von zusammen 600 Mann nach Stein und Andelfingen und beeilte sich, eine allgemeine Tagsatzung auszuschreiben, nachdem schon auf einer evangelischen Konferenz im Februar das Nötigste verabredet

worden war, wozu auch die Mahnung an Genf um allfällige Hülfe und an das verbündete Venedig um Bezahlung der Geldunterstützung gehörte, welche es im Kriegsfall Zürich und Bern zu gewähren hatte, ein Gesuch, das bei der erlauchtesten Republik stets taube Ohren fand, da dieser Fall nie eintrat [1]). Auf der badischen Tagsatzung im März hielt man den Thurgau und das Rheinthal für besonders gefährdet. Nicht nur Befehlshaber aus den regierenden Orten, sondern auch eine besondere Gesandtschaft wurden dahin abgeordnet, welche die Untertanen beruhigen, für die Sicherstellung der Pässe sorgen und sich mit den benachbarten Territorialherren, dem Prälaten von Rheinau, dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen, besprechen sollte. Die militärischen Einrichtungen, die damals in diesen beiden gemeinen Herrschaften getroffen wurden, hätten bei vollkommener Ausführung die Möglichkeit zu einem kräftigen Widerstand geboten. Auch Schreiben an den kaiserlichen General, den Grafen Wolf von Mansfeld, sowie an den Kaiser und den Erzherzog Leopold, nebst einem Gesuch an den französischen König um getreues Aufsehen wurden auf dieser Tagsatzung beschlossen, und man versprach sich wieder einmal, bei einem ungerechten Angriff einander mit Leib und Gut gemäß den Bünden beizustehen. Bis zu der von Zürich gewünschten Bundeserneuerung schwang man sich allerdings nicht empor; aber immerhin bestanden die katholischen Orte die Probe, welche der evangelische Vorort bei dieser Gelegenheit machen wollte, ob sie nämlich den ernsten Willen hätten, die gemeinen Herrschaften vor einem Einfall der Kaiserlichen zu schützen, nicht übel, und auch bei jener Visitation des Thurgaus und Rheinthals verhielten sich die Abgeordneten von Luzern und Schwyz so, daß ihr zürcherischer Mitgesandter, Bürgermeister Brem, bei seiner Rückkehr meldete, die Evangelischen hätten von den Katholischen bei dieser Legation nichts anderes als Freundschaft und Gutwilligkeit zur Verteidigung des Vaterlandes ver-

---

[1]) St. A. Z. B. IV 89; B. VIII, 16. — St. A. Sch. Missiven und Instruktionen 1628. — Absch. 537 f.

spüren können und man müsse Gott für diese Einigkeit danken [1]). In Wirklichkeit glaubten die katholischen Orte durchaus nicht an einen Einfall der Kaiserlichen in die Eidgenossenschaft, wie sie denn eine Truppensendung in den Thurgau, sowie eine Gesandtschaft an Mansfeld an Stelle eines Schreibens für überflüssig erachteten. Hingegen hielt es Luzern für nötig, den evangelischen Vorort öfters zu ermahnen, sich still und gebührlich zu verhalten und sich der Behutsamkeit in Worten und Werken zu befleißigen, und als beruhigende Schreiben eintrafen, betonte es Zürich gegenüber, daß „wir unns niemalen ynbilden können unnd noch nit förchtend, das solliche geschwinde unversächne unnd mächtige ynlegerung zu allgemeiner Loblicher Eydtgnosschafft gefahr reichen werde, darumb dann unns allewyl obgelegen gewesen, das mann sich der neutralitet beflysse, unnd durchus deß anlasses unnd gar zu offentlicher erzeigung mueßige“ [2]). Die von Bürgermeister Brem gerühmte Einigkeit war auch nicht so groß, daß man sich etwa „mit den Ungläubigen interessiert machen“ wollte, indem man sich allfälligen gar zu heftigen Beschwerden derselben anschloß; sondern die katholischen Orte entwarfen auf der Konferenz zu Luzern im April selber die Antwort der dreizehn Orte an Mansfeld und Erzherzog Leopold auf deren Schreiben vom 23. und 27. März, die teils beruhigende Versicherungen enthalten, teils Aufklärung über die eidgenössischen Rüstungen verlangt hatten. Diese in höflichster Form verfaßte Antwort sollte zwar von Zürich genehmigt, aber vom katholischen Landschreiber und Landvogt von Baden ausgefertigt, besiegelt und versandt werden, was gegen den Kanzleibrauch verstieß, dies nur, damit ja nicht von Zürich die Sache verzögert oder etwas hineingebracht werde, was das Haus Österreich beleidigen könnte. Mansfeld hatte nämlich um rasche Antwort der kriegerischen Vorbereitungen halber durch einen eigenen Gesandten beim Abt von St. Gallen anhalten

---

[1]) St. A. Z. B. IV, 89 fol. 168, 170. B. VIII, 16. — Absch. S. 541—47.

[2]) St. A. L. 30jähr. Krieg. 1628. Luzern an Zürich, 28. März, 27. April. — St. A. Z. A. 178, 1.

lassen, und man wollte es nicht an Rücksicht auf den kaiserlichen General fehlen lassen. Auch wurde Zürich daran erinnert, die Werbungen in den gemeinen Herrschaften einzustellen und nicht zu gestatten, daß irgendwelche Personen mit den Reichsstädten an der Grenze eine Korrespondenz unterhielten, worüber sich Mansfeld ebenfalls beschwert hatte [1]). — Diesmal behielten übrigens die katholischen Orte Recht. Die Kaiserlichen beabsichtigten nicht, in schweizerisches Gebiet einzufallen, und gegen Ende April war auch in den Augen der Evangelischen die größte Gefahr beseitigt, so daß Zürich einen Teil seiner Besatzungen in Stein und Andelfingen heimrief. Völlig befreit von fremdem Kriegsvolk wurde die Grenze freilich während des ganzen Jahres 1628 nicht.

Viel drohender als die Mansfeldische Einquartierung in der Nachbarschaft gestalteten sich die Ereignisse im Frühling 1629. Der Streit um die Erbfolge im Herzogtum Mantua war ausgebrochen und hatte der habsburgischen und der französischen Politik einen neuen Anlaß gegeben, sich in dem alten Kampfe um den Einfluß in Oberitalien zu messen. Bewogen durch das überraschende bewaffnete Eingreifen Frankreichs hatte sich Kaiser Ferdinand II. auch seinerseits zu raschem Handeln entschlossen: durch eine unerwartete Besetzung der Bündnerpässe wollte er sich die besten Verbindungen nach Italien sichern. Im Februar eröffnete Landammann Roll von Uri einigen Zürchern im höchsten Vertrauen, daß Uri zahlreiche Warnungen wegen seines Passes zu Bellenz erhalten habe [2]). Im März, April und anfangs Mai trafen eine Menge Berichte über große Truppenansammlungen in der Nähe aus Stein, Basel, Schaffhausen, St. Gallen beim eidgenössischen Vorort ein, aber niemand wußte bestimmt, was

---

[1]) St. A. Z. A. 178, 1. Die 7 kath. Orte an Zürich, 13. April 1628. Mansfeld an die 13 Orte, 23. März 1628. — St. A. L. 30jähr. Krieg, 1628. — Absch. S. 548.

[2]) Seckelmeister Hirzel an Hans Ludwig von Erlach-Kastelen, 13. Febr. 1629. St. B. B. Mss. Hist. Helv. XV, 21. Nr. 16.

beabsichtigt war. Am 7./17. Mai berichtete St. Gallen zum erstenmal, daß vielleicht ein starker Zug nach Italien über die Steig und andere Pässe erfolgen werde. Aber selbst als dann wirklich die Invasion der kaiserlichen Heere in Bünden geschah, war man über den Zweck derselben im Unklaren. Wohl hieß es, daß nur ein Durchmarsch nach Italien stattfinden solle; die Mitführung von viel Geschütz, Schanzzeug und andern Dingen jedoch, vor allem aber der Umstand, daß der kaiserlichen Armee das Veltlin offen gewesen wäre, weckten bei den evangelischen Orten den Verdacht, daß es auf Bünden, vielleicht auf die ganze Eidgenossenschaft abgesehen sei [1]). Das einzige, was man zunächst tun konnte, war die Sicherung der Pässe, die in das eigene Gebiet führten. An eine sofortige Hülfe für Bünden war nicht zu denken; denn es fehlte dazu nicht nur am Willen bei den katholischen Orten, sondern auch an allen Vorbereitungen bei den evangelischen. Übrigens hatten die Bündner selber nicht darum ersucht, weil sie lange nicht an einen Einfall der Kaiserlichen geglaubt hatten und in diesem Irrtum von dem wenig scharfsichtigen französischen Gesandten Mesmin bestärkt worden waren [2]). Schon Mitte Mai hatte man auf der evangelischen Konferenz in Aarau wegen des fremden Kriegsvolkes in Süddeutschland und anderswo die Ausschreibung einer allgemeinen Tagsatzung beschlossen. Dieselbe wurde am 27. Mai eröffnet, am gleichen Tage, als die Kaiserlichen in bündnerisches Gebiet eindrangen. Im Bewußtsein einer drohenden Gefahr, aber ohne über die Form derselben genau unterrichtet zu sein, machten die evangelischen Städte noch einmal einen energischen Versuch, das verblaßte Bild der alten eidgenössischen Einigkeit gegen außen hin in frischen Farben leuchten zu lassen. Vorzüglich waren es Zürich und Basel, die es für zeit-

---

[1]) St. A. Z. B. IV, 89, 90. — A. 178, 1. — A. 231. — A. 252, 3. — Vgl. (E. v. Rodt) Akten z. Gesch. des dreißigjährigen Krieges. Schweiz. Geschichtsforscher XII, S. 65 ff.

[2]) Sprecher von Bernegg, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. II, S. 14 f. — Rott l. c. IV, S. 344 ff.

gemäß hielten, mit den katholischen Orten einmal „recht deutsch zu reden" und ihnen vorzustellen, daß die Feinde nach nichts anderem trachteten, als die Eidgenossenschaft zu trennen, um die einen nach den andern unterjochen zu können, daß aber die eidgenössischen Bünde auf die Freiheit jedes Ortes gegründet seien, weshalb alle die Pflicht hätten, alle und jeden dabei zu schützen [1]). Die Ereignisse kamen diesen Wünschen entgegen. Ein kaiserliches Schreiben vom 18. April, worin ziemlich unverhüllt die Öffnung der Pässe für das kaiserliche Heer verlangt wurde, erregte allgemeinen Widerspruch. Dazu kamen die Nachrichten aus Bünden, und so gab man sich, wie schon öfters bei äußerer Bedrohung, wiederum das feierliche Versprechen, im Fall eines Angriffes einander mit Gut und Blut beizuspringen, und traf ausführliche Abmachungen über die kriegerische Bereitschaft. Die Katholischen fanden sogar, daß die Zeiten zu gefährlich seien, um den alten, noch immer nicht erledigten Span zwischen Bern und Freiburg und andere innere Streitigkeiten zur Sprache zu bringen [2]). Ihre außerordentliche Bereitwilligkeit zur Verteidigung entsprang diesmal der Sorge um das eigene Land, und so geschah das nicht Gewöhnliche, daß sämtliche in den ennetbirgischen Vogteien regierenden Orte, also auch die evangelischen, zur Besetzung der dortigen Pässe durch eine in Zürich erscheinende urnerische Gesandtschaft aufgefordert wurden [3]). Die Evangelischen erfüllten diese Bitte zum Teil bedeutend rascher, als die nicht unmittelbar bedrohten Katholischen. Bei diesen herrschte nämlich nach kurzer Zeit schon wieder das Bestreben vor, sich nicht in unnötige Kosten zu stürzen und dem Kaiser keine Ursache zu Empfindlichkeit zu geben, wofür besonders der Vorort Luzern, der einen Bruch mit Österreich um jeden Preis vermeiden wollte, sich zu bemühen nie vergaß. Die aus Bünden zurückkehrenden Gesandten, Landammann Reding und

[1]) Instruktionen v. Basel u. Zürich, l. c.

[2]) Absch S. 581 ff.

[3]) St. A. Z. B. IV, 90 fol. 248 f. — St. A. L. Bünden. Fasc. IX.

Seckelmeister Hirzel, hatten beruhigende Nachrichten gebracht. Der kaiserliche General Gallas hatte versichert, daß man nur um des mantuanischen Krieges willen den Weg nach Italien offen haben wolle; seine Erklärung, daß die Schanzen bei der Luziensteig nur aufgeworfen werden, damit die Soldaten etwas zu tun hätten [1]), mochte freilich nicht Allen genügen; aber auf den katholischen Konferenzen in Gersau im Juni fand man doch, daß die Gefahr nicht so groß sei, und gab Zürich zu verstehen, daß man weder einen ständigen Kriegsrat in Baden noch Verschanzungen im Thurgau zur Zeit für nötig halte [2]). Und schon erwachte wieder das alte Mißtrauen gerade infolge der gemeineidgenössischen Besetzung der ennetbirgischen Pässe. Zürichs auffallende Eile dabei schien verdächtig; außerdem war es sehr unangenehm, daß bei dieser Gelegenheit die mißliche Kriegsbereitschaft der katholischen Orte zum Vorschein kam. Uri, das weitaus am meisten in Sorge war und sich nicht immer jener Solidarität befliß, die der katholische Vorort als unerläßlich für eine erfolgreiche Politik betrachtete, hatte sich, als dieser seiner Not an Geld, Proviant und Munition nicht abhelfen konnte, an Zürich gewandt zum großen Ärger Luzerns, das den Urnern noch lange nachher diese „Unförmlichkeit" vorwarf, wodurch sie ihren Eidgenossen „ir schlechte beschaffenheit uff derglychen faal entdeckt und zu wüssen gemacht" [3]). Es nützte also Zürich nicht viel, daß es seinen Soldaten jenseits des Gebirges befahl, an verbotenen Tagen nicht öffentlich Fleisch zu essen „zur Verhütung von Ärgernis und der Zerstörung der eidgenössischen Einigkeit" [4]). Die rasche Sendung des Zusatzes für die ennetbirgischen Pässe war übrigens wirklich einer aufrichtigen Sorge Zürichs entsprungen. Die Ge-

---

[1]) St. A. Z. B. IV, 90 fol. 248.

[2]) Absch. S. 584 f.

[3]) St. A. L. Ungebundene Abschiede XII. Verzeichnis der Punkte, worüber man die Instruktion auf die bevorstehende katholische Tagleistung zu formieren hat, s. d., aber offenbar für die Konf. zu Luzern am 28. Januar 1630. — Bünden, Fasc. IX.

[4]) St. A. Z. B. IV, 89 fol. 498.

rüchte von dem Herannahen der ganzen Wallensteinischen Armee mehrten sich, die Truppen in Bünden rückten nicht vorwärts und nahmen einen Paß nach dem andern ein. Auf den 14. Juni lud der eidgenössische Vorort wieder zu einer allgemeinen Tagung ein in der Hoffnung, einen Beschluß zur Hülfe für Bünden und einen eidgenössischen Kriegsrat zu Stande zu bringen [1]. Diese Bemühungen waren vergeblich. Wohl trat die Tagsatzung dank dem Eifer Zürichs zusammen, wenn auch infolge der bestimmten Weigerung Luzerns nicht in Form eines Kriegsrates, wie jenes gewünscht hatte; aber das Resultat war gering. Seit 1621, seit die Fähnlein der fünf Orte, die zur Unterstützung des obern Bundes und seiner spanienfreundlichen Absichten über die Oberalp gezogen waren, vor Jenatsch und seinen Genossen schmählich hatten fliehen müssen, waren die katholischen Orte entschlossen, sich mit den undankbaren Bündnern nicht mehr zu beladen, und dabei blieben sie auch jetzt. Sie hatten ein bequemes Mittel, sich dieser Sache vorläufig zu entziehen: sie stellten alles auf die Entscheidung des französischen Königs ab, der an den Bündnerpässen höchlich interessiert war [2]. Nicht mehr Lust hatte man zu einer andern „heroischen Resolution", zu einer großen eidgenössischen Kriegsverfassung. Man begnügte sich vorläufig mit einigen weitern Maßregeln zur Verwahrung der Grenzen, besonders des Sarganserlandes und verschob das Übrige auf die bevorstehende Jahrrechnungstagsatzung [3]. Schon vorher jedoch, auf der Konferenz zu Luzern Ende Juni, wurde dem Plan eines gemeinsamen Defensionalwerkes ein mißtöniges Grabgeläute zu Teil: die Versammelten waren der Meinung, daß die Neugläubigen damit nichts anderes bezweckten, als die Katholischen sich je länger je mehr anhängig zu machen, sie in ihre Interessen zu ziehen

---

[1]) St. A. Z. B. VIII, 16. Instr. f. die Tags. in Baden, 14. Juni 1629. — B. IV, 90 fol. 260 f. Zürich an s. Gesandten in Baden, 6./16. u. 8./18. Juni 1629.

[2]) St. A. Z. 231. Hirzel an Zürich, Baden, 6./16. Juni 1629.

[3]) Absch. S. 586 ff.

und auf diese Weise ihre Macht und ihre geheimen Pläne zu erforschen [1]). Damit waren die betreffenden Beschlüsse auf der Jahrrechnungstagsatzung gegeben; man ließ es bei den früheren Erklärungen bewenden und überließ Bünden seinem Schicksal und den Absichten der französischen Regierung.

Richelieu entschloß sich zunächst zu bedeutenden Geldopfern, um den erlittenen Schaden, der den Erfolg in Italien gefährdete, wieder gut zu machen. Auf der Tagsatzung in Solothurn im September legte der außerordentliche Gesandte Brulart de Léon ein Projekt vor, das nicht nur eine stärkere Besetzung aller bedrohten Pässe, sondern auch die Bildung einer sog. armée volante von 6000 Mann vorsah, die von allen Orten aufgestellt, aber vom König besoldet und stets da verwendet werden sollte, wo es am nötigsten schien [2]). Da dieser Plan dasselbe bezweckte, was man mit dem gemeinen Defensionalwerk gewollt hatte, mußte er zum mindesten den evangelischen Orten willkommen sein. Sie hatten es von Anfang an als eine Schande betrachtet, Bünden stecken zu lassen; aber auf eigene Faust diesem unruhigen Lande zu Gefallen der kaiserlichen Macht Widerstand zu leisten, hatten ihnen Vernunft und Vorsicht verboten. Unter der Ägide Frankreichs, ohne große Kosten und gemeinsam mit den katholischen Orten wäre es etwas anderes gewesen. So zögerten sie nicht, den Beschlüssen von Solothurn die Bestätigung folgen zu lassen; auch Freiburg und Solothurn schlossen sich ihnen an. Anders die fünf alten katholischen Orte. Die Einmischung Frankreichs in die Bündnerangelegenheiten war ihnen von da an widerwärtig gewesen, sobald der Konflikt zwischen dem allerchristlichsten und dem katholischen König, der ganz und gar nicht im Interesse der Religion lag, unvermeidlich wurde. Die Politik Richelieus ging im Mantuanischen Erbfolgekrieg von neuem deutlich auf eine Schwächung Spanien-Österreichs aus; sie konnte also bei ihnen, die mit diesen Mächten auf keinen Fall brechen

[1]) Absch. S. 592.

[2]) Absch. S. 600 f.

wollten und denen an der Einigkeit der katholischen Kronen alles gelegen war, keinen Beifall finden. Der neue spanische Gesandte Casati tat das Seinige: in Luzern vor dem Rat und nachher auf der Konferenz zu Wäggis warnte er dringend vor der französischen List, welche die Katholischen mit den Neugläubigen verbinden und die einzig wahre Einheit, die auf dem Glauben beruhende, zu nichte machen wolle. Seine Vorstellungen fielen auf fruchtbaren Boden. Zwar war es nicht leicht, auf die französischen Wohltaten zu verzichten und sie vielleicht desto reichlicher den feindlichen Brüdern zufließen zu lassen. Aber auf der Konferenz in Luzern am 12. September waren doch alle fünförtischen Gesandten in der Ablehnung der armée volante einig, und so gab man Brulart höflich zu verstehen, daß man die Freigebigkeit des Königs ohne Not nicht mißbrauchen und anderseits niemandem Ursache zu Feindseligkeiten geben wolle [1]). Vergeblich waren die Bemühungen Solothurns, das unter dem Einfluß Brularts seine Miteidgenossen zugunsten des französischen Planes umzustimmen suchte, vergeblich alle Überredungskünste des Gesandten selber [2]). Nur einen Erfolg hatte er zu verzeichnen: Uri, das gern seiner eigenen Meinung folgte und bisweilen aus der Bahn der fünförtischen Politik einen unerwarteten Seitensprung tat, änderte seinen Entschluß und stimmte Ende Dezember der armée volante zu, bewogen durch die Versicherung Brularts, daß dieselbe nur zur Verteidigung und keineswegs zu irgend einem Angriff gebraucht werde. Damit rechtfertigte es wenigstens Luzern gegenüber seinen Abfall [3]); in Wirklichkeit wurde es wohl durch materielle Vorteile bestimmt. Aber auch dies konnte das Projekt des fliegenden Heeres nicht retten. Bei einzelnen Orten erweckte der Widerstand der andern Bedenken; namentlich wollte Basel, getreu seiner stets auf das Zusammenwirken aller gerichteten

---

[1]) Absch. S. 604 ff.

[2]) St. A. Z. A. 225, 8. Nr. 34—37.

[3]) St. A. L. Spanien-Mailand. Gubernatoren. Uri an Luzern, 28. Dezember 1629.

Politik, nun von einer armée volante, an der nicht die ganze Eidgenossenschaft beteiligt war, nicht mehr viel wissen. Auch die heftigen Proteste der vorderösterreichischen Regierung und die Drohung, daß durch die unvermeidliche kaiserliche Gegenverfassung die vorderösterreichischen Lande ruiniert und die schweizerischen Korngefälle und andere Einkommen Schaden erleiden würden, verfehlten ihren Eindruck auf Basel nicht [1]). Selbst der Eifer Berns und Zürichs für die Wiederherstellung der bündnerischen Freiheit erkaltete allmählich, da sich die kaiserlichen Behauptungen, man bezwecke nur die Offenhaltung des Weges nach Italien, als wahr erwiesen und die eigene Gefahr sich hiemit verringerte. Zudem dämpfte in diesem Unglücksjahr 1629 das außerordentliche Wüten der Pest alle Unternehmungslust.

Wichtiger war, daß Richelieu selber den Plan der armée volante aufgab und an dessen Stelle das Begehren einer bündnisgemäßen Truppenaushebung treten ließ, die ebenfalls zur Befreiung Bündens dienen sollte. Zu diesem Zwecke wurde Marschall Bassompierre, der General der schweizerischen Truppen in Frankreich, in die Eidgenossenschaft gesandt, während Brulart bis zu dessen Ankunft die Orte für diesen Aufbruch zu gewinnen suchte [2]). Es war klar, daß eine Truppenbewilligung für Frankreich bei den äußerst gespannten Beziehungen zwischen diesem und dem Hause Habsburg von Kaiser Ferdinand ebenso ungern gesehen wurde, wie die armée volante, und der österreichische Gesandte Volmar und Erzherzog Leopold taten ihr Möglichstes, um wenigstens die katholischen Orte zur Verweigerung zu bringen [3]). Die Schwierigkeit, die in ihrem Verhältnis zu Frankreich und Spanien-Österreich lag, mit denen beiden sie gute Beziehungen aufrecht erhalten wollten, kam diesen wieder einmal voll zum Bewußtsein.

---

[1]) St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede. Instrukt. vom Sept. u. Okt. 1629. — Politisches P. 16, 1. Zuzüge nach Mülhausen.

[2]) Vgl. Rott, l. c. S. 385 ff.

[3]) Absch. S. 617. — St. A. L. Ungebundene Abschiede XII. Korrespondenz zwischen Luzern, den 7 kath. Orten u. Erzherzog Leopold, Februar 1630.

Ihre Staatskunst gipfelte diesmal darin, für eine Versöhnung der katholischen Mächte zu wirken und im übrigen einen Mittelweg einzuschlagen, der keine der beiden Parteien zu sehr beleidigte. Der Beredsamkeit Bassompierres auf der Tagsatzung in Solothurn gelang es, ihre Zustimmung zu dem begehrten Aufbruch zu erhalten, aber nicht in der Meinung, daß er zu einer Vertreibung der Kaiserlichen aus Bünden verwendet werden dürfe, falls die Friedensverhandlungen, die den mantuanischen Krieg beendigen sollten, scheiterten [1]). Die evangelischen Orte bewilligten den Aufbruch ebenfalls, wie nicht anders zu erwarten war; aber auch sie waren nicht mehr für ein gewaltsames Vorgehen in Bünden eingenommen. Zürich hatte schon im Februar 1630, als es von Mesmin über seine mutmaßliche Hülfe sondiert wurde, diesen vorsichtig auf die bevorstehenden Beschlüsse von Solothurn verwiesen [2]). Auf die Bündner selber, die ganz in der Gewalt der Kaiserlichen waren, konnte man sich nicht verlassen; überhaupt wäre ein Erfolg nur durch eine Überraschung möglich gewesen, während die Sendung und die Vorschläge Bassompierres durchaus nicht geheim geblieben waren. So hoffte Zürich viel mehr von dem bevorstehenden Frieden in Italien, der auch die Restitution des Veltlins an seine rechtmäßigen Eigentümer bringen würde, als von einem Feldzug mit ungewissem Ausgang, der noch dazu die Ruhe des Vaterlandes gefährdet hätte [3]). Eine neue Änderung in der wechselvollen Politik Richelieus enthob die Beteiligten aller weitern Diskussion. Der Bruch mit Savoyen veranlaßte den Kardinal, auf jede Aktion in Bünden zu verzichten und die schweizerischen Truppen für den Feldzug in Piemont zu brauchen. Die mit Savoyen verbündeten katholischen Orte weigerten sich mit Ausnahme Freiburgs nun allerdings, ihr Volk gegen diesen Fürsten zu geben, und so blieb der französische Aufbruch für diesmal in der Hauptsache auf die Evangelischen beschränkt.

---

[1]) Absch. S. 619 f.

[2]) St. A. Z. A. 248, 13.

[3]) St. A. Z. B. IV, 93 fol. 197. Zürich an Schaffh., 20./30. März 1630

Das schließliche Ergebnis der Sendung Brularts und Bassompierres war also neben dieser Aushebung von zwei Regimentern das Verbleiben Bündens in seinem unerfreulichen Zustand und eine zunehmende Verstimmung zwischen Frankreich und den fünf alten Orten.

Eine neue schwere Beunruhigung für die Eidgenossenschaft brachte der Frühling und Sommer des Jahres 1630, als Wallenstein sein Hauptquartier nach Süddeutschland verlegte, in Memmingen längere Zeit Hof hielt und dadurch Grund zu den verschiedensten Gerüchten gab. Es trat wieder ungefähr dieselbe Erscheinung zu Tage, wie ein Jahr vorher: starker Alarm bei einzelnen evangelischen Orten und bei den drei Waldstätten, daneben die ausgesprochene Tendenz Luzerns, den kaiserlichen Versicherungen Glauben zu schenken und nicht durch Provokationen Unheil herbeizuführen. Die Bewegungen Merodes an der Luziensteig schienen schon im Mai und Juni etwas Besonderes anzukündigen; als dann anfangs Juli von sehr zuverläßiger katholischer Seite, dem aus Uri gebürtigen bischöflich konstanzischen Vogt Sebastian Bilgerin Zwyer, Warnungen einliefen, Wallenstein wolle sich vielleicht sämtlicher schweizerischer Pässe nach Italien bemächtigen [1]), legten Uri, Schwyz und Unterwalden schleunig eine Besatzung nach Urseren und Bellenz. Auf der eben eröffneten Jahrrechnungstagsatzung beteuerte der österreichische Gesandte Volmar wiederum, daß die Eidgenossenschaft nicht die mindeste Bedrohung von kaiserlicher Seite zu befürchten habe; aber Uri wünschte doch, daß sämtliche zwölf regierenden Orte je 200 Mann in die ennetbirgischen Vogteien schickten. Da sandte Volmar einen eigenen Kurier an Wallenstein, um von ihm eine Erklärung über die vollständige Grundlosigkeit jener Gerüchte zu erhalten, die dann auch so zeitig eintraf, daß sie den Tagherren vorge-

---

[1]) St. A. Z. A. 178, 2. Nr. 25, 35. — B. IV, 93 fol. 368 ff. — St. A. L. Bünden. Fasc. IX. — Absch. S. 629. Die dort erwähnte „ehrliche vaterländische und dem Lande ganz gewogene Person“, die Uri nicht nennen wollte, war Zwyer, der seine Warnungen auch an schaffhauserische und zürcherische Standespersonen sandte.

legt werden konnte. Ohnehin hatten verschiedene Orte die Eile der Waldstätte mißbilligt, besonders Luzern, das in dieser unnötigen Besetzung nur einen Anlaß zu Unruhe und Mißdeutung sah. Wieder wurde der scharfe Gegensatz zwischen den beiden Vororten offenbar. Zürich hatte Uri sogleich seine freundeidgenössische Hülfe versprochen und ihm mitgeteilt, nicht nur die verlangten 200 Mann, sondern vier Fähnlein von 1200 Mann halte es in Bereitschaft. Nach Schluß der Tagsatzung trat es auf Wunsch der drei Waldstätte, bei denen trotz Volmars und Wallensteins Garantien die Besorgnis nicht ganz geschwunden war, bei den andern Orten nochmals dafür ein, daß von ihnen ebenfalls etwas zur Verwahrung der Pässe von Urseren und Bellenz getan werde, worauf Luzern seine Verwunderung ausdrückte, daß Zürich so sehr auf die Sicherheit des Besitzes anderer Leute bedacht sei, und Zug und Freiburg gegenüber vertraulich meinte, es komme ihm vor, als begehre man mit Gewalt Ungelegenheiten zu erwecken [1]). Obschon auch die andern Orte, vornehmlich Bern, die Besetzung der nach Italien führenden Wege für eine notwendige Vorsichtsmaßregel hielten, wurde ein gemeinsames Zusammenwirken infolge dieses Widerstandes nicht erzielt. Glücklicherweise machten die Ereignisse ein solches überflüssig. Der gefürchtete Durchzug der wallensteinischen Armada erfolgte nicht, wohl aber der Sturz des Feldherrn auf dem Regensburger Kurfürstentage und der notgedrungene Verzicht des Kaisers auf eine kräftige Fortsetzung des italienischen Unternehmens.

Im nächsten Jahre, als nach mühseligen Verhandlungen der Friede in Italien endgültig zu Stande kam, wurde auch Bünden gemäß den kaiserlichen Versprechungen von seinen unliebsamen Gästen befreit. Das Veltlin aber verblieb in der Gewalt der Spanier.

---

[1]) St. A. Z. B. IV, 93 fol. 216, 376 ff. — A. 178, 2. Nr. 36. — A. 257, 1. — St. A. L. Ratsprotokolle Juli 1630. — Bünden Fasc. IX. — St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede. Lützelmann und Wettstein an Basel, Baden, 30. Juni 1630.

c) *Verteidigungsanstalten der evangelischen Orte.*

Bei der augenscheinlichen Vermehrung der Gefahr seit 1628 und dem Versagen der katholischen Orte in Bezug auf eine eidgenössische Kriegsverfassung lag es nahe, daß zum mindesten die evangelische Eidgenossenschaft auf die Abwehr eines allfälligen Angriffs bedacht war. Seit der Kunde von den Restitutionsplänen der deutschen Katholiken und der Annäherung der mansfeldischen Truppen mehrten sich in der Tat die dahin zielenden Bemühungen. Auf der Konferenz in Zürich im Februar 1628 besprach man sich zwar nur über die nächste Vorsorge und verschob die Ausarbeitung und Beratung eines umfassenden Entwurfes für das längst geplante evangelische Defensionswerk auf spätere, gelegenere Zeit [1]). Aber die Sache war doch wieder in Fluß gekommen und fand wenigstens an einem Ort, in Bern, einen tatkräftigen Förderer in der Person des Obersten Hans Ludwig von Erlach-Castelen.

Dieser Berner, der aus dem Dienste des Schwedenkönigs Gustav Adolf in die Heimat zurückgekehrt und um Ostern 1627 in den großen Rat gewählt worden war, verkörpert den Typus des Soldaten, bei dem die politischen Gesichtspunkte hinter die militärischen zurücktreten. Von starkem Interesse für die evangelische Sache erfüllt, fühlte er sich berufen, seine nicht geringe Energie der bessern militärischen Organisation der Religionsgenossen im Vaterlande zuzuwenden, wobei freilich der Wunsch, seine eigenen Kenntnisse auf diese Weise zu verwerten, mitgewirkt haben mag. Im März 1628 unterhielt Erlach mit Wissen seiner Regierung einen lebhaften Briefwechsel mit dem zürcherischen Rat über die zunehmenden, vom Auslande her drohenden Gefahren [2]), und im Mai und Juni darauf erfolgten von Bern aus kräftige Mahnungen an die evangelischen Orte, sich der Notwen-

---

[1]) Absch. S. 538.

[2]) St. A. Z. A. 178, 1. Nr. 66, 101, 108. — B. IV, 89 fol. 8, 152 f., 166 — B. II, Ratsmanuale Nr. 380 p. 42—. St. A. B. Manuale des Kriesgsrates VI, S. 1, 20.

digkeit eines Defensionswerkes nicht mehr länger zu verschließen[1]. Aber die gleichen Bedenken wie vorher hinderten die Ausführung. Schon im März hatte man in Aarau beschlossen, die auf der Zürcher Konferenz verabredeten Werbungen zu unterlassen, um den Miteidgenossen nicht Ursache zu einer Trennung zu geben, und aus demselben Grunde versagte Basel ebenso hartnäckig wie früher diesen Plänen seine Unterstützung, für die es nur hätte gewonnen werden können, wenn es der Mitwirkung der katholischen Orte sicher gewesen wäre [2]. Auch Zürich und Schaffhausen hatten nur im Momente der Gefahr besondere Neigung für das kostspielige Unternehmen. Ende 1628 und im darauffolgenden Frühjahr kam von Bern aus ein neuer Anstoß, unzweifelhaft unter dem Einfluß Erlachs und seines Vetters, des Schultheißen Franz Ludwig von Erlach-Spiez. Die Briefe jenes an diesen aus dem Frühjahr 1629 zeigen deutlich, mit welch leidenschaftlichem Eifer sich der Oberst von Erlach-Castelen für die Defensionssache einsetzte [3]. Im Januar 1629 betrieb er sie persönlich in Zürich, über dessen Lauheit er sich bitter beklagte, denn dort hielt man „eine neue Müller-Ordnung für wichtiger als dieses Geschäft“. Diese Zürcher, „die sich fürchten und doch zu ihrer Versicherung nichts tun wollen, sondern alles bis auf das Äußerste sparen, bis zu helfen nicht mehr möglich ist“, hatten für den Soldaten Erlach etwas Unbegreifliches. Ein Jahr vorher war den beiden evangelischen Städten die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Defensionalwerk aufgetragen worden, und Bern hatte die Lösung dieser Aufgabe dem Obersten von Erlach überlassen, während

---

[1]) St. A. Sch. Korrespondenzen 1628. — St. A. Ba. Eidgsch. E. Absch. — St. A. B. Manuale d. Kriegsrates VI, S. 149, 157.

[2]) St. A. Ba. Missiven 122. 20. März 1628. — Eidgsch. E. Abschiede. Instr. für die Tagsatz. in Baden. März u. Juni 1628.

[3]) St. B. B. Mss. Hist. Helv. XV, 21. Nr. 1, 2, 6, 7, 10, 11, 15, 18, 19. — In seinem Brief vom 21. Febr. 1629 sagt Erlach ausdrücklich, daß er und Erlach-Spiez „das Geschäft angetrieben hätten“. — A. v. Gonzenbach, Der General Hans Ludwig von Erlach v. Castelen I, S. 13, berührt diese Tätigkeit seines Helden mit kaum einem Wort.

man sich in Zürich vorerst nicht weiter damit befaßte. Dieses für die evangelischen Orte und Zugewandten berechnete Projekt, das an Großartigkeit die früheren Pläne noch etwas übertraf und eine dringliche Mahnung zur Rüstung enthielt, legte Erlach im Januar 1629 in Zürich vor. Obschon man es dort im allgemeinen billigte und in erster Linie die Errichtung eines Generalats für notwendig erachtete, fürchtete man doch, daß es in dieser Form von Basel und Schaffhausen verworfen würde, und wünschte eine Verminderung der Truppenzahl wenigstens für den Anfang [1]). Auf der Konferenz in Zürich anfangs März, die ausdrücklich des Defensionswerkes halber ausgeschrieben worden war, wurde wie gewohnt nichts beschlossen, hingegen ein neuer Tag deswegen nach Aarau festgesetzt. Aus den Instruktionen für die Gesandten geht die Stellung der vier Städte deutlich hervor. Zürich war darauf bedacht, daß der Plan den eidgenössischen Ständen angepaßt und „lydenlich und ertragenlich" sein möge, daß nur zu gewissen Zeiten, wenn es die Not erfordere, ein gemeiner Kriegsrat zusammenkomme, daß das Heer aus Ausschüssen der besten Mannschaft von jedem Ort und nicht aus geworbenen Soldaten bestehe und daß man sich nach geeigneten Offizieren umsehe, die den evangelischen Orten im Notfall die so sehr mangelnde Reiterei zuführen könnten. Als das Vollkommenste wäre ihm der Zusammenschluß der ganzen Eidgenossenschaft in ein Corpus ohne Rücksicht auf den Religionsunterschied erschienen, wodurch man die Gewißheit der katholischen Hülfe auch „in Sachen die geistliche Freiheit berührend" erhalten hätte; nur war die Hoffnung darauf äußerst gering [2]). Wenn man dies mit den Auslassungen Erlachs über Zürichs Lauheit zusammenhält, wird man nicht finden können, daß die Regierung des evangelischen Vorortes zu jener

---

[1]) St. A. Z. A. 231. Projekt Erlachs und Bedenken darüber von Seckelmeister Hirzel und Pannerherr Schmid. — Zürich an Bern, Basel u. Schaffh., 18. Febr. 1629. — Vgl. P. Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, S. 223 f., wo die Stellung Zürichs anders aufgefaßt wird.

[2]) St. A. Z. B. VIII, 16. Instr. v. 21. März 1629.

Zeit aggressiven Tendenzen huldigte. Viel energischer trat Schaffhausen, das damals durch die Nähe der kaiserlichen Truppen beunruhigt war, für das Defensionale ein. Hier befürwortete man die Aufstellung einer Armee von mindestens 12000 Mann und einer Nachhut von 6000, die Zuziehung von fremden kriegserfahrenen Hauptleuten, Deutschen oder Niederländern, die Einsetzung eines rein evangelischen Kriegsrates und die Werbung von Reiterei; das Mißtrauen der katholischen Orte sollte kein Hindernis bilden bei den guten Gründen, die man für die Verteidigung hatte [1]). Bei dieser ausgesprochenen Neigung des einen Grenzortes, bei der Betriebsamkeit der Berner, deren Regierung zwar vorsichtigerweise alles ad referendum zu nehmen befahl, und dem guten Willen Zürichs schienen die Aussichten für einen Fortschritt der Sache in Aarau günstig zu sein. Wirklich wurden hier Anordnungen getroffen, die sich an das Projekt Erlachs anlehnten, im ganzen aber der Meinung Zürichs zum Siege verholfen hätten, wenn sie zur Ausführung gekommen wären [2]). Daß dies nicht der Fall war, dafür sorgte nicht nur der nachhaltige Widerstand Basels, das sich jetzt so wenig wie vorher mit einem rein evangelischen Defensionswerk hinter dem Rücken der katholischen Orte befreunden konnte [3]), sondern vor allem die Geldfrage, da keine Regierung den Willen hatte, bei der bekannten Steuerunlust der Untertanen sich um dieser Sache willen Ungelegenheiten auf den Hals zu laden. So hatte Erlach von Castelen Ursache, Ende April seinem Vetter zu klagen, daß das Defensionalwerk abermals ,,ganz in der äschen" liege und daß kein Mensch mehr daran denke.

Die Besetzung Bündens durch die Kaiserlichen rief neue Anstrengungen hervor, auch die katholischen Orte für die Sache zu

---

[1]) St. A. Sch. Instr. v. 27. Febr. u. 20. März 1629.

[2]) Absch. S. 575 f.

[3]) St. A. Ba. Missiven 124. Basel an Zürich, 17. März 1629. — Eidgsch. E. Absch. Instruktionen. — Eidgsch. D. 5 Ratschläge der XIII f. die Konf. in Zürich. — Vgl. Heusler, l. c., S. 23 ff.

gewinnen. Wie kläglich der Erfolg war, ist oben gezeigt worden. So griff man schließlich zu halben Maßregeln, die von der augenblicklichen Notlage diktiert, aber im Grunde wenig nützlich waren. Zu Aarau war beschlossen worden, daß man sich nach erfahrenen Rittmeistern umsehen wolle. Zürich nahm also Ende Mai 1629 den würtembergischen Obersten Bernhard Schafelitzki, den es kurz vorher aus seinem eigenen Dienst entlassen hatte, im Namen der vier evangelischen Städte in Bestallung, freilich ohne die ausdrückliche Einwilligung aller [1]), und trug ihm auf, für etliche

---

[1]) Schaffhausen stimmte zu, Basel weigerte sich bestimmt. Vgl. St. A. Z. A. 232. Schaffh. an Zürich, 29. Mai u. A. 231. Basel an Zürich, 30. Mai 1629. — P. Schweizer, l. c. S. 224 nennt diese Bestallung, die er erst in den Januar 1630 setzt, den „bedenklichsten Punkt". Nun aber befand sich Schafelitzki schon lange vorher, nämlich seit dem März 1622, formell in zürcherischen Diensten, gemäß der damaligen Übung, sich kriegskundiger fremder Offiziere zu versichern, wenn man eigener entbehrte, und ihnen die Werbung von Soldaten für den Notfall aufzutragen. Er bezog dafür einen Jahresgehalt von 600 Gulden und erhielt das zürcherische Bürgerrecht, obwohl er in Stuttgart wohnte. Am 11. Dez. 1628 kündigte ihm Zürich der Teuerung und der vielen sonstigen Ausgaben wegen die Kapitulation, und am 5. Febr. 1629 wurde sie kraftlos erklärt. Offenbar ergriff nun Zürich, das durch die Grenzgefahr in neuer Sorge war, sehr gern die Gelegenheit, an die Stelle des zürcherischen Patentes Schafelitzkis dasjenige der vier Städte treten zu lassen. Am 28. Mai 1629 erneuerte es die Kapitulation in der Hoffnung, die Kosten zum Teil auf die andern evang. Orte abwälzen zu können. Somit war nicht eine angriffslustige Politik, sondern einfach die Geldfrage bei dieser neuen Bestallung Schafelitzkis maßgebend, die, wie schon erwähnt, bei dem Defensionswesen eine große Rolle spielte. Im Dez. 1629 weigerte sich dann Bern, etwas zu den Kosten für Schafelitzki beizutragen unter dem Vorwand, Zürich habe ihm nie mitgeteilt, was man mit ihm verhandelt und abgeschlossen habe, während Schaffhausen seinen Teil zu bezahlen gewillt war. Gerade Schaffhausen, das sich sicher nicht mit Offensivgedanken trug, hatte im Mai 1628 gewünscht, daß die vier Städte den Oberstleutnant Marioh, der ihm von dem holländischen Agenten Brederode empfohlen worden war, in Bestallung nähmen. — Vgl. St. A. Z. B. II, Ratschläge 1601—1640, S. 370, 374, 381, 385, 399, 406. — Ratsmanuale 1628, Nr. 382, S. 73; Nr. 384, S. 21, 64. — B. IV, 90 fol. 253 f. — St. A. B. Teutsch Missivenbuch 5. 22. Dez. 1629. — St. A. Sch. Missiven, 20. Mai 1628 u. 11. Jan. 1630. —

Offiziere zu sorgen, die im Notfall den evangelischen Orten deutsche Reiterei und Fußvolk verschaffen sollten. Dann wurde im Juni auf der vierstädtischen Konferenz in Baden Erlach nochmals damit betraut, ein kurzes Projekt eines Defensionalwerkes auszuarbeiten, und dann kam es in der zweiten Hälfte des Jahres, als auch die Hoffnung auf die armée volante in nichts zerfloß, noch hie und da zu mehr oder weniger ernst gemeinten Erinnerungen an diese Pläne, aber niemals zu einem Ergebnis [1]). Selbst die Bestallung Schafelitzkis im Namen der evangelischen Orte gelangte nicht zur Wirksamkeit; Zürich mußte sich entschließen, diese von ihm angestrebte Form wieder in das frühere zürcherische Patent zu verwandeln.

Im Zusammenhang mit diesen evangelischen Defensivbestrebungen stehen ferner einige Versuche, sich Geldmittel vom Ausland zu verschaffen. Den Plan, sich an England und die Generalstaaten zu wenden, gab man wegen der Unwahrscheinlichkeit eines Erfolges und aus Furcht vor Gegenforderungen bald wieder auf. Venedig, auf das Zürich und Bern am meisten Hoffnungen setzten, hielt sich genau an das Bündnis mit den beiden Städten, das nur im Kriegsfall eine außerordentliche Geldhülfe vorsah; wiederholte Gesuche beim venetianischen Residenten blieben ohne Wirkung [2]).

Als ein weiteres Mittel, der Gefahr vorzubeugen, betrachtete man die Korrespondenz mit Ausländern, namentlich mit Angehörigen der deutschen Reichsstädte, um über die Ereignisse in Deutschland und etwaige feindliche Absichten so gut wie möglich unterrichtet zu werden. Im Sommer 1628 dachte man daran,

---

Vgl. auch G. J. Peter, Ein Beitrag zur Gesch. d. zürch. Wehrwesens im 17. Jahrh. Zürch. Diss. 1907, S. 82 f. — Noch 1636 befand sich Schafelitzki formell im zürcherischen Dienst. St. A. Z. B. V, 63. Ratsurkunden, fol. 199.

[1]) Absch. S. 590 u. 2236 f. — Vgl. die Instruktionen Zürichs, Berns u. Schaffhausens für die Tags. in Solothurn im August, die Konf. in Aarau im Sept., die Tags. zu Baden im Okt., die Konf. in Aarau im Dez. 1629.

[2]) St. A. Z. A. 231. Brem u. Hirzel an Zürich, Baden 29. Juni 1629. — B. IV, 90, fol. 200. — A. 214, 2. Venedig. 1617—40.

vermittelst eines vertrauten Korrespondenten die Pläne am kaiserlichen Hof zu erforschen, verzichtete dann aber darauf, wohl dank der Vorstellung Schaffhausens, es sei „ein gefährlich Ding, die Heimlichkeiten mächtiger Stände erkunden und in derselben Consilia penetrieren zu wollen“ [1]). Aber gute Korrespondenzen wollte man doch nicht entbehren, und zu den Defensionsanstalten, die im April 1629 in Aarau verabredet wurden, gehörten solche in erster Linie. Schon früher hatte die Berner Regierung den Obersten von Erlach-Castelen beauftragt, an seine in- und ausländischen Freunde zu schreiben unter dem Vorwand, als wenn er selber „so coriosus“ wäre [2]). Basel empfahl den evangelischen Gesandten in Baden im Juni 1629 Josias Glaser von Straßburg als „einen erfahrenen Mann von guten Qualitäten, der sich schon früher dazu anerboten habe“ zum Berichterstatter über geheime Sachen, an denen der Eidgenossenschaft viel gelegen sei [3]), und tatsächlich hat sich der vielgewandte Straßburger längere Zeit in dieser Richtung betätigt. Auch Oberst Schafelitzki versorgte Zürich mit Mitteilungen, zu geschweigen der vielen Privatkorrespondenzen, die sich mit der auswärtigen Lage befaßten. Diese Art sich Nachrichten zu verschaffen war natürlich eine höchst unvollkommene und muß als ein notwendiges Übel betrachtet werden. Es war nicht zu vermeiden, daß einerseits durch das Auffangen solcher Berichte Verdacht und Mißtrauen und anderseits bei der ziemlich allgemein vorherrschenden Kritiklosigkeit, von der auch die Regierungen nicht frei waren, oft falscher Alarm entstand. Aber bei dem fast gänzlichen Mangel der Presse und jeder diplomatischen Vertretung wußte man sich eben nicht anders zu helfen.

Natürlich hätten alle diese kleinen Mittel die evangelische Eidgenossenschaft vor einem Angriff nicht geschützt, da man zur

[1]) St. A. Z. A. 176, 3. Nr. 19. — Absch. S. 560.

[2]) St. A. B. Manuale d. Kriegsrates VI. 1628. Jan.—Juli. S. 1, 20.

[3]) St. A. Ba. Missiven 124. Basel an Fäsch, 5. Juni 1629. — Josias Glaser ist vielleicht die in den Absch. S. 576 erwähnte „bewußte Person im Reich“.

Verwirklichung der großen nicht gelangen konnte. Im Gefühl ihrer Unsicherheit suchten die einzelnen Orte das, was im allgemeinen nicht zu erreichen war, im besonderen ins Werk zu setzen, auch hier nicht konsequent, nur im Hinblick auf das Notwendigste und im Kampfe mit allen möglichen Widerständen. Die Verteidigungsanstalten der evangelischen Städte bieten ungefähr dasselbe Bild, wie die der Eidgenossenschaft: starke Ansätze bei drohender Grenzgefahr, die mit dem Verschwinden derselben sogleich ihre Hemmung fanden. Basel und Schaffhausen unterhielten meistens kleine Garnisonen; aber zum Schutze ihres offenen Landgebietes konnten sie nichts tun. Glaubte man Ursache zu besonderer Ängstlichkeit zu haben, so betrieb man lebhaft Werbungen und versuchte, fremde Offiziere in seinen Dienst zu ziehen, deren Eifer mit demjenigen der sparsamen Regierungen nicht immer Schritt hielt. Im Jahre 1622 hatte in Basel Peter Holzappel, genannt Melander, der spätere landgräflich hessische und dann kaiserliche General, weitgehende Rüstungen betrieben [1]); 1624, als Tilly in der Nähe war, unternahm man es, den Pfälzer Georg Hans Peblis, dem ein ausgezeichneter Ruf vorausging, zu gewinnen; im Mai 1629 endlich nahm Basel seinen Bürger, den Hauptmann Hans Jakob Zörnlin, einen eifrigen Befürworter des evangelischen Defensionals und Verfasser eines eigenen Projektes darüber, als Oberstleutnant in Bestallung [2]). Auch mit der Befestigung der Stadt befaßte man sich in den zwanziger Jahren ziemlich intensiv und zog dafür ebenfalls fremde Ingenieure, vorzüglich Hugenotten, herbei. — Ganz ähnlich wollte sich Schaffhausen für alle Fälle vorbereiten. Hier wandte man sich 1628 an den holländischen Agenten Brederode in Basel um Empfehlung eines evangelischen, in der Befestigungskunst wohlerfahrenen Deutschen oder Niederländers; schließlich bediente man sich der von Genf gesandten

[1]) Über die Verteidigungsanstalten Basels vgl. A. Heusler, Mitteilungen aus d. Basler Ratsbüchern aus d. Zeiten d. 30jähr. Krieges. Beiträge z. vaterl. Gesch. hrsg. v. d. hist. Ges. v. Basel. 8. Bd. 1866.

[2]) St. A. Ba. Politisches P. 30jähr. Krieg. 7—. St. A. Z. 178, 1. Nr. 178. — A. 231. Erinnerungsschrift v. Hauptmann Zörndli v. Basel an Georg Pebia.

Offiziere de la Fosse und Baudichon für kurze Zeit, nämlich so lange bis die Gefahr vorüber war; dann verhandelte man im folgenden Jahre mit dem Hauptmann Löscher auf dem Hohentwiel, dessen Bestallung erst sechs Jahre später zu Stande kam [1]). — In Bern betätigte sich in den zwanziger Jahren der Hugenotte Louis de Champagne Graf de la Suse. Später war der am 31. Mai 1627 zum Kriegsrat gewählte Oberst von Erlach-Castelen ein energischer Förderer des Rüstungswesens seiner Vaterstadt; aber „die Haare stehen ihm zu Berge, wenn er daran denkt, aus was für Leuten der bernerische Kriegsrat zusammengesetzt ist, mit wie unerfahrenen Obersten und Hauptleuten Bern versehen ist, was für ein schlecht abgerichtetes und bewehrtes Volk es hat und wie schlecht im allgemeinen alles bestellt ist" [2]). Die Saumseligkeit der Regierungen bildete die beständige Klage derjenigen, die mit der Rüstungsaufgabe betraut waren und in kräftigen Verteidigungsmaßregeln eine Notwendigkeit erblickten.

In Zürich wurde allerdings in den Jahren 1629 und 1630 ein vielverheißender Anfang zur Bildung eines gut organisierten Militärwesens gemacht, dank den Bemühungen des Obersten Georg Hans Peblis, desjenigen unter den pfälzischen Exulanten, der die bedeutendste militärische und politische Rolle in der Eidgenossenschaft gespielt hat. Peblis war im Jahre 1622 dahin gekommen, nachdem er der verlorenen Sache seines Herrn, des Pfalzgrafen und Böhmenkönigs Friedrich, zuletzt unter Ernst von Mansfeld treue Dienste geleistet und sich einen gewissen Ruf als Kriegsmann erworben hatte [3]). Zusammen mit Ulysses von Salis-Marschlins

---

[1]) St. A. Sch. Missiven. 1628 fol. 16, 23 f., 63. — 1629 fol. 43.

[2]) Erlach-Castelen an Erlach-Spiez, 20. April 1629. St. B. B. Mss. Hist. Helv. XV, 21. Nr. 19. — St. A. B. Manuale d. Kriegsrates V, 1 u. 2, VI. — Hofarchiv. Allerhand Bedenken 3 u. 4. — Unnütze Papiere, Nr. 22. — Vgl. auch E. v. Rodt, Geschichte des Bernerischen Kriegswesens II, S. 129 ff.

[3]) Über Peblis und seine Tätigkeit in Zürich vgl. P. Schweizer, l. c. S. 233 ff, und G. J. Peter, l. c. S. 84. Nach Peter wäre Peblis schon 1620 nach Zürich und Bünden gekommen. Aber das lose Blatt, auf welchem sich die Notiz über die Zustellung eines Tafel- und Kammerzeltes an den Vogt

begab er sich nach dem Aufstand der Prättigauer über Schaffhausen und Zürich nach Bünden ins Unterengadin und versuchte aus zerstreuten mansfeldischen Soldaten ein Regiment zu bilden, was ihm nicht gelang. Er beteiligte sich gemeinschaftlich mit dem General Rudolf von Salis an den vergeblichen Kämpfen gegen die Österreicher unter dem Grafen von Sulz, erlebte die Niederlage bei Saas am 5. September [1]) und rettete sich hierauf nach Zürich, wo er für einige Zeit seinen Wohnsitz nahm. Die von Zürich geplante Sendung eines neuen Regimentes nach Bünden, dessen Oberst Peblis sein sollte, kam nicht zu Stande; hingegen wartete Peblis lange auf eine Unternehmung Mansfelds in Bünden [2]). Als sich

---

Adrian Ziegler durch Peblis befindet, gehört nicht zur Vogtrechnung vom 5. April—Mitte Juli 1620, sondern stammt aus späterer Zeit. Eine Stelle auf diesem Blatt lautet nämlich „Erstlich zahlt ich im Januario 1620. Jahrs 500 bandelierigen zur Armierung Herrn Hauptmann Bellizaris 1000 Mann... von welchen aber in lest pündtnerischem Zug 230 Stuck sind gebraucht...“ Als frühester Zug der Zürcher nach Bünden käme der vom August und September 1620 in Betracht. Es ist also immerhin anzunehmen, daß Peblis erst 1622 zum erstenmal in die Eidgenossenschaft kam. — Nach P. Schweizer wäre Peblis Schotte und erst mit der Pfalzgräfin Elisabeth aus England in die Pfalz gekommen. Daß Peblis aber Pfälzer war, geht nicht nur aus seinen eigenen Briefen hervor, wo er die Pfalz sein Vaterland nennt und die Tätigkeit seines Vaters und Großvaters für das pfälzische Haus erwähnt, sondern auch aus einer Mitteilung von Daniel Tossanus an Breitinger, wonach Peblis' Vater in Heidelberg wohnte. St. A. Z. E. II, 401. S. 518. Von seinen Fähigkeiten sprechen der venetianische Resident Scaramelli und der holländische Agent Brederode mit hoher Achtung. Letzterer empfahl ihn 1623 an Bern als einen in der Befestigung, Artillerie und andern Kriegssachen wohlerfahrenen Mann, worauf die Berner meinten, ein Oberst von so „hocher qualitet“ würde sich wohl nicht für so geringe Sachen wie das bernische Wehrwesen brauchen lassen. St. A. B. Holland-Buch A. S. 47.

[1]) Des Maréchal de Camp Ulysses v. Salis-Marschlins Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. Conr. v. Mohr. S. 141 f, 160 ff.

[2]) Peblis wohnte in Zürich im Hause zum Strohhof. Vgl. St. A. Z. A. 26. 8. Diverse Personalien. Zeugnis von Peblis in dem am 8. April 1644 entschiedenen Span wegen des Aus- und Eingangs des Hauses zum neuen Strohhof. — Depeschen des venetianischen Residenten Cavazza. B. A. Bd. 31, S. 103, 125, 221, 281.

diese Hoffnung als trügerisch erwies und die Tatenlosigkeit dem Obersten nicht mehr behagte, begab er sich im Herbst 1623 wieder zu Mansfeld und dem vertriebenen Pfalzgrafen, in deren Auftrag er im folgenden Jahr Reisen an die Höfe von Paris und Turin unternahm. Dann versuchte er nach einem nochmaligen kurzen Aufenthalt in Zürich der Sache seines Herrn wieder mit den Waffen zu dienen, brachte dem Grafen von Mansfeld, der damals in den Niederlanden gegen Spanien kämpfte, geworbene deutsche Truppen und zog mit ihm nach dem Mißlingen des Entsatzes von Breda in den niedersächsischen Kreis, an die Elbe und nach der Niederlage an der Dessauer Elbbrücke in die Altmark. Später ließ er sich von dem Söldnergeneral wieder in diplomatischer Mission in Frankreich brauchen, ohne für dessen Pläne dort Unterstützung zu finden [1]. Nach dem Tode Mansfelds führte er im Sommer 1627 dem Dänenkönig französische Söldner zu, und im Herbst dieses Jahres wurde er vom Herzog von Buckingham nach England eingeladen, wo er eine Stelle im königlichen Heere und die Zusicherung einer Pension auf Lebenszeit erhielt [2]. Hier blieb er zwei Jahre, bis ihn im August 1629 in London die sehr willkommene Berufung nach Zürich erreichte. Er verdankte sie hauptsächlich seiner Freundschaft mit dem Antistes Johann Jakob Breitinger. Schon im Herbst 1624, als Tilly in der Markgrafschaft lag, hatte man geplant, Peblis nach Zürich kommen zu lassen; ein Schreiben, das Breitinger im Auftrag von Bürgermeister Holzhalb deswegen an den Obersten nach Paris sandte, gelangte erst nach zweieinhalb Jahren in dessen Besitz. Als er daraufhin seiner Neigung, nach Zürich zu kommen,

---

[1]) Vgl. die Briefe von Peblis an Breitinger aus Lyon 1624, den Niederlanden 1625, aus Havelberg im Mai 1626 und aus Paris 1627. St. A. Z. E. II, 393. — B. A. Depeschen Cavazzas. Bd. 32, S. 62, 125, 170; Bd. 35 S. 254; Bd. 36 S. 135; Bd. 37 S. 269; Bd. 38 S. 132.

[2]) Daß diese Berufung erst 1627 und nicht schon 1626 geschah, wie Peblis selber zehn Jahre später irrtümlich an den englischen Schatzkanzler schrieb — St. A. Z. A. 222, 1. Nr. 63 — geht aus den Briefen an Breitinger bestimmt hervor. Der Termin, von dem an er seine Pension erhielt, war der 29. Sept. 1627. St. A. Z. Stadt und Landschaft. Urkunden. Nr. 3572.

Ausdruck gab, verwandte sich Breitinger im Frühling 1627 dafür; allein da damals keine außerordentliche Gefahr drohte, unterblieben weitere Schritte [1]). Erst als im Jahre 1629 durch die Besetzung Bündens und die Besorgnis vor einem Durchzug Wallensteins die Geister aufgerüttelt wurden, gelang es dem Antistes, der am 9. Juli einen sehr eindringlichen Vortrag über die Notwendigkeit von Verteidigungsanstalten hielt, die am Tage darauf erfolgende Berufung von Peblis zum Zweck einer bessern Organisation des zürcherischen Wehrwesens zu erwirken. Mitte September traf der Oberst in Zürich ein, und am 22. Oktober erhielt er seine Bestallung, wobei er sich indessen ausdrücklich den Dienst des Königs von England, gemäß seinem Versprechen beim Abschied von demselben, und denjenigen seines angebornen Herrn, des Pfalzgrafen, vorbehielt [2]). Oberst Peblis nahm es mit seinem neuen Amte sehr ernst und entfaltete zwei Jahre lang im Verein mit dem zürcherischen Obersten Hans Caspar Schmid eine bedeutende Tätigkeit, die auf eine schon länger geplante neue Organisation der Infanterie, vorzüglich aber auf eine regelmäßige Übung der Mannschaft und eine bessere Versicherung der Stadt und der zürcherischen Grenzgebiete zielte [3]).

Es entsteht nun die Frage, ob die evangelischen Städte mit diesen in den zwanziger Jahren betriebenen Defensionsanstalten etwas anderes als die reine Verteidigung bezweckten. Man kann sie für diese Zeit auf das bestimmteste verneinen, und zwar gilt dies nicht nur für die beiden Grenzstädte Basel und Schaffhausen, die durch ihre Lage von vornherein auf größte Behutsamkeit angewiesen waren, sondern auch für Bern und nicht weniger für Zürich. Es ist schon betont worden, daß bei sämtlichen Regierungen eine erhöhte Regsamkeit nur dann bemerkbar war, wenn

---

[1]) St. A. Z. E. II, 393. Breitinger an Peblis, 16. Sept. 1624 u. 3. April 1627. Peblis an seine Frau, Paris 10./20. März 1627.

[2]) St. A. Z. B. IV, 90. fol. 17, 161. — B. II. Ratschläge 1601—40. S. 442 ff. — Ratsmanual Nr. 386. — E. II, 395 fol. 637. — Lebensgeschichte und Vorträge Breitingers. — Vgl. Schweizer, l. c. S. 236.

[3]) Vgl. darüber die ausführliche Darstellung bei Peter, l. c. S. 85 ff.

Gefahr im Anzuge war, und daß sie rasch wieder erlahmte, wenn die nächste Sorge vorüber war. Die Haltung Zürichs beim evangelischen Defensionale und bei der Besetzung Bündens durch die Kaiserlichen zeigt klar, daß man auch dort eine vorsichtige Politik übte, die durchaus nicht auf eine Beteiligung an den ausländischen Händeln gerichtet war [1]). Dagegen ist es freilich nicht ausgeschlossen, daß bei einzelnen, besonders bei Berufsoffizieren, die Gedanken weiter reichten. Der Oberst von Erlach-Castelen vergaß nicht, in seinem Projekt vom Januar 1629 anzudeuten, „daß man, wenn Gott eine schöne Viktorie verleihen würde, den Feind verfolgen und die Grenzen erweitern könnte, wie die Altvordern getan hätten“. Vielleicht schwebte auch Oberst Peblis bisweilen die Idee einer Unterstützung des periklitierenden deutschen Wesens durch die evangelischen Schweizer vor, wie es stets die Tendenz der Unterliegenden ist, sich nach neuen Rettern umzutun. Hinsichtlich Zürichs hat man schon für die ausgehenden zwanziger Jahre die Entstehung einer „Kriegspartei“ angenommen, als deren Haupt Johann Jakob Breitinger betrachtet wird [2]). Begreift man darunter solche, die unter allen Umständen einen Krieg wollen, so wird man jedenfalls für jene Zeit dem obersten Pfarrer von Zürich nicht ganz gerecht.

Antistes Breitinger hat zahlreiche eigene Aufzeichnungen und einen umfangreichen Briefwechsel hinterlassen, die über seine politischen Ansichten, deren Entwicklung und Betätigung genügenden Aufschluß geben [3]). Es tritt daraus ein temperamentvoller

---

[1]) Vgl. auch das Verbot an Hauptmann Werdmüller im April 1628, mit Venedig wegen einer Werbung eine Kapitulation zu schließen, da dies u. a. dem Kaiser und Österreich Anlaß zu Feindseligkeiten geben würde und dem Beschluß von Baden zuwider wäre, sowie ein gleiches Verbot an Oberst Escher vom Juni 1628 „da die Eidgenossenschaft einhellig beschlossen habe, sich mit fremden Geschäften, also auch den mantuanischen, nicht zu beladen und allen Anlaß zu Widerwärtigkeiten zu vermeiden“. St. A. Z. B. II. Ratsmanuale Nr. 380 p. 56, 82.

[2]) Vgl. P. Schweizer, l. c. S. 222 f., 229 f. — Peter, l. c. S. 84.

[3]) Die sog. Lebensgeschichte Breitingers nebst seinen Vorträgen ist in vielen handschriftlichen Exemplaren vorhanden. Der Briefwechsel Brei-

und sehr begabter Mann entgegen, der sich als Nachfolger der großen Reformatoren verpflichtet fühlte, über den evangelischen Interessen seines Landes zu wachen und dafür zu sorgen, daß von dem mit so schwerer Mühe Errungenen auch nicht ein Jota verloren gehe. Man wird begreifen, daß ihn die großen Probleme seiner Zeit, der harte Kampf des deutschen Protestantismus und alles, was damit zusammenhing, leidenschaftlich bewegten und daß seine kraftvolle Natur bei Zeiten den Gefahren für das eigene Land vorbeugen wollte; denn für ihn waren der Staat und die Religion unzertrennlich verbunden: wer das eine untergrub, zerstörte auch das andere [1]). Es war in Zürich althergebrachte Übung, den ersten Geistlichen in allen Fragen, die die Religion berührten — und welche berührten sie damals nicht? — ein gewichtiges Votum einzuräumen. Stand nun an der Spitze dieser Geistlichkeit ein mit politischem Sinn, starker religiöser Überzeugung, hervorragenden Geistesgaben und äußeren Vorzügen begabter Mann, wie Antistes Breitinger war [2]), so mußte sein Einfluß auf die öffentlichen Dinge ein ganz bedeutender sein. Tatsache ist, daß sich dieser Einfluß Breitingers besonders bei der Bürgerschaft geltend machte und daß er ihn oft benützte, um seine Wünsche bei der Regierung durchzusetzen, daß er ferner gegen die gnädigen Herren und Obern auch von der Kanzel herab zuweilen mit schonungsloser Freimütigkeit vorging, ohne sich dafür mehr als etwa einen Verweis „wegen zu scharfen Predigens“ zuzuziehen — auch hierin ein Nachfolger

---

tingers befindet sich größtenteils im St. A. Z. E. II in verschiedenen Bänden, daselbst in Bd. 102 die Konzepte zu vielen Vorträgen.

[1]) Vgl. seinen Brief an Bürgermeister Rahn über die Restitution des Veltlins v. 28. Dez. 1625: „Hoc aevo, hoc rerum facie Rempublicam suam nisi asserta Religione stabiliverit nemo. Utramque convellit qui alteram. Neutram amat qui non utramque. Z. B. Z. Ms. F. 65.

[2]) Selbst der Venetianer Scaramelli, der sonst wenig Ursache hatte, Breitinger, dem abgesagten Feind des venetianischen Bündnisses, besonders gewogen zu sein, nennt ihn einen Mann von ausgezeichneter Lebensart „huomo eloquente molto erudito e di buonissimi costumi che ha anco l'aura e l'applauso popolare“. B. A. Depeschen Scaramellis. Bd. 40 S. 142.

seiner Vorbilder Heinrich Bullinger und Rudolf Gwalter — und daß er in den sich anschließenden Wortgefechten kraft seiner Beredsamkeit und seiner äußern und innern Sicherheit siegreich blieb. Man mag die politische Tätigkeit des mächtigen Mannes berechtigt finden oder nicht, man mag ihn von Ehrgeiz nicht ganz freisprechen, an der Reinheit seiner Absichten wird man nicht zweifeln dürfen. Daß ihm die Erhaltung und Förderung des evangelischen Glaubens über alles ging, entsprach seiner Zeit und seiner Stellung als geistliches Haupt des evangelischen Vorortes. Breitinger war von der Überzeugung durchdrungen, daß die evangelischen Orte im Falle eines ihnen von außen her aufgenötigten Religionskampfes von ihren altgläubigen Eidgenossen nicht nur keine Hülfe, sondern das Gegenteil zu erwarten hätten, ebenso, daß die auswärtigen Bündnisse, so lange es bloße Soldbündnisse mit katholischen Mächten wie das venetianische und französische waren, ihnen mehr schädlich als nützlich seien [1]) und daß namentlich von Frankreich dank den ausgeprägt katholischen Tendenzen des Königs nichts zu hoffen sei. Diese Meinung änderte sich auch nicht, als Richelieu der französischen Politik eine andere Richtung und deutliche Anzeichen seiner antihabsburgischen Pläne gab. So sehr Breitinger im Jahre 1622 und vorher auf eine schleunige und offene Hülfe der evangelischen Orte für Bünden gedrungen

---

[1]) Nach Schweizer, l. c. S. 230 hätte Breitinger im Gegensatz zu seinem Auftreten gegen das venetianische und französische Bündnis dasjenige mit dem protestantischen Markgrafen v. Baden begünstigt. Ein Beweis dafür ist nicht zu erbringen; im Gegenteil verwahrte sich Breitinger an der Spitze der Geistlichen energisch gegen eine derartige Anschuldigung, indem er am 30. Jan. a. St. 1614 vor dem Rat erklärte, es sei „mit gemeinem Wissen der Geistlichen oder in ihrer aller Namen nie etwas derartiges vorgegangen; wenn der eine oder andere sich dieser Sache angenommen habe — damit war zweifellos der Chorherr und Professor Caspar Waser gemeint — so müsse er es selber verantworten; man habe sich mit der Erklärung der Regierung, daß Bern wegen der savoyischen Gefahr das Bündnis wünsche, zufrieden gegeben „ohne fehrners unsers befürdern“. Auch auf der Synode v. 26. Jan. wurde diese Beschuldigung eine „ungegründte Zulag“ genannt. — Lebensgeschichte Breitingers. – Z. B. Z. Ms. B. 80 a. – Vgl. Lessing, l. c. S. 190 f.

hatte und so sehr er das zögernde Verhalten derselben als ein Beispiel, wie man nicht handeln und „wie man sich selbs versumen könne“ brandmarkte [1]), so wenig wünschte er in den Jahren 1629 und 1630 eine Befreiung Bündens mit Hülfe Frankreichs, dessen unzuverläßige, die evangelische Religion nicht berücksichtigende Politik im Veltlin sein höchstes Mißfallen erregt hatte [2]). Im März 1630 riet er dringend davon ab, das Truppenbegehren Bassompierres gegen die Kaiserlichen in Bünden zu erfüllen. Neben der Hauptsache, dem unauslöschlichen Mißtrauen gegenüber Frankreich wegen der Religion, kamen für ihn doch auch die Versicherungen des Kaisers, die Erbeinigung halten zu wollen, die gefährliche Lage durch die Nähe des kaiserlichen Heeres und der vier wohlgerüsteten Waldstädte am Rhein, sowie der gänzliche Mangel Zürichs an Proviant und Geld in Betracht. Wenn also Breitinger die einzige sich damals bietende Gelegenheit, einen Krieg zu führen, nicht ergreifen wollte, so wird man ihm für jene Zeit nicht eine ausgesprochen kriegerische Gesinnung vorwerfen können. Zwischen einer offensiven Kriegspolitik und einer auf die Verteidigung gerichteten Tätigkeit ist wohl zu unterscheiden, wenngleich die Grenze nicht immer leicht zu ziehen ist. Zu einer Abwehrpolitik bekannte sich der Antistes allerdings ebenso offen wie energisch. Bei jedem Anlaße mahnte er, in diesen Zeiten der kirchlichen Gegensätze sich weder auf die Hülfe der katholischen Orte noch der ausländischen Bundesgenossen, sondern nur auf die eigene Kraft zu verlassen und alle Vorbereitungen für einen erfolgreichen Widerstand zu treffen. Im Jahre 1624, während der bedrohlichen Nähe Tillys, trat er eifrig für eine bessere Befestigung der Stadt ein [3]), ebenso

---

[1]) E. II, 424. Notiz Breitingers auf einem Bericht über das Veltlin. — Vortrag vom 31. Aug. 1622. — Vgl. J. C. Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich. S. 168 ff.

[2]) Breitinger an Rahn, 28. Dez. 1625, l. c. — Vorträge v. 9. Juli 1629 und 12. März 1630. — Mörikofer S. 250 f. — Breitinger an Johannes Diodati, 15. Febr. 1630. E. II, 395. fol. 371.

[3]) Bedenken wegen der Fortifikation Zürichs. In der Lebensgeschichte undatiert. Das Datum, d. 5. Dez. 1624, findet sich in einer Kopie in E. II,

im Sommer 1629. Nach einigen kräftigen Kanzelreden hielt er vor dem Rat am 9. Juli jenen packenden Vortrag aus Anlaß der gefährlichen Zeiten ,,da tägliche warnung inkomend, wie stark das Keißrisch volk in pündten sich verschantze und der Hertzog im Friedland im anzug seige gegen unseren Landen mit mächtigem volk, underdessen aber bei uns sich anzeigte ein gefahrliches mißtrauen gegen einer oberkeit. Sam dieselbige sich nit nach erheuschender noturfft in die sach schicken wollte" [1]). Hier rät der Antistes entschieden von jedem Vertrauen auf die katholischen Eid- und Bundesgenossen ab und weist unverblümt auf die Unzulänglichkeit der Verteidigungsmaßnahmen und die Unfähigkeit mancher Kriegsräte hin. Nicht weniger bestimmt aber verwahrt er sich gegen den Vorwurf der kriegerischen Gesinnung: Wo lebe der Mann, der jemals einen aus den Kirchendienern nach Krieg schreien oder die Obrigkeit anhetzen gehört habe, etwas gegen ihre Nachbarn zu unternehmen? Wer habe jemals gesehen, daß sie auch nur einen einzigen Bauernhof zu ihrem wahren christlichen Glauben hätten zwingen wollen? Nie hätten sie den katholischen Untertanen in Sax irgend eine Ungelegenheit verursacht; auch auf der Kanzel halten sie den Landfrieden, vermeiden die Schmähworte und befleißigen sich höchster Bescheidenheit. Die Kriegsnot würde die Kirchendiener vor allen andern treffen. Wenn aber Gott selber den Krieg schicke, so sei ihre Meinung, daß man sich zur Notwehr vorbereite. — Mit Entrüstung wendet sich Breitinger gegen die Gleichsetzung mit den bündnerischen Prädikanten: Mit solchen, die Strafgerichte nicht nur verlangt, sondern ihnen auch beigewohnt hätten, hätten sie nichts gemein. Er traf damit den Unterschied zwischen dem eigentlichen Glaubensfanatismus, den er abwies, und der Glaubensverteidigung, die ihm das Höchste

---

96 fol. 713. Vgl. auch St. A. Z. A. 38, 1. Erkanntnisse und Ratschläge v. Okt.—Dez. 1624.

[1]) Lebensgeschichte. — Mörikofer, l. c. S. 240 ff. — Vgl. das ,,Warnungsschreiben wegen großer Gefahren" v. 1629 in E. II, 96; E. II, 102 etc., ferner St. A. Z. Ratsmanuale Nr. 386, S. 1, 3.

war [1]). Dieselbe Gesinnung wie der Vortrag vom 9. Juli 1629 atmet eine Predigt, die er am 29. Januar 1628 bei Gelegenheit einer neuen, für die Verteidigung bestimmten Steuer hielt [2]). Hier nennt er den Krieg eine Rute und eine Geißel, ob man siege oder unterliege: Die Obrigkeit, die, wie in der Eidgenossenschaft, zum Schwert die höchste Gewalt habe, solle stets darauf sinnen, daß der Krieg nicht komme oder daß man gerüstet sei, wenn er doch komme. Sie solle jeden Anlaß zum Krieg verhüten, Bündnisse, Erbeinigung, Verträge gegen jedermann halten und vermeiden, daß Fremde, welches Landes und welcher Religion sie seien, beleidigt werden, da daraus oft großes Unglück entstanden sei. Wenn sich der Feind aber nicht befriedigen lasse, es sei denn, daß man an Gottes Wort treulos werde, wenn es um die Seele gehe, deren eine einzige nicht durch die ganze Welt ersetzt werden könne, so soll man gefaßt sein, mit Gottes Beistand den Krieg an die Hand zu nehmen. Man solle das eine tun und das andere nicht lassen, nämlich beten und sich bereit halten.

Auch die Anstrengungen Breitingers für die Berufung des Obersten Peblis nach Zürich entsprangen seiner Vorstellung von der Lage und nicht allein seiner Freundschaft für den pfälzischen Exulanten. Die Geistesverfassung und die politischen Ansichten der beiden Männer zeigen eine solche Übereinstimmung, daß ihre feste, am ersten Tag ihrer Bekanntschaft entstehende und bis zum

---

[1]) Demgemäß verhielten sich die Zürcher Geistlichen den Wirren in Bünden gegenüber. Am 2. Juli 1619 mahnten sie ihre bündnerischen Brüder, einig und tapfer zu sein und der Verfolgung Stand zu halten, ohne daß es zu Unruhen kommen dürfe „darzu wir euch nit die minste andeuttung thun woltend: wir es auch weder gegen Gott noch der welt köntend verantworten". Z. B. Z. Ms. Leu 122 fol. S. 167. — Wenn Breitinger im Vortrag v. 9. Juli 1629 den Ausdruck braucht „es ist nit Zeit weder zu flatiren noch zu neutralisiren" — vgl. Schweizer, l. c. S. 230 f. — so kann nach dem ganzen Inhalt des Vortrags mit „neutralisiren" nur „nichts tun", d. h. nicht auf die Verteidigung bedacht sein, gemeint sein.

[2]) Lebensgeschichte.

Tode des einen reichende Freundschaft kein Wunder ist [1]). Beide waren aus tiefster Überzeugung für die evangelische Sache eingenommen, beide waren tatkräftige Naturen, die drohende Gefahren nicht müßig abwarten, sondern durch starke Gegenwehr unwirksam machen wollten. Das lebhafte Interesse für die bündnerische Frage hat sie vermutlich zuerst zueinandergeführt; dann traf die Sorge von Oberst Peblis um das protestantische Deutschland und sein engeres Vaterland, die Pfalz, mit der Sorge des Antistes um die evangelische Eidgenossenschaft zusammen. Begreiflich ist, daß dieser die militärischen Eigenschaften des Freundes gerne seiner Heimat zu gute kommen ließ und daß jenem der Dienst für die Stadt, die „ihn und die Seinigen in ihrem Elend aufgenommen hatte" [2]), sehr willkommen war, übrigens nicht so, daß er nicht zwei Jahre später als ein treuer Diener seines Herrn um des Pfalzgrafen willen Urlaub nahm. Unzweifelhaft bestärkten sich beide in ihren Befürchtungen manchmal in übertriebener Weise, wenigstens soweit sie die Eidgenossenschaft betrafen. Der Pfälzer,

---

[1]) Breitinger an den Arzt Caspar Tomann in London, 2. Aug. 1631. E. II, 396 fol. 137. — Diese Freundschaft erstreckte sich auch auf die Frau von Peblis, eine sehr mystisch angehauchte, wohl etwas phantastische Dame, die sich viel mit religiösen und zuweilen auch mit politischen Fragen abgab. Vgl. über sie Schweizer, l. c. S. 234 f. Nicht uninteressant sind einige von ihr stammende Blätter in E. II, 393, sehr wahrscheinlich aus d. Jahre 1624, worin sie über die ihr verkündete Absicht Gottes in Bezug auf die Befestigung der Stadt berichtet. Als sie Gott um Erleuchtung in dieser Frage gebeten habe, sei ihr die Antwort zu Teil geworden „wir haben auch einen Bau von Gottes Hand gebaut" usw., woraus sie schließe, daß Gott die Befestigung nicht wolle; er wolle wohl das große Werk, das er vorhabe, nicht mit Menschenhülfe ausführen. Vorgestern und gestern hätten ihr zwei glaubwürdige Personen gesagt, daß die Herren und jedermann heftig wider das Bauen seien. Vornehme Leute redeten wohl in Gegenwart Herrn Pfarrer Breitingers, um ihm zu gefallen, daß sie die Befestigung befördern wollten; wenn sie aber von ihm weg seien, so redeten sie ganz das Widerspiel. Auch drohten diejenigen, die ihre Häuser und Güter vor der Stadt hätten, heftig den Befürwortern des Bauens. Aus dergleichen Reden sehe man wohl, daß die Sache nicht sein solle.

[2]) Peblis an seine Frau, Paris, 10./20. März 1627. E. II, 393.

der das Schicksal seines Landes und Fürsten vor Augen hatte und dessen langjährige, bei seinen diplomatischen und militärischen Missionen gewonnene Erfahrung nur gewaltsame Lösungen der europäischen Konflikte voraussah, in die wahrscheinlich jedes in ihrem Bereich liegende Land hereingezogen würde, war besonders dazu geneigt. Die unaufhörlichen Kriegsunruhen, die wachsende Macht des Hauses Habsburg, seine ausschließlich katholisch orientierte Politik, der Erlaß und die Durchführung des Restitutionsedikts bargen in den Augen dieser Männer Gefahren für alle Evangelischen, nicht nur für die deutschen, in sich. Wenn man, wie Antistes Breitinger, nicht gewillt war, auch nur die geringsten Konzessionen hinsichtlich der Religion zu machen, mußte man auf die Verteidigung bedacht sein.

Das Jahr 1630 brachte nun innerhalb der Eidgenossenschaft selber einen Zwist, der diesen Besorgnissen recht zu geben schien, der, so klein er an und für sich war, den großen Kampf der Zeit wiederspiegelte und der deswegen gefährlich wurde, weil hier gerade das kirchliche Interesse Zürichs, des Hauptes der evangelischen Politik, in empfindlicher Weise berührt wurde und weil noch während seiner Dauer zum erstenmal eine der kriegführenden Mächte einen ernstlichen Versuch unternahm, die Eidgenossenschaft zu gewinnen und damit zur Kriegspartei zu machen.

d) Der Matrimonial- und Kollaturstreit.

Der Konflikt wegen der Ehegerichtsbarkeit der evangelischen Untertanen im Thurgau und Rheintal und wegen der Kollaturen im obern Rheintal begann mit einigen Beschwerden über die Anfechtung von Ehen zwischen Evangelischen durch den Abt von St. Gallen und über ungerechtfertigte Ansprüche desselben, alle evangelischen Pfarreien im obern Rheintal nach eigener Wahl zu besetzen, und endete mit dem Spruche eidgenössischer Schiedsrichter in einer Prinzipienfrage, ob nämlich in den gemeinen Herrschaften in religiösen Dingen wie in den weltlichen die Stimmenmehrheit der regierenden Orte entscheiden solle, oder ob es sich

bei kirchlichen Streitfällen um zwei Parteien und hiemit um die Geltung des eidgenössischen Rechtes handle. Es war, wie der spätere Bürgermeister Hans Heinrich Waser schreibt, „eine der heftigsten Handlungen, die Zürich ohne tätlichen Krieg mit seinen Eidgenossen jemals gehabt hat“ [1]), und in der Tat geben die zahllosen Akten über diese Angelegenheit eine deutliche Vorstellung von der Hartnäckigkeit und Leidenschaft, mit der auf beiden Seiten gekämpft wurde.

Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und seinen evangelischen Untertanen, sowie den Angehörigen jener Gemeinden im Thurgau und Rheintal, wo der Abt die niedere Gerichtsbarkeit besaß, und damit indirekt zwischen dem Abt und Zürich, waren durchaus nichts Neues; aber sie waren jeweilen von Fall zu Fall entschieden worden, ohne daß es zu schwereren Händeln gekommen war. Das Gefährliche in Zürichs Augen an den mit dem Jahre 1628 einsetzenden neuen Streitfällen war, daß der Abt im Vertrauen auf die günstige Entwicklung in Deutschland allerlei Rechte in Anspruch nahm, deren Anerkennung für die Evangelischen von den unangenehmsten Folgen gewesen wäre und das Bestehen der neuen Religion in den gemeinen Herrschaften geradezu in Frage gestellt hätte. Gestützt auf den Besitz der niedern Gerichtsbarkeit durch den Abt in der Pfarrei Wuppenau im Thurgau fochten die st. gallischen Amtsleute die geplante Ehe zwischen

---

[1]) St. A. Z. A. 264, 4. „Anfang der Beschrybung der schweren handlung in Matrimonial- Collatur- und Judicatur-sachen, so ein Statt Zürich gehabt gegen den 5 Orten und Abbt zu S. Gallen in annis 1630. 1631 und 1632. Und welliche ir endschaft mit dem Abbt erst in A⁰ 1637 erreicht hat.“ Diese fast durchgängig von der Hand Wasers geschriebene, grossangelegte Darstellung — einige kleinere Partien zeigen die Hand des Ratssubstituten Ulrich — gibt nur eine allgemeine Einleitung und die ersten Anfänge des Streits. — Eine kurze Schilderung desselben enthält Wasers „Eidgnossischer Geschichten 3te Decas“. Z. B. Z. Ms. A. 7 c. — Über den Matrimonial- und Kollaturstreit sind außer den gedr. Abschieden, den Missiven und Instruktionen namentlich zu vergleichen die Akten im St. A. Z. A. 264. Thek 1—4, ferner im St. A. L. Abschiede 1631—32; Religionshändel, Thurgau u. Rheinthal 1628—52 u. 1600—1700.

zwei evangelischen Pfarrkindern wegen Gevatterschaft an, indem sie so eine rein katholische Satzung auf eine Ehe zwischen Evangelischen anwenden wollten. Zu dieser sog. Hugentoblerschen Ehesache kamen einige andere Fälle, besonders in Altstätten im Rheintal, wo ebenfalls zwei Ehen zwischen Evangelischen, die sich in Zürich hatten trauen lassen, wegen Gevatterschaft und zu naher Verwandtschaft für ungültig erklärt wurden, ferner der Versuch, die Entscheidung in einem Ehestreit zwischen zwei Evangelischen im Thurgau dem zürcherischen Chorgericht zu entziehen, und noch einige weitere Provokationen. Der Pfarrer Hintermeister von Altstätten, der die Einsegnung jener beiden Ehen in Zürich betrieben hatte, wurde vom Abte abgesetzt. Die Betroffenen wandten sich wie gewohnt an denjenigen unter den regierenden Orten, von dem sie allein Hilfe erwarten konnten, an Zürich. Dieses verwahrte sich energisch gegen das Vorgehen der äbtischen Beamten, indem es darauf hinwies, daß die Ehesachen zu den kirchlichen Dingen gehörten und deswegen unter den Landfrieden von 1531 fielen, über welchen nicht die niedern Gerichtsherren, sondern die hohe Obrigkeit zu entscheiden habe, daß kraft dieses Landfriedens die Ehen zwischen Evangelischen in den gemeinen Herrschaften nach den Bräuchen ihrer Religion geschlossen würden und daß nach alter Übung in allen diesbezüglichen Fragen, Dispensationen und Streitigkeiten das Ehegericht in Zürich zuständig sei. Allein am 2. April 1630 erklärte der neue Abt Pius, ein streitbarer und über seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte eifersüchtig wachender Herr, klipp und klar, daß alle Ehesachen im Rheintal, sie betreffen katholische oder evangelische Leute, gemäß den alten Abschieden und Mandaten vor den Bischof von Konstanz gehörten und daß er von einer andern Bestimmung des Landfriedens nichts wisse. Ferner ständen, wie die bürgerliche Jurisdiktion, so auch die Kollaturen und alle geistlichen Rechte im obern Rheintal, sie betreffen Prädikanten oder Priester, einzig dem Gotteshaus St. Gallen zu, womit er die Absetzung des Pfarrers von Altstätten rechtfertigte im Gegensatz zu der Behauptung Zürichs und der Oberrheintaler, daß diese ihre Prädikanten stets

selber gewählt, d. h. von Zürich geholt hätten, und daß der Abt dieselben nur mit den Pfründen zu belehnen habe, aber nicht eigentlicher Kollator sei. Vergeblich wandte Zürich ein, daß es jene alten Abschiede, auf die sich der Abt berief, niemals bestätigt habe. Die Vorstellungen, welche die zürcherischen Gesandten bei der Begrüßung des neuen Abtes im Mai 1630 erhoben, hatten keinen Erfolg.

Damit war die Frage der Matrimonialgerichtsbarkeit in den gemeinen Herrschaften und des Kollaturrechtes im obern Rheintal akut geworden. Dadurch, daß der Abt und nachher auch der Bischof von Konstanz sich an die fünf alten katholischen Orte, die Mitregenten von Zürich und Glarus im Thurgau und Rheintal, um Unterstützung wandten, welche ihnen dieselben sofort bereitwilligst angedeihen ließen, entwickelte sich die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden geistlichen Würdenträgern und Zürich zu einem Streit zwischen diesem und den fünf Orten, und infolgedessen wurde eine dritte Frage aufgeworfen, ob nämlich auch in kirchlichen Dingen in den gemeinen Herrschaften die regierenden Orte nach dem Mehr entscheiden sollten, und dieser „dritte Punkt der Judicatur wurde der vornehmste und gefährlichste“ [1]. Auf der Konferenz der sieben den Thurgau regierenden Orte zu Frauenfeld im Oktober 1630 fällten die fünf katholischen Orte nebst katholisch Glarus kraft ihrer Mehrheit einen Schiedsspruch, nach welchem in Zukunft die Untertanen im Thurgau und Rheintal ohne Rücksicht auf den Glauben dem Ehegericht des Bischofs von Konstanz unterworfen sein sollten, und der außerdem dem Abt von St. Gallen als rechtem Kollator und Lehensherrn das Recht der Besetzung aller Pfarrstellen im obern Rheintal zusprach [2]. Zürich und evangelisch Glarus protestierten sofort, nicht nur gegen das Urteil an und für sich, sondern vor allem gegen sämtliche Mehrheitsbeschlüsse in Dingen, welche die

---

[1]) Waser, Anfang der Beschrybung etc.

[2]) Absch. S. 1528 f., 1627. — Vgl. J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus. 2. Bd. S. 565 f.

Religion und den Landfrieden angingen. Somit war wieder einmal der große Prinzipienstreit eröffnet, der nun zwei Jahre lang die Vertreter der beiden konfessionellen Richtungen in der Eidgenossenschaft in Atem halten und die ohnehin schon längst bestehende Spaltung außerordentlich vertiefen sollte. Wenn Zürich sich diesem Mehrheitsbeschluß fügte, so verzichtete es nach der Meinung der führenden Männer auf jedes Mittel, die evangelischen Untertanen bei ihrer Glaubensfreiheit zu schützen, und gefährdete damit den Bestand seiner Religion in den gemeinen Herrschaften überhaupt. Die fünf Orte ihrerseits wollten sich die Vorteile, die ihnen der alte Staatsgrundsatz verschaffte, daß in den gemeinen Herrschaften die Mehrheit der regierenden Orte gelte, unter keinen Umständen entwinden lassen und widersprachen entschieden der Ansicht des Gegners, daß der zweite Landfriede von 1531 zwischen den beiden konfessionellen Parteien geschlossen worden sei, daß er Religionsfreiheit gewähre und daß kraft des sechsten Artikels, nach welchem bei Zwistigkeiten zwischen den beiden Parteien das eidgenössische Recht angerufen werden müsse, eben nur dieses und kein Mehrheitsbeschluß in religiösen Dingen, wozu die Matrimonialgerichtsbarkeit und das Kollaturrecht gehörten, in Frage kommen könne. Es handelte sich für die Katholischen viel weniger um diese zwei Streitpunkte selber, als darum, ob sie in Zukunft im Thurgau und Rheintal in jeder Beziehung, besonders in der allerwichtigsten, die Macht in Händen behalten würden oder nicht.

Gefährlich mußte dieser Kampf deswegen werden, weil er zwischen den Hauptvertretern der konfessionell orientierten Politik entbrannt war, und weil er in eine Zeit starker religiöser Erregung fiel. Der Streit zwischen Bern und Freiburg über die Einführung der Reformation in zwei Gemeinden der Vogtei Echallens hatte auch heftige Auseinandersetzungen und katholischerseits Kriegsdrohungen und eine Umschau nach auswärtiger Hilfe im Gefolge gehabt. Aber keine von den beiden Städten fühlte sich dermaßen verpflichtet, wie Zürich und die fünf Orte, ihren Glaubensinteressen mit aller Macht Geltung zu verschaffen.

Noch weniger konnten der Glarner Landesspan, der 1623 entschieden wurde, und die später sich daran anschließenden Händel oder die Walliser Unruhen eine schwere Krise hervorrufen, da sie im einen Fall nur einen zugewandten Ort und im andern ein kleines Staatswesen betrafen, das in der Eidgenossenschaft keine führende Rolle spielte. Anders war es hier, wo die widerstreitenden Bestrebungen des evangelischen Vorortes und der unter Luzerns Leitung geschlossenen Einheit der fünf alten katholischen Orte in der Sache, die beiden am meisten am Herzen lag, aufeinanderstießen, und dies zu einer Zeit, da auch im Ausland dieselben Gegensätze im Kampfe auf Leben und Tod miteinander rangen. Die Zürcher glaubten fest daran, daß ihre Gegner durch die Erfolge der Liga in Deutschland und das Restitutionsedikt „so animiert und aufgeblasen" waren; aber trotz des bösen Windes, der vom Reich herüberwehte, nahmen sie den Fehdehandschuh auf [1]). Ende 1630 übermittelten sie den katholischen Orten ihren Protest gegen das Frauenfelder Urteil mit der Erklärung, daß Zürich das eidgenössische Recht verlange, und dem Gesuch, bis zu weiterer Erörterung und dem völligen Austrag der Sache dahin zu wirken, daß der Abt mit allen Prozeduren gegen die evangelischen Untertanen und die Prädikanten innehalte; im andern Fall trage Zürich an allem daraus entstehenden Unheil keine Schuld [2]). Dieses Verlangen des einen Teils nach dem eidgenössischen Recht, also nach einer gütlichen oder rechtlichen Entscheidung durch eidgenössische Schiedsrichter, und die Ablehnung desselben durch den andern Teil mit der Begründung, daß die Sache schon entschieden sei und das eidgenössische Recht hier überhaupt nicht in Frage komme, bildete während des ganzen folgenden Jahres 1631 den Kernpunkt des Streites. Besondere Verhandlungen mit dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz, zu welchen die fünf Orte den Gegner bewegen wollten, um der unliebsamen Frage der Judikatur in religiösen Dingen auszuweichen,

[1]) Waser, Anfang der Beschrybung etc.

[2]) Zürich an d. fünf Orte, 24 Nov. a. St. 1630. St. A. Z. A. 264, 1.

wies Zürich bestimmt von sich. Umsonst suchten die andern Orte zu vermitteln. Die drei evangelischen Städte bemühten sich zunächst dafür, daß das Frauenfelder Urteil nicht zur Wirksamkeit kam, während Freiburg und Solothurn, vornehmlich das erstere, die Bestätigung und friedliche Ausführung desselben billigten. Daß Tätlichkeiten vermieden würden, war der Wunsch und die Hoffnung aller; aber beide Teile, Zürich sowohl wie die fünf Orte, waren entschlossen, nicht nachzugeben und, wenn der Gegner Gewalt anwenden würde, dasselbe zu tun. Mit Beginn des Jahres 1631 schrieben sie sich gegenseitig kriegerische Absichten zu. In Appenzell, das durch seine Mitregentschaft im Rheintal am Streit beteiligt war, war die Erregung schon so hoch gestiegen, daß Außerrhoden in den sehr ungerechtfertigten Verdacht geriet, einen Überfall auf Innerrhoden geplant zu haben. Anfangs März wurden in Luzern Kriegsräte ernannt, was dort nur bei außerordentlicher Gefahr üblich war, und noch früher war auf beiden Seiten erwogen worden, auswärtige Mächte auf die Sache aufmerksam zu machen.

Der erste, an den man sich in solchen Fällen zu wenden pflegte, war der französische König, dessen Wünschen eine kriegerische Verwicklung in der Eidgenossenschaft direkt entgegenlief und auf dessen ehrliche Bemühungen für den Frieden man daher zählen konnte. Am 7./17. Februar empfahl Zürich in diesem Sinne seine Sache Ludwig XIII., und einen Monat später taten dies auch die fünf Orte. Ein wirkliches Hilfsgesuch folgte aber erst im Mai von seiten Zürichs. Der König, dem bei seinen neuesten Absichten in Bünden sehr viel an einem friedlichen Ausgleich gelegen war, mahnte beide Parteien zur Versöhnung und gab seinem Gesandten für Bünden, dem Herrn Du Landé, Auftrag, in jeder Weise dafür zu sorgen, daß es nicht zum Kriege komme. Aus dem gleichen Grunde wirkte auch der venetianische Resident Scaramelli bei Zürich und den fünf Orten für den Frieden. Trotzdem steigerte sich das Mißtrauen zwischen den beiden Gegnern, um im Sommer 1631 auf den Höhepunkt zu gelangen. Auf beiden Seiten wurden Rüstungen betrieben. Die katholischen Orte arbei-

teten auf der Konferenz zu Luzern im August einen förmlichen Kriegsplan aus; man ersuchte die Glaubensgenossen in den zugewandten Orten und den gemeinen Herrschaften um Unterstützung. Aber die eigentliche Gefährlichkeit der Krise bestand darin, daß nun beide Teile sich ernsthaft um fremde Hilfe umzusehen begannen, die unter Umständen, wenn sie gewährt worden wäre, ein Danaergeschenk bedeutet hätte.

Wenn sich Zürich bei dem verbündeten Frankreich um Beistand bewarb oder Venedig um die im Kriegsfall schuldige Geldsumme bat, so war dies nichts Außergewöhnliches. Hingegen bedeutete das Hilfsgesuch an Brederode in Basel, den Agenten der Generalstaaten, zu denen man in keinem Bundesverhältnis stand, schon einen Schritt zu einer Interessengemeinschaft mit einer evangelischen Macht, die an den europäischen Verwicklungen bedeutend beteiligt war. Mit der Begründung, daß auf gegnerischer Seite mit starker spanischer, österreichischer und anderer ausländischer Hilfe gedroht werde, weshalb man sich bei den Religionsverwandten auch umtun müsse, ersuchte Zürich im Juni Brederode, seine Sache den Generalstaaten zu empfehlen, in der Hoffnung, daß sie ihm im Fall eines Krieges mit Geld und auf andere Weise beistehen würden, zugleich mit der Andeutung, daß ein Krieg in der Eidgenossenschaft für die Generalstaaten den Vorteil einer nicht geringen Diversion ihrer Feinde im Gefolge hätte. Die Antwort Brederodes lautete so ablehnend wie möglich: er hielt bei den vielen Verpflichtungen und Kriegsvorbereitungen der Generalstaaten eine Hilfe für entfernte Orte so gänzlich für ausgeschlossen, daß er das zürcherische Gesuch nicht einmal seiner Regierung mitzuteilen wagte [1]). Dieser Mißerfolg schreckte Zürich nicht ab, auf der nicht ungefährlichen Bahn weiterzugehen. Die Gelegenheit dazu bot sich durch eine Reise des Obersten Peblis, der vom Marquis von Hamilton nach England gerufen worden war, damit er ihm bei der Überführung der englischen Armada nach Deutschland, die der Marquis für Gustav Adolf geworben

[1]) St. A. Z. A. 264, 2 u. 3.

hatte, behilflich sei [1]). Die Aufträge, die Peblis für die Höfe von Paris und London, den Haag und für den Schwedenkönig erhielt, bezweckten eine Information derselben über den Streit mit den fünf Orten und die Bitte um Unterstützung, hauptsächlich mit Geld [2]), falls es zum Kriege kommen sollte. Das Verlangen war sehr allgemein gehalten und die ganze Sache mehr ein Gelegenheitsversuch, ohne die Absicht von seiten Zürichs, irgendwelche bestimmten Verpflichtungen einzugehen. Die Antworten lauteten dementsprechend auch recht allgemein. Auf der Durchreise in Paris erhielt Peblis zwar Audienz bei Bouthillier, aber keinen endgültigen Bescheid. König Karl von England versicherte Zürich seines Beistandes und seiner Affektion in höflichster und unverbindlichster Weise, so daß Peblis immerhin meinte, „auf diesem Fundament könnte man künftig wohl bauen und dann ferner ad speciem gehen". Auf eine Unterredung im Haag mußte der Oberst infolge der Änderung seines Reiseplanes verzichten; hingegen fand er im November bei Gustav Adolf ein Entgegenkommen, das zwar über allgemeine Versicherungen der Freundschaft und der Hilfe nach Möglichkeit auch nicht hinausging, aber insofern nicht ganz harmlos war, als der König, entsprechend seinen damaligen kriegerischen Plänen, eine Gegenforderung erhob, indem er wünschte, daß Zürich eine Diversion zugunsten der evangelischen Sache unternehme, um den Feind in dem Momente abzulenken, da er,

---

[1]) St. A. Z. B. II. Ratschläge 1601—1640, S. 452. — Ratsmanual Nr. 394, S. 2, 7.

[2]) Über diese Sendung von Peblis vgl. St. A. Z. A. 264, 2 u. 3 und P. Schweizer, l. c. S. 237 f. — Daß die Absicht Zürichs auf Geldhülfe gerichtet war, besonders von Seiten Englands, geht aus dem Auftrag v. 9. Juni 1631 an seinen Gesandten in Baden, Bürgermeister Holzhalb hervor, der den englischen Residenten Fleming ersuchen sollte, bei dem König um etwas Geldhülfe für Zürich im Kriegsfalle anzuhalten. A. 264, 3. — Das große Interesse des Obersten Peblis für den Matrimonial- und Kollaturstreit wird durch seine Korrespondenz mit Breitinger von Ende 1631—1632 bezeugt. Er verfaßte auch ein Gutachten über die juristische Unmöglichkeit, daß Katholiken über die Ehesachen von Evangelischen urteilen. A. 264, 4.

Gustav Adolf, eine Armee um Basel herum aufrichten wolle. Peblis wußte genau, daß eine solche Unternehmung nicht im Gedankenkreis seiner Auftraggeber lag, und entschuldigte sich damit, daß ein derartiges Begehren nicht an Zürich allein, sondern an die ganze Eidgenossenschaft oder zum mindesten an die evangelischen Orte gelangen müßte und daß er es nicht auf sich nehmen dürfe, „darvon etwas zu reden“; doch wolle er seinen Herren darüber berichten. Weitere Folgen hatten diese an Oberst Peblis erteilten Aufträge nicht, und Zürich kam glücklicherweise nicht in die Lage, die Probe auf ihre Nützlichkeit zu machen.

Nicht weniger eilig und in gewisser Hinsicht noch unbedenklicher suchten die katholischen Orte fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie richteten ihre Blicke wie gewohnt auf die beiden verbündeten Mächte Frankreich und Savoyen, sowie auf Spanien-Mailand, mit dem sie allerdings das 1626 abgelaufene Bündnis noch nicht erneuert hatten, auf dessen Unterstützung sie aber um der Glaubensgemeinschaft willen rechnen zu können glaubten. Sie täuschten sich gründlich. Auf ihr Gesuch Mitte August machte sie der Gubernator von Mailand, der Herzog von Feria, darauf aufmerksam, daß der König von Spanien nicht ohne Ursache die Waffen ergreifen könne und daß es wohl das Beste wäre, um für alle künftigen Begebenheiten sich einer günstigen Resolution zu versichern, die Verhandlungen über die Erneuerung des Bündnisses wieder aufzunehmen. Dies deckte sich nun nicht gerade mit den Wünschen der katholischen Orte, solange ihre Forderungen der rückständigen Zahlungen wegen bei Spanien-Mailand kein Gehör fanden. Auch der Herzog von Savoyen gab deutlich zu verstehen, daß ihm eine friedliche Beilegung der Sache das liebste wäre, und bot seine Vermittlung an; doch versprach er, im Notfall die bundesgemäße Hilfe zu leisten [1]). Daß die Tendenz Frankreichs nur darauf ausging, versöhnend zu wirken, und daß von ihm kein Beistand mit den Waffen zu erwarten war, wurde

---

[1]) St. A. L. Abschiede 1631. — St. A. Z. A. 264, 3 Kopien der Antworten Ferias und des Herzogs v. Savoyen.

schon erwähnt. — Wenn es die fünf Orte bei diesen drei Gesuchen und einer Bitte um getreues Aufsehen an den Herzog von Lothringen hätten bewenden lassen, so hätten sie das übliche Maß ihrer Vorsorge nicht überschritten. Allein wichtiger als die unsichere Assistenz der alten Bundesgenossen schien ihnen diesmal diejenige des siegreichen Katholizismus in Deutschland zu sein. Anfänglich hatte man den Bischof von Konstanz gebeten, sich im Fall von Tätlichkeiten nach kaiserlichem Volk umzusehen. Dieser wies auf den Herzog von Bayern, der allein darüber verfügen könne [1]). Auf der Jahrrechnungstagsatzung im Juli wurde darauf der konstanzische Hofmeister und Obervogt von Kaiserstuhl, Sebastian Bilgerin Zwyer von Evibach, der spätere Urner Landammann, heimlich mit einem Auftrag an den Bischof von Konstanz, den Kurfürsten Maximilian von Bayern und den Erzherzog Leopold von Österreich betraut [2]). Bei dem Bischof, seinem Herrn, sollte er um die Erlaubnis zu der Reise nach München und um Empfehlungsschreiben an die beiden Fürsten nachsuchen. Den Kurfürsten sollte er über den Matrimonial- und Kollaturstreit unterrichten, ihm vorstellen, daß Zürich fremde Potentaten und unkatholische Reichsstände gewinnen wolle, um mit ihrem Beistand bei der jetzigen Konjunktur die katholischen Orte und Geistlichen von ihren Gerechtigkeiten und Hoheiten mit Gewalt abzutreiben, die Eidgenossenschaft zu trennen und die katholische Religion auszurotten, damit es dann nachher den protestierenden Reichsständen bei dem gleichen Vorhaben desto mehr helfen könne. Man hätte allerlei „indicia", daß Zürich schon für den Beitritt zu dem gefährlichen Leipziger Schluß gewonnen sei [3]),

---

[1]) Absch. S. 641.

[2]) Die Akten über diese Sendung, die so heimlich betrieben wurde, daß in die Abschiede nichts darüber aufgenommen wurde, finden sich im St. A. L. Religionshändel. Thurgau u. Rheinthal. 1600—1700.

[3]) Das wichtigste Indicium war die nicht unbemerkt gebliebene Mission des Straßburgers Josias Glaser in Zürich im Juni 1631, über deren Zweck, die Rückerstattung des einst von Straßburg in Zürich hinterlegten Bündnisgeldes, die katholischen Orte nun freilich nichts wußten, weshalb sie um so

und daß es deswegen auf starke Hilfe von den protestierenden Fürsten und Ständen zählen könne. In diesem Falle wären die katholischen Orte zu schwach zum Widerstand, weshalb der Kurfürst als Haupt des katholischen Bundes sie nicht im Stiche lassen solle in Erinnerung an die alten guten Beziehungen und die Dienste, die sie früher der katholischen Sache erwiesen hätten, indem sie ihre neugläubigen Eidgenossen einst vom Anschluß an den schmalkaldischen Bund und zuletzt an die protestantische Union „mit angedrohter äußerster Verfolgung" abgehalten hätten; auch habe man im böhmischen Krieg dem aus Italien heranziehenden kaiserlichen Volk den Paß gestattet und es sogar zur größeren Sicherheit mit gewehrter Hand begleitet. Das eigentliche Hilfsbegehren der fünf Orte bezog sich darauf, daß der Kurfürst die Unterstützung Zürichs durch die Protestanten im Reich verhindern und ihnen im Notfall und auf weiteres Verlangen hin einige Kompanien Reiter zusenden sollte. — Zwyer trat seine Reise nach München anfangs August an und erhielt durch Vermittlung des Grafen Fugger und des „Factotums in Churbaiern", des Fürsten Johann von Zollern-Sigmaringen, Audienz beim Kurfürsten. Das Haupt der Liga offenbarte für die Vorstellungen des fünförtischen Gesandten ein nicht geringes Verständnis. Was die Zürcher den katholischen Orten zumuten, meinte Maximilian, das eben hätten die Protestierenden einst im Reiche gesucht; damit sei den Katholischen das Messer an die Gurgel gesetzt, und was er dem zur Steuer tun könne, das wolle er sich eifrig angelegen sein lassen. Aber die Befürchtungen hinsichtlich einer Unterstützung der Zürcher durch die deutschen Protestanten wies der Kurfürst mit der Geste des Siegers zurück: von einem Beitritt der Zürcher zum Leipziger Schluß wisse er nichts, und wenn es wahr wäre, so hätten sie von den deutschen Protestanten, vor allem von denen in der Nähe, die gänzlich zum Gehorsam gebracht seien, gar keine

geneigter waren, auf diese abenteuerlichen Mutmaßungen zu geraten. St. A. Z. A. 208, 2. Straßburg. — Sophie E. v. Jakubowski, Bezieh. zwischen Straßburg, Zürich u. Bern im 17. Jahrh. Berner Diss. 1898. S. 68.

Hilfe zu erwarten. Die wenigen Stände, die dem Leipziger Schluß noch anhingen, brauchten ihre Truppen wohl selber und seien so weit entlegen, daß sie ihr Volk für Zürich durch das von den kaiserlichen Heeren besetzte Süddeutschland gar nicht durchbringen könnten. Von dieser Seite drohe also den katholischen Orten keine Gefahr. Hingegen verhehlte Maximilian dem Gesandten nicht, daß durch den unbefugten Einfall des Schwedenkönigs ins römische Reich das Ligaheer sehr in Anspruch genommen sei und nicht geschwächt werden sollte. Trotzdem versprach er mündlich und schriftlich, bei den andern verbündeten Ständen sich dafür verwenden zu wollen, daß im Notfall und auf nochmaliges Ansuchen hin den fünf Orten die gewünschten Reiterkompanien geschickt würden. — Nicht ganz so viel Glück hatte Zwyer mit seinem Auftrag bei Erzherzog Leopold, obschon eine direkte Bitte um eine Truppensendung darin nicht enthalten war. Der österreichische Fürst, den Zwyer noch vor seiner Audienz bei Maximilian ebenfalls in München traf, entschuldigte die Verweigerung einer bestimmten Antwort mit der Abwesenheit seiner Räte, gab mündlich gute Vertröstungen und erkundigte sich unter anderm, warum eigentlich die fünf Orte die Sache nicht an den Kaiser gelangen liessen. Darauf erwiderte Zwyer, die Herren Eidgenossen hätten starke Bedenken, sich bei so mächtigen Potentaten derzeit schon anzumelden, und ihre Meinung sei, die Unterredung mit dem Erzherzog möchte so verstanden werden, als geschehe sie mit dem gesamten Hause Österreich; doch hätten sie nichts dagegen, wenn dieser dem Kaiser als mitinteressiertem Erzherzog berichte. Mit dem Versprechen, dies tun zu wollen, entließ Leopold den Gesandten. Seine schriftliche Versicherung für die fünf Orte vom 6. August stimmte genau mit seiner mündlichen überein, und eine spätere, bestimmte Erklärung scheint nicht erfolgt zu sein. Den Kaiser hatte übrigens schon der Bischof von Konstanz in einem weitläufigen Schreiben über den Handel der fünf Orte mit Zürich aufgeklärt und ihn ersucht, alle unrechtmäßige Gewalt von ihnen abzuwenden.

Die Vermeidung eines direkten Hilfsgesuchs an den Kaiser ist ebenso charakteristisch wie der dringende Wunsch des Gesandten Zwyer, daß seine Mission geheim bleibe, woran den katholischen Orten ebensoviel gelegen sei wie ihm als „unschuldigem Abgeordneten", dem es sehr schwer gefallen sèi, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Das Bewußtsein, daß es nicht ganz unbedenklich sei, sich mit den kriegführenden deutschen Fürsten in Verbindung zu setzen und daß dadurch bei einem Bürgerkrieg die lokale Beschränkung desselben vielleicht nicht mehr zu erreichen wäre, fehlte doch nicht völlig. Zu beachten ist ferner, daß alle diese Hilfsgesuche im Ausland, so wenig rühmlich sie an und für sich waren, nur für den Fall eines Angriffs von gegnerischer Seite galten und daß beide Teile sie damit begründeten, daß die andere Partei es auch so mache. Trotz aller Vorsicht blieben nämlich derartige Anstrengungen meistens nicht verborgen. Zürich erfuhr sowohl von den Schreiben der fünf Orte an die Herzöge von Savoyen und Lothringen, als von der Sendung an Maximilian von Bayern und Erzherzog Leopold und hatte nichts Eiligeres zu tun, als diesen Fürsten und dem Kaiser die Sache von seinem Standpunkt aus auseinanderzusetzen und sie zu bitten, dem Gegner ihre Unterstützung zu versagen. Erzherzog Leopold, der offenbar ein kurzes Gedächtnis hatte, wußte merkwürdigerweise nichts von einem solchen Gesuch der fünf Orte und versprach für die Erhaltung des Friedens zu wirken, während der Bayernherzog Zürich auf die Verschiedenheit seiner Information und derjenigen, die er von anderer Seite erhalten hätte, aufmerksam machte und freundlich ermahnte, sich den alten Verträgen und rechtmäßigen Abschieden zu bequemen, um dem Vaterland den Frieden zu bewahren [1]).

Vielleicht wären die Leidenschaften weniger hoch gestiegen, wenn die religiöse Erregung nicht in der Luft gelegen hätte, und wenn nicht auf beiden Seiten Männer gewesen wären, die dafür besonders empfänglich waren. An Befürwortern einer ausgeprägt

---

[1]) St. A. Z. A. 264, 3.

konfessionellen Politik hatte es in den fünf Orten nie gemangelt, und auch die damaligen Leiter derselben betrachteten eine solche als ihre Pflicht und Schuldigkeit. Besonders scheint der Luzerner Stadtschreiber Ludwig Hartmann, ein begabter und tätiger Mann, sich der katholischen Interessen mit Energie angenommen zu haben. Außerdem war der Nuntius in Luzern ein fleißiger Mahner zur Standhaftigkeit und ein Warner vor jedem Kompromiß; auch sorgte er dafür, daß die Verteidiger der alten katholischen Rechte durch päpstliches Lob einen festen Rückhalt gewannen [1]). Freilich, eines solch gewaltigen Führers, wie er auf Seiten des Gegners erstand, konnten sich die fünf Orte nicht rühmen.

Bei einer Natur, wie sie Breitinger besaß, mußten derartige Fragen alle Kräfte des Geistes und der Seele auslösen. Als ein von Gott berufener Kämpe für die Sache des Evangeliums warf sich denn auch der Antistes in den Streit. Wenn die zürcherische Regierung fest auf ihrem Standpunkt beharrte und sich nicht in Verhandlungen über Konzessionen und Bedingungen einließ, so beruhte dies wesentlich auf seiner Einwirkung. Seine Politik läßt sich mit zwei Worten bezeichnen: kein Nachgeben in keinem einzigen Punkt, Ausharren bis zum vollen Erfolg; denn das geringste Zugeständnis wäre nach seiner Meinung mit dem größten Schaden für die Religion verbunden gewesen. Sowenig er einen Krieg an und für sich wünschte, und so richtig er bei den ungenügenden Vorbereitungen die Gefahr eines solchen einschätzte, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß er dieses äußerste Mittel einem gütlichen Vergleich, der Zürich seine alten Rechte nicht im vollen Umfang wiedergegeben hätte, weit vorgezogen haben würde [2]). Aber der politischen Weisheit letzter Schluß be-

---

[1]) St. A. L. Abschiede 1631. — Religionshändel 1631. — Thurgau u. Rheinthal 1628—52 u. 1600—1700. — Päpstl. Breven. — Absch. S. 641, 645, 647, 1535.

[2]) Am 11. März 1631 versicherte er einem Geistlichen, vermutlich Fabricius in Bern, seine Friedensliebe, fügte aber hinzu: „Verum si cogito quod ignominiosum nobis futurum sit cum coram Deo, tum coram hominibus

stand für ihn eben darin, daß niemals irgend ein Schwanken sichtbar wurde oder die Kunde davon zum Gegner drang, der nur auf diese Weise, nur durch den Anblick einer einheitlichen und unbesiegbaren Entschließung von seinem Vorhaben auf friedlichem Wege abgebracht werden konnte. Alle die unendliche Mühe, die Breitinger für diese Sache aufwandte, gipfelte darin, die ganze Regierung mit seinem mächtigen Willen zu erfüllen und die drei andern evangelischen Städte von dem Rechte Zürichs so zu überzeugen, daß sie auf das kräftigste und nachhaltigste dafür eintraten. Am 20. April 1631 entfaltete er vor dem Rat der Zweihundert den hohen Glanz seiner Beredsamkeit, um vor schwächlichen Verhandlungen zu warnen und seinem Standpunkt zum Siege zu verhelfen. Wie vor zwei Jahren kämpfte er gegen den Verdacht der Kriegshetzerei: Das Amt der Geistlichkeit sei es, den Frieden zu befördern, das Amt der Obrigkeit aber, das Schwert zu gebrauchen, wenn es nötig sei. Doch stehe es auch einer Obrigkeit wohl an, friedfertig zu sein. Selig sind die Friedfertigen, sei zu allen Christen gesprochen. Und die Geistlichen wollten zum Frieden raten, selbst wenn es nur mit Abbruch der Reputation und mit Schaden geschehen könne. „Jedoch, jedoch wenn es antrifft die Ehre unserer Religions- und Glaubensgenossen und was man denselben vor Gott, von Rechts und Pflichts wegen schuldig ist, und hiemit die Gewissen, und wenn sich jetzt einer von der Obrigkeit verlauten ließe, er sei nicht kriegerisch und so handelt und redet, daß es die Gegner erfahren müssen, die dadurch erst hitzig werden und desto weniger weichen wollen, daß es ferner die andern evangelischen Städte erfahren und dadurch in ihrem Eifer erkalten, daß es die Glaubensgenossen im Rheintal erfahren, auf diese Form nicht kriegerisch sein, ist keine Friedfertigkeit“ [1]).

---

hoc studium pacis tunc improbum, e duobus utrum eligi deceat, cuilibet cordato judicandum relinquo“. E. II, 396, fol. 34.

[1]) Lebensgeschichte. — Ganz ähnlich schreibt er am 11. März 1631 an Diodati: „Non quod armis negotium confici velimus, sed tantum ne palam adversarii resciscant socios a nobis desertum iri“. E. II, 396, fol. 62.

Die ganze Fülle seines Unmutes und seines beißenden Tadels goß er über diejenigen Räte aus, deren Lauheit ihm Zürichs Sache zu gefährden schien, und zwar nicht nur in den Briefen an seine Freunde [1]), sondern auch von der Kanzel herab, so daß er sich im November 1631 wieder seiner Angriffe wegen verantworten mußte, was er mit so gutem Erfolg tat, daß er von da an zu allen wichtigen Verhandlungen in dieser Sache herbeigezogen wurde [2]). Je schärfer er mit den Lauen ins Gericht ging, desto überschwänglicheres Lob zollte er denjenigen, die seine Ansicht teilten. ,,Meine Seele küßt Deinen Erlach und meinen Brem, das edle Paar,'' schreibt er dem Berner Antistes Fabricius, ,,und mein Geist empfiehlt sie, die vortrefflichen Diener Gottes, dem Herrn immerdar'' [3]). In Zürich zählte Breitinger zu seinen Gesinnungsgenossen vor allem den Bürgermeister Heinrich Brem im Gegensatz zu dessen Kollegen Hans Heinrich Holzhalb, dem das Alter den Eifer etwas gedämpft hatte, ferner den Zeugherren Hans Ludwig Schneeberger und den Stadtschreiber Hans Georg Grebel, der seine Arbeitskraft dieser Angelegenheit in solchem Maße widmete, daß man seinen frühzeitigen Tod der übergroßen Mühe zuschrieb [4]). Auch der Ratssubstitut Hans Heinrich Waser, der spätere Bürgermeister, leistete mit seiner gewandten Feder und seinen bedeutenden Kenntnissen, die einem ausgeprägt juristischen Interesse entsprangen, Zürichs Sache schon damals wichtige Dienste [5]). Besonders nützlich erschien es jedoch Breitinger, auch in den andern evangelischen Städten sich einen Anhang zu verschaffen, und so

---

[1]) Vgl. die Briefe Breitingers an Fabricius v. 20. Febr., an Diodati v. 11. März, an Brederode v. 16. Okt., an Theodor Zwinger v. 18. Dez. 1631. E. II, 396, fol. 34, 62, 217, 260.

[2]) Lebensgeschichte. — St. A. Z. Ratsmanual Nr. 394, S. 42.

[3]) E. II, 396, fol. 260.

[4]) St. A. Z. Ratsmanual Nr. 404, S. 13. — C. Keller-Escher, Die Familie Grebel. S. 68 f.

[5]) Waser verfaßte u. a. die sehr umfangreiche ,,Deduction'' über die vom zürch. Chorgericht seit der Reformation ausgeübte Rechtssprechung bei Ehestreitigkeiten der evangelischen Untertanen.

scheute er keine Mühe, um seinen geistlichen Kollegen in Bern, Basel und Schaffhausen und dadurch auch indirekt den Regierungen Zürichs Recht klar zu machen. Wie es ihm fast unbegreiflich war, daß der Schaffhauser oberste Pfarrer Johann Konrad Koch noch im Juni 1631 keine rechte Kunde von dem Matrimonial- und Kollaturstreit hatte und wie er dem sonst sehr geschätzten Manne deswegen beinahe die alte Freundschaft kündigte [1]), so erfüllte es ihn mit höchster Genugtuung, als ihm in dem Berner Schultheißen Franz Ludwig von Erlach-Spiez, dessen ausgesprochen evangelische Gesinnung schon bei den Defensionalbestrebungen hervorgetreten war, eine mächtige Stütze erstand [2]).

---

[1]) Der Brief Breitingers an Koch v. 17./27. Juni 1631 — E. II, 396, fol. 114 — ist ein Muster für die Schärfe seiner Feder und seines Eifers in diesem Streit. Koch hatte ihm am 7./17. Juni — l. c. fol. 113 — mitgeteilt, daß er nicht gewußt habe, daß sich Zürich in Gefahr befinde und daß er über den Stand des Matrimonial- und Kollaturstreites nichts hätte erfahren können; die Schaffhauser Gesandten, die in Aarau und Baden gewesen seien, hätten auf Befragen immer nur geantwortet, die Sache sei nicht wichtig und es sei für die evangelische Kirche nichts zu befürchten. Hingegen melde das Gerücht, Breitinger habe eine gewichtige Rede im Rate zu Zürich gehalten „summa cum multorum admiratione de alenda et conservanda pace", aber am Schlusse hätte er gemahnt, den fünf Orten nicht das Geringste zu gewähren „quae ultima verba tubam belli esse multi dixerunt non pacis". Darauf antwortete Breitinger, es erscheine ihm als ein wahres Wunder, daß Koch nichts von dem Stand des Streites wisse; die Behauptung, daß er zuletzt die Kriegstrompete geblasen habe, kümmere ihn wenig „In ea devenimus tempora quae ante nos viderunt Prophetae, Apostoli et quotquot ingrato et degeneri mundo viam fidei et virtutis monstrarunt". Inzwischen könnten seinetwegen die andern sich der Muße erfreuen und mit greisenhafter Schlauheit auf den Ruhm der unechten Mäßigung ausgehen. Er würde Koch recht gern über alles unterrichten, wenn er nicht wüßte, daß manchmal die hellste Fackel denen vergeblich gezeigt werde, die klugerweise nichts wissen wollten. „Deum oro ut corda nostra gubernet et corroboret Spiritu suo ad certandum certamen arduum illud, ad quod nos vocari nemo non videt nisi quem carnalis securitas et bona saeculi praesentis plane dementant. Vale, mi frater et serio cogita tempus vigilandi et sciendi esse, non nesciendi".

[2]) Vgl. die Korrespondenz Breitingers mit Fabricius und Erlach im Jahre 1631. E. II, 396, fol. 34, 54 ff., 121, 132 f., 260. — Am 20. Dez. schrieb

Zweifellos war es dem Einfluß Erlachs zu verdanken, daß Bern eine immer entschiedenere Haltung zugunsten Zürichs einnahm und dadurch auch auf die andern unparteiischen Orte wirkte, so daß gegen Ende des Jahres 1631 nach vielen vergeblichen Vermittlungsvorschlägen die Sache von den drei evangelischen Städten vor das eidgenössische Recht gewiesen wurde und auch Freiburg und Solothurn die fünf Orte zu bestimmen suchten, in diesem Punkte endlich nachzugeben. Das, wofür Zürich ein Jahr lang gestritten hatte, wurde endlich erreicht: auf der Konferenz zu Luzern im Januar 1632 beschlossen die katholischen Orte, sich dem eidgenössischen Rechte zu unterwerfen. Aber es waren nicht allein die Wünsche der unparteiischen Orte oder die Entschiedenheit Zürichs, welche sie zum Verlassen ihres Standpunktes bewogen, sondern mehr noch die Vorgänge, die sich inzwischen in Deutschland abgespielt und eine völlige Veränderung der Lage herbeigeführt hatten. Die Wechselwirkung zwischen den inneren Verhältnissen in der Eidgenossenschaft und dem großen Kriege in Deutschland tritt beim Matrimonial- und Kollaturstreit besonders klar zutage: wie die Nachgiebigkeit der fünf Orte wohl noch lange auf sich hätte warten lassen, wenn nicht die scharfe Luft von Norden her geweht hätte, so ist die Stellung Zürichs zu den Anträgen des Schwedenkönigs nicht zum wenigsten aus seinem Kampfe um seine und seiner Glaubensgenossen Rechte in den gemeinen Herrschaften zu erklären.

Breitinger an Fabricius: „Certe nisi hactenus viguisset unius Francisci Ludovici Erlachii invicta suique simillima virtus, reliqui profitentes orthodoxiam Tigurinis pacificandi articulos persuadere conati fuissent nescio quos ... In commentariis meis gloriosissimus ille vester Consul ab Erlach periclitantis Turgoviae atque Rhegusciae secundum Deum restaurator legetur perpetim“.

2. Die Bündnisanträge Gustav Adolfs und die eidgenössische Neutralität.

a) Die Gesandtschaft Rasches.

Die Erfolge Gustav Adolfs hatten schon lange in den evangelischen Kreisen der Eidgenossenschaft die freudigsten Hoffnungen erweckt; der Sieg bei Leipzig war in den Kirchen Zürichs und Berns durch eine öffentliche Danksagung gefeiert worden — wie einst in Luzern die Eroberung von La Rochelle —; Antistes Breitinger und seine Gesinnungsgenossen erwarteten von der Annäherung jenes „Gideon" mit Zuversicht einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung des Konfliktes mit den fünf Orten [1]), und Zürich hatte schon einen Versuch gemacht, den Schwedenkönig für diese Angelegenheit zu interessieren. Aber der erste Schritt zu einer Anknüpfung, die mehr als eine unverbindliche Freundschaft bezweckte, ging von Gustav Adolf selber aus [2]). Schon längst hatte er die Bewohner des Alpenlandes als Förderer seiner Pläne gegen das Haus Habsburg in seine Berechnung gezogen, ohne sich über die dortigen Verhältnisse eine klare Vorstellung zu machen. So wurde es möglich, daß seine erste Sendung in die Eidgenossenschaft, diejenige des Philipp Sadler im Herbst 1629, so gar kein Resultat zeitigte, daß man nur durch private Aufzeichnungen Kunde von ihrem Verlauf hat [3]). Man stellte in Zürich dem Gesandten, der vermutlich um Unterstützung der Absichten

---

[1]) Breitinger an Brederode, Karl Marin, Zwinger, Fabricius u. a. E. II, 396, fol. 149, 217, 224, 260 etc.

[2]) Vgl. über die Bündnisanträge Gustav Adolfs und die Sendung Rasches die weitläufige, auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung von F. Fäh, Gustav Adolf und die Eidgenossen. Beilage z. Bericht der Realschule zu Basel. 1886/87.

[3]) Durch Waser in seinen „Eidgnossischen Geschichten". Z. B. Z. Ms. A. 7 c. — Fäh, l. c. S. 6 ff.

seines Herrn gegen den Kaiser und Spanien bei der ganzen Eidgenossenschaft werben sollte, die gänzliche Aussichtslosigkeit eines Erfolges bei den katholischen Orten vor, so daß er auf einen Vortrag vor der Tagsatzung verzichtete.

Sehr wahrscheinlich noch bevor er Nachricht von diesem Ergebnis der Sendung Sadlers erhielt, hatte Gustav Adolf im Dezember 1629 dem Ritter Christoph Ludwig Rasche, der in diplomatischer Mission zunächst nach Frankreich und Italien geschickt wurde, auch Aufträge für die gesamte Eidgenossenschaft und die hervorragendsten Orte im besonderen gegeben, wieder ohne Rücksicht auf die Verhältnisse, die ihm immer noch unbekannt waren. Rasche kam erst Ende Oktober 1631 von Venedig her über Bünden in Zürich an, wo er sich etwa fünf Wochen gleichsam inkognito aufhielt und anscheinend nur mit sehr wenig Menschen, darunter mit Breitinger, in Verbindung trat[1]). Trotzdem wäre es möglich gewesen, ihm, wie einst zwei Jahre früher Philipp Sadler, davon abzuraten, sich mit seiner Werbung an alle dreizehn Orte zu wenden, wenn man gewollt hätte. Aber die Situation hatte sich verändert. Es mußte Zürich gar nicht unerwünscht sein, wenn die fünf Orte etwas von dem Antrag des Siegers von Leipzig erfuhren, und so gab man sich augenscheinlich keine Mühe, den Gesandten von seinem Vorhaben abzubringen, obschon man genau wußte, daß er bei den katholischen Orten im besten Fall Erstaunen erwecken würde. Auf der Tagsatzung in Baden im Dezember hielt also Rasche vor der ganzen Versammlung einen ungemein weitläufigen lateinischen Vortrag über die Macht und Herrlichkeit seines Königs und die Gottlosigkeit seiner Feinde, und forderte am Schlusse die dreizehn Orte auf, mit Gustav Adolf in Freundschaft und Bündnis zu treten. Da die Gesandten für

[1]) St. A. Z. Ratsman. Nr. 394, S. 44. — B. A. Depeschen Scaramellis. Bd. 42, S. 224, 228, 250. — Breitinger an Pfarrer Vulpius in Thusis, 28. Okt. 1631. E. II, 396, fol. 214. Daß Breitinger damals mit Rasche und dessen Begleiter, dem Hessen Joh. Heppe, verkehrte, geht aus seiner Korrespondenz hervor. E. II, 396, fol. 215, 244. E. II, 394.

diesen, den meisten unerwarteten Antrag nicht instruiert waren, wurde die Antwort auf eine spätere Tagsatzung verschoben [1]).

Es fiel den katholischen Orten selbstverständlich nicht ein, sich mit „diesem fremden und weitentlegenen und dieser Zeit dem römischen Reich und den geistlichen Ständen schädlichen Fürsten“ einzulassen, und es hätte der ernstlichen Abmahnungsschreiben von seiten des Kaisers und Erzherzog Leopolds nicht bedurft, um sie zu einer unvorgreiflichen Antwort zu bestimmen, in der „durchaus kein Anlaß und keine Vertröstung für die begehrte Freundschaft und Verbindung gegeben wurde“ [2]). Wenn sich der schwedische Gesandte trotzdem Ende Januar nach Luzern verfügte, um sein Kreditiv einzureichen und nochmals seinen persönlichen Einfluß geltend zu machen, natürlich ohne jeden Erfolg, so bewies er damit nur seine große Verständnislosigkeit oder einen an Borniertheit grenzenden Eigensinn [3]). Auf der Tagsatzung in

---

[1]) Absch. S. 664. — Fäh, S. 9—13. — Ein wenig heuchlerisch schreibt Breitinger am 12./22. Dez. 1631 an Rasche, die von Baden zurückgekehrten zürcherischen Gesandten könnten nicht genug die Vorzüge der Rede Rasches rühmen; sie versicherten „nihil unquam se elegantius, concinnius, gravius, nervosius, efficacius aut etiam suavius jucundiusque audivisse“. Besonders berichteten sie, daß bei den katholischen Gesandten deutliche Zeichen ihrer Erschütterung sichtbar gewesen seien „adeo quidem ut fructu aliquo insigni Legatio haec ad gentem nostram suscepta carere non possit“. Der Nutzen, den Breitinger von der Wirkung auf die katholischen Gesandten erwartete, deckte sich nun freilich nicht mit dem, was Rasche bezweckte. — Eine andere Meinung hatte Scaramelli, der Rasche nicht schätzte und ihn einmal spöttisch „gran professore d'una estraordinaria stravaganza“ nennt, von dem mutmaßlichen Eindruck des Vortrags: „con scherno et riso apresso patrioti et stranieri si terminerà per questa volta il congresso“, l.c. Bd. 42, S. 264. Bd. 43, S. 17.

[2]) St. A. L. Abschiede 1632. Absch. d. Konf. v. Luzern, Jan. 1632. — Instr. für d. Tagsatz. v. Baden, 6. Febr. 1632.

[3]) Rasche überlieferte sein Kreditiv in Luzern am 19./29. Jan. 1632. St. A. L. Schweden. — Fäh, S. 10 Anm. [1]) u. S. 15. — Die Reise Rasches nach Luzern wird auch durch Scaramelli bestätigt, der dazu bemerkt, der Gesandte wolle sich durch Prahlereien und geschwollene Reden wichtig machen, obschon er immer noch keine Nachrichten vom König habe. Am

Baden im Februar 1632 wurde die endgültige Antwort an Gustav Adolf festgesetzt. Neben bester Danksagung für die angebotene Freundschaft lehnten die dreizehn Orte in ihrer Gesamtheit das Bündnis mit dem König ab mit der Begründung, daß es mit der Erbeinigung und andern Verträgen nicht vereinbar wäre. Rasche war über dieses Ergebnis dermaßen erbost, daß er die Originalantwort, von der er durch Bern eine Kopie erhalten hatte, unter dem Vorwand grober materieller und formeller Verstöße nicht annehmen und dem König nicht übersenden wollte [1]). Auf der

7. Februar berichtet Scaramelli seiner Regierung, Rasche sei in Luzern sehr unwillkommen gewesen und hätte sich daselbst nur wenige Stunden aufgehalten. Depeschen Scaramellis. Bd. 42, S. 301, 306 f.

[1]) Die Antwort der 13 Orte an Gustav Adolf v. 12./2. Febr. 1632 ist gedr. bei Fäh, S. 49, Beilage II. Fäh bemerkt S. 19, die nachher von evangelischer Seite erhobene Beschuldigung, der katholische Landschreiber von Baden hätte dieses Schreiben absichtlich in einem unfreundlicheren Tone verfaßt, als ihm befohlen worden sei, entbehre der Begründung, während Schweizer, l. c. S. 218 meint, der Landschreiber hätte den beschlossenen Dank derart zu versalzen gewußt, daß Rasche die Antwort als unannehmbar zurückgab. Dazu ist zu bemerken: am 10./20. Febr. sandte Bern eine Kopie des Schreibens vertraulich an Rasche und ersuchte ihn, das mitgeschickte Original dem König zukommen zu lassen. St. A. B. Ratsmanual Nr. 62, S. 306 f. — Teutsch Missivenb. 5, fol. 203. — Hätte Bern schon damals an dem Schreiben Anstoß genommen, würde es wohl anders gehandelt haben. Hingegen fand Zürich nach Einsicht in die wie üblich von Baden aus zugesandte Kopie, daß das Schreiben in der Form nicht ganz passend sei und dass man auch sonst dem König hätte mehr entgegenkommen müssen. Bern meinte daraufhin auch, die Antwort sei „mager und leüw concipiert“ und bewilligte auf Zürichs Antrag ein Entschuldigungsschreiben an Rasche, worin man die Verantwortung der badischen Kanzlei zuschob. Später, in der Instruktion für die Maitagsatzung, war für Bern das Dokument schon „ein ungehobletes incivilisches schryben“ geworden, während Zürich vorschlug, man sollte die Mangelhaftigkeit desselben betreffend der Titel und Ehrenwörter damit erklären, daß man solche Schreiben nicht gewohnt sei. Die Meinungen waren also nicht immer gleich. Inhaltlich war der Landschreiber dem Befehl zweifellos nachgekommen; ob er den Titel absichtlich oder aus Unkenntnis etwas bescheidener wählte, als der Würde des Adressaten entsprach, läßt sich nicht entscheiden. — St. A. Z. A. 220. Nr. 14, 15, 25. — B. VIII, 14, fol. 306. — St. A. B. Instructionsbuch Q, S. 601 f.

evangelischen Konferenz in Aarau im März beschwerte er sich aufs heftigste über die Unförmlichkeit, daß man ihm auf seinen Vortrag vom Dezember hin nicht einmal eine besondere Tagleistung angeboten, sondern die Antwort schriftlich und noch dazu in so verwerflicher Form erteilt habe, und gab das Originalschreiben der dreizehn Orte zurück. Sein Protest hinsichtlich des materiellen Verstoßes bezog sich darauf, daß darin die Auffassung vertreten sei, König Gustav Adolf selber hätte der Eidgenossenschaft ein Bündnis durch ihn anbieten lassen, während er bei seiner Aufforderung dazu doch deutlich gesagt hätte „ut de meo hoc addam“ [1]). Zürich teilte diese Beschwerde Rasches den katholischen Orten mit mit der Bemerkung, daß der Gesandte „keiner antwort von ihnen wyter erwertig syge“ [2]). Damit hörten die Beziehungen zwischen Rasche und dem katholischen Teil der Eidgenossenschaft auf. Unterdessen aber war an die evangelischen Orte die erste große Versuchung herangetreten, die bis dahin beobachtete Neutralität aufzugeben.

Es wurde schon erwähnt, daß den Lenkern der zürcherischen Politik in ihrem Kampf mit den fünf Orten nichts so willkommen sein konnte, wie die siegreichen Fortschritte des Schwedenkönigs. Es lag deshalb keineswegs im Interesse des evangelischen Vorortes, wenn die Einladung desselben zu Freundschaft und Bündnis kurzerhand abgewiesen wurde. Am 2./12. Januar 1632 hatten die zürcherischen Geistlichen auf die Aufforderung der Regierung hin ihr Gutachten darüber abgegeben, ob Zürich seine Prädikanten, die um des Friedens willen interimsweise durch solche von Bern und Basel ersetzt worden waren, wieder ins Rheintal

---

[1]) Die Stelle findet sich wirklich in dem Vortrag Rasches v. Dezember. Vermutlich aber hatte sie Rasche nur vorsichtshalber angebracht, um bei einer allfälligen Ablehnung auf diese Weise den König aus dem Spiel lassen zu können; denn daß ein Gesandter von sich aus ohne Auftrag derartige Ansuchen stellt, ist nicht wahrscheinlich. Waser sagt allerdings in seinen „Eidgnossischen Geschichten“, man sei der Meinung gewesen, Rasche sei in seiner Proposition selber zu weit gegangen.

[2]) St. A. Z. A. 220. Nr. 20.

abordnen und damit von seinen alten Rechten neuerdings Besitz ergreifen sollte. Mit flammenden Worten mahnte Breitinger die Regierung, dies zu tun und in der Kollatursache ja nicht auf Moderation bedacht zu sein, sondern darauf, wie man die von Gott gegebene Gelegenheit brauchen und die Fehler der vergangenen Zeit verbessern könne: ,,Dise gelegenheit will uns laden zu größeren werken. Billich soll uns anglegen sein der schmächliche Landtfriden, welcher vor Gott und aller welt anders nit kan gedeutet werden, als unsers theils für einen wahren abfahl und verlaugnen der erkanten wahrheit. Unsere frommen Altvorderen sind wegen üßerster noth etwelcher gstalt zuentschuldigen, als welche mitlydens werth seind. Uns aber als denen Gott so gar unverhoffte mittel zeiget, wurde nützit mögen zur entschuldigung dienen" [1]). — Breitinger legt hier das Ziel seiner Politik unverhüllt dar: die von Gott gegebene Gelegenheit, die Erfolge und das Anerbieten des Schwedenkönigs soll man benützen, um die Niederlage vor hundert Jahren auszutilgen, um die Beschränkungen, die der zweite Kappeler Frieden der evangelischen Religion in den gemeinen Herrschaften auferlegte, aufzuheben und ihre volle Freiheit zu begründen. Die Zürcher Regierung begriff die Wichtigkeit des Augenblicks. Die Instruktion für die Februartagsatzung geht deutlich darauf aus, sich die Möglichkeit von Verhandlungen mit dem Schwedenkönig zu sichern. Bei der Beantwortung des kaiserlichen Abmahnungsschreibens sollte gewahrsamlich verfahren werden, ,,damit wofehr man nachgentz zu etwas tractation mit jemandem schryten wolte, man sich zuvor nit etwan zu bloß geben und zu vil verbintlich gemachet hete". Man könne wohl erachten, daß die fünf Orte sich mit dem König von Schweden in keine Verbindung einlassen werden aus Besorgnis, daß daraus dem evangelischen Wesen ein Vorteil erwachsen würde; doch hätten die Evangelischen Ursache, ,,die gute Zyt und die mitel so Gott der Herr des Königs

[1]) Lebensgeschichte. In den meisten Abschriften mit der falschen Jahreszahl 1633.

inn Schweden halber oder sonst jetztmalen an dhand geben möchte, auch zebruchen und wol zugewahren". Man solle die Freundschaftsanerbietungen des Königs nicht rund abschlagen, sondern durch ein Schreiben oder eine Gesandtschaft die Bedingungen, die den frühern Bündnissen unnachteilig sein müßten, „einfalt" anhören. Wollten die katholischen Orte sich nicht dazu verstehen, so sollten die evangelischen Gesandten sich allein darüber beraten, aber ohne sich zunächst zu etwas zu verpflichten [1]). — Als dann die Tagsatzung die Ablehnung des schwedischen Antrages beschloß, da ging der eilige Versuch einer neuen Anknüpfung wiederum von Zürich aus. In jenem Entschuldigungsschreiben vom 18./28. Februar in seinem und Berns Namen eröffnete es dem schwedischen Gesandten, daß es beiden Städten „fast lieb und angenehm gewesen, das höchst gedachter Irer Mt. zu wyterer gnedigister eroffnung deroselben hochrumlichisten intention gegen dem Eidtgnossischen Standt mehrer anlaß und ursach gegeben worden were, alss welliche eroffnung deroselben wir billich vorderist erwarten sollen und auch dieselbig wir unsseres theils sonders gern vernemmen wolten, unss ferners in aller gebür dienstlichist auch zu entschließen haben" [2]).

Daß Zürich die Zustimmung Berns zu dieser Mitteilung erhielt, beweist, daß man dort einem Bündnis mit Schweden ebenfalls nicht abgeneigt war, obgleich man augenblicklich nicht so sehr wie in Zürich Ursache hatte, die günstige Gelegenheit zu ergreifen. Das mächtigste Staatswesen in der Eidgenossenschaft war überhaupt kein Feind der Bündnisse, besonders nicht, wenn sie ihm materiellen Vorteil versprachen, ohne eine direkte Gefahr in sich zu bergen. Im Jahre 1623 hatten lange Verhandlungen zwischen Bern und dem holländischen Agenten Brederode statt-

---

1) St. A. Z. B. VIII, 14, fol. 297 ff. — Fäh, S. 16.

2) St. A. Z. A. 220, Nr. 14, 15. — Fäh, S. 20 f. Wieso Fäh dazu kommt, zu behaupten, daß dieses Schreiben im Namen aller Evangelischen ausgestellt sei, ist nicht klar. Das Konzept trägt deutlich nur die Unterschrift von Zürich und Bern.

gefunden, die eine sog. „nähere Verständigung" zwischen Bern, eventuell allen vier evangelischen Städten, und den Generalstaaten bezweckt hatten. Man war sich dabei wohl bewußt gewesen, daß Bern bei Bekanntwerden der Sache angeschuldigt werden könnte, wider Habsburg offen Krieg führen zu wollen. Aber nicht an dieser Überlegung war die Sache gescheitert, sondern daran, daß man sich über die Bedingungen, namentlich über die Bezahlung der bernischen Hilfstruppen durch die Generalstaaten nicht einigen konnte [1]). Auch diesmal, bei den schwedischen Anträgen, handelte es sich für Bern hauptsächlich um den Vor- oder Nachteil der Bedingungen. Der Auftrag für die bernischen Gesandten auf die Februartagsatzung hatte denn auch kurz und bündig dahin gelautet, daß sie sich nach den Vorschlägen und der Art, wie man verhandeln wolle, erkundigen sollten [2]).

Große Sorge der Neutralität wegen scheinen sich die evangelischen Orte anfangs überhaupt nicht gemacht zu haben. Sogar das vorsichtige Basel, das für sich selbst jedes neue Bündnis mit dem Hinweis auf seinen eidgenössischen Bund, der ihm das Eingehen eines solchen ohne die Zustimmung aller Orte verbot, ablehnte, sah merkwürdigerweise in dem schwedischen Vorschlag „eine treffliche in die hand stoßende gutte gelegenheit" für Zürich und Bern und trug seinen Gesandten für die Februartagsatzung auf, wenn die beiden Städte zu einem Bündnis mit dem König entschlossen seien und für dieses Vorhaben unzweifelhaft gute Gründe vorbringen werden, dasselbe durchaus nicht zu verhindern, sondern soviel wie möglich zu befördern [3]).

Als dann die schwedischen Vorschläge bekannt wurden, änderte sich die Sache freilich. Rasche, der inzwischen in Genf für seinen König gewirkt hatte, hatte jene Einladung der beiden Städte zu weitern Verhandlungen sehr gern entgegengenommen und war Mitte März nach Zürich geeilt. Kurz vorher, anfangs

---

[1]) St. A. B. Holland-Buch. A. S. 9—81.
[2]) St. A. B. Instructionsbuch Q, S. 570 f. — Fäh, S. 17.
[3]) St. A. Ba. Eidgsch. J. 2. fol. 148.

Januar 1632, hatte Gustav Adolf, vielleicht durch Oberst Peblis über die Lage in der Eidgenossenschaft genügend aufgeklärt, in Mainz neue Kreditive für Rasche ausgestellt, die diesmal nur an die vier Städte gerichtet waren und die Aufträge an den Gesandten ausdrücklich mit dem Vorteil des evangelischen Wesens begründeten. Am 8./18. März übergab Rasche in Zürich einige Artikel zur Beratung auf der künftigen evangelischen Konferenz und ließ sie auch den drei andern Städten zukommen. Sie forderten die Unterstützung des Königs mit Geld und Volk, die Aufrichtung einer engen Allianz, deren Punkte die vier Städte aufsetzen sollten, ferner Werbungen der evangelischen Orte für sich selber mit der Andeutung, daß dieses Kriegsvolk auf geistliches Gebiet gelegt und aus geistlichem Einkommen erhalten werden könnte, außerdem die Einräumung von königlichen Lauf- und Musterplätzen, die Absperrung der Pässe für die Feinde des Königs und das Verbot aller feindlichen Werbungen [1]). Im ganzen waren sie ein Beweis dafür, daß der schwedische Gesandte es noch nicht für nötig gehalten hatte, sich mit den schweizerischen Verhältnissen besser vertraut zu machen. Es war Zürich natürlich sofort klar, daß derartige Zugeständnisse für die evangelischen Orte nicht in Betracht kommen konnten. Eine Geldhilfe für den König widersprach nicht nur dem eidgenössischen Brauche, sondern war auch durch den eigenen Mangel ausgeschlossen. Ein Offensivbündnis, das Gustav Adolf zweifellos im Auge hatte, hätte eine gefährliche Herausforderung gegenüber den katholischen Orten und dem Hause Österreich bedeutet, mit denen man nicht in kriegerische Verwicklung zu geraten wünschte. Anderseits wollte man nicht durch eine gänzliche Weigerung einen schroffen Abbruch der Verhandlungen und den Verlust der guten Gelegenheit herbeiführen. Die Gesandten für die Konferenz in Aarau, wo die Artikel Rasches beraten wurden, erhielten daher den Auftrag, demselben die Unerfüllbarkeit einiger Punkte auseinanderzusetzen und zu hören, was er weiter vorbringen würde, vor allem aber, die Sache mög-

[1]) St. A. Z. A. 220, Nr. 5. — Fäh, S. 21 f.

lichst zu verzögern, bis man sehen würde, wie es im Reich weiter gehe und bis das schwedische Heer den Grenzen näher käme, „dännmals man verhoffentlich zu wyterer erclerung etwas bessere glegenheit überkommen können wirt“ [1]). Inzwischen hatte man auch in Bern die einzelnen Artikel einer genauen Prüfung unterzogen und gefunden, daß sie entweder unmöglich oder einer Moderation bedürftig seien. Auch hier hatte man durchaus nicht die Absicht, sich in ein gefährliches Abenteuer einzulassen und „sedem belli in die Eidgenossenschaft zu ziehen“; aber man erachtete, ähnlich wie in Zürich, eine Verständigung unter Vorbehalt der Erbeinigung und der andern Bündnisse mit erträglichen Bedingungen für möglich. Man hielt es außerdem nicht für ausgeschlossen, daß wenigstens Uri, Schwyz und Unterwalden zum Beitritt oder dann zum Versagen des Passes für die Feinde des Königs bewogen werden könnten [2]). Nur an Hand eines spätern Aktenstückes kann man ergründen, was für eine Vorstellung sich Bern von einer solchen Verständigung machte, die nicht einen direkten Bruch der Erbeinigung dargestellt oder im schlimmsten Fall nicht gerade zum offenen Krieg geführt hätte. Im Frühling 1634, bei weitern Verhandlungen mit Schweden, wäre Bern zu einer geheimen Korrespondenz, zur Lieferung von Proviant und Munition und zur Gestattung von Werbungen auf Kosten Schwedens und unter günstigen Bedingungen bereit gewesen [3]). An etwas derartiges dachte es vermutlich auch jetzt. Die bernischen Realpolitiker ließen eine Gelegenheit, die Finanzen zu verbessern und ihren Angehörigen Erwerbsquellen zu schaffen, nicht gerne fahren, besonders wenn dabei noch das evangelische Interesse gefördert wurde. Daß ein solcher Vertrag der Erbeinigung, die jeden Vorschub für den Feind untersagte, wider-

---

[1]) St. A. Z. A. 220, Nr. 16. Instr. f. d. Konf. in Aarau, 10. u. 11. März 1632. — Fäh, S. 23 f.

[2]) St. A. B. Evang. Abschiede E. S. 695 ff. Consultum Berns v. 8. März 1632. — Fäh, S. 22—23.

[3]) St. A. B. Evang. Abschiede F. S. 117. Consultum Berns v. 3. März 1634.

sprochen hätte, war klar; aber auf allfällige kaiserliche Vorwürfe konnte man mit dem Hinweis auf häufige Verletzungen von österreichischer Seite antworten, und einen offenen Bruch mit dem Kaiser oder mit den katholischen Eidgenossen hätte diese Art Unterstützung des Schwedenkönigs wahrscheinlich nicht veranlaßt.

Zwischen dem, was Gustav Adolf oder sein Gesandter verlangten, und dem, was Zürich und Bern vielleicht gewähren wollten, bestand immerhin ein starker Unterschied. Noch viel weniger kam für die beiden Grenzstädte Basel und Schaffhausen ein Bündnis, wie es Rasche vorschlug, in Frage. Sowohl ihr eidgenössischer Bund, als ihr eigenes Interesse verboten ihnen ein solches; für sie war nur wichtig, daß man nicht den Unwillen des Königs erregte und die Sache mit „Diskretion“ behandelte [1]). Obschon sie die Entschließungen Berns und Zürichs nicht hemmend beeinflussen wollten, war ihre Zurückhaltung wahrscheinlich doch die Ursache, daß die zu Aarau beratene Antwort an Rasche noch negativer ausfiel, als es ursprünglich im Sinn der bernischen und zürcherischen Regierung gelegen haben mochte. Die einzige leise Andeutung der Wünsche derselben bestand in der Bemerkung, man hätte es herzlich gern gesehen, wenn die vorgeschlagenen Punkte von der Beschaffenheit wären, daß wenigstens einige Orte, da andere nicht befugt seien, in neue Bündnisse zu treten, sich dazu bequemen könnten ohne Verletzung der Bündnisse und Vereinigungen und unter Anpassung an ihre Mittel und ihre Lage. Im übrigen wurden die einzelnen Forderungen als unerfüllbar zurückgewiesen und nur zuletzt versprochen, daß man zur Erhaltung der bündnerischen Pässe, an denen dem König das meiste gelegen sein werde, das möglichste tun und im eigenen Land den Feinden desselben keinen Paß und keine Unterstützung gewähren wolle [2]). Allein diese wohldurch-

---

[1]) St. A. Sch. Instruktionen. Instr. v. 9. März 1632.

[2]) St. A. Z. A. 220, Nr. 19. Projektierte Antwort an Rasche. 13. März 1632.

dachte Antwort kam dem schwedischen Gesandten nicht vor die Augen. Auf der Aarauer Konferenz hielt Ritter Rasche, der vermutlich Wind davon bekommen hatte, eine so fulminante Rede über die unbedingte, durch keine verklausulierten Bündnisse aufgehobene Verpflichtung aller Evangelischen, die Sache des Königs und damit diejenige ihres Glaubens zu fördern, über die Faulheit und Verräterei derjenigen, die sich mit der Neutralität behelfen und temporisieren oder heucheln wollten, daß die eingeschüchterten Tagherren das vorsichtige Ergebnis ihrer Beratungen dem rabiaten Redner nicht zu übermitteln wagten. Sie schützten Mangel an Instruktion vor und bestimmten auf den 8./18. April eine neue Konferenz in Aarau, wo Rasche die endgültige Entschließung mitgeteilt werden sollte [1]).

In Zürich wurden nun verschiedene Besprechungen abgehalten, zu denen auch Antistes Breitinger zugezogen wurde [2]). Der Niederschlag derselben findet sich in einem „Bedenken", das von Stadtschreiber Grebel zuhanden der neuen Konferenz in Aarau verfaßt wurde [3]). Klar ist hier die Meinung der leitenden zürche-

---

1) Absch. S. 672 ff. — Fäh, S. 25 ff.

2) Vgl. die Beschreibung von Breitingers Reise nach Königsfelden in seiner Lebensgeschichte.

3) Im St. A. Z. ist dieses Bedenken anscheinend nicht vorhanden. Abschriften liegen im St. A. B. Evang. Abschiede E. S. 679 f. unter dem Titel „Bedencken worumb die von der Kön. Mt. zu Schweden den Evangelischen Stenden in der Eidtgnoschafft anerbottne correspondentz zwahren nit usszeschlachen: jedoch aber mit der Erklehrung noch innzehalten syge", im St. A. Sch. mit der falschen Jahreszahl 1634 von späterer Hand, Korrespondenzen 1634, Nr. 16, auch in Z. B. Z. Ms. F. 49. — Fäh, S. 29 irrt, wenn er glaubt, dieses Bedenken sei auf Grund der ersten Beratung durch einen Ausschuß der Gesandten aufgestellt worden. Daß es in Zürich entstanden ist, geht sowohl aus dem Inhalt, als auch aus dem Konzept des Aarauer Abschiedes v. 12./22. April hervor, wo eine nachher teilweise gestrichene Stelle lautet: „nachdem man... auch ein in der Stadt Zürich hierumbe ußführliches gestelltes bedencken... abgehört". Die Worte „in der Stadt Zürich" wurden in der Reinschrift des Abschiedes weggelassen. St. A. Z. B. VIII, 122, fol. 246. Daß Stadtschreiber Grebel der Verfasser war, sagt Breitinger in seinem Bericht über diese Beratungen in Zürich: „man war von beiden

rischen Staatsmänner ausgesprochen: Man hat volles Recht und alle Ursache, in ein Bündnis mit Schweden zu treten; aber man hält die günstige Zeit noch nicht für gekommen. Berechtigt wäre man dazu trotz der Erbeinigung, da Österreich dieselbe vielfach, besonders durch sein Vorgehen in Bünden, verletzt hat, da sie ferner vor der Reformation aufgerichtet wurde und nur weltliche Händel betraf und es jetzt nicht um solche, sondern um die Religion geht. Die Bündnisfreiheit von Zürich und Bern steht außer Frage. Weshalb sollten sie, die immer bedroht werden, nicht zum Schirm ihres Glaubens ein Bündnis schließen, da die katholischen Orte ohne Bedrohung solche häufig geschlossen haben? Die bösen Absichten derselben werden durch ihre Handlungsweise im Matrimonial- und Kollaturstreit, durch ihre Weigerung, einander zur Erhaltung der geistlichen Freiheiten und nicht nur der leiblichen wider fremde Gewalt schützen zu wollen, durch die Erklärung, daß sie den Evangelischen bei der Restitution der Kirchengüter keine Hilfe leisten werden, und anderes mehr, genügend bewiesen. Diese Pläne würden sie wieder ausführen wollen, sobald sie es könnten, ob man sich mit Schweden verbündet hätte oder nicht. Dank für die Beobachtung der Neutralität würde man bei ihnen keinen ernten, wohl aber das Stillesitzen und Nichtstun von seiten des Königs zu entgelten haben, wenn er weiter Erfolge hätte. Durch das Bündnis mit Schweden könnten auch die evangelischen Orte hoffen, später in den allgemeinen Frieden miteingeschlossen zu werden, ohne dasselbe aber nicht. — Aber trotz diesen Erwägungen war die zürcherische Regierung entschlossen, unter den gegenwärtigen Umständen von einem Vertrag mit Gustav Adolf abzusehen, da die von ihm gestellten Bedingungen den Verhältnissen der evangelischen Orte nicht entsprachen. Der zweite Teil des Bedenkens befaßt sich daher mit den Gründen, womit man Ritter

---

Ständen durchaus einerlei meinung, welche von Ikr. Statschryber gantz glücklich auf das Papier gebracht und den 28. darnach auf der Stuben in glycher versamlung verläsen... worden". Es war überhaupt üblich, daß solche Gutachten jeweilen vom Stadtschreiber verfaßt wurden.

Rasche gegenüber einen Aufschub rechtfertigen könnte. Darunter wird die Notwendigkeit angeführt, eine so wichtige Sache vor „die höhere Gewalt", vor den großen Rat, zu bringen, weshalb sowieso kein rascher Entschluß möglich sei und die Verhandlungen außerdem bekannt würden und die katholischen Orte anregen könnten, sich mit der Gegenpartei zu verbinden. Wie gefährlich dies werden könnte zu einer Zeit, da Gustav Adolf noch so ferne sei, zeigten die Beispiele von Magdeburg und Württemberg. Auch wirtschaftlichen Schaden würden die vier Städte, die hauptsächlich vom Gewerbe lebten, durch eine vorzeitige Erklärung erleiden, da Österreich die Zufuhr der Waren sperren würde. Ferner müßte man dem gemeinen Mann gegenüber diesen Krieg als einen Religionskrieg bezeichnen und würde dadurch vielleicht die Unterstützung von Frankreich und Venedig, die ihn als einen politischen Krieg betrachteten, verlieren und noch dazu den katholischen Orten, die bis dahin stille gesessen seien, Ursache geben, sich dabei zu beteiligen. Eine Verzögerung aber könne Schweden nur Vorteile bringen: solange die evangelischen Orte sich nicht mit diesem verbinden, werden die katholischen kaum den mailändischen Truppen den Paß geben oder das Bündnis mit Spanien erneuern und dem Kaiser und der Liga Hilfe senden. Solange die Ungewißheit für den Kaiser bestehe, ob die Evangelischen mit Schweden sich einlassen, müsse er Truppen in der Nähe bereithalten; infolgedessen könne er weniger gegen den König senden, und auch Österreich würde nicht wagen, etwas gegen Bünden oder Mülhausen, die Bundesgenossen der evangelischen Orte, zu unternehmen. Erkläre man sich aber schon jetzt und trete in den Krieg, so könne man für Schweden nichts tun, da man alle Kräfte für sich selber und für Bünden und Mülhausen verwenden müßte, und würde noch dazu, da die schwedische Hilfe so ferne sei, selber in die größte Gefahr geraten, womit dem gemeinen evangelischen Wesen auch nicht gedient wäre. Am Schlusse des Bedenkens war die Hoffnung ausgedrückt, daß Rasche oder der König, sobald sie über die Lage der evangelischen Orte gründlich unterrichtet seien, eine endgültige Erklärung nicht verlangen,

sondern eine bequemere Zeit abwarten und denselben ihre Neigung nicht entziehen würden.

Wie sehr Zürich sich die schwedische Freundschaft zu erhalten wünschte, dafür lieferte es mit der geheimen Sendung Breitingers zu Rasche, der sich seit der ersten Aarauer Konferenz in Königsfelden aufhielt, einen Beweis. Der Antistes erhielt den Auftrag, dem schwedischen Gesandten die in dem Bedenken genannten Gründe für eine Aufschiebung des Bündnisses auf gelegenere Zeiten auseinanderzusetzen, damit sich die Verhandlungen auf der bevorstehenden zweiten Aarauer Konferenz desto glatter abwickelten. Wer der eigentliche Urheber dieser Sendung oder vielmehr der von Breitinger abzugebenden Erklärungen und somit eines diplomatischen Spieles war, dessen Gewinner schließlich doch Zürich blieb, wird in einem andern Zusammenhang gezeigt werden. Jedenfalls entledigte sich der Antistes, dem man diese Mission kraft der „sonderbar günstigen Affektion" Rasches, für ihn auferlegt hatte, seiner Aufgabe so geschickt, daß der Zweck vollkommen erreicht wurde [1]. Auf der zweiten Konferenz in Aarau, Mitte April, begnügte sich Rasche mit dem sog. Rezeß, einer Erklärung der vier Städte, die eine Vereinigung jener auf der ersten Aarauer Konferenz projektierten und nicht überreichten Antwort und des zweiten Teils des Grebelschen Bedenkens darstellt [2]. Ganz so deutlich wie in dem Bedenken war die Ver-

---

[1]) „Reise nach Königsfelden" in Breitingers Lebensgesch. — Fäh, S. 28 u. Beilage V.

[2]) Der Rezeß ist gedr. in den Absch. S. 678 f. — Fäh, S. 31 f. Mit der ersten Fassung war Rasche nicht ganz zufrieden und wünschte namentlich die Ausschaltung der Erwähnung anderer Verträge, durch die man in gewisser Hinsicht gebunden sei, sowie die Hinzufügung des Versprechens, daß man den Feinden des Königs keinen Paß und keine Werbungen gestatten wolle. Anderseits benützten die Gesandten Basels und Schaffhausens, welche diese zweite Fassung mit Genehmigung Berns und Zürichs redigierten, die Gelegenheit, um die Bemerkung einzuschieben, daß man zu weiterer „moderierter Traktation" keinen Befehl habe, und um am Schlusse bei dem Versprechen, alles was möglich sei zu leisten, doch die eidgenössischen und andern Bünde vorzubehalten. St. A. Z. A. 220, Nr. 28.

tröstung auf später in dem Rezeß zwar nicht ausgedrückt, aber doch so, daß man sie zwischen den Zeilen lesen konnte. Zürichs Politik, sich gegenwärtig zu nichts zu verpflichten und doch für die Zukunft die Türe offen zu halten [1]), hatte gesiegt. Basel und Schaffhausen, die für sich nach wie vor ein Bündnis mit Schweden abwiesen [2]), hatten sich vermittelst der im Rezeß angebrachten Bemerkung, daß die evangelischen Orte ,,ungleicher Condition" seien, was heißen sollte, daß nicht alle in der Lage seien, ungehindert Bündnisse abzuschließen, vor unerwünschten Folgerungen bewahrt. In Bern war man ungefähr der gleichen Meinung wie in Zürich gewesen. Man hatte dort die auf der ersten Aarauer Konferenz projektierte Antwort gutgeheißen und sich damit einverstanden erklärt, daß das Geschäft um seiner hohen Wichtigkeit willen ,,aufgezogen und verlenzt werde", soweit es mit Ehre und Anstand geschehen könne. Aber im Gegensatz zu Zürich, das dafür gesorgt hatte, daß es zu weitern Verhandlungen über die Bündnisartikel nicht mehr kam, wäre Bern bereit gewesen,

---

[1]) Die zürcherische Instruktion für die zweite Aarauer Konferenz deckt sich mit Grebels Bedenken, auf das sie sich häufig bezieht, dem Sinne nach genau. St. A. Z. A. 220, Nr. 27.

[2]) Vgl. die Instruktionen Basels und Schaffhausens. St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede 1632. — St. A. Sch. Instruktionen 1632. Am Ende der Basler Instruktion findet sich ein Anhang, über dessen Sinn Fäh S. 31 f. etwas im Zweifel ist. Er lautet, falls Zürich und Bern auf Begehren des schwedischen Gesandten in etwas eingewilligt hätten, sollen die Basler Gesandten beide Städte freundeidgenössisch ersuchen, Basels bestermaßen dabei eingedenk zu sein und dasselbe zu empfehlen; auch sollten sie Zürich und Bern an einem solchen Vertrag durchaus nicht verhindern. Dies kann natürlich nichts anderes heißen, als daß Basel um eine unverbindliche Empfehlung beim Schwedenkönig nachsuchte, wie es bei solchen Gelegenheiten üblich war. Die baslerische Instruktion für die Februartagsatzung, die Fäh nicht bekannt war, enthält eine fast gleiche, nur ausführlichere und deutlichere Stelle. Es heißt hier, da Basel kraft seines Bundes die Hand gebunden sei und es ohne Einwilligung der übrigen Orte sich mit niemand in ein Bündnis einlassen könne, sollen die Gesandten Zürich und Bern inständig ersuchen, der Stadt Basel bei diesem Bündnis im Guten zu gedenken und dieselbe dem König von Schweden zu empfehlen. St. A. Ba. Eidgsch. J. 2, fol. 148.

neue Anträge des schwedischen Gesandten anzuhören, falls dieser darauf gedrungen hätte [1]). Daß es Rasche nicht tat, war zweifellos nur jener Aussicht auf gelegenere Zeit zu verdanken, die ihm von Zürich eröffnet worden war.

Einige Tage nach der zweiten Aarauer Konferenz wurde Rasche nebst der Reinschrift des Rezesses das Gegenkreditiv an Gustav Adolf nach Genf gesandt, an dessen Form der umständliche Herr wiederum etwas auszusetzen fand, indem er den Ausdruck „unsere geflissene willigste Dienste“ durch „unterwilligste und gehorsambste Dienste“ ersetzt haben wollte, wie es bei den Hansestädten üblich sei. Während Schaffhausen meinte, es sei hier nur um eine „teutsche ampition“ zu tun und es schade nichts, mit Worten liberal zu sein, waren Zürich und Bern diesmal energisch auf die Wahrung ihrer Würde bedacht. Das Wort „gehorsamlich“ sei von den „Eidtgnössischen Gottlob so hoch gefrygten Ständen, die ußert Gott keinen Oberherren über sy erkennend (und zwüschent inen und den durch den Herrn Raschen anzüchenden Hansen Stetten die dem Keiser zum teil noch underworffen ein underscheid ist)“ niemals gebraucht worden, meinte Zürich, und Bern erklärte, daß es seinerseits von dem gebräuchlichen Stil nicht abgehen, viel weniger „Jus Majestatis unndt die Hochheit unserer absönderlich befreyten reipublicae“ disputierlich machen noch in Zweifel setzen lassen wolle. Der Wunsch Rasches wurde also nicht erfüllt; nur dazu ließ man sich herbei, statt „geflissen willigst“ den Ausdruck „underwilligst“ zu brauchen [2]). Die Anregung Zürichs, Rasche ein Geschenk zu über-

---

[1]) In der bernischen Instruktion für die zweite Aarauer Konferenz heißt es, wenn man auf schwedischer Seite vielleicht mit Zürich und Bern allein verhandeln wolle, da Basel und Schaffhausen sich ihrer limitierten eidgenössischen Bünde wegen nicht für befugt halten, sich in die bewußte Vereinigung einzulassen, so sollten die Gesandten die Anträge hören, schriftlich verlangen und sie nach Bern berichten. St. A. B. Instructionsbuch Q. S. 579 f.

[2]) Das Gegenkreditiv für Rasche bei Fäh, S. 53 Beil. VI. Vgl. St. A. Z. A. 220, Nr. 6, 8, 10. — St. A. B. Teutsch Missivenbuch 5, fol. 238. —

reichen, fand bei dem stets praktischen Bern keine Gegenliebe, „sintemal Gott allein wisse, wie weit der König von Schweden kommen und was für ein Ende dies weitaussehende Geschäft nehmen werde“ [1]).

Selbstverständlich waren die Verhandlungen der vier Städte mit dem schwedischen Gesandten weder den katholischen Orten noch dem Hause Österreich ganz verborgen geblieben. Schon im Januar 1632 warnten der Kaiser und Erzherzog Leopold die Eidgenossenschaft vor einem Bündnis mit Schweden. Der letztere gab außerdem in einem besonderen Schreiben an die fünf Orte seiner Zuversicht Ausdruck, daß diese nichts eingehen werden, was der Religion zuwiderlaufe. Eine Kopie dieses Schreibens gelangte durch einen Irrtum des Landschreibers von Baden nach Basel und weckte dort einiges Mißtrauen [2]). Auf der Tagsatzung in Baden im Februar wurden die kaiserliche und die erzherzogliche Warnung verlesen, und der österreichische Gesandte Volmar wiederholte mündlich die Wünsche seines Herrn, die sich auch auf eine Waffenhilfe bei einem Angriff auf die vorderösterreichischen Lande kraft der Erbeinigung bezogen. Man ließ darauf dem Kaiser und dem Erzherzog schriftlich erklären, man sei entschlossen, die Erbeinigung redlich zu halten und keine ihr zuwiderlaufenden Bündnisse einzugehen; sollte ein solches Ansuchen an die Orte gelangen, so würden sie sich als freie Stände nach Ge-

---

St. A. Sch. Instrukt. f. d. Tagsatz. in Baden, 7. Mai 1632. — Absch. S. 690. — Fäh, S. 33 u. Beil. IX.

[1]) Daß die zürcherischen Gesandten Brem und Hirzel auf der zweiten Aarauer Konferenz zuerst von einem Geschenk für Rasche sprachen, ist zwar nirgends ausdrücklich gesagt, geht aber aus der sich daran anknüpfenden Korrespondenz deutlich hervor. St. A. Z. A. 220, Nr. 8, 29—35. — St. A. B. Teutsch Missivenb., fol. 228 f., 238. — Absch. S. 690. — Fäh, S. 33 f. u. Beil. X. — Daß der eigentliche Initiant Rasche selber war, wird unten gezeigt werden.

[2]) St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede 1632. Instr. f. d. Tags. v. Baden v. 5. Mai 1632. — Das Orig. des erzherzogl. Schreibens v. 12. Jan. 1632 liegt im St. A. L. Österreich. Bündnisse. — Fäh, S. 14—15.

bühr zu benehmen wissen und auf jeden Fall die Erbeinigung vorbehalten. Hinsichtlich einer Hilfe für Österreich im Fall eines Angriffes erteilte man keine Zusicherung, da man nicht instruiert sei [1]). Auf dieses Schreiben der badischen Gesandten antwortete Erzherzog Leopold am 1. März, er habe aus demselben und auch von Volmar gern vernommen, ,,wassgestalt Eure damals zu besagtem Baden versamblete Gesandte ... sich dahin categorice erclert, das Ir sambtlich ... intentioniert, die Ewige Erbainigung ... steiff und unverbrüchlich zuhalten, auch nunmehr Euch der gesuechten frembden Pündtnus gentzlich entschlagen, und vorhabens seyet an beede Könige Frankreich und Schweden, mit vorwendung Eures Interesse umb nachmalige abführung irer Khrüegsmacht ab des Reichs: und Österreichischen Boden anzulangen" [2]). Diese Bemerkung, die in der Erklärung der badischen Tagsatzung keinen Anhaltspunkt fand und wobei zweifellos auf österreichischer Seite der Wunsch der Vater des Gedankens war, erregte selbst bei den katholischen Orten Befremden und bei den evangelischen den Verdacht, daß jene hinter ihrem Rücken Volmar solch weitgehende Versprechungen gemacht hätten [3]). Zürich sandte den Ratssubstituten Waser nach Baden, um auf der dortigen Kanzlei nachzuforschen, ob das Originalschreiben an den Erzherzog anders als die den evangelischen Orten übersandten Kopien gelautet habe. Aber der Landschreiber von Baden erwies sich als unschuldig [4]). Die zürcherischen Gesandten für die badische Maitagsatzung wurden nun beauftragt, auseinanderzusetzen, daß Zürich und die andern evangelischen Orte ,,als gefrygte Stände sich dissorts zebinden nit vermeint, wofehr aber etwas verstandtnuss innskünfftig ervolgen solte, wurde man solches

[1]) Absch. S. 666 f. — St. A. Z. B. IV, 91, fol. 93.

[2]) St. A. Z. A. 178, 6. Nr. 7.

[3]) Absch. S. 675, 677.

[4]) St. A. Z. Ratsmanual Nr. 396, S. 30. — B. V, 60, fol. 280. — St. A. Ba. Q. 16. Thes. dipl. Wetstenianus I, Nr. 97. Aufzeichnungen Wettsteins über seine Kommission in Zürich im März 1632. — Fäh, S. 40 Anm. [1]) ist über die Schuld des Landschreibers v. Baden im Ungewissen.

mit gebürlichem vorbhalt under anderm auch der Erbeinung zetun wol wüssen". Auf der Tagsatzung erfolgte dann im Namen aller dreizehn Orte dem wiederum anwesenden Gesandten Volmar gegenüber eine Erklärung, welche die Bündnisfreiheit der Eidgenossenschaft betonte [1]). Hier kamen aber auch die Verhandlungen Rasches mit den evangelischen Orten zur Sprache. Mit diesen Praktiken der vier neugläubigen Städte hatte sich schon die katholische Konferenz in Wäggis im April befaßt, wo der toggenburgische Landvogt Reding im Auftrag des Bischofs von Konstanz nähere Mitteilungen darüber machte; auch die vorderösterreichische Regierung hatte anfangs April ersucht, den vier zwinglischen Städten die Korrespondenz mit dem schwedischen Gesandten abzuschneiden. Die Besorgnis deswegen und die Furcht vor den immer näher rückenden Schweden hatte die katholischen Orte hauptsächlich bewogen, eine badische Tagsatzung zu verlangen [2]). Volmar warnte hier in der allgemeinen Session vor einem Abschluß der Verhandlungen etlicher Orte mit dem schwedischen Gesandten und mahnte die katholischen Vertreter in der besondern Versammlung nochmals, die vier Städte davon abzuhalten. Diese verwahrten sich gegen die Anschuldigung, daß sie den Leipziger Beschlüssen beigetreten und dem König von Schweden Volk, Geld und für den Notfall eine Zuflucht für sich und sein Heer in der Eidgenossenschaft versprochen hätten. Es kam zu einer neuen Versicherung, daß man die Erbeinigung halten wolle, wenn sie auch von der andern Seite beobachtet und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten abgeholfen werde. Der feine Unterschied, den Zürich vorsichtshalber zwischen politischen und religiösen Dingen bei diesem Versprechen machen wollte, scheint bei den andern keinen Anklang gefunden zu haben [3]).

---

[1]) St. A. Z. B. VIII, 14, fol. 306 f. — Absch. S. 685.

[2]) Absch. S. 681. — St. A. L. 30jähr. Krieg 1632. — Ungebundene Abschiede XII. — Fäh, S. 37 u. Beil. VIII.

[3]) Vgl. die Instruktion Zürichs v. 5. Mai 1632: Zürich werde bedacht sein, die Erbeinigung weiter zu halten „in allen politischen sachen, wofehr selbige von inen und ihren mit Eidtgnossen ebenmessig gehalten und denen

Sehr gelegen kam den evangelischen Orten ein Schreiben Gustav Adolfs an die gesamte Eidgenossenschaft, welches der aus dem schwedischen Lager zurückkehrende Oberst von Erlach-Castelen kurz vor der Tagsatzung überbracht hatte. Hier forderte der König ziemlich energisch, daß man dem aus Italien heranziehenden spanischen Kriegsvolk den Paß nicht gestatte und in der Neutralität verharre, weil er sonst dem Feind entgegenziehen und den Krieg in die Eidgenossenschaft tragen müßte [1]). Dem Schwedenkönig, der siegreich gegen Baiern vordrang, lag damals viel daran, diese spanische Gefahr, über welche allerlei Gerüchte umliefen, möglichst abzuwenden. Wenn ihn nicht schon Rasche über das Ergebnis der Februartagsatzung unterrichtet hatte, so hatte es unzweifelhaft der Oberst von Erlach getan, der sich bald darnach in das schwedische Lager begeben hatte [2]). Gustav Adolf wußte also bestimmt, daß er von den katholischen Orten nichts zu erwarten hatte, als im besten Fall die Neutralität, und dieser suchte er sich nun zu versichern, da sie ihm augenblicklich wertvoll genug erscheinen mußte. Die Kunde, daß Spanien mit den katholischen Orten der Bündniserneuerung wegen verhandle, um den Paß für seine Truppen zu erhalten, war Rasche schon in Königsfelden zu Ohren gekommen. Er hatte sich beeilt, seine evangelischen Freunde darauf aufmerksam zu machen; aber Zürich konnte nichts Sicheres darüber erfahren [3]). Tatsächlich

---

beschwerligkeiten gegen teils Eidtgnossen der Erbeinung nit vast gemeß gebürlich wirt abgeholffen werden“.

[1]) Das Orig., d. d. Schrobenhausen, 17. April 1632 im St. A. Z. A. 220, Nr. 36. — Absch. S. 684. — Fäh, S. 38 f.

[2]) Erlach-Castelen war am 25. Febr. a. St. 1632 in Begleitung des Hauptmanns Ulrich von Zürich und wahrscheinlich zweier Söhne des Schultheißen von Erlach in das schwedische Lager aufgebrochen. St. B. B. Ms. Hist. Helv. XV, 21, Nr. 30, 31, 33; 24 Nr. 100. Am 29. April a. St. kam er zusammen mit Ulrich durch Schaffhausen und übergab am 30. in Zürich die Schreiben Gustav Adolfs. St. A. Sch. Chronik Michael Wepfers. — St. A. Z. Ratsmanual Nr. 396, S. 44.

[3]) St. A. Z. A. 220, Nr. 24. — B. IV, 91, fol. 98 ff.; 92, fol. 202. Auch von Genf aus schrieb Rasche am 1. u. 10. Mai a. St. deswegen an Zürich und

waren von seiten Spanien-Mailands Andeutungen der Bündniserneuerung wegen gemacht worden. Auf der Februartagsatzung in Baden hatte Hauptmann Crivelli als Gesandter des Gubernators von Mailand eröffnet, daß dieser daran denke, die im beiderseitigen Interesse liegende Erneuerung in Kürze ins Werk zu setzen. Aber die katholischen Orte, die immer noch die rückständigen Zahlungen bei Mailand betreiben mußten, hatten sich kühl verhalten, und Luzern war darauf bedacht, jeder Gelegenheit darüber zu reden vorerst aus dem Wege zu gehen [1]). Sie konnten daher mit gutem Gewissen in Baden die Erklärung abgeben, daß sie wegen des Passes über den Gotthard mit Mailand nicht verhandelten, und daß sie nichts eingehen würden, wodurch der Wohlstand des Vaterlandes gefährdet würde. Infolgedessen fiel es ihnen auch nicht allzuschwer, auf das Schreiben Gustav Adolfs zusammen mit den evangelischen Orten eine befriedigende Antwort zu vereinbaren. Man versicherte dem König, daß man von dem Anzug des spanischen Volkes von Mailand her nichts wisse, und daß man nichts gewähren würde, was die Ruhe des Vaterlandes stören und „sedem belli" in dasselbe ziehen könnte. „Insonderheit aber (sind wir willens) der uns gn. angedeuten Neutralität, so wyt und fehr es one Verletzung unserer Pündtnussen beschechen mag, ufrichtig und onusgesetzt uns zue beflissen, der getrösten Hoffnung, E. K. M. werde ... verfüegen, daß ein gmeine Eidgnoßschaft (als welche sich in das obschwebende Kriegswesen nit eingemischt) und alle dero Zugewandten vor allerlei Kriegsbeschwerden gesichert verbliben und darby ires mit lauffenden Interesse wegen der angrentzenden Nachparschaft, so wyt immer müglich, auch verschont werden möge" [2]).

---

an Schultheiß v. Erlach-Spiez. St. A. Z. A. 220, Nr. 6. — St. A. B. Allg. Eydgnöss. Bücher, Neutralitätsgeschäft F. S. 479. — Schweiz. Geschichtsforsch. XII, S. 75 ff.

1) Absch. S. 669. — St. A. L. Abschiede 1632, fol. 40. — Ungebundene Abschiede. Instr. f. d. Konf. in Luzern, 26. Mai 1632.

2) Das Schreiben der badischen Gesandten an Gustav Adolf v. 16./26. Mai 1632 ist gedr. bei Fäh, Beil. XI.

Auf diese Neutralitätserklärung hat man sich später auf beiden Seiten, wenn immer es geboten und nützlich erschien, während der ganzen Dauer des Krieges berufen. Sie wurde als das Fundament des Verhältnisses der Eidgenossenschaft zum einen Teil der kriegführenden Mächte betrachtet, von einzelnen Orten geradezu als die offizielle Festlegung der Haltung während dieses Krieges [1]), trotz zeitweiliger Bereitschaft, aus ihr herauszutreten, und obgleich sie vom Kaiser nicht gebilligt und von den katholischen Orten später nicht so ausgelegt wurde, wie sie Gustav Adolf verstanden hatte. Einige Monate nach ihrem Erlaß, auf der badischen Tagsatzung im Oktober 1632, machte der außerordentliche französische Ambassador, Herzog Heinrich von Rohan, im Auftrage und im Interesse seines Königs den Versuch, diese allgemeine eidgenössische Neutralitätserklärung gegenüber Gustav Adolf in eine spezielle zu verwandeln, wobei sowohl der Erneuerung des spanischen Bündnisses durch die katholischen Orte, als einer Unterstützung der evangelischen durch Gustav Adolf in einem innern Krieg der Boden entzogen worden wäre [2]). Das Mißtrauen zwischen den feindlichen Brüdern war aber damals zu groß, als daß die Aussicht, auf fremde Hilfe im Notfall verzichten zu müssen ohne die Gewähr, daß der andere Teil es auch täte, große Begeisterung geweckt hätte. Alle katholischen Orte hätten den von Rohan ausgearbeiteten Neutralitätsartikeln auf keinen Fall bedingungslos zugestimmt, sondern höchstens dann, wenn

---

[1]) In einer zürcherischen Instruktion v. 1. April 1638 heißt es, es wäre um so weniger verantwortlich, von der Neutralität zu lassen, weil die ganze Eidgenossenschaft dieselbe schon anno 1632 angenommen und seither bis auf diese Stunde in Schriften und von Mund bekannt und gegenüber allen Teilen ohne Unterschied verabschiedet habe. St. A. Z. B. VIII, 15, fol. 269 f.

[2]) Absch. S. 712 f. u. 715. — Vgl. Rott, l. c. IV, 1. S. 631 ff., dessen Darstellung aber insofern unklar ist, als er S. 613 von der auf der Maitagsatzung erfogten Neutralitätserklärung und dann S. 633 von einem neuen Vorschlag Gustav Adolfs spricht, einen Neutralitätsvertrag abzuschließen, von dem gar keine Rede sein kann. Alle Anspielungen in den von Rott angeführten Quellen beziehen sich nur auf das Schreiben Gustav Adolfs v. 17. April.

sie so geändert worden wären, daß ihre Bündnisfreiheit unbeschränkt blieb. Im ganzen aber zogen sie es vor, bei der allgemeinen Erklärung vom Mai zu verbleiben [1]). Auch der Protest des österreichischen Gesandten auf der Novembertagsatzung in Baden gegen die Neutralitätspunkte, wo die Erbeinigung nicht genügend berücksichtigt sei, mag abschreckend gewirkt haben. Die evangelischen Orte scheinen sich ebenfalls nicht mit besonderem Eifer den Vorschlägen Rohans angeschlossen zu haben. Wenn man dem venetianischen Residenten glauben darf, so wünschten sie zum mindesten eine deutliche Erklärung in dem Vertrag, daß das Verbot, fremde Hilfe herbeizurufen, für alle gültig sei [2]). Der Tod desjenigen, der dazu ein gewichtiges Wort zu sagen gehabt hätte, machte weiteren Überlegungen ein Ende. Gustav Adolf fiel in der Schlacht bei Lützen, ehe abschließende Verhandlungen mit dem Gesandten Rohans, der ihm jene Artikel vorlegen sollte, stattgefunden hatten. Somit blieb es bei der Generalerklärung der eidgenössischen Neutralität, die immerhin bequemer war als eine spezifizierte.

Das Schreiben Gustav Adolfs an die dreizehn Orte vom 17./27. April, worin die Neutralität verlangt wurde, war übrigens nicht ganz aufrichtig gemeint, sondern mehr für die katholischen Orte berechnet gewesen. Zugleich mit demselben hatte der Oberst von Erlach-Castelen besondere Schreiben für die vier Städte mitgebracht, worin der König ersuchte, dem Überbringer die Werbung von 24 Kompanien in der Schweiz zu gestatten. Die

---

[1]) Luzerns Instruktion für die Konferenz in Luzern am 5. Nov. lautete, man sollte, wenn immer möglich bei der im Mai geschehenen General-Neutralitätserklärung verbleiben. Sollten aber etliche die Spezifikation begehren, so solle man eine Moderation und Verbesserung dieser Punkte Rohans anstreben, damit dadurch den katholischen Orten kein Nachteil an ihren Rechten, ihrer Gewalt und Libertät erwachse und auch keine Verhinderung geschehe „an deme so wir bishar verüebt und von unnseren frommen Vorderen an unns gewachsen und gelanget ist“, womit natürlich das spanische Bündnis gemeint war. St. A. L. Absch. 1632, fol. 405. — Vgl. Absch. S. 718.

[2]) B. A. Depeschen Scaramellis. Bd. 43, S. 136, 146.

evangelischen Orte ergriffen gern die Gelegenheit, sich auf die gleichzeitig geforderte Neutralität zu beziehen, um ein Begehren, dessen Erfüllung sie für gefährlich hielten, abzulehnen [1]). Auch Rasche machte noch einmal eine Anstrengung, um den Zweck seiner Sendung schließlich doch zu erreichen. Am 1./11. Mai schrieb er von Genf aus an Zürich über die Praktiken der katholischen Orte, die wieder wegen des Passes über den Gotthard zu Mailand unterhandelten und auch sonst allerlei gegen seinen König im Schilde führten, und meinte, die evangelischen Orte sollten sie mit gleicher Münze bezahlen, sich freundlich stellen, aber inzwischen sich vorbereiten und „kegen S. K. Mt. sich einmal fein unndt rundt auffrichtig erkleren, bevorab da die Zeit, derer sie ihrem eigenen andeuten nach erwarttet für der thür, die condition, darauff ihre jüngste eventual Andtwortt gegründet nunmehr durch das herauffrücken S. K. Mt. armee adimplirt ist, oder adimplirt wirt“. Die Gefahr sei nicht mehr groß und die gewünschte Gelegenheit von Gott gegeben, „daß die Evangelischen alle beschwerde vom hals werffen, sich der Päbstischen ort versichern, in eine absolute freyheit durch demüttigung ihrer falschen Stieffbrüder setzen, undt für ihre böse Tücke, inskünfftig verwahren undt versichern können.“ Alles weitere Zögern schade nur „indem S. K. Mt. dergleichen ausflüchte für ausdrückliche refus unndt Verachtungen halten, unndt dahero die Thür seiner güttlichen unndt gnedigen anerbietung leichtlich sperren möchte“. Am Schlusse erklärte sich Rasche bereit, wieder nach Zürich oder Aarau zu kommen, um die „endlich auf Fisch oder Fleisch angerichtete“ Antwort der evangelischen Orte zu vernehmen. Aber diese hatten keine Lust, ihre vorsichtige Politik aufzugeben und nahmen wieder ihre Zuflucht zu der vom König selber angebotenen Neutralität. In seiner Antwort vom 22. Mai wies Zürich die Vorwürfe gegen die katholischen Orte zurück, machte Rasche darauf aufmerksam, daß man sich zu Baden insgemein erboten habe, gemäß dem Ansinnen Gustav Adolfs die Neutralität zu beobachten,

---

[1]) Vgl. Fäh, S. 44 f. u. Beilage VII.

und erklärte schließlich ,,Sonsten im übrigen, wyln unsers befindens, die sachen noch zur zyt inn hievorigen terminis sich haltend, als lassend wir es deßwegen by jüngster Arowischer erclerung nochmalen bewänden" [1]).

Damit hatten die Verhandlungen zwischen Rasche und den evangelischen Orten über die Bündnisangelegenheit ihren Abschluß erreicht. Der schwedische Gesandte blieb zwar noch längere Zeit in der Eidgenossenschaft, um den Nutzen seines Königs auf diese oder jene Weise, besonders bezüglich der Werbungen, zu fördern. Seine Anwesenheit machte sich in dieser Hinsicht seit dem Frühling 1632 sehr bemerkbar. Trotz den obrigkeitlichen Verboten strömten Gustav Adolf zahlreiche Soldaten aus der Eidgenossenschaft, vor allem aus Bernergebiet, zu, was nicht möglich gewesen wäre, wenn die Regierungen nicht bei den heimlichen Werbungen ein Auge zugedrückt hätten. Im Sommer und Herbst traf ein schwedisches Werbegesuch nach dem andern bei den evangelischen Orten ein, die zwar offiziell immer ablehnend antworteten, dabei die ,,mit dem König eingegangene Neutralität" betonten und bisweilen auch die Werber bestraften. Aber der Aufenthalt schwedischer Offiziere in den Grenzstädten, vornehmlich in Basel und Schaffhausen, und die Gewährung des Passes für die geworbenen Soldaten waren nicht dazu angetan, den obrigkeitlichen Mandaten Nachdruck zu verschaffen. Die Neigung der evangelischen Orte, dem König von Schweden und seinen Offizieren Gefälligkeiten zu erweisen, ist unverkennbar [2]). Sie konnten

---

[1]) St. A. Z. A. 220, Nr. 6, 11. — Fäh, S. 43 ff.

[2]) Zürich stellte Ende August dem bei Gustav Adolf weilenden Obersten Peblis ein Memorial zum eventuellen Vortrag beim König zu. Hier heißt es, man habe den Offizieren Paß und Repaß gegeben, dem anderswo geworbenen Volk den Durchzug bewilligt und die Werbung von Fremden in Stadt und Land erlaubt, sogar eine ziemliche Anzahl von zürcherischen Angehörigen weggelassen. Doch könne man jetzt, da das Land durch die langen Bündnerkriege und viele Krankheiten von Volk sehr entblößt sei, keine weitern Werbungen mehr dulden. St. A. Z. A. 178, 6. Nr. 93. — Über die Werbungen vgl. die Missiven u. Ratsmanuale der evang. Orte, ferner St. A. Z. A. 178,

auf die Beschwerden Österreichs und der katholischen Orte nicht ganz ohne Grund antworten, daß auch auf der andern Seite die Neutralität in dieser Beziehung nicht streng beobachtet werde. Übrigens erklärte Schaffhausen der vorderösterreichischen Regierung im September 1632, daß es einen unschädlichen, in Ordnung vor sich gehenden Durchpaß gemäß aller Völker Gewohnheit jedermann zu gestatten pflege und auch kaiserliche Soldaten, Munition und Proviant passieren lasse, „welches alles nützit anders ist, als wie wir seind, sich recht neutral verhalten, undt keinem theil anhengig machen“. Auf den Tagsatzungen in Baden im Oktober und November 1632 beschloß man zwar, alle öffentlichen Werbungen nochmals streng zu verbieten und keine Durchzüge von solchem „Gesindel“ weiter zu gestatten; aber die Ansprüche der Kriegführenden und die Verlockung, ihnen so weit wie möglich entgegenzukommen, hörten damit nicht auf.

Inzwischen hatte Ritter Rasche die Eidgenossenschaft endlich verlassen. Am 4./14. August war er von Schaffhausen [1]), wo er sich während der letzten Wochen aufgehalten hatte, nach Ulm abgereist, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben und nur mit einer unbestimmten Hoffnung auf die Zukunft vertröstet. Daß Zürich und Bern der Versuchung widerstanden hatten, der Sache des sieghaften Königs um ihrer eigenen konfessionellen Interessen willen die gewünschte Unterstützung zu leihen, war in erster Linie die logische Folge ihres festen Willens, sich nicht in den deutschen Krieg hereinziehen zu lassen, solange es nicht eigene Bedrohung zu erfordern schien. Daneben aber war es für

---

2 u. 6. — St. A. Sch. Korrespondenzen 1632. — Chronik Wepfers. — St. A. Ba. Eidgsch. D 5. Eidg. Abschiedschriften, fol. 144. — Schweden u. Norwegen, C. — St. A. L. 30jähr. Krieg 1632. — Abschiede 1632. — Geschichtsforscher XII, S. 83 ff. — Absch. S. 714, 723.

[1]) Chronik Wepfers. Daß Rasche nicht, wie Fäh S. 45 glaubt, schon Mitte Juli abreiste, sondern bis anfangs August in Schaffhausen war, bezeugen auch noch andere Quellen. St. A. Z. A. 178, 6. Nr. 64, 65, 71, 74. — St. A. Sch. Missiven. Schaffh. an Gustav Adolf. 1./10. Aug. 1632. — B. A. Depeschen Scaramellis. Bd. 43, S. 123.

Zürich von großer Bedeutung, daß die ganze Entwicklung der Dinge im Jahre 1632 einer vorteilhaften Entscheidung in seinem Zwist mit den fünf Orten so günstig war, daß man ein so gefährliches Bündnis wohl entbehren konnte.

b) Die Schwedengefahr und das Ende des Matrimonial- und Kollaturstreites.

Gleich mit Beginn des Jahres 1632 hatte die Besorgnis vor den immer näher rückenden Schweden österreichischerseits darin ihren Ausdruck gefunden, daß Konstanz und Zell mit Besatzungen versehen wurden. Der Erzherzog hatte diese Maßregel der Eidgenossenschaft angekündigt in dem Bewußtsein, daß derselben das Einlegen von Garnisonen so nahe an der Grenze stets sehr unlieb war und bisweilen geradezu als Verletzung der Erbeinigung betrachtet wurde. Die evangelischen Orte schöpften denn auch sogleich Verdacht, daß irgend ein Angriff auf sie selber geplant sei, während die katholischen der Meinung waren, man könne dem Erzherzog nicht verwehren, seine Städte in Verteidigungszustand zu setzen. Auf der Januartagsatzung in Baden verständigte man sich schließlich über ein gemeinschaftliches Gesuch an Leopold, die Eidgenossenschaft mit solchen Garnisonen hart an der Grenze zu verschonen; eine Wirkung hatte dasselbe natürlich nicht. Die Verschiedenheit der Ansichten in der Frage der Grenzwacht tat sich wieder einmal kund. Während es Zürich dieser nahen Besatzungen wegen für nötig erachtete, Wachen im Thurgau aufzustellen und Hauptleute dahin abzusenden zur Abwehr von Streifereien und Ausschreitungen, fanden die katholischen Orte diese Anstalten sehr überflüssig und hielten es für besser, sich „in friedsamen Terminis zu verhalten und sich nicht Diffikultieren suspekt zu machen“, woraus nach Zürichs Auffassung zu entnehmen war, „wie schlechtlich sie zu den Sachen zu tun bedacht seien, wenn den Kaiserlichen etwas zum Vorteil gereichen möge“ [1]).

[1]) St. A. Z. B. VIII, 14 fol. 297, 303. — B. IV, 92 fol. 35, 50, 55, 168 f., 335 f. - A. 205. - A. 264, 3. - St. A. Sch. Instr. v. 27. Jan. 1632. - St. A. Ba. Eidgsch. J. 2 fol. 148. — St. A. L. Abschiede 1632. — Absch. S. 666f.

Als dann im April die Schweden der schweizerischen Grenze bedenklich näher kamen, wandte sich das Blatt. Konstanz geriet in schwere Sorge und bat die Orte um Verwahrung der Pässe über den Rhein; ein bischöflicher Gesandter schilderte in Luzern und Schwyz die Gefahr; der Abt von St. Gallen wünschte von seinen eidgenössischen Nachbarn Aufschluß über die Art, wie man sich verteidigen wolle, und die katholischen Orte, die am 20./30. März die Abstellung der Wachen im Thurgau gefordert hatten, rühmten genau einen Monat später die Vorsicht Zürichs und boten ihre Mitwirkung an, „damit dieses nicht allein die Mühe habe". Auch die Abordnung von kriegserfahrenen Männern in den Thurgau wurde beschlossen und eine Tagsatzung verlangt zur Beratung über den Schutz des Vaterlandes. Man kann nicht behaupten, daß Zürich, obschon es an eine Grenzverletzung durch die Schweden nicht glaubte, die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln gegenüber „der guten Partei" außer acht ließ oder den Wünschen der katholischen Orte Widerstand entgegensetzte; nur von öffentlichen Rüstungen wollte es so wenig wissen wie Luzern, wenn die Kaiserlichen in der Nähe waren. Dem in den Thurgau abgeordneten Luzerner Jost Helmlin versicherten die Zürcher, daß man kein schwedisches Volk in die Eidgenossenschaft hereinlassen werde, da man wohl erachten könne, falls man dem einen Teil die Tür auftäte, würde dies den andern stracks nachziehen, und sie zeigten sich so freundlich, daß Helmlin nicht an eine Gefahr von dieser Seite glaubte, „wenn Mund und Herz beisammen seien". Freilich fand Helmlin nachher bei der Besichtigung der thurgauischen Pässe den zürcherischen Abgeordneten, Hauptmann Grebel, „ganz lau" und voller Ausreden. Auf der Maitagsatzung in Baden gab man sich, nachdem die Grundlosigkeit des gegenseitigen Mißtrauens durch feierliche Erklärungen erwiesen war, wieder einmal die Versicherung, daß man Bünde, Verträge und Landfrieden aufrecht und redlich halten und bei einem widerrechtlichen Angriff einander mit Gut und Blut zur Hilfe kommen wolle[1].

[1]) St. A. Z. A. 178, 6. Nr. 31, 36. — B. IV, 92 fol. 49 ff., 289, 374 ff. St A. L. Abschiede 1632 — 30jähr. Krieg. — Absch. S. 681 f., 688.

Aber Zürich hätte nicht einen Antistes Breitinger zu den Seinen zählen dürfen, wenn es die Situation für seinen Zwist mit den fünf Orten nicht ausgenützt hätte. Mit dem Zugeständnis der fünförtischen Gesandten auf der Konferenz zu Luzern im Januar 1632, sich endlich dem eidgenössischen Recht unterwerfen zu wollen, war der Matrimonial- und Kollaturstreit in eine neue Phase getreten. Auf beiden Seiten mußte zur Wahl der Schiedsrichter, der sog. Sätze, geschritten werden. Zürich konnte niemand so willkommen sein wie der bernische Schultheiß Franz Ludwig von Erlach-Spiez, dessen Interesse für diese Angelegenheit bekannt war, und wie der baslerische Oberstzunftmeister Hans Rudolf Fäsch, der schon auf der badischen Tagsatzung im Mai 1631 seinen Eifer für Zürichs Recht gezeigt hatte [1]). Länger zögerten die fünf Orte mit der Ernennung ihrer Schiedsrichter; nach einigen Schwierigkeiten erkoren sie schließlich den Solothurner Hans Jakob vom Staal und den Freiburger Johann Daniel von Montenach. Zürich hatte seinen von Breitinger so sehr begünstigten Plan, sich in betreff der Kollaturen im obern Rheintal in seinen alten Posseß zu setzen, nicht ausführen können, da Bern und Basel ihre dorthin gesandten Prädikanten nicht zurückrufen wollten, um sich als uninteressierte Orte nicht zur Partei zu machen [2]). Um so eifriger drang der evangelische Vorort jetzt auf die Entscheidung der Sache in der deutlichen Absicht, aus der Nähe der Schweden Nutzen zu ziehen. Ganz kurz vor der Maitagsatzung, die von den katholischen Orten der Schwedengefahr wegen verlangt worden war, kündigte er diesen an, daß dort auch der Matrimonial- und Kollaturstreit zur Sprache gebracht werden müsse, und auf der Tagsatzung selber verlangten

---

[1]) Breitinger an Zwinger, 28. Mai 1631. U. B. Ba. Bibl. Freyo-Gryn. Ms. II, 25. Auch in dem Dankschreiben an die baslerische Geistlichkeit nach der glücklichen Entscheidung des Streites rühmt Breitinger die „pietas, fortitudo, prudentia et constantia“ des Basler Schiedsrichters, der anderseits von Schultheiß Fleckenstein von Luzern wegen seiner Hartnäckigkeit heftig angegriffen wurde, l. c. — St. A. L. Abschiede 1632, fol. 317.

[2]) Absch. S. 1538.

die zürcherischen Gesandten Brem und Hirzel von den fünf Orten eine Erklärung, ob sie gutwillig vom Frauenfelder Urteil abstehen oder bis zum Schiedsspruch Zürich in der Ausübung seiner alten Rechte nicht hindern wollten. Die fünförtischen Gesandten schützten Mangel an Instruktion vor und wiesen auf einen baldigen Rechtstag, da die Sache ja nun in den Händen der Sätze liege. Nur mit großer Mühe konnten die Zürcher von der Ausführung ihrer Drohung, die Tagsatzung zu verlassen, wenn keine befriedigende Antwort erfolge, abgehalten werden. Die andern evangelischen Gesandten gaben ihnen zum erstenmal nicht Recht und meinten, Zürich, das sonst den Glimpf auf seiner Seite gehabt habe, würde dadurch alles umkehren [1]). Hätte aber nicht noch ein anderer seinen vermittelnden Einfluß aufgeboten, so wäre es vielleicht doch zum Bruch gekommen.

Auf der Tagsatzung war auch der französische außerordentliche Gesandte und General in Bünden, Herzog Heinrich von Rohan, erschienen. In den fünf Monaten seit der Ankunft in Chur hatte er Alles für die Verwirklichung der Pläne Richelieus vorbereitet, was auf eine Befestigung des französischen Einflusses in Bünden und die Abwendung einer neuen österreichischen Invasion ging, während die eigenen Wünsche Rohans mit der Eroberung des Veltlins und der Lombardei sich ein viel bedeutenderes Ziel gesteckt hatten, das aber vorläufig in weiter Ferne war [2]). Die Neigung des Hugenotten hatte sich selbstverständlich von Anfang an seinen Glaubensgenossen zugewandt, und seine Bestrebungen, eine möglichst große Zahl von Truppen für Bünden aufzustellen, hatten namentlich die Unterstützung Zürichs gefunden, mit dem er seit Beginn des Jahres 1632 lebhafte Beziehungen unterhielt. Dieses hatte schon im Herbst 1631 ausgiebige Werbungen für Bünden gestattet und später Rohan im Fall eines österreichischen Angriffes sofortige Hilfe versprochen und sich bei den widerstrebenden evangelischen Orten verwendet, damit

[1]) St. A. Z. A. 264, 3. — Absch. S. 686 f.

[2]) Rott IV, 1, S. 569 ff. — D. Veraguth, Herzog Rohan und s. Mission in Graubünden u. im Veltlin. 1893.

sie dem Herzog den begehrten Aufbruch von 4000 Mann für Bünden gewährten. Die Mehrzahl der katholischen Orte hatte sich bei diesen neuen gegen Österreich gerichteten Bemühungen Frankreichs wie gewohnt sehr zurückgehalten [1]). Vor seinem Ritt auf die Maitagsatzung, wo er hauptsächlich die Bewilligung jenes Aufbruches von allen Orten erlangen wollte, hatte sich Rohan in Begleitung seines Hausgeistlichen Theodor Tronchin von Genf in Zürich aufgehalten, und hier war dieser letztere von Breitinger über den Matrimonial- und Kollaturstreit unterrichtet worden, um in Baden auf den Herzog zugunsten Zürichs einzuwirken [2]). Aber trotz dieser indirekten Beeinflussung durch den Antistes konnte sich Rohan für das Vorgehen der zürcherischen Gesandten auf der Tagsatzung nicht erwärmen und riet dringend, die Entscheidung jetzt nicht erzwingen zu wollen [3]). Für ihn handelte es sich vor allem um die Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft, der für die Verwirklichung der französischen Pläne unentbehrlich war, und der Hugenotte war nicht der Mann, um spezielle evangelische Interessen denjenigen seines Königs vorgehen zu lassen, solange er als Ambassador die letztern zu vertreten hatte. Wohl nicht zum wenigsten seiner Beredsamkeit

---

[1]) St. A. Z. B. IV, 91 fol. 112, 119 ff.; 92 fol. 103. — A. 248, 3. — A. 225, 51. — Absch. S. 662 f., 667 f.

[2]) Breitingers Lebensbeschreibung. Tronchin war Breitinger schon von der Dordrechter Synode her bekannt. Ihre interessante Korrespondenz vom 10.—14. Mai a. St. während der Verhandlungen in Baden findet sich in E. II, 399 fol. 172, 176, 179, 181. Deutlich geht daraus die Abneigung Breitingers gegen Bürgermeister Holzhalb hervor, dem er vorwarf, mit Rohan, statt über den Handel mit den fünf Orten, gemäß dem obrigkeitlichen Auftrag, über seine persönlichen Geldforderungen an Frankreich gesprochen und andere Standespersonen „qui authoritate, prudentia et integritate primarii sunt" an einem Zusammentreffen mit dem Herzog absichtlich verhindert zu haben. Breitinger beschwor Tronchin geradezu, alles zu tun, um der Sache zu einer raschen Entscheidung zu verhelfen, besonders auch deswegen, weil die Amtsperiode des zürcherischen Landvogtes im Thurgau bald abgelaufen war und an seine Stelle ein katholischer Land vogt trat.

[3]) St. A. Z. A. 264, 3. Rohan an Zürich, Baden 13./23. Mai 1632.

und seinem Ansehen war es zu verdanken, daß die zürcherischen Gesandten zuletzt von ihrer Forderung abstanden und daß der Tag zu Baden einen versöhnlichen Abschluß fand, nachdem man sich über den Termin eines Rechtstages verständigt hatte. Diese Vermittlungskonferenz fand Ende Juni statt und blieb ohne Ergebnis, weil Zürich darauf beharrte, daß zuerst die allgemeine Frage der Judikatur in Landfriedens- und Religionssachen dem Spruch der Schiedsrichter unterbreitet werde, während die fünf Orte erklärten, daß sie sich nur in der speziellen Frage der Judikatur in Ehe- und Kollatursachen dem eidgenössischen Recht unterworfen hätten [1]). Die Weiterführung der Verhandlungen wurde auf den 1. August festgesetzt. Die Standhaftigkeit der Zürcher war erhöht worden durch die Anwesenheit Breitingers in Baden, in dessen Wohnung häufig Beratungen stattfanden. Der Antistes bediente sich des gewandten und ihm sehr vertrauten Ratssubstituten Waser, der gerade „auch eine Badenkur nötig hatte", als Mittelsperson, um die Vorgänge in den Sitzungen zu erfahren und seine Wünsche den beiden evangelischen Schiedsrichtern bekannt zu geben [2]).

---

[1]) Absch. S. 693 f.

[2]) Lebensbeschreibung. — Die Beeinflussung der Schiedsrichter, die dem eidgenössischen Recht widersprach, da jene nicht Stellvertreter der Partei sein, sondern gemäß ihrem Eide nach ihrem Gewissen urteilen sollten, war bei wichtigeren Streitfällen fast nicht zu vermeiden. Vgl. Bluntschli, Geschichte d. schweiz. Bundesstaatsrechtes, 2. Aufl. S. 92 f. — Beim Matrimonial- und Kollaturstreit trat sie in stärkstem Grade ein, besonders auf Seiten Zürichs. Daß Erlach schon früh von Breitinger bearbeitet wurde, wurde schon erwähnt. Auch nach der Wahl der Sätze legte der Antistes ihm und seinem Kollegen Fäsch die Sache öfters sehr warm ans Herz. — E. II, 399, fol. 238 f., 244. — Noch weniger löblich als private Beeinflussung war eine solche durch die eigene Regierung des Schiedsrichters, wovon Bern in diesem Fall nicht freizusprechen ist. Es ersuchte am 23. Mai a. St. Basel, seinen Satz im thurgauischen Streit für den badischen Rechtstag mit der nötigen Instruktion auszustatten, worauf die rechtlichen Herren von Basel am 5. Juni antworteten, es sei ihres Erinnerns nicht üblich, Schiedsrichter mit einem besondern Befehl zu versehen, da sie ja verpflichtet seien, nach ihrem Gewissen zu urteilen, und Bern möge Basel darüber aufklären, was es eigentlich

Auch die äußere Lage war für die Katholischen nicht günstiger geworden. Die Schweden rückten dem Bodensee näher, und die Gerüchte von einem gefährlichen Einverständnis zwischen ihnen und den evangelischen Orten erhielten neue Nahrung [1]). Schon wieder regte sich das unheilvolle Mißtrauen, das ein Jahr vorher aus dem Federkampf beinahe einen Waffengang gemacht hätte. Während Zürich fürchtete, die katholischen Orte wollten Konstanz entsetzen und zu diesem Zweck spanisches Volk über den Gotthard kommen lassen, besorgten diese einen Einbruch der Schweden und trafen kriegerische Vorbereitungen, wozu wieder Hilfsgesuche an den französischen und savoyischen Bundesgenossen sowie an Mailand und Burgund gehörten. Zürich erhielt durch ein Schreiben des Herzogs von Savoyen Kunde davon und war sehr entrüstet, daß die fünf Orte, während man den Streit nach eidgenössischem Recht und Brauch verhandle, „dergestalt hinder uns durchgahn" und bei fremden Fürsten und Herren um Hilfe wider die Evangelischen anhielten, wie wenn es selber nie an etwas Ähnliches gedacht hätte [2]). Noch eine merkwürdige Wirkung brachte „die schwedische Luft" hervor: sogar

---

damit meine. — St. A Ba. Missiven 129. — Dieser Appell an seine Korrektheit scheint aber Bern wenig Eindruck gemacht zu haben. Stadtschreiber Hartmann von Luzern, der auf dem Rechtstag zu Baden sich mit demselben Eifer wie seine Gegner betätigte, beklagt sich bitter über die Parteilichkeit der evangelischen Schiedsrichter und ruft aus: „Was soll aber zu verhoffen sein, wan ein satz der die stell eines unparthiyschen und unpassionierten Richters vertreten sollte, reden und sich so wyt uslassen darff, Er verrichte was er von seiner Obrigkeit in bevelch habe zethun, wie dan von A. Schultheiß von Erlach, dem Delffischen Apolline beschechen." — St. A. L. Abschiede 1632, fol. 178 ff. Memoriale oder substanzliche Verfassung der zu Baden vergangenen Action . . vom 21. Juni mit 4. Juli 1632 verfasst von H. Stadtschreiber Ludwig Hardtmann.

[1]) Die katholischen Orte wurden über die Vorgänge in Deutschland damals fleissig von dem in Lindau befehligenden Obersten Peter König, einem Freiburger, unterrichtet. Vgl. die Berichte der luzernischen Gesandten Bircher und Hartmann v. 27. Juni u. 2. Juli. St. A. L. Absch. 1632.

[2]) St. A. Z. B. VIII, 14 fol. 326. — B. IV, 92 fol. 3, 213 f. — A. 264, 3. — St. A. L. Abschiede 1632, fol. 224 f. — Ungebundene Abschiede 1632. — Religionshändel. Thurgau u. Rheinthal 1628—1652. — Absch. S. 696 ff.

für ein eidgenössisches Defensionswerk wären die katholischen Orte jetzt zu haben gewesen, wenngleich sie es vorerst für nützlicher hielten, Zürichs guten Willen bei der Versicherung des Thurgaus auf die Probe zu stellen. Aber sie fanden diesmal wenig Entgegenkommen. Die zürcherischen Gesandten auf der Jahrrechnungstagsatzung machten sich ein Vergnügen daraus, zur Belehrung ihrer Eidgenossen von der andern Religion, die bei der Nähe der kaiserlichen Heere immer so wenig besorgt gewesen waren, ein „Gegenexempel" zu statuieren. Weder mit einer Truppensendung in den Thurgau, noch mit einer Gesandtschaft an Gustav Adolf waren sie einverstanden. Bald darauf setzte Zürich den in Schaffhausen weilenden Ritter Rasche in Bewegung, um den katholischen Orten klar zu machen, daß von Schweden keine Gefahr drohe und daß man Rüstungen als einen Bruch der versprochenen Neutralität betrachten müßte [1]. Im übrigen traf es die üblichen Vorsichtsmaßregeln, da ihm eine Grenzverletzung durch die Schweden keineswegs willkommen gewesen wäre. In diesem Sommer 1632 trat zum erstenmal die Frage der Durchzugsbewilligung für Truppen der „guten Partei" an Zürich heran. Der schwedische Oberst Relinger verlangte von dem zürcherischen Städtchen Stein den Paß für sich und etliche Reiterkompanien. Zürichs Verhalten dabei war typisch für die Zukunft: es suchte durch Verzögerung und gütliche Verhandlung die Unannehmlichkeit abzuwenden. Mit Einverständnis Rasches, der sich damals in Zürich befand, schickte es am 2./12. Juli Abgeordnete zu Relinger, die diesem vorstellten, daß durch eine solche Paßbewilligung die fünf Orte unfehlbar zu einem Aufstand bewogen und große Verlegenheiten entstehen würden. Auch den Rat der evangelischen Gesandten in Baden holte es ein, die ebenfalls der Meinung waren, daß der Paß durch eine zürcherische Stadt auf andern eidgenössischen Boden nicht gestattet werden könne, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, daß man einander selber in die Haare gerate [2].

---

[1]) St. A. Z. B. IV, 92 fol. 212. — A. 178, 6. Nr. 61, 62, 64, 69. — Absch. S. 1549 f.

[2]) St. A. Z. B. VIII, 15 fol. 59. — A. 178, 6. Nr. 49. — B. IV, 92 fol. 115, 312.

Diesmal ging alles gut. Relinger, dessen Reiterei überhaupt nicht zahlreich war, scheint sein Begehren fallen gelassen zu haben, und gegen Ende Juli wurden die schwedischen Truppen an der Grenze zum größten Teil zurückgezogen.

Aber ganz hatte für die katholischen Orte die Bedrohung doch nicht aufgehört und fuhr fort, auf die Verhandlungen im Matrimonial- und Kollaturstreit zu wirken, die endlich mit dem am 1. August eröffneten Rechtstag in Baden in ihr letztes Stadium getreten waren. Noch einmal wandten beide Teile alle Künste und alle Energie auf, um ihren Standpunkt zur Geltung zu bringen, wieder richteten sich die Blicke mit Furcht und Hoffnung auf das benachbarte Deutschland. Am 7. August schrieb Oberst König aus Lindau an die katholischen Gesandten, bei Nürnberg stehe es gut, und die Unkatholischen hätten keine Ursache, sich zu erheben. „So werden Sich auch Meine Herren wol zuerinnern wissen, daß ich Inen vor dissem ie und allwegen gerathen, daß man waß müglich und thunlich zu erhaltung friedt unndt Einnigkheit nachgeben solle, ietzt aber bei so gestalten sachen kan, soll noch will ichs nit rathen, daß das geringste, so der Catholischen Religion und den Nachkommen praejudicirlich sein khönte, einwilligen und nachsehen solten“. Aber gegen Ende August lauteten die Berichte Königs viel weniger zuversichtlich, und nun gab er den Rat, den Span rasch auszutragen [1]). Diese schlechten Zeitungen aus dem Reich und die dringenden Mahnungen Rohans, sich in Güte zu vergleichen, sowie die Erkenntnis, daß man durch einen Rechtsspruch bei der Verschlagenheit des Gegners, „der alle Silben und Worte zu seinem Vorteil auslegen, krümmen und beugen könne“, mehr riskieren würde, und daß „die betrübten und gefährlichen Zeiten“ zum Frieden rieten, dies alles bewirkte, daß die fünf Orte dem gütlichen Spruch der Schiedsrichter vom 7. September n. St. ihre Anerkennung nicht versagten und es

---

[1]) St. A. L. Abschiede 1632, fol. 257, 262 ff., 306, 317 f. — Th. v. Liebenau, Ein schweizerischer Condottiere aus Wallensteins Tagen. Kath. Schweizerblätter N. F. 5. Jahrg. 1889. S. 67 f.

nicht mehr zur rechtlichen Entscheidung kommen ließen, trotzdem jenes Urteil ihnen so ungünstig wie möglich war. Nicht nur in der Sache des Ehegerichts und der Kollaturen wurde Zürich recht gegeben, sondern es wurde, was unendlich viel wichtiger war, auch jene Prinzipienfrage, ob bei Religionshändeln in den gemeinen Herrschaften die Mehrheit der regierenden Orte gelten sollte oder nicht, zu seinen Gunsten gelöst. Im ersten Artikel des Spruches wurde festgesetzt, daß bei Irrungen in evangelischen Religions- und Glaubenssachen „oder dero notwendigem Anhang" kein Mehrheitsurteil von den regierenden Orten gefällt, sondern zunächst ein freundlicher Vergleich getroffen werden solle, und daß im Fall es zu einem solchen nicht komme, Schiedsrichter die Sache gütlich oder rechtlich dem eidgenössischen Brauche gemäß entscheiden sollten [1]). „Gott dem Herrn seige lob und dankh", schrieb Seckelmeister Salomon Hirzel, der neben Brem und Grebel Zürichs Sache geführt hatte, in sein Tagebuch, „daß er durch unser mittel einen blutigen krieg verhütet und das vatterland vor künftigen spänen erhalten. Amen." [2]) Etwas scharfsichtiger als der optimistische Zürcher bezüglich der Zukunft war der Nuntius. Die Worte im ersten Artikel, daß die evangelischen Untertanen bei ihrem Gottesdienst und der freien Religionsübung, „auch allem was derselben notwendig anhanget," ruhig und ungehindert verbleiben sollten, schienen ihm sehr bedenklich und gefährlich, da daraus großer Nachteil und schwere Späne zum Abbruch aller thurgauischen und andern Erkanntnisse erwachsen könnten [3]), eine Prophezeiung, die sich zwölf Jahre später erfüllen sollte. Zürich ordnete einen Dank- und Bettag an, und Breitinger triumphierte: ein großer Schritt zum großen Ziel der vollen Religionsfreiheit in den gemeinen Herrschaften war getan, und man hatte ohne Blutvergießen mehr erreicht, als man jemals zuvor besessen hatte. Dies verdankte man vor allem

---

[1]) Absch. S. 1541 ff.

[2]) Z. B. Z. Familien-Archiv Hirzel Nr. 206. — K. Keller-Escher, Die Familie Hirzel von Zürich. S. 9.

[3]) St. A. L. Religionshändel. Thurgau u. Rheinthal. 1600—1700.

der Standhaftigkeit, daneben aber, außer dem vermittelnden Einflusse Rohans, „dem großen glück des Königs in Schweden, der den Keiserischen zu sehr uff dem Hals lag“ [1]).

Es dürfte nicht überflüssig sein, das Verhältnis von Antistes Breitinger zu diesem König in Schweden, dessen Erscheinen ihm so willkommen war, etwas näher zu untersuchen; denn gegen niemand sind so schwere Vorwürfe in diesem Zusammenhang erhoben worden, die eidgenössische Neutralität verachtet und das Land an den Rand des Krieges gebracht zu haben, wie gegen das mächtige Haupt der zürcherischen Kirche [2]).

c) Breitinger und Gustav Adolf.

Als der schwedische Gesandte Rasche in Begleitung des Hessen Johannes Heppe im Herbst 1631 zum erstenmal nach Zürich kam und der letztere sich bald darauf in das Lager Gustav Adolfs begab, händigte ihm Antistes Breitinger ein Schreiben an den König ein, „litteras gratulatorias atque votivas“, wie er es nannte. Der Anfang desselben lautete: „Als Paulus, der so liebe diener Jesu Christi, sich befunden zu Troade, ist ihme bey der nacht im gesicht erschinen ein macedonischer mann, der sprach: Komme in Macedonien und hilffe uns. Großmächtiger König, daß Ihr Majestat erscheinen möchte auff gleiche weise ein mann aus Helvetia, wünschen bey uns frommer seelen vil tausend“ [3]). Einen bessern Ausdruck für seine Stimmung hätte Breitinger nicht finden können: als ein zweiter Paulus, als ein neuer Bringer des Heils stand damals der Schwedenkönig vor seinen Augen. Er

---

[1]) Lebensbeschreibung. — Noch in seinem Vortrag über den Kauf der Herrschaft Wengi 1640 erinnerte Breitinger daran, daß man im Matrimonial- und Kollaturstreit durch Beharrlichkeit mehr erhalten habe, als man seit der Reformation in den gemeinen Herrschaften gehabt hätte, l. c. — Vgl. auch das Schreiben der zürch. Geistlichkeit an die Pfarrer und Professoren Basels v. Sept. 1632. U. B. Ba. Bibl. Fryo-Gryn. Ms. II, 25.

[2]) P. Schweizer, l. c. S. 221 ff.

[3]) St. A. Z. E. II, 396 fol. 244. E. II, 394. Breitinger an Heppe, s. d. (Nov. 1631).

sah in ihm nicht etwa nur den Retter des deutschen Protestantismus; sondern er setzte von Anfang an ganz bestimmte Hoffnungen für die eigene Kirche, für den Sieg Zürichs in seinem Zwist mit den fünf Orten auf das Erscheinen des Helden aus Mitternacht. Wie sich der Antistes die Art und Weise der Einwirkung Gustav Adolfs auf die eidgenössischen Verhältnisse vorstellte, darüber geben die vorhandenen Zeugnisse keinen genauen Aufschluß. Vielleicht dachte er an eine gegenseitige Unterstützung, wenn der Krieg mit den katholischen Orten wirklich ausbrechen würde; vielleicht schwebte ihm auch ohnedies irgend eine Verständigung der evangelischen Städte mit dem König vor, die als Drohung aufzufassen gewesen wäre, um den Gegner von seinen Unternehmungen abzuschrecken; vielleicht erwartete er von den Fortschritten der Schweden und der Ankunft des Gesandten allein ein so günstiges Ergebnis, daß man weiterer Schritte enthoben war. Der Gedanke eines Zusammenschlusses aller Evangelischen wurde von ihm und seinen Freunden unzweifelhaft erwogen. Oberst Peblis, von dessen Reise zum König der Antistes sich viel versprochen hatte, machte von Deutschland aus Andeutungen, daß nun die Zeit gekommen sei, da sich alle Evangelischen vereinigen und auf ihre Freiheit und Sicherheit bedacht sein sollten und daß diejenigen, die zu spät kämen, keinen Dank und keinen Ruhm erwerben würden [1]). Aber bestimmte Pläne und klare Ziele knüpften sich vorerst kaum an diese allgemeinen Gefühle der Freude über den Retter aus großer Not. Nur das eine stand für Breitinger fest: die günstige Gelegenheit mußte in jedem Falle ausgenützt werden. Als dann die Absichten des Königs und seines Gesandten näher bekannt und die Bündnisbedingungen vorgelegt wurden, gehörte er gemäß seinem eigenen Bekenntnis zu denjenigen, für welche die

---

[1]) E. II, 396 fol. 255. Peblis an Breitinger, Leipzig, 24. Nov. 1631. Es heißt hier: „egoque spero me adveniente vere non longe a finibus vestris abfuturum, tali comitatu qui Dominos meos (nämlich Zürich) ab omni invasione securos reddere possit, Deo coeptis annuente ... Interim hoc tantum dico, ipsam necessitatem et presentem mundi statum nobis dictare tempus advenisse, in quo omnes Evangelici se conjungere ... debent etc.“

Berechtigung zu einer Verbindung mit Schweden zwar keine Frage war, die aber vorsichtshalber einen günstigeren Zeitpunkt abwarten und Rasche auf die Zukunft verweisen wollten [1]). Dafür, daß er sich in Gegensatz zu dieser offiziellen zürcherischen Politik, deren Inspirator er vielmehr war, gestellt und auf einen sofortigen Abschluß des Bündnisses gedrängt oder im geheimen dafür gearbeitet hätte, liegt kein einziges Zeugnis vor. Der Antistes war ein kluger Mann, der die realen Verhältnisse wohl abzuschätzen wußte. Ihm genügte es, wenn die Gefahr für die katholischen Orte weiter bestand und diejenige Wirkung zeitigte, auf die damals alle seine Wünsche und Bestrebungen hinausliefen. Wenn er in Königsfelden Rasche gegenüber mit Versprechungen für die Zukunft unter gewissen Umständen nicht zurückhielt, so tat er dies im Auftrag der Regierung. Einzelne Mitglieder derselben mögen diese Versprechungen nur als Ausflucht betrachtet, andere mögen sie ernster genommen haben; sicher ist, daß Breitinger nicht mehr tat, als er durfte, und daß man sowohl in Zürich als in Bern das Verhalten gegenüber dem König von den weitern Ereignissen abhängig machte [2]). Daß speziell die Zürcher Regierung auf die möglichste Geheimhaltung dieser Politik bedacht war [3]), ändert nichts daran, daß sie die offizielle war.

---

[1]) In seiner Lebensbeschreibung sagt Breitinger ausdrücklich, daß bei der Beratung über die Bedingungen des Bündnisses sowohl die weltlichen Ratsmitglieder als die zugezogenen Geistlichen durchaus einerlei Meinung gewesen seien, nämlich derjenigen, die in Grebels Bedenken niedergelegt wurde.

[2]) Vgl. dazu auch das Schreiben Berns an Zürich v. 25. April a. St. 1632 bei Fäh, Beil. X: „Fürnemlich nemend wir in wichtige Obacht, daß ohne allen Zwyfel uff den Fahl höchstgedachter I. K. M. verneren glücklichen progressus und Nächerung der eydtgnossischen Gräntzen unser, der evangelischen Stätten, mit Kriegssteuer und Anlagen nit wurde verschonet werden, unnd wir dennzmalen zu unserer Erhaltung und Conservation geliebten Vatterlands uns nit hinderziechen können, da es alldann noch früh gnug, dem Seckel Luft zegeben“.

[3]) Selbst gegenüber Rohan ließ man von den Rasche gegebenen Versprechungen nichts verlauten. Als Zürich dem Herzog jenes Schreiben

Bedarf es noch eines positiven Beweises dafür, daß Breitinger damals nicht in Versuchung kommen konnte, eine offene oder heimliche Agitation für ein Bündnis mit Schweden zu betreiben, so bietet ihn nichts so deutlich wie sein Briefwechsel mit dem Obersten Peblis, der zugleich ein interessantes Dokument für die Wandlung der Gefühle gegenüber dem Schwedenkönig darstellt, dessen Kommen beide Männer einst mit so großer Begeisterung begrüßt hatten. Diese Korrespondenz wurde in lateinischer Sprache und teilweise in einer Geheimschrift geführt; aber man würde vergeblich, soweit schweizerische Verhältnisse berührt werden, eine Stelle darin suchen, die nicht der ganzen zürcherischen Regierung hätte bekannt werden dürfen. Von den Briefen Breitingers, der kurz und selten schrieb, scheinen aus dem Jahre 1632 leider nur noch wenig Konzepte vorhanden zu sein. Desto zahlreicher und mit wenig Ausnahmen vermutlich vollständig erhalten sind die Mitteilungen seines Freundes Peblis, der sich damals in Deutschland am Hofe Gustav Adolfs aufhielt und an den Verhandlungen zwischen diesem, dem englischen Gesandten und dem ehemaligen Böhmenkönig über die Restitution der pfälzischen Lande beteiligt war. Am 17./27. Februar berichtete Breitinger über den Stand des Matrimonial- und Kollaturstreites und über die Sehnsucht, mit der viele die Ankunft des Königs von Schweden erwarteten, weil nur dadurch die Wut der Pfaffen eingedämmt werden könne [1]). Ende März teilte er Peblis mit,

---

Rasches v. 1. Mai 1632 mitteilte — s. oben S. 97 — wurden die Stellen, die darauf anspielten, unterdrückt. St. A. Z. A. 220, Nr. 13. — Die ganze schwedische Angelegenheit wurde mit größter Verschwiegenheit behandelt. Vgl. Ratsmanual Nr. 396, S. 39.

[1]) E. II, 399 fol. 107. Es heißt hier, die Tagsatzung hätte sich zwar für den Frieden bemüht und alle hätten behauptet, daß sie auf die Erhaltung des Vaterlandes bedacht seien, aber der Streit mit den fünf Orten sei noch nicht entschieden und die Beherzten seien der Meinung, daß die Päpstlichen heimliche Pläne schmieden. Alle redeten mit Ehrfurcht von dem König von Schweden, woraus man sehe, daß die Furcht vor seinen Waffen selbst die Herzen der Alpenbewohner „alpestrium hominum" erfülle. Den Bündnern drohe neue Gefahr von den Kaiserlichen von Lindau und Umgebung her.

daß die Obrigkeit dem König sehr gewogen sei: nur solle dieser auf keinen Entschluß dringen, bevor er in der Nähe sei. Aber schon damals hatte er Gelegenheit, seiner Bestürzung über die Forderungen Gustav Adolfs an den Pfalzgrafen Ausdruck zu geben [1]). Peblis hatte nämlich inzwischen einige Erfahrungen gemacht, die ihm einen guten Teil seiner Illusionen genommen hatten und die er auch dem Freunde nicht vorenthielt. Am 4. März meldete er ihm die Vorschläge des Königs für die Rückgabe der Pfalz an Friedrich V. und fügte auch für Zürich einige Ratschläge hinzu. Dieses Schreiben scheint nicht mehr vorhanden zu sein, wohl aber ein Auszug von Breitingers Hand [2]). Derselbe lautet in deutscher Übersetzung folgendermaßen: „Die Päpstlichen vereinigen ihre Kräfte; dasselbe sollen auch die Evangelischen tun. — Niemand, der sich wahrhaft zu Christus bekennt, soll sich trennen. — Von England hoffe Gutes, ebenso vom König von Böhmen. — Klugheit ist nötig, falls man ein Bündnis schließen will; denn man hat es mit einem äußerst scharfsinnigen König zu tun, der

---

Alle für einen Einfall günstigen Orte würden jedoch durch die Umsicht Rohans befestigt, und in Zürich sei man bereit, auf das erste Zeichen hin dem Herzog Hilfe zu bringen. „Optimi quique Suecorum adventum maturari desideriose exoptant, propter ea quod secundum Deum hoc tempore quidem nulla alia ad coercendos ferocientes Clericos superesse videtur ratio. Hugo Matterus noster, Reformatus Capucinus, . . . Romae lento igne exustus est . . .“ — Vgl. dazu Schweizer, l. c., S. 232, Anm. [3]). Betrachtet man den ganzen Inhalt dieses Briefes und die Reihenfolge der Sätze, so wird man kaum die Auffassung teilen können, daß Breitinger die Ankunft des Königs wünschte, damit der Frieden gestört werde. Vielmehr hoffte er, daß dadurch die kriegerische Absicht der Katholiken vereitelt und ihr Eifer, dem zu Rom eben der abtrünnige Kapuziner Hugo Matter zum Opfer gefallen war, gedämpft werde.

[1]) „Quae a vobis petuntur me nimis perplexum reddunt: deus diriget ad bonum finem.“ E. II, 399 fol. 128.

[2]) E. II, 454 fol. 1165. Das Blatt ist undatiert und enthält nur etliche lateinische Sätze ohne jegliche Angabe, woher sie stammen. Daß sie aber höchst wahrscheinlich ein Auszug aus dem Briefe von Peblis v. 4. März 1632 sind, geht aus dessen Schreiben v. 13. März an Breitinger und v. 15. an Zürich hervor. E. II, 399 fol. 105 u. A. 178, 2 Nr. 67.

für sich gut sorgt. — England will lieber verhandeln als Krieg führen. — Der König von Schweden hat dem König von Böhmen die Bedingungen vorgeschlagen, unter denen er mit ihm ein Bündnis eingehen und ihn in sein Land wieder einsetzen wollte. Er wünscht, daß in der Pfalz der lutherische Glaube zugelassen und daß den Lutherischen ein eigenes Konsistorium und eine eigene Schule gewährt werde. In politischen Dingen macht er Vorschläge, die für die Freiheit gefährlich sind. Der König von Schweden ist hartnäckig in dem, was er sich vornimmt. Man muß vorsichtig handeln. — Niemals sollen wir einen einzigen Soldaten in unser Land lassen, es sei Freund oder Feind. — Die militärischen Übungen sollen weiter stattfinden. — Alles soll bereit sein, was zum Bau von raschen Befestigungen nötig ist.“ Die letzten Mahnungen finden sich auch in einem Schreiben des Obersten Peblis an die zürcherische Regierung vom 15. März 1632, worin er dringend ersucht, sich in Acht zu nehmen, da der Krieg sehr nahe an die Grenzen kommen und der Eidgenossenschaft genug zu schaffen geben werde. Der König von Schweden sei vielleicht gezwungen, sich der Grenzen gegen Italien zu versichern. Wenn aber der Feind die Oberhand behalte, könne sich Zürich nicht auf die katholischen Eidgenossen, die zwar ehrliche Biederleute seien, aber unter Spaniens Einfluß stehen, sondern nur auf sich selbst und die evangelischen Miteidgenossen verlassen. Die Waffenübungen sollten daher in Stadt und Land fleißig getrieben und stets für die nötigen Vorräte im Zeughaus gesorgt werden. Man solle den Rhein und die andern Grenzen verwahren und ja kein Kriegsvolk, es sei Freund oder Feind, das eigene Gebiet betreten lassen; denn niemand, der es nicht selber sehe, könne glauben, wie jämmerlich das Land dadurch verwüstet werde. Er rate zwar wohl, daß man der guten Partei Vorschub tue um des Gewissens und der eigenen Sicherheit willen, sich aber wohl vorsehe, daß keine fremden Gäste, sie seien was sie wollen, ins Land kommen; das Elend, das sie bringen, sei zu groß [1]). In den fol-

---

[1]) St. A. Z. A. 178, 2 Nr. 67.

genden Berichten des pfälzischen Obersten an seinen geistlichen Freund in Zürich aus dem Frühling und Sommer 1632 macht sich die Enttäuschung, die ihm die schwedische Diplomatie bereitete, immer bemerkbarer [1]). Was den Reformierten vor allem in Sorge versetzte, war das deutliche Bestreben des Königs und seines Kanzlers, dem Luthertum in der Pfalz einen guten Boden zu bereiten. Wenn man beachtet, wie unversöhnlich damals die Gegensätze zwischen den Vertretern der beiden evangelischen Richtungen waren, wie sie sich bisweilen zu einem wirklichen Haß und einer Feindschaft steigerten, die derjenigen zwischen Katholiken und Protestanten wenig nachstand — man denke nur an die Streitschriften eines Hoe von Hohenegg —, wenn man sich erinnert, wie peinlich gerade Breitinger für die Fernhaltung des lutherischen Gottesdienstes von zürcherischem Gebiete besorgt war [2]), so wird man begreifen, daß weder die Pfälzer noch die Zürcher an diesen schwedischen Experimenten ihre Freude hatten. Im Sommer 1632 wurde Oberst Peblis zum förmlichen Warner vor den Plänen des Königs. „Meine Herren von Zürich,“ schrieb er Breitinger am 4. August aus dem Lager bei Nürnberg, „werden sehen, daß ich auch ihnen hier nicht unnützlich gewesen bin. Inzwischen mögen sie klug überlegen, was sie tun wollen. Denn die Dinge in Deutschland scheinen auf eine Monarchie hinauslaufen zu wollen, und die politische Freiheit scheint gefährdet zu sein. Auch die Religion ist in der Pfalz nicht außer Gefahr. Unsere Geistlichen werden durch Lutheraner ersetzt, und so geht es überall. Mehr zu schreiben verbieten Zeit und Lage“ [3]). Am Ende des Monats meldete Peblis dem Antistes seine baldige Ankunft und bemerkt voll Ironie: „Hier wird ergötzlich verhandelt, besonders in Betreff des Religionsgeschäftes, so daß ich lieber weit weg sein, als dem zusehen möchte. Der König von Schweden verweigert dem König von Böhmen die Restitution in seine Erblande. Wenn mir der König Aufträge für meine Herren (von Zürich) geben

[1]) E. II, 399 fol. 105 f., 130, 137.

[2]) Mörikofer, l. c., S. 147 f.

[3]) E. II, 399 fol. 250.

wird, so werde ich sie getreulich übermitteln; aber sehr werde ich nicht darauf dringen, daß ich sie erhalte, damit ich nicht gezwungen werde, etwas in seinem Namen meinen Herren vorzuschlagen, von dem das Gegenteil zu raten mir Gewissen und Treue gebieten werden. Wenn ich zurückkomme, werde ich Dir noch anderes berichten, was vielleicht früher weder Du noch ich geglaubt hätten." Und weiter: „Die Unsrigen müssen sich sehr hüten, daß sie nichts überstürzen, damit sie nicht aus Freunden zu Untertanen werden, denn man strebt nach der Monarchie"[1]). Einige Wochen später war Oberst Peblis genötigt, in Zürich um die Verlängerung seines Urlaubes nachzusuchen, da ihn sein alter Herr, der König von Böhmen, dringend gebeten habe, ihm bei seinen Unterhandlungen mit Gustav Adolf, wo große Hindernisse vorgefallen seien, weiter seine Dienste zu leihen. Bei dieser Gelegenheit wiederholte er seine frühern Warnungen, kein fremdes Kriegsvolk, es sei Freund oder Feind, ins Land hereinzulassen. „Die herren Eidtgnossen thundt am weislichsten, wan sie wol undt threilich an einander halten, undt sich fir allen frembden gästen hieten." Das schreibe er nicht, damit man die gute Partei nicht begünstige, sondern nur darum, damit man die Affektion nicht so weit übertrage, daß man sich selber schade. Die Notdurft aller Eidgenossen erfordere, daß man sich in gute Bereitschaft setze und die Mannschaft möglichst im Land behalte; denn es werde sicher bald bei beiden kriegführenden Parteien

[1]) E. II, 399 fol. 287. Die betreffenden Stellen sind in Chiffern geschrieben, zu denen die Auflösung fehlt und erst an Hand der aufgelösten Stellen in andern Briefen gefunden werden mußte. Sie lauten wörtlich: Hic res adeo amoenae geruntur praesertim in negotio religionis ut hinc abesse quam ista videre malim. Regi Bohemiae restitutionem in avitas terras negavit rex Sueciae. Mandata si quae mihi dabit rex fideliter ea ad dominos referam meos, sed non magnopere urgebo ut det ne cogar ea ipsius nomine dominis meis proponere quorum contraria suadere conscientia et fides iubebunt. Ubi advenero dicam tibi alia quae forsan antehac non credidisses neque ego." Ferner: „Nostris interim diligenter cavendum est ne quid praecipitanter faciant ne dum socii audiunt subditi fiant, nam monarchia quaeritur."

Mangel an Volk eintreten, und dann werde derjenige freie Stand, der mit solchem wohl versehen sei, „mächtig considerabel bei allen sein undt solche dienst der gemeinen sach leisten können, die vielleicht der gantzen sach den ausschlag geben mögen“ [1]). Gleichzeitig unterrichtete Peblis den Antistes ausführlicher, als er es Zürich gegenüber tat, über den bedenklichen Stand der Verhandlungen zwischen Gustav Adolf und dem Pfalzgrafen: Von den demselben neuerdings vorgeschlagenen Artikeln entziehe ihm der erste einen großen Teil seines Landes; ein anderer deute die Unterwerfung der Pfalz unter die Krone Schweden an; wieder ein anderer ordne die pfälzische Geistlichkeit dem neu zu errichtenden Konsistorium in Mainz unter: in summa, man sinne auf die Unterdrückung des guten Fürsten, die Zerstörung der Freiheit und die Austilgung der Religion. Um gegen dieses Übel ein Heilmittel zu finden, müsse er sich zum Prinzen von Oranien und nach England begeben; Breitinger möge sich bei seinen Freunden bemühen, damit sie sein längeres Ausbleiben bei den Obern möglichst entschuldigen. Er hoffe, daß aus seiner Tätigkeit auch der Eidgenossenschaft Nutzen erwachse. Inzwischen solle Breitinger Stadtschreiber Grebel beeinflussen, damit er alle Werbungen, für wen sie auch seien, möglichst verhindere [2]). Von dieser Reise nach

[1]) St. A. Z. A. 187, 2 Nr. 110, dd. 24. Sept. 1632, Frankfurt a. M. — Vgl. auch B. IV, 92 fol. 63 f. A. 187, 2 Nr. 109. — Es gibt noch zwei weitere Schreiben von Oberst Peblis an die zürch. Regierung aus dem Sommer 1632. Das Original des einen, dd. Nürnberg, 17. Juni, wurde nebst einem gleichzeitigen Schreiben von Peblis an Breitinger von den Kaiserlichen aufgefangen und nach Feldkirch gebracht und, wie es scheint, trotz der Reklamation Zürichs nicht zurückgegeben. Eine Kopie davon wurde nach Luzern gesandt. Vgl. St. A. Z. B. IV, 92 fol. 220. A. 178, 6 Nr. 68. — St. A. L. 30jähr. Krieg 1632. — Der andere Brief von Peblis an Zürich datiert v. 6. Aug., Lager bei Nürnberg. St. A. Z. A. 220. — In beiden Schreiben entschuldigt sich Peblis seines langen Ausbleibens wegen und gibt ausführliche Kriegsnachrichten. Am 17. Juni mahnt er, trotz der Abnahme der Gefahr die Exercitia fleißig weiterzutreiben, im Zeughaus alles bereit zu halten und auf die Pässe ein wachsames Auge zu haben. Zürich stehe beim König von Schweden „in sehr gutem Praedicat“.

[2]) E. II, 399 fol. 307, dd. Frankfurt a. Main, 24. Sept. 1632.

Holland und England und seiner peinlichen Situation erzählte Peblis dem Antistes in einem Brief aus London vom 6. November. Der Prinz von Oranien habe dringend geraten, daß man sich die Freundschaft des Schwedenkönigs erhalte; aber fast der ganze englische Hof sei gegen denselben, nicht ohne dessen eigene Schuld. Obschon er dies selber zugeben müsse, zwinge ihn die Notwendigkeit, den König zu verteidigen und um Hilfe für ihn zu bitten und nichtsdestoweniger auf die Freiheit der Kirche bedacht zu sein [1]). — Gustav Adolfs Ende in der Schlacht bei Lützen und der wenige Tage darauf erfolgte Tod des Böhmenkönigs befreiten den pfälzischen Obersten von diesen Gewissensnöten und zwiespältigen Aufgaben, um ihn in ein neues Chaos von Ratlosigkeit und Sorge zu stürzen. In dieser Stimmung schrieb er am 6. Dezember dem Freund, die Zürcher und alle Eidgenossen könnten nichts Besseres tun, als daß sie sich außerhalb des Getümmels in der Sicherheit hielten, ihr Volk nicht aus dem Land ließen und durchaus keine fremden Werbungen gestatteten. „Denn glaube mir, in kurzer Zeit wird das Kriegsvolk einen hohen Preis haben, besonders gute Fußsoldaten, und wer Überfluß an solchen hat, der verschafft sich Bedeutung, der wird die Gesetze geben und nicht empfangen.“ [2])

Wenn man diesen Briefwechsel betrachtet, wird man schwerlich den Eindruck gewinnen, daß Antistes Breitinger und sein pfälzischer Freund damals gefährliche Absichten gegen die eidgenössische Neutralität und für ein kriegerisches Vorgehen an der Seite Gustav Adolfs hegten. Nicht nur einer Ernüchterung, sondern einer schweren Enttäuschung hatte die anfängliche Begeisterung für den Retter des Evangeliums Platz gemacht. Es war für den Antistes gewiß nicht leicht, eine Umgruppierung seiner Gefühle gegenüber dem zweiten Paulus vornehmen zu müssen; aber da er sich Tatsachen nicht zu verschließen pflegte, so prallten die Warnungen und Klagen des Vertreters der pfäl-

[1]) E. II, 399 fol. 360.
[2]) E. II, 399 fol. 406.

zischen Interessen, der zugleich für die eidgenössischen besorgt war, sicher nicht an ihm ab. Die ersten Winke, das „caute agendum est“, die Schilderung des „rex sagacissimus, qui probe sua curat“ kamen früh genug, daß sie für die Verhandlungen mit Rasche Früchte tragen konnten, und sie mögen dazu geholfen haben, daß Stadtschreiber Grebel im zweiten Teil seines Bedenkens so gute Gründe für die Verschiebung des Geschäftes auf bessere Zeiten fand. Gerade Grebel ist neben Breitinger auf Grund dieser Briefe von Peblis, der ihm in politischen Dingen dasselbe Vertrauen wie dem Antistes schenkte, in den Verdacht geraten, für eine Verständigung mit Schweden in verhängnisvoller Weise gewirkt zu haben [1]). Wie der ganze zürcherische Freundeskreis des pfälzischen Obersten aus lauter Männern bestand, die für den Triumph der evangelischen Sache sehr besorgt waren, so war auch Stadtschreiber Grebel unzweifelhaft ein „bonus atque cordatus“ und daneben kraft seiner Würde ein geeigneter Übermittler der Breitingerschen Wünsche an die richtigen Instanzen. Aber abgesehen davon, daß in jenen in Betracht kommenden Schreiben des Obersten vom Jahre 1632 sich überhaupt nichts findet, was einer Begünstigung der schwedischen Anträge gleichsieht, sondern viel eher das Gegenteil, so beziehen sich sämtliche Stellen, deren Mitteilung nach dem Wunsche von Peblis einzig an Grebel geschehen sollte, nur auf die pfälzische Restitutionssache, das diplomatische Spiel zwischen Schweden und England

---

[1]) P. Schweizer, l. c., S. 239 u. K. Lessing, l. c., S. 190 f., Anm. [1]). Letzterem fällt es auf, daß Grebel, „später Breitingers Vertrauensmann in den geheimen Verhandlungen mit den Schweden“; ein Gegner des Bündnisses mit dem Markgrafen von Baden im Jahre 1612 war. Lessing verwechselt hier den Vater mit dem Sohn. Jener Stadtschreiber Hans Georg Grebel vom Jahre 1612 verzichtete bald darauf auf dieses Amt, das er 22 Jahre lang ausgeübt hatte und wurde in den kleinen Rat gewählt. Er starb 1630. Sein gleichnamiger Sohn wurde 1627 Stadtschreiber und starb im Sommer 1633, ohne sich jemals an andern geheimen Verhandlungen mit den Schweden beteiligt zu haben, als an den offiziellen mit Rasche gemäß seinem Stadtschreiberamt. Vgl. Leu, Helvetisches Lexicon. — C. Keller Escher, Die Familie Grebel, S. 61, 68 f.

und die gefährlichen, auf die Errichtung eines Kaisertums zielenden Wünsche Gustav Adolfs [1]). Es ist sehr begreiflich, daß Peblis, der im Auftrage des Pfalzgrafen als Zwischenhändler tätig und als solcher zur Verschwiegenheit verpflichtet war, ein Bekanntwerden des mißlichen Ganges jener Verhandlungen und seiner unliebsamen Erfahrungen zu vermeiden trachtete, und daß er sie nur den zwei Vertrauten mitteilte, die daraus immerhin einigen Nutzen ziehen konnten. Daß weder Grebel, noch Waser, Schneeberger, Stallherr Goßweiler und Bürgermeister Brem, die Peblis häufig grüßen läßt, oder Oberst Hans Ludwig von Erlach-Castelen in „höchste Geheimnisse" und gefährliche Pläne eingeweiht sein konnten [2]), dürfte nun ohne weiteres klar sein; denn solche bestanden damals nicht. Wenn Breitinger selber einmal angeblich an Erlach schreibt: „Der Allmächtige trüwe ... Gott ... wirdige Hochwolermelte euwer Gn. Gn. und Str. Str. zuerlüchten, zu erfreuwen, zustercken, und zu regieren euwern sinn und geist, diß wyt ußsehende gschefft gnugsam zufassen in syner geheimnis", so spielte er damit auf kein anderes „Geheimnis", als den Matrimonial- und Kollaturstreit an; denn der betreffende Brief ist nicht an den Obersten Hans Ludwig von Erlach-Castelen gerichtet, mit dem der Antistes nicht im Briefwechsel stand, sondern an den Obersten und alt Schultheißen Franz Ludwig von Erlach-Spiez und den Oberstzunftmeister Fäsch von Basel, die beiden Schiedsrichter in jenem Streit [3]).

---

[1]) E. II, 399 fol. 105 f., 287, 307. Der Brief v. 24. Sept. 1632, den Peblis Breitinger zu verbrennen rät, nachdem er ihn Grebel mitgeteilt habe — vgl. Schweizer, S. 235 Anm. [5]) — enthält in Geheimschrift nur jene oben S. 118 mitgeteilten Stellen und sonst lauter harmlose Dinge.

[2]) Schweizer, S. 239.

[3]) E. II, 399 fol. 239. Vgl. Schweizer, l. c. Der ganze Brief, dd. 30. Juli 1632, handelt nur vom Matrimonial- und Kollaturstreit. Breitinger sandte ihn an Grebel und Hirzel nach Baden zur Übermittlung an die Schiedsrichter, falls die zürcherischen Gesandten dies für tunlich hielten. Grebel schrieb darauf zurück, sie fänden es für besser, den Brief den Sätzen nicht zu übergeben, damit diese nicht meinen, man wolle sie gar zu sehr binden und ihnen etwas vorschreiben, l. c., fol. 238, 244.

Hingegen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Empfindlichkeit des Pfälzers angesichts der schwedischen Versuche, das Luthertum in seiner Heimat und anderswo einzuführen, bei Breitinger und seinen Freunden einem lebhaften Verständnis begegnete. Es mutet wie ein letztes Werben um ein entschwindendes Ideal an, wenn der Antistes in einem Schreiben an Rasche seinem Schmerz über diese Bestrebungen Gustav Adolfs und Oxenstiernas, von denen das Gerücht melde, Ausdruck gibt. Er versichert, daß die Trauer um so größer wäre, je aufrichtiger die Neigung für den König gewesen sei. Rasche werde sich erinnern, mit welcher Inbrunst in den zürcherischen Kirchen für den Sieg des Königs und seine Erhaltung stets gebetet worden sei. Die Fürbitte, die in seinem eigenen Hause morgens und abends vorgetragen werde, habe Eingang in fast alle zürcherischen Häuser gefunden. Wie schwer es wäre, eine so herrliche Hoffnung verlieren zu müssen und die Religion durch denjenigen gefährdet zu sehen, in dem man zuerst einen von Gott berufenen Verteidiger und Bekenner des wahren Glaubens erblickt habe, sei leicht zu ermessen. Er bete zu Gott, daß er die fromme Seele des Königs vor verkehrten Ratschlägen gnädig bewahre und keinen Flecken auf den leuchtenden Ruh ı seines Namens fallen lasse. Was ihn persönlich betreffe, so werde er im übrigen alles tun, damit dem Willen des Königs Genüge geschehe [1]. Noch nach Jahren fand die Erbitterung über die Ent-

[1] Z. B. Z. Ms. F. 212. Das sehr defekte, undatierte, lateinische Konzep t stammt vermutlich aus dem Herbst 1632; denn es enthält zu Beginn eine Empfehlung für Karl Marin, den spätern schwedischen Residenten in Zürich, der anfangs September 1632 von Konstantinopel in die Eidgenossenschaft gekommen war, sich längere Zeit bei Breitinger aufgehalten hatte und dann nach Deutschland reisen wollte. Vgl. St. A. Z. E. II, 399 fol. 278, 289, 291. — Die letzte Bemerkung Breitingers, daß er alles tun werde „ut modis omnibus Regis voluntati satisfiat“ ist kaum mehr als eine höfliche Phrase, ähnlich wie eine andere Stelle, ebenfalls in einem Gelegenheitsschreiben an Rasche, einer Empfehlung für Dekan Vogel vom August 1632, wo es am Schlusse heißt: „Ad publica quod attinet hoc unum e multis significo, Tigurinorum animos Excell. Tuae egregie devinctos, olimque tales omnino fore quales optes et speres“. E. II, 399 fol. 249.

täuschung, die Antistes Breitinger an König Gustav Adolf erlebt hatte, einen Niederschlag in seiner Eingabe an die Kuratoren der Bibliothek von 1641 und in seinem sog. Testament von 1643, wo er unter den Bildern in der Wasserkirche, die sein Auge beleidigt hatten, und deren Entfernung er wünschte, dasjenige des einst so verehrten Helden anführte, „welcher zwahren etwas zeits gegen den unserigen sich nit ungünstig erzeigt, und deßhalben von seiner nit geringen progressen wegen hoch berühmt war. Jedoch darneben mit worten und werken, wie man dessen wahrhafften und ungezweifleten grund hat, deß endtlichen Vorhabens gewesen, sein angebohren Luthertum in die ganze Churfürstliche undere und obere Pfalz, ja auch gar bis in das Schweizerland vortzusetzen.“ [1])

Wird man nun noch glauben können, daß Breitinger der Verfasser oder Inspirator jener in seinem Nachlasse befindlichen Gutachten und Bedenken war, die in deutlichster Form die evangelischen Eidgenossen auffordern, die Neutralität aufzugeben, die schwedischen Fortschritte zum Krieg gegen ihre Papisten zu benützen und mit dem König ein Bündnis zu schließen oder gar jener im Sommer 1632 erschienenen Flugschriften, die eine wahre Hymne auf den Schwedenkönig darstellen und in keckster Weise die Auflösung des eidgenössischen Bundes befürworten? [2]) So falsch es wäre, dem Antistes eine hohe Achtung vor der eidgenössischen Neutralität zuzuschreiben — dieselbe galt damals keineswegs als ein heiliger Grundsatz, sondern war eben nur eine von der Lage gebotene Gelegenheitspolitik —, so sehr man sich täuschte, wenn man ihn als einen Liebhaber des Friedens um jeden Preis betrachtete — er hat später das Gegenteil bewiesen —, so gewagt wäre es, den politisch hochbegabten und mit offenem Visier kämpfenden Mann mit dem Verfasser jener hetzerischen, teilweise

[1]) Lebensbeschreibung. — St. A. Z. Ratsmanual Nr. 448, S. 21. — Mörikofer, l. c., S. 122 f. — Die Wasserkirche nach ihren drei Haupt-Perioden. Neujahrsblatt d. Stadtbibl. Zürich. 1844. S. 50 ff.

[2]) Vgl. P. Schweizer, l. c., die Kapitel „Die Kriegspartei in Zürich“ und „Antistes Breitingers Umtriebe gegen die Neutralität.“

anonymen und trotz scheinbar bester Information die eidgenössischen Verhältnisse oft recht verkennenden Schriften zu identifizieren oder in engsten Zusammenhang zu bringen. Selbst wenn es nicht möglich wäre, den Autor mit Sicherheit festzustellen, so müßte man einen andern annehmen, als den obersten Pfarrer von Zürich. Doch verbirgt er sich nicht so gut, daß man ihn nicht aufstöbern könnte. Es tritt uns hier wieder ein pfälzischer Exulant entgegen, ein Seitenstück zu seinem vornehmeren Landsmann, dem Obersten Peblis, ein richtiger „Scribent“, der als ein echtes Kind seiner Zeit eines gewissen Interesses nicht entbehrt, zumal da er es trotz seiner minderen Qualitäten verstand, in der Eidgenossenschaft eine kleine politische Rolle im Verborgenen zu spielen.

d) Johann Philipp Spieß.

Am 13. Juli 1627 erhielt Antistes Breitinger einen Brief aus St. Gallen, der unterzeichnet war von „Johannes Philippus Spies. Notarius publicus Heidelbergensis“, und worin ebenso devot wie umständlich um die Erlaubnis nachgesucht wurde, eine Flugschrift, die Fortsetzung der „Mira-wundriorum“, im geheimen in Zürich drucken zu lassen. Der Schreiber berichtete „sub rosa“, daß seine bis jetzt publizierten Diskurse und Traktätlein, die Breitinger wohl bekannt sein würden, den evangelischen helvetischen Ständen seines Wissens wohl gefallen hätten und von ihnen, sonderlich von seinen gnädigen Herren von Bern, gnädig und ehrlich renumeriert worden seien. Da die Gefahr täglich zunehme, wolle er mit seinen Warnungsschriften fortfahren. „Daß aber des helvetischen wesens ich mich anneme, geschiehet nicht darumb, daß es andere nicht thun wöllen, sondern derentwegen vor mich genommen, weil es meines officii ist, und ich bißhero gethan habe, und vornemblich, daß der feind in Helvetia keinen vortheil erlange, denselben wieder die Teutschen, und mein liebes vatterland sich desto stärcker hette zugebrauchen, und dadurch die restitutio Palatinatus nicht nur viel schwerer gemacht, sondern auch gantz Germania in noch größere Gefahr und Noht gebracht

und gestürtzt würde." Breitingers Affektion für König Friedrich und alle Vertriebenen sei bekannt; der Schreiber habe selber seine „Hülfshand" durch die Bewilligung zum anonymen Druck einer andern Schrift, der „Consultatio Caesarea", erfahren und hoffe nun, daß er ihm als oberster Zensor auch die Erlaubnis zu dieser neuen Publikation erwirke [1]). Dieses Schreiben scheint den ersten Annäherungsversuch des pfälzischen Publizisten Spieß an Antistes Breitinger darzustellen.

Johann Philipp Spieß wurde im Jahre 1584 in Heidelberg geboren und kam 1624 in die Eidgenossenschaft, nachdem er angeblich um seines Glaubens willen seiner Güter in der Nähe von Bruchsal beraubt und vertrieben worden war [2]). Daß er in seiner Heimat trotz einer gewissen Bildung und trotz des Titels „Notarius publicus", den er sich in den ersten Jahren seines schweizerischen Aufenthaltes beilegte, eine angesehene Stellung bekleidete, ist seiner ganzen Art wegen nicht wahrscheinlich und geht auch aus seinen eigenen Angaben bei seinem spätern Prozesse in Zürich nicht hervor. Seine literarische Tätigkeit übte er schon in der Pfalz zugunsten Friedrichs V. und gegen den Kaiser, die Liga und Spanien aus, augenscheinlich in derselben Weise wie später, indem er durch eine Fülle von lateinischen Zitaten und Beispielen aus der Geschichte und jüngsten Vergangenheit seine Sätze zu beweisen und seiner Meinung einen gediegenen Anstrich zu geben unternahm [3]). Nach seiner Ankunft im Schweizerland, das er

---

[1]) St. A. Z. E. II, 392 fol. 339.

[2]) Vgl. die Korrespondenz von Spieß mit Breitinger, E. II, 397 fol. 39; 403 fol. 195. — St. A. Z. Kundschaften und Nachgänge 1637. — Über die Persönlichkeit von Spieß scheint außer der kurzen, aber charakteristischen Notiz bei Mörikofer, l. c., S. 180, nichts bekannt zu sein.

[3]) Die in Z. B. Z. XVIII. 55, befindlichen Flugschriften „Der Evangelischen Reichsständen und Städte Schildtwacht, Deren Losung ist: Wacht auff wacht auff, rufft euch die Stimme etc." und „Der Evangelischen Chur-Fürsten, Stände und Reichsstätten Andere Schildtwacht, Deren Losung ist: Die Neutralität verderbt unser Posteritet etc." aus dem Jahre 1623 stammen jedenfalls von Spieß. Die Hervorhebung der Buchstaben I. P. S. H. auf dem Titelblatt der ersten „Jam Populi Salus Habenda", eine Spielerei, die

wandernd durchzog, ließ er neue, für die deutschen Kämpfe berechnete Streitschriften in die Welt gehen. Der Fasciculus Mira-wundriorum und seine beiden ersten Fortsetzungen vom Jahre 1624 befassen sich mit den allgemeinen Händeln; aber schon die dritte Fortsetzung „publicirt durch eIn chur Pfältzischen ScHweitzer", eine Rechtfertigung der französischen Politik in Bünden, war für schweizerische Leser bestimmt. Dann folgten der „Aydgnossische Trommetenschall" und die „Aydgnossische Sturmglock" als vierte und fünfte Continuatio Mira-wundriorum Fasciculi, beide noch 1624 gedruckt, die eine eine Warnung vor einem geplanten Einbruch Tillys und ein Aufruf zur Rüstung und zum Kampf unter Hinweis auf die österreichischen Einfälle in Bünden und die beim Feinde herrschende Ansicht, daß die Eidgenossen österreichische Rebellen seien, die andere eine Mahnung zur Eintracht trotz der Verschiedenheit der Religion und eine Lobrede auf den französischen König und seine Sorge für die Erhaltung der eidgenössischen Freiheit. Die 1625 erschienene sechste Fortsetzung betrifft wieder mehr die allgemeine Weltlage, speziell die „spanische Krankheit, die Monarchensucht" [1]). Ganz in derselben Richtung bewegen sich andere Elaborate von Spieß aus den folgenden Jahren, so „Das Teutsche Klopff Drauff" von 1626 [2]) und eine Reihe von Versen zum Ruhme der eidgenössischen Einigkeit von 1628, ferner die 1629 geschriebene, ebenfalls gereimte „Ad Status et Ordines Helveticos de recuperanda Rhaetia admonitio salutaris" und „Aquila volitans, Practicas et stratagemata Caesa-

---

er mit Vorliebe anwandte, deutet auf seinen Namen „Johann Philipp Spieß Heidelbergensis". In einem seiner spätern Bedenken erwähnt er eine Schrift aus dem Jahre 1616 „Spanische Haderkatz".

[1]) Der „Fasciculus Mira-wundriorum" mit seinen sechs Fortsetzungen befindet sich in Z. B. Z. XVIII, 55, im gleichen Band wie die „Schildtwacht".

[2]) Vgl. Seehausen, Schweizer Politik während des dreißigjähr. Krieges. Hall. Abhandl. z. Gesch. XVI. S. 21, Anm. [1]). Das J. P. S. H. läßt mit Bestimmtheit auf Spieß als Verfasser schließen. Vgl. auch Z. B. Z. Ms. J. 53, fol. 180.

reana repraesentans. Kurtze doch Gründliche Beschreibung Eines fligenden Adlers Welcher ... umb ein Lobliche Eydgnoschafft starck fliegen thut, und auff dieselbe, sie zuerwischen, zuermörden, und ihr fleisch zufressen lauret und aufsiehet" [1]). In einem weitern Schriftchen aus dem Jahr 1629, der „Informatio und bericht, Daß Die samptlichen Herrn Eidgnossen ohne Unterschied der Religion, bey dem allgemeinen Vatterlands und freyheits feind in gleichem haß unnd darumb gleicher gefahr vor ihm gewärtig sind etc.", operiert Spieß mit dem alten, in der Entstehung der Eidgenossenschaft wurzelnden Mißtrauen gegen die Absichten Österreichs. Die Bündnerpässe seien nicht wegen Mantua, sondern „um Helvetiae und Europae willen" von den Kaiserlichen besetzt worden; der Feind habe einen dreihundertjährigen Haß gegen die ganze Eidgenossenschaft, gegen die katholischen Orte so gut wie gegen die evangelischen: denn nicht die Reformation, sondern die Errichtung des Bundes von Uri, Schwyz und Unterwalden habe dem Hause Österreich den Herzstoß in diesen Landen gegeben. Die katholischen Orte sollten sich nicht etwa durch die Vorspiegelungen, es sei dem Kaiser nur um die Einführung der katholischen Religion in den evangelischen Städten und um die Restitution der Kirchengüter zu tun, täuschen lassen: nicht um die Religion, sondern um die Region und um die Trennung der Eidgenossen handle es sich hier [2]). — Fast genau denselben Ge-

---

[1]) Z. B. Z. Ms. B. 221. Alle diese Reimereien, die von poetischen Qualitäten natürlich völlig frei sind, tragen die Hand von Spieß und sind zum Teil mit J. P. S. H. unterzeichnet oder deuten durch jene anagrammähnlichen Spielereien auf ihn. Die auf einem Folioblatt verzeichneten Verse wurden einem Unbekannten „zur Danksagung" übersandt. Die auf Quartblättern geschriebenen „Admonitio salutaris" und „Aquila volitans" scheinen für den Druck bestimmt gewesen zu sein. Die erstere zitiert Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte V, Nr. 983, wie übrigens noch einige andere Schriften von Spieß, stets ohne Angabe des Verfassers.

[2]) St. B. B. Mss. Hist. Helv. XV, 71, Nr. 11. Dieser Band enthält fast lauter auf die Familie Erlach bezügliche Manuskripte. Vermutlich stammt dieser Traktat, eine Reinschrift von der Hand Spiessens, aus dem Besitz des Schultheißen Franz Ludwig von Erlach.

dankengang verfolgt eine Flugschrift aus dem Jahre 1630, „Der Catholischen Herren Eidtgnossen gefahr Spiegel“, die sehr wahrscheinlich auch von Spieß herrührt, obgleich er hier auf die beliebten Erkennungszeichen verzichtet[1]).

In allen diesen Erzeugnissen seiner mehr gewandten als geistvollen und gewissenhaften Feder stellt sich der pfälzische Publizist auf den Boden der ganzen Eidgenossenschaft, deren gesamte Kräfte er gern in den Dienst seiner Partei in dem großen Kampf gegen das Haus Habsburg gestellt hätte. Nur zu diesem Zwecke plädiert er für die Eintracht der katholischen und evangelischen Orte, die ihm im übrigen sicher gleichgültig gewesen wäre. Um das Jahr 1630 aber scheint ihm die Erkenntnis aufgegangen zu sein, daß ein Ausgleich der Gegensätze unwahrscheinlich und von den katholischen Orten nichts zu hoffen sei, und so wurde allmählich aus dem Lobredner der eidgenössischen Einigkeit ein rabiater Gegner der „messischen Stiefbrüder“. Gelegentlich der von Bassompierre verlangten Truppenaushebung schrieb er eine ziemlich umfangreiche Abhandlung, den „Discursus Politicus, von der frag, ob die Herren Evangelische Eydgnossen dem König in Franckreich wieder den Keyser volck geben und hülff thun: Oder umb des Keysers tröuwens willen einstellen, und Seiner Mayest. hingegen die Erbeinigung halten sollen? Von eIner PerSoHn, frommen bekannt etc.“ Diese Schrift findet sich nebst einem ganz summarischen Auszug von Breitingers Hand in dessen Nachlaß, weshalb die darin vertretenen Ideen dem Antistes zugeschrieben wurden, obgleich es ausgeschlossen ist, daß ein großer Teil des Traktats, die sehr warme und nicht ungeschickte

---

[1]) Abschriften davon finden sich u. a. in St. B. B. Mss. Hist. Helv. VI, 54, S. 577 u. VII, 117, ferner in Z. B. Z. Ms. J. 53, fol. 176. — Zitat bei Haller V, Nr. 987. — Ein vollständiges Verzeichnis der sehr zahlreichen Produkte dieses Vielschreibers zu geben, ist weder nötig noch möglich, da nicht alles ihm Zugehörige sicher nachzuweisen und manches wohl auch nicht mehr vorhanden ist. Jedenfalls ist er auch der Verfasser der bei Haller V, Nr. 986 erwähnten „Meynung die Verhängnuss Gottes mit dem Krieg über die Eydgnoschafft betreffend“, 1630. Von J. P. S. H.

Verteidigung der französischen Politik, auch nur den Beifall des Mannes finden konnte, der bei derselben Gelegenheit eine so dringliche Rede gegen die Unterstützung der französischen Absichten in Bünden gehalten hatte [1]). Der glühende Haß gegen Spanien-Österreich, die scharfen Ausfälle gegen die Neutralität, die mehr oder minder treffenden Vergleiche derselben mit einer dornigen Rose, einem Wasserbau, der bei einem Platzregen zusammenstürzt, einer Fischangel und einem Netz, worin man sich selbst verstricke, usw., sind also Eigentum von Spieß, der schon in den beiden „Schildtwachten" von 1623 dieselben Ansichten äußerte und zum Teil die gleichen Bilder brauchte. Über die Vielwisserei des Mannes, der um Zitate aus der Bibel, aus griechischen und römischen Schriftstellern und um alle möglichen Beispiele aus der Geschichte nicht verlegen ist und eine gute Kenntnis der jüngsten Ereignisse in Deutschland und selbst in der Eidgenossenschaft zeigt, darf man sich nicht allzusehr wundern. Es gehörte zu dieser Art Literatentum, als dessen typischer Vertreter Spieß erscheint, sich mit einem gelehrten Apparat auszustatten, um den Lesern imponieren zu können. Das Unvornehme des anonymen Pamphletärs, das Gewissenlose des unverantwortlichen Tendenz-

---

[1]) Der „Discursus Politicus" liegt in E. II, 392 fol. 441—507, der Auszug Breitingers ebenda fol. 437. — Vgl. dazu Schweizer, l. c., S. 231 und Anm. [2]). — Die Autorschaft von Spieß ist über jeden Zweifel erhaben. Nicht nur die Handschrift und gelegentliche Angaben im Text weisen mit Bestimmtheit auf ihn; sondern Spieß selber erwähnt den Discursus in einem Briefe an Breitinger vom 29. März 1630. E. II, 395 fol. 313. Er sandte ihn an den ihm befreundeten Dr. Lavater und bat ihn, die Schrift auch Breitinger mitzuteilen (vgl. die folgende Anmerkung). Daraus erklärt sich die von P. Schweizer erwähnte angebliche Skizze und Disposition von Breitinger, die in Wirklichkeit nur ein kurzer Auszug ist und von dem Antistes wahrscheinlich deswegen gemacht wurde, weil er den Discursus selber wohl wieder Lavater zurückgeben sollte. — Schweizer verwechselt übrigens diesen „Discursus politicus" vom Jahre 1630 mit einer andern, etwa zwei Jahre später verfaßten Abhandlung von Spieß, dem „Discursus, ob die Evangelische herren Eydgnossen mit ihren Papisten friden halten: Oder krieg führen sollen." E. II, 399 fol. 460.

schriftstellers kommt trotzdem immer wieder zum Vorschein. Daß sich der pfälzische Notarius und Skribent seine Wissenschaft und seine Ideen nicht bei dem obersten Pfarrer von Zürich und dessen Gesinnungsgenossen zu borgen brauchte, sondern sie seiner eigenen Betriebsamkeit verdankte, beweisen seine frühern Schriften sowohl wie dieser gelehrte „Discursus politicus"; denn sein Verfasser hatte den Antistes noch niemals gesehen und gesprochen [1]). Die Beziehungen zwischen den beiden bestanden damals nur in der Übersendung von allerlei Nachrichten aus dem Reich durch Spieß und in einer gelegentlichen Unterstützung desselben durch Breitinger, wie sie zahlreichen andern pfälzischen Exulanten auch zuteil wurde. Selbst jene im Jahr 1627 bei Breitinger nachgesuchte Erlaubnis zum Druck weiterer Fortsetzungen des Fasciculus Mirawundriorum war Spieß nicht erteilt worden [2]). Eine viel regere Verbindung als mit Zürich scheint er anfänglich mit Bern unterhalten zu haben [3]). Er war nämlich nicht nur Verfasser von Flugschriften und politischen Abhandlungen, sondern auch ein „Zeitungsschreiber", d. h. ein Übermittler von wahren und falschen Nachrichten aus dem Ausland an solche, bei denen er Interesse dafür voraussetzte. Diese Tätigkeit, die bei dem

---

[1]) Spieß an Breitinger, Nußbaumen, 29. März 1630. E. II, 395 fol. 313. Spieß dankt hier für ein Almosen vom Stift, für das er doppelt erkenntlich sein müsse, weil er „eine Breitinger außer ein paar Schreiben unbekannte Person" sei. Dann berichtet er weiter, er habe Dr. Lavater „amico meo certo" einen Discursum politicum gesandt und ihn gebeten, ihn Breitinger auch mitzuteilen. Wenn es diesem angenehm sei, wolle er ihm die genannte Schrift und künftige weitere ebenfalls schicken; nur die vielen Geschäfte Breitingers hätten ihn bis jetzt verhindert, denselben mit solchen Sachen in Anspruch zu nehmen. Aus dem Reiche könne er ihm diesmal leider nichts berichten, da die Schaffhauser Post abgestellt worden sei. — Zwei andere Schreiben von Spieß an Breitinger v. 3. Febr. und 16. Mai 1630 ebenda, fol. 391 u. 284.

[2]) Vgl. eine Bemerkung im „Discursus politicus" l. c., fol. 482.

[3]) Im St. A. B. sind jedoch nur ganz wenige Berichte von Spieß vorhanden. Einer befindet sich in den „Zeitungsschreiben so wegen des dreißigjährigen Kriegs einkommen" zum Jahre 1624, S. 1134.

mangelhaften Zeitungswesen oft ziemlich einträglich war, scheint ihm und seiner Familie hauptsächlich das Leben gefristet zu haben. Um ihretwillen nahm er seinen Aufenthalt mit Vorliebe in der Nähe der Grenze, so zu Beginn der dreissiger Jahre in den evangelischen thurgauischen Gemeinden Neunforn und Nußbaumen. Daß er ein besonderes Talent besaß, sich wichtig zu machen und an angesehene Persönlichkeiten heranzudrängen, kam ihm im Anfang seines Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft jedenfalls zugute. Ende Dezember 1630 beehrte ihn der Berner Schultheiß Franz Ludwig von Erlach mit einem Glückwunschschreiben zum neuen Jahr, meldete ihm seine Bemühungen für eine rasche Beförderung der übersandten Zeitungen und würdigte ihn einer längeren Antwort auf die Vorschläge, welche ihm Spieß in betreff des Matrimonial- und Kollaturstreites gemacht hatte. Der Publizist verfehlte natürlich nicht, Breitinger von diesem Briefe zu unterrichten, um dessen Aufmerksamkeit auf das Interesse Erlachs an jenem Zwiste und zugleich auf seine guten Beziehungen zu einer solchen Standesperson zu lenken [1]). Wie er immer bereit war, jedes wichtige Ereignis in der Eidgenossenschaft dem Kreise seiner Betrachtungen einzureihen und für seine Zwecke auszubeuten, so hatte er sich schon im November 1630 mit dem Matrimonial- und Kollaturstreit beschäftigt und ein längeres, mit juristischer Gelehrsamkeit prunkendes „Bedenken" darüber ausgearbeitet, das sich selbstverständlich ganz auf den Standpunkt Zürichs stellte [2]). Sehr wahrscheinlich erwarb er sich durch diese

---

[1]) St. A. Z. A. 264, 1. — E. II, 395 fol. 5; 396 fol. 34.

[2]) „Thurgöwisches, Einfältiges, doch wolmeynendes ... Bedencken Ob die Herren von Zürich ... dem Bischoff von Costantz das hundertjährige besessene und gebrauchte Ehegericht im Thurgöw cedieren ... sollen ...Im Jahr 1630, im Monat Novembri." St. A. Z. A. 264, 1. Das Original trägt die Hand von Spieß, einige Korrekturen, so die Änderung von „6 Cantones" in „5 Orte" und die zweimalige Streichung der unrichtigen Bemerkung, daß Zürich in seinem hundertjährigen Besitz früher nie gestört worden sei, erfolgten durch Hans Heinrich Waser. Dessen Hand zeigt auch eine Abschrift des Bedenkens in Z. B. Z. Ms. J. 262 unter dem Titel „Bedencken Einer ussert der Eidtgnoschafft gesessnen unparthyischen persohn die

Schrift und die Übersendung des Briefes von Erlach die Gunst Breitingers und seiner Mitstreiter in diesem Kampf. Von dieser Zeit an wird sein Verkehr mit den Zürchern lebhafter, obschon er bald durch seine Taktlosigkeit und seine Einmischung in politische Angelegenheiten einiges Unbehagen hervorrief [1]). Von seinen frühern Zielen, die gesamte Eidgenossenschaft im Kampfe gegen Habsburg zu vereinen, war er nun gänzlich abgekommen; dafür ließ er seine kriegerischen Ratschläge den evangelischen Orten angedeihen. Der „Discurs ob die Evangelische herren Eydgnossen mit ihren Papisten friden halten: Oder krieg führen sollen", der etwa Ende 1631 geschrieben sein mag [2]), knüpft wieder an Zürichs Streit mit den fünf Orten an und fordert die Evangelischen auf, die schwedischen Siege zu benützen und mit ihren Papisten ein-

---

zwüschent denen des Turgöws und Ryntals Regierenden Ortt strytige Ehesachen betreffende." — Eine andere Abschrift gelangte nach Luzern. St. A. L. Religionshändel. Thurgau u. Rheinthal 1600—1700. — Verzeichnet ist dieses Bedenken bei Haller V, Nr. 989.

[1]) Vgl. seine Briefe an Breitinger vom Sommer 1631. E. II, 396 fol. 116, 123, 129, 338. E. II, 394. Am 14. Juni 1631 entschuldigte er sich, weil er Seckelmeister Wirz und Zeugherr Schneeberger geschrieben hatte, er möchte wissen, was der Legatus Argentinensis proponieren werde (s. oben S. 64, Anm. [3])), eine Neugierde, die ihm die beiden Herren übel genommen hatten. Er rechfertigte sich damit, daß er „vor 3 Jahren mit dem ding umbgangen, ob die Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg mit Zürich und Bern in eine enge verständnuß sich einlassen wolten." ...„Demnach ich dann mit schreiben nicht gern feyer, und weil den Bernensibus ich gantz libere schreiben darff, so ubereyle ich mich jedertweilen und vermeyne, es seye an einem wie dem andern Ort." Er wollte nun in Zukunft seine Mitteilungen zuerst Breitinger zur Durchsicht übersenden, damit er nicht unschuldig ins Unglück komme oder sonst noch verhaßter werde. — In den Streithandel zwischen dem Pfarrer Blaß von Stein und seinem Bruder, dem Dr. Blaß, der Zürich viel zu tun gab, mischte er sich auch.

[2]) E. II, 399 fol. 460. S. oben S. 129, Anm. [1]). — Ein zweites Exemplar dieses Diskurses, ebenfalls, wie das Breitingersche, von der Hand von Spieß, befindet sich in Z. B. Z. Ms. J. 136, einem Band, der noch andere Manuskripte von Spieß enthält. Er stammt vermutlich aus dem Nachlaß eines zürcherischen Staatsmannes jener Zeit, vielleicht Schneebergers, dem Spieß nachweislich öfters seine Schriften sandte.

mal Schluß zu machen. Vornehmlich aber trieben nun die schwedischen Bündnisanträge die Feder des pfälzischen Exulanten zu einer außerordentlichen Tätigkeit an. Wenigstens ein halbes Dutzend handschriftliche Bedenken und Gutachten darüber sind von ihm erhalten. Das erste war vermutlich das „Bedencken uber deß Königs in Schweden gesandten zue Baden vorgebrachtes Postulatum“ [1]), wo er sich der Erkenntnis nicht verschließt, daß die königlich schwedische Aufforderung zu Bündnis und Freundschaft bei den katholischen Orten wenig Anklang finden werde, und demgemäß seine ganze Logik aufwendet, um das Unmögliche und Schädliche einer solch unnatürlichen Verbindung zu erweisen. Im Gegensatz dazu führt er in dem „Bedencken, das Schwedische begeren betreffende, so viel die Evangelische H. Eydgnossen belangende“ alle erdenklichen Gründe für die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Verständigung der evangelischen Orte mit dem König an [2]). In einer weitern Schrift „Ein Frag ob Die evangelische Herrn Eydgnossen, so sie dem König in Schweden, wieder den Keyser, oder das Hauß Oesterreich hülff leisteten, ob sie ein friedbruch begiengen“ [3]), bemüht sich Spieß zu beweisen, daß die Erbeinigung von seiten Österreichs durch den Einfall in Bünden illusorisch gemacht worden sei und daß die evangelischen Orte nicht nur keinen Friedensbruch begehen, sondern eine Pflicht erfüllen würden, wenn sie ihre Waffen mit denen des Königs vereinigten. Wichtiger aber als die eben genannten Traktate ist das „Einfältige Getreue Bedencken uber das Postulatum, so der König in Schweden an die Evangelische H. Eydgnossen gethan haben solle“. Es ist in wenigstens drei Fassungen erhalten. Die

---

[1]) Z. B. Z. Ms. J. 136, Nr. 45.

[2]) Z. B. Z. Ms. J. 136, Nr. 46.

[3]) Z. B. Z. Ms. Leu, 89, 4⁰, S. 1169—1181. Handschrift von Spieß. Zitiert bei Haller V, Nr. 1006. Vgl. Schweizer, l. c., S. 226 f. — Sehr wahrscheinlich meint Spieß diesen Traktat, wenn er in einem Brief v. 22. März 1632 sich bei Breitinger entschuldigt, daß er „pacis dissoasionem“ nicht mehr sauber abgeschrieben habe, weil ihn sein Finger zu sehr schmerze. E. II, 399 fol. 124.

eine war wahrscheinlich für die zürcherische Regierung berechnet; eine andere sandte Spieß am 22. März an Breitinger mit der Versicherung, daß dieses Bedenken „aus untertänigster treuer Affektion und Einfalt und nicht aus einer hartnäckigen Opinion hergeflossen sei"; eine dritte kürzere Fassung kam in den Besitz eines andern Zürchers, vielleicht Schneebergers, den der Publizist neben dem Antistes am meisten mit seinen Produkten bedacht zu haben scheint [1]). Am interessantesten ist unzweifelhaft das Breitinger übersandte Gutachten. Während in demjenigen für den Rat alle die Gründe für eine Beiseitesetzung der Erbeinigung ähnlich wie in der „Frag" nochmals aufgezählt werden, läßt das für Breitinger bestimmte diese Stellen weg, verteidigt aber dafür nicht ungeschickt die Duldsamkeit des schwedischen Königs gegenüber der katholischen Religion. Einen tiefern Einblick jedoch in den wahren Zweck dieser Schrift und in eine neue Art politischer Betätigung des pfälzischen Exulanten eröffnet der in der erstgenannten Fassung gänzlich fehlende Schluß. Hier erwähnt Spieß den Wunsch des schwedischen Gesandten, daß bald eine Erklärung der evangelischen Orte erfolge, und meint dazu: „Vielleicht auch Meine Gn. Herren sich gern resolviren wolten, aber noch zur zeit, wegen hochwichtigkeit der Sachen, zu einer cathegorischen willfährigen Resolution nicht gelangen können, biß vielleicht ein gewissere Apparentz, in einem oder dem andern, sonderlich an den gräntzen, zu diesem werck nötig, als ein berühmbter Schwedischer Obrister mit starckem volck oder was es mehr erfordert, sich erzeigete. Als hab ich in dergleichen fällen

---

[1]) Die drei Fassungen befinden sich im St. A. Z. A. 220, Nr. 28a; E. II, 399 fol. 465 und in Z. B. Z. Ms. J. 136, Nr. 28. Die beiden ersten sind von Spieß selbst geschrieben, die dritte zeigt eine andere Hand, stimmt aber mit den beiden andern oft wörtlich überein und stammt unzweifelhaft auch von Spieß. Sie ist betitelt „Ettliche Gründt, so beweißen, daß die Evangelische H. Eydtgnossen mit dem König in Schweden, ohne verletzung des gewissens u. ohne abbruch der österreichischen Erbvereinigung Bündtnuß machen oder sonst Ihro Mayst. hülff thun können und mögen." — Der Brief von Spieß an Breitinger v. 22. März 1632 ist in E. II, 399 fol. 124. — Vgl. Schweizer, l. c., S. 232.

gesehen, daß die difficultates, gravamina und impedimenta dem König selbsten schriftlich sind offenbar gemacht, angezeigt und darbeneben deß H. Legati fleiß, trew, mühe und arbeit höchlich recommendiret worden, daß er an allem nichts erwinden lassen, aber auß diesen oder jenen ursachen, vor dißmahl ihme nicht (oder nur soviel) gratificirt werden können". Man pflege auch jeweilen den Gesandten, damit sie ihre Herren bei guter Stimmung erhalten, ein ansehnliches Geschenk zu geben, daß dann gleichsam dem Potentaten selber gelte. Wenn aber die gnädigen Herren gerne etwas eingehen würden und nur Bedenken hätten, dies öffentlich zu tun, so könnte der Gesandte pro forma mit einer negativen Antwort abgefertigt werden, während man die eigentliche Erklärung heimlich etwa an die Stadt Straßburg zur Übermittlung an den König gelangen lasse, um Beschwerden von seiten Österreichs und der katholischen Orte aus dem Weg zu gehen.

Wenn man diese Schlußsätze des Bedenkens liest, wird man sich des Gedankens nicht erwehren können, daß hier weniger Johann Philipp Spieß als Ritter Christoph Ludwig Rasche selber spricht. Es wäre gar zu merkwürdig, wenn der Pfälzer von sich aus für die Herausstreichung der Verdienste des schwedischen Gesandten bei dessen König und für die Überreichung eines Geschenkes an ihn so besorgt gewesen wäre. Man müßte also, selbst wenn ein positives Zeugnis für die Annäherung des betriebsamen Mannes an den Vertreter des Schwedenkönigs fehlte, eine solche für wahrscheinlich halten. Nun aber lassen sich die guten Beziehungen des Publizisten zu Rasche wenigstens für den Sommer 1632 sicher nachweisen. Am 1. August bat der Dekan des Steiner Kapitels, Hans Jakob Vogel, den ihm verwandten Breitinger um eine Empfehlung bei dem schwedischen Gesandten, bei dem er schon etwas „tentiert" habe — was, sagt er nicht — „darzu sich wol geschickt, daß Herr Spieß proprio motu indem er 8 gantzer tagen bei ihme gsinn in meinem namen angehalten. Der nach etwas widerstands sich zimmlich willfehrig erzeigt, so wol auch sein bruder hoffmeister das Herr Spieß mir referiert". Vogel berichtet weiter, er habe sich darauf nach Schaffhausen verfügt

und nach einer Unterredung mit dem Hofmeister Martin Rasche, dem Bruder des erkrankten Gesandten, sich entschlossen, die ganze Angelegenheit Herrn Spieß zu übergeben, der damit gut umzugehen wisse. Dieser hätte ihm erklärt, er werde die Sache schon behaupten können, nur möchte er noch ein Empfehlungsschreiben von Breitinger haben [1]). — Man sieht, Spieß war bei Rasche sehr wohl gelitten, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Gunst erst vom Sommer her datiert. Der pfälzische Exulant und Skribent, der keine Gelegenheit, sich bemerkbar zu machen, versäumte, hat sich sicher möglichst bald an den schwedischen Gesandten herangedrängt, höchst wahrscheinlich spätestens schon bei dessen Aufenthalt in Zürich und Königsfelden von Mitte März bis Mitte April [2]). Ein Ausfluß dieses Verkehrs ist unzweifelhaft der Schluß des an Breitinger gesandten Bedenkens. Damit rückt die von Zürich befolgte Politik bei der Sendung des Antistes nach Königsfelden und den Rasche gegebenen Erklärungen in eine neue Beleuchtung. Man sieht die von dem Gesandten angesponnenen Fäden durch die Hände von Spieß und Breitinger bis zur zürcherischen Regierung laufen. Rasche selber gab also nicht nur den

[1]) E. II, 399 fol. 247.

[2]) Rasche kam am 7/17. März von Genf in Zürich an, blieb dort einige Tage und begab sich dann auf die erste Aarauer Konferenz v. 13. u. 14. März a. St. und nach Schluß derselben nach Königsfelden. Spieß, der seinen Wohnsitz in Nußbaumen hatte, aber häufig herumzog, läßt sich am 22. März a. St. in Zürich nachweisen. Vgl. E. II, 399 fol. 124. — Interessant ist auch ein Schreiben von Spieß an Bern, resp. an die bernischen Gesandten in Baden, v. 3. Mai 1632, worin er erklärt, die evangelischen Eidgenossen hätten vom König von Schweden nichts Böses zu befürchten, wenn sie sich nicht mit den messischen Schweizern vertiefen, d. h. zugeben, daß diese Konstanz verteidigen und entsetzen würden, was deren Absicht sein solle. In diesem Falle würde der König feindlich werden, was die gnädigen Herren ihm sicherlich glauben möchten. St. A. B. Unnütze Papiere, Nr. 62. — Diese Kunde kam Spieß höchst wahrscheinlich von Rasche, der anderseits von dem Zeitungsschreiber mit Nachrichten über die bösen Absichten der katholischen Orte versorgt wurde, wie er sie in seinen Briefen aus Königsfelden und Genf v. 23. März und 1. Mai in echt Spießischem Stil schilderte. S. oben S. 93 u. 97.

zarten Wink des Geschenkes wegen; sondern er war wohl auch der Urheber jener Vorschläge für eine Verschiebung weiterer Verhandlungen auf gelegenere Zeiten gegen heimliche Versicherungen für die Zukunft, indem er sich des Publizisten als Mittelsperson bediente. Er half sich so immer noch besser heraus, als wenn er eine gänzlich negative Antwort seinem König hätte überbringen müssen. Daß aus dieser vorläufigen ablehnenden Erklärung eine endgültige wurde, lag allerdings nicht in seiner Absicht. Den Zürchern hingegen waren diese Andeutungen sicher recht willkommen, denn sie konnten sich so die Freundschaft des Königs erhalten, ohne bindende Verpflichtungen einzugehen.

Überblickt man die bisherige Tätigkeit von Johann Philipp Spieß und erwägt man seine Beziehungen zu dem schwedischen Gesandten, so wird man über den Verfasser jener berüchtigten Flugschrift, über die sich der gutschweizerische Haller noch hundertfünfzig Jahre später entrüstete, nicht mehr in großer Ungewißheit sein. Nicht aus der Feder des obersten Pfarrers von Zürich, der sich zu so etwas nicht hergegeben hätte, sondern aus der des „churpfälzischen Schweizers“ wird das „Gesprech Zweyer Evangelischer Eydtgenossen von dem gegenwertigen zustandt“ und seine beiden Fortsetzungen geflossen sein[1]). Zwar hüllt sich der Autor in gänzliche Anonymität, und ein unumstößliches Zeugnis für die Vaterschaft von Spieß war leider nicht zu finden. Aber die indirekten Beweise dürften genügen. Der Gedankengang, die Tendenz, die zitatenreiche Sprache und die ganze

---

[1]) Diese Flugschriften sind verzeichnet bei Haller V, Nr. 1002—1005 Sie sind in den meisten größeren schweizerischen Bibliotheken vorhanden. Der erste Teil ist nach der Aarauer Märzkonferenz geschrieben, der zweite „Anderer Jüngst gehaltener Discurs zweyer Eidtgenossen vom Zustandt deß jetzigen Wesens“ nach der Maitagsatzung, der dritte „Bedencken eines guten Eydgenossen uber die Gespräche Stephans und Hansens“ ist in der Form eines Briefes vom 24. Juli gehalten. — Die von Haller als Nr. 1008 zitierte „Neutralisten Glock oder Bedenken die Neutralität betreffend durch Joan Philip Stockhorn gegossen. 1632“ ist wohl auch ein Spießisches Produkt. — Vgl. Schweizer, l. c., S. 226 ff. u. 231.

Art und Weise stimmen so völlig mit frühern Schriften des pfälzischen Exulanten überein, der sich auch dort als geborner Schweizer geberdet, daß man bei der Lektüre sogleich an ihn denken muß. Die populäre Form, ein Gespräch zwischen Hans und Stephan, ist nur äußerlich; der Verfasser prunkt daneben mit jener Belesenheit, die ein Hauptmerkmal der Spießischen Gutachten bildet. Alle in diesen verfochtenen Argumente gegen die Neutralität und für ein Bündnis mit Schweden kehren in dem „Gespräch" wieder: nur daß die Gewandtheit des Publizisten in der für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift einen möglichst wirkungsvollen Ausdruck gesucht und gefunden hat. Die kecke Aufforderung im „Andern jüngst gehaltenen Discurs zweyer Eidtgenossen", den messischen Stiefbrüdern die Bundesbriefe, die doch nur Papier und bloße Worte seien, herauszugeben, und die Behauptung, daß es besser sei, die Grundfesten der Eidgenossenschaft umzustürzen, als sich in der Freiheit von den Katholischen beschränken und bestricken zu lassen, finden eine deutliche Parallele in den von Spieß verfaßten Bedenken über das Verhältnis der evangelischen und katholischen Orte zum ersten Antrag Rasches [1]). Hier sagt derselbe Mann, der ein paar Jahre vorher für die Einheit aller Eidgenossen trotz der Verschiedenheit der Religion eine Lanze gebrochen hatte, es wäre mehr zu wünschen, daß die Evangelischen aus dem Bund mit den Katholischen heraus wären, als daß sie dem Schwedenkönig hineinverhelfen würden, „nam vix sunt foedera et pacis jura firma inter illos inter quos est fidei bellum, et difficile est eos qui religione inter se discrepant, inter se conjungere voluntate, ope et auxilio", und weiter: Vor den heimlichen Feinden, den katholischen Orten nämlich, muß man sich hüten. „Igitur vestra confoederatio semper suspecta et periculosa est, nam sunt hostes acerrimi vestrae fidei".

Am meisten fällt im „Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen" die Kunde des Verfassers über die Vorträge, Verhandlungen und Wünsche des schwedischen Gesandten auf. Er kennt

---

1) S. oben S. 133.

dessen Reden in ihrem Wortlaut; er ist über den Verlauf der Tagsatzungen und Konferenzen unterrichtet; er betont mehrmals nachdrücklich, daß der Gesandte die Allianz nicht auf Befehl des Königs, sondern von sich aus der gesamten Eidgenossenschaft vorgeschlagen habe; er hatte genauen Einblick in den Rezeß, den die vier Städte Rasche übergaben, sowie in die Antwort der dreizehn Orte an Gustav Adolf vom 16./26. Mai, und, was noch interessanter ist, in die Absichten desselben bei seinem Neutralitätsangebot: man müsse des Königs Brief nur recht verstehen, er wolle die Evangelischen jetzt nicht drängen, aber er erwarte für die Zukunft anderes, gegenwärtig habe er den Durchpaß der Spanier nur so verhindern können. Von wem konnte dem Verfasser diese Wissenschaft kommen, wenn nicht von dem Gesandten Rasche selber? Und wer konnte an einer solchen Flugschrift ein Interesse haben, wenn nicht eben dieser? Sicherlich nicht die Zürcher. Man wird nicht glauben, daß der politisch kluge Antistes und seine Freunde während der Verhandlungen mit Rasche und gar nach der im Mai erfolgten Neutralitätserklärung der Eidgenossenschaft eine derartige Publikation für nötig oder nützlich hielten, abgesehen davon, daß darin einiges vorkommt, was auf keinen Fall mit ihrer eigenen Meinung übereinstimmte [1]). Schwerlich hielten sie „die Conciliation zwischen dem reformierten und

[1]) Wenn Schweizer, l. c., S. 231 die außerordentliche Belesenheit des Verfassers in der klassischen Literatur hervorhebt, die damals in Zürich kein Mann weltlichen Standes besessen haben dürfte, so ist schon zur Genüge gezeigt worden, daß sich der Vielschreiber und Vielleser Spieß allerdings einer solchen rühmen konnte. — Wenn ferner die im „Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen“ auf die Neutralität bezogene Stelle in Apokalypse III, 16 „Weil du lau bist und weder kalt noch warm, so will ich Dich ausspeien aus meinem Mund“ als Beweis für die Autorschaft Breitingers angeführt wird, weil dieser im Oktober 1632 eine Synodalrede über diesen Text hielt — gedr. in Ulrichs Miscellanea Tigurina III, S. 167 ff., — so fällt dieser Beweis schon deswegen dahin, weil jene Synodalrede mit der Neutralität nicht das geringste zu tun hat. Daß der in der Bibel gut bewanderte Spieß diese Stelle neben vielen andern auch einmal als Zitat benützt, ist reiner Zufall.

lutherischen Glauben für so leicht, daß man deswegen nichts zu befürchten habe"! Die Teilung der gemeinen Herrschaften, für die der Verfasser eifrig eintritt, wurde von den Zürchern stets auf das entschiedenste abgelehnt gerade in Rücksicht auf die evangelische Religion. Daß die Vorwürfe gegen den Landschreiber von Baden, die in der Flugschrift sehr bestimmt erhoben werden, unberechtigt seien, wußte man in der zürcherischen Kanzlei ganz genau. Noch sicherer weist die Widerlegung jener Entschuldigung bezüglich einer Geldhilfe für Gustav Adolf und die Ansicht, daß man zur Ehre Gottes wohl Geld hergeben könnte, auf einen Verfasser, der trotz seiner scheinbar vortrefflichen Information über die eidgenössischen Verhältnisse doch nur oberflächlich unterrichtet war, also auf einen Fremden, der in schwedischem Interesse arbeitete. Es kann kein anderer als Spieß sein, und wer am meisten Vergnügen an dieser Schrift hatte, ja sie zweifellos beförderte, das war der Gesandte Rasche. Es ist immerhin erfreulicher, daß diese uneidgenössische Publikation keinen Schweizer zum Vater hat, als wenn sie der Feder des obersten Pfarrers von Zürich entsprungen oder unter seiner Leitung entstanden wäre.

Das „Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen" ist eine von den wenigen Flugschriften, die ein gewisses Aufsehen erregt haben. Im ganzen übte sonst diese Art Literatur schon ihrer geringen Verbreitung wegen einen sehr unbedeutenden Einfluß aus, der mit der heutigen Macht der Presse nicht im mindesten zu vergleichen ist. Über dieses Pasquill aber gerieten die katholischen Gesandten auf der badischen Vermittlungskonferenz im Sommer 1632 in Aufregung. Es sei unlängst, berichten Zeugherr Bircher und Stadtschreiber Hartmann von Luzern an ihre Regierung, ein Büchlein in Form eines Colloquii zweier evangelischer Eidgenossen vom gegenwärtigen Zustand im Druck verfertigt worden, „welches einer so hochen importantz umb daß es so wol zu verkleinerung unserer wahren Religion als auch Ringachtung unserer Standtssachen und Verhandlungen spötlich unnd schmächlich zu schlegt daß wir nachtrachtens gepflogen, etliche exemplaria von Zürich nacher zur hand zue bringen. Wyl aber selbiges da-

selbst nit angetroffen mögen werden, sind wir in willen komen, ein theil derselben zu Bern zu procurieren, damit man allersits darus bricht werden, und etwan uff die bevorstehnde Jahr Rechnung, sich darüber ze verhalten, Resolution fassen möge“ [1]). Ob auf der folgenden Tagsatzung von den katholischen Gesandten deswegen wirklich Beschwerde geführt wurde, läßt sich nicht feststellen, da der Abschied nichts darüber enthält.

Es möge hier gestattet sein, die Schicksale des pfälzischen Publizisten, der sich die Eidgenossenschaft als Feld seiner nicht immer segensreichen Tätigkeit auserkoren hatte, weiter zu verfolgen. Im Sommer 1632 siedelte er von Nußbaumen nach dem zürcherischen Stammheim über, vielleicht weil ihm der thurgauische Boden, wo seit Ende Juni ein katholischer Landvogt waltete, zu warm geworden war. Der Gunst der Zürcher scheint er sich fortwährend erfreut zu haben; die Regierung gewährte ihm bereitwillig den Aufenthalt in Stammheim und empfahl ihn dem Vogt zu Steineck [2]). Auch Unterstützungen, um die er häufig bat, flossen ihm aus den öffentlichen Almosen oder bisweilen persönlich von Breitinger, Seckelmeister Hirzel und andern zu [3]). Man würde zu weit gehen, wenn man daraus schließen wollte, daß der Antistes und seine Kreise mit allen seinen Behauptungen und Tendenzen einverstanden waren — daß dies nicht der Fall sein kann, wurde schon gezeigt —; aber die ausgeprägt evangelische Richtung des Mannes und seine äußere Frömmigkeit waren in Zürich eine gute Empfehlung für ihn und ließen die Kritik an seiner übrigen Persönlichkeit stark zurücktreten. Man bediente sich seiner wahrscheinlich gern als Nachrichtenvermittler und nahm auch an seiner publizistischen Tätigkeit zunächst keinen besonderen Anstoß. Seine Beziehungen zu Breitinger waren im

---

[1]) St. A. L. Religionshändel. Thurgau u. Rheinthal 1600—1700. Bircher u. Hartmann an Luzern, Baden. 24. Juni 1632.

[2]) St. A. Z. B. IV, 92 fol. 262.

[3]) Vgl. seine Briefe an Breitinger in E. II, 399 fol. 124, 326, 372. Konzepte vonBriefen Breitingers an Spieß sind anscheinend in Breitingers Nachlaß nicht vorhanden.

Herbst 1632 bis zur Gevatterschaft gediehen; das Verhältnis blieb aber dasjenige des Unterstützungsbedürftigen zu seinem Wohltäter. Spieß fuhr fort, den Antistes und andere mit seinen Bedenken und Gutachten zu beglücken und bei jeder Gelegenheit seine Ratschläge hören zu lassen. Der Kluser Handel vom Herbst 1632 bewog ihn zu verschiedenen Meinungsäußerungen, die zum Teil in wunderlichste Form gekleidet waren [1]). Im Kesselringhandel glaubte er sich ebenfalls für den unglücklichen Gefangenen interessieren und die Zürcher Gesandten in Frauenfeld auffordern zu müssen, sich desselben anzunehmen und nicht zuzulassen, daß der spanische Ketzerprozeß wider die Evangelischen im Thurgau eingeführt werde [2]). Aber Flugschriften scheint er in beiden Angelegenheiten nicht veröffentlicht zu haben; vielleicht waren sie ihm zu intern, oder dann hatte man ihm doch bedeutet, mit seinen Publikationen vorsichtiger zu sein. Im Sommer 1633 faßte er den Plan, in seine pfälzische Heimat zurückzukehren, da dort die Verhältnisse günstiger geworden waren, und bat um Reisegeld und Empfehlungen. Im November stellte ihm Bern ein Attest aus, daß er sich während seines Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft „zu gemeinem Wesen befürdersam, ehrlich und redlich gehalten habe“ [3]). Aber er zog es dann doch vor, in seinem zweiten Vaterland zu bleiben, um von aargauischem Gebiete aus — er war längere Zeit in Lenzburg — seine Warnungen und Ratschläge zu erteilen; besonders war er für ein scharfes Vorgehen

---

[1]) E. II, 399, fol. 326, 372; 397 fol. 99. — In E. II, 399 fol. 335 ff. u. 443 befindet sich von seiner Hand ein „Rechtlicher Bescheid, In Sachen der Statt Bern, Cläger an einem contra Ettliche Solothurnische Landvögte, so in der Cluß, ettliche Bernerische Soldaten ermordet haben: Beclagte andern theils“, ausgesprochen von „Statthalter, Kanzler und Räten des allerweisesten Königs Apollo in Parnasso.“

[2]) Spieß an Brem, Wirz und Schneeberger in Frauenfeld. 4. Nov. 1633. St. A. Z. A. 326. — J. J. Keller, Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring 1633—1635, Zürch. Diss. 1884, S. 129. Beil. Nr. 22. Der Brief ist hier vollständig, aber ohne irgend eine Angabe über den Schreiber, gedruckt.

[3]) St. A. B. Teutsch Spruch-Buch der Stadt Bern im untern Cantzley-Gewölb. P. P. fol. 175. — Vgl. St. A. Z. E. II, 397 fol. 37, 39.

im Kesselringhandel, obgleich seine Einmischung in Zürich nicht angenehm berührte [1]). Die schwedischen Verbindungen pflegte er sorgsam weiter; selbst den Reichskanzler Oxenstierna bedachte er mit seinen politischen Gutachten. Die Belagerung Rheinfeldens durch den Rheingrafen Johann Philipp eröffnete seiner Rührigkeit ein neues Operationsfeld. Er muß im schwedischen Lager mit seiner Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse imponiert haben; denn er ist der Konzipient jenes rheingräflichen Schreibens vom 22. Juli 1634, das auf der Aarauer Konferenz verlesen wurde und worin in echt Spießischer Art über die Praktiken der katholischen Orte losgezogen wird [2]). Nach der Eroberung Rheinfeldens am 9./19. August erhielt er endlich die ersehnte schwedische Anstellung. Noch am 18./28. September, als die Herrlichkeit schon vorbei war, schrieb er seinem geistlichen Gönner in Zürich mit sichtlichem Behagen über die ihm widerfahrene Ehre, als ihm der Rheingraf ein Sekretariat „zu Diensten der Krone Schweden, dero conföderierten Reichsstände und Seiner Excellenz gnädig und würdig" auftrug. Doch begegnete ihm während der kurzen Dauer seines neuen Amtes allerlei, was typisch für seine Wertschätzung in leitenden Kreisen Zürichs und Berns ist. Bürgermeister Holzhalb äußerte, als er in einem offiziellen Schreiben Oberstleutnant Körtters, des Platzkommandanten von Rheinfelden, die Hand von dessen Sekretär Spieß erkannte: „Hat der Teufel den Mann gen Rheinfelden geführt?", und bei der Ausführung des rheingräflichen Auftrags, die der Äbtissin von Rheinfelden gehörigen Zehnten einzusammeln, legte ihm der bernische Vogt von Schenkenberg auf Befehl seiner Regierung die größten Hindernisse in den Weg, während ein anderer Berner der Äbtissin erklärte: „ich weiß nicht, wie er darzu kommen, er ist nur so ein Zeitungschreiber". Hohe Achtung genoß also Spieß auch

[1]) E. II, 397 fol. 139, 161, 165. — St. A. Ba. Politisches P. 11. Spieß an Basel, Lenzburg. 18. Jan. 1634. — Missiven 131. Basel an seine Gesandten in Aarau, 23. Juli 1634. — Ratsprotokoll. 20. Jan. 1634.

[2]) Absch. S. 885. — Vgl. das Schreiben von Spieß an Breitinger v. 4. Aug. 1634, worin er sich zu seiner Autorschaft bekennt. E. II, 397 fol. 161. Vgl. auch E. II, 394 u. 397 fol. 299.

als königlich schwedischer Sekretarius nicht; aber für drei Wochen wenigstens schwelgte der arme pfälzische Exulant im Überfluß und hielt sogar den Bruder Erlachs von Castelen an der rheingräflichen Tafel frei [1]). Die Freude dauerte bis Mitte September, bis zum Abzug der Schweden von Rheinfelden nach der Niederlage bei Nördlingen. Daraufhin zog sich Spieß nach Pratteln und Basel zurück, wo er etwa ein Jahr zubrachte, wie früher mit Nachrichtenvermittlung und Ausarbeiten von allerlei Denkschriften beschäftigt [2]). Von hier aus ließ er im Frühling 1635 eine Anregung nach Zürich gehen, die eine neue Wandlung seiner politischen Anschauung darstellt, und der längere Zeit darauf Folge gegeben wurde: er wurde so in gewissem Sinn der Urheber des eidgenössischen Friedensschreibens an die kriegführenden Potentaten vom Sommer 1636; jedenfalls betrachtete er sich als solchen, wie später ausführlicher gezeigt werden wird. Weniger auf den Frieden gerichtet war das im Januar 1636 einigen zürcherischen geheimen Räten gesandte „Wolmeynende treue Bedencken Einer Löblichen Statt Zürych wolstand betreffende“, worin er für die Notwendigkeit der städtischen Befestigung und die Errichtung eines „Landschirmkastens“ zu diesem Zwecke eintrat, dem die verschiedensten Steuern zufließen sollten [3]). — Nach kurzem Aufenthalt in der Pfalz, wahrscheinlich im Frühjahr 1636, kehrte er in das Schweizerland zurück und nahm seinen Wohnsitz in Zürich, wo er sich neben seiner Friedensbeförderung und seiner Zeitungsschreiberei auch noch andere Verdienstquellen, z. B. durch Werbungen, zu eröffnen suchte. Dann aber kam sein Stern ins Sinken[4]).

---

[1]) E. II, 397 fol. 133; 404 fol. 275. — St. A. B. Missivenbuch Nr. 7, 1634. S. 571. — Im St. A. Ba. Politisches. P. 11 u. 12 befinden sich einige Schreiben von Spieß in seiner Eigenschaft als Sekretär Körtters.

[2]) St. A. Z. Kundschaften u. Nachgänge 1637, Spieß an (Rheingraf Johann Philipp) s. d. u. Adresse (1636). — E. II, 397 fol. 281 ff.

[3]) E. II, 442. — Z. B. Z. Ms. J. 136, Nr. 61. — Mörikofer, l. c., S. 180.

[4]) Über das Folgende vgl. St. A. Z. Kundschaften und Nachgänge 1637. — Ratsmanuale 1636, 1637. — Gest VIII, 1636, I, II. Ehegericht. — B. IV, 97 fol. 136, 345, 354; 98 fol. 283, 330. — A. 227, 1. Hirzel und Waser an Zürich, Baden, 29. April 1637 (mit der falschen Jahreszahl 1635).

Schon früher hatte sein Treiben und sein Lebenswandel Mißfallen erregt. Er verwertete seine juristischen Kenntnisse bisweilen auf unliebsame Weise und ergab sich häufig dem Trunke. So hatten ihn schon die Berner, „wegen Trölbeiständereien und weil er im Luder gelegen" von Lenzburg weggewiesen. Im Juni 1636 wurde der zürcherische Buchdrucker Hamberger auf das Rathaus zitiert, weil er „des Spießen Traktetli" ohne Zensurerlaubnis gedruckt hatte. Aber die eigentliche Katastrophe brach über ihn herein, als seine verwickelten Familienverhältnisse, die mehr den wilden Kriegszeiten als den strengen zürcherischen Anschauungen angepaßt waren, offenbar wurden. Er hatte die Frau, mit der er zusammenlebte und die ihm mehrere Kinder geschenkt hatte, seinen zürcherischen Gönnern gegenüber stets als seine „liebe Hausfrau" ausgegeben, hatte sie aber in Wahrheit nie „zur Kirche und Straße geführt", d. h. nie eine gesetzliche Ehe mit ihr geschlossen. Von seiner Reise in die Pfalz brachte er nun die verwitwete Anna Langmeyer mit, deren Vater aus dem zürcherischen Buchs bei Regensberg stammte und Hauptmann in pfälzischen Diensten gewesen war. Sie war ziemlich verarmt, glaubte aber in Zukunft Ansprüche auf das Gut ihres Onkels Felix Langmeyer in Buchs oder wenigstens auf eine Abzahlung zu haben. Diese Erbschaftsangelegenheit, die sich noch zu Lebzeiten des Felix Langmeyer zu einem Streit entwickelte, veranlaßte höchst wahrscheinlich Spieß, mit Anna Langmeyer in nähere Beziehungen zu treten, indem er ihr vorspiegelte, daß er die Sache dank seiner juristischen Bildung zu einem guten Ende führen werde, in der Absicht, seinen eigenen ärmlichen Verhältnissen auf diese Weise aufzuhelfen. Im Dezember 1636 wurden die beiden auf eine Klage aus Regensberg, wo sie sich zuletzt aufgehalten hatten, wegen „Leichtfertigkeit und Üppigkeit" vor das Ehegericht geladen, kamen aber diesmal mit einer Verwarnung davon, da man Spieß „in Betrachtung seiner Armut und in der Hoffnung auf Besserung" eine Geldbuße in Gnaden erließ. Leider war es mit der Besserung nichts. Im April 1637 sandten Bürgermeister und Rat von Zürich an den Vogt von Regensberg und an

den Gerichtsherrn von Wülflingen einen Verhaftsbefehl gegen Spieß und seine „Pössinen", die er für seine Frau ausgebe und mit der er im Land herumziehe, indem er seine wirkliche Ehefrau und seine Kinder Zürich beschwerlich überlassen habe und sich überhaupt so verhalte, daß man seiner gern habhaft werde. In Wülflingen erwischte man die beiden Sünder, und nun wurde dem ehemaligen Notarius, Kriegssekretarius und Zeitungsschreiber der Prozeß gemacht. Es zeigte sich dabei, daß dieser die Anna Langmeyer einige Monate vorher zu Maladers bei Chur auf legitime Weise geheiratet hatte, wodurch aber das Ärgernis natürlich nicht beseitigt wurde. Es half Spieß nicht viel, daß er beteuerte, nur „aus Mangel an Gelegenheit", die sich trotz zahlreicher Gebete nie eingestellt hätte, die Ehe mit seiner „vermeintlichen Hausfrau", die übrigens etwa die dritte war, nicht geschlossen zu haben; auch für den Begriff des „clandestinum matrimonium" und des „casus matrimonialis theologicus" hatten die Herren Nachgänger wenig Verständnis. Selbst die Hervorhebung seiner Verdienste um das gemeine evangelische und deutsche Wesen, die man u. a. daraus erkennen könne, daß er noch 74 fl. Postgeld nach Augsburg und 44 fl. nach Wien schuldig sei und daß sein Gebetbüchlein „der himmlische Schatzgräber" schon die zweite Auflage erlebt habe, bewirkte nicht seine baldige Haftentlassung, ebensowenig der Hinweis auf seine Unentbehrlichkeit für seine churfürstliche Herrschaft und andere Reichsstände, denen er bei diesen gefährlichen Zeiten allerhand Sachen advisieren müsse. Hingegen konnte man ihm bezüglich seiner Schriften, auf die man gefahndet hatte, und wegen angeblicher Fälschung von Briefen [1]) nichts Übles nachweisen, so daß sich seine Schuld auf sein Verhältnis zu seiner

---

[1]) Spieß hatte einen Teil seiner Schriften in Basel bei dem Buchbinder und Verleger Konrad Foillet versetzt, die übrigen lagen bei dem Buchbinder Huber in Zürich und bei seiner vermeintlichen Frau. — Weshalb man ihm auch Fälschung von Briefen vorwarf, ist nicht ersichtlich. Er erklärte darauf, er wolle alles verantworten, was er geschrieben habe, er hätte eine Korrespondenz mit dem Herrn von Wattenwyl von Bern gehabt, der ihn um Mitteilungen gebeten habe.

vermeintlichen Hausfrau und auf Trinken und Fluchen reduzierte. Am 5. Juni 1637 wurde das Urteil gefällt: Spieß wurde „als ein frömbder, der mynen gn. H. nützit zuversprechen staht" zwar wieder auf freien Fuß gesetzt, aber aus Stadt und Land verbannt. Es scheint nicht, daß sich Antistes Breitinger seines ehemaligen Schützlings sehr angenommen hat; die Enthüllungen über dessen Eheirrungen hatten ihn sichtlich erbost: wenigstens ersuchte Spieß während seiner Haft den Chorherrn Wonlich, der ebenfalls sein Gevatter war und ihn öfters unterstützt hatte, „den Herrn Antistes dahin zu disponieren, daß er den gegen ihn gefaßten Zorn fallen lasse und seinen Fehler dem leidigen Satan zurechne".

Für Spieß begann nun das armselige Vagantenleben unter erschwerten Bedingungen von neuem [1]). Fast sämtliche evangelischen Gegenden der Eidgenossenschaft, ausgenommen die zürcherischen, suchte er heim und genoß „panem doloris". Seine Hoffnung auf eine günstige Entscheidung des Langmeyerschen Erbschaftsprozesses, den er mit Eifer betrieb, zerfloß; eine Anstellung als Schreiber zu finden wollte ihm seines Rufes wegen nicht glücken; das Schulhalten in Malans verleidete ihm bald, da die Malanser ihn „schändlich betrogen und ihm kein Losament einräumten". Um eine Schulstelle in Grabs in der glarnerischen Herrschaft Werdenberg bewarb er sich vergeblich; hingegen erhielt er später von den Glarnern ein Viatikum, wenn er nur endlich gehe. Er war nämlich öfters auf der Reise nach Deutschland oder gar nach Holland und bat bei diesen Gelegenheiten um etwas „zum Valet", womit er mehr Glück hatte als mit den Reisen selber; denn er kehrte immer wieder bald zurück. Das Schwindelhafte seines Wesens, Dünkel gepaart mit bettelhafter Demut, Schmälsucht und Prahlerei, biedermännisches Gebaren und naivverlogene Frömmigkeit, verleugnete er in seiner Unglückszeit so

---

[1]) Für das folgende vgl. St. A. Z. E. II, 394; 397, fol. 565; 401, fol. 644; 403, fol. 63, 141, 179, 201 ff., 261, 349; 404, fol. 175, 272 ff., 283, 580, 582, 829; 406, fol. 20, 156; 372, fol. 1085. — Ratsmanuale 1638—1640, 1643, 1645. — A. 29, 2, Supplicationen. — A. 369, 9. — A. 187, 2, Nr. 144. — Z. B. Z. Ms. B. 26, S. 624, 640.

wenig wie früher. In seinen Gesuchen an die Obrigkeit schmückte er sich mit einem neuen Titel, aus dem ehemaligen Notarius publicus wurde ein „olim Regis Friderici consul". Auch der politischen Schriftstellerei konnte er nicht ganz entsagen, wobei allein seine Treue gegen das pfälzische Haus sympathisch berührt. Die Gefangennahme des Pfalzgrafen Karl Ludwig in Frankreich im Jahre 1639 trieb ihn zu einer scharfen Verurteilung der einst so verherrlichten französischen Politik und zu einem Gesuch um eidgenössische Verwendung für die Befreiung seines Fürsten. Zur Zeit des Regensburger Reichstages 1641 erlaubte er sich, die evangelischen Tagsatzungsherren in Baden um Beförderung der speziellen, die Restitution der Pfalz betreffenden Friedenshandlung „im Namen aller pfälzischen Exulanten" zu bitten. Bei Anlaß der Bauernunruhen beglückte er die Berner Regierung mit einem Bedenken „De suorum subditorum petulantia, inoboedientia et furiositate illorumque castigatione"[1]). Aus alter Dankbarkeit ließ er seinen einstigen zürcherischen Gönnern neben persönlichen Mitteilungen bisweilen auch politische zukommen, wie er denn das Exil aus dem Lande, wo er so viele Wohltaten empfangen hatte, nicht verschmerzen konnte. Öfters versuchte er durch Bittschriften die Aufhebung seiner Verbannung zu erwirken; aber die gnädigen Herren von Zürich waren und blieben ungnädig: nur zu einer „Letzi" aus dem Almosenamt ließen sie sich im Jahre 1645 herbei. Auch Breitinger wies jede Verwendung in dieser Hinsicht ab, obgleich er dem an chronischer Armut Leidenden noch hie und da zu einer Unterstützung verholfen haben mag.

Johann Philipp Spieß beschloß sein bewegtes Leben zu Baden im Aargau im Jahre 1649[2]). Verdienste um das Land, wo er wirkte und starb, hat er sich keine erworben; aber sein Name durfte doch nicht in gänzlicher Vergessenheit bleiben, nicht allein

---

[1]) In der Z. B. Z. Ms. A. 71, S. 831 u. 835 befinden sich noch zwei für Bern bestimmte Schriften von Spieß über ein eidgenössisches Defensionswerk, wobei Bern das Direktorium haben sollte. Aus welchem Jahr sie stammen, ist nicht genau festzustellen.

[2]) Mörikofer, l. c., S. 180.

deswegen, weil einige seiner Anregungen auf fruchtbaren Boden fielen, sondern vornehmlich darum, weil ein guter Teil der Schuldposten, die einer Kriegspartei in Zürich zugeschrieben wurden, auf seine Rechnung kommt. Dies ist nicht nur für die Beurteilung der politischen Stellung Breitingers und seiner Freunde im Jahre 1632 von Belang, sondern fällt auch ins Gewicht für die Schuldfrage bei der schwersten Verletzung der eidgenössischen Neutralität im Dreißigjährigen Kriege, bei derjenigen durch Feldmarschall Horn im September 1633.

Fortsetzung folgt in Band XLIV.



Inhaltsübersicht.

